



Migration und Integration

Die Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Bayern

Stand der Integration und integrationspolitische Maßnahmen

Anna Lutz und Friedrich Heckmann
europäisches forum für migrationsstudien
Institut an der Universität Bamberg

Oktober 2010



Die Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Bayern

**Stand der Integration und
integrationspolitische Maßnahmen**

Anna Lutz und Friedrich Heckmann
europäisches forum für migrationsstudien
Institut an der Universität Bamberg

Oktober 2010

Vorwort

In Bayern haben 2,4 Millionen Menschen – und damit rund ein Fünftel unserer Bevölkerung – einen Migrationshintergrund. Hinter dieser Zahl verbergen sich unterschiedlichste Lebensentwürfe – die Bevölkerung mit Migrationshintergrund wird, wie unsere Gesellschaft insgesamt, zunehmend vielfältiger und pluralistischer. Eben diese Vielfalt macht Integration zu einer zentralen Querschnittsaufgabe, die viele verschiedene gesellschaftliche und politische Themen- und Handlungsfelder berührt.

Die Altersstruktur unserer Mitbürger mit Migrationshintergrund ist sehr jung. Dies eröffnet unserer Gesellschaft enorme Chancen, stellt sie aber auch vor große Herausforderungen. Integrationspolitik ist daher eine der entscheidenden Zukunftsaufgaben. Um dem gerecht werden zu können, benötigen wir fundierte Informationen, wie es um den Stand der Integration in Bayern bestellt ist. Die Studie „Die Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Bayern – Stand der Integration und integrationspolitische Maßnahmen“ des Europäischen Forums für Migrationsstudien (efms), die dem zwischenzeitlich begonnenen Prozess einer länderübergreifenden Indikatorenentwicklung zu Integrationsfragen zu verdanken ist, bildet eine solide Basis, um Integration zuverlässiger und differenzierter erfassbar zu machen und Integrationspolitik noch zielgenauer ausrichten zu können.

Die gute Nachricht dieser aktuellen Bestandsaufnahme lautet: Integration ist in Bayern weit fortgeschritten!

Dies ist in erster Linie Ausdruck der großartigen Integrationsleistung, welche die Menschen mit Migrationshintergrund in Bayern erbringen. Es ist aber auch das Ergebnis vielfältiger integrationspolitischer Maßnahmen, etwa im Bereich der frühkindlichen Bildung und bei der Unterstützung des deutschen Spracherwerbs. Die vorliegende Studie weist in diesem Zusammenhang zu Recht darauf hin, dass nachhaltige Wirkungen integrationspolitischer Maßnahmen nur zu erwarten sind, wenn diese intensiv und über längere Zeiträume durchgeführt werden und von hoher Qualität sind.

Die vorliegende Studie zeigt außerdem, dass Integration nicht nur auf strukturelle Maßnahmen beschränkt sein darf. Neben der erfolgreichen Integration in Bildung und Beruf geht es auch darum, den integrativen Zusammenhalt unserer Gesellschaft zu

bewahren und weiter zu stärken. Dies ist ein wesentliches Anliegen der Bayerischen Staatsregierung und insbesondere des Bayerischen Sozialministeriums, in dem die Integrationspolitik als wichtige Querschnittsaufgabe gebündelt ist.

Um diesen ganzheitlichen Ansatz ausfüllen und die richtigen Weichen für die Zukunft stellen zu können, ist es notwendig, sich unvoreingenommen immer wieder den aktuellen Stand der Integration der in Bayern lebenden Menschen mit Migrationshintergrund vor Augen zu führen. Die vorliegende Studie des efms ist ein wichtiger Schritt in eben diese Richtung.



Christine Haderthauer
Staatsministerin

Markus Sackmann
Staatssekretär

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	2
Einleitung und Aufgabenstellung	16
Teil I: INTEGRATIONSTHEORETISCHE GRUNDLAGEN UND DEMOGRAPHISCHE AUSGANGSSITUATION	18
1 Konzeptioneller und methodischer Rahmen	19
1.1 Integrationstheoretisches Modell	19
1.2 Methodik	23
1.2.1 Zielsetzung und Grenzen eines auf aggregierten Daten basierenden Integrationsmonitorings	23
1.2.2 Verwendete Datenquellen	25
2 Basiskennzahlen zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund	34
2.1 Bevölkerung mit Migrationshintergrund bzw. ausländischer Nationalität 34	
2.2 Regionale Verteilung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund	38
2.3 Jährliche Zu- und Fortzüge	39
2.4 Altersstruktur	41
TEIL II: SOZIALINTEGRATION	44
3 STRUKTURELLE INTEGRATION	44
3.1 Rechtliche Integration	44
3.1.1 Indikatoren und aktuelle Datenlage	44
3.1.1.1 Ausländische Bevölkerung nach Aufenthaltsstatus.....	44
3.1.1.2 Einbürgerungen	45
3.1.1.3 Wahlberechtigte Deutsche mit Migrationshintergrund.....	52
3.2 Bildung	54
3.2.1 Frühkindliche Bildung und Sprachförderung	54
3.2.1.1 Indikatoren und aktuelle Datenlage.....	55
3.2.1.1.1 Besuch von Kindertageseinrichtungen.....	55
3.2.1.1.2 Kinder in Kindertageseinrichtungen mit Sprachförderbedarf.....	59

3.2.1.1.3 Sprachstandsdiagnose bei Schuleinschreibung.....	60
3.2.1.2 Integrationspolitische Maßnahmen	62
3.2.1.2.1 Erhöhung der Besuchsquote und -dauer von Kindertageseinrichtungen	62
3.2.1.2.2 Erhöhung der Betreuungsqualität in Kindertageseinrichtungen	62
3.2.1.2.3 Familienzentrierte Bildung.....	66
3.2.1.2.4 Verstärkung der Kooperation zwischen Bildungseinrichtungen und Eltern	75
3.2.1.2.5 Vernetzung der Bildungseinrichtungen	76
3.2.2 Schulische Bildung	77
3.2.2.1 Indikatoren und aktuelle Datenlage.....	77
3.2.2.1.1 Zusammensetzung der Schülerschaft an bayerischen Schulen.....	77
3.2.2.1.2 Relativer Schulbesuch an allgemein bildenden Schulen in Bayern.....	78
3.2.2.1.3 Ausländische und deutsche Schulabgänger an allgemein bildenden Schulen in Bayern.....	81
3.2.2.1.4 Private Schulen der Republik Griechenland.....	83
3.2.2.1.5 Höchster erreichter allgemein bildender Schulabschluss der Bevölkerung in Bayern	84
3.2.2.2 Integrationspolitische Maßnahmen	91
3.2.2.2.1 Strukturelle Maßnahmen.....	93
3.2.2.2.2 Schulbegleitende Sprachförderung	95
3.2.2.2.3 Ergänzende individuelle Fördermaßnahmen	97
3.2.2.2.4 Stärkung der Elternzusammenarbeit.....	100
3.2.2.2.5 Kulturelle Integration und Aufbau interkultureller Kompetenzen	105
3.2.2.2.6 Übergang Schule – Beruf.....	108
3.2.3 Berufliche Ausbildung	113
3.2.3.1 Indikatoren und aktuelle Datenlage.....	114
3.2.3.1.1 Ausbildungsbeteiligungsquote	115
3.2.3.1.2 Auszubildende im dualen System nach Ausbildungsbereichen	117
3.2.3.1.3 Besuch einer (Fach-)Hochschule	119
3.2.3.1.4 Höchster erreichter beruflicher Abschluss der Bevölkerung in Bayern	122
3.2.3.2 Integrationspolitische Maßnahmen	125

3.2.3.2.1	Sicherstellung einer vollqualifizierenden Ausbildung	125
3.2.3.2.2	Regionales Übergangsmanagement und Übergangssystem	129
3.2.3.2.3	Beförderung von Diversity als integrierter Unternehmensstrategie	135
3.2.3.2.4	Angebote zur Nachqualifizierungen	136
3.3	Beteiligung am Arbeitsmarkt und in der Wirtschaft.....	138
3.3.1	Indikatoren und aktuelle Datenlage	139
3.3.1.1	Erwerbstätigenquote	139
3.3.1.2	Erwerbstätige nach Stellung im Beruf und Wirtschaftsbereichen.....	140
3.3.1.3	Selbständigkeit.....	143
3.3.1.4	Abhängig Erwerbstätige mit geringfügiger Beschäftigung.....	145
3.3.1.5	Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts	146
3.3.1.6	Arbeitsmarktintegration von Frauen ausländischer Herkunft in Deutschland	147
3.3.2	Integrationspolitische Maßnahmen.....	151
3.3.2.1	Migrationssensible Beratung zur Integration in den Arbeitsmarkt	153
3.3.2.2	Kompetenzfeststellung.....	153
3.3.2.3	Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen	155
3.3.2.4	Nachqualifizierung	158
3.3.2.5	Berufsbezogene Sprachförderung	160
3.3.2.6	Maßnahmen zur Förderung der Selbständigkeit.....	162
3.3.2.7	Interkulturelle Öffnung der Verwaltung sowie Diversity Management.....	165
3.4	Arbeitslosigkeit	166
3.4.1	Indikatoren und aktuelle Datenlage	166
3.4.1.1	Arbeitslosenquote	166
3.4.1.2	Erwerbslosenquote	168
3.4.1.3	Armutrisikoquote	171
3.5	Wohnen.....	173
3.5.1	Indikatoren und aktuelle Datenlage	173
3.5.1.1	Eigentümerquote.....	173

3.5.1.2	Wohnfläche	175
4	KULTURELLE INTEGRATION.....	176
4.1	Erwerb sprachlicher Kompetenzen.....	176
4.1.1	Indikatoren und aktuelle Datenlage	177
4.1.1.1	Erfolgreiche Teilnahme an der Sprachprüfung zum Integrationskurs	177
4.2	Werte und Normen.....	179
4.2.1	Indikatoren und aktuelle Datenlage	180
4.2.1.1	Lebensformen in Privathaushalten.....	180
4.2.1.2	SINUS-Migrantenmilieus in Deutschland	182
4.2.1.3	Einstellungen zum Geschlechterrollenverständnis und verschiedenen Formen der Partnerwahl.....	185
4.2.2	Integrationspolitische Maßnahmen.....	187
4.2.2.1	Maßnahmen zur Integration von Mädchen und Frauen mit Migrations- hintergrund.....	187
5	SOZIALE INTEGRATION	197
5.1	Interethnische Freundesbeziehungen	197
5.1.1	Indikatoren und aktuelle Datenlage	199
5.2	Mitgliedschaft in Vereinen	202
5.2.1	Indikatoren und aktuelle Datenlage	203
5.2.2	Integrationspolitische Maßnahmen.....	203
6	IDENTIFIKATIVE INTEGRATION	207
6.1	Identifikation als Endpunkt des Integrationsprozesses	207
6.1.1	Indikatoren und aktuelle Datenlage	213
TEIL III: INTEGRATION ALS GESELLSCHAFTLICHER ZUSAMMENHALT.....		221
7	Zentrale Aspekte des gesellschaftlichen Zusammenhalts	222
7.1	Indikatoren und aktuelle Datenlage	224
7.1.1	Abweichendes Verhalten	224
7.1.1.1	Tatverdächtige	224
7.1.1.2	Tatverdächtigenbelastungszahlen	225

7.1.1.3	Verurteilte.....	226
7.1.1.4	Registrierte rassistische, fremdenfeindliche oder antisemitische Gewalttaten	228
7.1.1.5	Ausländerextremismus	229
7.2	Integrationspolitische Maßnahmen	231
7.2.1	Prävention und Management interkultureller Konflikte sowie Gewaltprävention.....	231
7.2.2	Bekämpfung von politischem oder politisch-religiösem Radikalismus oder Extremismus	231
7.2.3	Zivilgesellschaft als Integrationsakteur: Bürgerschaftliches Engagement zum Abbau kultureller und sozialer Distanzen sowie zur Auflösung ethnischer Differenzierung.....	234
7.2.3.1	Interkulturelle Öffnung der deutschen Engagementlandschaft.....	236
7.2.3.2	Bürgerschaftliches Engagement im Bereich Integration	239
7.2.3.3	Stärkung von Migrantenselbstorganisationen	241
8	Quellenverzeichnis.....	242
9	Anhang	273

Zusammenfassung

Das mit der Studie verfolgte Ziel besteht in einer Darstellung des aktuellen Standes der Integration der in Bayern lebenden Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Zusätzlich soll über eine Bestandsaufnahme der gegenwärtig in Bayern implementierten integrationspolitischen Maßnahmen eine umfassende Informationsgrundlage für die Weiterentwicklung der bayerischen Integrationspolitik gegeben werden.

Der vorliegende Bericht gliedert sich in drei Teile: In einem ersten Teil (I) erfolgt die Darstellung zentraler **Basisdaten** zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Bayern, wobei neben dem Anteil an der Gesamtbevölkerung auch auf die regionale Verteilung, die Altersstruktur sowie Wanderungsdaten eingegangen wird.

Auf der Basis des ebenfalls in Teil I erläuterten, der Studie zugrunde liegenden integrationstheoretischen Modells befasst sich der zweite Teil (II) mit der **Sozialintegration** der Personen mit Migrationshintergrund in die Aufnahmegesellschaft, wobei eine Gliederung der Ausführungen nach vier Dimensionen erfolgt: *strukturelle Integration* (Aufenthaltsstatus, Einbürgerung, (vor-)schulische und berufliche Bildung, Beteiligung in Wirtschaft und Arbeitsmarkt, Teilhabe am Wohnungsmarkt), *kulturelle Integration* (Sprache, Lebensformen), *soziale Integration* (Freundesbeziehungen, Vereinsmitgliedschaften) und *identifikative Integration* (Zugehörigkeitsgefühle).

Inhalt des dritten Teils (III) ist schließlich die so genannte **Systemintegration**, d. h. der Zusammenhalt der Gesellschaft als Ganzes, wobei sich einerseits anhand von Daten zu ethnischen und ethnisch-religiösen Konflikten sowie über Daten zu abweichendem Verhalten eine potenzielle Gefährdung des gesellschaftlichen Zusammenhalts untersuchen lässt. Andererseits wird aber auch das bürgerschaftliche Engagement in den Blick genommen, über das sich eine Stärkung der Systemintegration erzielen lässt, da es u. a. zum Abbau kultureller und sozialer Distanzen beiträgt.

Für die Situationsbeschreibung in den inhaltlichen Teilbereichen der Sozial- und der Systemintegration wird im Wesentlichen auf das *Indikatorenset zum Integrationsmonitoring der Länder*¹ zurückgegriffen. Die Datenbasis der für die Indikatoren zu ermittelnden Werte, stellt überwiegend der Mikrozensus dar, bei dem es sich gegenwärtig in Deutschland um die einzige amtliche und repräsentative Datenquelle

¹ Das Indikatorenset zum Integrationsmonitoring der Länder wurde basierend auf dem zweiten Bericht der länderoffenen Arbeitsgruppe „Indikatorenentwicklung und Monitoring“ auf der Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren der Länder am 26.06.2009 in Hannover beschlossen.

http://www.mgffi.nrw.de/pdf/integration/2009-11-18_5_IntMK/Arbeitsgruppen/Kernindikatoren_und_Kennzahlen_zu_Migration_und_Integration.pdf

zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund handelt. Weitere ausgewertete Statistiken sind u. a. die Wanderungsstatistik, das Ausländerzentralregister, die Einbürgerungsstatistik, die Kinder- und Jugendhilfestatistik, die amtliche Schulstatistik, die Berufsbildungsstatistik, die Arbeitslosenstatistik der Bundesagentur für Arbeit, die Polizeiliche Kriminalstatistik, die Strafverfolgungsstatistik sowie Daten des Verfassungsschutzes.

Da für einige integrationstheoretisch bedeutsame Aspekte keine Daten auf Landesebene zur Verfügung standen, wurden in diesen Fällen bundesweite Daten zugrunde gelegt.

Das gesellschaftspolitische Ziel der Integration lässt sich zusammenfassend definieren als „die Angleichung von Lebenslagen und die kulturelle und soziale Annäherung zwischen Einheimischen und Migranten“². Um diesbezügliche Fortschritte erkennen zu können, ist neben dem Vergleich der Indikatorwerte der Bevölkerungsgruppen mit und ohne Migrationshintergrund auch eine zeitvergleichende Betrachtung erforderlich. Bei den anhand des Mikrozensus ermittelten Daten erfolgt daher jeweils eine Gegenüberstellung der Werte aus den Jahren 2005 und 2008. Nach Möglichkeit wurde aber auch bei Daten aus anderen Quellen eine Zeitreihenbildung vorgenommen.

Anhand der verfügbaren Informationen wurden die Daten zur Integrationssituation jeweils kontextspezifisch um eine Aufstellung der in Bayern durchgeführten integrationspolitischen Maßnahmen ergänzt. Der Fokus lag dabei auf den gegenwärtig auf Bundes- und Landesebene umgesetzten Programmen und Projekten. Auf die Vielfalt der kommunalen Integrationsmaßnahmen konnte nur vereinzelt in exemplarischer Form eingegangen werden.

Der nachfolgende Abschnitt enthält eine knappe Zusammenfassung zentraler Daten.

Basiskennzahlen zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund

- Im Jahr 2008 lebten in Bayern etwas mehr als 2,4 Mio. Personen mit Migrationshintergrund, was einem Anteil von 19,3 % an der Gesamtbevölkerung entspricht (2005: 18,9 %). Der Ausländeranteil liegt seit 2005 konstant bei rd. 9,5 %. In der Rangfolge der Bundesländer mit den höchsten Bevölkerungsanteilen mit einem Migrationshintergrund bzw. einer nicht deutschen Staatsangehörigkeit befindet sich Bayern nach Hamburg, Bremen, Baden-Württemberg, Hessen, Berlin und Nordrhein-Westfalen an 7. Stelle.

² s. Heckmann, F. (2007): Bedingungen erfolgreicher Integration auf kommunaler Ebene. In: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.): Zuwanderung und Asyl in Deutschland. Herausforderungen und Perspektiven aus Sicht der deutschen Partner im Europäischen Migrationsnetzwerk, S. 27.

- Die in Bayern lebende Bevölkerung mit Migrationshintergrund setzt sich etwa zur Hälfte (51,1 %) aus Deutschen mit Migrationshintergrund zusammen, ein weiteres Fünftel (19,2 %) verfügt über eine EU-Staatsangehörigkeit und ein Anteil von 29,7 % ist Staatsbürger eines nicht der EU angehörenden Landes. Insgesamt verfügte im Jahr 2008 ein Anteil von 70,3 % der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Bayern über eine eigene Migrationserfahrung und ist damit Angehöriger der ersten Zuwanderergeneration.
- Hinsichtlich der Verteilung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund auf die sieben bayerischen Regierungsbezirke, sind überdurchschnittliche Anteilswerte in Oberbayern, Mittelfranken und Schwaben zu verzeichnen. Hierbei fallen insbesondere die hohen Bevölkerungsanteile in den Städten München (2007: 35,2 %), Nürnberg (38,3 %) und Augsburg (39,5 %) ins Gewicht.
- Die Bevölkerung mit Migrationshintergrund ist durch eine wesentlich jüngere Altersstruktur gekennzeichnet als die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung Bayerns liegt dementsprechend in der Altersgruppe der über 65-Jährigen lediglich bei 9,6 %, wohingegen er bei den unter 6-jährigen Kindern rund ein Drittel beträgt. Aufgrund des mit der Reform des Staatsangehörigkeitsrechts im Jahr 2000 eingeführten „Optionsmodells“, verfügen diese Kinder dabei in zunehmendem Maße über die deutsche Staatsangehörigkeit.

Rechtliche Integration

- Von den knapp 1,1 Mio. in Bayern lebenden Ausländern besaß im Jahr 2008 ein Anteil von 22,8 % eine EU-Freizügigkeitsbescheinigung nach EU-Recht. Weitere 47,3 % verfügten über einen unbefristeten Aufenthaltsstatus, so dass es zusammengefasst einem Anteil von gut 70 % der in Bayern lebenden Ausländer prinzipiell möglich ist, dauerhaft in Deutschland zu bleiben.
- Im Jahr 2009 wurden bayernweit 12.053 Einbürgerungen vollzogen. Stellt man die Anzahl der Einbürgerungen der Anzahl der in Bayern lebenden Ausländer mit einer mindestens 8-jährigen Aufenthaltsdauer in Deutschland gegenüber (2009: 790.260), so entspricht dies einer Einbürgerungsquote von 1,5 % an allen Einbürgerungsberechtigten (bundesweit 2009: 1,95 %). Im Jahr 2008 war bei einer Anzahl von 9.988 Einbürgerungen in Bayern eine Einbürgerungsquote von 1,3 % zu verzeichnen (bundesweit 2008: 1,94 %)³.

³ Die Anzahl der Personen mit mindestens 8-jähriger Aufenthaltsdauer stellt nur einen Annäherungswert für die Anzahl der Einbürgerungsberechtigten dar. Darüber hinaus müssen noch weitere Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllt sein, z. B. Unterhaltsfähigkeit, Straffreiheit und Sprachkompetenz.

Frühkindliche Bildung und Sprachförderbedarf

- Unter den 37.757 Kindern unter drei Jahren, die am 15.03.2008 in Bayern eine Kindertageseinrichtung besuchten, befand sich ein Anteil von 20,4 %, bei denen mindestens ein Elternteil ausländischer Herkunft war. Verglichen mit dem Wert von 22,1 % im Jahr 2006 zeigt sich dieser Anteil im Zeitverlauf bis 2008 rückgängig, wobei es hierbei die in diesem Zeitraum insgesamt steigende Anzahl der Kinderbetreuungseinrichtungen für die Altersgruppe 0 - 3 zu berücksichtigen gilt.
- In der Altersgruppe der 3-bis unter 6-jährigen Kinder ist demgegenüber der Anteil der Kinder mit mindestens einem ausländischen Elternteil von 21,4 % im Jahr 2006 auf 23,7 % im Jahr 2008 angestiegen.
- Insgesamt lässt sich aktuell ab 2008 ein klarer Trend beobachten: Die Zahl der Kinder mit Migrationshintergrund (hier: beide Elternteile nicht deutscher Herkunft), die in Bayern eine Kindertageseinrichtung oder Krippe besuchen, ist im Zeitraum vom 1.1.2008 bis 1.1.2010 um 12,9 % bzw. um 8.905 Kinder gestiegen. Im gleichen Zeitraum stieg die Zahl der betreuten Kinder insgesamt um 5,1 % bzw. um 22.586 Kinder. Kinder mit Migrationshintergrund profitieren daher überproportional vom Ausbau der Kinderbetreuung. Besonders eklatant sind dabei die Steigerungsraten im Krippenbereich. Der Anteil der Kinder in Krippen stieg um 51 %, der Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund vervielfältigte sich demgegenüber um den Faktor 3,75. Damit vergrößerte sich der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund zur Gesamtzahl der Kinder unter drei Jahren in Kinderkrippen von 4,3 % am 1.1.2008 auf 10,7 % am 1.1.2010.
- Zum Schuljahr 2007/2008 nahmen insgesamt 17.218 Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache an der Schuleinschreibung teil, wobei folgende Empfehlungen zum Schulbesuch ausgesprochen wurden: 78 % dieser Kinder sollten in Regelklassen eingeschult werden, 12 % hatten intensiven Deutschförderbedarf, der den Besuch einer Deutschförderklasse erforderlich machte, knapp 3 % sonderpädagogischen Förderbedarf und 6,9 % mussten zurückgestellt werden. Dabei bestand bei fast der Hälfte der Kinder (ca. 43 %) mit nicht deutscher Muttersprache, die sowohl eine Kindertageseinrichtung als auch einen Vorkurs besucht hatten und in eine Regelklasse eingeschult werden konnten, kein weiterer den Regelklassenbesuch begleitender Sprachförderbedarf im Deutschen.

Schulische Bildung

- Während sich bei Betrachtung der 8. Jahrgangsstufe die Schüler ohne Migrationshintergrund relativ gleichmäßig auf die drei Kernschularten Hauptschule,

Realschule und Gymnasium verteilen, zeigt sich bei den Schülern mit Migrationshintergrund eine deutliche Dominanz der Hauptschule. Im Schuljahr 2007/08 besuchten 60,1 % der Schüler mit Migrationshintergrund in der 8. Klasse eine Hauptschule (ohne Migrationshintergrund: 28,8 %). Der Zeitvergleich zeigt dabei jedoch einen Rückgang, im Schuljahr 2005/06 hatten noch 65,7 % der Schüler mit Migrationshintergrund in der 8. Klasse eine Hauptschule besucht.

- Die geringere Beteiligung an höher bildenden Schularten schlägt sich schließlich auch in der Statistik der Schulabgänge nieder (die allerdings nur zwischen Deutschen und Ausländern differenziert). 12,8 % der ausländischen gegenüber 31 % der deutschen Schulabgänger in Bayern, verließen im Schuljahr 2007/08 die Schule mit einer (Fach-)Hochschulreife. Gleichzeitig gingen 13,5 % der ausländischen Schulabgänger ohne einen Hauptschulabschluss von der Schule ab. Damit verbindet sich zwar gegenüber dem diesbezüglichen Anteil von 17,3 % im Schuljahr 2005/06 einerseits ein deutlicher Rückgang, im Vergleich mit den deutschen Schulabgängern, die 2007/08 zu 4,4 % die Schule ohne Hauptschulabschluss verließen, beläuft sich der Wert jedoch auf das Dreifache.

Berufliche Ausbildung

- Die Ausbildungsbeteiligungsquote der ausländischen Jugendlichen lag im Jahr 2008 mit einem Wert von 15,7 % weniger als halb so hoch als die der deutschen Jugendlichen (33,0 %).

Beteiligung am Arbeitsmarkt und Arbeitslosigkeit

- Konjunkturell bedingt haben die Erwerbstätigenquoten zwischen den Jahren 2005 und 2008 in Bayern einen Anstieg erfahren. Wenngleich der Zuwachs in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund etwas stärker war, lag die Erwerbstätigenquote mit einem Wert von 66,7 % aber auch im Jahr 2008 deutlich niedriger als in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (75,9 %).
- Während die berufliche Stellung als Beamter in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund eine äußerst geringe Rolle spielt, ist die Selbständigkeit von großer Bedeutung. Die Selbständigenquote der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund in Bayern, die 2007 bei 12,6 % lag, wurde von der Bevölkerung mit Migrationshintergrund mit 10,1 % nur geringfügig unterschritten, von der ausländischen Bevölkerung mit 12,7 % sogar übertroffen.
- Analog zum Anstieg der Erwerbstätigenquoten war 2008 bei den Erwerbslosenquoten ein deutlicher Rückgang gegenüber 2005 zu verzeichnen. Auch hier konnte sich jedoch der Abstand zwischen den beiden Bevölkerungsgruppen mit

und ohne Migrationshintergrund nur geringfügig verringern. So sanken die Quoten bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund von 14,3 % (2005) auf 8,5 % (2008) und bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund von 5,6 % auf 3,4 %.

- Die Bevölkerungsgruppe mit Migrationshintergrund ist in Bayern durch eine zweifach höhere Armutsrisikoquote gekennzeichnet (2008: 23,2 %) als die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (11,3 %). Während sich die Quote in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund gegenüber 2005 nahezu unverändert zeigt, lässt sich in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund ein Rückgang erkennen (2005: 26,0 %).

In der jüngeren Alterskohorte der unter 18-Jährigen lag die Armutsrisikoquote im Jahr 2008 in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund bei 26,2 % gegenüber 11,7 % in der gleichaltrigen Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. In der Altersgruppe der über 65-Jährigen war in Bayern im Jahr 2008 mehr als jede dritte Frau mit Migrationshintergrund (33,5 %) und knapp jede fünfte Frau ohne Migrationshintergrund (19,5 %) armutsgefährdet.

Wohnen

- Im Jahr 2006 lag in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Bayern die Wohnfläche je Familienmitglied mit 24,7m² deutlich niedriger als in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund, in der jedem Familienmitglied 33,2 m² zur Verfügung standen.
- Die Mikrozensusdaten aus dem Jahr 2006 verdeutlichen, dass die Eigentümerquote der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Bayern bei einem Wert von 21,2 % weniger als halb so hoch liegt als in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (48,7 %).

Sprache

- Die Förderung des deutschen Spracherwerbs ist ein wesentlicher Bestandteil der mit Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes zum 1.1.2005 gemäß §§ 43ff. angelaufenen Integrationskurse. Die Kurse richten sich einerseits an Neuzuwanderer, andererseits aber auch an schon länger in Deutschland lebende Jugendliche und Erwachsene. Mit der Neufassung der Integrationskursverordnung (IntV) vom 05.12.2007 wurde die bis dahin freiwillige Teilnahme an der den Integrationskurs abschließenden Sprachprüfung verbindlich vorgeschrieben.

Verglichen mit dem Jahr 2007, in dem gut zwei Drittel (66,6 %) der Prüfungsteilnehmer die Sprachprüfung B1 auch erfolgreich absolvierten, war im Jahr 2008 ein etwas geringerer Anteil an erfolgreichen Prüfungsteilnehmern von 62,2 %

zu verzeichnen – ein Rückgang, der sich auch in der ersten Jahreshälfte 2009 weiter fortsetzte (58,3 %).

Lebensformen

- Der in der deutschen Bevölkerung bereits seit einigen Jahrzehnten zu beobachtende Prozess einer Pluralisierung von Lebensformen erfasst zunehmend auch die Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Mit besonderer Aufmerksamkeit sollte die weitgehende Annäherung der Bevölkerungsgruppen mit und ohne Migrationshintergrund hinsichtlich der Anteile an Alleinerziehenden zu Kenntnis genommen werden.

Einleitung und Aufgabenstellung

Integration von Menschen mit Migrationshintergrund ist eine zentrale gesellschaftliche und sozialpolitische Herausforderung, der man sich nicht nur auf kommunaler sowie insbesondere mit dem im Jahr 2007 erarbeiteten *Nationalen Integrationsplan* auf Bundesebene stellt, sondern die auch auf Landesebene verstärkt in den Fokus der Aufmerksamkeit gerückt ist.

So wurde am 10. Juni 2008 von der Bayerischen Staatsregierung die *Aktion Integration* beschlossen, die das Bayerische Integrationskonzept mit einem Zehn-Punkte-Programm und grundlegenden Integrationsleitlinien umfasst⁴. Im Januar 2009 erfolgte die Ernennung des Landtagsabgeordneten Martin Neumeyer zum ersten *Integrationsbeauftragten der Staatsregierung*, der mit einer eigenen Geschäftsstelle im Sozialministerium die Staatsregierung bei der Weiterentwicklung und Umsetzung der Integrationspolitik in Bayern berät und unterstützt.

Weiterhin befasst sich auch eine Reihe von Studien und Forschungsprojekten mit der Thematik, von denen sich der vorliegende Bericht jedoch in verschiedener Hinsicht unterscheidet und bezüglich einer Reihe von Aspekten über die dort dargestellten Informationen hinausgeht:

Während im Rahmen des von der Staatsregierung in Kooperation mit dem Statistischen Landesamt durchgeführten Projekts „*Analyse- und Prognosemöglichkeiten zu Personen mit Migrationshintergrund auch auf regionaler Ebene*“, der Aspekt der Migration im Vordergrund steht, stellt sich der vorliegende Bericht die Aufgabe, eine komplexe und empirisch fundierte Darstellung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in Bayern zu liefern.

Anders als im „*Zweiten Bericht der Staatsregierung zur sozialen Lage in Bayern*“ (2009)⁵, der in Kapitel 11 ebenfalls eine, überwiegend auf Basis der Mikrozensusdaten aus dem Jahr 2005 erstellte Situationsanalyse der „Integration von Menschen mit Migrationshintergrund“ enthält, erfolgt im hier vorliegenden Bericht der Einsatz von Integrationsindikatoren (vgl. *Abschnitt 1.2.1*), wobei die Grundlage für die quantitative

⁴ vgl. Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (2008): *Aktion Integration. Zehn-Punkte-Programm, Integrationsleitlinien, Integrationskonzept der Bayerischen Staatsregierung zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund*. München.
<http://www.stmas.bayern.de/migration/integrationspolitik/index.htm>

⁵ vgl. Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (Hrsg.) (2009): *Zweiter Bericht der Staatsregierung zur sozialen Lage in Bayern*. München.
<http://www.sozialministerium.bayern.de/sozialpolitik/sozialbericht/index.htm>

Beschreibung der Integrationssituation die Indikatoren des *Indikatorensets zum Integrationsmonitoring der Länder*⁶ darstellen.

Von dem anhand dieses Indikatorensets erstellten Indikatorenbericht⁷, der im März 2010 als Pilotstudie für zunächst sieben Bundesländer (darunter Bayern) veröffentlicht wurde, unterscheidet sich der vorliegende Bericht durch jeweils kontextbezogen abgebildete, ergänzende Daten und Erläuterung.

Der zentrale Unterschied gegenüber beiden genannten Publikationen besteht in der Einbettung der Darstellungen und Daten in einen konzeptionellen, integrationstheoretischen Rahmen, der neben den „harten“, strukturellen Aspekten der Integration (Bildung, Arbeitsmarkt), auch die „weicheren“ Aspekte der kulturellen, sozialen und identifikativen Integration in den Blick nimmt. Weiterhin beschränkt sich der Bericht nicht auf den Integrationsprozess der einzelnen Personen in die Gesellschaft (Sozialintegration), sondern nimmt auch auf den Aspekt des gesamtgesellschaftlichen Zusammenhalts (Systemintegration) Bezug.

Schließlich wird auch auf die gegenwärtige Integrationspolitik in Bayern eingegangen, indem eine auf jeweilige Indikatoren bezogene überblickhafte Darstellung laufender integrationspolitischer Maßnahmen gegeben wird. Die Überprüfung der Umsetzung dieser Maßnahmen sowie die Evaluation ihrer Wirksamkeit stellen weitere, jedoch in diesem Rahmen nicht zu leistende Aufgaben dar.

⁶ Das Indikatorenset zum Integrationsmonitoring der Länder wurde basierend auf dem zweiten Bericht der länderoffenen Arbeitsgruppe „Indikatorenentwicklung und Monitoring“ auf der Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren der Länder am 26.06.2009 in Hannover beschlossen. http://www.mgffi.nrw.de/pdf/integration/2009-11-18_5_IntMK/Arbeitsgruppen/Kernindikatoren_und_Kennzahlen_zu_Migration_und_Integration.pdf

⁷ vgl. Länderoffene Arbeitsgruppe der Bundesländer „Indikatorenentwicklung und Integrationsmonitoring“ (2010): Indikatorenentwicklung und Integrationsmonitoring 2005-2008 für die Länder Berlin, Nordrheinwestfalen, Bayern, Brandenburg, Hessen, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz. Ergebnisse der Pilotstudie. Vorgelegt für die 5. Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren im Rahmen der länderoffenen Arbeitsgruppe der Bundesländer „Indikatorenentwicklung und Integrationsmonitoring.“

TEIL I: INTEGRATIONSTHEORETISCHE GRUNDLAGEN UND DEMOGRAPHISCHE AUSGANGSSITUATION

In diesem ersten Teil (I), erfolgt zunächst die Darstellung des integrationstheoretischen Modells für den Bericht mit den Konzepten von Sozial- und Systemintegration sowie eine demographische Grundlegung.

Den Hauptteil des Berichts (Teil II) macht die sich daran anschließende breite Analyse der Dimensionen von Sozialintegration aus. Auf der Basis von Indikatoren werden Daten zur strukturellen, kulturellen, sozialen und identifikativen Integration dargestellt und auf diese Weise integrationspolitisch bedeutsame Aspekte und Problembereiche veranschaulicht. Neben der Auswertung von Daten des Mikrozensus aus den Jahren 2005 und 2008, werden eine Reihe weiterer Statistiken und Untersuchungen für die Analysen herangezogen (vgl. *Abschnitt 1.2.2*). Die Darstellung der empirischen Daten erfolgt dabei ganz überwiegend in grafischer Form, im Anhang finden sich die tabellarischen Grundlagen der Abbildungen. Weiterhin wird dokumentiert, in welcher Weise und in welchem Umfang aktuell versucht wird, Integrationsprozesse fördernd zu unterstützen und Problemlagen abzumildern.

Während Sozialintegration die Eingliederung von Migranten in das gesellschaftliche System des Aufnahmelandes thematisiert, fragt Systemintegration, der Inhalt des letzten Teils (III), nach den Folgen von Migration und Integration für den gesellschaftlichen Zusammenhalt, ein Aspekt, der in fast allen vorliegenden staatlichen und kommunalen Integrationsberichten bisher nicht beleuchtet wird.

Ausdrücklich soll jedoch darauf verwiesen werden, dass es sich in der vorliegenden Studie um eine erste Bestandsaufnahme handelt, die keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt, in vielen Fällen sogar erst weitere Fragestellungen aufwirft, bzw. detaillierteren Forschungsbedarf erkennen lässt.

1 Konzeptioneller und methodischer Rahmen

1.1 Integrationstheoretisches Modell

Integration bezeichnet ganz allgemein den „*Zusammenhalt* von Teilen in einem ‚systemischen‘ Ganzen“, wobei die Teile ein unverzichtbarer Bestandteil des Ganzen sein müssen⁸. Im Kontext soziologischer Fragestellungen gilt es dabei zwei grundlegende Perspektiven auseinander zu halten: Zum einen die Bezugnahme auf die handelnden *Individuen* und ihre soziale Einbettung in den sie umgebenden gesellschaftlichen Kontext (**Sozialintegration**); und zum anderen der Blick auf die *Gesellschaft* als System, und dessen „Zusammenhalt als kollektive Einheit *insgesamt*“ (**Systemintegration**)⁹.

Die relativ umfangreichen Migrationsprozesse, die in den vergangenen Jahrzehnten nach Deutschland stattgefunden haben, ließen aus einer vormals ethnisch homogenen Gesellschaft eine ethnisch relativ heterogene Gesellschaft entstehen. Damit ergaben sich neue Herausforderungen für die Systemintegration, d. h. die Organisation des gesellschaftlichen Zusammenhalts der verschiedenen sozialen Untergruppen mit und ohne Migrationshintergrund – es gilt eine ‚Einheit in der Vielfalt‘ herzustellen. (Für weitere Ausführungen zur Systemintegration, s. Abschnitt 0).

Eine wesentliche Bedingung dafür besteht in der Förderung des Prozesses der Sozialintegration der einzelnen Migranten, wobei Integration nicht in „die“ Gesellschaft erfolgt, sondern immer nur in deren ausdifferenzierte Teilsysteme, d. h. in das Erziehungs- und Ausbildungssystem, den Arbeitsmarkt, Recht und Politik, die Familie sowie in die bestehenden kulturellen und sozialen Wohn- und Lebensverhältnisse¹⁰. Es handelt sich um einen Prozess, der sich in der Regel im Verlauf mehrerer Generationen vollzieht und dabei nicht in allen Bereichen gleichzeitig erfolgt.

⁸ vgl. Esser, H. (2000): Soziologie. Spezielle Grundlagen Bd. 2: Die Konstruktion der Gesellschaft. Frankfurt/Main: Campus, S. 261f; Hervorhebung im Original.

⁹ s. Esser, H. (2006): Sprache und Integration. Die sozialen Bedingungen und Folgen des Spracherwerbs von Migranten. Frankfurt a. M. / New York: Campus, S. 23f; Hervorhebung im Original.

¹⁰ vgl. Bommes, M. (2006): Kommunen als Moderatoren sozialer Integration. In: IMIS-Beiträge Heft 28/2006, S. 11-24.

Nach Heckmann¹¹ lassen sich vier Dimensionen der (Sozial-)Integration unterscheiden (vgl. *Abbildung 1*):

Die **strukturelle Integration** zielt zentral auf den Zugang zu Status und Positionen in den Kerninstitutionen der Aufnahmegesellschaft sowie den Erwerb von Rechten. Bedeutsam ist in diesem Zusammenhang der Erwerb der Mitgliedschaft im Bildungs- und Qualifikationssystem, die Teilhabe am Arbeitsmarkt und in der Wirtschaft, dem Wohnungsmarkt sowie der politischen Gemeinschaft (durch den Erwerb der Staatsangehörigkeit). Diese strukturellen Integrationsprozesse sind weiterhin an das aktive Durchlaufen gewisser Lern- und Sozialisationsprozesse gebunden, die bei den einzelnen Akteuren kulturelle, kognitive, einstellungs- und verhaltensbezogene Veränderungsprozesse bewirken und zusammengefasst die Dimension der **kulturellen Integration** bilden. Wenngleich diese Anforderungen primär die Migranten und ihre Nachkommen betreffen, sind bestimmte kulturelle Anpassungsleistungen auch seitens der Aufnahmegesellschaft unabdingbar. Die **soziale Integration** umfasst die sich in der Privatsphäre widerspiegelnde Zugehörigkeit zu einer neuen Gesellschaft, womit der Bereich der sozialen Verkehrskreise angesprochen ist, d. h. der Freundschafts- und Partnerwahlstrukturen, einschließlich interethnischer Eheschließungen sowie der Gruppen- und Vereinsmitgliedschaften. Die Dimension der **identikativen Integration** bezieht sich schließlich auf die sich mit dem Integrationsprozess verändernden Identifizierungsbereitschaften und Zugehörigkeitsgefühle, mit ethnischen, nationalen, regionalen oder lokalen Kollektivstrukturen (Bewusstseinsebene).

Informationsgrundlage für eine Integrationspolitik stellen dabei nicht die Integrationsverläufe einzelner Akteure dar, sondern die – über soziale Indikatoren vermittelte – aggregierte Betrachtung der „Bevölkerung mit Migrationshintergrund“ im Vergleich mit der „Bevölkerung ohne Migrationshintergrund“ (**kategoriale Sozialintegration**).

Der Wechsel von der Individual- auf die Aggregatebene ermöglicht es, auch den Aspekt der Sozialstruktur und dessen zentrale Dimension, die **soziale Ungleichheit** zu berücksichtigen¹². Dabei ist zunächst festzuhalten, dass vertikale soziale Ungleichheiten,

¹¹ vgl. Heckmann, F. (2001): Integrationsforschung aus europäischer Perspektive. In: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft, Jg. 3-4/2001, S. 341-256.

vgl. Heckmann, F. (2007): Bedingungen erfolgreicher Integration auf kommunaler Ebene. In: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.): Zuwanderung und Asyl in Deutschland. Herausforderungen und Perspektiven aus Sicht der deutschen Partner im Europäischen Migrationsnetzwerk. S. 27-34.

¹² vgl. Esser, H. (2006): Migration, Sprache und Integration, AKI-Forschungsbilanz 4. Berlin: Arbeitsstelle Interkulturelle Konflikte und gesellschaftliche Integration (AKI). S. 7-14.

d. h. Unterschiede in der Verteilung nicht nur *andersartig*, sondern *andersrangig* bewerteter Eigenschaften (z. B. Bildungsstand, Einkommen, Berufsprestige), in jeder Gesellschaft bestehen und im Falle der marktförmigen Gesellschaftsorganisation eine logische Konsequenz darstellen. Bedeutsam ist jedoch, ob sich die jeweils vorliegenden vertikalen sozialen Ungleichheiten ausschließlich auf die *Individuen* beziehen, oder ob kategoriale Ungleichheiten vorliegen, so dass sich bei einer statistischen Zusammenfassung von Akteuren anhand bestimmter zugeschriebener Eigenschaften (z. B. Alter, Geschlecht, Migrationshintergrund), jeweils unterschiedliche Verteilungen gewisser anderer Merkmale (z. B. Einkommen, berufliche Tätigkeiten) und damit eine Unterschiedlichkeit der gesellschaftlichen Lage erkennen lassen. Beispielsweise ist von einer ethnischen Ungleichheit bezüglich des Einkommens zu sprechen, wenn sich zwischen ethnischen Gruppen – Deutschen und Ausländern bzw. der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund – systematische Unterschiede in der Verteilung des Einkommens feststellen lassen.

Die mit vertikalen ethnischen Ungleichheiten verbundene Konsequenz der Herausbildung und Verfestigung einer **ethnischen Schichtung** ist einerseits eine der offenkundigsten Folgen im Kontext der internationalen Migration, die sich in nahezu allen Einwanderungsländern beobachten lässt und aufgrund der lang anhaltenden Wirkungen von Statusvererbungen selbst in den offensten Gesellschaften nicht zu vermeiden sein mag. Dennoch stellt sie ein askriptives Fremdelement dar, das mit den Gleichheitskonzepten der funktionalen Differenzierung moderner Gesellschaften nicht vereinbar ist. Weiterhin ist zu bedenken, dass ethnische Schichtung (bei Vorliegen bestimmter weiterer Bedingungen) zu interethnischen Konflikten und damit zu einer Gefährdung der Systemintegration führen kann.

Vor diesem Hintergrund erwächst (Sozial-)Integration zu einem gesellschaftspolitischen Ziel, das sich zusammenfassend definieren lässt, als „die Angleichung von Lebenslagen und die kulturelle und soziale Annäherung zwischen Einheimischen und Migranten“¹³.

Dabei ist anzuerkennen, dass Integration einen **wechselseitigen Prozess** darstellt: Wenngleich der Integrationserfolg in bedeutsamer Weise an eine Motivation der Personen mit Migrationshintergrund gebunden ist, so kann diese nur dann zum Erfolg führen, wenn gleichzeitig auch auf Seiten der Mehrheitsgesellschaft eine entsprechende

vgl. Esser, H. (2004): Welche Alternativen zur „Assimilation“ gibt es eigentlich? In: IMIS-Beiträge 23, 2004, S. 41-60.

¹³ s. Heckmann, F. (2007): Bedingungen erfolgreicher Integration auf kommunaler Ebene. In: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.): Zuwanderung und Asyl in Deutschland. Herausforderungen und Perspektiven aus Sicht der deutschen Partner im Europäischen Migrationsnetzwerk. S. 27.

Offenheit vorherrscht und bestimmte Leistungen und Angebote zur Integration erbracht werden. Als Beispiele für Offenheit können Politiken interkultureller Orientierung und Konzepte von Diversity Management genannt werden.

Bisher hat die bayerische Integrationspolitik sehr stark auf die strukturelle Integration fokussiert. Im Verlauf der weiteren Ausführungen wird empfohlen, künftig ein stärkeres Gewicht auch auf kulturelle und identifikative Aspekte zu legen – ohne dabei die Anstrengungen auf dem Gebiet der strukturellen Integration zu reduzieren.

Die nachfolgende Abbildung fasst die zentralen Kennzeichen und Dimensionen der Systemintegration sowie der Sozialintegration überblickartig zusammen und enthält weiterhin auch verschiedene Aspekte als Ansatzpunkt für die indikatoren-gestützte Messung von Integration:

Abbildung 1: Zentrale Kennzeichen und Dimensionen von Sozial- und Systemintegration

SOZIALINTEGRATION
<p>Bezugspunkt: Individuen</p> <p>Integration als soziale Eingliederung in die Institutionen und sozialen Beziehungen der Aufnahmegesellschaft</p>
<p><u>Vier Dimensionen der Sozialintegration:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ strukturelle Integration Erwerbstätigkeit, Bildung, soziale Sicherung, Staatsbürgerschaft ➤ kulturelle Integration Kenntnisse (insbes. Sprache) und Fertigkeiten, kulturelle Werte, Lebensstil ➤ soziale Integration Freundes- und Partnerschaftsbeziehungen, Vereinsmitgliedschaften ➤ identifikative Integration Identifizierung, Zugehörigkeitsgefühle
SYSTEMINTEGRATION
<p>Bezugspunkt: Gesellschaft als System</p> <p>Integration als gesellschaftlicher Zusammenhalt unter dem Einfluss von Migration</p>
<p><u>Aspekte der Systemintegration:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ ethnische Differenzierung ➤ Intergruppenbeziehungen, insbes. ethnische und ethnisch-religiöse Konflikte ➤ abweichendes Verhalten (Kriminalität, Diskriminierung) ➤ politischer oder politisch-religiöser Radikalismus

Quelle: eigene Darstellung

1.2 Methodik

1.2.1 Zielsetzung und Grenzen eines auf aggregierten Daten basierenden Integrationsmonitorings

In Orientierung am Konzept des sog. Integrationsmonitorings¹⁴ besteht das primäre, mit dem Bericht verfolgte Ziel in einer indikatorengestützten Abbildung des aktuellen Standes der Integration der in Bayern lebenden Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Der Einsatz von Indikatoren ist immer erforderlich, wenn es darum geht, komplexe, mehrdimensionale Phänomene, wie das der Integration, messbar zu machen. Indikatoren dienen in diesem Zusammenhang als „direkt erfahrbare Sachverhalte (...), die als beobachtbare Hinweise (...) auf das in seiner Allgemeinheit oder Abstraktheit nicht unmittelbar beobachtbare Phänomen dienen können“¹⁵. Soziale Indikatoren, als eine spezifische Indikatorengruppe, bezeichnen dabei „statistische Maßzahlen, die eine quantitative Abbildung gesellschaftlich bzw. gesellschaftspolitisch relevanter Sachverhalte darstellen“¹⁶. Durch diese, das mehr-dimensionale Spektrum des Integrationsprozesses umfassende Situationsanalyse, werden politische Handlungsbedarfe erkennbar und eine rationale Informationsgrundlage für integrationspolitische Entscheidungen gelegt.

Die Entwicklung guter Indikatoren ist anspruchsvoll, da zugleich theoretische, methodische, politische und praktische Anforderungen zu erfüllen sind. Dies macht die Einbindung einer Mehrzahl von Akteuren erforderlich, so dass die Bildung von Indikatoren zur Messung von Integration letztlich als ein sozialer Prozess zu begreifen ist, der auch in den kommenden Jahren eine bleibende Herausforderung darstellen wird¹⁷.

Weiterhin gilt es zu beachten, dass die (deskriptive) Beobachtung der Entwicklung des Integrationsverlaufs nicht ohne weiteres als „Wirkungsmessung“ bzw. „Wirkungskontrolle“ der implementierten Integrationspolitik aufgefasst werden kann, d. h. also keine Gleichsetzung von Erfolgen der Integration als Erfolge der Integrationspolitik

¹⁴ Im Rahmen des Monitorings werden *gesellschaftliche Zustände* (Stand der Integration der Bevölkerung mit Migrationshintergrund) regelmäßig anhand einer festgelegten Anzahl von Indikatoren beobachtet, um somit im Zeitverlauf *soziale Veränderungen* vor dem Hintergrund gesellschaftspolitischer Ziele (Integrationserfolge) sichtbar zu machen.

¹⁵ s. Kromrey, H. (2002): Empirische Sozialforschung. Modelle und Methoden der standardisierten Datenerhebung und Datenauswertung. 10. Auflage. Opladen: Leske + Budrich, S. 90.

¹⁶ s. Glatzer, W. (2002): Soziale Indikatoren. In: Endruweit, G. / Trommsdorff, G.: Wörterbuch der Soziologie. 2., völlig neubearbeitete und erweiterte Auflage. Stuttgart: Lucius & Lucius. S. 225-227.

¹⁷ vgl. Meyer, W. (2004): Indikatorenentwicklung. Eine praxisorientierte Einführung. CEval-Arbeitspapiere Nr. 10. 2. Auflage. Saarbrücken: Centrum für Evaluation (CEval), S. 24.

erfolgen darf, da integrationspolitische Maßnahmen nur einen von mehreren, nicht im (landes-)politischen Einflussbereich liegenden Faktoren bilden. Eine kausale Rückführung von Wirkungen auf umgesetzte Fördermaßnahmen und somit eine Bewertung der Politik, kann nur im Rahmen einer systematischen Evaluation erfolgen.

Grundgedanke des Monitoring-Ansatzes ist es, einen möglichst leicht zu erfassenden Überblick über die Integrationssituation sowie deren im Zeitverlauf zu verzeichnende Veränderung zu vermitteln. Ein Monitoring sollte daher einfach und überschaubar bleiben, sowohl hinsichtlich der Anzahl der eingesetzten Indikatoren, als auch hinsichtlich der Differenzierung der ausgewiesenen Bevölkerungsgruppen. In der Regel erfolgt eine Gegenüberstellung der Bevölkerungsgruppen mit und ohne Migrationshintergrund, bzw. für den Fall, dass die Daten nicht in entsprechender Form verfügbar sind, ein Vergleich der deutschen mit der ausländischen Bevölkerung. Auch im vorliegenden Bericht wurde diese Darstellungsweise gewählt.

Andererseits zeigen stärker differenzierende Analysen regelmäßig auf, dass es sich bei der „Bevölkerung mit Migrationshintergrund“ nicht um eine homogene Gruppe handelt, sondern deutliche Unterschiede zwischen einzelnen Teilgruppen bestehen.

So sind Personen mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit durchschnittlich häufiger von sozioökonomischen Risiken wie etwa fehlenden schulischen und beruflichen Qualifikationen, der Erwerbstätigkeit in prestigearmen Berufen, einem niedrigen Einkommen sowie Arbeitslosigkeit und Armut betroffen als deutsche Personen mit Migrationshintergrund. Im Datenreport des Statistischen Bundesamtes (2008) wird daher empfohlen, auch bei Verfügbarkeit von Daten zu Personen mit Migrationshintergrund, auf die gesonderte Ausweisung der Untergruppe der Ausländer nicht zu verzichten¹⁸.

Unterschiede in Bezug auf Integrationserfolge bzw. hinsichtlich des Vorliegens von Integrationsproblemen, zeigen sich auch in der Differenzierung nach Geschlecht sowie in Abhängigkeit davon, ob eine eigene Migrationserfahrung vorliegt, die betreffende Personen also der ersten Zuwanderergeneration angehört verglichen mit Personen, die bereits in Deutschland geboren sind und somit der zweiten oder einer nachfolgenden Generation angehören.

Bei der Ausweisung von Daten für einzelne Herkunftsgruppen (z. B. EU, Türkei) ist erhöhte Sorgfalt geboten, da anderweitig die Gefahr einer „Ethnisierung“ droht, d. h. der vorschnellen Zuweisung von Problemlagen zu einzelnen Zuwanderergruppen, die zu weiten Teilen auf unterschiedliche sozioökonomische oder rechtliche Ausgangsbedingungen und weniger auf die Zugehörigkeit zu einer bestimmten

¹⁸ vgl. Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2008): Datenreport 2008. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland. Bonn, S. 18.

Herkunftsgruppe zurückzuführen sind¹⁹. Zudem ist es, da integrationspolitische Maßnahmen überwiegend global konzipiert sind auch nicht erforderlich, politischen Entscheidungen eine derart detaillierte Informationsgrundlage zugrunde zu legen.

Bedeutsamer ist vielmehr, ein Verständnis dafür zu schaffen, welche Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge in Bezug auf bestehende Probleme vorherrschen. Die deskriptive, isolierte Abbildung einzelner Indikatoren kann solche Zusammenhänge nicht aufzeigen. Für diesen Zweck sind multivariate Analysen erforderlich, in denen jeweils mehrere Variablen gleichzeitig analysiert und ihre jeweilige Abhängigkeit, veranschaulicht werden. Auf diese Weise lässt sich z. B. die Annahme überprüfen, ob die höhere Erwerbslosenquote unter Personen mit Migrationshintergrund eine Folge ihres niedrigen Bildungsstands ist, oder ob in diesem Zusammenhang noch weitere Faktoren wirksam sind²⁰.

1.2.2 Verwendete Datenquellen

Mikrozensus

Beim Mikrozensus handelt es sich um eine jährlich erhobene, amtliche Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt in Deutschland mit einem Stichprobenumfang von 1 % der Bevölkerung (aktuell ca. 830.000 Befragte in rund 390.000 Haushalten). Die Durchführung erfolgt in einer Kooperation des Statistischen Bundesamtes mit den statistischen Ämtern der Länder. Primäres Erhebungsinstrument ist die persönliche Befragung aller Personen im Haushalt durch die Interviewer der Statistischen Landesämter²¹. Die Auskunftserteilung unterliegt dabei, mit Ausnahme weniger Merkmale der Auskunftspflicht. Inhaltlicher Schwerpunkt der Befragungen sind sozioökonomische Aspekte, insbesondere die Themen soziale Sicherung, Arbeitsmarktbeteiligung, Einkommen und Bildung. Des Weiteren können Informationen zur räumlichen Verteilung, den Lebensformen und Haushaltsstrukturen der Bevölkerung im Bundesgebiet ausgewertet werden. Schließlich werden in nicht

¹⁹ vgl. die Diskussion im Anschluss an die Veröffentlichung der Studie „Ungenutzte Potentiale. Zur Lage der Integration in Deutschland“ des Berlin-Instituts für Bevölkerung und Entwicklung im Januar 2009.

²⁰ vgl. Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2009): Integration in Deutschland. Erster Integrationsindikatorenbericht. Berlin, S. 112.

²¹ Daneben besteht für die Befragten auch die Möglichkeit, selbst einen Fragebogen auszufüllen, was auf ca. 20 % der befragten Haushalte zutrifft. vgl. die Informationen zum Mikrozensus auf der Homepage des Statistischen Bundesamtes

<http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Presse/abisz/Mikrozensus.templateId=renderPrint.psmI>

jährlich stattfindenden Zusatzerhebungen Daten zu weiteren Themen, etwa Wohnen oder Gesundheit erfasst²².

Eine zentrale Neuerung stellte im Jahr 2005 die Einführung des Konzeptes der „Bevölkerung mit Migrationshintergrund“ dar, indem nicht wie bisher nur nach der Staatsangehörigkeit der Auskunftspersonen gefragt wurde, sondern auch Angaben zur Zuwanderung und zum Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung erhoben wurden. Gegenwärtig stellt der Mikrozensus in Deutschland die einzige amtliche und repräsentative Datenquelle zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund dar. Das Statistische Bundesamt zählt zu den Personen mit Migrationshintergrund

„alle nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland Zugewanderten, sowie alle in Deutschland geborenen Ausländer und alle in Deutschland als Deutsche Geborenen mit zumindest einem zugewanderten oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil“²³.

Neben (selbst zugewanderten oder in Deutschland geborenen) Ausländern können somit auch in Deutschland geborene Deutsche einen Migrationshintergrund haben. Anhand der Mikrozensusdaten lässt sich dieser aus dem Migrationsstatus der Eltern ableiten, über den sich die betroffenen in Deutschland geborenen Deutschen entweder als sog. *ius soli*-Kinder ausländischer Eltern (vgl. *Abschnitt 2.4*), als Kinder von (Spät-) Aussiedlern, oder als Deutsche mit einseitigem Migrationshintergrund identifizieren lassen. Von dieser Personengruppe kann der Migrationshintergrund jedoch (statistisch) nicht mehr weiter „vererbt“ werden. Die nachfolgende Übersicht enthält eine detaillierte Aufstellung der im Mikrozensus erfolgenden Differenzierung der Bevölkerung nach Migrationsstatus.

Abbildung 2: Bevölkerung in Deutschland nach Migrationsstatus (Mikrozensus)

1. Deutsche ohne Migrationshintergrund
2. Personen mit Migrationshintergrund im weiteren Sinn²⁴
 - 2.1 Personen, deren Migrationshintergrund nicht durchgehend bestimmbar ist
 - 2.2 Personen mit Migrationshintergrund im engeren Sinn
 - 2.2.1 Personen mit eigener Migrationserfahrung (Zugewanderte)
 - 2.2.1.1 Ausländer

²² vgl. Rühl, S. (2009): Grunddaten der Zuwandererbevölkerung in Deutschland. Aus der Reihe Integrationsreport, Teil 6, Working Paper 27 der Forschungsgruppe des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Nürnberg, S. 14.

²³ s. Statistisches Bundesamt (2007): Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Ergebnisse des Mikrozensus 2005. Fachserie 1, Reihe 2.2. Wiesbaden, S. 6.

²⁴ Das Statistische Bundesamt unterscheidet Personen mit Migrationshintergrund im engeren und im weiteren Sinn. Während „Personen mit Migrationshintergrund im engeren Sinn“ jedes Jahr im Mikrozensus identifiziert werden können, ist dieser bei „Personen mit Migrationshintergrund im weiteren Sinn“ nicht durchgängig bestimmbar. Dies resultiert daraus, dass sich bei bestimmten Deutschen der Migrationshintergrund nur aus Eigenschaften der Eltern erschließen lässt, diese aber nur alle vier Jahre abgefragt werden. (vgl. Rühl, S. (2009), S. 16.).

2.2.1.2 Deutsche

2.2.1.2.1 ohne Einbürgerung (ganz überwiegend (Spät-)Aussiedler)

2.2.1.2.2 Eingebürgerte

2.2.2 Personen ohne eigene Migrationserfahrung (nicht Zugewanderte)

2.2.2.1 Ausländer (2. und 3. Generation)

2.2.2.2 Deutsche

2.2.2.2.1 Eingebürgerte

2.2.2.2.2 Deutsche mit mindestens einem zugewanderten oder als
Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil

2.2.2.2.2.1 mit beidseitigem Migrationshintergrund

2.2.2.2.2.2 mit einseitigem Migrationshintergrund

Quelle: Rühl, S. (2009): Grunddaten der Zuwandererbevolkerung in Deutschland. Aus der Reihe Integrationsreport, Teil 6, Working Paper 27 der Forschungsgruppe des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Nürnberg, S. 16.

Da die Angehörigen der dritten Generation in Deutschland mehrheitlich noch so jung sind, dass sie im Haushalt der Eltern leben, lässt sich ein Migrationshintergrund derzeit bis zu dieser Personengruppe zurückverfolgen. Das Statistische Bundesamt beschränkt sich jedoch auf die Unterscheidung zwischen „erster Generation“ (eigene Migrationserfahrung) und „zweiter Generation und höher“ (ohne eigene Migrationserfahrung), da sich ein Teil der Personen ohne eigene Migrationserfahrung nicht eindeutig der zweiten bzw. dritten Generation zuordnen lässt²⁵.

Bei jeder Statistik auf Stichprobenbasis muss mit Zufallsfehlern gerechnet werden, die umso größer sind, je schwächer die Besetzung einer Merkmalskombination und je unregelmäßiger die räumliche Verteilung der Merkmalsträger ist. In den Tabellen werden daher hochgerechnete Werte unter 5.000 (weniger als 50 Fälle in der Stichprobe) nicht nachgewiesen, da hier der einfache relative Standardfehler über 15 % liegt. Werte zwischen 5.000 und 10.000 sind mit einem Standardfehler von über 10 % in ihrer Aussagekraft eingeschränkt. Erst ab Besetzungszahlen von 50.000 oder mehr wird ein einfacher relativer Standardfehler von 5 % oder weniger erreicht²⁶.

²⁵ vgl. Statistisches Bundesamt (2009): Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Ergebnisse des Mikrozensus 2007. Fachserie 1, Reihe 2.2. Wiesbaden, S. 5f.

²⁶ vgl. Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2009): Bevölkerung nach Migrationsstatus regional 2007. Ergebnisse des Mikrozensus. Wiesbaden, S. 8.

Wanderungsstatistik

Die Grundlage für die Wanderungszahlen bildet die seit 1950 geführte amtliche Zu- und Fortzugsstatistik. Nach den Meldegesetzen des Bundes und der Länder besteht bei einem Wohnungswechsel über die Grenzen Deutschlands hinweg die Pflicht, sich bei der zuständigen kommunalen Meldebehörde an- bzw. abzumelden. Zu beachten ist, dass es sich bei der Wanderungsstatistik Deutschlands um eine fallbezogene und nicht um eine personenbezogene Statistik handelt, so dass Personen, die mehrmals pro Jahr zu- oder abwandern im Falle einer ordnungsgemäßen Meldung auch mehrmals pro Jahr in die Statistik eingehen. Bei der An- und Abmeldung wurden bisher neben dem Ziel- bzw. Herkunftsort (alte und neue Wohngemeinde) auch Angaben zum Geschlecht, Familienstand, Geburtsdatum, der Staatsangehörigkeit und der rechtlichen Zugehörigkeit bzw. Nichtzugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft (§ 4 des Bevölkerungsstatistikgesetzes – BevStatG) erhoben. Personen, die neben der deutschen noch im Besitz einer weiteren Staatsangehörigkeit sind (Mehrstaater), gehen nur als Deutsche in die Statistik ein.

Zum 01.08.2008 ist das Gesetz zur Änderung des Bevölkerungsstatistikgesetzes in Kraft getreten, mit dem die Anzahl der zu erfassenden personenbezogenen Merkmale um den Geburtsort, den Geburtsstaat sowie bei Zuzug aus dem Ausland auch um das Datum des dem Zuzug vorangegangenen Fortzugs vom Inland ins Ausland ergänzt wurden²⁷.

Ausländerzentralregister (AZR)

Im allgemeinen Datenbestand des Ausländerzentralregisters (AZR) erfolgt grundsätzlich die Erfassung der Daten von Ausländern, mit einem länger als drei Monate andauernden Aufenthalt in Deutschland. Das AZR dient den Verwaltungsbehörden zur Erfüllung von Aufgaben im ausländer- und asylrechtlichen Bereich, hat Unterstützungsfunktion als Instrument der inneren Sicherheit und wird für ausländerpolitische Planungen sowie die Ermittlung steuerrelevanter Größen verwendet. Seit dem 01.01.2005 wird das AZR vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) geführt (Registerbehörde)²⁸.

Einbürgerungsstatistik

Das Statistische Bundesamt erstellt eine jährliche Einbürgerungsstatistik, die Einzelheiten über die Einbürgerungszahlen in den Bundesländern enthält. Die Einbürgerungsstatistik basiert auf Meldungen der Einbürgerungsbehörden.

²⁷ vgl. Bundesministerium des Innern (Hrsg.) (2008): Migrationsbericht 2007. Migrationsbericht des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge im Auftrag der Bundesregierung, S. 12f.

²⁸ vgl. die Informationen zum Ausländerzentralregister auf der Homepage des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) http://www.bamf.de/cln_092/nn_443728/DE/Migration/AZR/azr-inhalt.html

Kinder- und Jugendhilfestatistik

Die Kinder- und Jugendhilfestatistik hat durch das am 01. Oktober 2005 in Kraft getretene „*Kinder- und Jugendhilfeweiterentwicklungsgesetz – KICK*“ u. a. zentrale Neuerungen im Bereich der Kindertagesbetreuung erfahren. Beschränkten sich die bis dahin erhobenen Daten auf die Einrichtungen der Kindertagesbetreuung (Zahl der genehmigten Plätze, Angaben zum Personal), so werden seit 2006 erstmals Daten über die in den Einrichtungen betreuten Kinder erhoben²⁹. Ermöglicht wurde dies durch die Umstellung auf eine Individualerhebung, die die entsprechenden Angaben für jedes einzelne Kind erfragt. In diesem Zusammenhang erfolgte auch die Einführung des Migrationskonzepts, so dass also nicht nach der Staatsangehörigkeit der Kinder gefragt wird, sondern die beiden folgenden Merkmale zur Identifikation eines Migrationshintergrundes erhoben werden:

1. Zum einen wird danach gefragt, ob mindestens ein Elternteil zugewandert, also nicht in Deutschland geboren ist. Dabei ist zu beachten, dass die aktuelle Staatsangehörigkeit der Eltern keine Relevanz besitzt, maßgeblich ist lediglich die Geburt eines Elternteils im Ausland. So wird beispielsweise einem Kind, dessen Vater die italienische Staatsangehörigkeit besitzt, jedoch in Deutschland geboren wurde, kein Migrationshintergrund zugeschrieben.
2. Als Zusatzmerkmal wird erfragt, ob die überwiegend in der Familie gesprochene Sprache deutsch oder nichtdeutsch ist³⁰.

Beide Merkmale lassen sich miteinander kombinieren, so dass eine mehrstufige Abbildung von Migrationsaspekten möglich ist. Die Datenerhebung erfolgt im Rahmen einer jährlichen Totalerhebung mit dem Stichtag 15. März, durch die jeweiligen Einrichtungs- bzw. Gruppenleiter/-innen der Kindertageseinrichtungen – sofern sie über die Informationen verfügen.

Sprachstandsfeststellung

In Bayern erfolgt seit 2007 flächendeckend bei allen Kindern, in deren Familie vorwiegend nicht Deutsch gesprochen wird, im Rahmen der Schuleinschreibung eine Sprachstandsfeststellung³¹. Grundlage ist die vom Staatsinstitut für Schulqualität und

²⁹ vgl. Statistisches Bundesamt (2008): Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen am 15.03.2008. Wiesbaden, S. 4.

³⁰ vgl. Lange, J. (2007): Migration – die Achillesferse der Kindertagesbetreuung? In: KomDat Jugendhilfe, 10. Jg., Heft 1, Themenheft zur Kindertagesbetreuung, S. 6.

Vgl. Böttcher, A. / Krieger, S. / Kolvenbach, F.-J. (2010): Kinder mit Migrationshintergrund in Kindertagesbetreuung. In: Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Wirtschaft und Statistik, 2/2010. Wiesbaden, S. 158.

³¹ vgl. die Informationen zur Sprachstandsdiagnose auf der Homepage des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Bildungsforschung entwickelte Sprachstandsdiagnose „Kenntnis in Deutsch als Zweitsprache erfassen: Screening-Modell für Schulanfänger“ (Ernst Klett Verlag, ISBN 3-12-675099-0). Das Screening-Verfahren ermöglicht eine genaue Beurteilung der Sprachkenntnisse von Kindern nichtdeutscher Muttersprache, die weiterhin als Grundlage für die Einschätzung dient, ob bei einem Schüler von einer chancenreichen Mitarbeit in einer Regelklasse auszugehen ist, oder ob der Einsatz einer zusätzlichen Fördermaßnahme (Deutschförderklasse, Deutschförderkurs) erforderlich ist.

Statistik der Sprachprüfungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge

Die Förderung des deutschen Spracherwerbs ist ein wesentlicher Bestandteil der mit Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes zum 1.1.2005 gemäß §§ 43ff. angelaufenen Integrationskurse. Die Kurse, die sich aus zwei Bestandteilen, einem Sprach- und einem Orientierungskursteil (mit jeweils gesonderter Prüfung) zusammensetzen, richten sich einerseits an Neuzuwanderer, andererseits aber auch an schon länger in Deutschland lebende Jugendliche und Erwachsene³². Mit der Neufassung der Integrationskursverordnung (IntV) vom 05.12.2007, ist die bis dahin freiwillige Teilnahme am Abschlusstest verbindlich vorgeschrieben worden.

Zum 1.07.2009 wurden die bisherigen Sprachprüfungen „Zertifikat Deutsch“ (B1) und „Start Deutsch 2“ (A2) durch den neuen „Deutsch-Test für Zuwanderer“ (DTZ) abgelöst. Dieser beinhaltet eine einheitliche Sprachprüfung auf dem Sprachniveau A2 oder B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER)³³. Die Entwicklung des neuen „Deutsch-Test für Zuwanderer“ (DTZ) erfolgte im Auftrag des Bundesministeriums des Innern gemeinschaftlich durch das Goethe-Institut und die telc GmbH. Die Datenerhebung zu den Sprachprüfungen wird von der telc GmbH durchgeführt.

<http://www.km.bayern.de/km/schule/schularten/allgemein/migrantenfoerderung/diagnose/index.shtml>

vgl. auch Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (Hrsg.) (2009): Bildungsbericht Bayern 2009. München, S. 66f.

³² Ausführliche Informationen zu den in verschiedener Ausgestaltung angebotenen Integrationskursen und den in diesem Rahmen stattfindenden Sprachkursen können dem Internetportal „Integration in Deutschland“ des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge entnommen werden. http://www.integration-in-deutschland.de/cln_110/nn_282950/SubSites/Integration/DE/01_Ueberblick/Angebote/Integrationskurse/integrationskurse-node.html?_nnn=true

Die aktuelle Ausgabe der „Integrationskursgeschäftsstatistik für das 1. Halbjahr 2009 – Bundesländer“ enthält eine nach verschiedenen Kursformen differenzierende Darstellung der Anzahl der Kursteilnehmer und -absolventen für das erste Halbjahr 2009 in Bayern. http://www.integration-in-deutschland.de/cln_110/nn_282950/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Downloads/Integrationskurse/Kurstraeger/Statistiken/2009_integrationskursstatistik_BL_Halbjahr_201_de,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/2009_integrationskursstatistik_BL_Halbjahr%201_de.pdf

³³ vgl. Pressemitteilung Nr. 0015/2009 des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) vom 01.07.2009: Weitere Verbesserung der Integrationskurse durch neue Sprachprüfung. http://www.bamf.de/cln_145/nn_442622/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/DasBAMF/2009/090701-pressemitteilung.html

Amtliche Schulstatistik

Die amtliche Schulstatistik erfasst im Rahmen einer jährlichen Totalerhebung zu Beginn eines Schuljahres Daten zu Schülern und Lehrkräften an öffentlichen und nicht öffentlichen Schulen. Die Daten werden von den Schulen an die jeweiligen statistischen Landesämter zur weiteren Auswertung übermittelt. Die Schulstatistik ermöglicht sowohl eine Abbildung der Bildungsbeteiligung als auch des Bildungserfolgs (erworbene Abschlüsse). Um sicherzustellen, dass die für die nationale und internationale Statistik erforderlichen Daten in allen Bundesländern in vergleichbarer Form zur Verfügung stehen, wurde von der Kultusministerkonferenz (KMK) ein gemeinsamer Kerndatensatz (KDS) für die amtliche Schulstatistik entwickelt. In diesem Zusammenhang erfolgte zusätzlich eine Umstellung der bisher auf Aggregatebene erfolgenden Datenerhebung auf die Erfassung von Individualdaten, mit der gleichzeitig auch die Einführung des Migrationskonzepts erfolgte³⁴. Das Vorliegen eines Migrationshintergrunds wird nach dem Kerndatensatz erfasst, „wenn mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft:

1. keine deutsche Staatsangehörigkeit,
2. nichtdeutsches Geburtsland,
3. nichtdeutsche Verkehrssprache in der Familie bzw. im häuslichen Umfeld (auch wenn der Schüler/die Schülerin die deutsche Sprache beherrscht)³⁵

Im September 2005 wurde der Kerndatensatz in der Version 2.0 von der Kultusministerkonferenz beschlossen. Zum jetzigen Zeitpunkt liegen Daten nach Migrationshintergrund allerdings noch nicht für alle Länder vor. Unterschiedliche Schulsysteme in den Ländern werden auf eine Systematik der Schultypen abgebildet.

Berufsbildungsstatistik

Durch die vollständige Neukonzeption der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter im Jahr 2007, haben sich – insbesondere aufgrund der Umstellung von der Aggregat- auf eine Individualerhebung – die Möglichkeiten für die Analyse der dualen Berufsausbildung erheblich erweitert. Im Rahmen einer jährlichen Totalerhebung werden Jugendliche mit Ausbildungsvertrag erfasst, die sich zum Stichtag 31. Dezember in einer Ausbildung im dualen System befinden. Die erhobenen Daten beziehen sich u. a. auf persönliche Merkmale der Auszubildenden (Geschlecht, Geburtsjahr, Staatsangehörigkeit), ihre schulische Vorbildung, die Teilnahme an einer

³⁴ vgl. Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) (2007): Workshop zur „Datengewinnungsstrategie für die Bildungsstatistik“ am 13.02.2007 in Berlin. FAQ's – Frequently Asked Questions zum Kerndatensatz und zur Datengewinnungsstrategie. Bonn.

³⁵ s. Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) – Kommission für Statistik (2008): Definitionenkatalog zur Schulstatistik 2008 (2), S. 29.

Berufsausbildungsvorbereitung, den Ausbildungsberuf, eine vorzeitige Auflösung des Berufsausbildungsverhältnisses und den Erfolg bei der Abschlussprüfung. Daten werden aber auch zu Ausbildern im dualen System und Ausbildungsberatern erfasst. Ab dem Berichtsjahr 2008 kann durch das neue Merkmal „Zugehörigkeit zum öffentlichen Dienst“ auch die Anzahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge im Bereich „öffentlicher Dienst“ vollständig nachgewiesen werden. Einer Auskunftsspflicht unterliegen die Handwerkskammern, die Industrie- und Handelskammern, die Landwirtschaftskammern sowie die zuständigen Stellen der Freien Berufe, des öffentlichen Dienstes, der Seeschifffahrt und der Hauswirtschaft³⁶.

Arbeitslosenstatistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Arbeitslosenstatistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) erfasst alle Personen bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres, die nicht oder weniger als 15 Stunden pro Woche arbeiten, als arbeitslos registriert sind, eine Beschäftigung von mindestens 15 Wochenstunden suchen und der Arbeitsvermittlung zur Verfügung stehen. Schüler/-innen, Studierende und Teilnehmer/-innen an Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung sowie Empfänger/-innen von Altersrente werden nicht zu den Arbeitslosen gezählt. Die Datenerhebung erfolgt in der Differenzierung nach Staatsangehörigkeit (Deutsche/ Ausländer).

Die Statistik der Bezieher von Leistungen nach SGB II

Die Leistungsstatistik nach dem SGB II (Grundsicherungsstatistik) wird von der Bundesagentur für Arbeit (BA) erstellt. Sie berichtet über die Anzahl der hilfebedürftigen Personen und ihre Leistungen nach dem SGB II. Die Personen in Bedarfsgemeinschaften („Hartz-IV-Empfänger“) sind nach erwerbsfähigen Hilfebedürftigen und nach nicht erwerbsfähigen Hilfebedürftigen zu unterscheiden. Die erwerbsfähigen Hilfebedürftigen erhalten Arbeitslosengeld II und die nicht erwerbsfähigen Hilfebedürftigen Sozialgeld. Eine Bedarfsgemeinschaft ist ein rechtliches Konstrukt, welches alle Personen einschließt, die dem Grunde nach leistungsberechtigt sind. Die Datenerhebung erfolgt in der Differenzierung nach Staatsangehörigkeit (Deutsche/ Ausländer).

Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS)

In der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) werden strafbare Handlungen nach bundeseinheitlichen Vorschriften durch die Landeskriminalämter erfasst. Registriert

³⁶ vgl. Schmidt, D. (2008): Die neue Berufsbildungsstatistik ab 2007. Erweiterte Möglichkeiten für eine Analyse der dualen Berufsausbildung. In: Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Wirtschaft und Statistik, 11/2008. Wiesbaden, S. 982-992.

werden einerseits alle der Polizei bekannt gewordenen Straftaten sowie weiterhin auch die ermittelten Tatverdächtigen. Letztere werden in der Differenzierung nach Staatsangehörigkeit erfasst, so dass lediglich nach deutschen und den verschiedenen nichtdeutschen Tatverdächtigen unterschieden werden kann. Der Umfang der deutschen Tatverdächtigen mit Migrationshintergrund lässt sich nicht identifizieren.

Strafverfolgungsstatistik

Bei der Strafverfolgungsstatistik handelt es sich um eine bundeseinheitlich durchgeführte Erhebung (Vollerhebung) auf der Basis der Verwaltungsdaten der Strafvollstreckungsbehörden. Sie liefert Angaben über die Anwendung der Strafvorschriften durch deutsche Gerichte und über die Straffälligkeit verschiedener Personengruppen. Erfasst werden alle nach strafrechtlichen Vorschriften nach Bundes- oder Landesgesetzen Verurteilte, wobei gleichzeitig auch eine Ausweisung des Grundes der Verurteilung erfolgt.

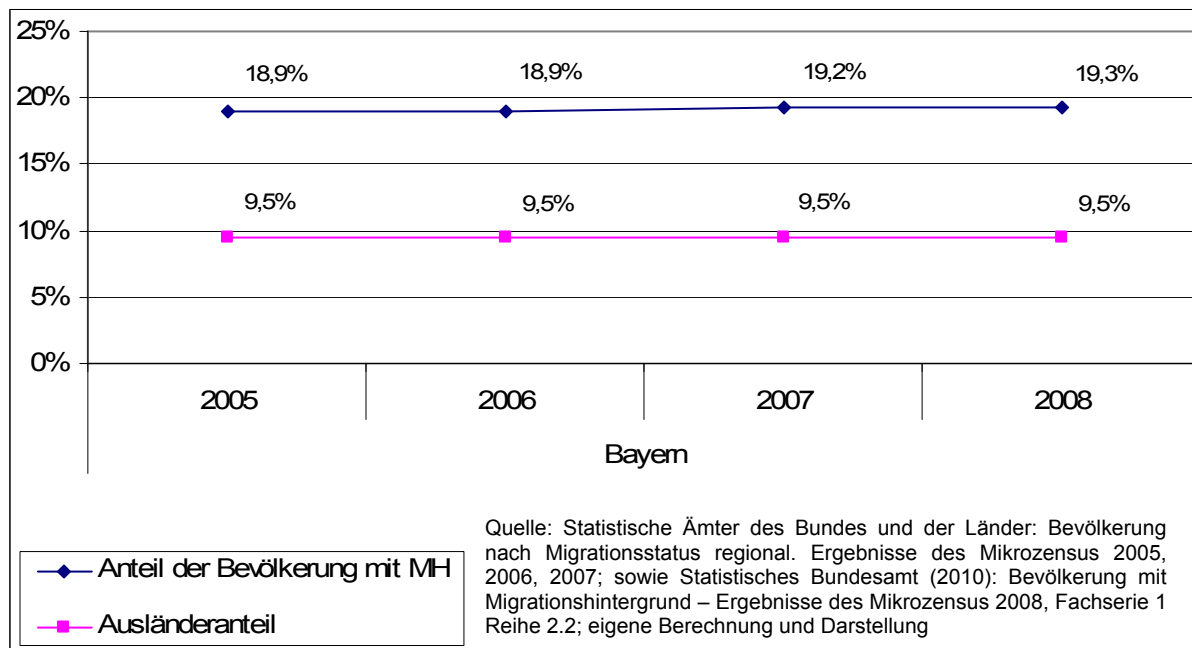
2 Basiskennzahlen zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund

2.1 Bevölkerung mit Migrationshintergrund bzw. ausländischer Nationalität

Im Jahr 2008 lebten in Bayern etwas mehr als 2,4 Mio. Personen mit Migrationshintergrund; dies entspricht einem Anteil von 19,3 % an der Gesamtbevölkerung.

Im Zeitverlauf zeigt sich hierbei seit 2005 ein leichter Anstieg, wohingegen der Ausländeranteil im betrachteten Zeitraum konstant bei rund 9,5 % liegt (vgl. *Abbildung 3*). Bundesweit lagen der Bevölkerungsanteil mit Migrationshintergrund im Jahr 2008 bei 19,0 % und der Ausländeranteil bei 8,9 %. In der Rangfolge der Bundesländer mit den höchsten Bevölkerungsanteilen mit einem Migrationshintergrund bzw. einer nicht deutschen Staatsangehörigkeit befindet sich Bayern nach Hamburg, Bremen, Baden-Württemberg, Hessen, Berlin und Nordrhein-Westfalen an 7. Stelle³⁷.

Abbildung 3: Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund bzw. Ausländeranteil an der Gesamtbevölkerung Bayerns (Mikrozensus)



Hintergrund für die zunehmende Vergrößerung des Abstands zwischen der Anzahl der Ausländer und der Anzahl der Personen mit Migrationshintergrund, sind die mit der Reform des Staatsangehörigkeitsrechts im Jahr 2000 in Kraft getretenen Vereinfachungen zur Einbürgerung sowie die Einführung von ius-soli-Elementen,

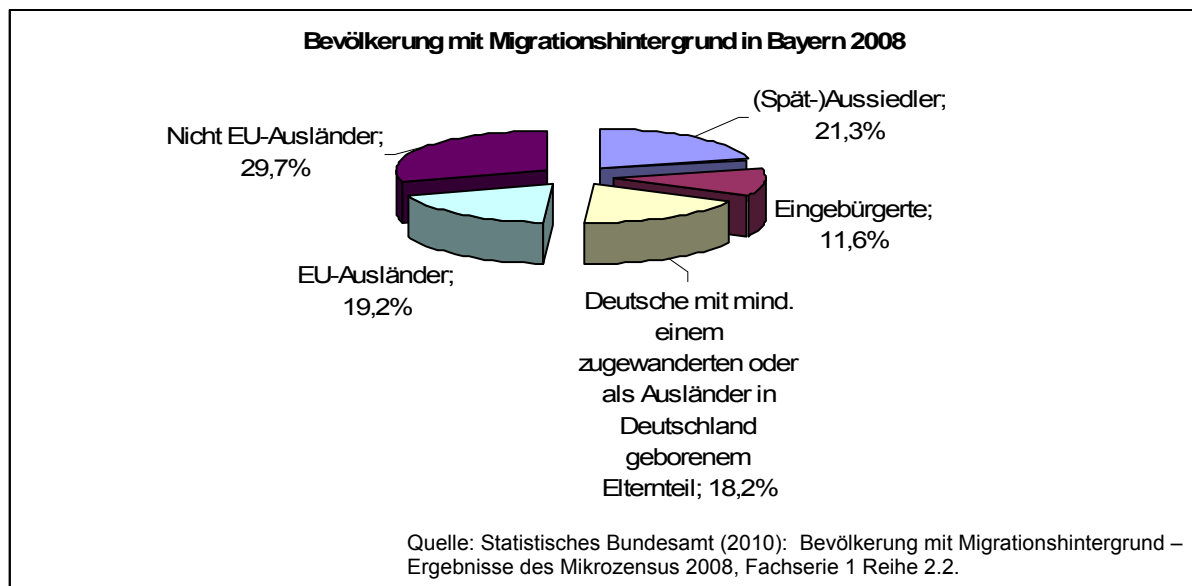
³⁷ vgl. Rühl, S. (2009): Grunddaten der Zuwandererbevölkerung in Deutschland. Aus der Reihe Integrationsreport, Teil 6, Working Paper 27 der Forschungsgruppe des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Nürnberg, S. 27.

wonach Kinder ausländischer Eltern unter bestimmten Voraussetzungen bei Geburt die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten (vgl. *Abschnitt 2.4* sowie *Abschnitt 3.1.1.2*)³⁸.

Einen weiteren Einflussfaktor stellten insbesondere in den 1980er und 1990er Jahren auch die Zuzüge von (Spät-)Aussiedlern dar, seit einigen Jahren ist diesbezüglich jedoch ein erheblicher Rückgang zu verzeichnen.

Im Jahr 2008 setzte sich die Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Bayern jeweils etwa zur Hälfte aus Deutschen mit Migrationshintergrund (51,1 %) und Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit (48,9 %) zusammen. Damit wird unmittelbar ersichtlich, dass sich mit Daten in der Differenzierung nach Staatsangehörigkeit nur knapp die Hälfte der Bevölkerung erfassen lässt, die für integrationspolitische Fragestellungen von Relevanz ist.

Abbildung 4: Zusammensetzung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Bayern im Jahr 2008 (Mikrozensus)



Bei einem Anteil von knapp 30 % der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Bayern handelt es sich um Ausländer, die Staatsbürger eines nicht der EU angehörigen Landes sind, ein knappes Fünftel (19,2 %) stellen Ausländer mit einer EU-Staatsangehörigkeit. Im Vergleich mit anderen Bundesländern, erweist sich der Anteil der EU-Ausländer an der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Bayern als überdurchschnittlich, im gesamtdeutschen Mittel lag dieser Wert im Jahr 2008 bei 16,1 %³⁹.

³⁸ vgl. Worbs, S. (2008): Die Einbürgerung von Ausländern in Deutschland. Aus der Reihe Integrationsreport, Teil 3, Working Paper 17 der Forschungsgruppe des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Nürnberg.

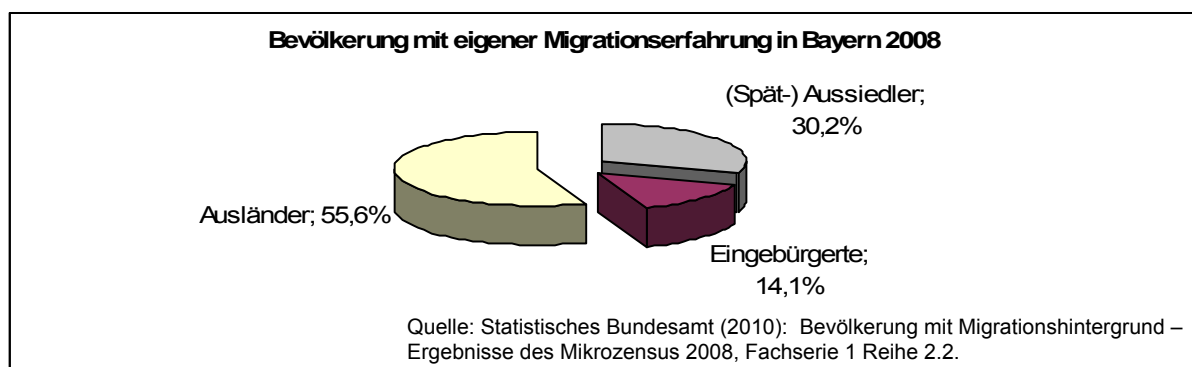
³⁹ vgl. Statistisches Bundesamt (2010): Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Ergebnisse des Mikrozensus 2008, Fachserie 1 Reihe 2.2. Wiesbaden, S. 114ff.

Die Gruppe der Deutschen mit Migrationshintergrund setzte sich im Jahr 2008 zu 11,6 % aus Eingebürgerten, zu 18,2 % aus Deutschen mit mindestens einem zugewanderten oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil sowie zu einem guten Fünftel (21,3 %) aus (Spät-)Aussiedlern zusammen.

Die gesonderte Ausweisung der Gruppe der (Spät-)Aussiedler erfolgte erstmals im Mikrozensus 2007⁴⁰. Es werden darunter Personen gefasst, die angegeben haben, als (Spät-)Aussiedler nach Deutschland eingereist zu sein, sowie die mit ihnen eingereisten Angehörigen. Nicht enthalten sind jedoch bereits in Deutschland geborene Nachkommen dieser Personengruppe. Die Ausweisung der (Spät-)Aussiedler erfolgt demzufolge in der Kategorie „Deutsche mit eigener Migrationserfahrung“.

Von den 2,4 Mio. Menschen mit Migrationshintergrund, die im Jahr 2008 in Bayern lebten, verfügte ein Anteil von 70,3 % über eine eigene Migrationserfahrung und ist damit Angehöriger der ersten Zuwanderergeneration (bundesweit: 68,2 %).

Abbildung 5: Zusammensetzung der Bevölkerung mit eigener Migrationserfahrung (erste Generation) in Bayern im Jahr 2008 (Mikrozensus)

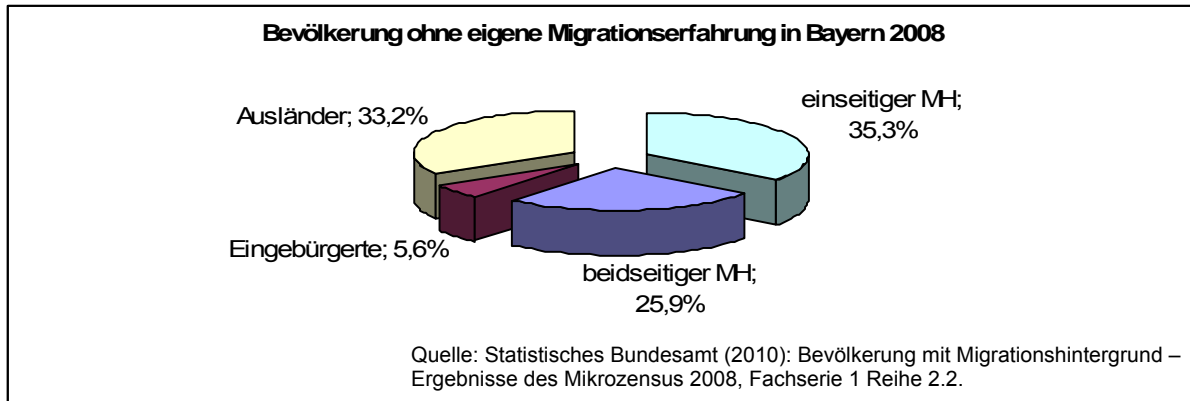


Der Personenkreis mit eigener Migrationserfahrung setzt sich mehrheitlich (55,6 %) aus Ausländern zusammen, ein Anteil von 30,2 % ist der Gruppe der (Spät-)Aussiedler zuzurechnen (Deutschland gesamt: 29,7 %) und bei 14,1 % handelt es sich um eingebürgerte Personen (Deutschland insgesamt: 17,4 %). Insgesamt beläuft sich der Anteil der Deutschen mit Migrationshintergrund in der ersten Generation in Bayern auf 44,3 % (Deutschland: 47,2 %).

⁴⁰ War in den Jahren 2005 und 2006 lediglich danach gefragt worden, ob man die deutsche Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung erlangt hat, so wurde 2007 eine differenziertere Frage zum Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit gestellt: „Besitzen Sie die deutsche Staatsangehörigkeit durch Geburt, durch den Spätaussiedlerstatus oder durch Einbürgerung?“. Da allerdings auch diese Frageformulierung nicht vollständig überschneidungsfrei ist, (bis Ende Juli 1999 mussten (Spät-)Aussiedler ein formales Einbürgerungsverfahren durchlaufen), so erfolgte für den Mikrozensus 2008 eine weitere Differenzierung indem danach gefragt wurde, ob die deutsche Staatsangehörigkeit als (Spät-)Aussiedler mit oder ohne Einbürgerung erlangt wurde (vgl. Rühl, S. (2009): Grunddaten der Zuwandererbevolkerung in Deutschland. Aus der Reihe Integrationsreport, Teil 6, Working Paper 27 der Forschungsgruppe des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Nürnberg, S. 15).

Der Umfang der Gruppe der sog. „Gastarbeiter“, die in den Anwerbejahren von 1950 bis Mitte der 1970er Jahre zugewandert sind, lässt sich bei einer Auswertung nach dem Jahr des Zuzugs anteilmäßig auf etwa 13 % (2005) der in Bayern ansässigen Personen mit Migrationshintergrund beziffern⁴¹.

Abbildung 6: Zusammensetzung der Bevölkerung ohne eigene Migrationserfahrung (zweite und nachfolgende Generationen) in Bayern im Jahr 2008 (Mikrozensus)



In der Gruppe der Personen mit Migrationshintergrund, aber ohne eigene Migrationserfahrung (zweite und nachfolgende Generationen), die in Bayern einen Anteil von knapp 30 % an der Bevölkerung mit Migrationshintergrund einnimmt, verfügten im Jahr 2008 zwei Drittel (66,8 %) über die deutsche Staatsangehörigkeit (Deutschland gesamt: 66,4 %). Dabei hat ein relativ geringer Anteil von 5,6 % der Personen ohne eigene Migrationserfahrung die deutsche Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung erlangt. Bei der überwiegenden Mehrheit (61,2 %) handelt es sich um Personen, die die deutsche Staatsangehörigkeit ohne Einbürgerung erhalten haben und bei denen gleichzeitig mindestens ein Elternteil zugewandert oder als Ausländer in Deutschland geboren ist. Insgesamt verfügen 25,9 % der Personen ohne eigene Migrationserfahrung über einen beidseitigen Migrationshintergrund und ein Anteil von 35,3 % über einen einseitigen Migrationshintergrund⁴². (vgl. auch *Tabelle 11* im Anhang).

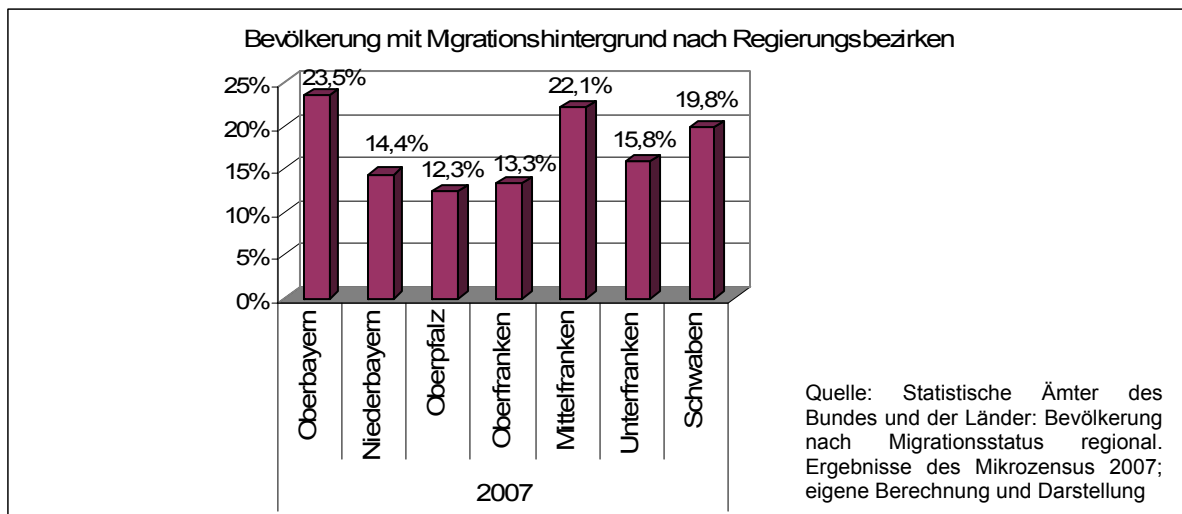
⁴¹ vgl. Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (Hrsg.) (2009): Zweiter Bericht der Staatsregierung zur sozialen Lage in Bayern. München, S. 662.

⁴² vgl. Statistisches Bundesamt (2010): Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Ergebnisse des Mikrozensus 2008, Fachserie 1 Reihe 2.2. Wiesbaden, S. 114ff.

2.2 Regionale Verteilung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund

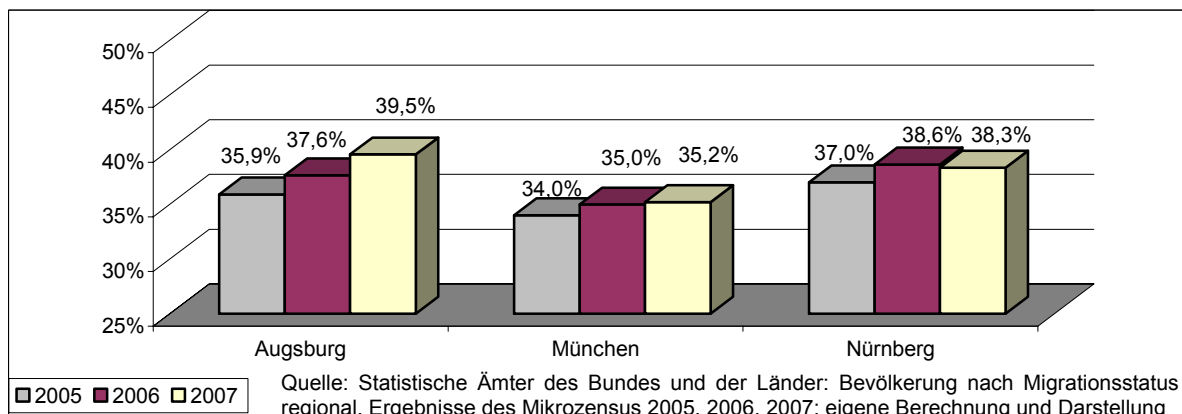
Hinsichtlich der Verteilung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund auf die sieben bayerischen Regierungsbezirke, sind überdurchschnittliche Anteilswerte in Oberbayern, Mittelfranken und Schwaben zu verzeichnen (vgl. *Abbildung 7*). Hierbei fallen insbesondere die hohen Bevölkerungsanteile in den Städten München, Nürnberg und Augsburg ins Gewicht, wie die nachfolgende *Abbildung 8* verdeutlicht.

Abbildung 7: Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Bayern im Jahr 2007 nach Regierungsbezirken (Mikrozensus)



Die bundesweite Untersuchung der regionalen Verteilung der Zuwanderungsbevölkerung belegt, dass in den Agglomerationsräumen ein erheblich höherer Bevölkerungsanteil einen Migrationshintergrund aufweist (22,5 %), als in ländlichen Gebieten (10,7 %) ⁴³. In Bayern sind die Städte Augsburg, München und Nürnberg durch die höchsten Bevölkerungsanteile mit Migrationshintergrund gekennzeichnet.

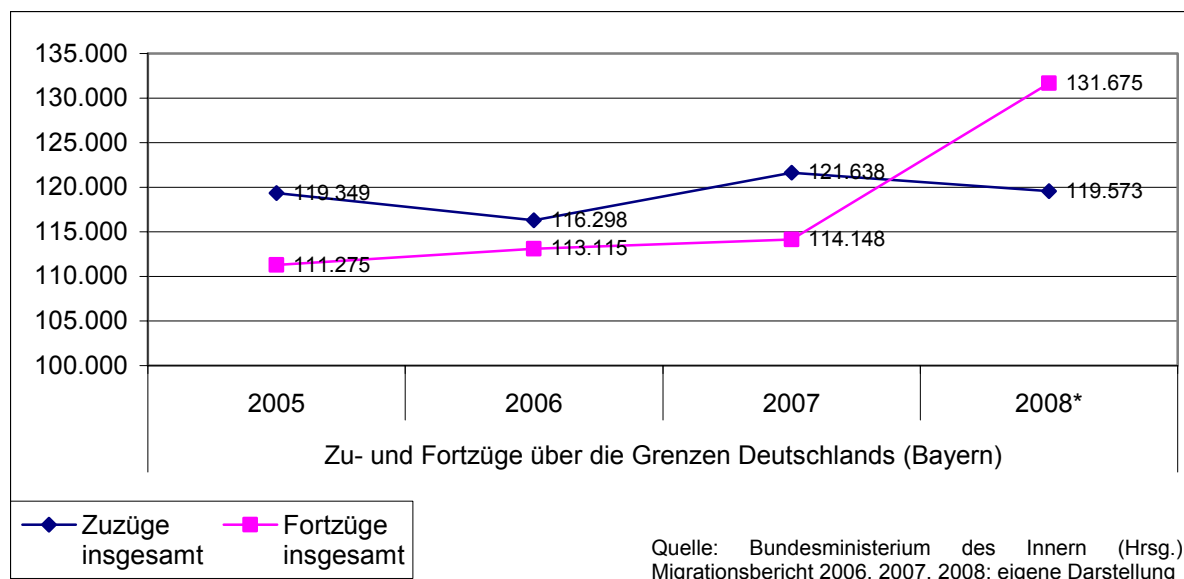
Abbildung 8: Bevölkerung mit Migrationshintergrund in ausgewählten bayerischen Großstädten (Mikrozensus)



⁴³ Rühl, S. (2009): Grunddaten der Zuwandererbevölkerung in Deutschland. Aus der Reihe Integrationsreport, Teil 6, Working Paper 27 der Forschungsgruppe des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Nürnberg, S. 27.

2.3 Jährliche Zu- und Fortzüge

Abbildung 9: Jährliche Zu- und Fortzüge aus dem Ausland nach Bayern bzw. von Bayern ins Ausland (Wanderungsstatistik)



* vorläufige und nur eingeschränkt aussagekräftige Werte

Bei einer Betrachtung der im Zeitraum zwischen 2005 und 2008 jährlich aus dem Ausland nach Bayern stattgefundenen Zuzüge sowie der von Bayern ins Ausland erfolgten Fortzüge (Außenwanderung), fällt der kontinuierliche Anstieg der Fortzüge auf, der, wie der nachfolgenden *Tabelle 1* zu entnehmen ist, auch auf eine zunehmende Anzahl von Fortzügen deutscher Staatsangehöriger zurückgeht. Zu beachten ist, dass es sich bei den Zahlen für das Jahr 2008 um vorläufige Werte handelt, die auch aus einem weiteren Grund nur eingeschränkt aussagekräftig sind. So fanden im Zuge der bundesweiten Einführung der persönlichen Steueridentifikationsnummer im Jahr 2008 umfangreiche Bereinigungen der Melderegister statt, die mit zahlreichen Abmeldungen von Amts wegen einhergingen. Da eine statistische Ermittlung des Umfangs dieser Bereinigungen aus den Meldungen der Meldebehörden nicht möglich ist, ist die tatsächliche Anzahl der Fortzüge im Jahr 2008 sowie auch die Veränderung gegenüber den Vorjahren unbekannt⁴⁴.

Die Zuzüge lassen im vorliegenden Beobachtungszeitraum keinen eindeutigen Trend erkennen. Im bundesweiten Vergleich, wurde in Bayern im Jahr 2007 nach Nordrhein-

⁴⁴ vgl. Bundesministerium des Innern (Hrsg.) (2010): Migrationsbericht 2008. Migrationsbericht des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge im Auftrag der Bundesregierung, S. 13

sowie Pressemitteilung Nr. 276 des Statistischen Bundesamtes vom 23.07.2009: Zuwanderung nach Deutschland 2008 konstant geblieben.
http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Presse/pm/2009/07/PD09_276_12711.templateld=renderPrint.psm

Westfalen (135.453 Zuzüge) die höchste absolute Anzahl an Zuzügen verzeichnet. Bezogen auf die jeweilige Bevölkerungszahl waren 2007 jedoch die Länder Berlin, Baden-Württemberg, Hamburg, Hessen und Bremen durch einen höheren Pro-Kopf-Zuzug als Bayern gekennzeichnet⁴⁵.

Bei einer relativ hohen Fluktuation der Bevölkerung in Bayern, jährlich werden im Rahmen der Außenwanderung jeweils mehr als 100.000 Zu- und Fortzüge verzeichnet, bewegt sich der Gesamtwanderungssaldo (Deutsche und Ausländer) auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau. Der Gesamtwanderungssaldo sank in Bayern von +8.074 im Jahr 2005 auf +3.183 im Jahr 2006 und lag 2007 wieder mehr als doppelt so hoch bei +7.490. Die Wanderungsüberschüsse sind dabei auf die positiven Wanderungssalden der Ausländer zurückzuführen, die Wanderungssalden der Deutschen sind demgegenüber im gesamten Beobachtungszeitraum negativ, d. h. jeweils durch eine höhere Zahl von Fort- als von Zuzügen gekennzeichnet.

Tabelle 1: Zu- und Fortzüge von Deutschen bzw. Ausländern (aus dem Ausland nach Bayern bzw. von Bayern ins Ausland) (Wanderungsstatistik)

	Saldo insgesamt	Wanderungssaldo Deutsche			Wanderungssaldo Ausländer		
		Zuzüge Deutsche	Fortzüge Deutsche	Saldo Deutsche	Zuzüge Ausländer	Fortzüge Ausländer	Saldo Ausländer
2005	8.074	16.224	22.970	-6.746	103.125	88.305	14.820
2006	3.183	16.289	25.191	-8.902	100.009	87.924	12.085
2007	7.490	18.833	27.521	-8.688	102.805	86.627	16.178
2008*	-12.102	19.750	31.970	-12.220	99.823	99.705	118

* vorläufige und nur eingeschränkt aussagekräftige Werte

Quelle: Bundesministerium des Innern (Hrsg.): Migrationsbericht 2006, 2007 sowie 2008; eigene Berechnung und Darstellung

Eine wesentliche Ursache hierfür ist im Rückgang des Zuzugs von Spätaussiedlern in den vergangenen Jahren zu sehen, während zeitgleich die Zahl der Fortzüge deutscher Staatsangehöriger ins Ausland stetig zugenommen hat. Dabei lassen sich den getätigten Abmeldungen bei den Meldeämtern weder Hinweise für den Hintergrund des Fortzugs entnehmen (dauerhafte Auswanderung oder befristete Ausreise, etwa im Rahmen einer Tätigkeit für ein deutsches Unternehmen), noch können Aussagen darüber getroffen werden, in welchem Umfang es sich bei den Abwandernden um Deutsche ohne Migrationshintergrund, um Eingebürgerte oder um Spätaussiedler handelt. Im Jahr 2006 waren bundesweit die Hauptzielländer der abgewanderten Deutschen die Schweiz, die USA und Österreich⁴⁶.

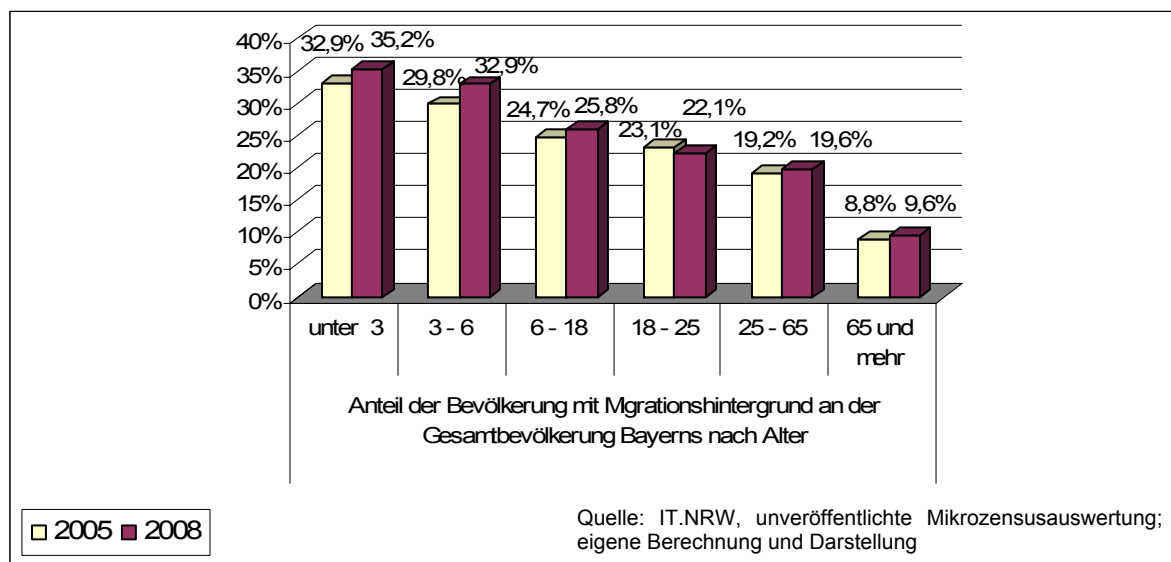
⁴⁵ vgl. Bundesministerium des Innern (Hrsg.) (2008): Migrationsbericht 2007. Migrationsbericht des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge im Auftrag der Bundesregierung, S. 26 sowie S. 227.

⁴⁶ vgl. Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2008): Datenreport 2008. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland. Bonn, S. 17.

2.4 Altersstruktur

Die nach Altersgruppen differenzierende Betrachtung der Bevölkerung in Bayern lässt erkennen, dass der Bevölkerungsanteil mit Migrationshintergrund in den jüngeren Alterskohorten erheblich höher liegt als in den älteren Kohorten. Der leichte Anstieg des Bevölkerungsanteils mit Migrationshintergrund seit dem Jahr 2005 schlägt sich dabei in allen Altersgruppen (mit Ausnahme der 18- bis unter 25-Jährigen) nieder und ist bei den Kindern unter sechs Jahren überdurchschnittlich hoch. Unter allen 651.000 Vorschulkindern, die im Jahr 2008 in Bayern lebten, hatten 222.000 und damit mehr als jedes dritte Kind (34,1 %) einen Migrationshintergrund. Im ausbildungsrelevanten Alter von sechs bis unter 18 Jahren trifft dies auf etwa jeden Vierten zu.

Abbildung 10: Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung Bayerns nach Altersgruppen (Mikrozensus)

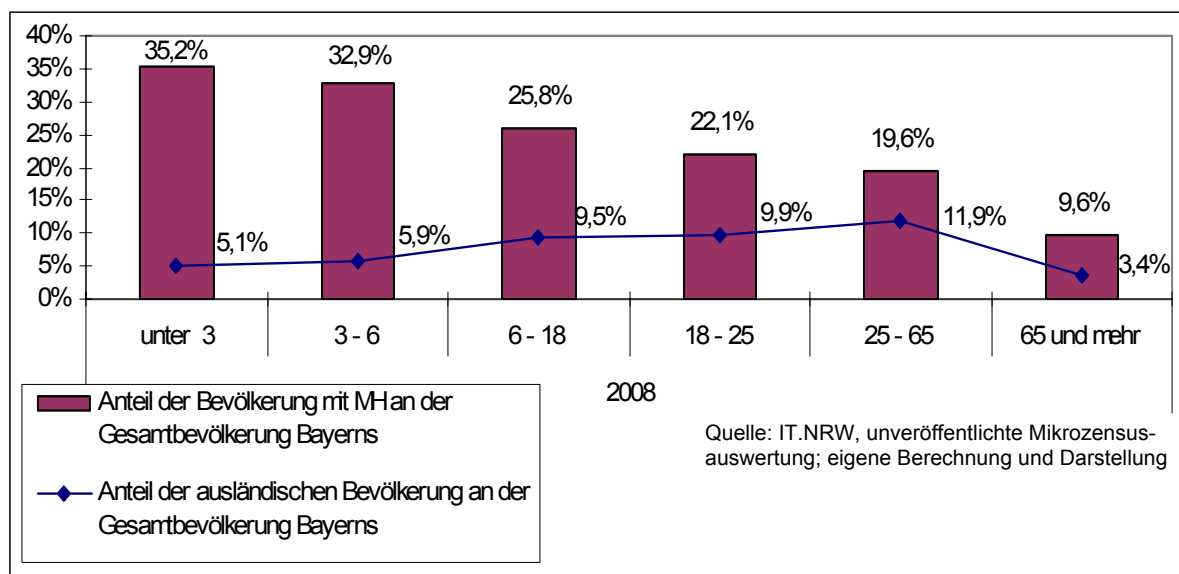


Auch hier sind regionale Unterschiede in Betracht zu ziehen, wobei die weiter oben bereits angeführten drei bayerischen Großstädte mit den höchsten Bevölkerungsanteilen mit Migrationshintergrund hervorzuheben sind. Im Jahr 2007 hatten in Augsburg 61,5 % der unter 6-Jährigen, in München 58,6 % und in Nürnberg 66,7 % der Kinder im Vorschulalter einen Migrationshintergrund⁴⁷. Ursachen hierfür sind neben einer erheblich höheren Anzahl an Familien mit Kindern auch höhere Anteile an kinderreichen Familien⁴⁸.

⁴⁷ vgl. Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2009): Bevölkerung nach Migrationsstatus regional 2007. Ergebnisse des Mikrozensus. Wiesbaden, S. 36ff.

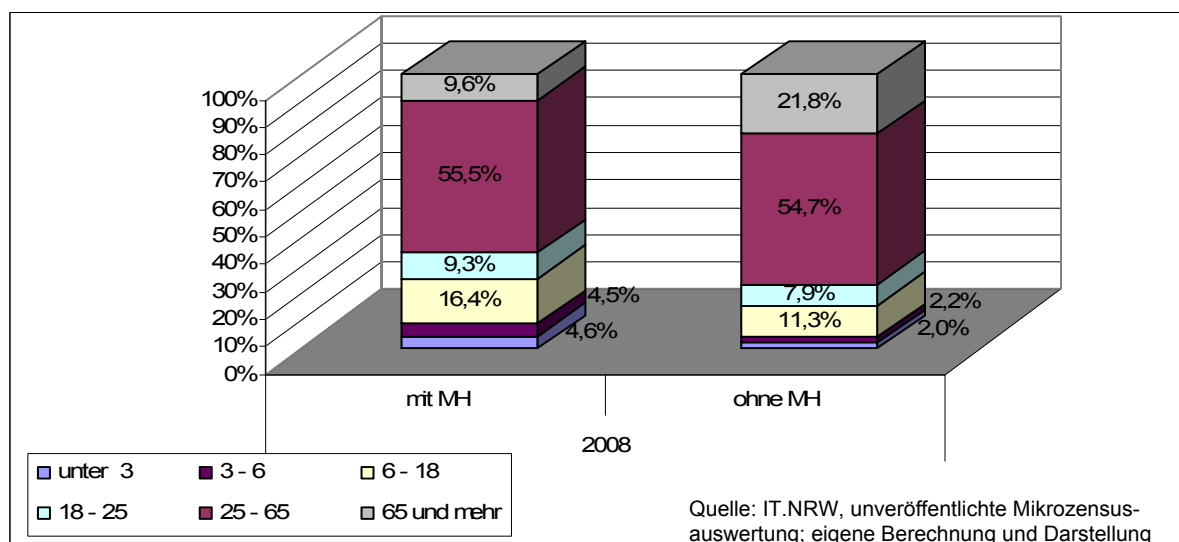
⁴⁸ vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hrsg.) (2009): Der Mikrozensus im Schnittpunkt von Geschlecht und Migration. Möglichkeiten und Grenzen einer sekundär-analytischen Auswertung des Mikrozensus 2005. Forschungsreihe Band 4. Berlin: Nomos, S. 47.

Abbildung 11: Anteile der Bevölkerung mit Migrationshintergrund sowie der ausländischen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung Bayerns im Jahr 2008 nach Alter (Mikrozensus)



Der Ausländeranteil in dieser Altersgruppe (unter 6 Jahre) liegt dabei nur halb so hoch als in der Gesamtbevölkerung. Der Grund dafür ist im Wesentlichen in dem mit der Reform des Staatsangehörigkeitsrechts am 01.01.2000 eingeführten „Optionsmodell“ zu sehen (§ 4 Abs. 3 Satz 1 StAG), nach dem Kinder ausländischer Eltern bei Geburt im Inland (*ius-soli-Prinzip*) unter bestimmten Voraussetzungen zusätzlich zur Staatsangehörigkeit der Eltern auch die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten. Diese Kinder mit doppelter Staatsangehörigkeit müssen sich bei Erreichen der Volljährigkeit für eine der beiden Staatsangehörigkeiten entscheiden. Erfolgt bis zur Vollendung des 23. Lebensjahres keine entsprechende Erklärung, geht die deutsche Staatsangehörigkeit verloren.

Abbildung 12: Altersverteilung der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund in Bayern (2008) (Mikrozensus)



Der Blick auf die Altersverteilung der Bevölkerung in Bayern zeigt, dass die Bevölkerungsgruppe mit Migrationshintergrund insgesamt durch eine wesentlich jüngere Altersstruktur gekennzeichnet ist, als die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Während der Anteil an Personen im Alter von 65 und mehr Jahren weniger als halb so hoch liegt als in der Bevölkerungsgruppe ohne Migrationshintergrund, weist die Bevölkerung mit Migrationshintergrund umgekehrt doppelt so hohe Anteile an unter 3-Jährigen sowie auch an Kindern im Alter von 3 bis unter 6 Jahren auf. Deutlich höher liegt auch der Anteil der Kinder und Jugendlichen im Alter von 6 bis unter 18 Jahren. Dementsprechend liegt das Medianalter der Personen mit Migrationshintergrund in Bayern mit 32 Jahren erheblich jünger als in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (43 Jahre)⁴⁹.

Gleichzeitig darf jedoch nicht übersehen werden, dass der Anteil der älteren Menschen mit Migrationshintergrund stark im Wachsen begriffen ist, was dem Themenbereich der kultur-sensiblen Altenpflege eine zunehmende Brisanz verleiht.

⁴⁹ vgl. Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (Hrsg.) (2009): Zweiter Bericht der Staatsregierung zur sozialen Lage in Bayern. München, S. 663.

TEIL II: SOZIALINTEGRATION

Im Kontext der Sozialintegration geht es um den intergenerationalen Prozess der Integration der Menschen mit Migrationshintergrund in die Aufnahmegesellschaft, der im vorliegenden Bericht, wie eingangs dargelegt, entlang vier Dimensionen gegliedert wird: strukturelle, kulturelle, soziale und identifikative Integration. Nachfolgend werden diese vier Dimensionen im Einzelnen näher erläutert, wobei jeweils eine Darlegung kontextspezifischer Integrationsindikatoren und der darüber gewonnenen aktuellen Daten erfolgt. An diese Beschreibung der aktuellen Integrationssituation der in Bayern lebenden Bevölkerung mit Migrationshintergrund schließt sich jeweils eine Beschreibung der aktuellen Integrationspolitik, d. h. der im jeweiligen Handlungsfeld in Bayern implementierten integrationspolitischen Maßnahmen an.

3 STRUKTURELLE INTEGRATION

Strukturelle Integration bezieht sich auf den Erwerb von Rechten sowie den gleichberechtigten Zugang zu Positionen in den Kerninstitutionen der Aufnahmegesellschaft. Nachfolgend wird zunächst auf die Verfügung über einen (gesicherten) Aufenthaltstitel sowie die Erlangung der Staatsangehörigkeit, als dem zentralen Kriterium der Mitgliedschaft in der politischen Gemeinschaft eingegangen (*Abschnitt 3.1*). Es folgt die Beleuchtung der Eingliederung in das Bildungs- und Qualifikationssystem (*Abschnitt 3.2*), des Zugangs zu Wirtschaft und Arbeitsmarkt (*Abschnitt 3.3*) sowie zum Wohnungsmarkt (*Abschnitt 3.5*).

3.1 Rechtliche Integration

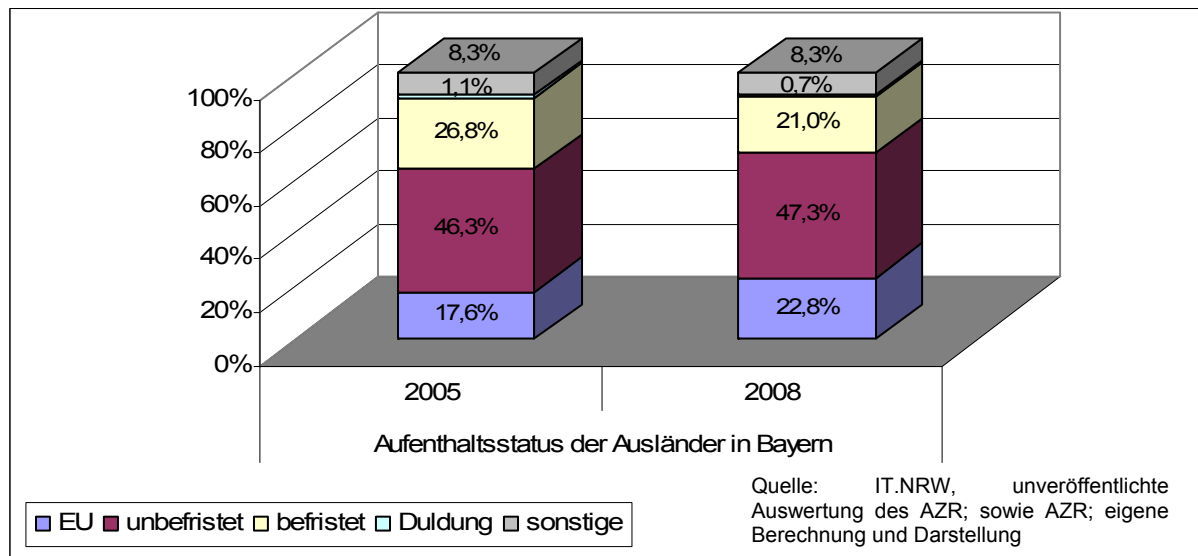
Einen grundlegenden Aspekt der Integration von Personen mit Migrationshintergrund stellt die rechtliche Integration dar, die je nach Aufenthaltsstatus variiert und mit dem Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit ihren Abschluss findet.

3.1.1 Indikatoren und aktuelle Datenlage

3.1.1.1 Ausländische Bevölkerung nach Aufenthaltsstatus

Die Verfügung über einen verfestigten Aufenthaltsstatus stellt eine zentrale Voraussetzung für den erfolgreichen Verlauf des Integrationsprozesses dar, da nur bei einem gesicherten dauerhaften Aufenthalt langfristige Planungen möglich werden und in der Regel auch erst dann die Voraussetzungen für die Partizipation an den Kerninstitutionen der Gesellschaft – primär dem Arbeitsmarkt – erfüllt sind.

Abbildung 13: Ausländische Bevölkerung in Bayern nach Aufenthaltsstatus



Von den knapp 1,1 Mio. in Bayern lebenden Ausländern besaß im Jahr 2008 ein Anteil von 22,8 % eine EU-Freizügigkeitsbescheinigung nach EU-Recht⁵⁰. Weitere 47,3 % verfügten über einen unbefristeten Aufenthaltsstatus, so dass es zusammengefasst einem Anteil von gut 70 % der in Bayern lebenden Ausländer prinzipiell möglich ist, dauerhaft in Deutschland zu bleiben. Bei einem Fünftel der Ausländer (21,0 %) ist der Aufenthaltsstatus befristet, ein ungesicherter Aufenthaltsstatus in Form einer Duldung liegt bei weniger als 1 % der Ausländer in Bayern vor. Ein Anteil von 8,3 % der Ausländer in Bayern lässt sich keiner der genannten Kategorien zuordnen, wobei jedoch davon auszugehen ist, dass sich darunter auch ein gewisser Anteil an Unionsbürgern befindet, der sich – da keine diesbezügliche Verpflichtung besteht – keine EU-Freizügigkeitsbescheinigung hat ausstellen lassen.

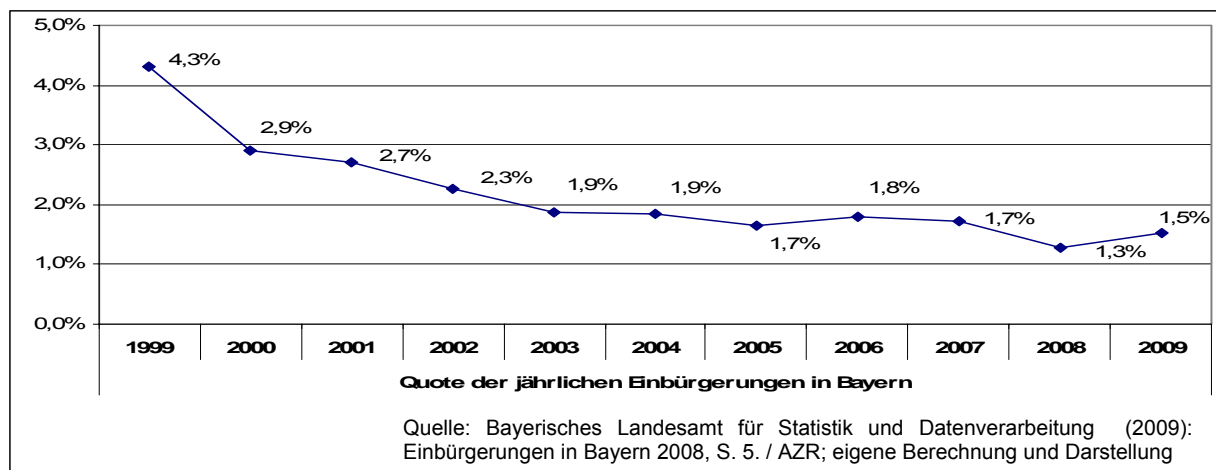
3.1.1.2 Einbürgerungen

Mit der Einbürgerung erhalten Zuwanderer die vollständige rechtliche und politische Gleichstellung, so dass sich Einbürgerung als ein Instrument der Partizipation und damit auch als ein Indikator der Integration einer betreffenden Person ansehen lässt. Allerdings ist die Einbürgerung für sich allein betrachtet kein Indikator für eine gelungene Integration.

⁵⁰ Dabei ist zu beachten, dass Unionsbürger nicht verpflichtet sind, sich eine Bescheinigung über ihr Freizügigkeitsrecht ausstellen zu lassen, so dass in dieser Kategorie von einer Untereffassung auszugehen ist. Weiterhin ist bei einem Teil der ausländischen Personen aus einem der 12 neuen Mitgliedsstaaten davon auszugehen, dass sie noch eine Aufenthaltsgenehmigung nach altem Recht besitzen. So lässt sich die Differenz zu dem im AZR ausgewiesenen Anteil an EU-Staatsangehörigen in Bayern von 39,4 % an allen Ausländern in Bayern (31.12.2008) erklären (vgl. Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (2009): Ausländer in Bayern am 31.Dezember 2008. Ergebnisse des Ausländerzentralregisters. München, S. 6).

In Bayern lebten laut Mikrozensus im Jahr 2008 insgesamt 280.000 eingebürgerte Personen, darunter 240.000 Personen mit eigener Migrationserfahrung und 40.000 Personen ohne eigene Migrationserfahrung⁵¹. Unter den knapp 1,1 Mio. Ausländern (AZR: 1.076.856), die im Jahr 2008 in Bayern lebten, befanden sich 780.043 Personen (72,4 %) mit einer mindestens 8-jährigen Aufenthaltsdauer in Deutschland⁵², die sich als grober Maßstab für die Erfüllung der Einbürgerungsvoraussetzungen begreifen lässt (daneben müssen jedoch noch weitere Kriterien erfüllt sein⁵³). Die Gesamtzahl der 9.988 Einbürgerungen, die im Jahr 2008 in Bayern vollzogen wurden, entspricht somit einer Einbürgerungsquote von rund 1,3 %. Die bundesweite Einbürgerungsquote liegt mit 1,94 % im Jahr 2008 deutlich höher⁵⁴. Der niedrigere Wert in Bayern lässt sich auch auf eine unterdurchschnittlich Einbürgerungsneigung von in Bayern lebenden Ausländern zurückführen. Ein Grund für die unterdurchschnittliche Einbürgerungsneigung könnte der überdurchschnittlich hohe Anteil der Ausländer mit EU-Staatsangehörigkeit sein.

Abbildung 14: Quote der jährlichen Einbürgerungen in Bayern (Einbürgerungsstatistik/AZR)



⁵¹ vgl. Statistisches Bundesamt (2010): Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Ergebnisse des Mikrozensus 2008, Fachserie 1 Reihe 2.2. Wiesbaden, S. 116ff.

⁵² vgl. Statistisches Bundesamt (2009): Ausländische Bevölkerung. Ergebnisse des Ausländerzentralregisters 2008. Fachserie 1, Reihe 2. Wiesbaden, S. 25; sowie Auskunft des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung.

⁵³ Seit der Reform des Staatsangehörigkeitsrechts im Jahr 2000 besitzen Personen, die seit mindestens acht Jahren rechtmäßig ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben, bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen einen Anspruch auf Einbürgerung (§ 10 Abs. 1 StAG): Die einbürgerungswillige Person muss einen auf Dauer angelegten Aufenthaltsstatus besitzen, den Lebensunterhalt für sich und ihre Familienangehörigen ohne Inanspruchnahme von Sozialleistungen bestreiten können und ihre bisherige Staatsangehörigkeit aufgeben. Des Weiteren darf keine strafrechtliche Verurteilung vorliegen und es muss ein Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung erfolgen, sowie eine Erklärung abgegeben werden, keine Bestrebungen zu verfolgen oder zu unterstützen, die gegen diese Grundordnung gerichtet sind. Schließlich müssen ausreichende deutsche Sprachkenntnisse sowie ab 01.09.2008 auch Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse in Deutschland gegeben sein.

⁵⁴ vgl. Länderoffene Arbeitsgruppe der Bundesländer „Indikatorenentwicklung und Integrationsmonitoring“ (2010): Indikatorenentwicklung und Integrationsmonitoring 2005-2008 für die Länder Berlin, Nordrheinwestfalen, Bayern, Brandenburg, Hessen, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz. Ergebnisse der Pilotstudie. Vorgelegt für die 5. Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren im Rahmen der länderoffenen Arbeitsgruppe der Bundesländer „Indikatorenentwicklung und Integrationsmonitoring, S. 13.

Diese Statistik zeigt sehr deutlich die Auswirkung rechtlicher und politischer Entwicklung in der dargestellten Dekade auf die Einbürgerungszahlen. In diese Zeit fällt die grundlegende Reform des Staatsangehörigkeitsrechts im Jahre 2000 (Anspruchseinbürgerung nach StAG 40b, Verkürzung der Aufenthaltsdauer von 15 auf 8 Jahre, was zu einem erheblichen Nachholeffekt und Anstieg geführt hat). Nach der Abarbeitung dieser Nachholeffekte blieben die Zahlen und Einbürgerungsquoten bis zum Jahre 2007 weitgehend konstant. Das Jahr 2008 war geprägt durch eine Gesetzesänderung (Konkretisierung der sprachlichen Anforderungen und Einführung des Einbürgerungstests), die zu technisch bedingten Verzögerungen in den Einbürgerungsverfahren und damit zu einem Rückgang der Einbürgerungsverfahren führte. Die Zahlen im Jahr 2009 haben erneut das Niveau des Jahres 2005 erreicht. Bei dieser Entwicklung ist zusätzlich zu berücksichtigen, dass seit dem Jahr 2000 in Deutschland geborene Kinder von Ausländern in erheblichem Umfang die deutsche Staatsangehörigkeit mit Geburt erwerben und somit aus dem Einbürgerungspotential ausscheiden.

Weiterhin geht aus den vorliegenden Daten hervor, dass die Einbürgerungsquote der Frauen in Bayern etwas höher liegt, als die der Männer. Im Jahr 2008 lag sie bei den Frauen bei 1,4 % und bei den Männern bei 1,1 %⁵⁵.

Die Einbürgerungsstatistik weist für Gesamtdeutschland eine durchschnittliche Aufenthaltsdauer der im Jahr 2008 eingebürgerten Personen von 15,3 Jahren auf und lässt mit der Angabe des Durchschnittsalters der Eingebürgerten, das 2008 bei 29,8 Jahren lag, die relativ junge Altersstruktur der in diesem Jahr eingebürgerten Personen erkennen⁵⁶. Verschiedene Untersuchungen kamen weiterhin zu dem Ergebnis, dass die Einbürgerungsabsicht nahezu vollständig von der sozialen und kulturellen Integration einer Person abhängt⁵⁷ und Eingebürgerte eine deutlich bessere ökonomische Platzierung sowie einen höheren Bildungsstand als Nichteingebürgerte besitzen⁵⁸.

Hinsichtlich der Einbürgerungsmotive sind zum einen zugehörigkeitsbezogene Motive zu nennen, die aus einem Gefühl der Verwurzelung in Deutschland resultieren, des

⁵⁵ vgl. IT. NRW (2009): unveröffentlichte Auswertung des Mikrozensus 2008.

⁵⁶ vgl. Statistisches Bundesamt (2009): Einbürgerungen 2008. Fachserie 1, Reihe 2.1. Wiesbaden, S. 84.

⁵⁷ vgl. Diehl, C. (2002): Wer wird Deutsche/r und warum? Bestimmungsfaktoren der Einbürgerung türkisch- und italienischstämmiger junger Erwachsener – Ergebnisse des Integrationssurveys des BiB. In: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft, Jg. 27, 3/2002, S. 285-312.

⁵⁸ vgl. Salentin, K. / Wilkening, F. (2003): Ausländer, Eingebürgerte und das Problem einer realistischen Zuwanderer-Integrationsbilanz. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Jg. 55, Heft 2, 2003, S. 278-298.

Weiteren spielen familienbezogene Motive eine Rolle, die in erster Linie auf die Zukunft der eigenen Kinder ausgerichtet sind. Überwiegend sind es jedoch pragmatische, d. h. rechtlich-instrumentelle Motive, die hinter dem Einbürgerungswunsch stehen, so etwa die rechtliche Gleichstellung mit Deutschen, Reiseerleichterungen, Vereinfachungen beim Umgang mit Behörden, verbesserte berufliche Chancen sowie die Möglichkeit zur politischen Partizipation⁵⁹. Bei den Motiven, die einbürgerungsberechtigte Personen von einer Einbürgerung absehen lassen, wird vor allem der Wunsch nach der Beibehaltung der bisherigen Staatsangehörigkeit genannt⁶⁰.

Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass die oben angeführten instrumentellen Gründe für EU-Staatsangehörige nicht in vollem Umfang von Relevanz sind, da sie ohnehin über ein gesichertes Aufenthaltsrecht und die EU-weite Reisefreiheit verfügen. Andererseits sind EU-Staatsangehörige seit August 2007 im Fall der Einbürgerung in einen anderen EU-Staat grundsätzlich zur Beibehaltung der bisherigen Staatsangehörigkeit berechtigt (EU-Richtlinienumsetzungsgesetz).

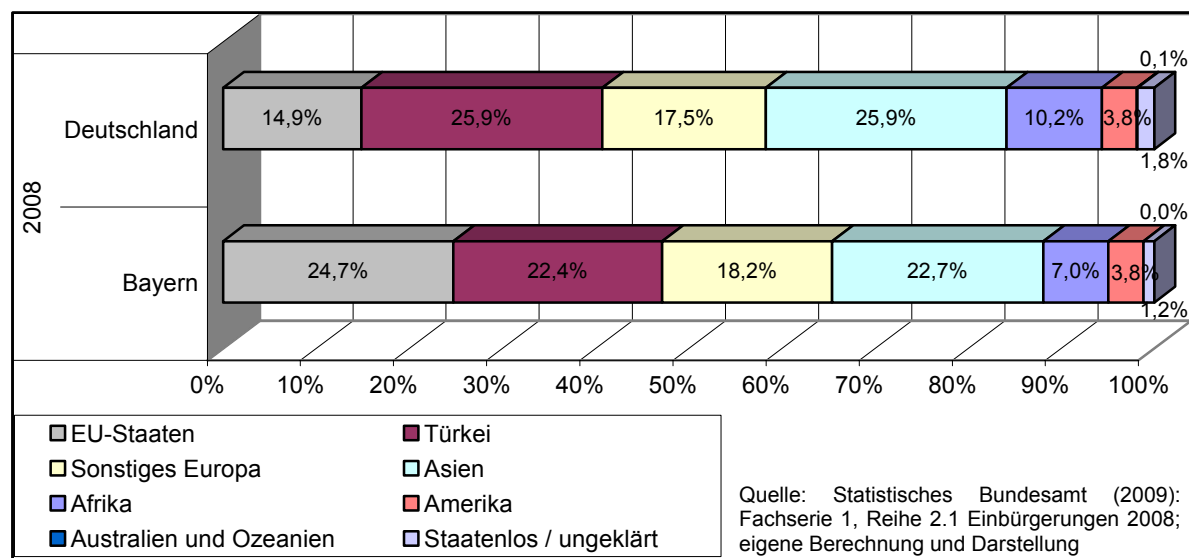
Der Anteil der Ausländer mit einer EU-Staatsangehörigkeit an allen in Bayern lebenden Ausländern, lag im Jahr 2008 bei 39,4 % und damit höher als im Gesamtdurchschnitt der Bundesländer (35,1 %) sowie insbesondere auch im Vergleich mit einzelnen, durch einen hohen Ausländeranteil gekennzeichneten Bundesländern. So lagen die entsprechenden Anteile der Ausländer mit einer EU-Staatsangehörigkeit an allen im jeweiligen Bundesland lebenden Ausländern in Baden-Württemberg bei 38,3 %, in Berlin bei 26,8 % in Bremen bei 26,0 %, in Hamburg bei 27,9 %, in Hessen bei 34,7 % in Nordrhein-Westfalen bei 33,3 % und in Rheinland-Pfalz bei 38,4 %⁶¹. Die vergleichsweise geringe Einbürgerungsquote in Bayern lässt sich somit zumindest zum Teil über den überdurchschnittlichen Anteil an EU-Ausländern erklären.

⁵⁹ vgl. Wunderlich, T. (2005): Die neuen Deutschen. Subjektive Dimensionen des Einbürgerungsprozesses. Stuttgart: Lucius & Lucius, S. 113-125.

⁶⁰ vgl. Worbs, S. (2008): Die Einbürgerung von Ausländern in Deutschland. Aus der Reihe Integrationsreport, Teil 3, Working Paper 17 der Forschungsgruppe des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Nürnberg, S. 36.

⁶¹ vgl. Statistisches Bundesamt (2009): Ausländische Bevölkerung. Ergebnisse des Ausländerzentralregisters 2008. Fachserie 1, Reihe 2, S. 66f. eigene Berechnung.

Abbildung 15: Einbürgerungen nach bisheriger Staatsangehörigkeit im Jahr 2008 in Bayern und Deutschland insgesamt



Bei Betrachtung der bisherigen Staatsangehörigkeiten, über die die betreffenden Personen bei ihrer Einbürgerung verfügten, erweist sich die Türkei als das Herkunftsland mit den höchsten Einbürgerungszahlen. Im Jahr 2008 ließen sich in Bayern 2.239 Personen mit türkischer Staatsangehörigkeit einbürgern, was einem Anteil von 22,4 % an allen 2008 in Bayern vollzogenen Einbürgerungen entspricht. Im gesamten Bundesgebiet lag dieser Anteil mit 25,9 % sogar noch etwas höher. Bundesweit wird damit etwa jede vierte, in Bayern jede fünfte Einbürgerung von einer Person mit türkischer Staatsangehörigkeit vorgenommen⁶². Unter den insgesamt 280.000 eingebürgerten Personen, die laut Mikrozensus im Jahr 2008 in Bayern lebten, befanden sich 53.000 (18,9 %) die zuvor über eine türkische Staatsangehörigkeit verfügt haben. Bundesweit lag der Anteil der Eingebürgerten mit vorheriger türkischer Staatsangehörigkeit bei 24,5 %⁶³.

Über die Ebene einzelner Länder hinaus, erweist sich der europäische Raum insgesamt als die Herkunftsregion mit den höchsten Einbürgerungszahlen. Im Jahr 2008 wurden in Bayern 65,3 % und in Deutschland insgesamt 58,3 % aller Einbürgerungen von Personen mit einer europäischen Staatsangehörigkeit vollzogen. Der etwas höhere Anteilswert, den Einbürgerungen von Personen mit einer europäischen Staatsangehörigkeit in Bayern, verglichen mit Gesamtdeutschland, einnehmen, ist dabei auf einen wesentlich höheren Anteil an Einbürgerungen von Personen mit einer EU-

⁶² vgl. Statistisches Bundesamt (2009): Einbürgerungen 2008. Fachserie 1, Reihe 2.1. Wiesbaden, S. 46ff; eigene Berechnung.

⁶³ vgl. Statistisches Bundesamt (2010): Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Ergebnisse des Mikrozensus 2008. Fachserie 1, Reihe 2.2. Wiesbaden, S. 116ff; eigene Berechnung.

Staatsangehörigkeit in Bayern zurückzuführen. Während sich dieser im gesamten Bundesgebiet auf 14,9 % beläuft, umfasst er in Bayern mit 24,7 % knapp ein Viertel der im Jahr 2008 erfolgten Einbürgerungen.

Einen bedeutsamen Anteil nehmen weiterhin Einbürgerungen von Staatsangehörigen aus asiatischen Ländern ein, wobei hier der Anteil in Bayern mit 22,7 % etwas geringer ist als in Deutschland insgesamt (25,9 %). Es folgen schließlich Einbürgerungen von Staatsangehörigen aus Afrika (Bayern: 7,0 %; Deutschland: 10,2 %), sowie aus Amerika (Bayern und Deutschland jeweils 3,8 %) ⁶⁴.

Aufgrund ihres hohen Anteils an der Gesamtzahl der Einbürgerungen in Bayern sollen die Einbürgerungen bei vorheriger EU-Staatsangehörigkeit näher betrachtet werden:

Am häufigsten ließen sich darunter im Jahr 2008 Personen mit rumänischer Staatsangehörigkeit einbürgern (708 Einbürgerungen), gefolgt von polnischen Staatsangehörigen (602 Einbürgerungen). Zusammen genommen umfassten Einbürgerungen von Personen dieser beiden Nationalitäten mehr als die Hälfte der im Jahr 2008 vollzogenen Einbürgerungen von EU-Staatsangehörigen. Weiterhin relevant waren im Jahr 2008 Einbürgerungen von Staatsangehörigen aus Griechenland (206), aus Italien (192), aus Ungarn (132), aus Bulgarien (122) und aus der Tschechischen Republik (110) ⁶⁵.

Einbürgerung unter Beibehaltung der bisherigen Staatsangehörigkeit:

Das deutsche Staatsangehörigkeitsrecht beruht nach wie vor auf dem Grundsatz der Vermeidung von Mehrstaatigkeit. Die Hinnahme von Mehrstaatigkeit ist als Ausnahme hiervon vor allem in den – gesetzlich näher konkretisierten – Fallkonstellationen vorgesehen, in denen der Ausländer seine bisherige Staatsangehörigkeit nicht oder nur unter besonders schwierigen Bedingungen aufgeben kann, etwa weil das Recht des ausländischen Staates das Ausscheiden aus dessen Staatsangehörigkeit nicht vorsieht (§ 12 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 StAG) oder der ausländische Staat die Entlassung regelmäßig verweigert (§ 12 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 StAG) oder von unzumutbaren Bedingungen abhängig macht (§ 12 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 StAG).

Daneben wird seit Inkrafttreten des Richtlinienumsetzungsgesetzes im August 2007 bei Einbürgerungsbewerbern aus Mitgliedstaaten der EU generell Mehrstaatigkeit

⁶⁴ vgl. Statistisches Bundesamt (2009): Einbürgerungen 2008. Fachserie 1, Reihe 2.1. Wiesbaden, S. 46ff.; eigene Berechnung.

⁶⁵ vgl. ebd. S. 46; eigene Berechnung.

hingenommen, da EU-Bürger sowohl aufenthaltsrechtlich als auch im Staatsangehörigkeitsbereich einen Sonderstatus genießen, der nicht mit Einbürgerungsbewerbern aus anderen Staaten gleichgesetzt werden kann. Entsprechendes gilt für Staatsangehörige der Schweiz.

Im Jahr 2008 wurden in Bayern 44,0 % (bundesweit: 52,9 %) aller Einbürgerungen unter Fortbestand der bisherigen Staatsangehörigkeit(en) vollzogen.

Zu einer vorübergehenden Mehrstaatigkeit kommt es bei sog. „Optionskindern“, die nach § 4 Abs. 3 StAG (ius-soli-Prinzip) bereits bei ihrer Geburt neben der Staatsangehörigkeit ihrer ausländischen Eltern die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten und sich erst bei Erreichen der Volljährigkeit für eine der Staatsangehörigkeiten entscheiden müssen. Diese Fälle gehen nicht in die Einbürgerungsstatistik, sondern in die Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung ein.

Von diesen Konstellationen, in denen Ausländer die deutsche Staatsangehörigkeit unter – endgültiger oder vorübergehender – Beibehaltung ihrer ausländischen Staatsangehörigkeit(en) erwerben können, sind die Fälle von Mehrstaatigkeit zu unterscheiden, in denen Deutschen der Besitz einer ausländischen Staatsangehörigkeit möglich ist. Hierzu gehören z. B. folgende Konstellationen:

- Mehrstaatigkeit entsteht bei Kindern binationaler Eltern, sofern diese – wie im Regelfall – die Staatsangehörigkeiten beider Elternteile erhalten und diese auch selbst wieder an ihre eigenen Kinder weitergeben können.
- Zu Mehrstaatigkeit kommt es auch in Fällen einer Geburt im Ausland, wenn der ausländische Staat seine Staatsangehörigkeit nach dem ius-soli-Prinzip vergibt. Gleiches gilt bei der Heirat mit einem Ausländer, wenn das Recht des Herkunftsstaates dies vorsieht.
- Deutsche Staatsangehörige verlieren seit August 2007 nicht mehr automatisch ihre deutsche Staatsangehörigkeit, wenn sie die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der EU oder der Schweiz annehmen.

Eine Sondersituation besteht aufgrund verfassungsrechtlicher Privilegierung bei Personen, die nach Maßgabe des Bundesvertriebenengesetzes (BVFG) als Vertriebene, Aussiedler oder Spätaussiedler Aufnahme im Geltungsbereich des Grundgesetzes gefunden haben und dadurch Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs. 1 GG geworden sind,

ohne dass hierfür eine möglicherweise vorhandene Staatsangehörigkeit des Herkunftsstaates aufgegeben werden musste. Während diese Personen bis 31.07.1999 die deutsche Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung auf Antrag erwarben, erfolgt seit 01.08.1999 der Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit für Spätaussiedler mit Ausstellung der Bescheinigung nach § 15 BVFG kraft Gesetzes (siehe § 7 StAG). Dabei ist es rechtlich ohne Bedeutung, ob die Betroffenen eine weitere Staatsangehörigkeit besitzen.

3.1.1.3 Wahlberechtigte Deutsche mit Migrationshintergrund

Die politische Bedeutung, die der Bevölkerung mit Migrationshintergrund zukommt, lässt sich anhand des Anteils der wahlberechtigten Deutschen mit Migrationshintergrund an allen wahlberechtigten Deutschen erkennen. Dieser liegt im Jahr 2008 bei 8,6 % und damit nur unwesentlich höher als im Jahr 2005 (8,5 %).

Tabelle 2: Anteil wahlberechtigte Deutsche mit Migrationshintergrund ab 18 Jahren an allen Deutschen ab 18 Jahren in Bayern (AZR)

Jahr	Geschlecht	Wahlberechtigte Deutsche mit Migrationshintergrund an allen wahlberechtigten Deutschen in %
2005	Insgesamt	8,5%
	männlich	8,5%
	weiblich	8,4%
2008	Insgesamt	8,6%
	männlich	8,6%
	weiblich	8,6%

Quelle: IT:NRW, unveröffentlichte Auswertung des Ausländerzentralregisters

Deutsche mit Migrationshintergrund ab 18 Jahren: Um gleichzeitig auch Aufschluss darüber zu erhalten, inwieweit die rechtliche Integration der Bevölkerung mit Migrationshintergrund fortgeschritten ist, ist von Interesse wie hoch der Anteil der Deutschen mit Migrationshintergrund ab 18 Jahren an allen Personen mit Migrationshintergrund ab 18 Jahren liegt. Dieser beläuft sich im Jahr 2008 in Bayern auf 44,5 % und liegt damit gleich hoch wie im Jahr 2005.

Es wird deutlich, dass weniger als die Hälfte der erwachsenen Personen mit Migrationshintergrund über die deutsche Staatsangehörigkeit und damit über die rechtlich Deutschen gleichgestellten Partizipationsmöglichkeiten verfügt. Der etwas höhere Anteil, den deutsche Frauen mit Migrationshintergrund ab 18 Jahren an den erwachsenen Frauen mit Migrationshintergrund einnehmen, lässt sich unter anderem auch durch die höhere Einbürgerungsneigung der Frauen erklären.

Tabelle 3: Anteil der Deutschen mit Migrationshintergrund ab 18 Jahren an allen Personen mit Migrationshintergrund ab 18 Jahren in Bayern (Mikrozensus)

Jahr	Geschlecht	Anteil der Deutschen mit Migrationshintergrund ab 18 Jahren an allen Personen mit Migrationshintergrund ab 18 Jahren
2005	Insgesamt	44,5%
	männlich	43,1%
	weiblich	45,9%
2008	Insgesamt	44,5%
	männlich	43,3%
	weiblich	45,7%

Quelle: IT.NRW, unveröffentlichte Mikrozensusauswertung

3.2 Bildung

Bildung stellt in Deutschland die zentrale Zukunftsressource und den wichtigsten Rohstoff des Landes dar. Gleichzeitig gilt es im Rahmen des staatlichen Erziehungs- und Bildungsauftrags für alle Kinder und Jugendlichen das Recht auf allgemeine und berufliche Bildung zu sichern, um darüber die Teilhabe aller Menschen an den zentralen gesellschaftlichen Gütern zu unterstützen.

3.2.1 Frühkindliche Bildung und Sprachförderung

Die PISA-Studien haben deutlich gemacht, dass die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler und, damit verbunden, ihre Stellung im Bildungssystem, in bedeutsamer Weise mit der sozialen und familiären Herkunft zusammenhängen⁶⁶. Milieubedingte Unterschiede hinsichtlich des kulturellen und materiellen Anregungsgehalts in den Familien wirken sich (bereits im Vorschulalter) auf die Entwicklung von kognitiven und sprachlichen Kompetenzen, auf die Leistungsbereitschaft sowie die Herausbildung von den Schulerfolg beeinflussenden Werten und Verhaltensweisen aus⁶⁷. Weiterhin lässt sich als eine Besonderheit des deutschen Bildungssystems der Tatbestand identifizieren, dass ein bedeutsamer Teil der Vor- und Nachbereitung der Lerninhalte außerhalb der Schule stattfindet und in diesem Zusammenhang die elterliche bzw. familiäre Unterstützung einen starken Einfluss auf den Bildungserfolg hat⁶⁸. Die geringeren Bildungserfolge der Schüler mit Migrationshintergrund können jedoch nicht ausschließlich auf die durchschnittlich geringere sozioökonomische Lage von Zuwanderern zurückgeführt werden. Von zentraler Bedeutung ist weiterhin die Kompetenz in der deutschen Unterrichts- und Verkehrssprache. Diesbezüglich hat sich in den PISA-Untersuchungen die in der Familie gesprochene Sprache als ein maßgeblicher Faktor für die Erklärung der Leistungsunterschiede zwischen Kindern und Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund erwiesen. Dies lässt sich wiederum als Hinweis darauf interpretieren, dass es dem deutschen Bildungssystem bisher nur unzureichend gelingt, Schülern mit Migrationshintergrund für den Erwerb der Instruktionssprache adäquate Lerngelegenheiten bereit zu stellen – um somit den

⁶⁶ vgl. Friedrich, L. / Siegert, M. / Schuller, K. (2009): Förderung des Bildungserfolgs von Migranten: Effekte familienorientierter Projekte. Abschlussbericht zum Projekt Bildungserfolge bei Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund durch Zusammenarbeit mit den Eltern. Working Paper 24 der Forschungsgruppe des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Nürnberg, S. 10.

⁶⁷ vgl. Geißler, R. (1994): Soziale Schichtung und Lebenschancen in Deutschland. 2. völlig neu bearbeitete und aktualisierte Auflage. Stuttgart: Enke, S. 136.

⁶⁸ vgl. Leyendecker, B. (2008): Frühkindliche Bildung von Kindern aus zugewanderten Familien – die Bedeutung der Eltern. In: IMIS-Beiträge, Heft 34, S. 91-102; hier: S. 96.

prinzipiell auch bei einem Festhalten an der Herkunftssprache möglichen Schulerfolg gewährleisten zu können⁶⁹.

Schließlich ist neben den Einflüssen der Sozialisation im Elternhaus (primärer Herkunftseffekt) auf einen sekundären Herkunftseffekt zu verweisen: Die materielle Ressourcenausstattung, die soziale Distanz zwischen dem sozialen Status der Familie und dem jeweiligen Bildungsgang, sowie die Erwartungen, einen bestimmten Bildungsgang erfolgreich abschließen zu können, sind Determinanten, die die elterlichen Bildungsentscheidungen beeinflussen und einen leistungsunabhängigen sozialen Filter bilden⁷⁰.

Insgesamt wird die Bedeutung der frühkindlichen Bildung und Sprachförderung ersichtlich, die jedoch nicht nur an den Kindern ansetzen kann, sondern auch eine Einbindung und Qualifizierung der Eltern voraussetzt. In diesem Zusammenhang ist bereits auf die Vorlage „**Kinder sind unsere Zukunft**“ **Frühkindliche Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund** der Arbeitsgruppe 5 des Forums Soziales Bayern aus dem Jahr 2008 zu verweisen, das wesentliche Feststellungen, Grundthesen und Verbesserungsvorschläge für das Handlungsfeld der Integrationsförderung im Vorschulalter enthält⁷¹.

3.2.1.1 Indikatoren und aktuelle Datenlage

3.2.1.1.1 Besuch von Kindertageseinrichtungen

Der Kindergarten bildet den Elementarbereich, die unterste Stufe des allgemeinen Bildungssystems, der für junge Kinder ein soziales und sachliches Erfahrungsfeld darstellt und dabei eigene Anforderungen an die Ausbildung von Fähigkeiten und Problemlösungsmustern der Kinder richtet⁷². In Bayern erfolgte die explizite Anerkennung von Kinderbetreuungseinrichtungen als Bildungseinrichtungen mit

⁶⁹ vgl. Stanat, P (2008): Heranwachsende mit Migrationshintergrund im deutschen Bildungssystem. In: Cortina, K. S. / Baumert, J. / Leschinsky, A. / Mayer, K. U. / Trommer, L. (Hrsg.): Das Bildungswesen in der Bundesrepublik Deutschland. Der neue Bericht des Max-Planck-Instituts für Bildungsforschung. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag, S. 685-744; hier: S. 723f.; S. 727.

⁷⁰ vgl. Friedrich, L. / Siegert, M. / Schuller, K. (2009): Förderung des Bildungserfolgs von Migranten: Effekte familienorientierter Projekte. Abschlussbericht zum Projekt Bildungserfolge bei Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund durch Zusammenarbeit mit den Eltern. Working Paper 24 der Forschungsgruppe des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Nürnberg, S. 11.

vgl. Geißler, R. / Weber-Menges, S. (2008): Migrantenkinder im Bildungssystem: doppelt benachteiligt. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. Heft 49, S. 14-22; hier: S. 20.

⁷¹ vgl. das gleichnamige Dokument auf der Homepage des Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (StMAS) <http://www.stmas.bayern.de/migration/material/fosoby-fruekifoerd.pdf>

⁷² vgl. Krappmann, L. (2002): Bildung als Ressource zur Lebensbewältigung. In: Münchmeier, R. / Otto, H.-W. / Rabe-Kleberg, U. (Hrsg.): Bildung und Lebenskompetenz. Kinder- und Jugendhilfe vor neuen Aufgaben. Opladen: Leske + Budrich. S. 33-47; hier: S. 38.

Inkrafttreten des *Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG)* am 01.08.2005, wobei in der Ausführungsverordnung zum BayKiBiG konkrete Bildungs- und Erziehungsziele festgelegt wurden. Die erforderliche Basis für eine auf hohem Niveau erfolgende Qualitätsentwicklung wie Qualitätssicherung, wird schließlich über den *Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan (BayBEP)* als Orientierungsrahmen gelegt, dessen landesweite Einführung nach einer vierjährigen Entwicklungszeit im Herbst 2005 erfolgt ist. Der BayBEP dient als Arbeitsgrundlage für alle Tageseinrichtungen, die sich an Kinder bis zur Einschulung richten und für die das BayKiBiG Gültigkeit besitzt. Im Zentrum stehen dabei die Aufgaben der Qualifizierung und der Weiterentwicklung der Ausbildung des pädagogischen Personals sowie die wissenschaftliche Begleitung bzw. Evaluation aller Landesmaßnahmen⁷³. Hinsichtlich des Umgangs mit soziokultureller Vielfalt und individuellen Unterschieden fordert der BayBEP

„eine positive Sicht- und Umgangsweise mit individuellen Unterschieden der Kinder (z. B. in Alter, Geschlecht, Herkunft, Kultur, Religion, Entwicklungstempo). Er tritt dafür ein, individuellen Unterschieden mit Respekt und Anerkennung zu begegnen und die soziale und kulturelle Vielfalt der Kinder und ihrer Familien als Normalität, Chance und Bereicherung zu betrachten und nicht mehr als Ausnahme, Risiko und Belastung“⁷⁴.

Kindertageseinrichtungen konstituieren einen wichtigen Kontext für die Förderung kognitiver, sprachlicher und sozial-emotionaler Kompetenzen sowie für die Entwicklung der Neugier und des kreativen Potentials von Kindern – allesamt zentrale Voraussetzungen

für einen guten Schulbeginn und den weiteren Bildungserfolg⁷⁵. Für Kinder mit Migrationshintergrund eröffnet der Kindergarten dabei insbesondere auch einen verbesserten Zugang zur deutschen Sprache und Kultur („exposure“-Effekt)⁷⁶. So belegen auch eine Reihe von Untersuchungen, dass der Kindergartenbesuch einen positiven Einfluss auf die deutschen Sprachkompetenzen und die Schulfähigkeit hat⁷⁷. Die Entfaltung der positiven Effekte des Kindergartenbesuchs ist jedoch an einige

⁷³ vgl. Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (Hrsg.) (2009): Bildungsbericht Bayern 2009. München, S. 54.

⁷⁴ vgl. Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen / Staatsinstitut für Frühpädagogik (2009): Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und Kindertageseinrichtungen. Information für Elternbeiräte und Interessenten zu BayKiBiG, BayBEP und Elternmitwirkung. München, S. 27. <http://www.arbeitsministerium.bayern.de/kinderbetreuung/download/bep-elternbeirat.pdf>

⁷⁵ vgl. Leyendecker, B. (2008): Frühkindliche Bildung von Kindern aus zugewanderten Familien – die Bedeutung der Eltern. In: IMIS-Beiträge, Heft 34, S. 91-102; hier: S. 91.

⁷⁶ vgl. Becker, B. / Biedinger, N. (2006): Ethnische Bildungsungleichheit zu Schulbeginn. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Jg. 58, Heft 4, S. 660-684; hier: S. 664.

⁷⁷ vgl. Stanat, P (2008): Heranwachsende mit Migrationshintergrund im deutschen Bildungssystem. In: Cortina, K. S. / Baumert, J. / Leschinsky, A. / Mayer, K. U. / Trommer, L. (Hrsg.): Das Bildungswesen in der Bundesrepublik Deutschland. Der neue Bericht des Max-Planck-Instituts für Bildungsforschung. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag, S. 685-744; hier: S. 692.

Bedingungen gebunden. Zentral ist dabei die Besuchsdauer, insbesondere bei Kindern türkischer Herkunft konnten entsprechende Wirkungen erst ab einer Besuchsdauer von mehr als zwei Jahren nachgewiesen werden⁷⁸, des Weiteren aber auch die Betreuungsqualität.

Aufgrund der bestehenden Datenlage ist die Berechnung einer Kindergartenbesuchsquote, als dem Anteil der in Bayern lebenden Kinder mit bzw. ohne Migrationshintergrund im Kindergartenalter, die einen Kindergarten besuchen, nicht möglich, da den beiden Grundzahlen für die Berechnung der Quote eine unterschiedliche Definition des Migrationshintergrundes zugrunde liegt⁷⁹. Ersatzweise lässt sich jedoch der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund an allen Kindergartenkindern ausweisen, für den beide Grundzahlen der Kinder- und Jugendhilfestatistik entnommen werden können. Ergänzend wurden die Statistiken des StMAS herangezogen (hier: beide Eltern nicht deutscher Herkunft).

In der Kinder- und Jugendhilfestatistik werden zwei Merkmale zur Identifikation eines Migrationshintergrundes erhoben (vgl. *Abschnitt 1.2.2*): Zum einen die ‚ausländische Herkunft mindestens eines Elternteils‘, indem danach gefragt wird, ob mindestens ein Elternteil zugewandert, d. h. nicht in Deutschland geboren wurde. Zu beachten ist, dass die aktuelle Staatsangehörigkeit der Eltern dabei keine Relevanz besitzt, maßgeblich ist lediglich die Geburt eines Elternteils im Ausland⁸⁰. So wird beispielsweise einem Kind, dessen Vater die italienische Staatsangehörigkeit besitzt, jedoch in Deutschland geboren wurde, kein Migrationshintergrund zugeschrieben. Als zweites Merkmal wird erhoben, ob die überwiegend in der Familie gesprochene Sprache deutsch oder nicht deutsch ist.

Nachfolgend werden für diese beiden Merkmale getrennt Daten zum Anteil der Kinder in Kindertageseinrichtungen ausgewiesen, wobei eine weitere Differenzierung nach der Altersstufe der Kinder erfolgt (0- bis unter 3-Jährige sowie 3- bis unter 6-Jährige). Da

⁷⁸ vgl. Becker, B. / Biedinger, N. (2006): Ethnische Bildungsungleichheit zu Schulbeginn. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Jg. 58, Heft 4, S. 660-684; hier: S. 676.

⁷⁹ Während die Anzahl der Kinder, die einen Kindergarten besuchen, der Kinder- und Jugendhilfestatistik entnommen werden kann, in der das Merkmal ‚Migrationshintergrund‘ nach den Kriterien ‚nichtdeutsche Familiensprache‘ und ‚mindestens ein Elternteil nicht in Deutschland geboren‘, erhoben wird, ist die Anzahl der in Bayern lebenden Kinder mit Migrationshintergrund im Kindergartenalter dem Mikrozensus zu entnehmen, dem eine weiter gefasste Definition des Migrationshintergrundes zugrunde liegt. Aus diesem Grund können die beiden Zahlen nicht aufeinander bezogen werden.

Es soll allerdings darauf verwiesen werden, dass im Rahmen des bundesweiten Integrationsmonitorings diese Problematik umgangen wird indem aus der Kinder- und Jugendhilfestatistik nur diejenigen Kinder berücksichtigt werden, bei denen mindestens ein Elternteil ausländischer Herkunft ist und die entsprechende Grundgesamtheit über eine Sonderauswertung des Mikrozensus berechnet wird (vgl. Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2009): Integration in Deutschland. Erster Integrationsindikatorenbericht. Berlin, S. 36f.).

⁸⁰ vgl. Böttcher, A. / Krieger, S. / Kolvenbach, F.-J. (2010): Kinder mit Migrationshintergrund in Kindertagesbetreuung. In: Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Wirtschaft und Statistik, 2/2010. Wiesbaden, S. 158.

sich bei einer Differenzierung nach dem Geschlecht der Kinder nahezu keine Unterschiede erkennen ließen, wird an dieser Stelle auf eine entsprechende Darstellung verzichtet, die detaillierten Daten können jedoch den *Tabelle 27* und *Tabelle 28* im Anhang entnommen werden:

Unter den insgesamt 24.291 Kindern unter drei Jahren, die laut Kinder- und Jugendhilfestatistik am 15.03.2006 in Bayern eine Kindertageseinrichtung besuchten, befand sich ein Anteil von 22,1 %, bei denen mindestens ein Elternteil ausländischer Herkunft war. Zwei Jahre später, im Jahr 2008, lag die Gesamtzahl der unter 3-Jährigen Kinder in bayerischen Kindertageseinrichtungen bei 37.757 und damit erheblich höher. Der Anteil der Kinder mit ausländischer Herkunft mindestens eines Elternteils ist jedoch gegenüber 2006 zurückgegangen und beläuft sich im Jahr 2008 auf 20,4 %, wobei allerdings ergänzend die im gleichen Zeitraum gestiegene Anzahl der Kindertageseinrichtungen zu berücksichtigen ist.

Im Alter von drei bis unter 6 Jahren befanden sich 2006 in Bayern insgesamt 302.087 Kinder in einer Kindertageseinrichtung, von denen 21,4 % mindestens ein Elternteil mit ausländischer Herkunft hatte. In dieser Altersgruppe konnte jedoch im Jahr 2008 mit 23,7 % eine Zunahme des Anteils an Kindern mit mindestens einem Elternteil ausländischer Herkunft und damit ein Fortschritt hinsichtlich des Besuchs von Kindertageseinrichtungen durch Kinder mit Migrationshintergrund verzeichnet werden. Die Gesamtzahl der 3- bis unter 6-Jährigen Kinder in bayerischen Kindertageseinrichtungen lag 2008 bei 301.149 Kindern.

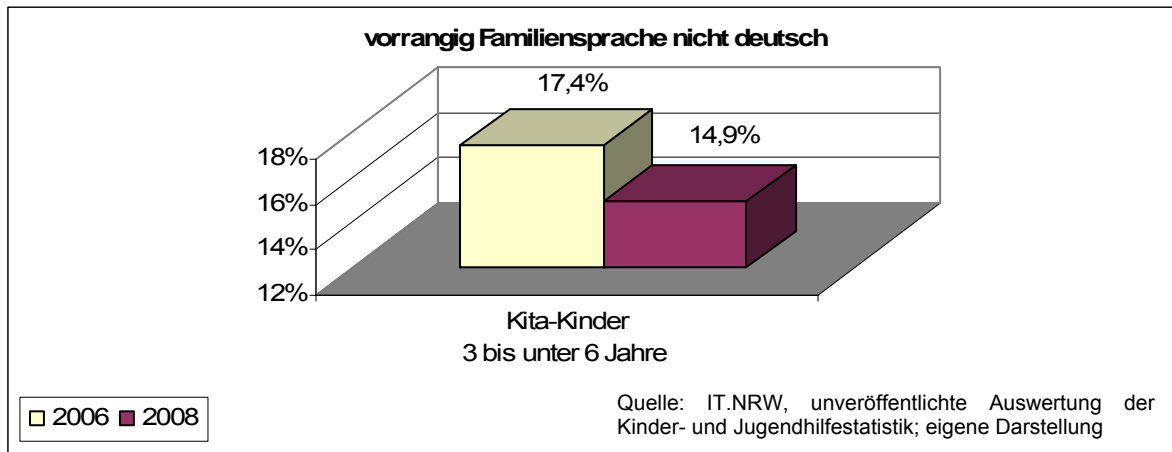
Für den aktuellen Zeitraum zwischen 2008 und 2010 lässt sich insgesamt ein deutlicher Aufwärtstrend in den Betreuungszahlen beobachten:

Die Zahl der Kinder, die in Bayern eine Kindertageseinrichtung oder Krippe besuchen und bei denen beide Elternteile nicht deutscher Herkunft sind, ist nach aktuellen Statistiken des StMAS im Zeitraum vom 1.1.2008 bis 1.1.2010 um 12,9 % bzw. um 8.905 Kinder gestiegen.

Im gleichen Zeitraum stieg die Zahl der betreuten Kinder insgesamt um 5,1% bzw. um 22.586 Kinder. Kinder mit Migrationshintergrund profitieren daher überproportional vom Ausbau der Kinderbetreuung. Besonders eklatant sind dabei die Steigerungsraten im Krippenbereich. Der Anteil der Kinder in Krippen stieg um 51%, der Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund vervielfältigte sich demgegenüber um den Faktor 3,75. Damit vergrößerte sich der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund zur Gesamtzahl der Kinder unter drei Jahren in Kinderkrippen von 4,3% am 1.1.2008 auf 10,7% am 1.1.2010.

3.2.1.1.2 Kinder in Kindertageseinrichtungen mit Sprachförderbedarf

Abbildung 16: Anteil der Kinder (3 bis unter 6 Jahre) in Kindertageseinrichtungen, in deren Familie vorrangig nicht deutsch gesprochen wird an allen Kindern dieser Altersgruppe in Kindertageseinrichtungen in Bayern (Kinder- und Jugendhilfestatistik)



Weist man den Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund an allen Kindern in Kindertageseinrichtungen anhand des zweiten in der Kinder- und Jugendhilfestatistik erhobenen Merkmals: der vorrangig in der Familie gesprochenen Sprache (deutsch/nichtdeutsch) aus, so ergibt sich ein deutlich geringerer Wert als bei Berücksichtigung der ausländischen Herkunft mindestens eines Elternteils. Gleichzeitig wird erkennbar, dass der Anteil der Kinder mit nicht deutscher Familiensprache mit 14,9 % im Jahr 2008, gegenüber 2006 (17,4 %) deutlich zurückgegangen ist, wohingegen der Anteil der 3 - 6-jährigen Kinder mit ausländischer Herkunft mindestens eines Elternteils im selben Zeitraum von 21,4 % auf 23,7 % gestiegen ist.

Das Indikatorenset zum Integrationsmonitoring der Länder, das auf der Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister bzw. Senatorinnen und Senatoren der Länder am 26.06.2009 in Hannover beschlossen wurde, enthält weiterhin den Indikator „Anteil Kinder im Alter von 4 - 5 Jahren in Kindertageseinrichtungen bei denen Förderbedarf bezüglich der deutschen Sprache festgestellt wurde differenziert nach Migrationshintergrund (Quelle: Sprachstandsfeststellung)“. Zur Berechnung des Indikators wurden für die Pilotauswertung aus Bayern jedoch keine Daten geliefert.

Alternativ lässt sich hier jedoch die Anzahl der Kinder angeben, die im Schuljahr 2007/08 einen „**Vorkurs Deutsch**“ besucht haben. Die „Vorkurse Deutsch“ werden in Bayern für diejenigen Kinder angeboten, bei denen beide Elternteile nicht deutschsprachiger Herkunft sind (womit u. a. auch Spätaussiedler eingeschlossen sind) und bei denen im vorletzten Kindergartenjahr anhand des Beobachtungsbogens zur Erfassung der sprachlichen Entwicklung „**SISMIK**“ ein besonderer Sprachförderbedarf festgestellt wird

(vgl. *Abschnitt 3.2.1.2.2*). Im Schuljahr 2009/2010 wurden im Rahmen von 2.423 Vorkursen (2006/07: 1.646; 2007/2008: 1.817) insgesamt 20.027 Kinder (2006/07: 13.740; 2007/2008: 15.155) gefördert. An der Durchführung dieser Kurse waren 2007/08 insgesamt ca. 2.500 Kindertageseinrichtungen sowie rund 1.500 Grundschulen beteiligt⁸¹.

3.2.1.1.3 Sprachstandsdiagnose bei Schuleinschreibung

Seit 2007 findet in Bayern flächendeckend auch im Rahmen der Schuleinschreibung bei allen Kindern mit Migrationshintergrund, in deren Familie vorwiegend nicht Deutsch gesprochen wird, eine **Sprachstandsdiagnose** Anwendung (vgl. *Abschnitt 3.2.2.2.2*)⁸². Zum Schuljahr 2007/2008 nahmen insgesamt 17.218 Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache an der Schuleinschreibung teil, wobei folgende Empfehlungen zum Schulbesuch ausgesprochen wurden: 78 % dieser Kinder sollten in Regelklassen eingeschult werden, 12 % hatten intensiven Deutschförderbedarf, der den Besuch einer Deutschförderklasse erforderlich machte, knapp 3 % sonderpädagogischen Förderbedarf und 6,9 % mussten zurückgestellt werden⁸³. Bei fast der Hälfte der Kinder (ca. 43 %) mit nicht deutscher Muttersprache, die sowohl eine Kindertageseinrichtung als auch einen Vorkurs besucht hatten und in eine Regelklasse eingeschult werden konnten, bestand kein weiterer den Regelklassenbesuch begleitender Sprachförderbedarf im Deutschen.

Unterzieht man diese Kinder nicht deutscher Muttersprache, die mit Hilfe der Sprachstandsdiagnose getestet wurden einer differenzierten Analyse, so lassen sich, je nachdem ob der Besuch einer Kindertageseinrichtung und/oder eines Vorkurses Deutsch stattgefunden hat, vier Gruppen bilden. *Abbildung 17* zeigt, welchen voraussichtlichen Ausgangspunkt der Bildungsweg für diese Kinder auf Basis der Schuleinschreibung 2007 jeweils genommen hat.

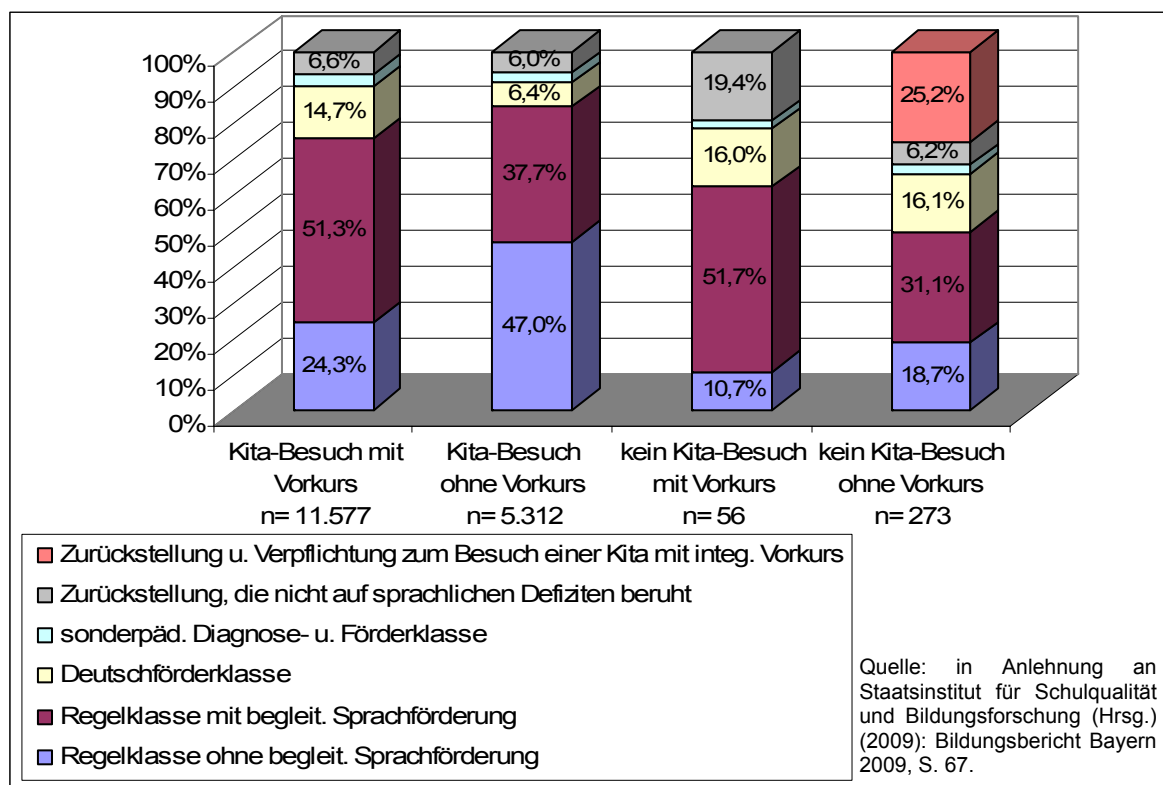
Knapp die Hälfte der Kinder (47 %), die eine Kindertageseinrichtung, aber keinen Vorkurs Deutsch besucht hatten, erhielten eine Empfehlung zum Besuch einer Regelklasse ohne weitere Sprachförderung. Mehr als ein Drittel dieser Kinder (37,7 %) sollten jedoch in eine Regelklasse mit begleitender Sprachförderung und ein Anteil von 6,4 % in eine Deutschförderklasse einmünden.

⁸¹ vgl. Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (Hrsg.) (2009): Bildungsbericht Bayern 2009. München, S. 65; sowie <http://www.km.bayern.de/km/schule/schularten/allgemein/migrantenfoerderung/vorkurs/index.shtml>

⁸² vgl. ebd., S. 66.

⁸³ vgl. Informationen zur Förderung von Schülern mit nichtdeutscher Herkunftssprache auf der Homepage des Kultusministeriums <http://www.km.bayern.de/km/schule/schularten/allgemein/migrantenfoerderung/diagnose/index.shtml>

Abbildung 17: Voraussichtlicher Bildungsweg der Kinder mit nicht deutscher Muttersprache nach Schuleinschreibung 2007



Bei den Kindern, die an einem Vorkurs Deutsch teilgenommen hatten, erhielt in der Gruppe der Kinder, die gleichzeitig auch eine Kindertageseinrichtung besucht hatten, knapp jedes vierte Kind (24,3 %) und in der Gruppe der Kinder, die nur einen Vorkurs, aber keine Kindertageseinrichtung besucht hatten, ca. jedes zehnte Kind (10,7 %) die Empfehlung zum Besuch einer Regelklasse ohne weitere Sprachförderung. Jeweils die Hälfte der Kinder mit Vorkursbesuch sollte eine Regelklasse mit begleitender Sprachförderung und jeweils ein weiterer Anteil von 14,7 % (mit Kita-Besuch) bzw. 16,0 % (ohne Kita-Besuch) sollte in eine Deutschförderklasse übergehen.

In der Gruppe der Kinder, die weder eine Kindertageseinrichtung noch einen Vorkurs Deutsch besucht hatten, wurde gut ein Viertel der Kinder (25,2 %) von der Einschulung zurückgestellt und zum Besuch einer Kindertageseinrichtung mit integrierten Vorkurs Deutsch verpflichtet. Gleichzeitig sollte aber auch ein Anteil von 18,7 % in eine Regelklasse ohne begleitende Deutschförderung einmünden. Knapp ein Drittel der Kinder (31,1 %) wurde der Besuch einer Regelklasse mit begleitender Sprachförderung, weiteren 16,1 % der Besuch einer Deutschförderklasse empfohlen⁸⁴.

⁸⁴ vgl. Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (Hrsg.) (2009): Bildungsbericht Bayern 2009. München, S. 67f.

3.2.1.2 Integrationspolitische Maßnahmen

3.2.1.2.1 Erhöhung der Besuchsquote und -dauer von Kindertageseinrichtungen

Um die Eltern über die Wichtigkeit des Kindergartenbesuchs zu informieren, wurde vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (StMAS) das **Faltblatt „Der Kindergarten – eine Chance für Ihr Kind“** herausgegeben, das in insgesamt 13 Sprachen erhältlich ist⁸⁵.

Von Bund und Ländern wurde im Jahr 2007 die gemeinsame Zielvereinbarung über einen bedarfsgerechten **Ausbau der Betreuungsangebote für unter Dreijährige** getroffen, wonach bis zum Jahr 2013 für 35 % der unter Dreijährigen Betreuungsplätze geschaffen werden sollen (dies entspricht bundesweit 750.000 Plätzen). Der Bund ist an der Finanzierung in der Ausbauphase bis 2013 mit 4 Mrd. Euro beteiligt⁸⁶. Dem Freistaat Bayern stehen dabei zur Unterstützung der Kommunen bis 2013 insgesamt 340 Mio. Euro aus Bundesmitteln zur Verfügung, weitere 100 Mio. Euro werden aus Landesmitteln bereitgestellt. Darüber hinaus wurde im Nachtragshaushalt 2010 eine Verpflichtungsermächtigung über weitere 60 Mio. Euro Landesmittel ausgebracht. Bis Anfang Dezember 2009 wurden in Bayern bereits 230 Mio. Euro bewilligt. Derzeit besteht in Bayern für rund 22 % der unter dreijährigen Kinder ein Betreuungsplatzangebot, womit bereits zwei Drittel des Zielwerts erreicht wurden und bei gleich bleibender Ausbaudynamik bereits im Jahr 2012, d. h. ein Jahr früher als geplant, mit einer ausreichenden Anzahl an Betreuungsplätzen gerechnet werden kann⁸⁷.

3.2.1.2.2 Erhöhung der Betreuungsqualität in Kindertageseinrichtungen

Weiterhin hängt der Kompetenzerwerb der Kinder aber auch von der Qualität der vorschulischen Einrichtungen, hinsichtlich ihres Anregungsgehalts und der gebotenen Fördermöglichkeiten ab⁸⁸. In Bayern wurden eine Reihe von Maßnahmen eingeführt, die auf eine Erhöhung der Betreuungsqualität in Kindertageseinrichtungen abzielen:

a) Einsatz zusätzlichen Erziehungspersonals durch höheren Gewichtungsfaktor für Kinder mit Migrationshintergrund: Art. 21 BayKiBiG regelt den Umfang des

⁸⁵ vgl. <http://www.mib-bamberg.bayern.de/downloads/kindergartendeutsch.pdf>

⁸⁶ vgl. die Mitteilung auf der Homepage des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 28.08.2007: Einigung zur Finanzierung des Betreuungsausbaus erzielt. <http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/BMFSFJ/aktuelles.did=100436.html>

⁸⁷ vgl. Pressemitteilung Nr.450.09 des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen vom 20.12.09.: Kinderbetreuung für unter Dreijährige. Familienministerin Haderthauer: „22-Prozent-Marke geschafft!“. <http://www.stmas.bayern.de/cgi-bin/pm.pl?PM=0912-450.htm>

⁸⁸ vgl. Becker, B. / Biedinger, N. (2006): Ethnische Bildungsungleichheit zu Schulbeginn. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Jg. 58, Heft 4, S. 660-684; hier: S. 667.

Förderanspruchs der Kindertageseinrichtungen und gewährt über unterschiedliche Gewichtungsfaktoren bei erhöhtem Bildungs-, Erziehungs- oder Betreuungsaufwand eine erhöhte Förderung. Für Kinder, deren Eltern beide nichtdeutschsprachiger Herkunft sind, gilt der Gewichtungsfaktor 1,3, so dass Kindertageseinrichtungen für die Betreuung dieser Kinder von Staat und Kommune 30 % mehr Förderung erhalten, die für zusätzliches Personal und eine dadurch gewährleistete verbesserte Sprachförderung aufzuwenden sind. Damit soll gleichzeitig auch für Einrichtungen, die bisher nur zu einem geringen Anteil Kinder mit Migrationshintergrund betreuen, deren Aufnahme attraktiver gemacht werden⁸⁹.

b) Frühkindliche Sprachförderung: Das zentrale Instrument der Deutschförderung stellt in Bayern der vom Sozialministerium entwickelte **Vorkurs Deutsch** im Vorschulbereich dar. Seit seiner Einführung im Jahr 2002 wurde der Umfang der Förderung sukzessiv erhöht, um der Erkenntnis Rechnung zu tragen, dass die Förderungseffekte mit der Intensität und Kontinuität diesbezüglicher Angebote steigen. Im Schuljahr 2008/09 wurde eine weitere Ausweitung der Vorkurse von 160 auf insgesamt 240 Stunden vorgenommen. Die Durchführung erfolgt dabei in Kooperation zwischen Kindergärten und Grundschulen, wobei von jedem Kooperationspartner jeweils 120 Stunden und damit die Hälfte des Förderaufwandes übernommen werden. Der Beginn der Förderung erfolgt seit 2008/09 bereits im zweiten Halbjahr des vorletzten Kindergartenbesuchsjahres mit einem Umfang von zwei Wochenstunden.

Grundlage für die Feststellung eines potentiellen Förderbedarfs ist dabei die Sprachstandsfeststellung über den sog. „**SISMIK-Bogen**“ (Sprachverhalten und Interesse an Sprache bei Migrantenkindern in Kindertageseinrichtung). Hierbei handelt es sich um einen Beobachtungsbogen für die systematische Begleitung der sprachlichen Entwicklung von Kindern mit Migrationshintergrund⁹⁰.

Bei denjenigen Kindern, bei denen anhand dieses Beobachtungsbogens im vorletzten Kindergartenjahr ein besonderer Sprachförderbedarf festgestellt wird, wird den Eltern der Besuch eines Vorkurses Deutsch für ihr Kind empfohlen. Verpflichtend ist die Teilnahme nur dann, wenn ein Kind zum Zeitpunkt der Schuleinschreibung weder den Besuch eines Kindergartens, noch eines Vorkurses vorweisen kann und nicht über ausreichende

⁸⁹ vgl. Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (2005): Das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) mit Ausführungsverordnung (AVBayKiBiG). München, S. 27. <http://www.stmas.bayern.de/kinderbetreuung/download/baykibig.pdf>

sowie Presse und Informationsamt der Bundesregierung (Hrsg.) (2008): Nationaler Integrationsplan. Erster Fortschrittsbericht. Berlin, S. 114.

⁹⁰ vgl. <http://www.ifp.bayern.de/projekte/sismik.html>

Deutschkenntnisse verfügt. In diesem Fall kann eine Zurückstellung vom Schulbesuch und eine Verpflichtung zum Besuch einer Kindertageseinrichtung mit Deutschförderung erfolgen. Der Anteil der Kinder, die von dieser Regelung betroffen sind, ist jedoch gering (bei der Schuleinschreibung für das Schuljahr 2007/08 waren es 69 und damit knapp 1,6 % der insgesamt 17.200 an der Schuleinschreibung teilnehmenden Kinder)⁹¹.

Im Rahmen der vom *Bayerischen Lehrer und Lehrerinnenverband e. V. (BLLV)* landesweit durchgeführten Kampagne „*Starke Grundschule. Unsere Kleinen ganz GROSS*“ wurde 2009 eine Befragung von Grundschullehrern durchgeführt, in der u. a. auch Fragen zur sprachlichen Unterstützung von Migrantenkindern an Bayerns Grundschulen gestellt wurden. In diesem Zusammenhang wurden gerade bezüglich der Vorkurse Deutsch bestehende Defizite erkennbar. So gaben nur 13 % der insgesamt 800 befragten Grundschullehrer an, mit der Durchführung der Vorkurse keine Probleme zu haben. Schwierigkeiten ergeben sich insbesondere an kleineren ein- oder zweizügigen Schulen im ländlichen Raum, an denen die Vorkurse häufig nicht oder nur teilweise zustande kommen. Die genannten Kritikpunkte betrafen primär organisatorische und personelle Aspekte, weiterhin wurden auch Defizite der Ausbildung der Fachkräfte in der Unterrichtung des Fachs „Deutsch als Zweitsprache“ bemängelt. Erst seit In Kraft Treten der neuen Lehramtsprüfungsordnung zum März 2008 besteht die Möglichkeit das Fach „Deutsch als Zweitsprache“ als reguläres Fach zu belegen⁹². Zur Verbesserung der Fortbildungssituation wird von den betroffenen Ministerien für das laufende Jahr sowie für die Folgejahre eine gemeinsame Fortbildungskampagne geplant⁹³.

In Nürnberg wird seit dem Jahr 2002 das Projekt „***SpiKi – Sprachliche Bildung in Kindertageseinrichtungen***“ umgesetzt, das sich in der Trägerschaft des Jugendamtes der Stadt Nürnberg befindet und gezielt dazu beitragen soll, die sprachlichen Kompetenzen und darüber auch die weitere soziale Integration der Kinder, wie auch ihrer Familien zu verbessern. Das Projekt umfasst vier Bausteine: Zum einen erfolgt die Umsetzung von gegenwärtig fünf Praxisobjekten („Lesefreude“, „Schultüte“, „Phonologisch-Hand in Hand“, „Literacy Center“ und „Ferienakademie“). Die weiteren Module beinhalten Qualifizierungsmaßnahmen für pädagogische Fachkräfte und

⁹¹ vgl. <http://www.km.bayern.de/km/schule/schularten/allgemein/migrantenfoerderung/vorkurs/index.shtml>

⁹² vgl. Pressemitteilung Nr. 32 des Bayerischen Lehrer- und Lehrerinnenverbandes e.V. vom 03.06.2009: Erhebliche Defizite bei der sprachlichen Förderung. Präsident Wenzel präsentiert weitere Ergebnisse der Grundschulstudie, die im Rahmen der BLLV-Kampagne „Unsere Kleinen ganz GROSS“ durchgeführt wurde. <http://www.blv.de/uploads/media/20090603.pdf>

⁹³ vgl. Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (Hrsg.) (2009): Bildungsbericht Bayern 2009. München, S. 66.

Ehrenamtliche, die Entwicklung von Arbeitsgrundlagen zur Umsetzung von Praxisprojekten sowie Kooperationen zur wissenschaftlichen Begleitung und der Vernetzung von Partnern vor Ort⁹⁴.

c) Interkulturelle Kompetenzentwicklung des Erziehungspersonals: Im Zuge des Projekts „**Sprachberatung in Kindertageseinrichtungen**“ (Projektzeitraum 2008 bis 2011) wird der Aufbau eines flächendeckenden Netzes von etwa 200 Sprachberater/-innen in Bayern angestrebt. Es handelt sich dabei um ein Beratungs- und Fortbildungsangebot, das sich an das pädagogische Team einer Kindertageseinrichtung richtet mit dem Ziel, die Bedingungen für die sprachliche Bildung in der entsprechenden Einrichtung zu optimieren. Profitieren sollen davon alle Kinder, unabhängig von bestehenden Sprachauffälligkeiten oder migrationsbedingten Kompetenzdefiziten. Die Sprachberater unterstützen das Einrichtungsteam weiterhin bei der Zusammenarbeit mit den Eltern sowie auch bei der Verbesserung der Netzwerkarbeit, etwa mit Schulen, Frühförderstellen, Sprachtherapeuten oder Logopäden. Es handelt sich um ein Kooperationsprojekt des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (StMAS) wobei unter anderem die Regierung von Unterfranken und das Staatsinstitut für Frühpädagogik (IFP) beteiligt sind⁹⁵. Das StMAS investiert bis 2011 rund 44,4 Mio. Euro in das Programm⁹⁶.

Im Rahmen einer im Jahr 2007 durchgeführten Befragung unter den Leitungen von Kindertageseinrichtungen in Bayern wurde danach gefragt, ob in der betreffenden Einrichtung **zweisprachige Fachkräfte** eingesetzt werden, was auf 16,8 % der 202 rückmeldenden Einrichtungen zutraf. Die von diesen Fachkräften am häufigsten gesprochenen Sprachen waren Russisch (13 Nennungen), Englisch, Polnisch (je 7 Nennungen), Türkisch, Spanisch, Französisch, Italienisch (je 3-5 Nennungen), Ukrainisch, Rumänisch, Kroatisch, Ungarisch, Griechisch, Arabisch, Japanisch, Tschechisch (je 1 - 2 Nennungen)⁹⁷.

⁹⁴ vgl. die Projektinformationen auf der Homepage des Jugendamtes der Stadt Nürnberg http://www.jugendamt.nuernberg.de/fachkraefte/projekte_spiki.html

⁹⁵ vgl. <http://www.stmas.bayern.de/kinderbetreuung/sprachberater/>

⁹⁶ vgl. Pressemitteilung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (StMAS), Nr. 100.09 vom 9.03.2009: Integration. Integrationsministerin Haderthauer: Sprache, Bildung und Beruf sind wichtigste Türöffner für gelingende Integration. <http://www.stmas.bayern.de/cgi-bin/pm.pl?PM=0903-100.htm>

⁹⁷ vgl. Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (Hrsg.) (2009): Bildungsbericht Bayern 2009. München, S. 64.

3.2.1.2.3 Familienzentrierte Bildung

Neben dem Besuch einer Kindertageseinrichtung lassen sich Maßnahmen zur Unterstützung der elterlichen Erziehungskompetenz, der innerfamiliären Sprachentwicklung sowie der Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Migranteneltern und Bildungsinstitutionen als bedeutsame Ansatzpunkte zur Förderung des Bildungserfolgs von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund ansehen⁹⁸. Sie tragen dazu bei, dass das Aufwachsen der Kinder in einer entwicklungsförderlichen und gesunden Lernumwelt stattfindet und befördern das Interesse und Engagement der Eltern am Bildungsprozess ihrer Kinder sowie ihre Fähigkeit, die bestmöglichen Entscheidungen für deren Entwicklung zu treffen⁹⁹.

In diesem Zusammenhang sind zunächst die im Rahmen des vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) entwickelten Integrationskursprogramms angebotenen **Elternintegrationskurse** hervorzuheben. Es handelt sich dabei um ein Angebot, das Müttern und Vätern im Rahmen eines 900 Unterrichtsstunden umfassenden Sprachkurses deutsche Sprachkenntnisse vermittelt und über einen 45 stündigen Orientierungskurs Informationen zu den Themen Erziehung, Bildung und Ausbildung erteilt¹⁰⁰. Aktuell wird von der *Stiftung Zeitbild* im Auftrag des BAMF eine bundesweite Motivationskampagne mit dem Titel „**Deutsch lernen – Deutschland kennen lernen**“ durchgeführt. In diesem Rahmen werden Kindertagesstätten und Schulen bei der Intensivierung der Zusammenarbeit mit Eltern aus Zuwandererfamilien sowie deren Motivation zur Teilnahme an einem Elternintegrationskurs unterstützt. Hierfür wurden spezielle Erzieher- bzw. Lehrermappen erstellt, die neben einem achtseitigen Elternmagazin, welches in deutscher, russischer und türkischer Sprache anschaulich über die Elternintegrationskurse informiert, auch Informationsmaterial enthält, das über die Möglichkeit aufklärt, Elternintegrationskurse in den Räumlichkeiten von Schulen und

⁹⁸ vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) (Hrsg.) (2009): Blickpunkt Integration. Aktueller Informationsdienst zur Integrationsarbeit in Deutschland: Die Bedeutung der Elternarbeit für die Integration. Bildung beginnt im Elternhaus. Heft 1, Quartal 01/2009. Nürnberg, S. 6.
<http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Publikationen/Blickpunkt/2009/2009-01.templateId=raw.property=publicationFile.pdf/2009-01.pdf>

⁹⁹ vgl. ebd., S. 8.

¹⁰⁰ vgl. Informationsflyer des Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF): Deutsch lernen – für die Zukunft ihrer Familie. Elternintegrationskurse für Zuwanderer. Erhältlich auch in türkischer, russischer und englischer Sprache. http://www.integration-in-deutschland.de/cdn_117/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Publikationen/Integrationskurse/flyer_elternintegrationskurs_de.templateId=raw.property=publicationFile.pdf/flyer_elternintegrationskurs_de.pdf

Kindertagesstätten durchführen zu lassen¹⁰¹. Im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP wurde in diesem Zusammenhang weiterhin festgesetzt: „Droht wegen mangelnder Deutschkenntnisse der Eltern eine Beeinträchtigung des Kindeswohls, soll zukünftig schon aus diesem Grund eine Verpflichtung zur Teilnahme am Integrationskurs möglich sein“¹⁰².

In Bayern existiert weiterhin ein flächendeckendes Netz von rund 180 **Erziehungsberatungsstellen**, die eine grundlegende Hilfestellung zur Stärkung der elterlichen Erziehungskraft leisten, indem sie Unterstützung bei der Lösung von Erziehungsfragen und der Bewältigung individueller wie familienbezogener Probleme bieten. Vom Freistaat Bayern werden den kommunalen und freien Trägern hierfür jährlich Zuwendungen in Höhe von insgesamt ca. 8,3 Mio. Euro zur Verfügung gestellt¹⁰³. Es liegen jedoch keine Daten vor, in welchem Umfang diese Einrichtungen auch von Familien mit Migrationshintergrund genutzt werden. Seit 01.01.2005 unterstützt das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (StMAS) die „**Virtuelle Beratungsstelle der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung**“ (www.bke-beratung.de), die der Versorgung von anspruchsberechtigten Eltern und Jugendlichen mit Leistungen nach § 28 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) dient und sich insbesondere an Jugendliche und Eltern richtet, für die die existierenden Erziehungsberatungsstellen schwierig zu erreichen sind oder bei denen Hemmschwellen zur Inanspruchnahme bestehen.

Abgesehen von diesen allgemeinen Angeboten ist grundsätzlich zwischen Angeboten zu unterscheiden, die sich an Eltern mit Kindern im Vorschulalter oder mit Kindern im Schulalter richten. Vorschulische Angebote wiederum, können einerseits als Hausbesuchsprogramme ausgestaltet sein oder in einer sozialen Einrichtung, etwa einer Kindertagesstätte durchgeführt werden.

¹⁰¹ vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) (Hrsg.) (2009): Blickpunkt Integration. Aktueller Informationsdienst zur Integrationsarbeit in Deutschland: Integrationspaten erleichtern den Zugang zur Gesellschaft. Heft 3, Quartal 04/2009. Nürnberg, S. 10.
<http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Publikationen/Blickpunkt/2009/2009-03.templateId=raw.property=publicationFile.pdf/2009-03.pdf>
vgl. auch <http://www.zeitbild.de/2009/07/13/deutsch-lernen/>

¹⁰² vgl. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP. 17. Legislaturperiode (Entwurf), S. 68.
<http://www.cdu.de/doc/pdfc/091024-koalitionsvertrag-cdu-csu-fdp.pdf>

¹⁰³ vgl. die Informationen zur Erziehungsberatung auf der Homepage des Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen <http://www.stmas.bayern.de/familie/erzberat/index.htm>

a) Folgende Hausbesuchsprogramme sind aktuell in Bayern im Vorschulbereich etabliert:

„**Opstapje – Schritt für Schritt**“, ein in den Niederlanden entwickeltes Spiel- und Lernprogramm, das für Eltern mit Kleinkindern zwischen 18 Monaten und drei Jahren konzipiert ist, wird in Bayern an acht Standorten (Hof, Bamberg, Forchheim, Nürnberg, Neumarkt, Fürstenfeldbruck, München und Germering) durchgeführt¹⁰⁴. Bei einer Programmdauer von insgesamt 18 Monaten (2 x 30 Wochen), erfolgt jeweils im Wechsel ein einmal wöchentlicher Hausbesuch durch eine angelernte Honorarkraft aus der jeweiligen Migrantengruppe bzw. ein Gruppentreffen. Die teilnehmenden Familien erhalten verschiedene Spiel- und Lernmaterialien, die im ersten Programmjahr von der Hausbesucherin eingesetzt werden, um der Mutter Anregungen für eine entwicklungsfördernde Beschäftigung mit ihrem Kind zu geben. Im zweiten Programmjahr steht demgegenüber die Mutter-Kind-Interaktion im Vordergrund, die von der Hausbesucherin beobachtet und ggf. unterstützt wird. Durch die Intensivierung und Optimierung des Interaktionsverhältnisses zwischen Mutter und Kind soll auch die Mutter-Kind-Bindung eine Festigung erfahren¹⁰⁵.

Das Programm „**HIPPY – Home Instruction for Parents of Preschool Youngsters**“ wird an fünf bayerischen Standorten (Nürnberg, Fürth, Erlangen, München und Kaufbeuren) umgesetzt und richtet sich an sozial benachteiligte Eltern nichtdeutscher und deutscher Herkunft mit Kindern im Alter von drei bis sechs Jahren¹⁰⁶. Auch hier erfolgt der Einsatz von Laienhelferinnen, bei denen es sich überwiegend um Mütter aus der Zielgruppe handelt, die über regelmäßige Hausbesuche die Eltern dabei unterstützen, ihre Kinder auf die Schule vorzubereiten. Ziel ist es, dass die Eltern täglich 15 Minuten mit ihren Kindern entwicklungsförderliche Aktivitäten ausüben (Vorlesen von Büchern, Einsatz von Puzzles o. a. speziell für das Programm entwickelten Spiel- und Lernmaterialien). Neben den Kindern erwerben dabei auch die Eltern wichtige Kompetenzen für eine aktive Beteiligung am Bildungsprozess ihrer Kinder¹⁰⁷.

¹⁰⁴ vgl. <http://www.opstapje.de/standorte.php>

¹⁰⁵ vgl. Friedrich, L. / Siegert, M. / Schuller, K. (2009): Förderung des Bildungserfolgs von Migranten: Effekte familienorientierter Projekte. Abschlussbericht zum Projekt Bildungserfolge bei Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund durch Zusammenarbeit mit den Eltern. Working Paper 24 der Forschungsgruppe des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Nürnberg, S. 19f.

¹⁰⁶ vgl. HIPPY Deutschland e.V. (2009): Jahresbericht 2008/2009, S. 22.
http://www.hippydeutschland.de/aktuelles/2009/jahresbericht/HIPPY_Jahresbericht_2009.pdf

¹⁰⁷ vgl. Projekthomepage HIPPY Deutschland e.V.
http://www.hippydeutschland.de/downloads/HIPPY_Dossier.pdf.

Von der AWO Nürnberg wird seit 2004 das aus den USA stammende Programm „**PAT-Parents as Teachers/Mit Eltern lernen**“ angeboten, das Familien von der Schwangerschaft bis zum Erreichen des Kindergartenalters des Kindes begleitet. Das Projekt umfasst vier Bausteine, wobei neben Hausbesuchen und Gruppentreffen, bei denen Informationen über Eltern-Kind-Interaktionen, Erziehungspraktiken und Angebote für Familien im Stadtteil vermittelt werden, auch mindestens einmal jährlich ein Screening des sprachlichen, kognitiven, motorischen und sozial-emotionalen Entwicklungsstandes des Kindes durchgeführt wird. Schließlich wird auch auf den Aufbau sozialer Netzwerke und die Wahrnehmung weiterer im Umfeld angebotener Aktivitäten und Programme durch die Eltern hingewirkt (Eltern-Kind-Gruppen, Stadtbibliothek, Beratungsangebote etc.)¹⁰⁸.

Anders als „Opstapje“ und „HIPPY“, die beide mit geschulten Laienhelferinnen arbeiten, erfolgt bei „PAT“ der Einsatz zertifizierter Elterntainerinnen¹⁰⁹.

Evaluationsergebnissen, die zu verschiedenen Hausbesuchsprogrammen vorliegen, lassen sich Hinweise darauf entnehmen, dass die erzielten Effekte bei denjenigen Programmen größer sind, die nicht, wie dies bei *Opstapje* und *HIPPY* der Fall ist, von Laienhelferinnen, sondern von professionellen Erzieherinnen durchgeführt werden. In diesem Zusammenhang gilt es jedoch zweierlei zu bedenken: Abgesehen davon, dass letztere Vorgehensweise mit einer erheblichen Steigerung der Projektkosten verbunden ist, lässt sich bei einem Einsatz von Laienhelferinnen gleichzeitig auch eine Stärkung des Bürgerschaftlichen Engagements und des Ehrenamts erzielen. Dies ist auch dahingehend von Bedeutung, als die zeitweilige Beschäftigung als unprofessionelle Kraft in einigen Fällen eine Brücke in die professionelle soziale Arbeit darstellen kann, was nicht zuletzt auch im Hinblick auf Bemühungen zur interkulturellen Ausrichtung von Regeleinrichtungen als bedeutsam zu erachten ist¹¹⁰.

Eine weitere Möglichkeit, Eltern mit wichtigen familienbezogenen Informationen vertraut zu machen, bieten sog. „**Elternbriefe**“, die in München bereits seit mehr als 40 Jahren und seit Herbst 2006 auch in Nürnberg an Eltern eines erstgeborenen Kindes verschickt werden. In Nürnberg erhält jede Familie bei der Anmeldung des Neugeborenen im Standesamt ein Willkommenspaket, das die ersten Elternbriefe sowie weitere auf

¹⁰⁸ vgl. Sindbert, R. (2009): PAT – Mit Eltern lernen. Bessere Bildungschancen für Migrantenkinder durch frühe Förderung und Elternempowerment. In: SchulVerwaltung – Zeitschrift für Schulleitung und Schulaufsicht. Ausgabe 04/2009, S. 10-12.
http://www.awo-nuernberg.de/fileadmin/filesnew/Referat_KJF/EBP/PAT/PAT_Artikel_SchulVwer.pdf

¹⁰⁹ vgl. Friedrich, L. / Siegert, M. / Schuller, K. (2009), S. 47.

¹¹⁰ vgl. ebd., S. 61f.

Nürnberg bezogene Informationen enthält. Türkische Eltern erhalten neben den 38 deutschen Briefen, die bis zum 6. Lebensjahres des Kindes verschickt werden, zusätzlich zehn zweisprachige Briefe sowie eine Informationsbroschüre in türkischer Sprache zu den U9 Untersuchungen. Des Weiteren wird dem Willkommenspaket auch ein Glückwunsch des türkischen Generalkonsuls zur Geburt des Kindes beigelegt. In München sind alle Elternbriefe auch in türkischer Sprache erhältlich und werden dort bis zum 14. Lebensjahr verschickt¹¹¹.

Als ein bedeutsamer Aspekt häuslicher Anregung, insbesondere im Hinblick auf die Sprachentwicklung, wird das Vorlesen im frühen Kindesalter angesehen, das gerade in weniger gebildeten und sozioökonomisch benachteiligten Familien seltener praktiziert wird¹¹². Einer Studie zufolge, die 2007 und 2008 von der Deutschen Bahn AG in Kooperation mit der Stiftung Lesen und DER ZEIT in Auftrag gegeben worden war, lesen 42 % der Eltern von Kindern unter 10 Jahren nur unregelmäßig oder gar nicht vor. Weiterhin befinden sich 20 % aller 15-Jährigen an der Schwelle zum sog. sekundären Analphabetismus, der vorliegt, wenn ehemals erworbene Lese- und Schreibkenntnisse, etwa wegen mangelnder Praxis, wieder vergessen wurden. Diese Ergebnisse waren der Auslöser für die im Mai 2008 von der *Stiftung Lesen* ins Leben gerufene Kampagne **„Lesestart – Die Lese-Initiative für Deutschland“**, die vom Freistaat Bayern als erstem Bundesland gefördert wurde¹¹³. Um das Lesen schon möglichst früh im Familienalltag zu verankern, ermöglicht es das Bayerische Familienministerium, dass in Bayern alle ein-jährigen Kleinkinder und ihre Eltern im Rahmen der kinderärztlichen Vorsorgeuntersuchung U6 ein kostenloses, mehrteiliges Lesestart-Set erhalten¹¹⁴. Anfang 2010 erhalten die bayerischen Jugendämter und Kindertageseinrichtungen weiterhin zwei Sonderauflagen der Lesestart-Materialsammlung für die Elternarbeit von Familien mit zwei- und dreijährigen Kindern¹¹⁵.

¹¹¹ vgl. Koordinierungsgruppe Integration / AG Bildungsoffensive (2006): Bemühungen um eine Bildungsoffensive für Migrantinnen und Migranten der Stadt Nürnberg. Maßnahmevorschläge für die Förderung von Kindern bis zu 10 Jahren und ihren Eltern. Bericht für die Sitzung der Kommission für Integration am 21. September 2006 (leicht gekürzte und überarbeitete Fassung), S. 7.
http://www.forum-interkultur.net/fileadmin/nuernberg/dateien/bildungsoffensive_teil_2.pdf
sowie <http://www.muenchen.de/Rathaus/soz/jugendamt/eltern/erziehung/154922/index.html>

¹¹² vgl. Moser, U. / Bayern, N. in Kooperation mit Werlen, I. / Tunger, V. (2006): NFP 56 – Entwicklung der Sprachkompetenzen in der Erst- und Zweitsprache von Migrantenkindern. Ausführliche Projektbeschreibung. Zürich: Institut für Bildungsevaluation, S. 10.

¹¹³ vgl. die Projektbeschreibung auf der Homepage der Stiftung Lesen
<http://www.stiftunglesen.de/lesestart/default.aspx>

¹¹⁴ vgl. <http://www.stiftunglesen.de/default.aspx?pg=891110b2-3554-423b-9ad5-d98f77ae38c6>

¹¹⁵ vgl. Informationen zum Lesestart-Projekt in den Bundesländern
http://www.lesestartdeutschland.de/nebenpunkte/lesestart-netzwerk/Lesestart_Bayern.php

b) Vorschulische elternorientierte Projektkonzepte in sozialen Einrichtungen („center-based“)

Unter der Trägerschaft des Deutschen Kinderschutzbundes wird in Augsburg das Projekt „**Stadtteilmütter**“ angeboten, bei dem es sich um ein in drei, nach Altersgruppen differenzierenden Modulen angebotenes Elternbildungs- und Sprachförderkonzept handelt. Das Projekt wurde 2006 mit der Bayerischen Staatsmedaille und 2008 mit dem Integrationspreis der Regierung von Schwaben ausgezeichnet¹¹⁶. Für Eltern von unter 3-jährigen Kindern erfolgt die Förderung im Rahmen der Mutter-Kind-Gruppen „Hand in Hand“. Mütter können sich dabei einmal wöchentlich treffen, unter fachlicher Anleitung ihre Erziehungskompetenzen stärken und durch die Vorgabe von Spielvorschlägen als wöchentliche Hausaufgaben eine vertiefende Förderung ihrer Kinder zu Hause vornehmen. Die Anleitung der Mutter-Kind-Gruppe erfolgt durch eine Stadtteilmutter in Zusammenarbeit mit einer pädagogischen Fachkraft aus der Kindertagesstätte. Auf diese Weise wird die Zweisprachigkeit der Maßnahme gewährleistet. Im Jahr 2009 bestanden 15 Mutter-Kind-Gruppen an denen insgesamt 110 Mütter mit ihren Kindern teilnahmen (10 Türkisch-Deutsche, 3 Russisch-Deutsche, 1 Italienisch-Deutsche und 1 Assyrisch-Deutsche Gruppe).

Analog erfolgt die Förderung auch für Eltern von 3 - 6-jährigen Kindern in Kindertagesstätten sowie für Eltern mit Kindern in den Eingangsklassen der Grundschule. Die Eltern der Kinder im Kindergartenalter treffen sich einmal wöchentlich in der Kindertageseinrichtung und erhalten dort von einer Stadtteilmutter Hilfestellungen und Tipps sowie Materialien und Anregungen („Hausaufgaben“) für eine weitere Förderung des Kindes im Elternhaus. Die vom Projekt aufgegriffenen Themen werden parallel auch in den Alltag der kooperierenden Kindertageseinrichtung integriert.

Bei den Schulkindern rückt die schulische, fachsprachliche Sprachförderung in den Vordergrund. Die Stadtteilmütter machen weiterhin die Eltern mit dem Geschehen in der Grundschule vertraut und greifen altersrelevante Erziehungsfragen auf. Auch hier erhalten die teilnehmenden Mütter eine Hausaufgabe, die an den Themen des Heimat- und Sachkundeunterrichts orientiert ist und im Rahmen einer kleinen täglichen Übung absolviert werden sollte. Im März 2009 waren insgesamt 52 Stadtteilmütter mit 57 Müttergruppen in 29 Einrichtungen unter Beteiligung von 5 Kinderbetreuerinnen aktiv.

¹¹⁶ vgl. Deutscher Kinderschutzbund Augsburg e.V. (2009): Projekt „Stadtteilmütter“. Jahresbericht 2008. http://www2.augsburg.de/fileadmin/buendnis/buendnis_fuer_augsburg_projekte/images/jahresbericht_stadtteilmuetter_2008.pdf

Multikulturelle Eltern-Kind-Gruppen werden auch in Nürnberg im Stadtteiltreff Nordost für verschiedene Altersstufen angeboten und von qualifizierten Fachkräften geleitet¹¹⁷. Als ein weiteres Beispiel in diesem Bereich lässt sich die „**Internationale Eltern-Kind-Gruppe**“ anführen, die als niedrigschwelliges Integrationsangebot für Aussiedler im Mehrgenerationenhaus Pfaffenhofen angeboten wird¹¹⁸.

Neben der Schaffung spezieller Angebote für Familien mit Migrationshintergrund, gilt es auch bestehende (Regel-)Einrichtungen für diese Zielgruppe attraktiv und zugänglich zu machen. Das Projekt „*Gemeinsam engagiert für eine gemeinsame Zukunft – Bürgerschaftliches Engagement im Bereich Integration*“ (s. a. Abschnitt 7.2.3) unterstützt vor diesem Hintergrund in Germering und in Erding modellhaft zwei von bayernweit knapp 100 bestehenden Mütter- und Familienzentren, als niedrigschwellige Einrichtungen der Familienselbsthilfe auf ihrem Weg zum „**interkulturellen Mütterzentrum**“¹¹⁹. Mit fünf eintägigen Workshops, die unter der Begleitung von Fachleuten zwischen Juli 2009 und Januar 2010 durchgeführt werden, wird der interkulturelle Öffnungsprozess eingeleitet. In diesem Zusammenhang werden den Teilnehmern grundlegende Informationen vermittelt und konkrete Handlungsoptionen für die jeweilige Einrichtung erarbeitet. Auch für deren Umsetzung ist eine Begleitung und Unterstützung durch das Projektbüro *gemeinsam engagiert* sichergestellt. Ziel ist es einerseits Eltern mit Migrationshintergrund stärker als bisher für die Teilnahme an den Angeboten der Einrichtung zu gewinnen, andererseits wird aber auch angestrebt diese für ein Engagement in verantwortungsvollen Funktionen zu motivieren. Die Umsetzung des Projektes wurde auch von der Integrations- und Frauenministerin vorangetrieben¹²⁰.

In Nürnberg wurde im *Bündnis für Familie* die Konzeption „**Kindertageseinrichtungen als Familienzentren**“ entwickelt¹²¹. Familienzentren erweitern das reguläre Angebot der

¹¹⁷ vgl. http://www.nuernberg.de/internet/asd_nordost/nomuki.html

¹¹⁸ vgl. http://www.mehrgenerationenhaeuser.de/coremedia/generator/mgh/de/01_Mehrgenerationenh_C3_A4user/04_H_C3_A4userinformationen/Pfaffenhofen/Services/Service_Ang_Web_002944_1384.sourcePagelD=33568.html

¹¹⁹ vgl. Pressemitteilung des Projektbüros *gemeinsam engagiert* vom 01.07.2009: Neue Perspektiven für Mütter- und Familienzentren. Interkulturelle Öffnung macht die bayerischen Mütter- und Familienzentren attraktiv für alle Familien in der Einwanderungsgesellschaft. http://www.gemeinsam-engagiert.net/fileadmin/ge/Aktuelles/PM_01.07.2009_Muetterzentren.pdf

¹²⁰ vgl. Pressemitteilung der Bayerischen Staatskanzlei Nr. 397 vom 04.08.2009: Bericht aus der Kabinettsitzung, S. 3. <http://www.bayern.de/Anlage10261578/PressemitteilungNr397vom4August2009.pdf>

¹²¹ vgl. Konzeption des Bündnisses für Familie und des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien der Stadt Nürnberg in Kooperation mit dem Runden Tisch Kindertageseinrichtungen (2008): Kindertageseinrichtungen als Familienzentren. Integrierte Familienarbeit in Kindertageseinrichtungen.

Kindertageseinrichtungen, das primär auf die Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern ausgerichtet ist, um spezifische familienbezogene Angebote (u. a. Information und Beratung durch Fachdienste) sowie um die Vernetzung und Kooperation mit Angeboten für Familien im Stadtteil. Über diese niedrigschwelligen Orientierungshilfen und Angebote wird die Kindertageseinrichtung zum Treffpunkt und zur Drehscheibe für Familien im Stadtteil¹²².

Der Elternkurs **„Starke Eltern – Starke Kinder“** ist ein 1999 vom Deutschen Kinderschutzbund e. V. entwickeltes Konzept, in dessen Rahmen Wege zu einer gewaltfreien Erziehung vermittelt werden. Eltern sollen dabei in ihrem Selbstvertrauen als Erzieher gefestigt und die innerfamiliäre Kommunikation verbessert werden. Gleichzeitig werden die Bedürfnisse und Rechte der Kinder gestärkt, indem ihre Mitsprache-, Mitgestaltungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten im gemeinsamen Familiensystem aufgezeigt werden. Insgesamt soll den Eltern vermittelt werden, wie sie ihre Verantwortung und Erziehungsfunktion gemeinsam wahrnehmen können und in welcher Weise sie eine positive elterliche Autorität ausüben dürfen, ohne dabei physische oder psychische Gewalt oder andere entwürdigende Erziehungspraktiken einzusetzen. Seit 2005 werden die Kurse auch in türkischer und seit 2008 auch in russischer Sprache angeboten. Hierfür wurden jeweils muttersprachliche Pädagogen für die Kursleitung geschult und das Kurshandbuch einheitlich übersetzt sowie inhaltlich an die kulturellen Besonderheiten der Zielgruppe angepasst. Diese fremdsprachige Weiterentwicklung des Projektes wird vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) im Zeitraum von 2007 bis 2010 gefördert¹²³. Das Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (StMAS) ist ebenfalls an der Förderung beteiligt¹²⁴. Gegenwärtig werden 170 Kurse in den bayerischen Orts- und Kreisverbänden des Deutschen Kinderschutzbundes abgehalten¹²⁵.

<http://www.jugendamt.nuernberg.de/downloads/familienzentren.pdf>

¹²² vgl. http://www.jugendamt.nuernberg.de/fachkraefte/projekte_familienzentren.html

¹²³ vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.) (2008): Projektjahrbuch 2008. Potenziale nutzen – Integration fördern, S. 186.

¹²⁴ vgl. Gemeinsame Pressemitteilung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen und des Deutschen Kinderschutzbundes Landesverband Bayern e.V. Nr. 015.08 vom 11.01.2008. „Starke Eltern – Starke Kinder“ Familienministerin Stewens: Starke Eltern sind bester Garant für gewaltlose Erziehung und gelingende Integration – Muttersprachliche Elternkurse haben sich bewährt. http://www.kinderschutzbund-bayern.de/fileadmin/user_upload/pressemitteilungen/PM-EK.pdf

¹²⁵ vgl. die Homepage des „Bündnis für Kinder. Gegen Gewalt“ http://www.buendnis-fuer-kinder.de/projekte/45_elternkurs/

Bisher liegen für familienzentrierte Projekte noch keine Evaluationsergebnisse vor, anhand derer sich Aussagen über deren langfristige Wirkung treffen ließen, d. h. inwieweit sie dazu beitragen, den Bildungserfolg von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund zu erhöhen. Untersucht wurden bisher in erster Linie die unmittelbaren Effekte einer bestimmten Maßnahme, sowie deren Akzeptanz bei der betreffenden Zielgruppe. Diesbezüglich sind als zentrale Ergebnisse einer im Jahr 2006 von Lösel et al. vorgenommenen Metaevaluation deutscher familienzentrierter Projekte folgende Befunde zu nennen: Zum einen ist festzuhalten, dass sich mit zunehmender Intensität eines Programms auch dessen Wirksamkeit erhöht. Weiterhin hat sich gezeigt, dass mit Projekten, die sich nicht ausschließlich an die Eltern richten, sondern auch die Kinder in die Förderung mit einbeziehen, größere Effekte erzielt werden können, wobei gleichzeitig auch umgekehrt davon ausgegangen wird, dass sich mit multimodalen Ansätzen unter Einbezug der Eltern eine größere Nachhaltigkeit verbindet, da sich positive Verhaltensänderungen der Eltern im täglichen familiären Alltag langfristig und kontinuierlich entfalten können¹²⁶.

Abschließend ist darauf zu verweisen, dass bayernweit wie auch auf Bundesebene eine Vielzahl von Projekten und Maßnahmen zur zielgruppengerechten Elternbildungsarbeit umgesetzt werden, die dabei jedoch überwiegend keine nachhaltige und systematische Verankerung in den Strukturen des Bildungssystems aufweisen¹²⁷. Weitere Probleme ergeben sich daraus, dass die Maßnahmen oftmals nur mangelhaft miteinander vernetzt oder aufeinander abgestimmt sind, womit sich grundsätzlich die Gefahr einer Überforderung der Zielgruppe angesichts der Vielzahl an Anbietern verbindet. Schließlich besteht die Möglichkeit, dass sich verschiedene Anbieter anstelle eines Ergänzungs- in einem Konkurrenzverhältnis befinden, oder bei der Überversorgung in bestimmten Angebotsbereichen in anderen eine tendenzielle Unterversorgung gegeben ist¹²⁸. Um einerseits diese Defizite in der Anschlussfähigkeit der Angebote zu verringern und andererseits die Effizienz der Gesamt-Ressourcennutzung zu erhöhen, wurde im

¹²⁶ vgl. Friedrich, L. / Siegert, M. / Schuller, K. (2009): Förderung des Bildungserfolgs von Migranten: Effekte familienorientierter Projekte. Abschlussbericht zum Projekt Bildungserfolge bei Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund durch Zusammenarbeit mit den Eltern. Working Paper 24 der Forschungsgruppe des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Nürnberg, S. 61f.

¹²⁷ vgl. Kurzinformation zum Handlungsfeld „Eltern mit Migrationshintergrund“ im Rahmen des bundesweiten Integrationsprogramms auf der Homepage des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) http://www.integration-in-deutschland.de/nn_282926/SubSites/Integration/DE/03_Akteure/Programm/Bildung/Elternarbeit/elternarbeit-node.html?_nnn=true

¹²⁸ vgl. Friedrich, L. / Siegert, M. / Schuller, K. (2009): Förderung des Bildungserfolgs von Migranten: Effekte familienorientierter Projekte. Abschlussbericht zum Projekt Bildungserfolge bei Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund durch Zusammenarbeit mit den Eltern. Working Paper 24 der Forschungsgruppe des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Nürnberg, S. 62.

Jahr 2007 vom Bayerischen Landtag die Erstellung eines **modularen Gesamtkonzeptes für die Eltern- und Familienbildung in Bayern** beschlossen, welches die Inhalte strukturiert und integriert. Das Konzept wurde, gefördert durch und in enger Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (StMAS) durch das *Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg (ifb)* bis Ende 2009 erstellt¹²⁹.

3.2.1.2.4 Verstärkung der Kooperation zwischen Bildungseinrichtungen und Eltern

Neben der Elternbildung umfasst das Konzept der Elternarbeit auch die Kooperation zwischen Bildungseinrichtungen und Eltern sowie verschiedene institutionalisierte Formen der Elternvertretung.

In Bayern wird die Kooperation der Kindertageseinrichtungen mit den Eltern über Art. 14 BayKiBiG vor dem Hintergrund der Idee einer „gelebten Alltagsdemokratie“ als Bildungs- und Erziehungspartnerschaft geregelt¹³⁰. Diese beinhaltet zum einen, dass die Eltern regelmäßig durch die pädagogischen Fachkräfte über den Stand des Entwicklungs- und Lernprozesses in der Tageseinrichtung informiert werden und eine gemeinsame Erörterung und Beratung bezüglich wichtiger Erziehungs- und Bildungsfragen erfolgt. Im Hinblick auf eine Verbesserung der institutionellen Elternmitwirkung wird weiterhin die Einrichtung eines Elternbeirats für alle Kindertageseinrichtungen verbindlich vorgeschrieben. Der Elternbeirat soll von der Einrichtungsleitung im Vorfeld wichtiger Entscheidungen informiert und angehört werden, an der Fortschreibung der pädagogischen Konzeption beteiligt werden und die Kindertageseinrichtungen bei der Zusammenarbeit mit der Grundschule unterstützen.

Einen Anhaltspunkt für das Ausmaß in dem ein Einbezug von Migrantenfamilien in die Gestaltung des pädagogischen Angebots erfolgt, liefert eine im Jahr 2007 durchgeführte Befragung unter den Leitungen von Kindertageseinrichtungen in Bayern. In diesem Zusammenhang gab knapp ein Viertel (23,8 %) der insgesamt 202 antwortenden Einrichtungen an, eine derartige Kooperation mit Migranteneltern oder anderen zwei- bzw. mehrsprachigen Personen zu praktizieren. Bei den hierbei vertretenen Sprachen

¹²⁹ vgl. Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg (ifb) (2009): Jahresbericht 2008. Bamberg, S. 37.

¹³⁰ s. Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen / Staatsinstitut für Frühpädagogik (2009): Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und Kindertageseinrichtungen. Information für Elternbeiräte und Interessenten zu BayKiBiG, BayBEP und Elternmitwirkung. München, S. 28f. <http://www.arbeitsministerium.bayern.de/kinderbetreuung/download/bep-elternbeirat.pdf> ; sowie

vgl. Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (2005): Das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) mit Ausführungsverordnung (AVBayKiBiG). München, S. 20f. <http://www.stmas.bayern.de/kinderbetreuung/download/baykibig.pdf>

handelt es sich um Türkisch (14 Nennungen), Englisch (10), Russisch (7), Französisch (5), Italienisch (4), Arabisch, Persisch, Irakisch, Japanisch, Thailändisch, Kroatisch, Vietnamesisch, Albanisch, Chinesisch, Griechisch, Polnisch, Spanisch (je 1 - 3 Nennungen)¹³¹.

3.2.1.2.5 Vernetzung der Bildungseinrichtungen

Im Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) ist in Artikel 15 weiterhin auch die Aufgabe der Kooperation und Vernetzung zwischen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen festgeschrieben, da über diese ein bedeutsamer Einfluss auf das Gelingen der Bildungsbiographie der Kinder ausgeht¹³². Im Hinblick auf eine diesbezügliche Intensivierung sowie die Ausbildung einer Kooperationskultur, wurde 2003 das Konzept „**Gemeinsam Lernchancen nutzen – Kindergarten und Grundschule arbeiten Hand in Hand**“ entwickelt. Die Kooperation findet dabei auf zwei Ebenen statt: Zum einen gibt es in allen Kindergärten und Grundschulen sog. *Kooperationsansprechpartner*, zum anderen sind im Schulamts- bzw. Jugendamtsbezirk sog. Kooperationsbeauftragte tätig, die im Rahmen einer Veranstaltungsreihe dafür qualifiziert wurden, Fortbildungen und Dienstbesprechungen für die Kooperationsansprechpartner durchzuführen sowie Unterstützung und Beratung bei der Umsetzung der Kooperation vor Ort zu leisten¹³³.

Als letztes Ziel wird eine Partnerschaft aller Bildungsorte des Kindes angestrebt, so dass im Zuge der Öffnung von Kindertageseinrichtungen zum örtlichen Gemeinwesen eine beständige Vergrößerung des Kreises der Kooperations- und Netzwerkpartner stattfindet (z. B. Musik-, Kunst-, Medienschaffende, Kultureinrichtungen, Gebetshäuser, soziale Einrichtungen, Unternehmen, Handwerksbetriebe, Arztpraxen, Krankenhäuser, Polizei, Feuerwehr)¹³⁴.

¹³¹ vgl. Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (Hrsg.) (2009): Bildungsbericht Bayern 2009. München, S. 64.

¹³² vgl. Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (2005): Das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) mit Ausführungsverordnung (AVBayKiBiG). München, S. 21. <http://www.stmas.bayern.de/kinderbetreuung/download/baykibig.pdf>

¹³³ vgl. Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (Hrsg.) (2009): Bildungsbericht Bayern 2009. München, S. 55.

¹³⁴ vgl. Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen / Staatsinstitut für Frühpädagogik (2009): Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und Kindertageseinrichtungen. Information für Elternbeiräte und Interessenten zu BayKiBiG, BayBEP und Elternmitwirkung. München, S. 29. <http://www.arbeitsministerium.bayern.de/kinderbetreuung/download/bep-elternbeirat.pdf>

3.2.2 Schulische Bildung

Integration im Bildungsbereich besteht in der zunehmenden Annäherung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund hinsichtlich der Bildungsbeteiligung und des Bildungserfolges an die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund.

Die Situation der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund im bayerischen Schulsystem wird im aktuellen „*Bildungsbericht Bayern 2009*“ detailliert beleuchtet. Neben einer knappen Darstellung zentraler Eckdaten und Erkenntnisse anhand der Daten aus der amtlichen Schulstatistik, soll hier insbesondere auf die Bildungsdaten aus dem Mikrozensus eingegangen werden.

3.2.2.1 Indikatoren und aktuelle Datenlage

Seit dem Schuljahr 2005/06 erfasst die amtliche Schulstatistik in Bayern neben der Staatsangehörigkeit der Schüler auch deren Geburtsland sowie die überwiegend in der Familie gesprochene Sprache. Sofern eines dieser drei Kriterien auf eine Zuwanderungsgeschichte hindeutet, ein Schüler also *entweder* nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt und/oder im Ausland geboren wurde und/oder in der Familie überwiegend nicht deutsch spricht, wird ihm das Merkmal „Migrationshintergrund“ zugewiesen¹³⁵. Im Bildungsbericht Bayern 2009 wird einschränkend darauf verwiesen, dass sich die vermutlich relativ große Gruppe an „Personen, bei denen mindestens ein Elternteil im Ausland geboren wurde, die aber selbst sowohl in Deutschland geboren wurden als auch die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und zusätzlich in der Familie überwiegend Deutsch sprechen“, anhand der verfügbaren Daten nicht identifizieren lässt¹³⁶.

3.2.2.1.1 Zusammensetzung der Schülerschaft an bayerischen Schulen

Hinweise für das Ausmaß der Untererfassung von Schülern mit Migrationshintergrund in der zweiten Generation durch die Schulstatistik, ergeben sich unmittelbar bei der Betrachtung des Anteils, den Schüler mit Migrationshintergrund über alle allgemein bildenden und beruflichen Schulen hinweg an der gesamten Schülerschaft in Bayern

¹³⁵ vgl. Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (Hrsg.) (2009): Bildungsbericht Bayern 2009. München, S. 201.

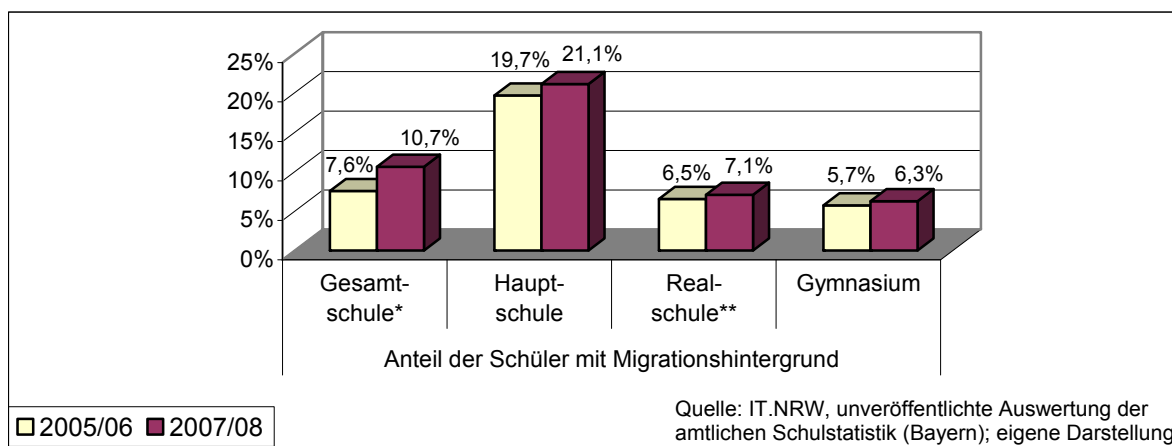
Alle drei genannten Indikatoren für einen Migrationshintergrund liegen gegenwärtig nur für die Statistik des Schülerbestandes, nicht jedoch für die Statistik der Übertritte und der Schulabgänge vor (vgl. ebd., S. 124). Für die beruflichen Schulen (inkl. Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung) liegen weiterhin bzgl. der Schülerbestände keine Angaben zur Verkehrssprache in der Familie vor (vgl. ebd., S. 44).

¹³⁶ s. ebd., S. 201.

einnehmen. Dieser liegt im Schuljahr 2007/08 bei 11,7 %¹³⁷. Bei Zugrundelegung der weiter gefassten Definition des Migrationshintergrundes im Mikrozensus, nehmen in Bayern Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund in der Altersgruppe der sechs bis unter 18-Jährigen einen Anteil von 25,8 % ein (der Ausländeranteil liegt in dieser Altersgruppe bei 9,5 %).

Bei einer Konzentration der Betrachtung auf die Schüler in der 8. Klasse zeigt sich folgendes Bild hinsichtlich der Zusammensetzung der Schülerschaft an den allgemein bildenden Kernschularten:

Abbildung 18: Anteil Schüler mit Migrationshintergrund in der 8. Klasse in Bayern nach Schulform (Schulstatistik)



* Integrierte Gesamtschule und Freie Waldorfschule

**Realschule inklusive Wirtschaftsschule

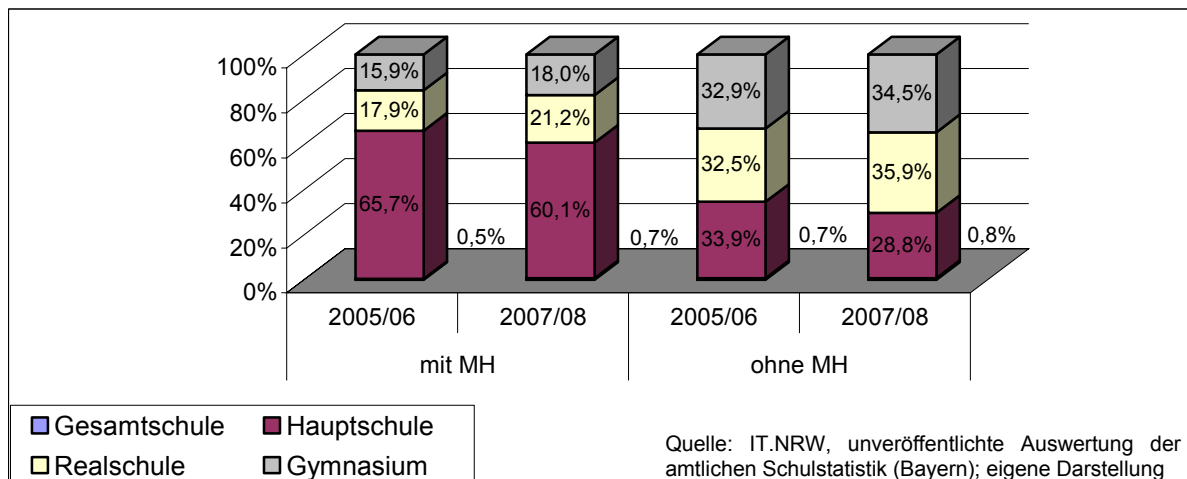
Auffallend ist der hohe Anteil von Schülern mit Migrationshintergrund an den Hauptschulen, etwa jeder fünfte Hauptschüler in Bayern hat einen Migrationshintergrund. Unterdurchschnittlich sind demgegenüber die Anteile der Schüler mit Migrationshintergrund an den Realschulen und den Gymnasien, im Schuljahr 2007/08 haben hier nur 7,1 % bzw. 6,3 % der Schüler einen Migrationshintergrund.

3.2.2.1.2 Relativer Schulbesuch an allgemein bildenden Schulen in Bayern

Die nachfolgende Abbildung zeigt den relativen Schulbesuch in der 8. Jahrgangsstufe, d. h. die Verteilung der Schüler mit und ohne Migrationshintergrund auf die verschiedenen Schularten.

¹³⁷ vgl. Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (Hrsg.) (2009): Bildungsbericht Bayern 2009. München, S. 45.

Abbildung 19: Schülerinnen und Schüler der 8. Klasse in Bayern nach Schulform (Schulstatistik)



Während sich die Schüler ohne Migrationshintergrund in der 8. Jahrgangsstufe relativ gleichmäßig auf die Schularten Hauptschule, Realschule und Gymnasium – bei abnehmendem Hauptschulanteil verteilen, tritt bei den Schülern mit Migrationshintergrund die nach wie vor starke Dominanz der Hauptschule in den Blick. Weit mehr als die Hälfte (60,1 %) der Schüler mit Migrationshintergrund, besuchten im Schuljahr 2007/08 eine Hauptschule. Der deutliche Rückgang gegenüber dem Schuljahr 2005/06 (65,7 %), hat bei den Schülern ohne Migrationshintergrund in vergleichbarem Umfang stattgefunden, so dass sich der Abstand zwischen den beiden Gruppen nicht verringert hat. Hauptschüler mit Migrationshintergrund weisen dabei einen häufigeren Besuch von Praxis-Klassen (P-Klassen) auf als ihre Mitschüler ohne Migrationshintergrund (2,0 % vs. 1,0 %) und einen geringeren Besuch von Mittlere-Reife-Klassen (M-Klassen)¹³⁸ (17,1 % vs. 29,2 %)¹³⁹.

Besucht von den Schülern ohne Migrationshintergrund etwa jeder dritte Schüler in der 8. Jahrgangsstufe eine Realschule oder ein Gymnasium, so trifft dies für beide Schularten auf nur etwa jeden fünften Achtklässler mit Migrationshintergrund zu.

Eine nach Generationsstatus differenzierende, weiterführende Analyse im *Bildungsbericht Bayern 2009* legt offen, dass die Bildungsbeteiligung bei Jugendlichen

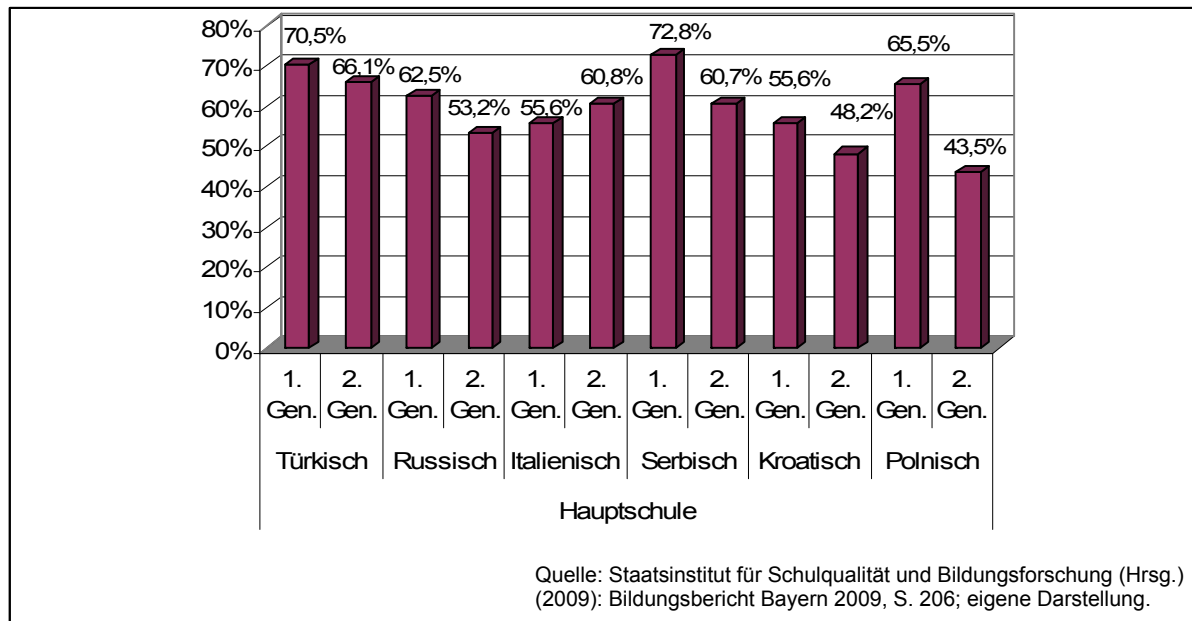
¹³⁸ In Praxisklassen erfolgt eine besondere Förderung von Hauptschülern der Jahrgangsstufen 7, 8 und 9, bei denen aufgrund erheblicher Lern- und Leistungsrückstände das Erreichen des Hauptschulabschlusses gefährdet erscheint. Der Schwerpunkt der Förderung besteht in der Kooperation mit Betrieben in Form von Praktika (vgl. ebd., S. 124).

Von den Regelklassen der Hauptschule sind weiterhin auch die sog. M-Klassen (Mittlerer-Reife-Zug) zu unterscheiden, die leistungsstärkere Hauptschüler in den Jahrgangsstufen 7 bis 10 zu einem mittleren Schulabschluss führen (vgl. ebd., S. 9).

¹³⁹ vgl. ebd., S. 203.

mit Migrationshintergrund in der zweiten Generation aus allen betrachteten Herkunftsländern höher ist (Ausnahme: Schüler mit italienischem Hintergrund)¹⁴⁰.

Abbildung 20: Relativer Schulbesuch (Hauptschule) in der Jahrgangsstufe 8. im Schuljahr 2007/08 nach unterschiedlichem Migrationshintergrund und Generationszugehörigkeit (Schulstatistik)

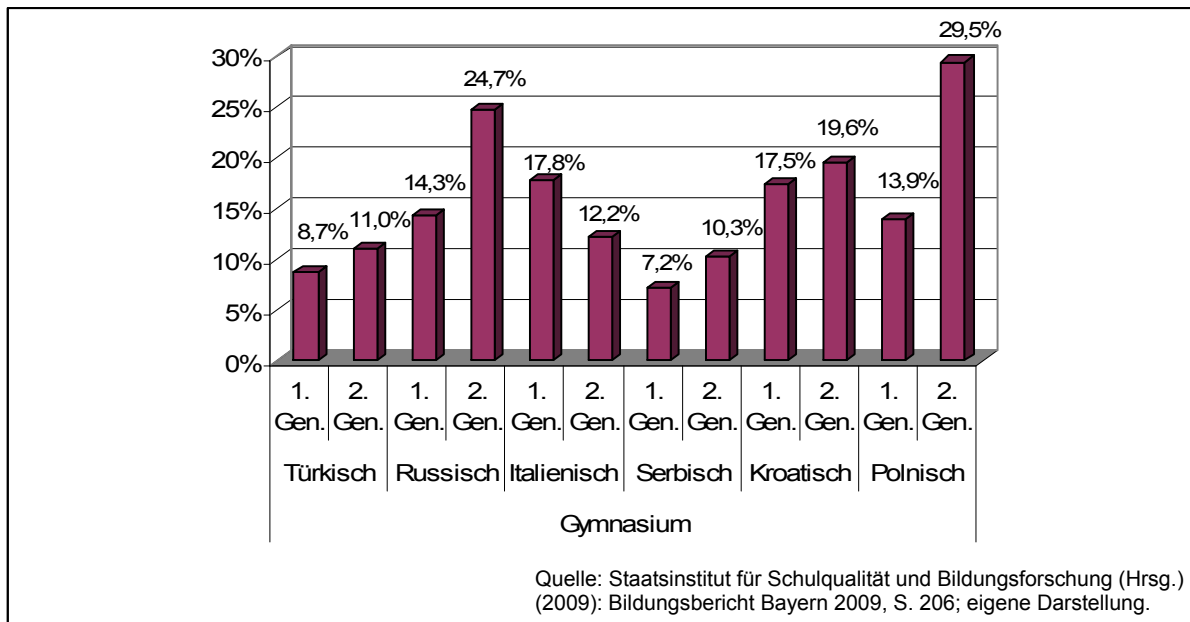


Liegt der Anteil der Schüler in der 8. Jahrgangsstufe, die eine Hauptschule besuchen in allen betrachteten Herkunftsgruppe in der ersten Generation höher als 60 %, unter den Schülern mit türkischem und mit serbischem Migrationshintergrund besuchen sogar jeweils mehr als 70 % eine Hauptschule, so zeigen sich diese Werte in der zweiten Generation deutlich geringer. Von den Schülern mit kroatischem und polnischem Hintergrund in der 8. Jahrgangsstufe besuchten in der zweiten Generation im Schuljahr 2007/08 sogar jeweils weniger als 50 % eine Hauptschule. Eine Ausnahme bilden die Schüler mit italienischem Hintergrund, von denen in der zweiten Generation ein etwas höherer Anteil (60,8 %) als in der ersten Generation (55,6 %) die Hauptschule besucht.

Hinsichtlich des Besuchs eines Gymnasiums (*Abbildung 21*) zeigt sich dementsprechend in der zweiten Generation ein Anstieg bezüglich des Anteils der Schüler der jeweiligen Herkunftsgruppe, die in der 8. Jahrgangsstufe ein Gymnasium besuchen. Deutlich wird gleichzeitig auch, dass insbesondere Schüler mit russischem, kroatischem und polnischem Migrationshintergrund bereits in der ersten Generation eine höhere Bildungsbeteiligung zeigen als Schüler mit türkischem Migrationshintergrund der zweiten Generation.

¹⁴⁰ vgl. Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (Hrsg.) (2009): Bildungsbericht Bayern 2009. München, S. 206.

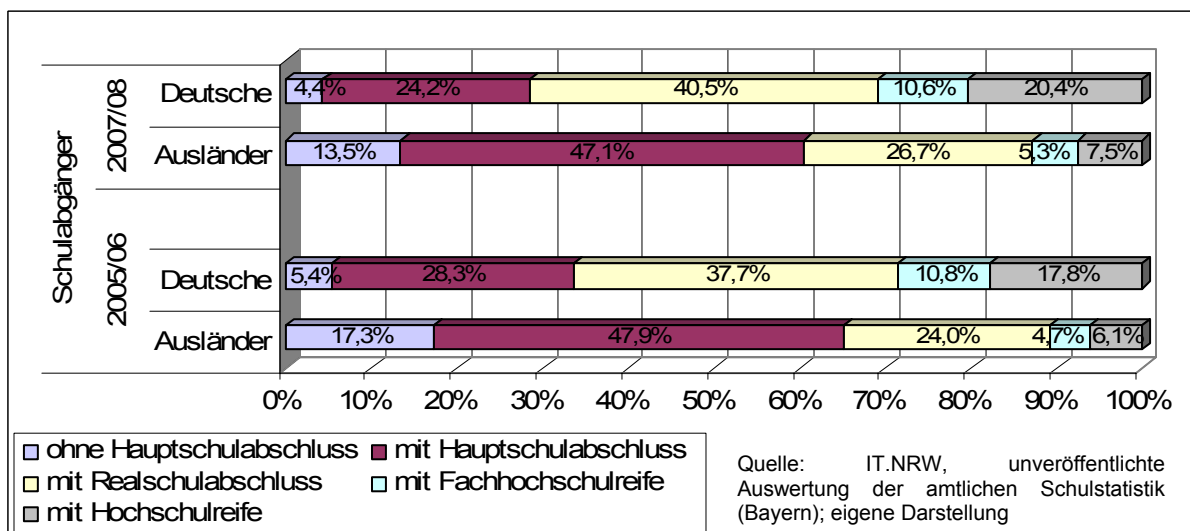
Abbildung 21: Relativer Schulbesuch (Gymnasium) in der Jahrgangsstufe 8. im Schuljahr 2007/08 nach unterschiedlichem Migrationshintergrund und Generationszugehörigkeit (Schulstatistik)



3.2.2.1.3 Ausländische und deutsche Schulabgänger an allgemein bildenden Schulen in Bayern

Die nach wie vor bestehenden Unterschiede bezüglich der Schulbesuchsquoten von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund spiegeln sich auch in der Verteilung der Schulabgänger auf die verschiedenen Abschlüsse wider¹⁴¹.

Abbildung 22: Verteilung der deutschen bzw. ausländischen Schulabgänger in Bayern auf die verschiedenen Schulabschlüsse (Schulstatistik)



Im Schuljahr 2007/08 haben in Bayern insgesamt 178.024 Schulabgänger die allgemein bildenden Schulen verlassen, ein Anteil von 7,7 % der Schulabgänger war dabei nicht im

¹⁴¹ Zu beachten ist, dass in der Statistik der Schulabgänge nur nach der Staatsangehörigkeit der Schüler differenziert wird. Vgl. ebd., S. 124.

Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit¹⁴². Deutlich erkennbar in beiden betrachteten Schuljahren, ist der überdurchschnittliche Anteil an ausländischen Schulabgängern ohne Hauptschulabschluss. Auch wenn gegenüber dem Schuljahr 2005/06 (17,3 %) ein erheblicher Rückgang zu verzeichnen ist, traf dies auch im Schuljahr 2007/08 noch auf 13,5 % der ausländischen Schulabgänger in Bayern zu, die damit ein Fünftel (20,3 %) der insgesamt 9.043 Schüler stellten, die in diesem Schuljahr die Schule ohne Hauptschulabschluss verließen.

Im Hinblick auf geschlechtsspezifische Differenzen zeigt sich bei ausländischen Schulabgängern dasselbe Bild wie bei deutschen Schulabgängern, so dass sich die Situation für ausländische Jungen im besonderen Maße unbefriedigend darstellt¹⁴³.

Der Anteil der ausländischen Schulabgänger mit Hauptschulabschluss ist im Schuljahr 2007/08 mit 47,1 % nahezu unverändert gegenüber dem Schuljahr 2005/06 und liegt gegenwärtig fast doppelt so hoch als bei den deutschen Schulabgängern (24,2 %). Etwas mehr als ein Viertel (26,7 %) der ausländischen Schulabgänger verließen im Schuljahr 2007/08 die Schule mit einem Realschulabschluss, womit im Vergleich zum Schuljahr 2005/06 (24,0 %) ein leichter Anstieg zu verzeichnen ist. Dieser hat allerdings in vergleichbarem Umfang auch bei den deutschen Schulabgängern stattgefunden, so dass der Anteil, den ausländische Schulabgänger an der Gesamtzahl der Schulabgänger mit Realschulabschluss stellen im Betrachtungszeitraum nur geringfügig angestiegen ist: 2005/06 waren 4,9 %, im Schuljahr 2007/08 5,2 % der Schulabgänger mit Realschulabschluss Ausländer. Ein Anteil von 5,3 % der ausländischen Schulabgänger hat 2007/08 die Fachhochschulreife erworben, weitere 7,5 % die allgemeine Hochschulreife. Zusammen genommen ist der Anteil der ausländischen Schulabsolventen mit (Fach-)Hochschulreife (12,8 %) damit geringer als der Anteil der ausländischen Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss. Gleichzeitig besteht eine deutliche Diskrepanz zu den deutschen Schulabgängern, bei denen 2007/08 ein Anteil von 10,6 % die Schule mit Fachhochschulreife und weitere 20,4 % die Schule mit der allgemeinen Hochschulreife verließen und somit insgesamt ein Anteil von 31 % der deutschen Schulabgänger in diesem Schuljahr eine Studienberechtigung erworben hat. Der Anteil der Ausländer an allen Absolventen mit Fachhochschulreife beläuft sich im Schuljahr 2007/08 auf 4,0 %, an den Schulabgängern mit allgemeiner Hochschulreife nehmen Ausländer einen Anteil von 3,0 % ein.

¹⁴² vgl. IT.NRW (2009): unveröffentlichte Auswertung der amtlichen Schulstatistik (Bayern).

¹⁴³ vgl. Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (Hrsg.) (2009): Bildungsbericht Bayern 2009. München, S. 124 sowie S. 125.

Zur Erklärung der Unterschiede beim relativen Schulbesuch der Schüler mit und ohne Migrationshintergrund sowie bei den Schulabschlüssen ausländischer und deutscher Schulabsolventen ist zum einen auf die unterschiedlichen Übertrittsquoten nach der Grundschule zu verweisen, andererseits ist bei ausländischen Jugendlichen aber auch überdurchschnittlich oft ein vorzeitiger Abbruch eines schulischen Ausbildungsgangs – sowohl am Gymnasium als auch an der Real- bzw. Wirtschaftsschule – festzustellen. Damit bestätigt sich auch für Bayern der Befund, dass für Schüler ausländischer Herkunft nicht nur größere Hindernisse beim Übergang in höhere Schularten bestehen, sondern es sich für sie auch als schwieriger erweist, diese erfolgreich zu beenden¹⁴⁴.

3.2.2.1.4 Private Schulen der Republik Griechenland

Einen zunehmend kontrovers diskutierten Aspekt im Bereich der schulischen Bildung stellt der Schulbesuch von Kindern und Jugendlichen griechischer Herkunft an den *Privaten Schulen der Republik Griechenland* dar. In Deutschland existiert seit Beginn der 1980er Jahre ein Netz griechischer Nationalschulen¹⁴⁵, die den Status von Ergänzungsschulen haben und damit keine in Deutschland staatlich anerkannten Abschlüsse vergeben. Zu unterscheiden ist dabei zwischen den Privaten Volksschulen der Republik Griechenland und den Privaten Lyzeen der Republik Griechenland (Jahrgangsstufe 10 - 12). Von den insgesamt zehn privaten griechischen Volksschulen in Bayern befinden sich sechs bzw. drei in den kreisfreien Städten München und Nürnberg sowie eine weitere in Dachau¹⁴⁶. Die in Bayern existierenden fünf privaten griechischen Lyzeen verteilen sich auf die Städte Augsburg, München (zwei Schulen), Nürnberg und Schweinfurt und wurden im Schuljahr 2008/09 von insgesamt 606 Schülern besucht¹⁴⁷. Bei diesen Schulen handelt es sich sowohl in organisatorischer, als auch in pädagogischer und inhaltlicher Hinsicht um Institutionen des griechischen Schulsystems, die sich in stellvertretender Trägerschaft der griechischen Konsulate befinden und primär darauf abzielen, die Schüler auf ein Studium in Griechenland vorzubereiten¹⁴⁸. Allerdings

¹⁴⁴ vgl. Konsortium Bildungsberichterstattung (Hrsg.) (2006): Bildung in Deutschland. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration. Im Auftrag der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Bielefeld: W. Bertelsmann Verlag, S. 152.

¹⁴⁵ Neben Bayern existieren Privatschulen der Republik Griechenland auch in Baden-Württemberg, Berlin, Hamburg, Hessen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen.

¹⁴⁶ vgl. Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (2009): Volksschulen in Bayern. Statistischer Bericht, Kennziffer BI1j 2008. Stand: 1. Oktober 2008. München, S. 5.

¹⁴⁷ vgl. Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus / Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (2009): Schulverzeichnis 2008/09. München, S. 156f.

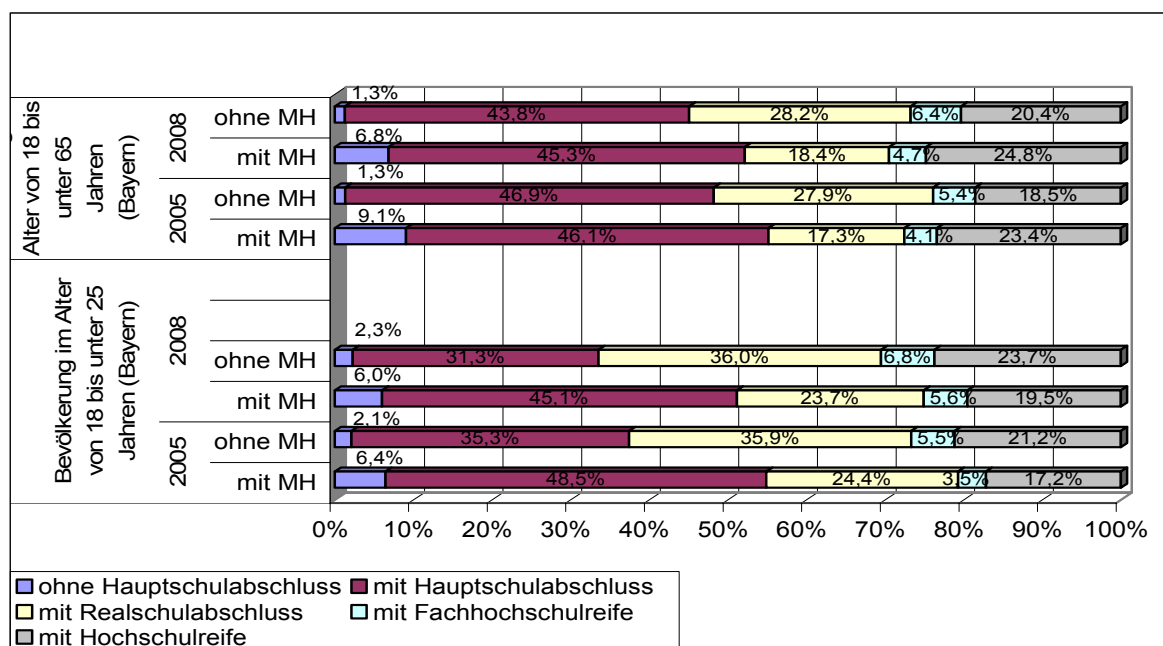
¹⁴⁸ vgl. Boos-Nünning, U. / Karakaşoğlu, Y. (2004): Viele Welten Leben. Lebenslagen von Mädchen und jungen Frauen mit griechischem, italienischem, jugoslawischem, türkischem und Aussiedlerhintergrund. Herausgegeben vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). Berlin, S. 212.

besteht in diesem Bereich grundlegender Forschungsbedarf darüber, wie sich der Besuch einer privaten griechischen Schule auf den weiteren Lebensverlauf der Schüler auswirkt. Es gibt Hinweise, dass nur ein geringer Anteil der Schüler tatsächlich ein Studium in Griechenland aufnimmt. Die Mehrheit der Schulabgänger bleibt dagegen in Deutschland und sieht sich ohne anerkannten Schulabschluss einer sehr eingeschränkten beruflichen Perspektive gegenüber.

3.2.2.1.5 Höchster erreichter allgemein bildender Schulabschluss der Bevölkerung in Bayern

Während die amtliche Schulstatistik, wie oben dargelegt, die erworbenen Schulabschlüsse einzelner Abgangsjahrgänge erfasst, lassen sich anhand der Mikrozensusdaten auch Aussagen über den Bildungsstand der Gesamtbevölkerung treffen (Qualifikationsstruktur). Sinnvoll ist es dabei, zwischen der Gesamtbevölkerung im Alter von 18 bis unter 65 Jahren und der aktuell bildungspolitisch relevanten Bevölkerung im Alter von 18 bis unter 25 Jahren zu unterscheiden¹⁴⁹. Da in der Statistik der Schulabgänge (amtliche Schulstatistik) nur die Staatsangehörigkeit der Jugendlichen, nicht aber ein potentieller Migrationshintergrund erfasst wird, ist die Analyse des Bildungsstandes der Bevölkerung mit Migrationshintergrund nach der Mikrozensusdefinition von besonderem Interesse.

Abbildung 23: Bevölkerung mit bzw. ohne Migrationshintergrund im Alter von 18 - 25 Jahren bzw. im Alter von 18 - 65 Jahren in Bayern nach höchstem erreichtem allgemein bildenden Schulabschluss (Mikrozensus)



¹⁴⁹ vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hrsg.) (2009): Der Mikrozensus im Schnittpunkt von Geschlecht und Migration. Möglichkeiten und Grenzen einer sekundär-analytischen Auswertung des Mikrozensus 2005. Forschungsreihe Band 4. Berlin: Nomos, S. 105.

Die Auswertung der Mikrozensusdaten aus dem Jahr 2005 im „Zweiten Bericht der Staatsregierung zur sozialen Lage in Bayern“ (2009), hat bereits die zweiseitige Verteilung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund hinsichtlich des höchsten erreichten Schulabschlusses offen gelegt¹⁵⁰. Auch die Mikrozensusdaten aus dem Jahr 2008 bestätigen erneut dieses Bild: Personen mit Migrationshintergrund weisen einerseits überdurchschnittlich hohe Werte hinsichtlich des Anteils an Personen ohne Hauptschulabschluss auf, andererseits aber auch in Bezug auf den Anteil an Personen mit (Fach-) Hochschulreife – und dies sowohl in der jüngeren Altersgruppe der 18- bis unter

25-Jährigen, als auch in der Gesamtbevölkerung im Alter von 18 bis unter 65 Jahren. Im Jahr 2008 verfügen in der Altersgruppe der 18- bis unter 25-Jährigen 6,0 % der Bevölkerung mit Migrationshintergrund gegenüber 2,3 % der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund nicht über einen Hauptschulabschluss. In der Altersgruppe der 18- bis unter 65-Jährigen liegt das Verhältnis bei 6,8 % in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund gegenüber 1,3 % in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund.

Während der Zeitvergleich für die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund nahezu keine Veränderung erkennen lässt, zeigt sich für die Bevölkerung mit Migrationshintergrund, und zwar insbesondere in der Gesamtbevölkerung der 18- bis unter 65-Jährigen, ein deutlicher Rückgang des Anteils an Personen ohne Hauptschulabschluss.

Der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund, der über die (Fach-)Hochschulreife verfügt, übersteigt in beiden Alterskohorten die 20 %-Marke, d. h. mehr als jede fünfte in Bayern lebende Person mit Migrationshintergrund verfügt über einen (Fach-)Hochschulabschluss. Die Differenzierung nach Alter lässt dabei weiterhin erkennen, dass der Anteil der 18- bis unter 25-jährigen Personen mit Migrationshintergrund und (Fach-)Hochschulreife, der im Jahr 2008 bei 25,1 % liegt, den entsprechenden Anteil in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund von 30,5 % merklich unterschreitet. Betrachtet man jedoch die Gesamtbevölkerung im Alter von 18 bis unter 65 Jahren, so dreht sich das Verhältnis um: insgesamt gesehen, verfügt in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund weit mehr als jeder Vierte (29,5 %) und damit ein höherer Anteil als in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (26,8 %) über einen (Fach-)Hochschulabschluss.

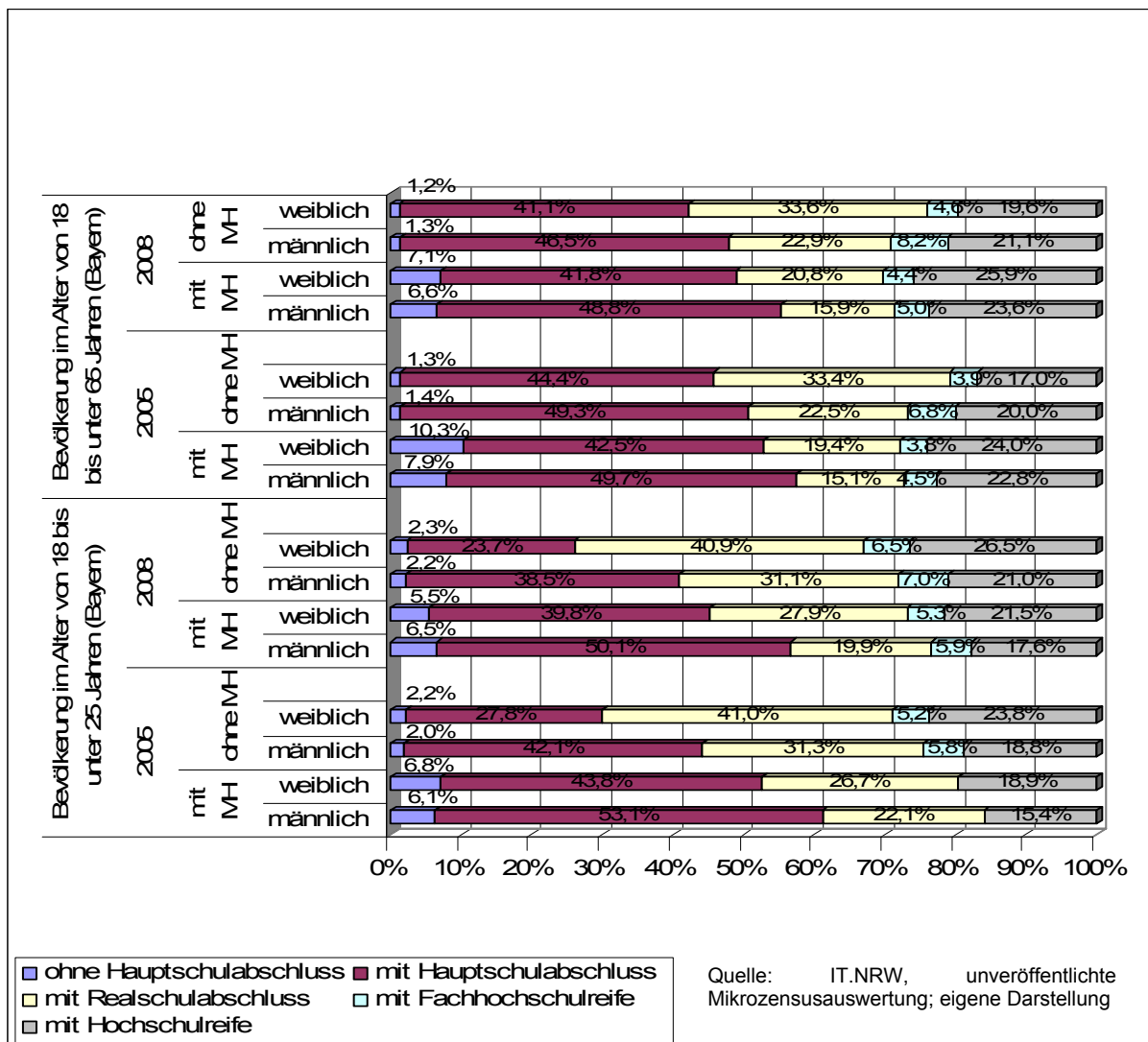
Sowohl bei einer Betrachtung der Gesamtbevölkerung als auch der unter 25-Jährigen, zeigen sich Unterschiede nach dem Geschlecht (vgl. *Abbildung 24*): Während mehr als

¹⁵⁰ vgl. Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (Hrsg.) (2009): Zweiter Bericht der Staatsregierung zur sozialen Lage in Bayern. München, S. 669.

die Hälfte der Männer über keinen Abschluss oder maximal einen Hauptschulabschluss verfügt, besitzen Frauen mehrheitlich einen Realschulabschluss oder die (Fach-)Hochschulreife. Dies gilt für die Bevölkerungsgruppen mit und ohne Migrationshintergrund gleichermaßen. Bezogen auf die Gesamtbevölkerung im Alter von 18 bis unter 65 Jahren besitzen Frauen mit Migrationshintergrund im Jahr 2008 sogar erheblich häufiger eine (Fach-)Hochschulreife (30,3 %) als Frauen ohne Migrationshintergrund (24,2 %).

Gleichzeitig befindet sich in der Altersgruppe der unter 25-Jährigen ein erheblich höherer Anteil an Frauen mit Migrationshintergrund (45,3 %), die nicht oder maximal über einen Hauptschulabschluss verfügen als Frauen ohne Migrationshintergrund (26 %). Bei den Männern besteht hier kein so starker Abstand zwischen den Bevölkerungsgruppen mit Migrationshintergrund (56,6 %) und ohne Migrationshintergrund (40,7 %).

Abbildung 24: Bevölkerung mit bzw. ohne Migrationshintergrund im Alter von 18 - 25 Jahren bzw. im Alter von 18 - 65 Jahren in Bayern nach höchstem erreichten allgemein bildenden Schulabschluss und Geschlecht (Mikrozensus)



Sinnvoll wären hier weitergehende Analysen, bei der eine Differenzierung danach erfolgt, ob eine eigene Migrationserfahrung vorliegt oder nicht, da nur so die Personengruppe der zweiten oder höheren Generation identifiziert werden kann, bei der sich der Erfolg im deutschen Bildungssystem analysieren lässt.

In der vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) herausgegebenen Studie *„Der Mikrozensus im Schnittpunkt von Geschlecht und Migration“*, wurden (mit der bundesweiten Mikrozensusstichprobe) weiterführende Analysen für die Schulabschlüsse der Bevölkerung unter 25 Jahren nach der Herkunftsnationalität der Personen durchgeführt, die folgendes erkennen ließen¹⁵¹:

Unter 25-Jährige mit Herkunft aus den ehemaligen Anwerbestaaten verfügen im Vergleich mit den anderen Herkunftsgebieten am häufigsten über einen Hauptschulabschluss. Die Bevölkerungsgruppe mit Herkunft aus der Türkei weist dabei als einzige ausreichend hohe Fallzahlen auf, um den Anteil der Personen ohne Schulabschluss auch in der Differenzierung nach Geschlecht ausweisen zu können. Dieser liegt bei den jungen Frauen mit 16,6 % deutlich höher als bei den jungen Männern (12,7 %) und übersteigt deutlich die Anteile in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (8,0 % bzw. 8,8 %). Der Anteil der Personen mit Abitur liegt bei den jungen Männern türkischer Herkunft bei 6,0 %, bei den jungen Frauen türkischer Herkunft etwas höher bei 8,3 %. Zu einem noch höheren Anteil besitzen junge Frauen mit ehemaliger jugoslawischer Herkunft das Abitur (13,1 %). In der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund liegt der Abiturientenanteil bei den unter 25-jährigen Frauen bei 28,2 % und bei den jungen Männern bei 21,4 %.

Unter 25-Jährige mit Herkunft aus der ehemaligen Sowjetunion, Polen und dem sonstigen Osteuropa (potentielle Herkunftsgebiete der Aussiedler/-innen): Abgesehen von den jungen Männern aus der Sowjetunion, die mit einem Anteil von 47,6 % fast zur Hälfte maximal einen Hauptschulabschluss besitzen, verfügen Personen aus dieser Herkunftsgruppe überwiegend über mittlere und höhere Bildungsabschlüsse. Junge Frauen aus Polen und aus dem sonstigen Osteuropa verfügen mit einem Anteil von 37,8 % bzw. 35,3 % häufiger über das Abitur als junge Männer und Frauen ohne Migrationshintergrund. Die jungen Männer aus diesen Herkunftsländern verfügen dagegen am häufigsten über einen Hauptschulabschluss [37,4 % (Polen) bzw. 36,9 % (sonstiges Osteuropa)].

¹⁵¹ vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hrsg.) (2009): *Der Mikrozensus im Schnittpunkt von Geschlecht und Migration. Möglichkeiten und Grenzen einer sekundär-analytischen Auswertung des Mikrozensus 2005. Forschungsreihe Band 4.* Berlin: Nomos, S. 107ff.

Unter 25-Jährige mit Herkunft aus Asien verfügen mit einem Anteil von 48,2 % am häufigsten über das Abitur.

In der Gruppe der unter 25-Jährigen mit Herkunft aus Afrika besitzt ein Anteil von 38,3 % einen Hauptschulabschluss, gleichzeitig aber auch ein Anteil von 20,4 % das Abitur.

Unter 25-Jährige mit Herkunft aus dem sonstigen Europa (Österreich, Niederlande, Frankreich, Portugal, UK) weisen sowohl in der männlichen als auch in der weiblichen Teilgruppe ein erheblich höheres Schulabschlussniveau auf als die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund.

Unter 25-Jährige aus dem Nahen und Mittleren Osten weisen demgegenüber eher ein schlechteres Qualifikationsniveau auf. In besonderem Maße trifft dies auf die jungen Männer zu, von denen ein Anteil von 16,4 % über keinen Schulabschluss sowie weitere 43,3 % über maximal einen Hauptschulabschluss verfügen. Andererseits besitzt nahezu ein Fünftel der jungen Frauen (19,4 %) gegenüber 16,4 % der jungen Männer das Abitur. Die Autoren der Studie heben vor diesem Hintergrund die Bedeutung einer expliziten Beachtung dieser Teilgruppe im Rahmen integrationspolitischer Erwägungen hervor, die häufig nur im Rahmen einer Sammelkategorie „Sonstiges“ Berücksichtigung findet. Begründet wird dies mit dem vergleichsweise hohen Anteil, den Personen mit der Herkunft aus dem Gebiet des Nahen und Mittleren Ostens an der Gesamtbevölkerung einnehmen. In Bayern leben laut Mikrozensus 2007 etwa 78.000 Personen mit einer derzeitigen oder früheren Staatsangehörigkeit aus dem Nahen oder Mittleren Osten. Dies entspricht der Anzahl der in Bayern lebenden Personen mit polnischem Migrationshintergrund und übersteigt beispielsweise die Anzahl der Personen mit griechischem Migrationshintergrund (2007: 65.000)¹⁵².

Zur Erklärung der vorliegenden Befunde, die ein erheblich positiveres Bild von der Qualifikationsstruktur der Bevölkerung mit Migrationshintergrund zeichnen, als sich bei Betrachtung der Bildungsbeteiligung und der Bildungserfolge der Schulbesucher und -abgänger mit Migrationshintergrund bzw. mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit anhand der amtlichen Schulstatistik erkennen lässt, sollen nachfolgend einige Anmerkungen erfolgen:

Zum einen ist nochmals auf das enger gefasste Migrationskonzept in der Schulstatistik, verglichen mit dem Mikrozensus, zu verweisen. Dies hat eine Untererfassung von Schülern zur Folge, „bei denen mindestens ein Elternteil im Ausland geboren wurde, die

¹⁵² vgl. Statistisches Bundesamt (2009): Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Ergebnisse des Mikrozensus 2007, Fachserie 1 Reihe 2.2. Wiesbaden S. 114.

aber selbst sowohl in Deutschland geboren wurden als auch die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und zusätzlich in der Familie überwiegend Deutsch sprechen¹⁵³. Seit der Einführung des sog. „Optionsmodells“ im Zuge der Reformierung des Staatsangehörigkeitsrechts im Jahr 2000, steigt die Zahl der Kinder mit Migrationshintergrund, die im Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit sind. In der Statistik der Schulabgänge liegen Daten zudem ausschließlich in der Differenzierung nach Staatsangehörigkeit vor.

Weiterhin geht aus dem *Bildungsbericht Bayern 2009* hervor, dass der Erwerb einer Studienberechtigung bei ausländischen Schülern etwas häufiger über den Besuch einer beruflichen Schule erfolgt: „Nur 2,8 % der Abiturientinnen und Abiturienten des Jahrgangs 2007 hatten keine deutsche Staatsangehörigkeit, aber 4,1 % derjenigen, die eine Studienberechtigung an Berufsoberschulen oder Fachoberschulen erworben haben“¹⁵⁴. Insgesamt betrachtet, kommt gegenwärtig in Bayern ein Anteil von 40 % der Hochschulzugangsberechtigten nicht über das Gymnasium sondern aus dem beruflichen Bereich¹⁵⁵.

Schließlich ist zu berücksichtigen, dass im Mikrozensus auch im Ausland erworbene Bildungsabschlüsse erfasst werden. In diesem Fall wird der vom Befragten angegebene Abschluss durch den Interviewer des Statistischen Landesamtes einer der vorgegebenen Kategorien deutscher Schulabschlüsse zugeordnet¹⁵⁶. Dabei ist nicht zwingend gegeben, dass ein im Ausland erworbener Abschluss auch als solcher in Deutschland anerkannt ist.

Im Mikrozensus 2008 wurden anhand einer Sondererhebung Daten zur Zuwandererbevölkerung im Alter von 15 bis 75 Jahren nach dem Land, in dem der Bildungsabschluss erworben wurde und ggf. nach der Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse erfasst¹⁵⁷. Die Daten wurden einmalig mit reduziertem Auswahlatz

¹⁵³ s. Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (Hrsg.) (2009): *Bildungsbericht Bayern 2009*. München, S. 201.

¹⁵⁴ s. ebd., S. 124 sowie S. 125.

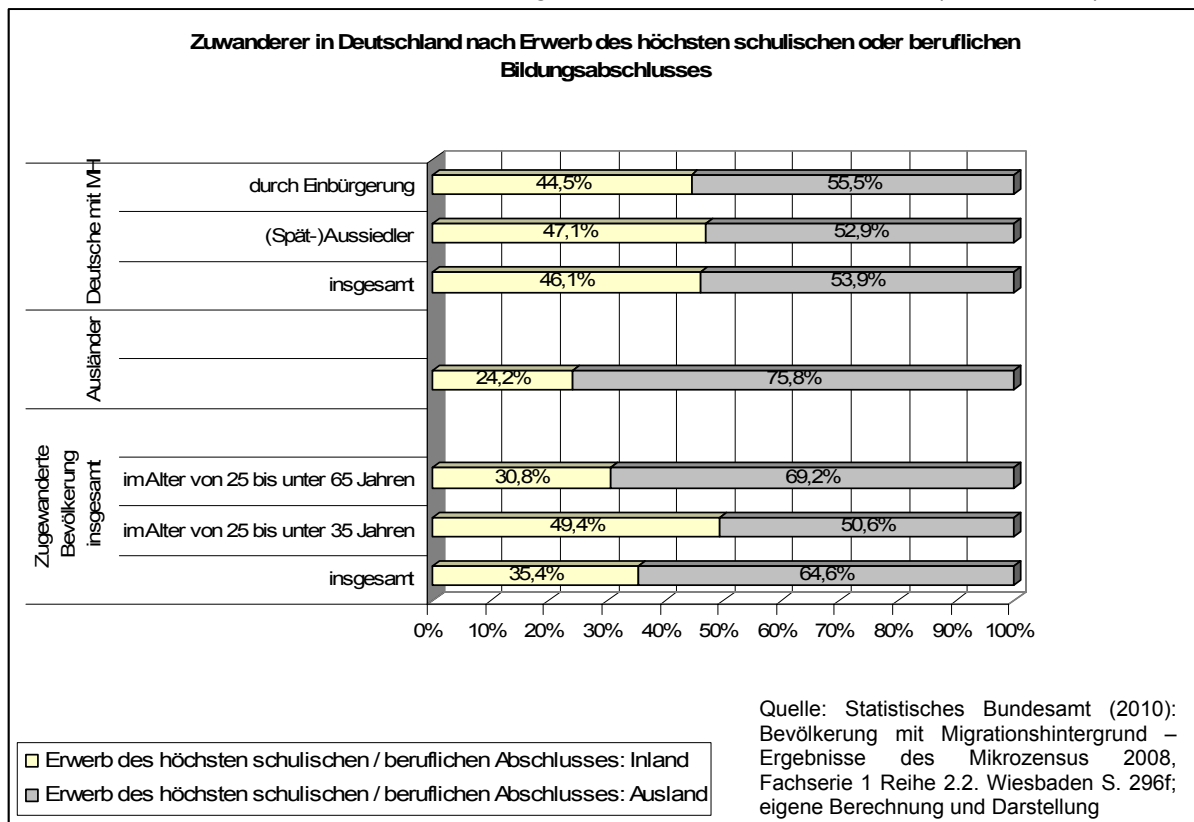
¹⁵⁵ vgl. Regierungserklärung des Bayerischen Staatsministers für Unterricht und Kultus, Dr. Ludwig Spaenle, am 26. März 2009 im Bayerischen Landtag: „Qualität und Gerechtigkeit. Bayerns Schulen stark machen für die Zukunft“, S. 20.
http://www.km.bayern.de/imperia/md/content/pdf/aktuelles/2009/regierungserklaerung_spaenle_26_03_2009.pdf

¹⁵⁶ Anmerkung: Nur im Fragebogen des Mikrozensus 2008 gibt es einen expliziten Hinweis „Ausländische Abschlüsse bitte dem gleichwertigen deutschen Abschluss zuordnen“, sowohl bei schulischen als auch bei beruflichen Abschlüssen. In den Jahren 2005-2007 fehlt dieser Hinweis.

¹⁵⁷ vgl. Statistisches Bundesamt (2010): *Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Ergebnisse des Mikrozensus 2008*, Fachserie 1 Reihe 2.2. Wiesbaden S. 13 sowie S. 296-301.

für die Europäische Arbeitskräftestichprobe erhoben (die absoluten Zahlen können der **Tabelle 32** im Anhang entnommen werden).

Abbildung 25: Zuwanderer im Alter von 15 bis unter 74 Jahren in Deutschland nach Erwerb des höchsten schulischen oder beruflichen Bildungsabschlusses im Inland/Ausland (Mikrozensus)



Es zeigt sich, dass sowohl in der Gruppe der Ausländer als auch in der Gruppe der Deutschen mit Migrationshintergrund der Bildungsabschluss jeweils mehrheitlich im Ausland erworben wurde. Auch bei einer Gesamtbetrachtung der Zuwandererbevolkerung im Alter von 25 bis unter 35 Jahren, hat etwa die Hälfte der Personen den höchsten schulischen oder beruflichen Bildungsabschluss im Ausland erworben.

Die nachfolgende **Tabelle 4** gibt Aufschluss darüber, in welchem Umfang von den Personen mit ausländischem Bildungsabschluss ein Antrag auf Anerkennung der Gleichwertigkeit des Bildungsabschlusses gestellt wurde und ob eine diesbezügliche Feststellung bereits erfolgt oder nicht notwendig ist.

Tabelle 4: Zuwanderer mit im Ausland erworbenem Bildungsabschluss nach Antrag auf Anerkennung der Gleichwertigkeit des Bildungsabschlusses

Migrationsstatus		Antrag auf Anerkennung der Gleichwertigkeit des Bildungsabschlusses				
		festgestellt	(noch) nicht festgestellt	nicht notwendig	aus anderen Gründen nicht gestellt	keine Angabe
Zugewanderte Bevölkerung insgesamt		14,8%	4,7%	40,3%	25,8%	14,4%
	im Alter von 25 bis unter 35	15,7%	6,9%	29,6%	29,4%	18,1%
	im Alter von 25 bis unter 65	14,5%	4,7%	40,1%	26,3%	14,4%
Ausländer		11,2%	4,4%	42,5%	26,1%	15,7%
Deutsche mit MH		19,6%	5,1%	37,3%	25,4%	12,6%
	(Spät-) Aussiedler	20,2%	5,9%	39,0%	26,1%	8,8%
	durch Einbürgerung	18,6%	3,8%	34,6%	24,5%	18,6%

Quelle: Statistisches Bundesamt (2010): Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Ergebnisse des Mikrozensus 2008, Fachserie 1 Reihe 2.2. Wiesbaden S. 296 ff.; eigene Berechnung und Darstellung.

3.2.2.2 Integrationspolitische Maßnahmen

Durch die Erhöhung des Kultushaushaltes im Doppelhaushalt 2009/2010 um 1,3 Milliarden Euro – womit sich im Schulbereich eine Steigerung der Ausgaben um 5,6 % in 2009 und um 4,1 % im Jahr 2010 verbindet – erweist sich Bildung als das zentrale Handlungsfeld der Bayerischen Staatsregierung¹⁵⁸. Dabei weist auch der im Auftrag der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft (INSM) vom Institut der deutschen Wirtschaft Köln (IW) erstellte *Bildungsmonitor 2009*, der sich im Wesentlichen auf Daten aus dem Jahr 2007 bezieht, eine hohe Ausgabenpriorität im Bildungsbereich aus: Bayern belegt hier im Vergleich der Bundesländer den zweiten und hinsichtlich der Effizienz des Mitteleinsatzes sogar den ersten Platz. Die Schülervergleichsstudie PISA 2006 belegte, dass die bayerischen Schüler mit der Weltspitze mithalten können und im Durchschnitt der Bundesländer nach Sachsen die zweitbesten Kompetenzwerte aufweisen¹⁵⁹.

¹⁵⁸ vgl. Regierungserklärung des Bayerischen Staatsministers für Unterricht und Kultus, Dr. Ludwig Spaenle, am 26. März 2009 im Bayerischen Landtag: „Qualität und Gerechtigkeit. Bayerns Schulen stark machen für die Zukunft“, S. 6.
http://www.km.bayern.de/imperia/md/content/pdf/aktuelles/2009/regierungserklaerung_spaenle_26_03_2009.pdf

¹⁵⁹ vgl. Pressemitteilung der INITIATIVE Neue Soziale Marktwirtschaft (2009): Bildungsmonitor 2009: Der Leistungsscheck der Bundesländer. Bayern belegt Platz 4 beim Bildungsmonitor. <http://www.insm-bildungsmonitor.de/pdf/bildungsmonitor-09-bayern.pdf>

Investitionen in Bildung und die Gewährleistung einer guten Schulqualität stellen dabei grundsätzlich immer auch eine Förderung der Integration dar. In Bayern wird das Thema Integration darüber hinaus jedoch explizit als einer von insgesamt vier bildungspolitischen Schwerpunkten berücksichtigt. In diesem Zusammenhang erfolgte im März 2009 die Vorstellung und mit Beginn des Schuljahres 2009/10 die Umsetzung des **„Gesamtkonzepts zur Integration von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund in Bayern“**, welches vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus erarbeitet worden ist und das von der Staatsregierung (unter fachlicher Federführung des Sozialministeriums) erarbeitete **„Gesamtkonzept als Handlungsplan zur Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund“** ergänzt¹⁶⁰. Vier Ziele sollen im Rahmen des Gesamtkonzepts erreicht werden¹⁶¹:

- (1) Eine weitere Reduktion des Zusammenhangs von Bildungsbiographien und Merkmalen der sozialen, sprachlichen und ethnischen Herkunft.
- (2) Eine weitere Verringerung der Zahl der Wiederholer, Schulabbrecher und Schulabgänger ohne Abschluss.
- (3) Eine Verbesserung der Integration in den Arbeitsmarkt.
- (4) Eine Verbesserung der schulischen Leistungen von jungen Menschen mit Migrationshintergrund.

Im Hinblick darauf kündigte Kultusminister Dr. Ludwig Spaenle eine Optimierung bestehender Einzelmaßnahmen, ihre Bündelung sowie einen zielgerichteten Ausbau des Förder- und Integrationsangebots an.

Weiterhin erfolgte im März 2009 die Einrichtung **eines Runden Tisches zur „Schulischen Integration von Migranten“** in München. Mit Vertretern der Schulverwaltung sowie externen Partnern wie Universitäten, Generalkonsulaten, Migrantenorganisationen und Behörden, wird in diesem Rahmen an der Weiterentwicklung des Gesamtkonzeptes gearbeitet¹⁶².

¹⁶⁰ vgl. Pressemitteilung Nr. 44 des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 17.03.2009: „Kultusminister Ludwig Spaenle legt Gesamtkonzept zur Integration von Kindern mit Migrationshintergrund vor“. http://www.km.bayern.de/km/asps/presse/presse_anzeigen.asp?index=1831

¹⁶¹ vgl. Spaenle, L. (2009): Qualität und Gerechtigkeit – Thesen zu Bildung und Politik in Bayern. Bildungspolitische Grundsatzrede, S. 41f. http://www.hss.de/fileadmin/migration/downloads/090128_RM_Spaenle.pdf

¹⁶² vgl. Pressemitteilung Nr. 139 der Bayerischen Staatskanzlei vom 17.03.2009: Bericht aus der Kabinettsitzung. <http://www.bayern.de/Anlage10242289/PressemitteilungNr139vom17Maerz2009.pdf>

3.2.2.2.1 Strukturelle Maßnahmen

Der **Ausbau der schulischen Ganztagsangebote** stellt nach Aussage des Kultusministers Dr. Ludwig Spaenle „das strategische Hauptziel dieser Legislaturperiode“ dar¹⁶³. Ganztagschulen bieten insbesondere für Kinder aus sozial benachteiligten oder bildungsfernen Elternhäusern eine große Chance, sprachliche, kulturelle und soziale Defizite aufzuarbeiten, da mehr Zeit für Erziehung, Lernen und Bildung zur Verfügung steht.

Tabelle 5: Gebundene und offene Ganztagsangebote in Bayern in den Schuljahren 2008/09 und 2009/10

	Gebundene Ganztagsangebote bestehen oder sind im Aufbau		Offene Ganztagsangebote bestehen oder sind im Aufbau (in Gruppen)**	
	Schuljahr 2008/2009	Schuljahr 2009/2010	Schuljahr 2008/2009	Schuljahr 2009/2010
Grundschulen	40	150	0	0
Hauptschulen	320***	384****	650	881
Realschulen*	9	13	590	679
Gymnasien	12	12	715	927
Förderschulen	30	67	85	111
Schulartübergreifende Einrichtungen	0	0	0	102
gesamt	411	626	2040	2700

*bei offenen Ganztagsangeboten handelt es sich um Real- und Wirtschaftsschulen

**Die Zahlenangaben beziehen sich auf die genehmigten Gruppen.

***An 18 Schulen bestehen jeweils zwei Ganztagszüge bzw. sind im Aufbau.

****An 24 Schulen bestehen jeweils zwei Ganztagszüge bzw. sind im Aufbau.

Quelle: Pressemitteilung Nr. 178 des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 11.09.2009; eigene Darstellung.

Im laufenden Schuljahr 2009/2010 bestehen an 626 Schulen gebundene Ganztagsangebote und damit an 50 % mehr Standorten als im vergangenen Schuljahr mit 411 Schulen. Da der größte Nutzen durch eine möglichst frühzeitig einsetzende Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund erzielt werden kann, wurden im Rahmen des Modellprojekts „Sprachförderung“ im Zeitraum 2006 - 2008 bayernweit 40 gebundene Ganztagsgrundschulen eingerichtet. Im Juni 2008 wurde vom Ministerrat ein flächendeckender Ausbau beschlossen, wobei die Anzahl der gebundenen Ganztagschulen bereits zum Schuljahr 2009/2010 auf 150 erhöht wurde. Für die kommenden fünf Jahre ist der Aufbau von jährlich weiteren 100 neuen Ganztagszügen

¹⁶³ vgl. Pressemitteilung Nr. 171 des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 6.08.2009: „Wir bauen Ganztagsangebote in großen Schritten aus – bedarfsgerecht“ Kultusminister Spaenle weist Kritik vehement zurück. http://www.km.bayern.de/km/asps/presse/presse_anzeigen.asp?index=1962

geplant¹⁶⁴. Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus strebt an, ab 2011 auch gebundene Ganztagsangebote an Realschulen und Gymnasien anzubieten. In offenen Ganztagsangeboten konnte die Anzahl der Plätze für Kinder und Jugendliche von 41.000 im Schuljahr 2008/2009 auf 56.000 im Schuljahr 2009/2010 merklich erhöht werden. Der Freistaat Bayern hat hierfür nahezu eine Verdoppelung der finanziellen Mittel von 30,3 Mio. Euro auf 55,3 Mio. Euro vorgenommen und in Übereinkunft mit den Kommunen erwirkt, dass von den Eltern nunmehr in der Regel kein finanzieller Beitrag mehr für die offenen Ganztagsangebote erbracht werden muss¹⁶⁵. Hinzu kommen Angebote der verlängerten Mittagsbetreuung, die derzeit an über 80 % der bayerischen Grundschulen bestehen.

Um eine verbesserte individuelle Förderung gewährleisten zu können, besteht eine weitere zentrale Maßnahme in der **Absenkung der Klassenhöchstgrenzen** insbesondere in denjenigen Klassen, die einen hohen Anteil an Schülern mit Migrationshintergrund aufweisen. Das konkrete Ziel besteht darin, dass Klassen, in denen mehr als die Hälfte (50 %) der Schüler einen Migrationshintergrund besitzt, eine Stärke von maximal 25 Schülern aufweisen¹⁶⁶.

Zur Erhöhung der Durchlässigkeit im Bildungssystem wurden im März 2009 vom Kabinett neue **Kooperationsmodelle zwischen Hauptschule und Realschule** beschlossen. Die damit verfolgten Ziele bestehen u. a. in der Verringerung der Übergänge von Jahrgangsstufe 5 der Hauptschule in die Jahrgangsstufe 5 der Realschule sowie in der Erleichterung des Übertritts von der Jahrgangsstufe 5 bzw. 6 der Hauptschule in die Jahrgangsstufe 6 bzw. 7 der Realschule durch von beiden Partnerschulen gestaltete Intensivierungskurse¹⁶⁷.

¹⁶⁴ vgl. Pressemitteilung Nr. 235 des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 12.11.2009: „Jedem Kind seinen individuellen Weg“ Kultusminister Spaenle stärkt die Grundschule – Grundschüler werden intensiver individuell gefördert. http://www.km.bayern.de/km/asps/presse/presse_anzeigen.asp?index=2035

¹⁶⁵ vgl. Pressemitteilung Nr. 178 des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 11.09.2009: „Wir können unsere Schüler intensiver fördern“. Kultusminister Ludwig Spaenle zum Beginn des Schuljahres 2009/2010. http://www.km.bayern.de/km/asps/presse/presse_anzeigen.asp?index=1969

¹⁶⁶ vgl. Pressemitteilung Nr. 139 der Bayerischen Staatskanzlei vom 17.03.2009: Bericht aus der Kabinettsitzung. <http://www.bayern.de/Anlage10242289/PressemitteilungNr139vom17Maerz2009.pdf>

¹⁶⁷ vgl. Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 13. März 2009 Az: S 1-5 S 7641-4.26 059. http://www.km.bayern.de/imperia/md/content/aktuelles/kooperationsmodelle_kmbek.pdf

3.2.2.2 Schulbegleitende Sprachförderung

Das zentrale Instrument der Deutschförderung stellt auch weiterhin der vom Sozialministerium entwickelte **Vorkurs Deutsch** im Vorschulbereich dar (vgl. Kap. 3.2). Seitens der Forschung wird jedoch darauf hingewiesen, dass Sprachförderung nicht nur auf den Vor- bzw. Grundschulbereich beschränkt bleiben darf. Der Bildungserfolg, nicht nur in der Schule, sondern auch in nahezu jeder Ausbildung sowie auch der Erfolg im Beruf, ist zunehmend an die Beherrschung der Schriftsprache und die Verfügung von Kompetenzen in jeweils spezifischen Fachsprachen gebunden.

Um einen schulbegleitenden Sprachförderbedarf feststellen zu können, wurde am Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung im Jahr 2002 eine **Sprachstandsdiagnose** (Kenntnisse in Deutsch als Zweitsprache erfassen: Screening-Modell für Schulanfänger; Ernst Klett Verlag, ISBN 3-12-675099-0) entwickelt. Zur Schuleinschreibung für das Schuljahr 2007/2008 fand das Screening-Verfahren flächendeckende Anwendung. Es ermöglicht eine genaue Beurteilung der Sprachkenntnisse von Kindern nichtdeutscher Muttersprache, die weiterhin als Grundlage für die Einschätzung dient, ob bei einem Schüler von einer chancenreichen Mitarbeit in einer Regelklasse auszugehen ist, oder ob der Einsatz einer der nachfolgenden zusätzlichen Fördermaßnahmen erforderlich ist¹⁶⁸.

Die vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus im Zusammenwirken mit dem StMAS entwickelten **Deutschförderklassen** (auch **Deutschlerngruppen**) richten sich an Schulanfänger mit gänzlich fehlenden oder nur sehr geringen Deutschkenntnissen. Im Rahmen einer gesonderten Beschulung erhalten diese Kinder mit einem hohen Unterrichtsanteil intensiven Deutschunterricht (Deutsch als Zweitsprache) um dadurch möglichst schnell (innerhalb eines bzw. von zwei Jahren) ohne Zeitverlust in die Regelklasse integriert werden zu können¹⁶⁹.

Im Schuljahr 2009/10 bestanden an bayerischen Schulen 388 Deutschförderklassen mit 4.560 Schülern (Schuljahr 2008/09: 354 Deutschförderklassen mit 4.393 Schülern)¹⁷⁰.

¹⁶⁸ vgl. die Informationen zur Sprachstandsdiagnose auf der Homepage des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus <http://www.km.bayern.de/km/schule/schularten/allgemein/migrantenfoerderung/diagnose/index.shtml>

¹⁶⁹ vgl. Informationen zur Förderung von Schülern mit nichtdeutscher Herkunftssprache auf der Homepage des Kultusministeriums. <http://www.km.bayern.de/km/schule/schularten/allgemein/migrantenfoerderung/deutschfoerderklassen/index.shtml>

¹⁷⁰ vgl. Pressemitteilung Nr. 139 der Bayerischen Staatskanzlei vom 17.03.2009: Bericht aus der Kabinettsitzung. <http://www.bayern.de/Anlage10242289/PressemitteilungNr139vom17Maerz2009.pdf>

Deutschförderkurse sind demgegenüber eine begleitende Fördermaßnahme für Schülerinnen mit Migrationshintergrund, die die Regelklasse an einer Grund- oder Hauptschule besuchen. Im Schuljahr 2009/10 wurden an bayerischen Schulen 5.493 Deutschförderkurse mit 52.629 teilnehmenden Kindern und Jugendlichen durchgeführt (Schuljahr 2008/09: 5.888 Deutschförderkurse mit mehr als 54.000 Teilnehmern)¹⁷¹.

Übergangsklassen werden für Schüler angeboten, die als Seiteneinsteiger ohne ausreichende Deutschkenntnisse erst mit dem Besuch der Hauptschule in das deutsche Bildungssystem eintreten. Je nach Leistungsfähigkeit sollen diese Jugendlichen zielstrebig und kontinuierlich an das Anforderungsniveau der Jahrgangsstufe 9 herangeführt werden. Im Schuljahr 2009/10 existierten in Bayern 76 Übergangsklassen mit 1.284 Schülern (Schuljahr 2008/09: 75 Übergangsklassen mit 1.076 Schülern)¹⁷².

Seitens des Kultusministeriums ist weiterhin eine Ausweitung der Sprachstandsfeststellung auf Kinder im Schulalter geplant, um auf dieser Grundlage für Kinder mit Sprachdefiziten individuelle Förderpläne erstellen zu können¹⁷³.

Vor dem Hintergrund der hohen Anteile von ausländischen Schulabgängern, die die Schule ohne Hauptschulabschluss verlassen – in Bayern liegt dieser Anteil im Schuljahr 2007/08 bei 13,5 % (deutsche Schulabgänger: 4,4 %) – haben die Bundesländer Bayern, Berlin und Niedersachsen zusammen mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) im Schuljahr 2008/09 das Modellprojekt „**Ergänzender bildungssprachlicher Deutschunterricht an Hauptschulen**“ initiiert¹⁷⁴. Ziel des Projekts ist es, zu untersuchen, inwieweit ein zwei Jahre andauernder, ergänzender bildungssprachlicher Deutschunterricht für Hauptschüler dazu beitragen kann, die für die Schule erforderlichen Sprachkompetenzen soweit zu verbessern, dass sich die Chancen für

¹⁷¹ vgl. Informationen zur Förderung von Schülern mit nichtdeutscher Herkunftssprache auf der Homepage des Kultusministeriums.

<http://www.km.bayern.de/km/schule/schularten/allgemein/migrantenfoerderung/deutschfoerderkurse/index.shtml>

¹⁷² vgl. Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus (2009): Deutschfördermaßnahmen für Schülerinnen und Schüler mit nicht-deutscher Muttersprache. Mitteilung an alle Grund- und Hauptschulen, Staatliche Schulämter, Regierungen. IV.2 – 5S 7400.9 – 4. 14513, S. 7.

http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/imperia/md/content/regufr/schuleundbildung/volksschulen/kms_deutschfoerdermaßnahmen_2009_zusammenfassung_r.pdf

¹⁷³ vgl. Pressemitteilung Nr. 139 der Bayerischen Staatskanzlei vom 17.03.2009: Bericht aus der Kabinettsitzung. <http://www.bayern.de/Anlage10242289/PressemitteilungNr139vom17Maerz2009.pdf>

¹⁷⁴ vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) (Hrsg.) (2008): Blickpunkt Integration. Aktueller Informationsdienst zur Integrationsarbeit in Deutschland: Mehrsprachigkeit: Motor oder Hindernis? Heft 3, Quartal 03/2008. Nürnberg, S. 12.

http://www.bamf.de/clin_092/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Publikationen/Blickpunkt/2008/2008-03.templateId=raw.property=publicationFile.pdf/2008-03.pdf

einen Abschluss erhöhen¹⁷⁵. Im Hinblick darauf wurde zunächst an der Entwicklung eines Unterrichtskonzeptes gearbeitet, bei dem nicht die Alltags- sondern die Bildungssprache im Vordergrund steht und unterrichtsbegleitende Module für „Deutsch als Zweitsprache“ von der 5. bis zur 9. Klasse bereithält. Den Schülern soll dadurch eine verbesserte Verfolgung des Unterrichtsgeschehens sowie eine aktive mündliche wie schriftliche Unterrichtsbeteiligung ermöglicht werden. Das Projekt wird wissenschaftlich untersucht, wobei ein erster Zwischenbericht im Laufe des Jahres 2010 erwartet wird. Die Ergebnisse der Evaluation werden bei der Erarbeitung des Gesamtkonzeptes Berücksichtigung finden¹⁷⁶.

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus sieht darüber hinaus vor, ab dem Schuljahr 2010 schulbegleitende Deutschfördermaßnahmen für Schüler mit Migrationshintergrund auch an Realschulen, Gymnasien und beruflichen Schulen bedarfsgerecht auszubauen. Hier ist eine sprachliche Förderung in speziellen Kleingruppen vorgesehen¹⁷⁷.

3.2.2.2.3 Ergänzende individuelle Fördermaßnahmen

Schüler mit Migrationshintergrund, die an bayerischen Grund- und Hauptschulen eine Deutschlernklasse oder eine Übergangsklasse besuchen, können, finanziert durch das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (StMAS) eine **außerschulische Hausaufgabenhilfe mit Schwerpunkt Deutschförderung** erhalten¹⁷⁸. Ziel ist die Intensivierung der schulischen Deutschförderung im Hinblick auf eine zügige Eingliederung der Schüler in die Regelklasse. Im Schuljahr 2007/08 wurde eine solche Förderung von 1.400 Schülern in Anspruch genommen.

An bayerischen Grund-, Haupt- und Volksschulen erfolgt der Einsatz von sog. **Förderlehrern** zur sonderpädagogischen Förderung. Diese werden im Rahmen einer dreijährigen Ausbildung an einem der beiden *Staatsinstitute für die Ausbildung von Förderlehrern* in Bayreuth bzw. Freising auf ihre unterrichtsunterstützende Tätigkeit

¹⁷⁵ vgl. Bartels, R. (2009): Gewalt- und Kriminalitätsprävention bei Jugendlichen durch soziale Integration und Bildung - Vom Bundesamt geförderte Maßnahmen zur Integration jugendlicher Zuwanderer, in: Kerner, Hans-Jürgen u. Marks, Erich (Hrsg.), Internetdokumentation des Deutschen Präventionstages. Hannover, S. 5. www.praeventionstag.de/Dokumentation.cms/734

¹⁷⁶ vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) (Hrsg.) (2009): Blickpunkt Integration. Aktueller Informationsdienst zur Integrationsarbeit in Deutschland: Integrationspaten erleichtern den Zugang zur Gesellschaft. Heft 3, Quartal 04/2009. Nürnberg, S. 8. <http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Publikationen/Blickpunkt/2009/2009-03.templateId=raw.property=publicationFile.pdf/2009-03.pdf>

¹⁷⁷ vgl. Pressemitteilung Nr. 139 der Bayerischen Staatskanzlei vom 17.03.2009: Bericht aus der Kabinettsitzung. <http://www.bayern.de/Anlage10242289/PressemitteilungNr139vom17Maerz2009.pdf>

¹⁷⁸ vgl. die Informationen zur außerschulischen Hausaufgabenhilfe mit Schwerpunkt Deutschförderung auf der Homepage des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen <http://www.stmas.bayern.de/migration/hausaufgaben/>

vorbereitet. Schwerpunktmäßig besteht ihre Aufgabe in der Förderung von Schülern in Einzelbetreuung oder in kleinen Lerngruppen in den Fächern Deutsch, Deutsch als Zweitsprache und Mathematik. Des Weiteren tragen sie zur Gestaltung des Schullebens bei und leiten Arbeitsgemeinschaften u. a. in den Bereichen künstlerisches Gestalten, Musik, Sport und Spiel. Diese Funktionen gewinnen insbesondere auch mit dem Ausbau der Ganztagschulen an Bedeutung¹⁷⁹.

In Bayern hat die **Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe** Tradition. Die intensivste Form der Zusammenarbeit ist die „**Jugendsozialarbeit an Schulen – JaS**“. Diese Aufgabe und Leistung der öffentlichen Träger der Jugendhilfe (Landkreise und kreisfreie Städte) unterstützt die Bayerische Staatsregierung seit 2002 im Rahmen eines Regelförderprogramms. Das ursprünglich bis 2012 vorgesehene Ausbauziel von 350 Stellen an bis zu 500 Haupt-, Förder- und Berufsschulen wurde bereits 2009 realisiert. Mit dem Ziel, diese auch bundesweit als erfolgreich angesehene Jugendhilfepolitik in Bayern fortzuführen hat das bayerische Kabinett am 23.06.2009 die Weiterentwicklung des Förderprogramms JaS beschlossen¹⁸⁰. Beginnend mit einem weiteren Ausbau auf 450 Stellen ab 1. September 2010 (Fördervolumen 2010: 6,76 Mio. €), sollen innerhalb der nächsten 10 Jahre jährlich ca. 60 neue JaS-Stellen geschaffen werden. Ziel ist es, zum 1. Januar 2019 die 1000-te JaS-Stelle zu besetzen. Dabei werden nun im Hinblick auf die Bedeutung der frühen Prävention auch Grundschulen in die Förderung mit einbezogen, die einen Migrantanteil von 20% aufweisen. Ergänzend wird ein qualifiziertes Fortbildungsangebot zur Verfügung gestellt. Die JaS richtet sich gezielt an sozial benachteiligte Menschen, zu denen insbesondere auch Jugendliche mit Migrationshintergrund zählen und leistet einen wichtigen Beitrag zur Chancengerechtigkeit, zur Vermeidung von Gewalt und der Beförderung des sozialen Friedens an den Schulen. Da sich die an der Schule eingesetzte JaS Fachkraft an der Schnittstelle zum Jugendamt befindet, können bei Bedarf schnell weitere zielführende Jugendhilfemaßnahmen eingeleitet werden¹⁸¹.

¹⁷⁹ vgl. Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus (2009): Die Ausbildung zum Förderlehrer. http://www.km.bayern.de/imperia/md/content/pdf/lehrerbildung/merkblatt_foerderlehrer_ausbildung.pdf

vgl. Informationsflyer des Staatsinstituts für die Ausbildung von Förderlehrern in Bayreuth über die Ausbildung zur Förderlehrerin / zum Förderlehrer. http://www.foerderlehrer-info.de/Flyer_Ausbildung_zum_Foerderlehrer.pdf

¹⁸⁰ vgl. Presse und Informationsamt der Bundesregierung (Hrsg.) (2008): Nationaler Integrationsplan. Erster Fortschrittsbericht. Berlin, S. 130.

¹⁸¹ vgl. Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (2008): Aktion Integration. Zehn-Punkte-Programm, Integrationsleitlinien, Integrationskonzept der Bayerischen Staatsregierung zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund. München, S. 35.

Das Ziel, die Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen Migrationshintergrund zu erhöhen verfolgt auch das **Projekt „Förderunterricht für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund“ der Stiftung Mercator**, der durch Lehramtsstudierende erteilt wird. Auf diese Weise profitieren sowohl die geförderten Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund durch eine zusätzliche sprachliche und fachliche Förderung in der Sekundarstufe I und II, als auch die Studierenden, die in ihrer Rolle als Förderlehrer bereits wichtige berufspraktische Erfahrungen, insbesondere im Umgang mit heterogenen Schülergruppen, sammeln können. Über die Anbindung des Projektes an die örtlichen Universitäten erfolgt eine wissenschaftliche Begleitung der Studierenden, die im Rahmen von Seminaren vorab auf ihre Aufgabe vorbereitet werden, aber auch während der Durchführung eine kontinuierliche fachliche Betreuung erfahren. Das Projekt wird bundesweit an 35 Standorten durchgeführt. Darunter befinden sich drei Standorte in Bayern: Augsburg mit 12 beteiligte Schulen, Regensburg mit 15 Schulen und seit 2009 auch München mit 9 Schulen¹⁸². Für die bayerischen Standorte werden rund 500.000 Euro von der Stiftung Mercator zur Verfügung gestellt, eine zusätzliche Förderung erfolgt durch den Freistaat Bayern sowie die Stadt München.

Das Programm **Talent im Land (TiL)** setzt an dem Tatbestand an, dass der Anteil der Schüler mit Migrationshintergrund, die die Fachhochschulreife bzw. die Hochschulreife erlangen, nach wie vor unterdurchschnittlich ist. Seit 2005 werden dabei jährlich 30 begabte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Migrationshintergrund, die das (Fach-)Abitur anstreben von einer Jury ausgewählt und durch ein Schülerstipendium gefördert. Neben der monatlichen, für bildungsnahe Zwecke bestimmten finanziellen Unterstützung, erfolgt aber auch eine ideelle Förderung in Form eines reichhaltigen Bildungsangebots bestehend aus Seminaren, Studientagen und Studienreisen. Angestrebt wird weiterhin eine weit reichende Netzwerkbildung zwischen Stipendiaten, Alumni, Lehrkräften und Eltern. Durch die Eröffnung individueller Bildungschancen soll den Kindern und Jugendlichen Mut gemacht werden und aufgezeigt werden, dass sich ihr Einsatz lohnt. Diese übernehmen dabei als Botschafter gelungener Integration gleichzeitig eine Vorbildfunktion. Das Programm war ursprünglich von der Stiftung Bildungspakt Bayern gemeinsam mit der Robert Bosch Stiftung ins Leben gerufen worden. Im laufenden Schuljahr 2009/10 ist das Programm nach Auslaufen der Förderung durch die Stiftung Bildungspakt Bayern in den

vgl. Informationen zur Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) auf der Homepage des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen.
<http://www.stmas.bayern.de/familie/jugendhilfe/jas.htm>

¹⁸² vgl. http://www.stiftung-mercator.org/cms/front_content.php?idcat=35
sowie http://www.stiftung-mercator.org/cms/upload/pdf/PM_2009/090525_PM_PK_Muenchen.pdf

Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus übergegangen, das die Förderung mit der Robert Bosch Stiftung weiterführt¹⁸³.

Im Rahmen des Netzwerks „**Wir Für Bayern – Hilfe für junge Zuwanderer**“ engagieren sich ehemalige und aktive Stipendiaten von „*Talent im Land – Bayern*“ als Berater für Jugendliche mit Migrationshintergrund, um diesen Motivation und Hilfestellung bei Bildungsfragen, der Orientierung im Bayerischen Bildungssystem sowie bei der beruflichen Orientierung zu bieten¹⁸⁴.

Insbesondere im Bildungsbereich haben in den vergangenen Jahren Paten- bzw. Mentorenprogramme (Bildungspatenschaften) an Bedeutung gewonnen. Beispielhaft können in diesem Zusammenhang drei Projekte in Bayern genannt werden, die sich an Kinder im Vor- und Grundschulalter richten:

- **Arkadas:** Spessart-Gymnasium Alzenau (Alzenau); www.projekt-arkadas.de
Träger des offiziellen Integrationspreises der Bundesregierung RESPEKT 2009.
- **Märchenkinder:** Freiwilligenagentur Regensburg des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Regensburg; www.freiwilligenagentur-regensburg.de
Träger des Innovationspreises 2007 für Freiwilligenagenturen
- **Bildungsinsel im Arnulfpark:** Patenprojekt des Vereins für Sozialarbeit e. V. München. Das Angebot richtete sich an Kinder im Vor- und Grundschulalter.
http://www.verein-fuer-sozialarbeit.de/files/vfs/VFS_Bildungsinsel.pdf

3.2.2.2.4 Stärkung der Elternzusammenarbeit

Aufgrund der hohen Bedeutung, die der Elternarbeit zur Unterstützung der integrativen Arbeit beigemessen wird, werden gegenwärtig vielfältige Anstrengungen unternommen, um die Elternansprache und -aktivierung zu verbessern und deren Kompetenzen zur Unterstützung des Bildungserfolgs ihrer Kinder zu stärken. Im Vergleich zu den intensiven vorschulischen Projekten zur familienzentrierten Bildung (vgl. *Abschnitt 3.2.1.2.3*), sind schulbegleitende Projekte vergleichsweise einfach aufgebaut. Hier dominieren Angebote, die in erster Linie dem Informationsaustausch, der Annäherung von Eltern und Schule sowie der Stärkung der Beteiligung von Eltern mit Migrationshintergrund an institutionalisierten Formen der Elternvertretung dienen¹⁸⁵.

¹⁸³ vgl. <http://www.km.bayern.de/km/aufgaben/begabtenfoerderung/stipendien/til/>

¹⁸⁴ vgl. http://www.hilfe-bayern.de/ueber_uns.html

¹⁸⁵ vgl. Friedrich, L. / Siegert, M. / Schuller, K. (2009): Förderung des Bildungserfolgs von Migranten: Effekte familienorientierter Projekte. Abschlussbericht zum Projekt Bildungserfolge bei Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund durch Zusammenarbeit mit den Eltern. Working Paper 24 der Forschungsgruppe des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Nürnberg, S. 58.

Im Rahmen des bundesweiten Integrationsprogramms wird in diesem Zusammenhang das Fehlen institutionalisierter oder verstetigter Formen der Zusammenarbeit von Schulen und Elterngremien bemängelt, durch die eine Vertretung der Interessen von Eltern mit Migrationshintergrund erfolgt¹⁸⁶.

a) Schulbegleitende Projekte in Anbindung an die Schule

Seit 2003 werden in Bayern „**Mama lernt Deutsch**“ Kurse angeboten, in denen Frauen mit Migrationshintergrund parallel zur Betreuungs- bzw. Unterrichtszeit ihrer Kinder Sprachunterricht im Kindergarten oder im Schulgebäude erteilt wird. Der Unterricht erfolgt in der Regel über ein halbes Jahr hinweg zweimal wöchentlich am Vormittag und soll neben Sprachkenntnissen auch praktische Lebenshilfe, Schlüsselqualifikationen und berufliche Orientierung vermitteln¹⁸⁷. Die Finanzierung erfolgt durch das Bayerische Kultusministerium sowie durch Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds. In der Förderperiode 2007 bis 2013 werden dabei vom Kultusministerium 1,8 Mio. Euro aufgewendet¹⁸⁸. Der Bayerische Volkshochschulverband unterstützt das Sprachförderprojekt als Partner des Freistaats.

Erfahrungen bei der Durchführung von Integrationskursen an Schulen haben gezeigt, dass über die Wahl des Lernorts der Kinder zusätzliche, über den Spracherwerb hinausreichende integrative Effekte erzielt werden können. So lässt sich mit dem Abbau von Zugangsbarrieren zur Institution Schule auch eine Verbesserung der direkten Kommunikation zwischen Eltern und Lehrern beobachten. Die Eltern erfahren weiterhin eine Stärkung ihrer Unterstützungskompetenz für die Kinder und werden von diesen in ihrer Vorbildrolle als Lernende wertgeschätzt¹⁸⁹.

Bei der Durchführung von Sprachkursen für Frauen bzw. Mütter spielen zudem auch die vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)

¹⁸⁶ vgl. Kurzinformation zum Handlungsfeld „Eltern mit Migrationshintergrund“ im Rahmen des bundesweiten Integrationsprogramms auf der Homepage des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) http://www.integration-in-deutschland.de/nn_282926/SubSites/Integration/DE/03_Akteure/Programm/Bildung/Elternarbeit/elternarbeit-node.html?_nnn=true

¹⁸⁷ vgl. Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus (2009): Deutschfördermaßnahmen für Schülerinnen und Schüler mit nicht-deutscher Muttersprache. Mitteilung an alle Grund- und Hauptschulen, Staatliche Schulämter, Regierungen. IV.2 – 5S 7400.9 – 4. 14513, S. 10. http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/imperia/md/content/regufr/schuleundbildung/volksschulen/kms_deutschfoerderma_nahmen_2009_zusammenfassung_r.pdf

¹⁸⁸ vgl. <http://www.stmas.bayern.de/arbeits/esf2007-2013/schwerpunkte.htm>

¹⁸⁹ vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) (Hrsg.) (2009): Blickpunkt Integration. Aktueller Informationsdienst zur Integrationsarbeit in Deutschland: Die Bedeutung der Elternarbeit für die Integration. Bildung beginnt im Elternhaus. Heft 1, Quartal 01/2009. Nürnberg, S. 15. <http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Publikationen/Blickpunkt/2009/2009-01.templateId=raw.property=publicationFile.pdf/2009-01.pdf>

geförderten Mehrgenerationshäuser eine bedeutsame Rolle (z. B. Donauwörth, Freilassing, Miltenberg, Mühldorf am Inn, Neumarkt i. d. OPf., Puchheim, Taufkirchen).

Unter weitgehendem Rückgriff auf ehrenamtlich Engagierte erfolgt in Bayern seit vielen Jahren durch **örtliche Integrationsnetzwerke zur Elternarbeit** eine Unterstützung von Kindern und ihren Eltern bei der Bewältigung der schulischen Anforderungen. Die vom Bayerischen Sozialministerium geförderten Einrichtungen zeichnet ein gutes Zusammenspiel zwischen den dort tätigen, mehr als 300 Ehrenamtlichen und ihrer Anleitung durch Fachpersonal aus¹⁹⁰.

Im Rahmen des Vereins **„Bildungslotse-Nürnberg e. V.“** fungieren türkisch- und russischsprachige Lotsen als Ansprechpartner für Eltern mit Migrationshintergrund. Im Zeitraum zwischen 2006 und 2008 fanden in diesem Zusammenhang mehr als 800 einzelne Elterngespräche statt, in denen Fragen zum Schulsystem, zum Übertrittsverfahren, zu Schulproblemen (Hausaufgaben, Lehrer, Lernzielkontrollen), zu Erziehungsfragen aber auch zu außerschulischen Angelegenheiten, etwa Unsicherheiten im Umgang mit Behörden erörtert wurden¹⁹¹. Neben dem Angebot von Einzelgesprächen, wurde über regelmäßig stattfindende Elterngesprächskreise eine Art Elternselbsthilfe geschaffen. Diese bieten zum einen eine Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch der Eltern untereinander, es werden hier jedoch auch Basisinformationen über das deutsche Schulsystem vermittelt, die die Eltern befähigen sollen, die richtigen Bildungsentscheidungen für ihr Kind zu treffen. Weiterhin werden die Eltern für die Themen Lernen lernen, Hausaufgaben, Frühförderung oder den Umgang mit dem Internet sensibilisiert. Unterstützung erhalten neben den Eltern aber auch die Schulen im Hinblick auf die interkulturelle Ausrichtung ihrer Elternarbeit, etwa in Form von muttersprachlichen Elternabenden¹⁹².

Das Projekt **„Kulturlotsen als Mediatoren in Bildungseinrichtungen“** in der Stadt Straubing und im Landkreis Straubing-Bogen, das in Trägerschaft des Caritasverbandes für die Stadt Straubing und den Landkreis Straubing-Bogen e. V. durchgeführt wird, wird neben der Stadt und dem Landkreis auch vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

¹⁹⁰ vgl. Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (2008): Aktion Integration. Zehn-Punkte-Programm, Integrationsleitlinien, Integrationskonzept der Bayerischen Staatsregierung zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund. München, S. 35.

¹⁹¹ vgl. Dursun, S. (2008): Bildungslotse-Nürnberg. Tätigkeitsbericht 2005-2008, auf der Homepage des Vereins „Bildungslotse-Nürnberg e.V.“ <http://freenet-homepage.de/bildungslotse/dokumente/bericht2008.pdf>

¹⁹² vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) (Hrsg.) (2009): Blickpunkt Integration. Aktueller Informationsdienst zur Integrationsarbeit in Deutschland: Die Bedeutung der Elternarbeit für die Integration. Bildung beginnt im Elternhaus. Heft 1, Quartal 01/2009. Nürnberg, S. 5f.
<http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Publikationen/Blickpunkt/2009/2009-01.templateId=raw.property=publicationFile.pdf/2009-01.pdf>

(BAMF) für die geplante Laufzeit 2007 - 2010 gefördert¹⁹³. Im Rahmen des Projekts werden Eltern mit Migrationshintergrund zu sog. „Kulturlotsen“ ausgebildet, wobei in einem 6-monatigen Weiterbildungsprogramm Kenntnisse in den Bereichen Allgemeinwissen, Psychologie und Pädagogik vermittelt werden. Diese fungieren im Anschluss als Brücken zwischen Elternhaus und Kindergärten bzw. Schulen und unterstützen die Elternarbeit indem sie Sprachbarrieren und Berührungspunkte auf beiden Seiten zu beseitigen helfen. Weiterhin motivieren sie Eltern mit Migrationshintergrund, sich stärker in den Bildungseinrichtungen zu beteiligen, schaffen Bewusstsein für kulturelle Eigenheiten, beteiligen sich an der Bearbeitung von kulturbedingten Problemfeldern und tragen zur Erstellung von Unterrichtseinheiten zum Thema Kultur und Anderssein bei. Das Projekt, das den Ansatz ‚Engagement nicht für sondern *mit* Migranten‘ verfolgt, wurde im Jahr 2008 mit dem niederbayerischen Integrationspreis ausgezeichnet und hat mittlerweile bundesweites Interesse und Anfragen aus einer Vielzahl von Städten (u. a. Berlin, Köln, Nürnberg und Freiburg) hervorgerufen. Aktuell wird auch in Landshut am Aufbau eines vergleichbaren Projektes gearbeitet.

An zwei Münchner Grundschulen wird der Elternkurs **„Aus aller Eltern Länder“** angeboten, bei dem es sich um ein Kooperationsprojekt des Schulreferats der Landeshauptstadt München Abteilung Grund-, Haupt- und Förderschulen, der IG-InitiativGruppe Interkulturelle Begegnung und Bildung e.V. sowie dem Münchner Bildungswerk (MBW) handelt¹⁹⁴. Im Rahmen von zwölf Veranstaltungen à 2 bis 2,5 Stunden werden die teilnehmenden Eltern mit dem Erziehungsmodell der „Anleitenden Erziehung“ vertraut gemacht und Kommunikationsformen vermittelt, die zur konstruktiven Konfliktlösung eingesetzt werden können. Neben einem theoretischen Input kommen dabei auch Methoden wie Gruppenarbeit und Rollenspiele zum Einsatz, gelegentlich werden auch Übungen für zu Hause ausgegeben. Die Kurse werden je nach Bedarf in deutscher oder türkischer Sprache abgehalten.

Mit Beginn des Schuljahres 2009/2010 erfolgte im Rahmen des Bund-Länder-Programms „Soziale Stadt“ in München Ramersdorf / Berg am Laim die Einführung des Projektes **„Integration macht Schule im Quartier ImSQ“**, das ebenfalls auf die Erziehungskompetenz der Eltern abzielt indem an fünf Grund- und Hauptschulen sowie dem örtlichen Sonderpädagogischen Förderzentrum kompetente Ansprechpartner mit

¹⁹³ vgl. Projektflyer http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/wirfuersie/integration/v8_24_kulturlotsen.pdf sowie Info Brief des Caritas Verbandes für die Stadt Straubing und den Landkreis Straubing-Bogen e.V. vom Februar 2009. <http://www.caritas-straubing.de/34040.html>

¹⁹⁴ vgl. http://www.ig-feuerwache.de/projekte/elternarbeit/aaEL_Elternkurs.pdf

Migrationshintergrund mit verschiedenen Angeboten auf Eltern mit Migrationshintergrund sowie auch auf bildungsferne deutsche Familien zugehen. Über Informationen und konkrete Hilfeleistungen sollen Eltern bei ihren Erziehungsaufgaben unterstützt und ihre Kommunikation einerseits mit ihren Kindern, andererseits aber auch mit der Schule verbessert werden. Auf diese Weise sollen einerseits die Schulleistungen der Kinder sowie auch ihre Gesellschaftsfähigkeit verbessert werden, andererseits die Schulen bei der Wahrnehmung ihrer sozialen Aufgaben entlastet sowie bei ihrer interkulturellen Öffnung zum Stadtteil hin gefördert werden¹⁹⁵

In Nürnberg startet im Februar 2010 das spendenfinanzierte Projekte „**Stadtteilmütter**“ in Kooperation mit Schulen und dem Allgemeinen Sozialen Dienst. Dabei werden sechs Frauen mit Migrationshintergrund benachteiligte Familien aufsuchen und als Mittler zwischen den Informationen der Fachleute und den benachteiligten Eltern fungieren¹⁹⁶.

b) Schulbegleitende Projekte ohne Anbindung an die Schule

Das lebensweltorientierte und niedrigschwellige Elternbildungsprojekt „**ELTERNTALK**“ der Aktion Jugendschutz, Landesarbeitsstelle Bayern e. V. zielt auf eine Stärkung der Erziehungskompetenz insbesondere in den Bereichen Mediennutzung (Fernsehen, Internet, Handy, Computer- und Konsolenspiele), Konsumverhalten, Gesundes Aufwachsen und Suchtprävention. Es richtet sich an Eltern mit Kindern bis vierzehn Jahren und will insbesondere Eltern mit Migrationshintergrund sowie Eltern mit besonderen und/oder belastenden Lebenslagen ansprechen. Zur besseren Zielgruppenerreichung werden die Gesprächsrunden im privaten Rahmen abgehalten. Neben den privaten Gastgebern wird auch die Moderation von einem von den Regionalbeauftragten vorbereiteten Elternteil übernommen, das nach einer Einführung in das Thema den offenen Erfahrungsaustausch zwischen den anwesenden Eltern leitet. Nach dem Schneeballprinzip werden dabei Gäste zu neuen Gastgebern, auf diese Weise erfolgt auch eine Stärkung von Elternnetzwerken vor Ort. Seit der Einführung des Projekts haben insgesamt mehr als 17.500 Eltern an ELTERNTALK-Gesprächsrunden teilgenommen. Allein im Jahr 2008 wurden in 19 Regionen Bayerns über 5.300 Eltern erreicht, von denen, ähnlich wie in den Vorjahren, mehr als 70 % angaben, einen

¹⁹⁵ vgl. Soziale Stadt München - Projektgemeinschaft Quartiersmanagement Ramersdorf / Berg am Laim (2009): Integriertes Handlungskonzept. 1. Fortschreibung / Stand Juli 2009, S. 28. http://stadteilladen-kpp4.de/index.php?option=com_docman&task=doc_download&gid=169&Itemid=39.

¹⁹⁶ vgl. die Projektankündigung in den Nürnberger Nachrichten vom 11.11.2009. <http://www.nn-online.de/artikel.asp?art=1120366&kat=10&man=3>

Migrationshintergrund zu besitzen. So finden die Gesprächsrunden nicht nur auf deutsch, sondern auch in türkischer und russischer Sprache statt¹⁹⁷.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) fördert in Augsburg das Projekt **„In Augsburg gemeinsam – Eltern machen sich stark für ihre Kinder, Familien schaffen sich eine Zukunft“** (Laufzeit 01.11.2008 - 30.10.2011), das sich in Trägerschaft der Landsmannschaft der Deutschen aus Russland e. V. – Orts- und Kreisgruppe Augsburg sowie des Deutschen Kinderschutzbundes befindet. Die Projektziele bestehen in erster Linie in der Stärkung der Elternkompetenz durch Angebote zur Elternbildung und den Aufbau von Netzwerken. Angestrebt wird dabei auch eine systematische Rückbindung an bestehende Beratungs- und Unterstützungsangebote und eine Stärkung von Engagementstrukturen der Migranten im Bündnis für Augsburg¹⁹⁸.

3.2.2.2.5 Kulturelle Integration und Aufbau interkultureller Kompetenzen

Der mit Beginn des Schuljahres 2003/04 gestartete Schulversuch **Islamischer Religionsunterricht** in Erlangen, bei dem es sich um einen bekenntnisorientierten Unterricht in deutscher Sprache handelt, wurde aufgrund der positiven Erfahrungen in Erlangen in vergleichbarer Form auch an Schulen in Nürnberg, Fürth, Bayreuth und München eingeführt¹⁹⁹. Ab dem laufenden Schuljahr 2009/2010 wird der islamische Unterricht nach dem Erlanger Modell schrittweise in der Fläche ausgebaut und im Rahmen eines Modellversuchs innerhalb von fünf Jahren erprobt. Lehrpläne bestehen für Grund-, Haupt- und Realschulen, lassen sich aber auch auf die Unter- und Mittelstufe des Gymnasiums übertragen. Die bisher durchgeführte islamische Unterweisung in türkischer Sprache wurde zum Schuljahresbeginn eingestellt²⁰⁰. Bayernweit sind rund 100.000 Kinder und Jugendliche muslimischen Glaubens²⁰¹.

¹⁹⁷ vgl. die Kurzbeschreibung des Projektes auf der Projekthomepage
http://www.elterntalk.net/elterntalk/Kurzfassung_ELTERNTALK_05_2009.pdf?fs=0.95

¹⁹⁸ vgl. die Projektbeschreibung auf der Homepage der Landsmannschaft der Deutschen aus Russland e.V. – Orts- und Kreisgruppe Augsburg. <http://www.lmdr-augsburg.de/index.php?main=projekte.php&title=Projekte>

¹⁹⁹ Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) (Hrsg.) (2009): Blickpunkt Integration. Aktueller Informationsdienst zur Integrationsarbeit in Deutschland: Die Bedeutung der Elternarbeit für die Integration. Bildung beginnt im Elternhaus. Heft 1, Quartal 01/2009. Nürnberg, S. 14.
http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Publikationen/Blickpunkt/2009/2009-01_templateld=raw,property=publicationFile.pdf/2009-01.pdf

²⁰⁰ vgl. Pressemitteilung Nr. 139 der Bayerischen Staatskanzlei vom 17.03.2009: Bericht aus der Kabinettsitzung. <http://www.bayern.de/Anlage10242289/PressemitteilungNr139vom17Maerz2009.pdf>

²⁰¹ vgl. Pressemitteilung Nr. 53 des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 24.03.09: Wir wollen den Kindern mit Migrationshintergrund mitten in unserer Gesellschaft eine Heimat geben. Bayerns Kultusminister Dr. Ludwig Spaenle gab heute Startschuss für Runden Tisch zur schulischen Integration von Migranten. http://www.km.bayern.de/km/asps/presse/presse_anzeigen.asp?index=1840

Vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus wurde 2006 die Bayerische Werteinitiative „**Werte machen Stark**“ eingeführt, die vermittelt über eine nachhaltige Werte- und Demokratieerziehung in der Schule darauf abzielt, insbesondere auch die kulturelle Integration von Kindern mit Migrationshintergrund zu befördern²⁰².

Der seit dem Schuljahr 2008/2009 für eine Laufzeit von drei Jahren gestartete **Schulversuch KommMIT** (Kommunikation, Migration, Integration, Teilhabe) zielt auf eine Optimierung laufender sowie die Entwicklung neuer Maßnahmen zur effizienten sprachlichen und kulturellen Integration ab. Neben der Erprobung von Maßnahmen zur Stärkung der sprachlichen Integration, zur Verbesserung der Zusammenarbeit von Schule und Eltern sowie zum Übergangmanagement Schule-Berufsleben, stellt auch die Stärkung der interkulturellen Kompetenz einen Zielbereich dar. Nach Abschluss des Schulversuchs ist die Zusammenstellung bewährter Praxisbausteine aus den 30 Versuchsschulen in einem Best-Practice-Handbuch geplant, das als Anregung für alle bayerischen Schulen dienen soll²⁰³.

Im Hinblick auf den Aufbau interkultureller Kompetenzen in der Lehrerschaft, werden an bayerischen Schulen einzelne Lehrer für die Tätigkeit als **Fachbetreuer** ausgewählt, in der sie einerseits ausländische Lehrer beraten, primär jedoch die deutschen Lehrer bei der interkulturellen Erziehung und der Vermittlung des Faches ‚Deutsch als Zweitsprache‘ unterstützen²⁰⁴.

Zur interkulturellen Kompetenzentwicklung des pädagogischen Personals wurde weiterhin an der **Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen** ein Referat für „Interkulturelles Lernen, Deutsch als Zweitsprache“ eingerichtet. Die Fortbildungsthemen reichen vom Zweitspracherwerb, interkultureller Kommunikation und Wertevermittlung bis hin zu Fragen der Kooperation zwischen Kindertagesstätte und Schule oder der Gewaltprävention und Streitschlichtung²⁰⁵.

An der Universität Augsburg wird am 04.03.2010 ein **ganztägiger Workshop** zum Thema „**Interkulturelle Kompetenz: Professionelle Zusammenarbeit mit Eltern**“

²⁰² vgl. <http://www.km.bayern.de/km/aufgaben/werteerziehung/>

²⁰³ vgl. Informationsflyer zum Schulversuch KommMIT, herausgegeben vom Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (isb). <http://www.efms.uni-bamberg.de/pdf/Flyer%20KommMIT.pdf>

²⁰⁴ vgl. Informationen zur Förderung von Schülern mit nichtdeutscher Herkunftssprache auf der Homepage des Kultusministeriums.

<http://www.km.bayern.de/km/schule/schularten/allgemein/migrantenfoerderung/foerderform/thema/00049/index.sh>
[tml](#)

²⁰⁵ vgl. Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (2008): Aktion Integration. Zehn-Punkte-Programm, Integrationsleitlinien, Integrationskonzept der Bayerischen Staatsregierung zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund. München, S. 34

angeboten, der sich an Lehrerinnen und Lehrer aller Schularten richtet und als Fortbildung für bayerische Lehrkräfte anerkannt wird. Durch die Vermittlung bewährter Methoden des interkulturellen Trainings sollen Impulse für eine kultursensible, partnerschaftliche Gesprächsführung gewonnen werden²⁰⁶.

Das Modellprojekt „**KOMPASS – KOMPetenz Aus Stärke und Selbstbewusstsein an oberbayerischen Realschulen**“²⁰⁷ hat die Entwicklung einer Lehr- und Lernkultur zum Ziel, bei der die Aufmerksamkeit des Lehrers mehr auf die Wertschätzung des vorhandenen Wissens und Könnens der Schüler gerichtet ist, als auf die Korrektur von Fehlern, um daraus resultierende motivierende Wirkungen im Hinblick auf die Leistungsverbesserung der Schüler zu erzielen. Die 13 beteiligten Realschulen arbeiten dabei in drei Arbeitsfeldern. Bestandteil des Arbeitsfelds „Lehrerfortbildung“ sind neben der geschlechtsspezifischen Förderung auch spezifische Programme zur Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund. Die Förderung des Projekts erfolgt durch die Stiftung Bildungspakt Bayern in Kooperation mit dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus und der Sparda-Bank München eG.

Im Kontext von Migration und Schule spielen **Lehrkräfte mit Migrationshintergrund** eine wichtige Rolle, denn sie verfügen neben den allgemeinen fachlichen Kompetenzen auch über eine Reihe weiterer Ressourcen, die für den Umgang mit Schülern und Eltern sowie für den pädagogischen Alltag insgesamt eine wichtige Bereicherung darstellen. Vor dem Hintergrund eigener migrations- und integrationsspezifischer Erfahrungen besitzen sie ein besseres Verständnis für die Situation von Schülern und Eltern mit Migrationshintergrund und es gelingt ihnen leichter, Potentiale zu entdecken. Weiterhin können Lehrer mit Migrationshintergrund interkulturelle Perspektiven auf Unterricht und Schule eröffnen und Vorbehalten im Lehrerkollegium entgegenwirken. Schließlich kommt ihnen als Beispielen gelungener Integration eine nicht zu unterschätzende Vorbildrolle an Schulen und in der Gesellschaft zu. Fachkräfte wie Politiker fordern daher zunehmend die Erhöhung des Anteils von Lehrkräften mit Migrationshintergrund, was sich prinzipiell über die Verfolgung zweier Strategien erreichen lässt: Zum einen durch die Anerkennung von im Ausland erworbenen Lehramtsqualifikationen und zum anderen durch die verstärkte Gewinnung von Lehramtsstudenten mit Migrationshintergrund. Im Hinblick auf die letztere Strategie ist es erforderlich, informelle Zugangsbarrieren zum Lehrerberuf für Menschen mit Migrationshintergrund zu identifizieren und abzubauen, sowie auch eine Aufwertung der Institution Schule und des Lehrerberufs bei jungen Menschen mit

²⁰⁶ vgl. <http://www.km.bayern.de/km/lehrerinfo/infoboerse/fortbildungen/meldung/08651/index.asp>

²⁰⁷ <http://www.bildungspakt-bayern.de/projekte/kompass/konzept/>

Migrationshintergrund und ihren Eltern zu bewirken. Hierfür werden auf dem Internetportal „Integration in Deutschland“ vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) für interessierte Abiturienten eine Reihe von Informationen zum Berufsbild Lehrer bereitgestellt²⁰⁸.

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus bindet Lehrkräfte, die selbst Migrationshintergrund haben, verstärkt als wichtige Ansprechpartner und Vorbilder für Schülerinnen und Schüler mit Migrationsgeschichte ein. Um den Erfahrungsschatz, aber auch das authentische Beispiel gelungener Integration sowie die interkulturelle Kompetenz von Lehrern mit eigenem Migrationshintergrund für die Integration und den interkulturellen Dialog fruchtbar zu machen, hat das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus das Pädagogische Institut der Stadt Nürnberg 2009 beauftragt, ein Netzwerk von Lehrkräften mit Migrationshintergrund einzurichten.

In Kooperation mit der Zeit-Stiftung und dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hat das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus im März 2010 erstmals einen Schülercampus für junge Menschen mit Migrationshintergrund durchgeführt. Ziel war es, Schülerinnen und Schülern mit Einwanderungsgeschichte Einblicke in das Lehramtsstudium und in die Chancen und Möglichkeiten des Lehrberufs zu geben und somit mittel- und langfristig die Zahl der Lehrkräfte mit Migrationshintergrund an Bayerns Schulen zu erhöhen.

In diesem Zusammenhang ist auch auf das von der Gemeinnützigen HERTIE-Stiftung geförderte Projekt **„Horizonte – das Lehramtsstipendium für Migranten“** zu verweisen, mit dem herausragende künftige Lehrkräfte mit Migrationshintergrund im Rahmen ihrer Ausbildung finanziell und ideell unterstützt und auf ihrem Weg in die Schule begleitet werden. Zum Wintersemester 2009/10 wurden Horizonte-Stipendien an den Standorten Frankfurt/Darmstadt, Berlin und Hamburg ausgeschrieben²⁰⁹.

3.2.2.2.6 Übergang Schule – Beruf

Das Modell der **Praxisklassen an Hauptschulen** dient der spezifischen Förderung von Hauptschülern in den Jahrgangsstufen 7, 8 und 9, bei denen aufgrund großer Lern- und

²⁰⁸ vgl.

http://www.integration-in-deutschland.de/nn_282926/SubSites/Integration/DE/03__Akteure/Programm/Bildung/Lehrkraefte/lehrkraefte-node.html?__nnn=true

²⁰⁹ vgl. den Projektflyer

http://www.horizonte.ghst.de/system/cms/data/dl_data/c95f6086f00ff11f41badaa389ef8206/Horizonte_Ausschreibung_2009.pdf

Leistungsrückstände das Erreichen des Hauptschulabschlusses gefährdet erscheint. Durch die Heranführung an eine positive Lern- und Arbeitshaltung sowie die Begleitung ins Berufsleben, die über bestehende Kooperationen mit Wirtschaft und Betrieben (Praktika) geleistet wird, wird insgesamt darauf abgezielt, Schulversagen, Ausbildungsabbrüche und Arbeitslosigkeit zu reduzieren²¹⁰. Im Schuljahr 2006/07 wurden an insgesamt 102 Hauptschulen in Bayern Praxisklassen angeboten, was einem Anteil von 9 % an allen bayerischen Hauptschulen entspricht²¹¹. Die Finanzierung der Praxisklassen erfolgt anteilig durch das Staatsministerium für Unterricht und Kultus sowie über Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds²¹².

Im Rahmen der „**Stiftung Bildungspakt Bayern**“, einer Public-Private-Partnership, findet eine kontinuierliche enge Zusammenarbeit des Bayerischen Kultusministeriums mit ca. 140 Unternehmen statt, zur Entwicklung zukunftsfähiger Schul- und Unterrichtsmodelle²¹³.

Mit dem Ziel, den Kontakt zwischen Schule und Wirtschaft zu fördern, um darüber Schüler beim Übergang von der Schule ins Arbeitsleben zu unterstützen, wurde bayernweit ein Netzwerk von rund 100 sog. „**Arbeitskreisen Schule und Wirtschaft**“ aufgebaut, in denen sich Lehrer und Führungskräfte aus Unternehmen ehrenamtlich engagieren²¹⁴. Die regionalen Arbeitskreise veranstalten u. a. Informationsveranstaltungen zur Berufsorientierung, Betriebserkundungen für Schüler und Lehrkräfte, Berufsinformationstagen, Arbeitsgruppen zu aktuellen Themen (bestehend aus Lehrkräften, Schülern und Wirtschaftspartnern), Weiterbildungsseminare für Lehrkräfte und Schulleiter sowie Projekte zur Weiterentwicklung von Schulen²¹⁵.

Ergänzt werden diese, einen direkten Zugang bietenden regionalen Arbeitskreise durch die Internet-Plattform **prungbrett-bayern.de**, eine Art Online-Börse, die vom Bildungswerk der Bayerischen Wirtschaft betreut wird. Diese begleitet Schüler durch den

²¹⁰ vgl. Informationen zum Europäischen Sozialfonds auf der Homepage der Regierung von Niederbayern http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/wirfuersie/europ_sozialfonds.htm

²¹¹ vgl. Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (Hrsg.) (2009): Bildungsbericht Bayern 2009. München, S. 124 sowie S. 9.

²¹² vgl. <http://www.stmas.bayern.de/arbeit/esf2007-2013/schwerpunkte.htm>

²¹³ vgl. Pressemitteilung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus Nr. 219 vom 24. Oktober 2009: „Sie unterstützen unsere Schüler beim Übergang von der Schule ins Arbeitsleben“ Bayerns Kultusminister Dr. Ludwig Spaenle würdigt in Dinkelsbühl die Leistungen des Arbeitskreises SchuleWirtschaft. http://www.km.bayern.de/km/asps/presse/presse_anzeigen.asp?index=2016

²¹⁴ Die Gründung des Arbeitskreises erfolgte bereits im Jahr 1982 als „Studienkreis Schule-Wirtschaft Bayern“. Im Jahr 2003 erfolgt die Umbenennung zum Arbeitskreis SchuleWirtschaft.

²¹⁵ vgl. die Projekthomepage des Arbeitskreis SchuleWirtschaft <http://www.schulewirtschaft-bayern.de/index.php?pageid=3562>

Prozess der Berufsorientierung, bei der Praktikumssuche sowie in der Bewerbungsphase für eine Berufsausbildung. Gleichzeitig werden auch Informationen für Eltern und Lehrer zur bestmöglichen Unterstützung bereitgestellt. Ein Informationsleitfaden für Schüler ist auch in türkischer und russischer Sprache als Download verfügbar²¹⁶.

Von der Robert Bosch Stiftung wird in Kaufbeuren das Projekt **„4Job: Begleitung von Hauptschülern auf dem Weg in Ausbildung“** angeboten (Projektlaufzeit: 01.07.2008 - 30.06.2010). Insgesamt werden 40 Hauptschüler, darunter die Hälfte mit Migrationshintergrund, die aufgrund ihrer schulischen Leistungen ausbildungsreif sind, denen jedoch die familiäre Unterstützung und Anleitung fehlt, intensiv betreut und begleitet²¹⁷.

Das Projekt **„SPUTNIK – Integrationsprojekt für deutsche Spätaussiedler aus Russland/GUS“**, das im Zeitraum 2007 - 2010 vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gefördert wird, bietet für Schüler der o. g. Zielgruppe Hilfen beim Übergang von der Schule in den Beruf an. Die Angebote des Übergangsmagements umfassen das Erstellen individueller Förderpläne, Berufswegplanung, Unterstützung beim Erstellen von Bewerbungen, Bewerbungstraining sowie Hilfe bei der Praktikums- und Ausbildungsplatzsuche²¹⁸.

Eine Reihe von Projekten, die Schüler beim Übergang von der Schule in den Beruf unterstützen, werden im Rahmen der **„Praxismodelle Schule – Beruf“** in Nürnberg und Fürth durchgeführt (www.praxismodelle.de).

Im Rahmen des vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales aufgelegten, ESF-geförderten Programms **„XENOS – Integration und Vielfalt“** richtet sich in München das Projekt **„Pixida“** an Schüler und Absolventen der griechischen Lyzeen, um diese über verschiedene Qualifikationsmodule auf die Ansprüche des Ausbildungs- und Studiensystems vorzubereiten (Laufzeit 07/2009 - 07/2011)²¹⁹. Neben der Sprachförderung erfolgt u. a. die Herstellung von Kontakten zu regionalen Ausbildungsbetrieben. Im Zuge der Aufklärung über verschiedene Berufsfelder und Tätigkeiten wird ein Schwerpunkt auch auf die Arbeit mit den griechischen Eltern gelegt.

²¹⁶ vgl. die Projekthomepage <http://www.sprungbrett-bayern.de/Fuer-Schueler/>

²¹⁷ vgl. die Projektinformationen auf der Homepage der Robert-Bosch-Stiftung <http://www.bosch-stiftung.de/content/language1/html/20908.asp>

²¹⁸ vgl. <http://www.erlangen.de/desktopdefault.aspx/tabid-885/>

²¹⁹ vgl. die Projektinformationen auf der Homepage des Bundesprogramms XENOS <http://www.esf.de/portal/generator/11260/pixida.html>

Weiterhin setzt eine Reihe von Patenschaftsprojekten mit ihrer Unterstützung gezielt am Übergang von der Schule in den Beruf an. In der Folge werden exemplarisch einige Projekte aufgeführt, wobei diese Liste keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt:

- **Bildungspaten** am Institut für soziale und kulturelle Arbeit, ISKA GmbH; Zentrum Aktive Bürger, ZAB in Nürnberg <http://www.iska-nuernberg.de/cgi-bin/zab/cms.pl?Seite=i0601.htm>
- **Freiwillige Bildungspatenschaften** im Rahmen des Projektes „B3-Begleitung, Bildung, Beruf“ der Initiative Praxismodelle Schule-Beruf in Fürth. <http://www.praxismodelle.de/>
- **„ABS - Azubis begleiten Schüler“**, ein Praxisbaustein im Förderprojekt „Nürnberger Modellprojekte zum Übergang Schule-Beruf“ gefördert über das Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus (Programm Erwachsenenbildung in Bayern) aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds mit finanzieller Unterstützung der Arbeitsagentur Nürnberg. www.azubis-begleiten-schueler.de
- **„Die Komplizen: Mentoring für Schüler GmbH“** (München), richtet sich an Schüler der 11. Jahrgangsstufe im Großraum München www.die-komplizen.org
- **Schülercoaching**, Projekt des Deutschen Kinderschutzbundes (DKSB) e. V. Kreisverband Starnberg (<http://kinderschutzbund-starnberg.de/projekte/schuelercoaching/>)
- **Schülercoaching Röttenbach-Hemhofe**, des Ehrenamtlichen Arbeitskreises Röttenbach (<http://www.roettenbach-erh.de/leben-und-familie/schulen-bildung/schuelercoaching-hauptschule.html>)
- **„Coaching für Hauptschüler/innen“** in Taufkirchen http://www.mehrgenerationenhaeuser.de/coremedia/generator/mgh/de/01_Mehrgenerationenh_C3_A4user/04_H_C3_A4userinformationen/Taufkirchen/Services/Service_Ang_p2_07_e_005092_1413,sourcePageld=26186.html
- **Schülerpaten**, Projekt im Bürgerhaus der Stadt Neumarkt i. d. OPf. (<http://www.buergerhaus-neumarkt.de/angebot-fuer-jugendliche.html>)
- **Berufspatenschaften** des Kreisjugendring Mühldorf am Inn im Rahmen der vertieften Berufsorientierung (http://kirmuehdorf.de/data/files/2009_Jahresprogramm.pdf)
- **Schülerpatenschaften an Münchner Realschulen** ein Gemeinschaftsprojekt des Zentralen Schulpsychologischen Dienstes/Pädagogischen Instituts/Schulreferats
- **„Der Schülercoach – Schülercoaching nach dem Cadolzheimer Modell“**, Projekt der Stiftergemeinschaft Fürth <http://die-stifter.de/schuelercoach.html>
- **„Berufskoaching von Jugendlichen“** in Langquaid http://www.mehrgenerationenhaeuser.de/coremedia/generator/mgh/de/01_Mehrgenerationenh_C3_A4user/04_H_C3_A4userinformationen/Langquaid/Services/Service_Ang_p2_07_e_004710_1251,sourcePageld=27120.html

Von Bedeutung sind weiterhin Maßnahmen, die auf die Stärkung der Wahrnehmung der eigenen Fähigkeiten abzielen. Da sich mit der Entwicklung eines realistischen

Berufswunsch die Chancen für Jugendliche auf dem Ausbildungsstellenmarkt verbessern, werden von der Bundesagentur für Arbeit die Programme „**vertiefte Berufsorientierung**“ (§ 33 SGB III) und „**erweiterte vertiefte Berufsorientierung**“ (§ 33 S. 3-5 i. V. m. § 421q SGB III) angeboten, die Schüler im allgemein bildenden Schulwesen bei der systematischen Berufsorientierung und Berufswegplanung unterstützen. Mit bundesweit 2.800 Maßnahmen dieser Art wurden im Jahr 2008 mehr als 10.000 Schulen und nahezu eine halbe Million Schüler erreicht. Die bisherigen Erfahrungen deuten darauf hin, dass Jugendliche nach der Teilnahme an einer derartigen Maßnahme mit dem bestehenden Berufsangebot vertrauter sind, häufiger ihre Berufswünsche durch Erkundungen und Informationen konkretisieren, sowie durch praktische Erfahrungen überprüfen und stabilisieren. Sie schätzen weiterhin die Notwendigkeit guter Noten für ihre Ausbildungschancen höher ein, streben höhere Schulabschlüsse an und übernehmen insgesamt mehr Eigenverantwortung für den Übergang in ihre Ausbildungs- und Arbeitswelt²²⁰.

Ein weiteres Instrument der Bundesagentur für Arbeit stellt die sog. „**Berufseinstiegsbegleitung**“ (§ 421s SGB III) dar, das sich an Förder- und Hauptschüler richtet, die sich mit Problemen beim Erreichen des Schulabschlusses bzw. der Erlangung einer Ausbildungsstelle konfrontiert sehen. Die Begleitung beginnt in der Vorabgangsklasse und endet ein halbes Jahr nach Aufnahme der beruflichen Ausbildung (betrieblich, außerbetrieblich oder schulisch), spätestens jedoch 24 Monate nach Beendigung der allgemein bildenden Schule. In der ESF-Förderperiode 2007 - 2013 erfolgt die modellhafte Erprobung der Maßnahme an bundesweit 1.000 ausgewählten Schulen, darunter befinden sich knapp 150 Schulen an 27 Standorten in Bayern²²¹.

Zur Verbesserung der Berufswahlkompetenz von Schülern und zur Festigung ihrer Ausbildungsreife, befinden sich gegenwärtig einige Maßnahmen, z. B. Einführungskurse in die Arbeitswelt, Informationen über verschiedene Berufsfelder, Projekte zur Vermittlung von berufsbezogenen personalen und sozialen Fähigkeiten

²²⁰ vgl. Bundesagentur für Arbeit (2009): Arbeitsmarktberichterstattung. Der Ausbildungsmarkt in Deutschland. Jahresbilanz Berufsberatung 2008/2009, S.10.
http://www.pub.arbeitsagentur.de/hst/services/statistik/000100/html/sonder/broschuere_bilanz_ausbildungsmarkt_2009.pdf

²²¹ vgl. Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit / Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen / Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus (2009): Übersicht über ausgewählte Projekte zur Förderung Jugendlicher. Stand: August 2009.
<http://www.stmas.bayern.de/arbeitspolitik/proj-jugendfoerd.pdf>

vgl. Liste der Schulen mit Berufseinstiegsbegleitung auf der Homepage des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales http://www.bmas.de/portal/29378/property=pdf/2008_11_04_liste_der_schulen_mit_berufseinstiegsbegleitung.pdf

(Schlüsselqualifikationen), sowie praktische Bewerbungstrainings in der Planung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (StMUK)²²².

3.2.3 Berufliche Ausbildung

Das System der beruflichen Ausbildung nimmt im Bildungsprozess eine besondere Rolle ein: einerseits den vorläufigen Endpunkt einer Reihe sukzessiv durchlaufener Bildungseinrichtungen markierend, stellt es gleichzeitig das Bindeglied für die Integration ins Berufsleben und den Arbeitsmarkt dar²²³. Nach wie vor sehen sich ausländische Jugendliche bzw. Jugendliche mit Migrationshintergrund mit größeren Schwierigkeiten auf dem Ausbildungsmarkt konfrontiert.

In jüngster Zeit mehren sich dabei Erkenntnisse, die darauf hindeuten, dass der Übergang von der Schule in den Beruf nicht ausschließlich von den schulischen Qualifikationen oder den persönlichen Interessen abhängig ist – ein Effekt, der sich insbesondere bei jungen Frauen feststellen lässt²²⁴. So wird auch im Vorwort des Berufsbildungsberichts 2009 festgehalten, dass sich das Berufsbildungssystem mit den gleichen Herausforderungen wie das deutsche Bildungssystem insgesamt konfrontiert sehe und der Bildungserfolg in starkem Zusammenhang mit der sozialen Herkunft und/oder dem Migrationshintergrund stehe²²⁵.

Beicht und Granato weisen anhand einer Auswertung der *BIBB-Übergangsstudie*²²⁶ nach, dass junge Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland auch unter Kontrolle der schulischen Bildungsvoraussetzungen – und zwar sowohl hinsichtlich des Bildungsniveaus (Schulabschluss), als auch der schulischen Leistung (Noten) – einen geringeren Zugang zu einer dualen oder vollzeitschulischen beruflichen Ausbildung erhalten. Die Autorinnen schlussfolgern daraus, dass junge Menschen mit

²²² vgl. Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Frauen (2009): Zukunft in Bayern. Europäischer Sozialfonds. Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung. Bayern 2007 – 2013; Kapitel 6: Prioritäten und Förderaktivitäten 2007-2013. Fassung: 28.07.2009, S. 104.
<http://www.stmas.bayern.de/arbeit/esf2007-2013/prog-kap06.pdf>

²²³ vgl. Beicht, U. / Granato, M. (2009): Übergänge in eine berufliche Ausbildung. Geringere Chancen und schwierige Wege für junge Menschen mit Migrationshintergrund. Expertise im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung. Abteilung Wirtschafts- und Sozialpolitik. Bonn, S. 4.

²²⁴ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hrsg.) (2009): Der Mikrozensus im Schnittpunkt von Geschlecht und Migration. Möglichkeiten und Grenzen einer sekundär-analytischen Auswertung des Mikrozensus 2005, S. 113.

²²⁵ vgl. Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) (2009): Berufsbildungsbericht 2009. S. 4.

²²⁶ Bei der BIBB-Übergangsstudie 2006 handelt es sich um eine telefonische Befragung von insgesamt 7.230 Jugendlichen der Geburtsjahrgänge 1982 bis 1988. Es handelt sich um eine repräsentative Stichprobe, die über eine Gewichtung nach zentralen Merkmalen an die Strukturen der Grundgesamtheit (nach der amtlichen Statistik) angepasst wurde. Neben deutschen wurden auch ausländische Personen einbezogen, die über hinreichende Deutschkenntnisse für die Teilnahme verfügten. In die o. g. Analyse wurden nur diejenigen Personen einbezogen, die die allgemein bildende Schule bereits vor dem Jahr 2006 verlassen hatten, was auf insgesamt 5.500 Befragte zutraf, unter denen mehr als 1.000 einen Migrationshintergrund hatten (vgl. Beicht, U. / Granato, M., 2009, S. 10).

Migrationshintergrund über geringere Verwertungschancen ihrer erworbenen Bildungstitel verfügen²²⁷. Auch durch die Hinzuziehung sozioökonomischer Merkmale, wie des familiären (Bildungs-)Hintergrunds und des beruflichen Status des Vaters, lassen sich die geringeren Ausbildungsplatzchancen nicht vollständig erklären. Jugendliche mit Migrationshintergrund zeigen sich weiterhin, was die Recherche nach Ausbildungsstellen und die Anzahl der verschickten Bewerbungen anbelangt, genauso engagiert und hinsichtlich der Bereitschaft, mehrere Ausbildungsberufe in Betracht zu ziehen, genauso flexibel wie Schulabgänger ohne Migrationshintergrund. Ferner weisen sie eine höhere Bereitschaft als Jugendliche ohne Migrationshintergrund auf, sich auch im weiteren regionalen Umfeld zu bewerben und melden sich häufiger bei der Agentur für Arbeit als Bewerber um eine Ausbildungsstelle. Dennoch erhalten sie seltener eine Einladung zum Vorstellungsgespräch²²⁸.

In der wissenschaftlichen Diskussion wird daher zunehmender Forschungsbedarf identifiziert. Dieser bezieht sich zum einen auf den Einfluss sozialer Kapitalien in Form von individuellen, familiär oder sozial vermittelten Netzwerkressourcen bei der Einmündung in eine Berufsausbildung. Ungeklärt ist bislang weiterhin, inwiefern strukturelle Faktoren in Form von Selektionsmechanismen auf Seiten der Betriebe und der vollqualifizierenden Berufsfachschulen wirksam sind (Diskriminierung). Hier besteht von politischer Seite das Erfordernis noch stärker auf den Aufbau eines Bewusstseins für Diversity und die damit verbundenen Vorteile hinzuwirken.

3.2.3.1 Indikatoren und aktuelle Datenlage

Das berufliche Ausbildungssystem in Deutschland umfasst drei Sektoren: das duale System, das Schulberufssystem und das sog. Übergangssystem, womit sich die Ausbildungsberichterstattung anhand weniger Indikatoren erheblich erschwert²²⁹. In diesem Zusammenhang soll jedoch darauf verwiesen werden, dass das Bundesministerium für Bildung und Forschung Ende 2008 das auf drei Jahre angelegte Projekt „Realisierungschancen eines bundesweiten Indikatorensystems für eine integrierte Ausbildungsberichterstattung“ gestartet hat. Das verfolgte Ziel ist dabei, eine

²²⁷ vgl. Beicht, U. / Granato, M. (2009), S. 27.

²²⁸ vgl. ebd., S. 13ff.

²²⁹ vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2008): Bildung in Deutschland 2008. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Übergängen im Anschluss an den Sekundarbereich I. Bericht im Auftrag der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, Bielefeld: W. Bertelsmann Verlag, S. 158f.

aktuelle Gesamtschau über sämtliche Ausbildungs- und Qualifizierungsformen in allen drei genannten Sektoren zu gewinnen²³⁰.

Die nachfolgenden Daten beschränken sich auf die berufliche Ausbildung im dualen System. Als Datenquelle in diesem Bereich ist insbesondere die *Berufsbildungsstatistik* der statistischen Ämter hervorzuheben, die 2007 im Rahmen einer vollständigen Neukonzeption eine Umstellung von der Aggregat- auf die Individualebene erfahren hat. Seitdem lassen sich aufgrund der darüber gegebenen freien Kombinierbarkeit der erhobenen Merkmale auch erweiterte Analysen in der Differenzierung nach Staatsangehörigkeit durchführen.

3.2.3.1.1 Ausbildungsbeteiligungsquote

Im Ländervergleich nimmt Bayern auf dem Ausbildungsstellenmarkt eine Spitzenposition ein: Trotz der wirtschaftlich schwierigen Lage, kam im Ausbildungsjahr 2008/09 rein rechnerisch auf jeden Bewerber eine Berufsausbildungsstelle. Zum Ende des Berufsberatungsjahres kamen auf jeden unversorgten Bewerber 6,99 unbesetzte Ausbildungsstellen (Vorjahr: 5,66)²³¹.

Am 31.12.2008 befanden sich laut Berufsbildungsstatistik in Bayern insgesamt 270.258 junge Menschen in einer Ausbildung im dualen System. Darunter waren 13.170 Ausländer, was einem Anteil der ausländischen Auszubildenden an allen Auszubildenden in Bayern von 4,9 % entspricht (bundesweit liegt dieser Anteil bei 4,5 %)²³². Neben dem Ausländeranteil an den Auszubildenden, gilt die Ausbildungsbeteiligungsquote als globaler Indikator für das Ausmaß der Integration deutscher wie ausländischer junger Menschen in das duale System der Berufsausbildung. Für ihre Berechnung wird die Zahl der Auszubildenden im Alter von 18 bis unter 21 Jahren (Berufsbildungsstatistik) ins Verhältnis zur Wohnbevölkerung in dieser Altersgruppe (Bevölkerungsfortschreibung) gesetzt²³³. Bundesweit lässt sich dabei für ausländische Jugendliche seit Mitte der 1990er Jahre ein kontinuierlicher Rückgang

²³⁰ vgl. Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) (2009): Berufsbildungsbericht 2009, S. 35.

²³¹ vgl. Pressemitteilung Nr. 20/2009 der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit vom 14. Oktober 2009. Bayerischer Ausbildungsmarkt trotz Krise. Bilanz zum Ausbildungsjahr 2008/2009 positiv. <http://www.arbeitsagentur.de/Dienststellen/RD-BY/RD-BY/Zahlen-Daten-Fakten/2009/20-Ausbildungsmarkt-2009-pdf.pdf>

²³² vgl. Statistisches Bundesamt (2009): Fachserie 11, Reihe 3, Bildung und Kultur, Berufliche Bildung 2008. Wiesbaden, S. 19.

²³³ vgl. Uhly, A. (2006): Neue Berechnungsweise der Ausbildungsbeteiligungsquote ausländischer Jugendlicher. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis, Heft 3, S. 56; sowie Uhly, A. / Granato, M. (2006): Werden ausländische Jugendliche aus dem dualen System der Berufsausbildung verdrängt? In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis, Heft 3/2006, S. 52.

der Ausbildungsbeteiligungsquoten beobachten²³⁴. In Bayern stellt sich die Situation für das Jahr 2008 wie folgt dar²³⁵:

Tabelle 6: Ausbildungsbeteiligungsquote (Duales System) von deutschen und ausländischen Jugendlichen im Alter von 18 bis unter 21 Jahren (Berufsbildungsstatistik)

Jahr	Geschlecht	Ausbildungsbeteiligungsquote		
		Insgesamt	Deutsche	Ausländer
2008	Insgesamt	31,3%	33,0%	15,7%
	männlich	36,3%	38,4%	17,1%
	weiblich	26,1%	27,4%	14,2%

Quelle: IT.NRW, unveröffentlichte Auswertung der Berufsbildungsstatistik / Bevölkerungsfortschreibung

Die Ausbildungsbeteiligungsquote der ausländischen Jugendlichen im Alter von 18 bis unter 21 Jahren lag im Jahr 2008 mit einem Wert von 15,7 % nur weniger als halb so hoch als die der deutschen Jugendlichen (33,0 %). In beiden Bevölkerungsgruppen zeigen sich dabei deutliche Unterschiede nach Geschlecht, wobei der Abstand der Ausbildungsbeteiligung der deutschen jungen Frauen (27,4 %) zu derjenigen der deutschen jungen Männer (38,4 %) erheblich größer ist als in der ausländischen Bevölkerung (14,2 % vs. 17,1 %). Insgesamt betrachtet weisen die ausländischen jungen Frauen jedoch die geringste Ausbildungsbeteiligungsquote auf.

Im Schuljahr 2007/08 hatte ein Anteil von 23,9 % der ausländischen Jugendlichen an Berufsschulen in Bayern keinen Ausbildungsvertrag, bei den deutschen Berufsschülern traf dies demgegenüber auf 6 % zu. Die Männer sind dabei unter den ausländischen Berufsschülern etwas häufiger ohne Ausbildungsplatz (24,4 %) als die Frauen (23,1 %) ²³⁶.

Mit der Ausbildung im dualen System wird nur ein Teilbereich der beruflichen Ausbildung betrachtet. Weiterhin zu berücksichtigen sind die vollzeitschulischen und die akademischen Ausbildungen. Insbesondere die vollzeitschulischen Ausbildungen an Berufsfachschulen und den Schulen des Gesundheitswesens nehmen gerade bei jungen Frauen einen bedeutsamen Stellenwert ein²³⁷. In Bayern lag der Anteil der Schüler mit

²³⁴ vgl. Beicht, U. / Granato, M. (2009): Übergänge in eine berufliche Ausbildung. Geringere Chancen und schwierige Wege für junge Menschen mit Migrationshintergrund. Expertise im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung. Abteilung Wirtschafts- und Sozialpolitik. Bonn, S. 8.

²³⁵ Zu beachten ist, dass die Ausbildungsbeteiligungsquoten in Tabelle 6 jeweils mit Zugrundelegung der gesamten Wohnbevölkerung im Alter von 18 bis unter 21 Jahren berechnet wurden und nicht jeweils der Anteil der deutschen Auszubildenden (18 -21 Jahre) an der deutschen Wohnbevölkerung (18-21 Jahre) bzw. der Anteil der ausländischen Auszubildenden (18-21 Jahre) an der ausländischen Wohnbevölkerung (18-21 Jahre).

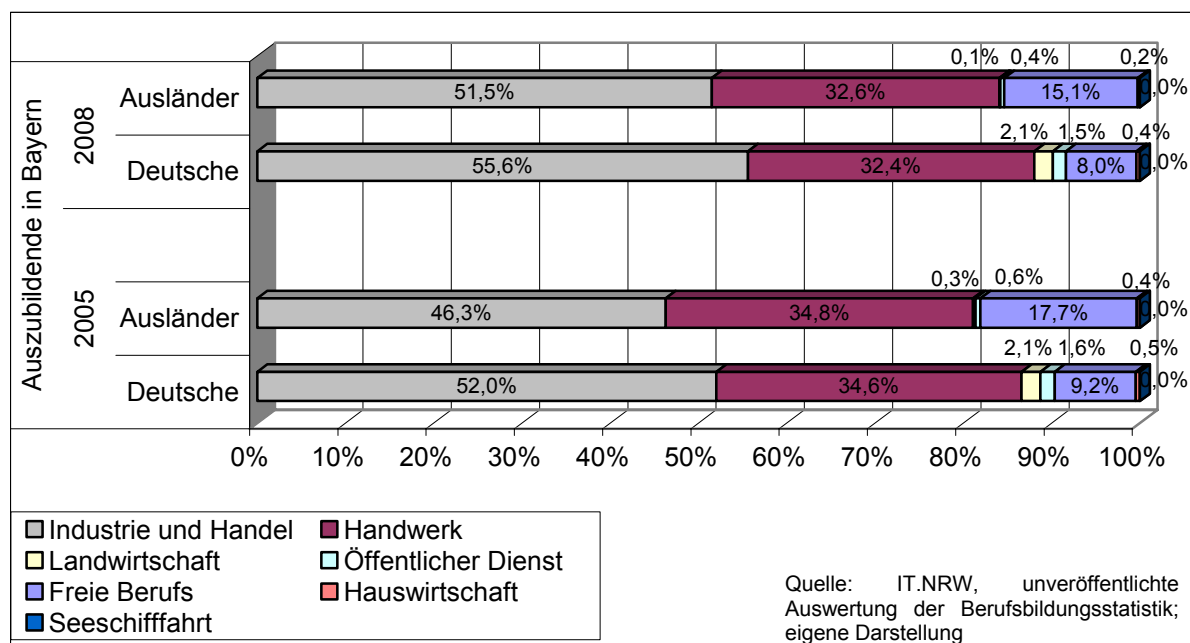
²³⁶ vgl. Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (Hrsg.) (2009): Bildungsbericht Bayern 2009. München, S. 30.

²³⁷ vgl. Siegert, M. (2009): Berufliche und akademische Ausbildung von Migranten in Deutschland. Aus der Reihe Integrationsreport, Teil 5, Working Paper 22 der Forschungsgruppe des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Nürnberg, S. 32f.

Migrationshintergrund im Schuljahr 2007/08 an den Berufsfachschulen bei 15,3 % und an den Berufsfachschulen des Gesundheitswesens bei 10,9 %²³⁸.

3.2.3.1.2 Auszubildende im dualen System nach Ausbildungsbereichen

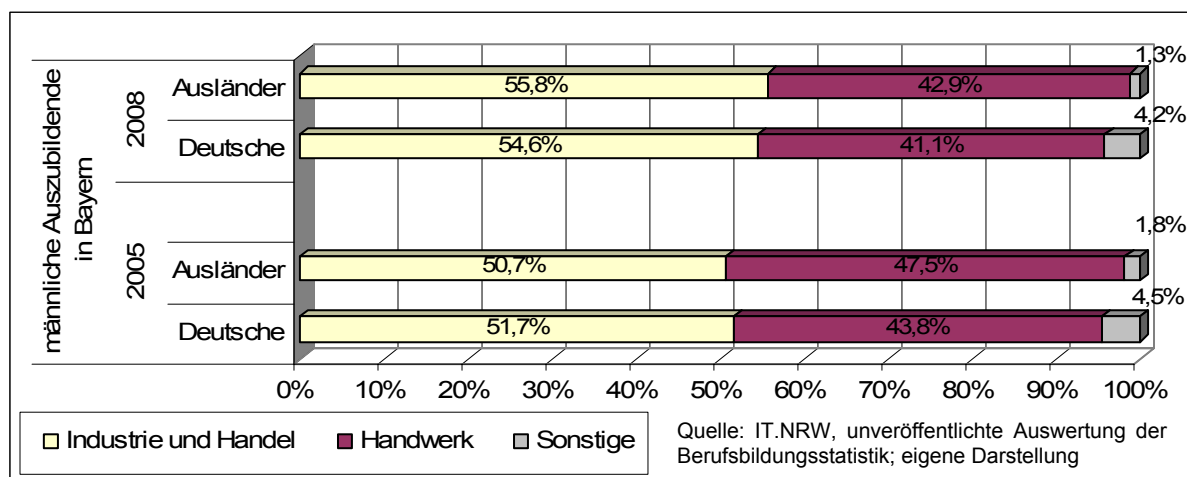
Abbildung 26: Deutsche und ausländische Auszubildende in Bayern nach Ausbildungsbereichen (Berufsbildungsstatistik)



Sowohl bei den deutschen als auch bei den ausländischen Auszubildenden ist eine starke Konzentration auf den Bereich Industrie und Handel sowie das Handwerk zu erkennen. In weitaus geringerem Umfang kommen weiterhin die Freien Berufe zum tragen. Die Ausbildung im Öffentlichen Dienst, in der Landwirtschaft, Hauswirtschaft oder in der Seeschifffahrt, spielt demgegenüber eine eher untergeordnete, im letzteren Fall gar keine Rolle. Deutliche Unterschiede zeigen sich dabei in der Differenzierung nach Geschlecht.

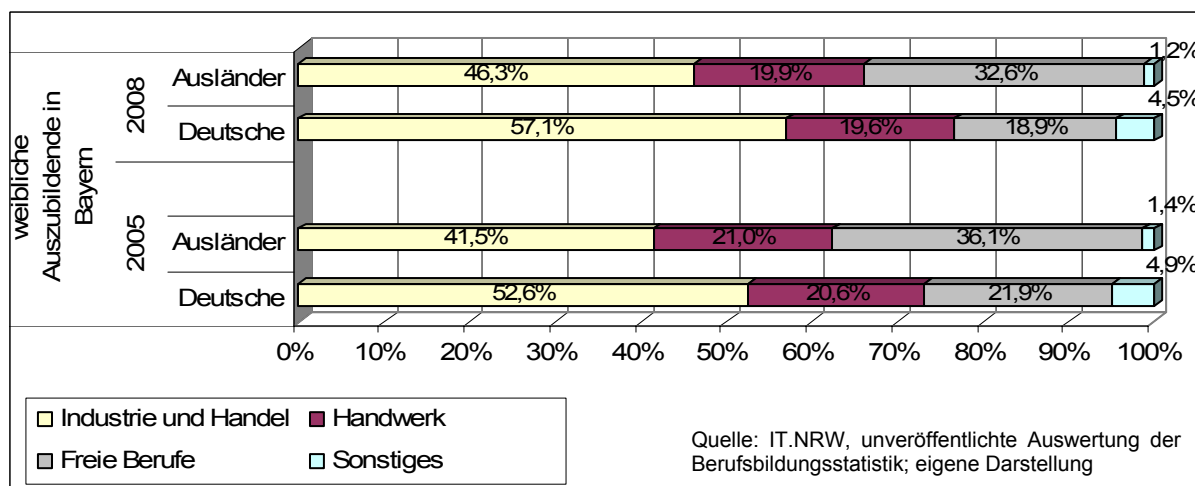
²³⁸ vgl. Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (Hrsg.) (2009): Bildungsbericht Bayern 2009. München, S. 45.

Abbildung 27: Deutsche bzw. ausländische Auszubildende in Bayern nach Ausbildungsbereichen – Männer (Berufsbildungsstatistik)



Sowohl bei den deutschen als auch bei den ausländischen männlichen Auszubildenden lässt sich eine fast ausschließliche Konzentration auf die Bereiche Industrie und Handel sowie das Handwerk feststellen, wobei in beiden Bevölkerungsgruppen der Bereich Industrie und Handel leicht dominiert. Bei den ausländischen Auszubildenden lagen die Werte mit einem Anteil von jeweils 98,2 % im Jahr 2005 und 98,7 % im Jahr 2008 in diesen Bereichen etwas höher als bei den deutschen auszubildenden Männern (2005: 95,5 %; 2008: 95,7 %).

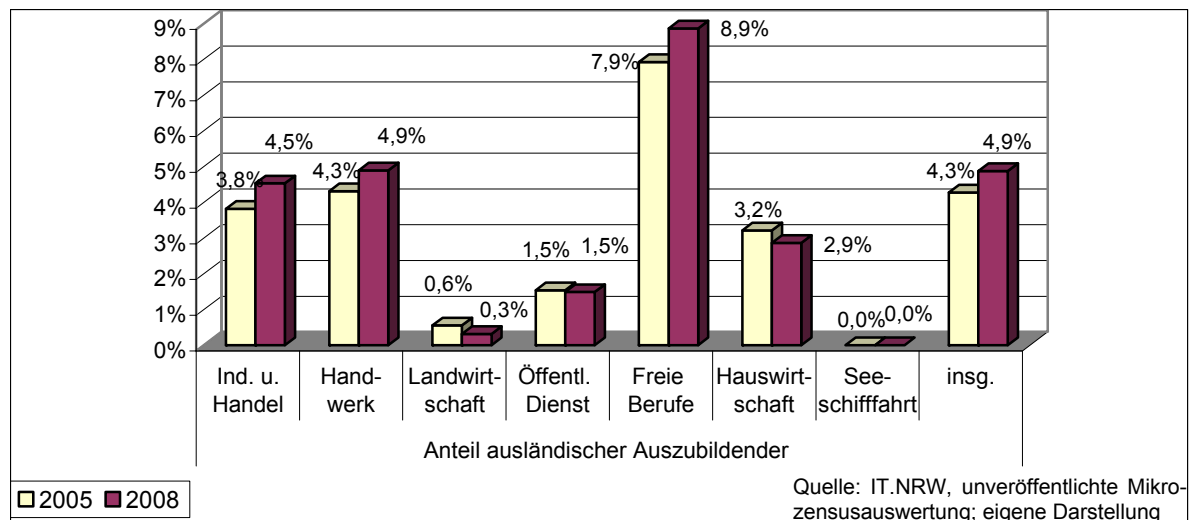
Abbildung 28: Deutsche bzw. ausländische Auszubildende in Bayern nach Ausbildungsbereichen – Frauen (Berufsbildungsstatistik)



Bei den weiblichen Auszubildenden lässt sich gegenüber der männlichen Vergleichsgruppe – bei relativer Gleichbedeutung des Bereichs Industrie und Handel – ein erheblich geringerer Anteil an Auszubildenden im Handwerk vorfinden. Dagegen nimmt hier auch der Bereich der Freien Berufe, insbesondere bei den ausländischen Auszubildenden, eine bedeutsame Rolle ein. Etwa ein Drittel der auszubildenden Ausländerinnen absolviert die Ausbildung in diesem Bereich, beispielsweise als

Medizinische Fachangestellte oder als Rechtsanwaltsfachangestellte. Der hohe Anteil der jungen Frauen mit Migrationshintergrund, der eine Ausbildung im Bereich der Freien Berufe absolviert, schlägt sich insgesamt in einem überdurchschnittlichen Anteil der ausländischen Auszubildenden in diesem Bereich nieder.

Abbildung 29: Ausländeranteil nach Ausbildungsbereichen in Bayern (Berufsbildungsstatistik)



Bundesweite, differenziertere Analysen machen deutlich, dass ausländische Jugendliche ihre berufliche Ausbildung zu einem überdurchschnittlich hohen Anteil in Wirtschaftsbereichen und Berufen durchlaufen, die als weniger zukunftsfähig und attraktiv gelten. Sei es aufgrund einer nur geringen Chance, im Anschluss an die Ausbildung als Fachkraft übernommen zu werden, geringer Aufstiegs- und Verdienstmöglichkeiten, eines höheren Arbeitsplatzrisikos oder allgemein schlechterer Arbeitsbedingungen²³⁹.

3.2.3.1.3 Besuch einer (Fach-)Hochschule

Auch im Hinblick auf Aussagen zu Studierenden mit Migrationshintergrund bestehen statistische Schwierigkeiten, da die amtliche Hochschulstatistik derzeit nur nach der Staatsangehörigkeit der Studierenden differenziert. Bei ausländischen Studierenden wird jedoch zusätzlich erfasst, ob die Hochschulzugangsberechtigung in Deutschland erworben wurde, es sich also um sog. Bildungsinländer handelt, oder ob der Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung im Ausland erfolgt ist (Bildungsausländer). Somit lassen sich zwar die Bildungsinländer von denjenigen ausländischen Studierenden abgrenzen, die erst zum Zwecke des Studiums nach Deutschland gekommen sind, es können jedoch keine Angaben zu deutschen Studierenden mit Migrationshintergrund erfolgen.

²³⁹ vgl. Cortina, K. S. / Baumert, J. / Leschinsky, A. / Mayer, U. (2005): Das Bildungswesen in der Bundesrepublik Deutschland: Strukturen und Entwicklungen im Überblick. Ein Bericht des Max-Planck-Instituts für Bildungsforschung. 2. Auflage. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt. S. 699f.

Tabelle 7: Deutsche Studierende und Bildungsinländer an (Fach-)Hochschulen in Deutschland

	Studierende in Deutschland (WS 2008/09)		
	Deutsche Studierende	Bildungsinländer	gesamt
männlich	938.741	31.459	970.200
weiblich	847.858	27.462	875.320
insgesamt	1.786.599	58.921	1.845.520

Quelle: Statistisches Bundesamt (2009): Studierende an Hochschulen. Wintersemester 2008/2009. Fachserie 11, Reihe 4.1, S. 23 sowie S. 404; eigene Berechnung und Darstellung.

Im Wintersemester 2008/2009 studierten in Deutschland insgesamt 1.845.520 Deutsche und Bildungsinländer an einer (Fach-)Hochschule bzw. einer Universität. Die Anzahl der männlichen Studierenden lag mit 970.200 etwas höher als die der weiblichen Studierenden (875.320). Der Anteil der Bildungsinländer belief sich darunter mit 58.921 Studierenden lediglich auf knapp 3,2 %. Auch hier lag die Anzahl der männlichen Studierenden mit 31.459 höher als die der weiblichen Studierenden (27.462).

Ergänzend kann in diesem Zusammenhang auf die 18. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks (DSW) zurückgegriffen werden²⁴⁰. Im Rahmen dieser Erhebung wurde nicht mit dem Staatsangehörigkeitskonzept gearbeitet, sondern es wurden drei Gruppen von Studierenden unter der Kategorie „Studierende mit Migrationshintergrund“ zusammengefasst. Dabei handelt es sich um

- Studierende mit ausländischer Staatsangehörigkeit, die in Deutschland die Hochschulzugangsberechtigung erworben haben (Bildungsinländer),
- eingebürgerte Studierende, die ihre bisherige zugunsten der deutschen Staatsangehörigkeit aufgegeben haben und
- Studierende, die neben der deutschen, eine weitere Staatsangehörigkeit besitzen.

Bildungsausländer, d. h. ausländische Studierende, die erst zur Aufnahme eines Studiums nach Deutschland gekommen sind, bleiben unberücksichtigt.

²⁴⁰ vgl. Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) (Hrsg.) (2007): Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in der Bundesrepublik Deutschland 2006. 18. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks, durchgeführt durch HIS Hochschul-Informationssystem, Bonn und Berlin: BMBF. http://www.bmbf.de/pub/wslds1_2006.pdf

Tabelle 8: Studierende in Deutschland nach Migrationsstatus (2006)

Studierende in Deutschland nach Migrationsstatus (2006)		
ohne Migrationshintergrund		92%
mit Migrationshintergrund		8%
	darunter	
	Bildungsinländer	43%
	Deutsche mit weiterer Staatsangehörigkeit	11%
	Deutsche ohne weitere Staatsangehörigkeit	46%

Quelle: in Anlehnung an Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) (Hrsg.) (2007): Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in der Bundesrepublik Deutschland 2006. 18. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks, durchgeführt durch HIS Hochschul-Informationssystem, Bonn und Berlin, S. 432.

Den Ergebnissen dieser Erhebung lässt sich entnehmen, dass an der Gesamtheit der Studierenden mit Migrationshintergrund (nach eben erläuteter Definition), nur ein Anteil von 43 % zu den (ausländischen) Bildungsinländern zählt, es sich demgegenüber bei 46 % um Eingebürgerte handelt und 11 % neben der deutschen noch eine weitere Staatsangehörigkeit besitzen. Über die amtliche Hochschulstatistik lassen sich demzufolge weniger als die Hälfte der studierenden Bildungsinländer mit Migrationshintergrund erfassen.

Insgesamt verfügten nach den Daten der 18. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks 8 % aller bundesweit Studierenden im Jahr 2006 über einen Migrationshintergrund (bei gleichzeitiger Verfügung über eine in Deutschland erworbene Hochschulzugangsberechtigung). In der Hochschulstatistik belief sich der Anteil der Bildungsinländer, d. h. der ausländischen Studierenden mit in Deutschland erworbener Hochschulzugangsberechtigung im Wintersemester 2006/07 demgegenüber auf weniger als 3 %²⁴¹.

Dennoch erweist sich auch der Anteil der Studierenden mit Migrationshintergrund als stark unterdurchschnittlich.

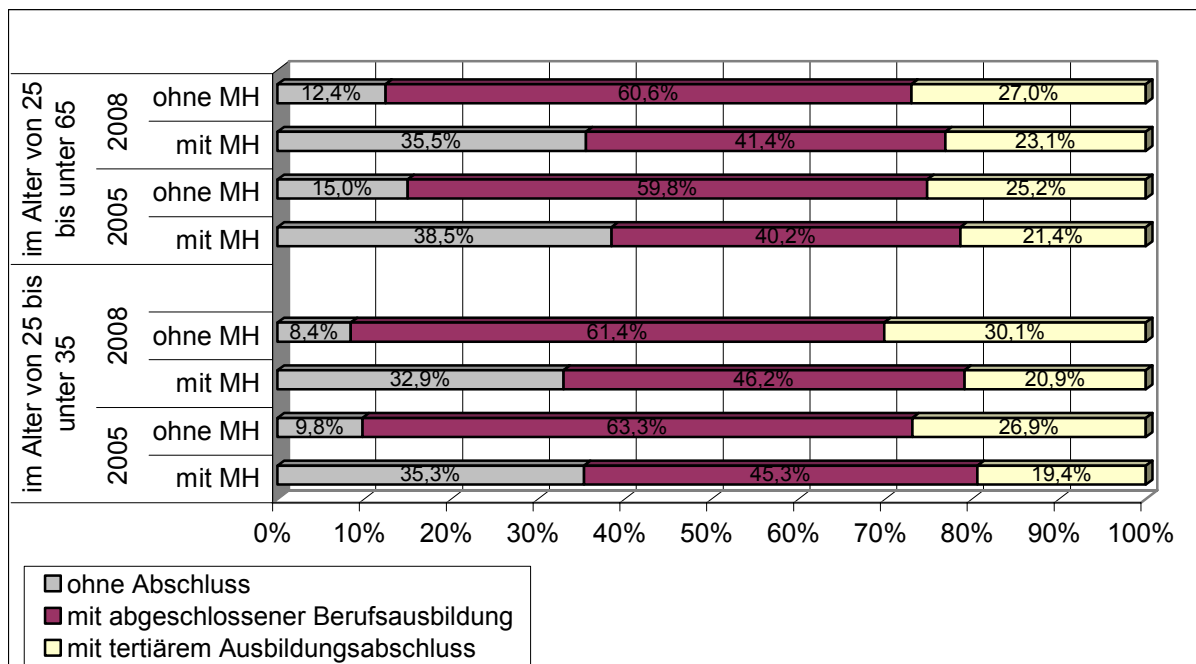
Die oben abgebildeten Angaben zu den Studierenden beziehen sich alle auf die bundesweite Situation. Für eine Auswertung auf Bundeslandebene gilt es zu bedenken, dass junge Menschen mit in Bayern erworbener Hochschulzugangsberechtigung auch in anderen Bundesländern ein Studium aufnehmen können, sowie umgekehrt auch junge Menschen, die in einem anderen Bundesland als Bayern ihre Hochschulzugangsberechtigung erworben haben, in Bayern ein Studium beginnen können.

²⁴¹ vgl. Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2008): Datenreport 2008. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland. Bonn, S. 64.

3.2.3.1.4 Höchster erreichter beruflicher Abschluss der Bevölkerung in Bayern

Bei der Analyse der Bevölkerung nach dem höchsten erreichten beruflichen Abschluss empfiehlt es sich, anstelle der Betrachtung aller Altersgruppen insgesamt, den Fokus auf die Alterskohorte der 25- bis unter 35-Jährigen zu legen, da sich überwiegend Angehörige dieser Altersgruppe in einer Ausbildung bzw. einer beruflichen Übergangssituation befinden und daher im Hinblick auf ausbildungs- und arbeitsmarktpolitische Interventionen von zentralem Interesse sind²⁴².

Abbildung 30: Bevölkerung mit bzw. ohne Migrationshintergrund im Alter von 25 bis unter 35 Jahren bzw. von 25 bis unter 65 Jahren nach höchstem erreichten beruflichen Abschluss in Bayern (Mikrozensus)



Kein beruflicher Abschluss: Knapp ein Drittel (32,9 %) der 2008 in Bayern lebenden jungen Menschen mit Migrationshintergrund im Alter von 25 bis unter 35 Jahren, verfügt über keinen beruflichen Abschluss. Damit ist einerseits ein leichter Rückgang gegenüber dem Jahr 2005 zu verzeichnen (35,3 %), der Abstand zur Bevölkerung ohne Migrationshintergrund ist allerdings nach wie vor sehr groß. 2005 hatten in derselben Altersgruppe 9,8 % der Personen ohne Migrationshintergrund keinen beruflichen Abschluss, im Jahr 2008 lag der Wert bei 8,4 %. Auf die Gesamtheit der Personen ohne beruflichen Abschluss in dieser Altersgruppe bezogen, handelt es sich im Jahr 2008 bei deutlich mehr als der Hälfte (58,4 %) der jungen Menschen in Bayern, die über keinen Berufsabschluss verfügen, um Personen mit Migrationshintergrund (2005: 57,0 %).

²⁴² vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hrsg.) (2009): Der Mikrozensus im Schnittpunkt von Geschlecht und Migration. Möglichkeiten und Grenzen einer sekundär-analytischen Auswertung des Mikrozensus 2005. Forschungsreihe Band 4. Berlin, S. 114.

Der Vergleich mit der Situation auf Bundesebene zeigt keine großen Abweichungen gegenüber den Verhältnissen in Bayern. Bundesweit liegt der Anteil der 25- bis unter 35-Jährigen ohne beruflichen Abschluss im Jahr 2007 in der Bevölkerungsgruppe mit Migrationshintergrund bei 33,8 %, in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund bei 9,1 %. Eine stärker differenzierende Aufgliederung zeigt hierbei, dass der Anteil der jungen Menschen ohne Berufsabschluss in der Gruppe der Ausländer am höchsten ist (im Jahr 2007 besitzt bundesweit ein Anteil von 39,4 % der jungen Ausländer keinen Berufsabschluss), gefolgt von den Personen mit eigener Migrationserfahrung (2007: 36,0 %), demgegenüber liegt dieser Anteil bei Personen ohne eigene Migrationserfahrung deutlich niedriger (2007: 24,8 %) ²⁴³.

Bei einer Differenzierung nach Geschlecht (vgl. **Abbildung 31**), wird in Bayern im Zeitvergleich eine Verbesserung der Situation bei den jungen Frauen sowohl mit als auch ohne Migrationshintergrund, erkennbar. Lag der Anteil der jungen Frauen mit Migrationshintergrund, die über keinen Berufsabschluss verfügen im Jahr 2005 noch bei 37,1 % und damit deutlich über dem der jungen Männer mit Migrationshintergrund (33,4 %), so liegen die Anteilswerte im Jahr 2008 bei beiden Geschlechtern gleichauf (32,9 %) – was einen erheblichen Rückgang in der weiblichen Bevölkerungsgruppe erkennen lässt. In der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund haben sich – bei in beiden betrachteten Jahren nur geringfügigen Geschlechterdifferenzen – die Verhältnisse sogar umgekehrt: 2005 verfügten 9,7 % der jungen Männer und 9,9 % der jungen Frauen über keinen Abschluss. Im Jahr 2008 lag der entsprechende Anteil bei den Männern bei 8,8 %, bei den Frauen ist sogar ein Rückgang auf 8,1 % zu verzeichnen.

Abgeschlossene Berufsausbildung: In beiden Bevölkerungsgruppen verfügt der überwiegende Anteil der 25- bis unter 35-Jährigen in Bayern über eine abgeschlossene Berufsausbildung im Sinne einer Lehrausbildung, wobei sich jedoch deutliche Unterschiede zwischen den jungen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund zeigen. Während bei den jungen Menschen ohne Migrationshintergrund im Jahr 2008 mit 61,4 % (2005: 63,3 %), die deutliche Mehrheit eine abgeschlossene Berufsausbildung aufweist, ist in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund, wenngleich bei leichtem Anstieg gegenüber dem Jahr 2005 (45,3 %) auch im Jahr 2008 die 50 %-Marke nicht erreicht (46,2 %). In beiden Bevölkerungsgruppen mit und ohne Migrationshintergrund zeigen sich wiederum erkennbare Differenzen zwischen den Geschlechtern. Im

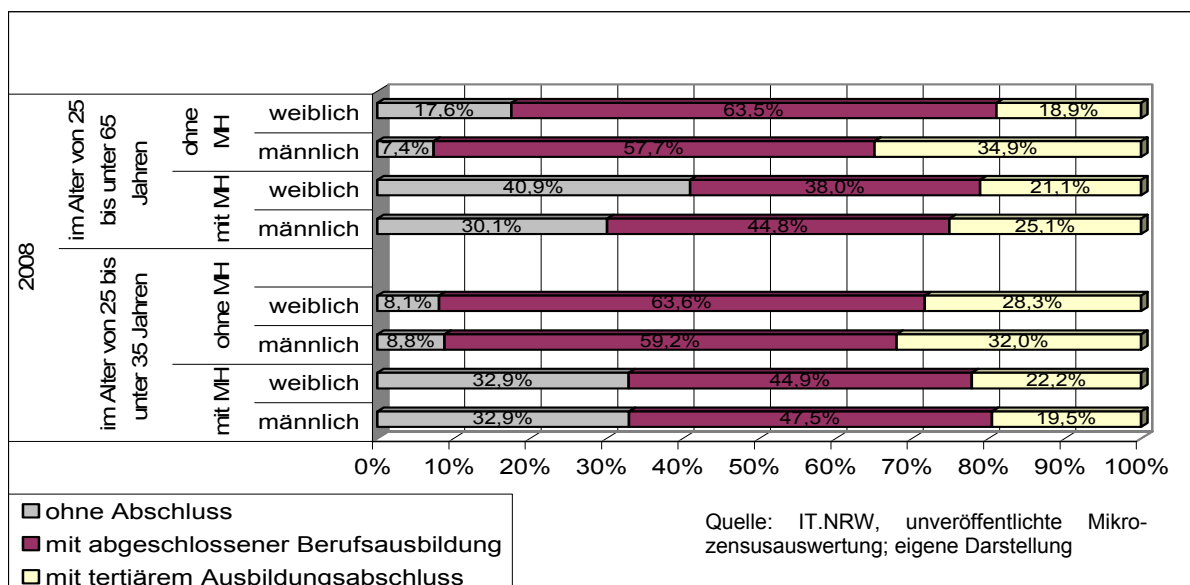
²⁴³ vgl. Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2009): Integration in Deutschland. Erster Integrationsindikatorenbericht. Berlin, S. 47.

geringsten Umfang weisen dabei junge Frauen mit Migrationshintergrund eine abgeschlossene Berufsausbildung auf, im Jahr 2005 traf dies auf 43,3 %, im Jahr 2008 auf 44,9 % der jungen Migrantinnen zu. Bei den jungen Männern mit Migrationshintergrund lagen die Anteilswerte in beiden Jahren etwas höher, zuletzt im Jahr 2008 bei 47,5 % (2005: 47,4 %). Bei den jungen Menschen ohne Migrationshintergrund liegt ein umgekehrtes Verhältnis vor. Hier liegt in der Gruppe der jungen Frauen der Anteil derjenigen, die über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen mit 63,6 % im Jahr 2008 (2005: 65,6 %) höher als in der Gruppe der Männer, von denen im Jahr 2005 61,0 % und im Jahr 2008 59,2 % eine abgeschlossene Berufsausbildung aufwiesen.

Auch hier belegt der Vergleich mit der Altersgruppe der 25- unter 65-Jährigen die deutlich gestiegene Bildungs- und Berufsorientierung der Frauen, sowohl mit als auch ohne Migrationshintergrund.

tertiärer Abschluss: Auch bei der Verfügung über einen tertiären Ausbildungsabschluss, d. h. einer Meister-/Technikerausbildung bzw. einen Fachschul- oder (Fach-) Hochschulabschluss, weisen junge Menschen mit Migrationshintergrund mit 19,4 % im Jahr 2005 und 20,9 % im Jahr 2008 geringere Anteilswerte auf als die gleichaltrige Bevölkerungsgruppe ohne Migrationshintergrund (2005: 26,9 % und 2008: 30,1 %). Insgesamt zeigt sich aber, dass trotz des hohen Anteils an Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung gleichzeitig ein verhältnismäßig hoher Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund im Alter von 25 bis unter 35 Jahren über einen hohen beruflichen Bildungsabschluss verfügt.

Abbildung 31: Bevölkerung mit bzw. ohne Migrationshintergrund im Alter von 25 bis unter 35 Jahren bzw. von 25 bis unter 65 Jahren nach höchstem erreichten beruflichen Abschluss und Geschlecht im Jahr 2008 in Bayern (Mikrozensus)



Auf Basis der vorliegenden Mikrozensusdaten wird der insgesamt eher defizitäre Blick auf das Qualifikationsniveau der Bevölkerung mit Migrationshintergrund etwas relativiert. Es sei an dieser Stelle auch auf die Ausführungen im Abschnitt zum „höchsten erreichten schulischen Abschluss“ (*Abschnitt 3.2.2.1.5*) verwiesen.

3.2.3.2 Integrationspolitische Maßnahmen

Im Hinblick auf eine Verbesserung der beruflichen Integrationschancen von Jugendlichen mit Migrationshintergrund, ist neben der qualitativen Verbesserung des Übergangsmanagements von der Schule in die Ausbildung (vgl. *Abschnitt 3.2.2.2.6*), insbesondere das Angebot einer ausreichenden Anzahl an Ausbildungsplätzen entscheidend – nicht zuletzt auch zur Vermeidung von Verdrängungsprozessen. Nach der dualen Ausbildung sollten dabei vollqualifizierende Ausbildungen, sei es im Rahmen eines schulischen Bildungsgangs oder eines außerbetrieblichen Ausbildungsplatzprogramms, Vorrang besitzen, vor vorberuflichen Bildungsangeboten im sog. Übergangssystem. Weiterhin von Bedeutung sind Angebote, die rückwirkend auf eine Nachqualifizierung abzielen. Zur Etablierung des Diversity-Ansatzes als integrierter Unternehmensstrategie, ist schließlich in Bezug auf Personalverantwortliche die Herausarbeitung der spezifischen Kompetenzen und Potenziale von Jugendlichen mit Migrationshintergrund erforderlich²⁴⁴.

3.2.3.2.1 Sicherstellung einer vollqualifizierenden Ausbildung

Im Rahmen der Ausbildungsinitiative **„Fit for Work 2009“**, die aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Arbeitsmarktfonds finanziert wird, setzt das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (StMAS) eine Reihe von Maßnahmen zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsstellen um. Hierbei handelt es sich zum einen um die **„Förderung zusätzlicher betrieblicher Ausbildungsstellen in Bayern 2009“** für Schulentlassene aus dem Jahr 2009 mit Wohnsitz in Bayern, die maximal über einen qualifizierenden Hauptschulabschluss verfügen. Dabei wird dem Ausbildungsbetrieb ein Zuschuss (zwischen 2.500 und 3.000 Euro) bezahlt. Weiterhin erfolgt die **„Förderung der betrieblichen Ausbildung von Absolventen der Praxisklassen bayerischer Hauptschulen 2008 - 2013“** indem ein Zuschuss von 3.000 Euro pro Ausbildungsplatz gezahlt wird. Schließlich wird das

²⁴⁴ vgl. Filsinger, D. (2008): Bedingungen erfolgreicher Integration – Integrationsmonitoring und Evaluation. Expertise im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung. Abteilung Wirtschafts- und Sozialpolitik. Bonn, S. 21f.

vgl. Beicht, U. / Granato, M. (2009): Übergänge in eine berufliche Ausbildung. Geringere Chancen und schwierige Wege für junge Menschen mit Migrationshintergrund. Expertise im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung. Abteilung Wirtschafts- und Sozialpolitik. Bonn, S. 33ff.

Instrument der **Verbundausbildung** auch im Jahr 2009 mit max. 4.000 Euro pro Ausbildungsplatz weitergefördert.

Ende 2008 erfolgte die Einstellung von bayernweit acht **Ausbildungsplatzakquisiteuren**, die einerseits Betriebsinhaber ausländischer Herkunft, andererseits aber insbesondere Eltern mit Migrationshintergrund ansprechen, um diese über das duale Ausbildungssystem in Deutschland zu informieren. Die Ausbildungsplatzakquisiteure besitzen dabei selbst einen Migrationshintergrund, beherrschen die jeweilige Muttersprache ihrer Zielgruppe und haben selbst eine Ausbildung im dualen System absolviert (nach Möglichkeit sind sie im Besitz des Meisterbriefes)²⁴⁵.

Insgesamt setzt das StMAS in der Förderperiode 2007 - 2013 für die Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze 43,5 Mio. Euro ein²⁴⁶.

Zur Sicherung der Ausbildungsbereitschaft im Handwerk unterstützt das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie (StMWIVT) mit ESF-Mitteln die sog. **Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ÜLU)** im Handwerk. Dabei handelt es sich um in überbetrieblichen Bildungseinrichtungen durchgeführte Kurse, in denen berufsspezifische, praktische Kenntnisse vermittelt und die Handwerksbetriebe auf diese Weise von den Ausbildungskosten entlastet werden. Weiterhin wird dadurch auch die Sicherung der Standards im jeweiligen Ausbildungsberuf gewährleistet, da häufig Klein- und Mittelbetriebe des Handwerks nicht mehr alle einem Berufsbild entsprechenden Fertigkeiten und Kenntnisse vermitteln²⁴⁷.

Von der Bundesregierung wurde 2008 mit der Einführung des **Ausbildungsbonus** ein Anreiz für Betriebe geschaffen, zusätzliche Ausbildungsplätze für sog. Altbewerber einzurichten, d. h. für Jugendliche, die die allgemein bildende Schule bereits im Vorjahr oder früher verlassen haben (kurative Maßnahme). Bundesweit wird bis zum 31.12.2010 die Schaffung von 100.000 zusätzlichen betrieblichen Ausbildungsplätzen angestrebt. Mittelfristig konnten damit allerdings nur mäßige Erfolge erzielt werden: Bis Ende April

²⁴⁵ vgl. Pressemitteilung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (StMAS), Nr. 504.08 vom 04.09.2008: Ausbildungsstellenmarkt Oberfranken. Arbeitsstaatssekretärin Huml: „Fit for Work“ um Integrationskomponente erweitert – bayernweit acht Ausbildungsakquisiteure für Jugendliche mit Migrationshintergrund. <http://www.stmas.bayern.de/cgi-bin/pm.pl?PM=0809-504>

²⁴⁶ vgl. <http://www.stmas.bayern.de/arbeit/esf2007-2013/schwerpunkte.htm>

²⁴⁷ vgl. Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Frauen (2009): Zukunft in Bayern. Europäischer Sozialfonds. Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung. Bayern 2007 – 2013; Kapitel 6: Prioritäten und Förderaktivitäten 2007-2013. Fassung: 28.07.2009, S. 105f. <http://www.stmas.bayern.de/arbeit/esf2007-2013/prog-kap06.pdf>

2009 wurden 14.053 Anträge bewilligt²⁴⁸. Der Ausbildungsbonus wird dabei gemäß § 421r SGB III als Zuschuss (zwischen 4.000 und 6.000 Euro) an den Arbeitgeber gezahlt²⁴⁹.

Die Akquise neuer Ausbildungsplätze sowie die Verbesserung der regionalen Ausbildungsstrukturen stehen auch im Zentrum des bundesweiten ESF-geförderten Programms *JOBSTARTER*. Im Programmbereich „**KAUSA – Koordinierungsstelle Ausbildung in Ausländischen Unternehmen**“ wird dabei explizit das Ziel verfolgt, die Ausbildungsbereitschaft in Unternehmen mit Inhabern ausländischer Herkunft zu erhöhen²⁵⁰. Vergleichbare Programme finden sich auch in München, Nürnberg und Augsburg: Finanziert über das Münchner Sonderprogramm gegen Jugendausbildungs- und -arbeitslosigkeit wird vom Referat für Arbeit und Wirtschaft (RAW) der Landeshauptstadt München das Projekt „**MOVA plus – Mobilisierung für die Berufsausbildung**“ umgesetzt, wobei es sich um ein Unterstützungsangebot für Münchener Betriebe mit Inhabern ausländischer Herkunft handelt²⁵¹. Mit derselben Zielsetzung, der besseren Ausschöpfung des Ausbildungspotentials von aus dem Ausland stammenden Unternehmern, erfolgte im Jahr 1999 in Nürnberg die Gründung des **Ausbildungsring Ausländischer Unternehmer e. V. (AAU)**²⁵² sowie 2005 der Start der **Ausbildungsinitiative Ausländischer Unternehmer Augsburg**²⁵³.

Seit Februar 2008 führt das Referat für Arbeit und Wirtschaft München in Kooperation mit *MOVA* das *JOBSTARTER*-Projekt „**Zielgruppenorientiertes Matching in Betrieben ausländischer Herkunft**“ durch, das Unternehmer mit Migrationshintergrund bei der Suche nach geeigneten Auszubildenden unterstützt. Die Betriebe haben diesbezüglich, aufgrund ihrer spezifischen Anforderungen in Bezug auf Mehrsprachigkeit und interkulturelle Kompetenzen häufig Schwierigkeiten geeignete Kandidaten zu finden. Ein weiterer Bestandteil des Projekts sind Kooperationen zwischen Schulen und

²⁴⁸ vgl. Krekel, E. M. / Ulrich, J. G. (2009): Jugendliche ohne Berufsabschluss. Handlungsempfehlungen für die berufliche Bildung. Kurzgutachten des Bundesinstituts für Berufsbildung für das Projekt 2020 der Friedrich-Ebert-Stiftung. S. 32.

²⁴⁹ vgl. Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit / Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen / Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus (2009): Übersicht über ausgewählte Projekte zur Förderung Jugendlicher. Stand: August 2009.
<http://www.stmas.bayern.de/arbeitspolitik/proj-jugendfoerd.pdf>

²⁵⁰ vgl. Informationsflyer zum Programmbereich *JOBSTARTER* / *KAUSA* Koordinierungsstelle – Ausbildung in Ausländischen Unternehmen http://www.bmbf.de/pub/jobstarter_kausa_programmflyer.pdf

²⁵¹ vgl. <http://www.movaplus.de/ueber-uns/index.html>

²⁵² vgl. http://www.aau-ev.de/aau/cms/front_content.php?idcat=49

²⁵³ vgl. <http://www.aau-augsburg.de/>

Münchner Betrieben über die eine praxisorientierte Berufsorientierung sowie eine fundierte Berufswahl der Schüler gefördert werden soll²⁵⁴.

Zur Förderung der Berufsausbildung benachteiligter Jugendlicher werden von der Bundesagentur für Arbeit eine Reihe von Maßnahmen durchgeführt (sog. ‚Benachteiligtenprogramm‘): Dabei handelt es sich zum einen um das Angebot einer **Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE)**, das sich an Jugendliche ohne beruflichen Ausbildungsplatz richtet. Diese in Ausbildungszentren stattfindenden, staatlich finanzierten Ausbildungen führen zu einem qualifizierten Abschluss in einem nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) und der Handwerksordnung (HwO) anerkannten Ausbildungsberuf²⁵⁵.

Zum anderen können Jugendliche, die über ein betriebliches Ausbildungsverhältnis verfügen, **ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)** erhalten, die in der Leistung von Stützunterricht und sozialpädagogischer Begleitung bestehen.

Im Rahmen des Programms **JOBSTARTER** wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) die Initiative **VerA (Verhinderung von Abbrüchen und Stärkung von Jugendlichen in der Berufsbildung)** durch SES-Ausbildungsbegleiter in München und Oberbayern gefördert²⁵⁶. Der SES (Senior Experten Service) setzt dabei speziell vorbereitete Senior Experten mit umfangreicher Lebens- und Berufserfahrung ein, die den Auszubildenden mit Rat und Tat zur Seite stehen, um deren persönliche Fähigkeiten auszubauen und zu stärken und den erfolgreichen Abschluss ihrer Berufsausbildung zu unterstützen. Sowohl Auszubildende als auch Betriebe oder Berufsschulen sowie alle an der Ausbildung Beteiligten und Personen aus dem Umfeld des Auszubildenden können sich an die Kontaktstellen wenden woraufhin vom SES ein geeigneter Ausbildungsbegleiter in der Wohnortnähe des Jugendlichen ausgewählt und beauftragt wird.

Um sozial benachteiligten jungen Menschen zukunfts- und berufsorientierte Ausbildungs- und Berufschancen zu eröffnen, bedarf es passgenauer Hilfen, die nur durch die Zusammenarbeit und das reibungslose Ineinandergreifen der

²⁵⁴ vgl. <http://www.movaplus.de/ueber-uns/index.html>

²⁵⁵ vgl. Hippach-Schneider, U. / Krause, M. / Woll, Ch. (2007): Berufsbildung in Deutschland. Kurzbeschreibung. Cedefop Panorama series; 136. Europäisches Zentrum für die Förderung der Berufsbildung (CEDEFOP). Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, S. 31f. <http://www.bibb.de/dokumente/pdf/Berufsbildung-im-Netz.pdf> sowie <http://www.stmas.bayern.de/arbeit/politik/proj-jugendfoerd.pdf>

²⁵⁶ vgl. den Projektflyer http://www.jobstarter.de/_media/VerA-Flyer_Muenchen.pdf

Finanzierungsmöglichkeiten aller Akteure sichergestellt werden können. Solche Hilfen, die die Hinführung zur Ausbildungsreife, den Erwerb von Schlüsselkompetenzen und eine solide Ausbildung zum Ziel haben, sind die Ausbildungs- und Vorschaltprojekte der „Arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit (AJS)“²⁵⁷. Diese zeichnen sich durch einen hohen Praxisbezug sowie eine hohe Betreuungsdichte aus. Jugendsozialarbeit ergänzt die vorrangig zum Einsatz kommenden Leistungen der Agenturen für Arbeit und ist eine Aufgabe der Kommunen. Die Bayerische Staatsregierung unterstützt die Projekte der AJS auf der Grundlage einer Förderrichtlinie mit jährlich rund 3,9 Mio. Euro Landesmitteln. Ergänzend kommen rund 0,7 Mio. Euro Landesmittel aus dem Arbeitsmarktfonds hinzu. Auf Landesebene werden in der Förderperiode 2007 bis 2013 weitere 45 Mio. Euro zur Verfügung gestellt²⁵⁸.

3.2.3.2 Regionales Übergangsmangement und Übergangssystem

Der Begriff des sog. Übergangssystems umfasst einerseits schulische Bildungsgänge, die nicht zu einem qualifizierenden Berufsabschluss führen sowie diesbezügliche Maßnahmen, die von außerschulischen Trägern angeboten werden. Obwohl die Maßnahmen im Übergangssystem grundsätzlich darauf abzielen, die Voraussetzungen und damit verbunden, die Chancen der Jugendlichen für eine abschlussbezogene Qualifizierung zu verbessern, zeigen die Erfahrungen aus den vergangenen Jahren jedoch, dass der wiederholte Besuch derartiger berufsvorbereitender Maßnahmen eher zu einer Verfestigung des Übergangstatus (Maßnahmenkarriere) beiträgt²⁵⁹.

Hinsichtlich der o. g. schulischen Bildungsgänge werden vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus folgende Maßnahmen angeboten:

Für Jugendliche, die keine Ausbildungsstelle haben, aber nach BayEUG noch berufsschulpflichtig sind, besteht das sog. **Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)**, bei dem es sich um einen einjährigen Ausbildungsgang handelt, der den teilnehmenden Jugendlichen eine berufliche Grundbildung in einem bestimmten Berufsfeld vermittelt, wobei diese mit erfolgreichem Bestehen der Klasse auch – sofern noch nicht vorhanden

²⁵⁷ vgl. Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit / Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen / Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus (2009): Übersicht über ausgewählte Projekte zur Förderung Jugendlicher. Stand: August 2009. <http://www.stmas.bayern.de/arbeit/politik/proj-jugendfoerd.pdf>

²⁵⁸ vgl. Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen: Ziele der Arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit. <http://www.stmas.bayern.de/familie/jugendhilfe/ajs.htm>

²⁵⁹ vgl. Filsinger, D. (2008): Bedingungen erfolgreicher Integration – Integrationsmonitoring und Evaluation. Expertise im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung. Abteilung Wirtschafts- und Sozialpolitik. Bonn, S. 20.

– nachträglich den Hauptschulabschluss erwerben²⁶⁰. Zusätzlich zum vollzeitschulischen Berufsvorbereitungsjahr (BVJ/s) wird dabei auch ein **kooperatives Berufsvorbereitungsjahr (BVJ/k)** angeboten, bei dem neben den allgemein bildenden und berufstheoretischen Inhalten, die durch die Berufsschule vermittelt werden, ein externer Kooperationspartner in seinen Räumlichkeiten eine fachpraktische Unterweisung vornimmt. Der Kooperationspartner fördert weiterhin auch die Vermittlung der Jugendlichen in Praktika. Zusätzlich unterstützt ein Sozialpädagoge die Jugendlichen bei ihrer beruflichen Orientierung sowie der Suche nach einem Ausbildungsplatz²⁶¹. Die Maßnahme wurde zu Beginn des Schuljahres 2008/2009 in das Regelsystem übernommen und wird seitdem nicht mehr aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds gefördert²⁶². Im Schuljahr 2008/2009 standen 3.000 Plätze zur Verfügung²⁶³.

Der Befund, dass es insbesondere junge Frauen mit Migrationshintergrund sind, die über *gute* Schulzeugnisse verfügen, denen der Übergang in eine vollqualifizierende Ausbildung erheblich seltener gelingt, als vergleichbaren Jugendlichen ohne Migrationshintergrund und zwar unabhängig davon, ob es sich um einen Hauptschul- oder einen mittleren Abschluss handelt, zeigt das Erfordernis einer zielgruppenspezifisch differenzierten Förderung im Übergangssystem auf. In Bayern wurde mit der Einführung des **Berufseinstiegsjahres (BEJ)**, einer ebenfalls kooperativen Berufsschulung, die sich explizit an *ausbildungsreife* Jugendliche wendet, die u. a. strukturbedingt regional keinen Ausbildungsplatz gefunden haben, bereits ein wichtiger Schritt in diese Richtung eingeleitet. Bei dieser Maßnahme ist weiterhin – wenn auch nicht zwingend – eine Anrechnung auf die Dauer einer anschließenden Ausbildung möglich²⁶⁴. Im Schuljahr 2008/2009 standen hierfür 3.000 Plätze in Bayern zur Verfügung²⁶⁵.

²⁶⁰ vgl. Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit / Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen / Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus (2009): Übersicht über ausgewählte Projekte zur Förderung Jugendlicher. Stand: August 2009.
<http://www.stmas.bayern.de/arbeit/politik/proj-jugendfoerd.pdf>

²⁶¹ vgl. http://www.km.bayern.de/imperia/md/content/pdf/schulen/berufliche/angebote_joa_berufsschule.pdf

²⁶² Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Frauen (2009): Zukunft in Bayern. Europäischer Sozialfonds. Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung. Bayern 2007 – 2013; Kapitel 6: Prioritäten und Förderaktivitäten 2007-2013. Fassung: 28.07.2009, S. 104.
<http://www.stmas.bayern.de/arbeit/esf2007-2013/prog-kap06.pdf>

²⁶³ vgl. Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus (Hrsg.) (2008): Regierungserklärung des Bayerischen Staatsministers für Unterricht und Kultus, Siegfried Schneider: „Bildungsland Bayern – leistungsstark und gerecht“ vom 03.07.2008.
http://www.bayern.de/Anlage3255725/RegierungserklaerungdesBayerischenStaatsministersfuerUnterrichtundKultus,SiegfriedSchneider,BildungslandBayern-leistungsstarkundgerecht_.pdf

²⁶⁴ vgl. http://www.km.bayern.de/imperia/md/content/pdf/schulen/berufliche/angebote_joa_berufsschule.pdf

²⁶⁵ vgl. Regierungserklärung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, Siegfried Schneider: „Bildungsland Bayern – leistungsstark und gerecht“.
http://www.bayern.de/Anlage3255725/RegierungserklaerungdesBayerischenStaatsministersfuerUnterrichtundKultus,SiegfriedSchneider,BildungslandBayern-leistungsstarkundgerecht_.pdf

Dem Tatbestand, dass es oftmals sprachliche Schwierigkeiten sind, die den Übergang von Jugendlichen mit Migrationshintergrund in eine duale Ausbildung erschweren, trägt das zum Schuljahr 2008/2009 eingeführte **Berufsintegrationsjahr (BIJ)** Rechnung. Neben der theoretischen wie praktischen Vorbereitung der Jugendlichen auf eine Berufsausbildung stellt hier auch die sprachliche Förderung einen integralen Bestandteil der Maßnahme dar. Auch hier besteht die Möglichkeit zum nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses. Das kooperative Angebot, bei dem weiterhin auch eine sozialpädagogische Betreuung erfolgt, wird anteilig vom Kultusministerium sowie über Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) finanziert²⁶⁶ und umfasste im Schuljahr 2008/2009 1.000 Plätze²⁶⁷.

Hinsichtlich der von außerschulischen Trägern angebotenen Maßnahmen sind die von der Bundesagentur für Arbeit direkt geförderten **berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (BvB)** nach § 61 SGB III zu nennen, die sich an Jugendliche und junge Erwachsene ohne berufliche Erstausbildung richten, die ihre allgemeine Schulpflicht erfüllt und das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben²⁶⁸.

Weiterhin wurde 2004 im Rahmen des Ausbildungspakts zwischen Bundesregierung und deutscher Wirtschaft die *Einstiegsqualifizierung Jugendlicher (EQJ)* geschaffen, die nach Wegfall der Altersgrenze und der Übernahme als Regelleistung in das Arbeitsförderungsrecht im Jahr 2007 noch bis 2010 als **Einstiegsqualifizierung (EQ)** weitergeführt wird. Es handelt sich dabei um 6- bis 12-monatige ausbildungsvorbereitende Praktika in Betrieben, für die jährlich bundesweit 40.000 Plätze bereitgestellt werden. Zur Zielgruppe zählen Jugendliche, die noch nicht in vollem Maße über die erforderliche Ausbildungsbefähigung verfügen sowie Ausbildungsbewerber mit eingeschränkten Vermittlungsperspektiven. Im Rahmen berufsfeldspezifischer Module und sog. Qualifizierungsbausteine können dabei Teilqualifikationen für einen bestimmten Ausbildungsberuf erworben werden, wobei sich auf eine anschließende Ausbildungsaufnahme sechs Monate anrechnen lassen²⁶⁹.

²⁶⁶ vgl. <http://www.stmas.bayern.de/arbeit/esf2007-2013/schwerpunkte.htm>

²⁶⁷ vgl. Regierungserklärung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, Siegfried Schneider: „Bildungsland Bayern – leistungsstark und gerecht“. <http://www.bayern.de/Anlage3255725/RegierungserklaerungdesBayerischenStaatsministersfuerUnterrichtundKultus.SiegfriedSchneider„BildungslandBayern-leistungsstarkundgerecht“.pdf>

²⁶⁸ vgl. Hippach- Schneider, U. / Krause, M. / Woll, Ch. (2007): Berufsbildung in Deutschland. Kurzbeschreibung. Cedefop Panorama series; 136. Europäisches Zentrum für die Förderung der Berufsbildung (CEDEFOP). Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, S. 31. <http://www.bibb.de/dokumente/pdf/Berufsbildung-im-Netz.pdf>

²⁶⁹ vgl. ebd., S. 30f.

Bundesweit profitieren Jugendliche mit Migrationshintergrund mit einem Anteil von 34 % von diesen Maßnahmen. Weiterhin zeigt sich ihre Übergangsquote nach Durchlaufen einer Maßnahme zur Einstiegsqualifizierung in eine betriebliche Ausbildung mit ca. 65 % in etwa gleich hoch wie bei Jugendlichen ohne Migrationshintergrund (66 %) ²⁷⁰.

In Augsburg wird aktuell das Projekt „**Ganzheitliches Integrationscoaching – GINCO**“ umgesetzt, bei dem es sich um eine gemeinsame Initiative der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales sowie der Bundesagentur für Arbeit handelt ²⁷¹. Es richtet sich gezielt an Jugendliche, die sich im schulischen Berufsvorbereitungssystem befinden und zielt durch intensives Coaching auf die Integration in Ausbildung bzw. Arbeit und eine nachhaltige anschließende Stabilisierung ab. Im Schuljahr 2009/2010 werden dabei 20 Teilnehmer unterstützt. Augsburg ist einer von insgesamt 14 Modellstandorten im Bundesgebiet ²⁷².

Im Rahmen der Initiative „**JUGEND STÄRKEN**“ wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) das Programm der sog. „**Kompetenzagenturen**“ auch in der aktuellen ESF-Förderperiode 2007 - 2013 zunächst bis zum August 2011 fortgeführt. Zielgruppe sind besonders benachteiligte Jugendliche, die mit den gängigen Angeboten (Jugendarbeit, Arbeitsmarktförderung, Bildung und Berufsbildung) nicht mehr erreicht werden. Um diesen Jugendlichen die Chance auf eine berufliche Perspektive eröffnen zu können, werden ihnen mit den Kompetenzagenturen langfristige, feste Ansprechpartner zur Verfügung gestellt, die in Kooperation mit Akteuren in den Bereichen Bildung, Arbeitsmarkt und Jugendhilfe individuell zugeschnittene sozialpädagogische Hilfen erarbeiten. Indem die Jugendlichen nicht an andere Stellen weitergereicht werden, bleibt die Verantwortung sowie die Wirkungsüberprüfung bei den Kompetenzagenturen ²⁷³. Von den bundesweit ca. 200 Kompetenzagenturen befinden sich zehn in Bayern mit den Wirkungskreisen: Landkreis

²⁷⁰ Presse und Informationsamt der Bundesregierung (Hrsg.) (2008): Nationaler Integrationsplan. Erster Fortschrittsbericht. Berlin, S. 41.

²⁷¹ vgl. Klingelstein, M. / Scheerer, F. (2009): Ganzheitliches Integrationscoaching – GINCO. Informationen zum Modell. Präsentation im Rahmen der IAB-Konferenz: Praxis trifft Wissenschaft. Übergänge in Ausbildung und Beschäftigung, am 18.09.2009 in Nürnberg.
http://doku.iab.de/veranstaltungen/2009/uebergangskonferenz_2009_scheerer_klingelstein.pdf

²⁷² vgl. Presse Info 006/2009 der Bundesagentur für Arbeit vom 06.02.2009: Gezielte Hilfen für junge Migranten bei der Berufswahl. Projekt „Ganzheitliches Integrationscoaching“ (GINCO) in Ludwigshafen vorgestellt.
http://www.arbeitsagentur.de/nn_208424/Dienststellen/RD-RPS/RD-RPS/A01-Allgemein-Info/Presse/2009/Presseinfo-Nr-006-2009.html

²⁷³ vgl. Information zur Initiative „JUGEND STÄRKEN“ auf der Homepage des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/kinder-und-jugend.did=13604.html>

Ober- und Ostallgäu, Aschaffenburg, Bamberg, Bayreuth, Fürth, Ingolstadt, Kempten, Nürnberg, Regensburg und Schweinfurt²⁷⁴.

Die Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt steht auch im Fokus der Tätigkeiten der sog. **Jugendmigrationsdienste**. Diese fungieren als örtliche Verbindungsstellen mit den lokalen Regeleinrichtungen und unterhalten Kooperationen mit allen für die Integration relevanten Stellen²⁷⁵. In Bayern existieren derzeit mehr als 40 Jugendmigrationsdienste²⁷⁶. In diesem Zusammenhang ist beispielsweise das nachfolgende Projekt zu nennen:

„START – Eine Orientierungshilfe mit sprachpraktischen Übungen“ ist ein Projekt des Jugendmigrationsdienstes der Jugendwerkstatt Regensburg e. V. Im Rahmen einer zehntägigen Kursreihe sollen den Jugendlichen die grundlegenden Strukturen des Arbeits- und Berufsalltages vermittelt werden. Durch sprachpraktische Übungen wird neben der Informationsleistung auch auf eine sprachliche Verbesserung hingewirkt²⁷⁷.

Zunehmend werden die bedeutsamen Unterstützungsleistungen, die im Rahmen von Patenschaften oder Mentorenprogrammen erbracht werden, erkannt und gefördert. Weiter oben wurde bereits auf den Einfluss von Netzwerkressourcen hingewiesen, der die Chance auf einen Ausbildungsplatz nicht unerheblich mitbestimmt. Gerade die Übergangsphasen in denen sich Jugendliche zwischen allgemein bildender Schule, teilqualifizierenden beruflichen Bildungsgängen und einer vollqualifizierenden Berufsausbildung befinden, bergen die Gefahr, dass „die institutionelle Verbindung zum Jugendlichen verloren geht, da die eine Bildungsinstitution keine Kontakt mehr und die mögliche nächste Institution noch keinen bindenden Kontakt zum Jugendlichen hat“²⁷⁸. Insbesondere an diesen Nahtstellen kommt Paten und Mentoren, die einen kontinuierlichen Kontakt zum betroffenen Jugendlichen halten und den Übergang in die nächste Bildungs- oder Erwerbssituation aktiv begleiten und unterstützen, eine bedeutsame Verbindungsfunktion zu.

²⁷⁴ vgl. Programm „Kompetenzagenturen“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Vorläufige Übersicht der geförderten Kompetenzagenturen der Förderperiode 2008-2011. Stand 09. Dezember 2009. http://www.kompetenzagenturen.de/media/Gefoerderte_Kompetenzagenturen_09-12-09.pdf

²⁷⁵ vgl. die Informationen auf der Homepage des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) vom 25.08.2009 <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/kinder-und-jugend,did=129062.html>

²⁷⁶ vgl. <http://www.jugendmigrationsdienste.de/template.php?browser=ie&action=map&search=traeger&traegergruppe=alle&bundesland=Bayern&form=Finden>

²⁷⁷ vgl. <http://www.jmd.jugendwerkstatt-regensburg.de/Start.php>

²⁷⁸ s. Krekel, E. M. / Ulrich, J. G. (2009): Jugendliche ohne Berufsabschluss. Handlungsempfehlungen für die berufliche Bildung. Kurzgutachten des Bundesinstituts für Berufsbildung für das Projekt 2020 der Friedrich-Ebert-Stiftung. S. 31.

Das bereits seit 2005 laufende Projekt „**Jobpaten**“ des Stadtjugendrings Augsburg²⁷⁹, setzt gezielt am erfolgreichen Durchlaufen dieser Lebensphase an und arbeitet überwiegend mit Paten, die früher selbst in Ausbildungsbetrieben tätig waren. Im Schuljahr 2008/09 wurden ca. 300 Schüler an sieben Augsburger Hauptschulen durch Jobpaten betreut²⁸⁰.

In Bayern existieren u. a. folgende weiteren Patenprojekte, die die Unterstützung Jugendlicher beim Einstieg in die berufliche Ausbildung sowie nachfolgend in den Arbeitsmarkt zum Ziel haben:

- **Ausbildungspatenschaften in der kirchlichen Jugendarbeit** des Erzbischöflichen Jugendamtes München und Freising – Fachreferat Jugend und Arbeit (<http://www.eja-muenchen.de/index.php?id=78>; <http://www.erzbistum-muenchen.de/EMF192/EMF019136.asp>)
- **Berufspatenschaften** des Kreisjugendring Mühldorf am Inn im Rahmen der vertieften Berufsorientierung (http://kjmuehdorf.de/data/files/2009_Jahresprogramm.pdf)
- **SymPaten**, Projekt des Caritasverbandes für die Diözese Passau e. V. (http://www.caritasverband-passau.de/das_tun_wir/kinder_jugendliche/index.htm)
- **SymPaten Wegbegleiter/innen für junge Menschen**, Projekt des Förderkreises der Don-Bosco-Berufsschule in Würzburg (http://caritas-hassberge.de/bwo/dcms/sites/caritas/dv/hg_info/be/sympaten.html)
- **Berufscoaching**, individuelle und zielgerichtete Beratung und Begleitung für junge Aussiedler und Ausländer während und nach den Integrationskursen zur Verbesserung ihrer schulischen, beruflichen und sozialen Integration in Deutschland. Es stehen dabei Ansprechpartner in verschiedenen Sprachen zur Verfügung. Ein Angebot des Jugendmigrationsdienstes der Jugendwerkstatt Regensburg e. V. (<http://www.jugendwerkstatt-regensburg.de/leistungen/jugendmigrationsdienst.php>)
- **Ehrenamtliche Lehrstellenvermittlung und Beratung**, der Agenda 21 in Burgkirchen a. d. Alz (<http://www.burgkirchen.de/index.php?id=70&L=0&style>)
- **KOMM in die Zukunft Bürgertreff e. V.** (München) www.komm-in-die-zukunft.de

Wichtig für den Erfolg derartiger Maßnahmen und insbesondere von Patenprojekten, ist es jedoch, dass diese in ihrem Engagement durch ein übergeordnetes und transparentes regionales Steuerungssystem unterstützt werden²⁸¹. Das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung als Baustein der Qualifizierungsinitiative der Bundesregierung

²⁷⁹ vgl. die Homepage des Stadtjugendring Augsburg <http://www.sjr-a.de/projekte/60.394.394.0.php>

²⁸⁰ vgl. Stadt Augsburg (2009): Bündnis für Augsburg. Jahresbericht 2009, S. 12. http://www2.augsburg.de/fileadmin/buendnis/images/00_buendnis_jahresbericht_2009_int.pdf

²⁸¹ s. Krekel, E. M. /Ulrich, J. G. (2009), S. 31.

geförderte Programm „**Perspektive Berufsabschluss**“, das teils aus Bundesmitteln, teils aus Mitteln des ESF im Rahmen der ESF-Förderperiode 2007 - 2013 finanziert wird, strebt vor diesem Hintergrund mit der strategischen Förderinitiative „**Regionales Übergangsmanagement**“ den systematischen Aufbau regionaler Netzwerke zwischen den Akteuren des Übergangsmanagements an. Neben der Schaffung von Transparenz und der Erschließung von Synergien geht es auch darum, bestehende Lücken im existierenden Förderangebot für benachteiligte Jugendliche zu identifizieren und entsprechend zu schließen²⁸². Unter den bundesweit 27 geförderten Standorten ist in Bayern die Stadt Nürnberg vertreten. Dort wird ein besonderes Augenmerk auf präventive Ansätze gelegt, mit denen der Übergang in die berufliche Ausbildung bereits frühzeitig an schulischen und außerschulischen Lernorten vorbereitet und eingeleitet werden soll. Zentral erfolgt dabei der Einsatz geschlechtersensibler und migrationsspezifischer Ansätze. Die Erfahrungen aus dem Projekt können auch weiteren bayerischen Städten wichtige Informationen bieten und sollten daher publik gemacht und überregional berücksichtigt werden.

Als bedeutsame Erfolgskriterien für Maßnahmen des Übergangssystems werden weiterhin die Sicherung kleiner und kontinuierlicher Lerngruppen angesehen, die Erhöhung des Anteils betrieblicher Praktika, sowie die interkulturelle Öffnung auf Seiten des Lehrpersonals (durch den vermehrten Einsatz von Personal mit Migrationshintergrund und/oder mehrsprachige Kompetenzen bzw. durch eine verstärkte interkulturelle Kompetenzentwicklung).

3.2.3.2.3 Beförderung von Diversity als integrierter Unternehmensstrategie

Vor dem Hintergrund der Befunde, dass Jugendliche mit Migrationshintergrund unabhängig von ihren schulischen Voraussetzungen, einen stark unterdurchschnittlichen Zugang zu einer Ausbildung im dualen System besitzen, besteht ein zentraler Ansatzpunkt zur Verbesserung der beruflichen Integration in der Sensibilisierung von Personalverantwortlichen in Betrieben und Verwaltungen für die Gewährleistung von Chancengleichheit in den Prozessen der Personalauswahl²⁸³. Im Hinblick auf den Abbau möglicher Bedenken von Betrieben bzgl. der Einstellung von Auszubildenden, wie auch von Beschäftigten mit Migrationshintergrund, ist auch an der Schaffung eines Bewusstseins dafür zu arbeiten, dass es dem unternehmerischen Eigeninteresse

²⁸² vgl. www.perspektive-berufsabschluss.de sowie www.uebergangsmanagement.nuernberg.de

²⁸³ vgl. Beicht, U. / Granato, M. (2009): Übergänge in eine berufliche Ausbildung. Geringere Chancen und schwierige Wege für junge Menschen mit Migrationshintergrund. Expertise im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung. Abteilung Wirtschafts- und Sozialpolitik. Bonn, S. 35.

dienlich ist, auf die Vielfalt der Fähigkeiten und Kompetenzen aller jungen Menschen zurückgreifen zu können²⁸⁴.

In der „**Charta der Vielfalt**“ haben sich bundesweit rund 500 Unternehmen und Institutionen des Öffentlichen Dienstes dazu verpflichtet, Vielfalt als Chance zu begreifen (www.vielfalt-als-chance.de), was sich mit der Entwicklung einer Unternehmenskultur verbindet, die von gegenseitigem Respekt, Toleranz und Wertschätzung gekennzeichnet ist, insbesondere auch auf Führungsebene.

Grundsätzlich handelt es sich dabei um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, welche überwiegend im Verantwortungsbereich der Unternehmen aufgegriffen wird und nur bedingt in den Rahmen der staatlichen Förderung fällt.

Im Jahr 2008 erhielt die Landeshauptstadt München im Rahmen des, als Teilprojekt der Kampagne „Vielfalt als Chance“ durchgeführten **Wettbewerbs „Kulturelle Vielfalt in der Ausbildung“** in der Kategorie Öffentliche Verwaltung den ersten Platz²⁸⁵. Die Stadt München überprüft bei allen Bewerberinnen um einen Ausbildungsplatz die interkulturelle Kompetenz als Schlüsselqualifikation²⁸⁶.

Vom Ausbildungsring Ausländischer Unternehmer e. V. (AAU) in Nürnberg werden seit 2009 im Rahmen des Teilprojekts **„Local Players – Auszubildende für Demokratie, Vielfalt und Toleranz“** Auszubildende zu Botschaftern in eigener Sache qualifiziert, um sich an ihrem Arbeitsplatz für Toleranz, gegenseitige Wertschätzung und Demokratie einsetzen zu können²⁸⁷. Das Projekt wird seit 2009 im Bundesprogramm „XENOS – Integration und Vielfalt“ durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales sowie aus ESF-Mitteln finanziert.

3.2.3.2.4 Angebote zur Nachqualifizierungen

Neben Fördermaßnahmen, die präventiv auf das Erreichen von Bildungs- und Berufsabschlüssen ausgerichtet sind, gilt es gleichzeitig durch reintegrative Angebote auf eine nachträgliche Qualifizierung bzw. das Nachholen von Berufsabschlüssen (im Sinne einer „zweiten Chance“) hinzuwirken. Das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung als Baustein der Qualifizierungsinitiative der Bundesregierung geförderte

²⁸⁴ vgl. ebd., S. 36.

²⁸⁵ vgl. <http://www.vielfalt-als-chance.de/index.php?id=88>

²⁸⁶ vgl. Zentralstelle für die Weiterbildung im Handwerk e.V. (ZWH) / Koordinierungsprojekt Netzwerk „Integration durch Qualifizierung“ (2009): Pakt für Integration und Arbeitsmarkt. Positionspapier für eine migrationssensible Arbeitsmarktpolitik. Düsseldorf, S. 32.
http://www.migranet.org/images/stories/pdf/Materialien/positionspapier_iq.pdf

²⁸⁷ vgl. die Projektbeschreibung auf der Homepage des Ausbildungsring Ausländischer Unternehmer e.V.
http://www.aauv.de/aau/cms/front_content.php?idart=80

Programm „**Perspektive Berufsabschluss**“, das teils aus Bundesmitteln, teils aus Mitteln des ESF im Rahmen der ESF-Förderperiode 2007 - 2013 finanziert wird, nimmt sich dieser Aufgabe an. Die Förderinitiative 2 „**Abschlussorientierte modulare Nachqualifizierung**“ ist auf die Schaffung adäquater und nachhaltiger Rahmenbedingungen für eine in abgegrenzte Qualifikationseinheiten aufgeteilte Nachqualifizierung ausgerichtet, deren Module einzeln geprüft und zertifiziert werden. Ziel ist es, einen Beitrag zur Verringerung des Anteils an- und ungelernter junger Erwachsener mit und ohne Beschäftigung zu leisten. In Kooperation mit den regionalen Arbeitsmarktakteuren erfolgt die Umsetzung entsprechender Konzepte, die Schaffung von Transparenz über bestehende Fördermöglichkeiten, deren Bündelung sowie der Aufbau von Beratungs- und Unterstützungsstrukturen für Betroffene, insbesondere aber auch für kleine und mittlere Unternehmen, da der Großteil der Nachqualifizierung im Betrieb stattfindet²⁸⁸. In Bayern ist das Berufliche Fortbildungszentrum der Bayerischen Wirtschaft (bfz)²⁸⁹ an diesem Programm beteiligt. Dabei wird vom bfz-Bamberg die Koordination des Vorhabens „NANO-Nachqualifizierung Nordbayern“ an acht bfz-Standorten übernommen. Unter dem Namen „Perspektive Südbayern“ wird das Programm vom bfz-Augsburg für sieben Standorte koordiniert.

²⁸⁸ vgl. die Projekthomepage <http://www.perspektive-berufsabschluss.de/de/105.php>

²⁸⁹ vgl. www.bfz.de/mediadb/3677/10685/bfz_informiert_3_2008.pdf

3.3 Beteiligung am Arbeitsmarkt und in der Wirtschaft

Aus soziologischer Perspektive erfolgt auf dem Arbeitsmarkt die Erwirtschaftung derjenigen Güter, die die individuellen Lebenschancen und die soziale Lage wesentlich beeinflussen und selbst für die nachfolgenden Generationen prägend sind. Das überwiegend auf dem Arbeitsmarkt erwirtschaftete Einkommen zählt zu den bedeutsamsten Größen, über die sich das Ausmaß der sozialen Ungleichheit bestimmen lässt²⁹⁰. Bei einer leistungsgerechten Verteilung von Arbeitsmarktchancen sollten ebenso wie in den zeitlich vorgelagerten Bereichen der schulischen und der beruflichen Bildung die Bestqualifizierten ohne Unterschiede bezüglich der Herkunft oder des Geschlechts auf den Arbeitsmarkt einmünden und entsprechende Positionen einnehmen²⁹¹. Die Eingliederung ins Berufsleben ermöglicht dem Einzelnen persönliche Selbstentfaltung, verschafft Wertschätzung im familiären und gesellschaftlichen Umfeld und führt zur Einbindung in kollegiale Teams, wodurch wichtige Anknüpfungspunkte für Kontakte zu Angehörigen der Mehrheitsgesellschaft entstehen²⁹². Insgesamt lässt sich die Arbeitsmarktsituation von Personen mit Migrationshintergrund als eine zentrale Größe für die strukturelle und nachgelagert auch für die soziale und identifikative Integration begreifen.

Sowohl die Erwerbstätigkeit als auch die Arbeitslosigkeit von Personen mit Migrationshintergrund stehen in enger Abhängigkeit mit der konjunkturellen Entwicklung. Die nachfolgend berücksichtigten Daten aus den Jahren 2005 und 2008 fallen in einen Zeitraum des wirtschaftlichen Aufschwungs mit einer hohen Beschäftigungsdynamik und einem erstmals rückgängigen Arbeitskräfteangebot, was auch zu einer verstärkten Nachfrage von geringer qualifizierten Personen geführt hatte. Arbeitnehmer mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit bzw. einem Migrationshintergrund profitierten von diesem Beschäftigungszuwachs in überdurchschnittlichem Maße, wobei sich jedoch keine Aussagen darüber treffen lassen, ob bzw. in welchem Umfang es sich hier nicht

²⁹⁰ vgl. Granato, N. (2003): Ethnische Ungleichheit auf dem deutschen Arbeitsmarkt. Schriftenreihe des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung; Bd. 33. Opladen: Leske + Budrich, S. 12.

²⁹¹ vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hrsg.) (2009): Der Mikrozensus im Schnittpunkt von Geschlecht und Migration. Möglichkeiten und Grenzen einer sekundär-analytischen Auswertung des Mikrozensus 2005. Forschungsreihe Band 4. Berlin: Nomos, S. 131.

²⁹² vgl. Straßburger, G. (2001): Evaluation von Integrationsprozessen in Frankfurt am Main. Studie zur Erforschung des Standes der Integration von Zuwanderern und Deutschen in Frankfurt am Main am Beispiel von drei ausgewählten Stadtteilen. Im Auftrag des Amtes für multikulturelle Angelegenheiten der Stadt Frankfurt am Main. Bamberg: europäisches forum für migrationsstudien (efms), S. 91.

nur um temporäre, sondern um Konjunkturzyklus übergreifende Veränderungen handelt²⁹³.

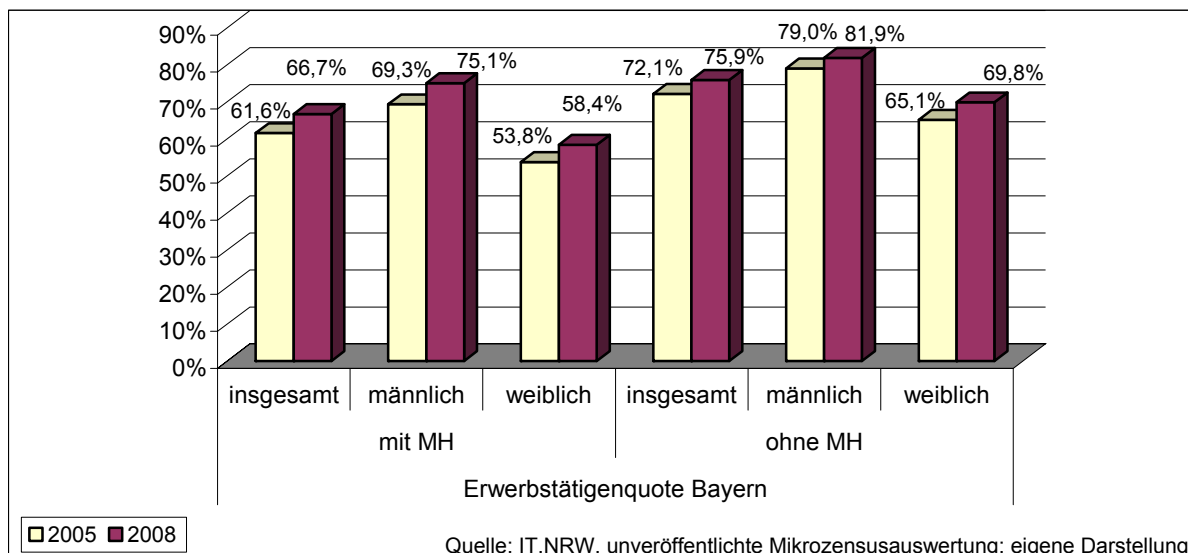
3.3.1 Indikatoren und aktuelle Datenlage

3.3.1.1 Erwerbstätigenquote

Die Erwerbstätigenquote, die als Anteil der Erwerbstätigen an der Gesamtbevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren berechnet wird, lag 2008 in Bayern in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund bei 66,7 % und war damit deutlich geringer als in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (75,9 %). Im Zeitvergleich zeigt sich die Erwerbstätigenquote dabei, konjunkturell bedingt, im Jahr 2008 in beiden Bevölkerungsgruppen höher als im Jahr 2005, wobei der Zuwachs in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund mit 5,1 Prozentpunkten stärker ist, als in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (3,8 Prozentpunkte). Für 2009 ist allerdings aufgrund der Wirtschaftskrise in beiden Bevölkerungsgruppen wieder mit einem Rückgang der Erwerbstätigenquote zu rechnen.

Bundesweit belief sich die Erwerbstätigenquote im Jahr 2007 bei Personen mit Migrationshintergrund auf 59,3 %, bei Personen ohne Migrationshintergrund auf 71,2 %²⁹⁴.

Abbildung 32: Erwerbstätigenquote von Personen mit bzw. ohne Migrationshintergrund im Alter von 15 bis unter 65 Jahren nach Geschlecht in Bayern (Mikrozensus)



In der Differenzierung nach Geschlecht zeigt sich für Bayern in beiden Bevölkerungsgruppen (mit und ohne Migrationshintergrund) bei den Frauen jeweils eine

²⁹³ vgl. Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2009): Integration in Deutschland. Erster Integrationsindikatorenbericht. Berlin, S., 56.

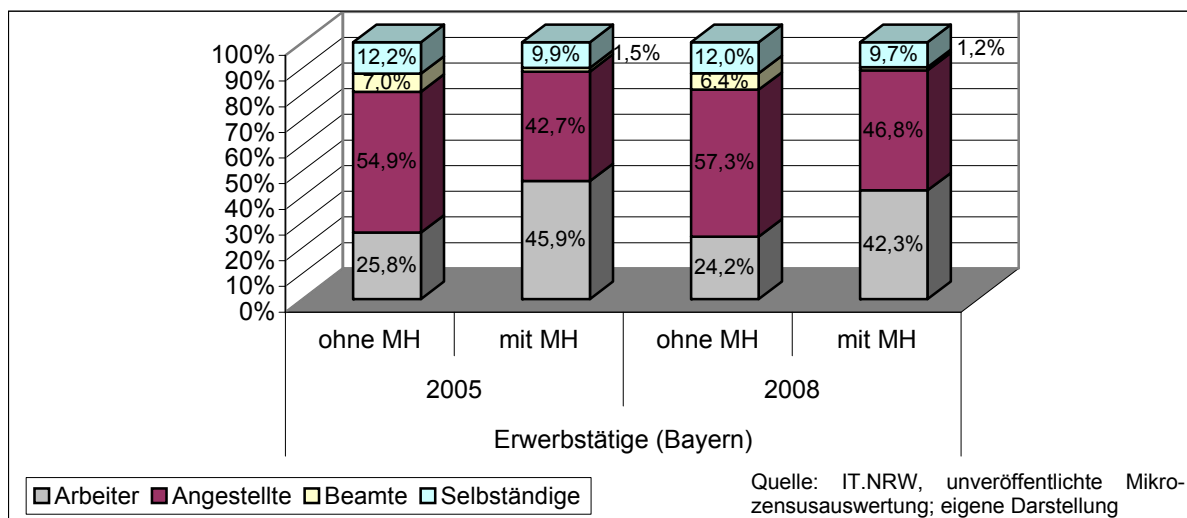
²⁹⁴ vgl. ebd., S. 58.

geringere Erwerbstätigenquote als bei den Männern. Die Erwerbstätigenquote der Frauen mit Migrationshintergrund (2008: 58,4 %) liegt dabei aber auch im Vergleich mit den Frauen ohne Migrationshintergrund (69,8 %) erheblich geringer. Auf die Arbeitsmarktsituation von ausländischen Frauen wird in *Abschnitt 3.3.1.6* noch näher eingegangen.

Die Erwerbstätigkeitslücke, d. h. die Differenz zwischen der Erwerbstätigenquote der Bevölkerung mit Migrationshintergrund und der Erwerbstätigenquote der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund, lag im Jahr 2005 in Bayern mit 10,5 Prozentpunkten etwas höher als im Jahr 2008 (9,2 Prozentpunkte). Auf Bundesebene hat sich die Erwerbstätigkeitslücke von 11,9 Prozentpunkten im Jahr 2005 zunächst auf 12,4 Prozentpunkte im Jahr 2006 erhöht; im Jahr 2007 fiel sie jedoch wieder auf 11,9 Prozentpunkte zurück (der Wert für 2008 liegt nicht vor)²⁹⁵.

3.3.1.2 Erwerbstätige nach Stellung im Beruf und Wirtschaftsbereichen

Abbildung 33: Anteil Erwerbstätige mit bzw. ohne Migrationshintergrund im Alter von 15 bis unter 65 Jahren nach Stellung im Beruf an allen Personen der jeweiligen Bevölkerungsgruppe in Bayern (Mikrozensus)



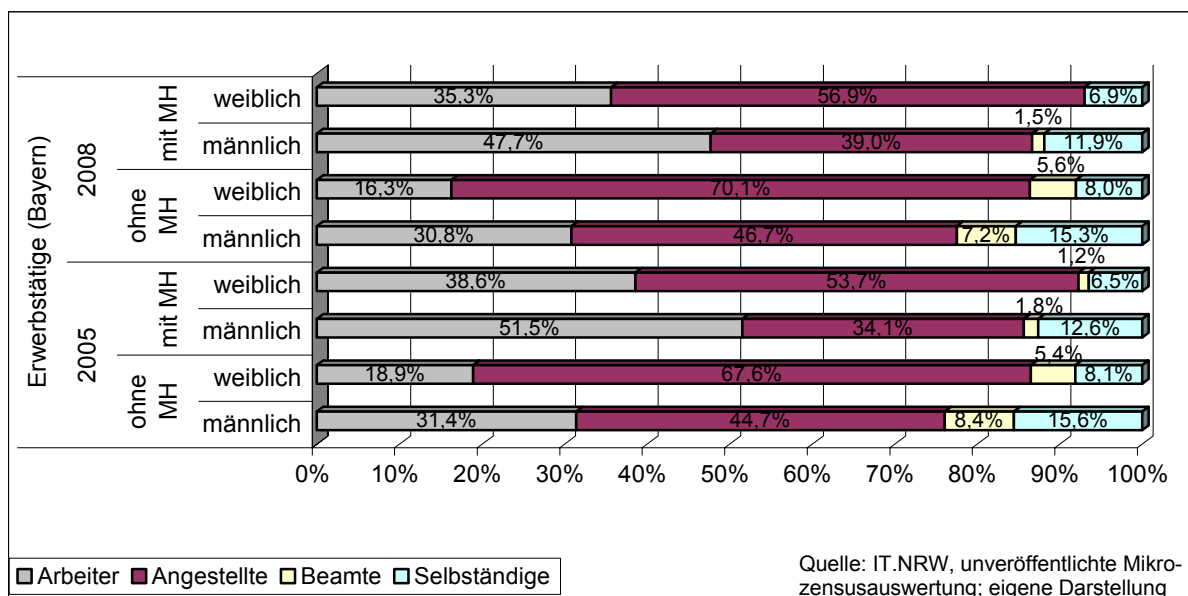
Die differenzierte Darstellung der Erwerbstätigen in Bayern nach der Stellung im Beruf, lässt einen deutlichen Unterschied zwischen der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund hinsichtlich der Besetzung der einzelnen Kategorien erkennen. Wenngleich beide Beschäftigtengruppen im Jahr 2008 überwiegend als Angestellte tätig waren – in der Gruppe der Beschäftigten mit Migrationshintergrund lag der Angestelltenanteil bei 46,8 %, bei den Erwerbstätigen ohne Migrationshintergrund sogar bei 57,3 % – so kam dem Arbeiteranteil, als der jeweils am zweithäufigsten besetzten Kategorie, bei den Erwerbstätigen ohne Migrationshintergrund mit 24,2 % im Jahr 2008

²⁹⁵ vgl. ebd. S. 56.

eine erheblich geringere Bedeutung zu als bei den Beschäftigten mit Migrationshintergrund, die sich mit einem Arbeiteranteil von 42,3 % in etwa gleich stark auf diese beiden Kategorien verteilen. Der Zeitvergleich zeigt zudem, dass in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund im Jahr 2005 noch der Arbeiteranteil gegenüber dem Angestelltenanteil dominierte. Ein erheblicher Unterschied besteht weiterhin auch bezüglich des Beamtenanteils, der bei den Erwerbstätigen ohne Migrationshintergrund mit 6,4 % im Jahr 2008 mehr als das Fünffache des Beamtenanteils der Erwerbstätigen mit Migrationshintergrund beträgt (1,2 %). Demgegenüber ist hinsichtlich der Selbständigenquote wiederum eine relative Annäherung der beiden Erwerbstätigengruppen, mit und ohne Migrationshintergrund, zu verzeichnen, was auf die hohe Bedeutung der Selbständigkeit in der Migrantenbevölkerung verweist (vgl. auch *Abschnitt 3.3.1.3*).

Die nach Geschlechtern getrennte Darstellung lässt erkennen, dass in beiden Erwerbstätigengruppen, mit und ohne Migrationshintergrund, deutliche und in ihrem Grundmuster ähnliche Unterschiede zwischen Männern und Frauen hinsichtlich ihrer Stellung im Beruf bestehen.

Abbildung 34: Anteil Erwerbstätige mit bzw. ohne Migrationshintergrund im Alter von 15 bis unter 65 Jahren nach Stellung im Beruf an allen Personen der jeweiligen Bevölkerungsgruppe nach Geschlecht in Bayern (Mikrozensus)



Während die männlichen Erwerbstätigen häufiger als Arbeiter tätig sind, im Jahr 2008 lagen die Anteile in dieser Kategorie in Bayern bei den männlichen Erwerbstätigen mit Migrationshintergrund bei 47,7 %, bei denen ohne Migrationshintergrund etwas geringer bei 30,8 %, sind umgekehrt die Frauen weitaus häufiger als Angestellte beschäftigt. Bei den weiblichen Erwerbstätigen mit Migrationshintergrund lag der Angestelltenanteil im

Jahr 2008 bei 56,9 % und bei den erwerbstätigen Frauen ohne Migrationshintergrund sogar bei 70,1 %. Weiterhin war in den Jahren 2005 und 2008, sowohl in der Erwerbstätigengruppe mit als auch ohne Migrationshintergrund, der Anteil der Selbständigen bei den Männern jeweils in etwa doppelt so hoch als bei den Frauen.

Ein ähnliches Bild zeigt sich schließlich auch beim Beamtenanteil. In der Gruppe der Erwerbstätigen mit Migrationshintergrund, in der die berufliche Stellung als Beamter insgesamt nur eine untergeordnete Rolle spielt lag ebenso wie bei den Erwerbstätigen ohne Migrationshintergrund der Beamtenanteil bei den Männern deutlich höher als bei den Frauen.

Abgesehen von der Erfüllung bestimmter Aufgabenbereiche im Beamtenverhältnis, die über den EU-rechtlich zulässigen Funktionsvorbehalt deutschen Staatsangehörigen vorbehalten bleiben, ist die Berufung in das Beamtenverhältnis nicht an den Besitz der deutschen Staatsbürgerschaft gebunden. Vielmehr sind nach dem *Beamtenstatusgesetz* Angehörige der EU-Mitgliedsstaaten außerhalb der o. g. Bereiche deutschen Staatsangehörigen gleichgestellt. Weiterhin können hinsichtlich des Funktionsvorbehalts, sowie auch hinsichtlich der Einstellung von Drittstaatenangehörigen, Ausnahmen zugelassen werden, wenn für die Gewinnung einer Bewerberin oder eines Bewerbers ein dringendes dienstliches Interesse besteht²⁹⁶.

Von dieser Ausnahmeregelung wird insbesondere im Polizeidienst Gebrauch gemacht. In Bayern sind seit der Öffnung des Zugangs für ausländische Staatsangehörige zur Bayerischen Polizei im Jahr 1993 insgesamt 106 ausländische Staatsangehörige in den Polizeivollzugsdienst eingestellt worden, wobei türkische Staatsangehörige entsprechend ihrem Anteil an der Wohnbevölkerung die größte Gruppe stellen. Diese Bewerber müssen neben einer vollständigen Erfüllung der Einstellungsvoraussetzungen weiterhin im Besitz einer unbefristeten Aufenthaltserlaubnis sein, sowie zusätzlich zur deutschen Sprache auch die jeweilige Muttersprache nachweislich in Wort und Schrift beherrschen²⁹⁷. Diese ausländischen Polizeivollzugsbeamten bilden ebenso wie ihre deutschen Kollegen mit Migrationshintergrund, aufgrund der Kenntnis von Sprache, Kultur und Mentalität der jeweiligen Bevölkerungsgruppe, eine wichtige Basis für die

²⁹⁶ vgl. Bayerischer Landtag, Drucksache 15/10630 vom 17.06.2008: Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Christine Kamm BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 25.03.2008. Anteil der Beamten mit Migrationshintergrund bei der Bayerischen Polizei, S. 1f.

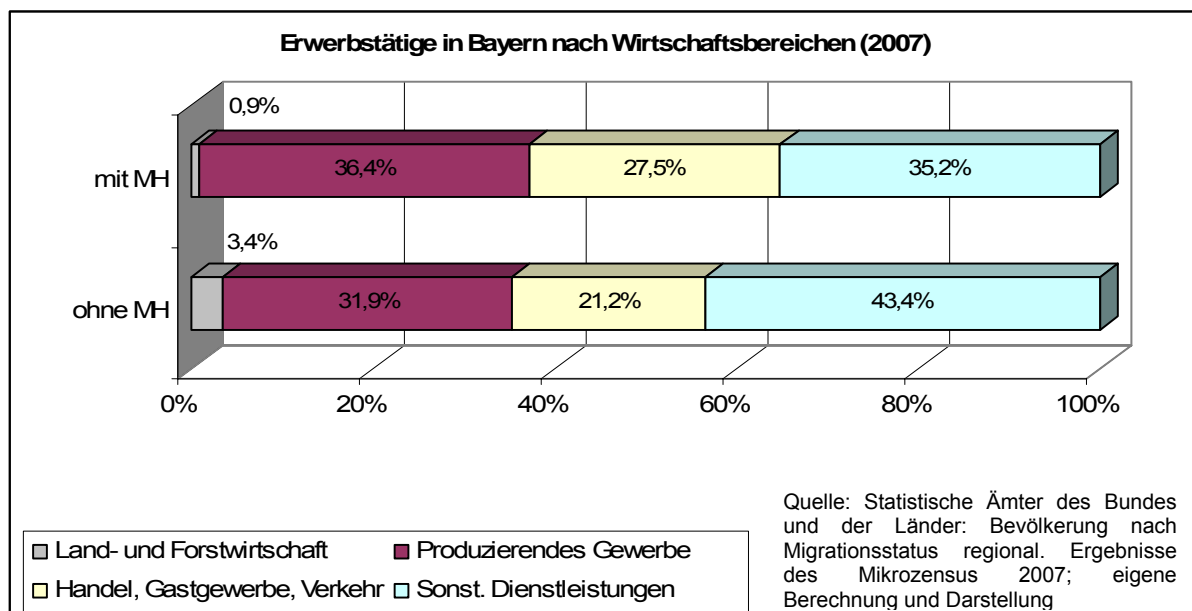
http://www.gruene-fraktion-bayern.de/cms/forschung_und_hochschule/dokbin/245/245620.schriftliche_anfrage_anteil_der_beamten.pdf

²⁹⁷ vgl. Pressemitteilung Nr. 217/09 des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 25.05.2009: Innenminister Joachim Herrmann: "Polizeibeamte mit ausländischer Herkunft sind Bereicherung für Bayerns Polizei und stärken deren Bürgernähe". <http://www.stmi.bayern.de/presse/archiv/2009/217.php>

effektive Aufklärungsarbeit und Konfliktlösung und tragen maßgeblich zur Verbesserung des Vertrauensverhältnisses und des Verständnisses zwischen Menschen mit Migrationshintergrund und Polizei im Sinne einer möglichst bürgernahen Polizei bei²⁹⁸.

Ein Blick auf die Verteilung der Erwerbstätigen mit und ohne Migrationshintergrund in Bayern auf die verschiedenen Wirtschaftsbereiche, zeigt, dass Erwerbstätige mit Migrationshintergrund zu einem etwas höheren Anteil als Erwerbstätige ohne Migrationshintergrund im stärker krisenanfälligen Produzierenden Gewerbe sowie in den wettbewerbsintensiven Bereichen des Einzelhandels und Gastgewerbes beschäftigt sind. Deutlich geringer ist ihr Anteil, verglichen mit den Erwerbstätigen ohne Migrationshintergrund demgegenüber im Bereich der zukunftsorientierten, wissensintensiven Dienstleistungen.

Abbildung 35: Erwerbstätige in Bayern (2007) nach Wirtschaftsbereichen (Mikrozensus)



3.3.1.3 Selbständigkeit

Für die Bewertung von Selbständigkeit als struktureller Integrationsleistung sprechen mehrere Gründe²⁹⁹: Zum einen drückt sich in der Gründung eines Unternehmens eine dauerhafte Bleibeabsicht aus. Weiterhin verbinden sich mit dem Schritt in die Selbständigkeit oftmals eine ökonomische Besserstellung und ein sozialer Aufstieg für Personen mit Migrationshintergrund. So wurden auch in der Studie „*Ethnische*

²⁹⁸ vgl. Bayerischer Landtag, Drucksache 15/10630 vom 17.06.2008.

²⁹⁹ vgl. Leicht, R (2006): Bedeutung der ausländischen Selbständigen für den Arbeitsmarkt und den sektoralen Strukturwandel. Expertise für das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Mannheim: Institut für Mittelstandsforschung (ifm), S. 105.

Ökonomien in München“, in der im Auftrag des Amts für Wohnen und Migration des Münchner Sozialreferats 135 ausländische Unternehmer in München befragt wurden, als die vier Hauptgründe für den Schritt in die Selbständigkeit ein höherer Verdienst (66 %), die darüber ermöglichte Unabhängigkeit (54 %) und Selbstverwirklichung (30 %) sowie eine bessere Verwertung der eigenen Qualifikation (23 %) genannt³⁰⁰.

Schließlich ist auf den Beschäftigungsbeitrag zu verweisen, den Migrantenunternehmen durch die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze insbesondere im direkten familiären Umfeld leisten und dadurch zu einer Entlastung der Arbeitsmarktprobleme beitragen. Nicht zuletzt kommt insbesondere Gastronomen und Händlern auch eine Vermittlerrolle zwischen Einheimischen und Migranten zu, die auf diese Weise einen Beitrag zum wechselseitigen Verständnis leisten. Allerdings können Gründungen auch auf Verdrängungsprozesse aus dem ersten Arbeitsmarkt hindeuten (Notgründungen aus der Arbeitslosigkeit).

Die Selbständigenquote, definiert als der „Anteil der Selbständigen an den Erwerbstätigen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren“, lässt sich damit als ein bedeutsamer Indikator für die Teilhabe am Erwerbsleben begreifen³⁰¹.

Tabelle 9 zeigt für beide betrachteten Jahre eine in Bayern leicht höhere Selbständigenquote als im Bundesdurchschnitt auf, was sowohl für die Bevölkerung mit als auch ohne Migrationshintergrund gilt. Deutlich wird weiterhin die hohe Neigung zur Selbständigkeit in der ausländischen Bevölkerung: Sowohl in Bayern als auch in Deutschland insgesamt liegt die Selbständigenquote in der ausländischen Bevölkerung höher als in Bevölkerung mit Migrationshintergrund insgesamt, aber auch als in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund.

³⁰⁰ vgl. Pressemitteilung der Entwicklungspartnerschaft MigraNet vom 17.04.2007: „Studie: Migranten kurbeln die Münchner Wirtschaft an“. <http://www.openpr.de/news/130627.html>

³⁰¹ vgl. Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2009): Integration in Deutschland. Erster Integrationsindikatorenbericht. Berlin, S., 62.

Tabelle 9: Selbständigenquoten in Bayern und Deutschland nach Migrationshintergrund und Geschlecht (Mikrozensus)

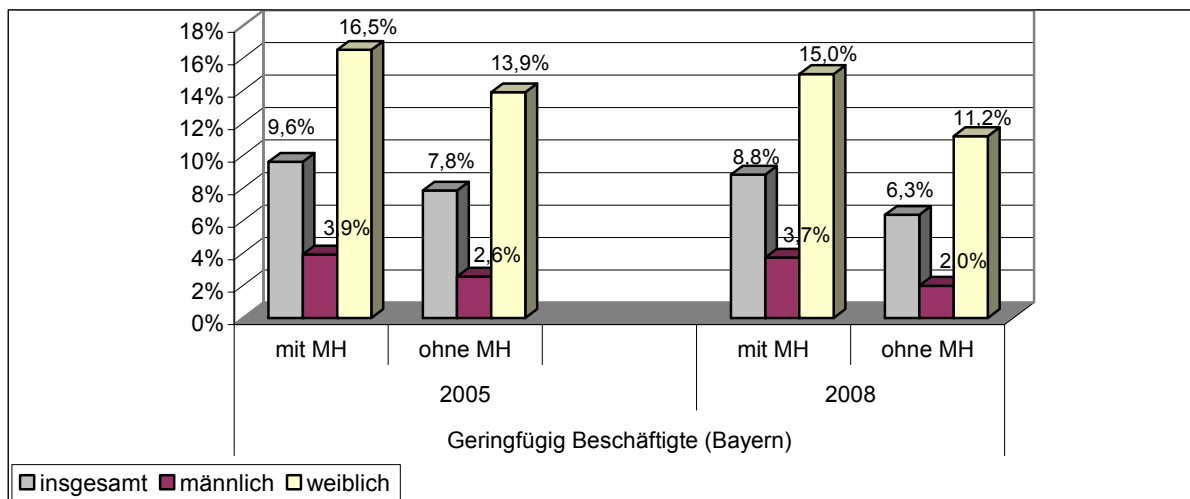
Selbständigenquote		Bayern		Deutschland	
		2005	2007	2005	2007
insgesamt		12,2%	12,2%	11,2%	10,9%
	Männer	15,6%	15,5%	14,2%	13,8%
	Frauen	8,0%	8,1%	7,5%	7,5%
ohne Migrationshintergrund		12,7%	12,6%	11,5%	11,2%
	Männer	16,2%	16,2%	14,7%	14,3%
	Frauen	8,2%	8,3%	7,6%	7,6%
mit Migrationshintergrund		10,2%	10,1%	9,6%	9,4%
	Männer	13,0%	12,4%	11,7%	11,3%
	Frauen	6,7%	7,2%	6,8%	6,8%
dar. Ausländer		12,8%	12,7%	11,8%	11,7%
	Männer	15,9%	15,6%	14,0%	13,9%
	Frauen	8,3%	8,7%	8,4%	8,3%

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder: Bevölkerung nach Migrationsstatus regional 2005 und 2007; eigene Berechnung und Darstellung

3.3.1.4 Abhängig Erwerbstätige mit geringfügiger Beschäftigung

Die alleinige oder hauptsächliche geringfügige Beschäftigung (Minijob) stellt ein besonderes Arbeitsverhältnis dar, das im Rahmen der Erwerbstätigkeit von Frauen eine überdurchschnittlich hohe Rolle spielt. Insbesondere gilt dies für Frauen mit Migrationshintergrund, von denen nahezu jede sechste (2008: 15,0 %) gegenüber etwas mehr als jeder zehnten Frau ohne Migrationshintergrund (11,2 %) in einem geringfügigen Beschäftigungsverhältnis steht. Bei den Männern mit Migrationshintergrund lag der Anteil der geringfügig Beschäftigten 2008 erheblich geringer als bei den Frauen, dabei gleichzeitig aber fast doppelt so hoch (3,7 %) als bei den Männern ohne Migrationshintergrund (2,0 %).

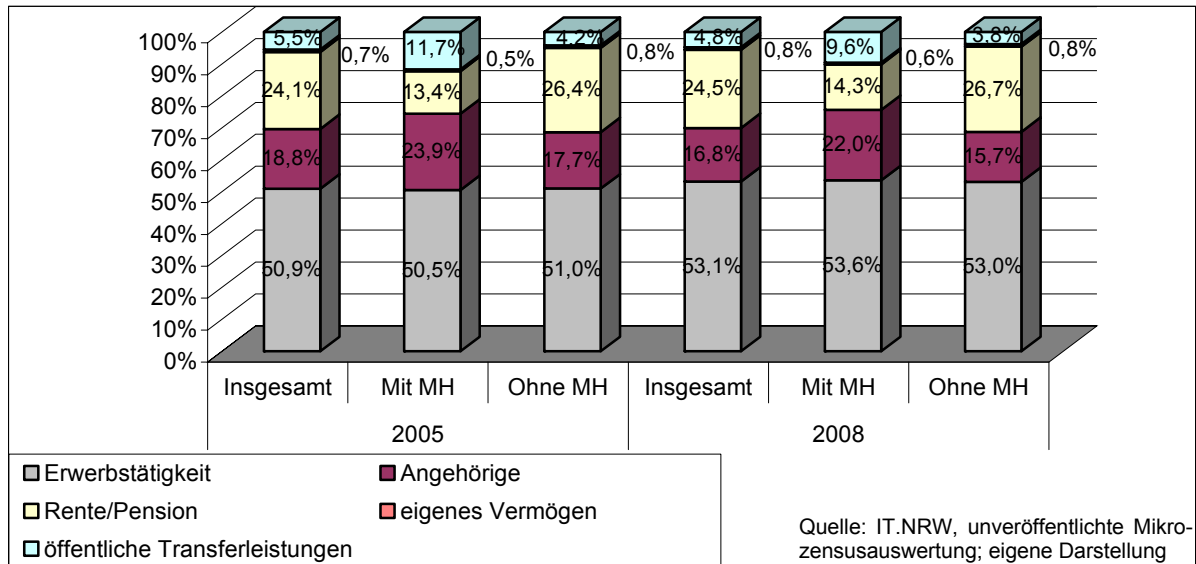
Abbildung 36: Anteil abhängig Erwerbstätiger mit geringfügiger Beschäftigung (als einziger oder hauptsächlicher Tätigkeit) von Personen mit bzw. ohne Migrationshintergrund an allen Personen der jeweiligen Bevölkerungsgruppe in Bayern (Mikrozensus)



3.3.1.5 Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts

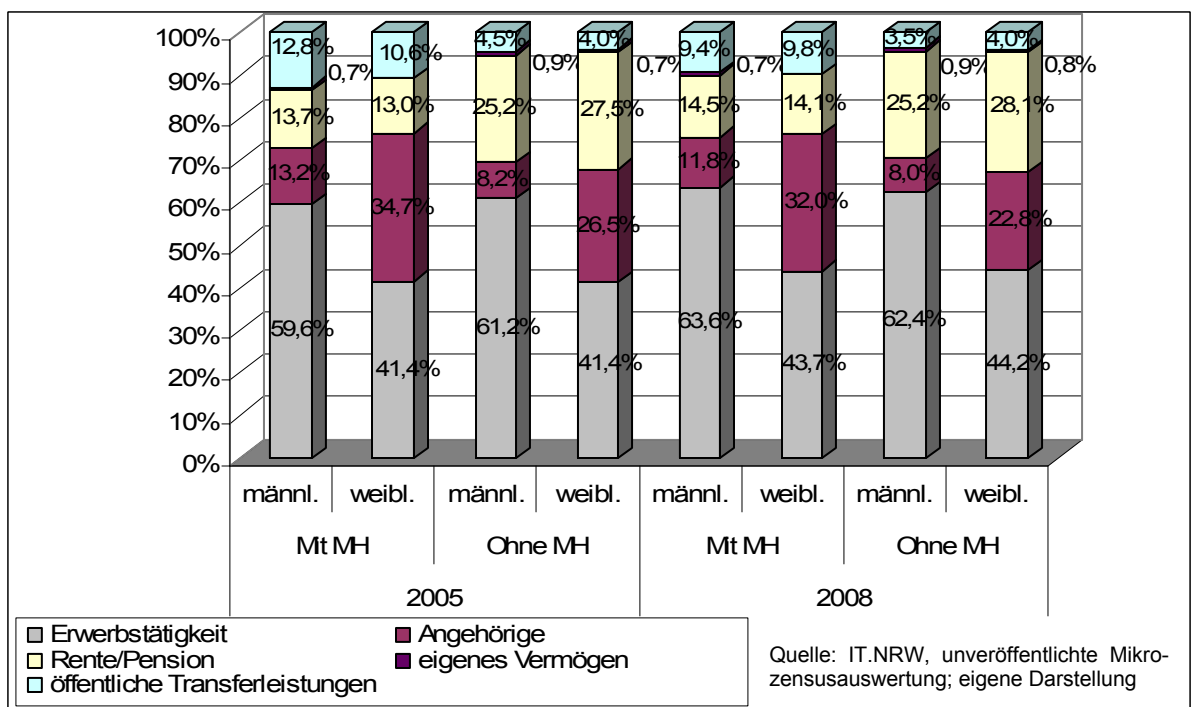
Um genaueren Aufschluss darüber zu erhalten, wie die einzelnen Bevölkerungsgruppen ihren Lebensunterhalt bestreiten, soll abschließend die Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts der Bevölkerung in Bayern betrachtet werden.

Abbildung 37: Anteil Personen mit bzw. ohne Migrationshintergrund nach der Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts in Bayern (Mikrozensus)



Die eigene Erwerbstätigkeit ist für alle betrachteten Gruppen die häufigste Form des Lebensunterhalts.

Abbildung 38: Anteil Personen mit bzw. ohne Migrationshintergrund nach der Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts und Geschlecht in Bayern



In der männlichen Bevölkerung ist dies mit etwa 60 % häufiger der Fall, als bei den Frauen, bei denen unabhängig von einem bestehenden Migrationshintergrund etwa 40 % den Lebensunterhalt aus eigener Erwerbstätigkeit bestreiten. Dementsprechend bedeutsamer ist für Frauen, insbesondere für Frauen mit Migrationshintergrund, die Unterstützung durch Familienangehörige, wenngleich in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund auch die Männer etwas häufiger von Angehörigen Unterstützung erfahren. Bedingt durch die jüngere Altersstruktur der Bevölkerung mit Migrationshintergrund spielen Renten- bzw. Pensionsleistungen eine unterdurchschnittliche Rolle. Gleichzeitig bestreitet ein doppelt so hoher Anteil den Lebensunterhalt durch den Bezug öffentlicher Transferleistungen.

3.3.1.6 Arbeitsmarktintegration von Frauen ausländischer Herkunft in Deutschland

„Das Recht auf gleichberechtigte Partizipation zu stärken, bedeutet vor allem auch, die Potenziale der Frauen mit Zuwanderungsgeschichte im Berufsleben zu fördern“³⁰².

Die aus den amtlichen Statistiken bekannten Befunde einer allgemein schlechteren Arbeitsmarktintegration ausländischer Frauen wurden im Rahmen einer Studie des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF)³⁰³ vertiefend untersucht. Datengrundlage war die im Auftrag des BAMF von Dezember 2006 bis April 2007 durchgeführte „Repräsentativbefragung ausgewählter Migrantengruppen (RAM)“ in der Personen aus den fünf größten in Deutschland lebenden Nationalitätengruppen (Türkei, Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawiens, Italien, Griechenland und Polen)³⁰⁴ befragt wurden.

Deutliche Unterschiede bezüglich der Arbeitsmarktintegration von ausländischen Frauen zeigen sich in der Studie zwischen den Generationen, des Weiteren aber auch zwischen einzelnen Herkunftsgruppen, wobei sich einerseits die Gruppe der Polinnen positiv vom Durchschnitt abhebt, türkische Frauen jedoch andererseits die im Vergleich schlechteste Situation aufweisen und dabei auch durch einige weitere Besonderheiten gekennzeichnet sind: Während sich bei allen anderen in der Studie betrachteten Herkunftsgruppen beobachten lässt, dass die Wahrscheinlichkeit, einer Erwerbstätigkeit

³⁰² s. Presse und Informationsamt der Bundesregierung (Hrsg.) (2008): Nationaler Integrationsplan. Erster Fortschrittsbericht. Berlin, S. 163.

³⁰³ s. Stichs, A. (2008): Arbeitsmarktintegration von Frauen ausländischer Nationalität in Deutschland. Eine vergleichende Analyse über türkische, italienische, griechische und polnische Frauen sowie Frauen aus den Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawiens. Working Paper 20 des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Nürnberg.

³⁰⁴ Der in der Sonderauswertung für die Studie verwendete Datensatz umfasste insgesamt 1971 ausländische Frauen im Alter von 18 bis unter 80 Jahren. Darunter waren 637 Türkinnen, 424 Frauen aus dem ehemaligen Jugoslawien, 255 Italienerinnen, 263 Griechinnen und 392 Polinnen.

nachzugehen, weniger durch das Herkunftsland bestimmt wird, als vielmehr durch die zugehörige Altersklasse, die Generationenzugehörigkeit, die Aufenthaltsdauer, das Zuwanderungsmotiv, den Familienstand sowie die Anzahl und insbesondere das Alter der Kinder – bildet die Gruppe der Türkinnen diesbezüglich eine Ausnahme, indem sie auch bei Berücksichtigung dieser Merkmale, wie etwa einer durchschnittlich höheren Kinderzahl, seltener in den Arbeitsmarkt integriert sind. Es zeigt sich sogar, dass selbst bei kinderlosen Türkinnen eine erheblich geringere Einbindung in den Arbeitsmarkt besteht, als bei Frauen anderer Herkunftsgruppen³⁰⁵.

Neben soziostrukturellen Merkmalen sind die erworbenen Qualifikationen, insbesondere Kenntnisse der deutschen Sprache sowie die schulische und berufliche Bildung zentral für die Integration in den Arbeitsmarkt. Diesbezüglich ist festzuhalten, dass türkische Frauen tendenziell – und zwar sowohl in der ersten als auch in der zweiten Generation – schlechter qualifiziert sind als Frauen anderer Herkunftsgruppen. Damit allein lässt sich jedoch die geringere Arbeitsmarktintegration noch nicht erklären. Wenngleich Türkinnen mit guten Sprachkenntnissen, einer guten Schulbildung oder einer abgeschlossenen Berufsausbildung zwar einerseits eine proportional häufigere Erwerbstätigkeit aufweisen als Türkinnen bei denen diese Ausgangsvoraussetzungen nur gering ausgeprägt sind. So sind sie andererseits aber durch eine deutlich geringere Erwerbstätigkeit gekennzeichnet als Frauen, die aus anderen Herkunftsländern stammen und dabei über die gleichen Voraussetzungen verfügen.

Insgesamt lassen sich die Befunde als Hinweis darauf interpretieren, dass bei Türkinnen neben den sprachlichen Kompetenzen, der schulischen Bildung, dem beruflichen Ausbildungsabschluss sowie relevanten sozialstrukturellen Merkmalen noch weitere Faktoren wirksam sind und einen hemmenden Einfluss auf die Integration in den Arbeitsmarkt ausüben. In verschiedenen Studien werden als mögliche Ursachen eine stärkere Verbreitung geschlechtsspezifischer Rollenbilder unter türkischen Zuwanderern genannt, weiterhin wird auf die Wahl von Ausbildungsberufen verwiesen, mit denen sich nur relativ schlechte Arbeitsmarktperspektiven verbinden sowie auch die stärkere Betroffenheit von sonstigen Benachteiligungen bzw. von Diskriminierung in Betracht gezogen³⁰⁶.

Allerdings deutet die erkennbar stärkere Arbeitsmarkteinbindung der Türkinnen der zweiten Generation auf eine Annäherung ihres Arbeitsmarktverhaltens an das der anderen Herkunftsgruppen hin. Weiterhin zeigt sich auch, dass türkischen Frauen der zweiten Generation, sofern sie einer Erwerbstätigkeit nachgehen, die Verwertung der

³⁰⁵ vgl. ebd., S. 52.

³⁰⁶ vgl. ebd., S. 53.

erworbenen Berufsqualifikationen im gleichen Maße gelingt, wie Frauen aus den anderen Anwerbeländern.

Bei dieser Studie zur „*Arbeitsmarktintegration von Frauen ausländischer Nationalität in Deutschland*“, der die oben dargestellten Ergebnisse entnommen sind, handelt es sich um eine von insgesamt zwei Teilstudien, die im Rahmen des vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) in Auftrag gegebenen Projekts „*Erfolgsbiographien von Migrantinnen*“ durchgeführt wurden. Während die o. g. quantitative Teilstudie auf die Abbildung der beruflichen Situation von Migrantinnen in Deutschland abzielte und weiterhin auf die Analyse einzelner Einflussfaktoren und ihrer Bedeutung für eine erfolgreiche Positionierung auf dem Arbeitsmarkt gerichtet war, stand im Mittelpunkt einer zweiten, qualitativen Teilstudie, die auf Basis der Auswertung von 30 ca. 90-minütigen Leitfadeninterviews mit beruflich erfolgreichen Migrantinnen der ersten und zweiten Generation erfolgte, die Herausarbeitung der biographischen Weichenstellungen, die zur erfolgreichen beruflichen Positionierung geführt haben. Ziel war es, zu untersuchen, auf welche individuellen Ressourcen und Unterstützungsleistungen die Migrantinnen der ersten und zweiten Generation für ihren beruflichen Werdegang zurückgreifen konnten, um auf diese Weise Bedingungsfaktoren für den beruflichen Erfolg zu identifizieren, als Ausgangspunkt für die Entwicklung zielführender Fördermaßnahmen³⁰⁷.

Behrensen und Westphal decken in ihrer Untersuchung auf, dass beruflich erfolgreiche Frauen mit Migrationshintergrund – motiviert durch den Wunsch nach (finanzieller) Unabhängigkeit, Gestaltungsfreiheit, sowie nach einer sinnvollen, qualifizierten Beschäftigung – eine hohe individuelle Leistungsbereitschaft und -fähigkeit aufweisen und zum Teil enorme psychosoziale Anstrengungen zur Überwindung auch langer Umwege und Weiterentwicklungen auf sich nehmen. Sie verfolgen meist nicht direkt eine vorab festgelegte Karriere- oder Aufstiegsplanung, vielmehr geht aus den Gesprächen mit den befragten Frauen eine starke Abhängigkeit des Bildungs- und Berufserfolgs von Zufälligkeiten hervor³⁰⁸.

³⁰⁷ vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) (Hrsg.) (2008): Blickpunkt Integration. Aktueller Informationsdienst zur Integrationsarbeit in Deutschland: Integration von Frauen mit Migrationshintergrund. Gleichberechtigte Teilhabe fördern. Heft 2, Quartal 02/2008. Nürnberg, S. 6.
http://www.bamf.de/clin_092/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Publikationen/Blickpunkt/2008/2008-02,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/2008-02.pdf

³⁰⁸ vgl. Behrensen, B. / Westphal, M. (2009): Beruflich erfolgreiche Migrantinnen. Rekonstruktion ihrer Wege und Handlungsstrategien. Expertise im Rahmen des Nationalen Integrationsplans im Auftrag des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Themenheft 35/2009 aus der Reihe IMIS-Beiträge. Herausgegeben vom Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS) der Universität Osnabrück, S. 119f.

Ein zentraler Faktor ist bei beiden Generationen in der Bildungsnähe bzw. Bildungsferne der Herkunftsfamilie zu sehen. Beruflich erfolgreiche Migrantinnen profitieren von einem eher unterstützenden und geschlechteregalitären familiären Klima, wobei eine hohe Bildungsorientierung und -motivation der Eltern die Verfolgung linearer Bildungsverläufe begünstigt, sei es auch dadurch, dass sie ihre Kinder notfalls auch gegen geäußerte Lehrereinschätzungen oder Schulempfehlungen fördern. Bildungsferne Eltern, die für ihre Kinder Aufstiegsambitionen haben, benötigen in dieser Situation eine stärkere Unterstützung. Weiterhin ist bei bildungsfernen Eltern, ohne entsprechende Aufstiegserwartungen, eine sukzessive Überzeugung von der Bedeutung eines längeren Bildungsweges erforderlich³⁰⁹.

In diesem Zusammenhang spielen oftmals engagierte Lehrer eine bedeutsame Rolle, indem sie auf die Anbahnung erfolgreicher bzw. die Revision weniger erfolgreicher Bildungswege hinwirken. Dies macht jedoch eine über den Unterricht hinausgehende Unterstützung erforderlich, die neben Aufklärung und Beratung über Möglichkeiten und Wege sowie die Durchlässigkeiten innerhalb des Bildungssystems auch andere Unterstützungsformen, wie etwa Empowerment und Ermunterung, sprachliche Anerkennung oder Hausaufgabenhilfen umfasst. Behrensen und Westphal sehen es daher als notwendig an, Lehrende in Schule, Ausbildungsbetrieb und (beruflicher) Weiterbildung stärker dafür zu sensibilisieren und aufzuklären, welche wegbereitende Rolle ihnen bei der Entwicklung und Realisierung von Bildungs- und Berufsvorstellungen bei Mädchen und jungen Frauen mit Migrationshintergrund zukommt, sowie auch welche individuellen und organisatorischen Förderungsmöglichkeiten ihnen diesbezüglich zur Verfügung stehen.

Die Autorinnen der Studie bemängeln weiterhin das Fehlen von Maßnahmen im schulischen System, im Berufs(-bildungs-)system, wie auch im System der Arbeitsverwaltung, die eine laufbahnbezogene Bildungs- und Aufstiegsberatung enthalten. Aufgrund der wenig geradlinig verlaufenden Bildungs- und Berufsbiographien wären schrittweise aufeinander aufbauende Strategien zur Beratung von Frauen und ihren Familien von Bedeutung.

Schließlich lassen sich, auf Basis der in der Studie untersuchten Migrantinnen – unabhängig von der Migrationsform (als Arbeitsmigrantin, Aussiedlerin oder Flüchtling) – als erfolgversprechende berufliche Etablierungsstrategien zum einen die Orientierung in ethnisch-nationalen Ökonomien, sowie zum anderen die Ausrichtung auf migrationsspezifische Berufs- und Arbeitsfelder identifizieren. Für Frauen der ersten

³⁰⁹ vgl. ebd., S. 118.

Generation bildet die ethnische Gruppenzugehörigkeit überwiegend die Grundlage dafür, in diesem Zusammenhang einen Zugang zu qualifizierten Beschäftigungsfeldern zu erhalten, oder eine Existenzgründung vorzunehmen. Dabei kommt insbesondere auch der ehrenamtlichen Arbeit eine bedeutsame Funktion zu: Indem sich die Frauen in Frauen- oder Migrantenorganisationen, in religiösen oder politischen Zusammenhängen engagieren, erschließen sie sich über die enge Netzwerkeinbindung strategisch bedeutsames und wertvolles soziales Kapital, das ihnen sowohl für den Einstieg in einen qualifizierten Beruf, als auch für den Umgang mit den beruflichen Anforderungen Vorteile und konkrete Unterstützungen verschafft³¹⁰.

In der zweiten Generation erweitert sich das Spektrum an Berufsfeldern, wobei aber auch diese Frauen häufig ihre Zugehörigkeit zu einer Migrantengruppe für die berufliche Positionierung strategisch nutzen, indem sie sich etwa auf eine Spezialisierung für migrationsspezifische Belange konzentrieren. Neben den Berufsfeldern in der Sozialen Arbeit, der Erziehung und Bildung gewinnen dabei zunehmend auch Berufe in Büro und Verwaltung, als Bankangestellte, Rechtsanwältin oder im pharmazeutisch-technischen Bereich an Bedeutung³¹¹.

3.3.2 Integrationspolitische Maßnahmen

Die arbeitsmarktpolitischen Regelinstrumente umfassen bis auf wenige Ausnahmen, insbesondere im Bereich der Sprachförderung keine spezifischen Angebote zur Beratung oder zur Weiterbildung für Personen mit Migrationshintergrund³¹².

Mit dem Ziel der Entwicklung einer passgenaueren Ausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente wurde daher auf Initiative des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) im Jahr 2005 das **„Beratungs- und Informationsnetzwerk IQ – Integration durch Qualifizierung (Netzwerk IQ)“** geschaffen. Es handelt sich um einen Zusammenschluss von sechs Kompetenzzentren, die in den Handlungsfeldern Beratung, Existenzgründung, Qualifizierung, berufsbezogene Sprachförderung, Kompetenzfeststellung und interkulturelle Öffnung insgesamt 42 Projekte umsetzen. Gemäß einer Selbstverpflichtung im Nationalen Integrationsplan erfolgt in diesem Zusammenhang die Entwicklung von innovativen Ideen sowie von Instrumenten und Handlungskonzepten zur Verbesserung der

³¹⁰ vgl. ebd., S. 113.

³¹¹ vgl. ebd., S. 104.

³¹² vgl. Zentralstelle für die Weiterbildung im Handwerk e.V. (ZWH) / Koordinierungsprojekt Netzwerk „Integration durch Qualifizierung“ (2009): Pakt für Integration und Arbeitsmarkt. Positionspapier für eine migrationssensible Arbeitsmarktpolitik. Düsseldorf, S. 16.

http://www.migranet.org/images/stories/pdf/Materialien/positionspapier_iq.pdf

Beschäftigungsfähigkeit, der Arbeitsmarktchancen und der Eingliederung in existenzsichernde Erwerbsarbeit für Personen mit Migrationshintergrund. Bis Ende 2007 wurde das Netzwerk als Teil der Europäischen Gemeinschaftsinitiative EQUAL aus EU-Mitteln kofinanziert, seit dem Jahr 2008 wird es vollständig vom BMAS getragen und bis 2010 fortgeführt³¹³.

Im Oktober 2009 legte das Netzwerk IQ auf Initiative der Bundesregierung den „**Pakt für Integration und Arbeitsmarkt**“ vor, ein Positionspapier für eine migrationssensible Arbeitsmarktpolitik, in dem das Ziel einer Angleichung der Arbeitslosenquote zwischen Deutschen und Ausländern bis zum Jahr 2020 formuliert wird, mit dem Zwischenziel der Halbierung des Abstands bis zum Jahr 2015³¹⁴. Neben Positionen und Empfehlungen in den sechs o. g. Handlungsfeldern, werden darin auch folgende Erfolgsbedingungen der arbeitsmarktpolitischen Integrationspolitik identifiziert: Zum einen wird die Notwendigkeit der Verzahnung von Unterstützungsleistungen im Sinne einer Prozesskette herausgestellt, weiterhin wird auf das Erfordernis der Kooperation in lokalen Kompetenznetzwerken sowie auch der Kooperation mit Migrant*innenorganisationen verwiesen. Schließlich wird es als bedeutsam erachtet, die Realität von Diskriminierung offen zu legen³¹⁵.

Die Umsetzung des Paktes setzt aus Sicht des Netzwerks IQ die gesetzliche Verankerung politischer Zielvorgaben voraus, die durch quantifizierbare strategische Zielvorgaben (analog zu den Zielbestimmungen des nationalen Ausbildungspakts) zu ergänzen sind: „Die gesetzlichen Zielvorgaben sollen festlegen, dass

- Migrant*innen und Migrant*innen mit besonderem Unterstützungsbedarf bzw. besonderen Vermittlungshemmnissen als Zielgruppe der Arbeitsmarktpolitik und der Vermittlungsarbeit von Arbeitsagenturen und den Grundsicherungsstellen benannt werden,
- diese Benennung als Zielgruppe durch die Festschreibung eines entsprechenden spezifischen Beratungs- und Förderanspruchs konkretisiert wird“³¹⁶.

Nachfolgend soll auf Maßnahmen in den sechs verschiedenen Handlungsfeldern eingegangen werden.

³¹³ vgl. ebd., S. 46.

³¹⁴ vgl. ebd., S. 8.

³¹⁵ vgl. ebd., S. 5.

³¹⁶ vgl. ebd., S. 9.

3.3.2.1 Migrationssensible Beratung zur Integration in den Arbeitsmarkt

Erkenntnissen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge zufolge, erfolgt bei Personen mit im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen über die Beratungsangebote zur beruflichen Integration die zentrale Weichenstellung für den Erfolg bzw. Misserfolg, noch vor der Antragstellung zur beruflichen Anerkennung oder der Bewerbung bei einem potentiellen Arbeitgeber. Die aufgrund der Vielzahl der zuständigen Stellen gegebene Unübersichtlichkeit sowie die nicht selten mit widersprüchlichen Auskünften verbundene Weiterreichung zwischen diesen, ruft auf Seiten der Zuwanderer oftmals Unverständnis und den Eindruck eines geringen Interesses an ihrer arbeitsmarktbezogenen Integration hervor. Weitere Probleme resultieren aus der mangelhaften Vernetzung zwischen den zuständigen Stellen der Grundsicherungsträger und der Arbeitsvermittlung sowie den Stellen zur beruflichen Anerkennung und Nachqualifizierung, wodurch sich an den jeweiligen Schnittstellen Brüche im beruflichen Integrationsprozess ergeben können. Im Rahmen des bundesweiten Integrationsprogramms wird daher an der Entwicklung eines umfassenden Beratungsansatzes gearbeitet, der eine sinnvolle zeitliche wie inhaltliche Verbindung der einzelnen Teilaspekte der Arbeitsmarkt-, Anerkennungs- und Nachqualifizierung gewährleistet³¹⁷.

Im Rahmen des ESF-Bundesprogramm **„XENOS – Arbeitsmarktrechtliche Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge“** werden derzeit in Bayern drei Projekte umgesetzt, die schwerpunktmäßig auf eine migrationssensible Beratung ausgerichtet sind³¹⁸: Tür an Tür – Integrationsprojekte gGmbH in Augsburg koordiniert das **„Augsburger Netzwerk für Beratung und Arbeitsmarktvermittlung für Flüchtlinge (BAVF)“**; vom Bildungszentrum der Stadt Nürnberg erfolgt die Durchführung des Projekts **„BLEIB in Nürnberg“**; weiterhin ist das Projekt **„AFAN – Arbeit und Fähigkeiten von allen sind nützlich“** der Inneren Mission München zu nennen.

3.3.2.2 Kompetenzfeststellung

Der Zugang zum Arbeitsmarkt ist in Deutschland maßgeblich an die Verfügung über dokumentierte formale Abschlüsse gebunden. Zugewanderte Personen besitzen diese

³¹⁷ vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) (Hrsg.) (2009): Blickpunkt Integration. Aktueller Informationsdienst zur Integrationsarbeit in Deutschland: Anerkennung von ausländischen Abschlüssen. Heft 2, Quartal 02/2009. Nürnberg, S. 3f.

http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Publikationen/Blickpunkt/2009/2009-02_templateld=raw.property=publicationFile.pdf/2009-02.pdf

³¹⁸ vgl. <http://www.esf.de/portal/generator/6592/xenos.html>
<http://www.esf.de/portal/generator/8076/bavf.html>
http://www.esf.de/portal/generator/9140/bleib_in_nuernberg.html
<http://www.esf.de/portal/generator/10008/afan.html>

Dokumente häufig – trotz jahrelanger Berufserfahrung nicht. Für diese Fälle sind sog. Kompetenzfeststellungsverfahren von Bedeutung, mit denen sich erworbene Fertigkeiten auch ohne formale Abschlüsse erkennen lassen und die somit eine bedeutsame Grundlage für eine passgenaue berufliche Beratung, Orientierung, Qualifizierung und Stellensuche bilden. Im Positionspapier für eine migrationssensible Arbeitsmarktpolitik wird vom Netzwerk IQ kritisiert, dass derartige Verfahren bisher nur punktuell und im Rahmen befristeter Projekte zum Einsatz kommen. In den Grundsicherungsstellen und bei den Arbeitsagenturen stehen den Mitarbeitern daher nur in Ausnahmefällen Instrumente zur Verfügung, mit denen sich die Kompetenzbedürfnisse und –entwicklungsmöglichkeiten einer Zielgruppe erfassen lassen. Zudem wird das Fehlen von Standards und verbindlichen institutionellen Regeln für anforderungsorientierte Verfahren bemängelt, die sich an konkreten Anforderungen und Berufen orientieren. Positiv bewertet wird daher, dass die Vermittlungssoftware VerBIS um ein Modul zur Kompetenzfeststellung ergänzt wurde, das sich derzeit in der Erprobung befindet³¹⁹.

Vom Deutschen Jugendinstitut in München wurde u. a. in Zusammenarbeit mit „Tür an Tür – Integrationsprojekte“ (Augsburg) die **„Kompetenzbilanz für Migranten/innen“** entwickelt, die seit 2002 Verwendung findet. Die Kompetenzbilanzierung erfolgt dabei über einen längeren Zeitraum, im Rahmen mehrerer Sitzungen. Es wird ein individuelle Reflektion des Lebensweges, die Identifikation zentraler Lernerfahrungen sowie die Herausarbeitung der eigenen Stärken vorgenommen. Auf dieser Basis werden im Anschluss mit dem Berater Optionen und Ideen für den weiteren Berufsweg ausgelotet, wobei auch die bestehenden Möglichkeiten zur Anerkennung ausländischer Qualifikationen erörtert werden. Der Fragenkatalog für die Kompetenzbilanz ist in deutscher und englischer Sprache verfügbar, wobei zur gewinnbringenden Durchführung ein sprachlicher Kenntnisstand auf B2-Niveau empfohlen wird. „Tür an Tür-Integrationsprojekte“ in Augsburg bietet Schulungen für Multiplikatoren an, die das Instrument anwenden wollen³²⁰.

³¹⁹ vgl. Zentralstelle für die Weiterbildung im Handwerk e.V. (ZWH) / Koordinierungsprojekt Netzwerk „Integration durch Qualifizierung“ (2009): Pakt für Integration und Arbeitsmarkt. Positionspapier für eine migrationssensible Arbeitsmarktpolitik. Düsseldorf, S. 21f.
http://www.migranet.org/images/stories/pdf/Materialien/positionspapier_iq.pdf

³²⁰ vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) (Hrsg.) (2009): Blickpunkt Integration. Aktueller Informationsdienst zur Integrationsarbeit in Deutschland: Anerkennung von ausländischen Abschlüssen. Heft 2, Quartal 02/2009. Nürnberg, S. 15.
http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Publikationen/Blickpunkt/2009/2009-02_templateld=raw.property=publicationFile.pdf/2009-02.pdf

3.3.2.3 Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen

Verschiedene Faktoren, bürokratische Gründe, berufsständische Gruppeninteressen, falsch verstandene protektionistische Erwägungen sowie auch Konkurrenzerwägungen vertretungsstarker Gruppen haben bewirkt, dass in Deutschland die von Zuwanderern mitgebrachten beruflichen Erfahrungen und Qualifikationen lange Zeit nicht anerkannt und somit ungenutzt gelassen wurden³²¹. In der Studie „*Brain Waste*“ (2007) kommen Englmann und Müller zu dem Ergebnis, dass nur ein Anteil von knapp 16 % der Zugewanderten, die über einen im Ausland erworbenen Abschluss verfügen, auch in Deutschland in diesem Beruf arbeiten³²². Die Ursachen liegen einerseits in der Unübersichtlichkeit der Zuständigkeiten, wie auch einer mangelnden Einsehbarkeit von Anerkennungsverfahren, andererseits aber auch in einer eingeschränkten Verwertbarkeit von Anerkennungsbescheiden zur Anpassungs- und Nachqualifizierung sowie zur Aufnahme einer Arbeitsstelle³²³. In den bestehenden Statistiken bleibt das Ausmaß der Dequalifizierung dabei weitgehend unsichtbar. Aus dem Mikrozensus, der zwar Aufschluss über den höchsten beruflichen Abschluss gibt, geht nicht hervor, in welchem Umfang die Qualifikationen in Deutschland oder im Ausland erworben wurden. Die Bundesagentur für Arbeit (BA) ermittelt aus den Daten der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten den Anteil der Personen mit geringer, mittlerer und hoher Qualifikation und verdeutlicht damit nur den Status quo. Weiterhin ist zu beachten, dass in der Arbeitslosenstatistik der BA nur abgeschlossene *deutsche* Berufsausbildungen berücksichtigt werden, für ausländische Abschlüsse sieht das verwendete Softwaresystem *VerBIS* keine entsprechende Kategorisierung vor (es befindet sich diesbezüglich jedoch mittlerweile Überarbeitung des Systems in Planung³²⁴). Dies hat zur Folge, dass Ausländer, die über eine im Herkunftsland erworbene (akademische) Qualifizierung verfügen, bei der Arbeitslosenmeldung der Kategorie „Ungelernter“ zugeordnet werden, was weiterhin zur Folge hat, dass ihnen auch nur Arbeitsangebote im niedrig qualifizierten Bereich unterbreitet werden. Vor diesem Hintergrund ist davon

³²¹ vgl. Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) (2009): Viel getan, viel zu tun: Empfehlungen für die neue Regierungskoalition. Berlin, S.3.

³²² vgl. Englmann, B. / Müller, M. (2007): *Brain Waste*. Die Anerkennung von ausländischen Qualifikationen in Deutschland. Tür an Tür Integrationsprojekte GmbH – Teilprojekt „Global Competences“. Augsburg, S. 199.

³²³ vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) (Hrsg.) (2009): Blickpunkt Integration. Aktueller Informationsdienst zur Integrationsarbeit in Deutschland: Anerkennung von ausländischen Abschlüssen. Heft 2, Quartal 02/2009. Nürnberg, S. 3.

http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Publikationen/Blickpunkt/2009/2009-02_templateId=raw,property=publicationFile.pdf/2009-02.pdf

³²⁴ vgl. Zentralstelle für die Weiterbildung im Handwerk e.V. (ZWH) / Koordinierungsprojekt Netzwerk „Integration durch Qualifizierung“ (2009): Pakt für Integration und Arbeitsmarkt. Positionspapier für eine migrationssensible Arbeitsmarktpolitik. Düsseldorf, S. 21.

auszugehen, dass sich unter den arbeitslosen Ausländern ohne abgeschlossene Berufsausbildung, die derzeit einen Anteil von etwa 70 % an allen arbeitslosen Ausländern stellen, eine hohe Zahl von Fachkräften befindet, deren Potenzial es nicht zuletzt auch aufgrund des drohenden Fachkräftemangels sowie auch der demographischen Entwicklung zu erschließen gilt³²⁵.

Die Anerkennung von ausländischen Bildungs- und Berufsabschlüssen liegt in Deutschland in der Zuständigkeit der Länder. Dabei fällt weiterhin die Bearbeitung der Anerkennungsanträge je nach vorliegendem Abschluss in den Kompetenzbereich unterschiedlicher Stellen (Kammern, Behörden, Universitäten)³²⁶. Nur für einzelne Migrantengruppen (Spätaussiedler, EU-Bürger) bestehen Rechtsansprüche auf die Bewertung ihrer Qualifikation sowie ein Anerkennungsverfahren und selbst diese gelten teilweise nur für reglementierte Berufe³²⁷.

Die Anerkennung von Berufsqualifikationen bei beruflichen Tätigkeiten, die innerhalb der Europäischen Union und dem Europäischen Wirtschaftsraum reglementiert sind, erfolgt auf Grundlage der im Jahr 2005 verabschiedeten Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen. Diese Richtlinie hat nach Ablauf der Umsetzungsfrist im Oktober 2007 15 Richtlinien ersetzt, die bisher in diesem Bereich bestanden. Informationen über die Anerkennung von in der EU erworbenen Berufsqualifikationen erteilen die sog. ENIC-NARIC-Zentren. In Deutschland ist die **„Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen im Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland“** mit Sitz in Bonn, zuständig³²⁸.

Die Zentralstelle ist weiterhin auch die zuständige Stelle für die Bewertung und Einstufung von Bildungsnachweisen aus dem Nicht-EU-Ausland. Der Zentralstelle kommt dabei eine informatorische und beratende Funktion für die mit der Anerkennung von ausländischen Qualifikationsnachweisen befassten Stellen in Deutschland zu, ihr obliegen jedoch keine Entscheidungsbefugnisse. Die Zentralstelle hat in diesem

³²⁵ vgl. Engelmann, B. / Müller, M. (2007): Brain Waste. Die Anerkennung von ausländischen Qualifikationen in Deutschland. Tür an Tür Integrationsprojekte GmbH – Teilprojekt „Global Competences“. Augsburg, S. 23f.

³²⁶ vgl. Informationen zum Transferprojekt „Global Competence“ auf der Homepage des Kompetenzzentrums „MigraNet“ <http://www.migranet.org/index.php?view=article&catid=4%3Atransferprojekte&id=9>

³²⁷ vgl. Zentralstelle für die Weiterbildung im Handwerk e.V. (ZWH) / Koordinierungsprojekt Netzwerk „Integration durch Qualifizierung“ (2009): Pakt für Integration und Arbeitsmarkt. Positionspapier für eine migrationssensible Arbeitsmarktpolitik. Düsseldorf, S. 19.

³²⁸ vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) (Hrsg.) (2009): Blickpunkt Integration. Aktueller Informationsdienst zur Integrationsarbeit in Deutschland: Anerkennung von ausländischen Abschlüssen. Heft 2, Quartal 02/2009. Nürnberg, S. 19
http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Publikationen/Blickpunkt/2009/2009-02_templateId=raw.property=publicationFile.pdf/2009-02.pdf

Zusammenhang, auch unter Einbezug deutscher und ausländischer Botschaften, ein umfassendes Informationsnetz aufgebaut. Es wurde jedoch von verschiedener Seite die mangelnde Transparenz und Nutzerfreundlichkeit der Datenbank „Anerkennung und Bewertung ausländischer Bildungsnachweise (anabin)“ (www.anabin.de/) kritisiert³²⁹.

Weiterhin informiert seit Mai 2008 das Internetportal „**Berufliche Anerkennung**“ (www.berufliche-erkennung.de/) Migranten, Arbeitsvermittler, Berater und Unternehmer über die geregelten Anerkennungsverfahren in Deutschland. Das Portal hilft dabei, die richtige Stelle für die Anerkennung eines bestimmten Berufes in Wohnortnähe zu finden, erklärt die verschiedenen Anerkennungsformen und die Voraussetzungen für die Antragsstellung. Das Online-Portal ist Teil des Modellprojekts „*Global Competences*“ das von der „Tür an Tür Integrationsprojekte GmbH“ in Augsburg durchgeführt wird. Das verfolgte Ziel ist dabei, die im Rahmen der Studie „*Brain Waste*“ erworbenen Erkenntnisse einer breiten Öffentlichkeit auf verständliche Weise zugänglich zu machen. Weiterhin ist mit dem Informationsportal auch das Angebot einer individuellen Anerkennungsberatung verknüpft, die zwischen Mai 2008 und April 2009 von mehr als 200 Personen in Anspruch genommen wurde.

Die Erkenntnisse, die innerhalb eines Beratungsjahres gewonnen werden konnten, machen deutlich, dass Anerkennungsberatung als Prozess zu verstehen ist, der nur dann effektiv ist, wenn in diesem Rahmen auch Weiterbildungs- und Bewerbungsfragen thematisiert werden. Weiterhin hat sich gezeigt, dass bezüglich der Anerkennungsbescheide, aufgrund fehlender Qualitätsstandards, große Unterschiede zwischen den Stellen bzw. Bundesländern zu beobachten sind und diese vielfach nicht dem Bedarf entsprechen, d. h. bei Arbeitgebern und Arbeitsvermittlern häufig keine soziale Anerkennung genießen³³⁰. Schließlich wird vom Netzwerk IQ bemängelt, dass es an Anpassungsqualifizierungen fehlt, die es Arbeitskräften mit ausländischen Abschlüssen ermöglichen würde, z. B. bei Teilanerkennungen fehlende Qualifikationen nachzuholen³³¹.

³²⁹ vgl. Presse und Informationsamt der Bundesregierung (Hrsg.) (2008): Nationaler Integrationsplan. Erster Fortschrittsbericht. Berlin, S. 152.

³³⁰ vgl. Englmann, B. (2009): Ein Jahr Anerkennungsberatung im Modellprojekt „Global Competences“. In: Migration to Canada – Migration nach Deutschland. essays, articles, reportages hg. von Netzwerk Integration durch Qualifizierung/Canadian Heritage, S. 46f.
http://www.migranet.org/images/stories/pdf/2009_erkennungungsberatung.pdf

³³¹ vgl. Zentralstelle für die Weiterbildung im Handwerk e.V. (ZWH) / Koordinierungsprojekt Netzwerk „Integration durch Qualifizierung“ (2009): Pakt für Integration und Arbeitsmarkt. Positionspapier für eine migrationssensible Arbeitsmarktpolitik. Düsseldorf, S. 19.
http://www.migranet.org/images/stories/pdf/Materialien/positionspapier_iq.pdf

Am 09.12.2009 wurden vom Bundeskabinett **„Eckpunkte zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung von im Ausland erworbenen beruflichen Qualifikationen und Berufsabschlüssen“** beschlossen³³². Auf dieser Grundlage gilt es von Bund und Ländern im kommenden Jahr gemeinsam eine gesetzliche Regelung auf den Weg zu bringen³³³.

Die Bundeslandgrenze überschreitend, ist i. S. eines Good-Practice-Beispiels auf das im Sommer 2009 in Saarbrücken gestartete Modellprojekt **„Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen“** zu verweisen. Durch die Bildung eines Netzwerks der am beruflichen Integrationsprozess beteiligten Stellen soll für mehr Transparenz gesorgt und Möglichkeiten zur Kooperation und Verzahnung der Angebote aufgezeigt werden³³⁴.

3.3.2.4 Nachqualifizierung

Damit zugewanderte Personen an ihre bestehenden beruflichen Qualifikationen anknüpfen und diese Ressourcen volkswirtschaftlich genutzt werden können, ist ein umfassendes Anpassungs- und Nachqualifizierungsprogramm erforderlich. Qualifikationsbedarf besteht weiterhin auch bei Personen mit Migrationshintergrund, die keine bzw. niedrige Bildungs- und Berufsabschlüsse aufweisen. Dies betrifft insbesondere zugewanderte Frauen der ersten Generation, unter denen zwei Drittel über keinen bzw. keinen in Deutschland anerkannten Berufsabschluss verfügen³³⁵.

Im Kontext der beruflichen Bildung wurde bereits auf das Projekt **„Abschlussorientierte modulare Nachqualifizierung“** eingegangen, das im Rahmen des BMBF geförderten Programms **„Perspektive Berufsabschluss“** umgesetzt wird (vgl. Abschnitt 3.2.3.2). Nach Einschätzung des Netzwerks IQ verfügt dieses Programm jedoch für die Etablierung operativer Nachqualifizierungsangebote nicht über eigene Mittel, so dass darüber hinaus ein Bedarf an flexiblen Fördermaßnahmen besteht³³⁶.

³³² vgl. das gleichnamige Dokument auf der Homepage des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) http://www.bmbf.de/pub/eckpunkte_erkennung_berufsabschluesse.pdf

³³³ vgl. Pressemitteilung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) Nr. 294/2009 vom 09.12.2009: Ausländische Abschlüsse werden einfacher anerkannt. Bundeskabinett legt Eckpunkte fest / Schavan und Böhmer: „Qualifikationen müssen genutzt werden“. <http://www.bmbf.de/press/2747.php>

³³⁴ vgl. ebd., S. 4f.

³³⁵ vgl. Stichs, A. (2008): Arbeitsmarktintegration von Frauen ausländischer Nationalität in Deutschland. Eine vergleichende Analyse über türkische, italienische, griechische und polnische Frauen sowie Frauen aus den Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawiens. Working Paper 20 des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Nürnberg, S. 55.

³³⁶ vgl. Zentralstelle für die Weiterbildung im Handwerk e.V. (ZWH) / Koordinierungsprojekt Netzwerk „Integration durch Qualifizierung“ (2009): Pakt für Integration und Arbeitsmarkt. Positionspapier für eine migrationssensible Arbeitsmarktpolitik. Düsseldorf, S. 24. http://www.migranet.org/images/stories/pdf/Materialien/positionspapier_iq.pdf

Im Rahmen des 2006 angelaufenen Projekts „*AQUA – Akademikerinnen und Akademiker qualifizieren sich für den Arbeitsmarkt*“ richtet sich das Teilprojekt „*AQUA – Migration*“ spezifisch an akademische Zuwanderer, die einen Hochschulabschluss in ihrem Herkunftsland erworben haben, unabhängig von Alter, Nationalität, Studienabschluss und Dauer der Erwerbslosigkeit. In Kooperation mit ausgewählten Hochschulen werden dabei kontinuierlich Sprachkurse, Studienergänzungen für verschiedene Berufsgruppen, wissenschaftliche Praktika, Orientierungskurse und Seminare angeboten³³⁷. Die Otto Benecke Stiftung ist dabei als Träger nach § 84 SGB III AZWV zertifiziert. Die Finanzierung erfolgt durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und durch den Europäischen Sozialfonds (ESF)³³⁸.

In Nürnberg besteht als ständiges Angebot das Projekt „*Integration immigrierter Ärzte und Ärztinnen*“, das zugewanderte Ärzte durch professionelle Schulungs- und Beratungsleistungen im Hinblick auf eine dauerhafte berufliche Eingliederung unterstützt.

Zur gezielten Verbesserung der Arbeitsmarktintegration von Frauen mit Migrationshintergrund, startete Ende September 2009 in Bayern das Modellprojekt „*INTERACTA – Internationale Akademikerinnen im Fokus für den deutschen Arbeitsmarkt*“, das die Zielsetzung verfolgt, Akademikerinnen mit Migrationshintergrund durch bedarfsgerechte Qualifizierung und Einzelberatung auf die Eingliederung in den deutschen Arbeitsmarkt vorzubereiten. Den derzeit 28 Projektteilnehmerinnen wird dabei zunächst in einer siebenmonatigen Seminarphase theoretisches Wissen vermittelt, das sie anschließend mit ihrem, bereits aus der Erstausbildung vorhandenen Fachwissen, im Rahmen eines Unternehmenspraktikums anwenden und vertiefen können. In diesem Zusammenhang erhalten auch die Arbeitgeber die Möglichkeit, die spezifischen Kompetenzen der Migrantinnen kennenzulernen und diese als wertvolle Fachkräfte für das eigene Unternehmen zu gewinnen³³⁹. Die operative Umsetzung des Projekts erfolgt durch die WiSo-Führungskräfte-Akademie Nürnberg. Finanziert wird das Projekt mit rund 117.000 Euro aus bayerischen Landesmitteln sowie Mitteln des Europäischen

³³⁷ vgl. die Projektinformationen auf der Homepage der Otto Benecke Stiftung e.V. <http://www.obs-ev.de/aqua/aqua-migration/>

³³⁸ vgl. den Projektflyer http://www.obs-ev.de/fileadmin/user_upload/akademikerprogramm_und_aqua/pdf/Aqua_Flyer_2008_small.pdf

³³⁹ vgl. Presse Info 35/2009 der Bundesagentur für Arbeit vom 28.09.2009: Nürnberg braucht kluge Köpfe. Projekt INTERACTA unterstützt internationale Akademikerinnen. http://www.arbeitsagentur.de/nn_157844/Dienststellen/RD-BY/Nuernberg/AA/Presse/Presseinformationen/2009/2009-035-Nuernberg-braucht-kluge-Koepfe.html

Sozialfonds (ESF). Die Agentur für Arbeit Nürnberg, die ARGE Nürnberg sowie die Stadt Nürnberg stellen weitere Finanzierungs- und Kooperationspartner dar³⁴⁰.

Vor dem Hintergrund eines hohen Anteils an Migrantinnen ohne Berufsausbildung, die Kinder im schulpflichtigen Alter haben, sind gezielt Angebote für Mütter erforderlich, mit denen sich prinzipiell zwei relevante Gruppen noch jüngerer Frauen erreichen lassen. Zum einen die Gruppe der Bildungsinländerinnen, die direkt nach dem Schulabschluss in die Familienbildungsphase übergehen und deshalb später trotz zum Teil guter Schulabschlüsse nur geringen Chancen auf einen qualifizierten Arbeitsplatz haben sowie andererseits die Gruppe der im Zuge des Ehegattennachzugs nach Deutschland kommenden Bildungsausländerinnen³⁴¹.

Beispielhaft kann das Projekt „**Frauen in Beruf und Schule (FIBS)**“ der InitiativGruppe Interkulturelle Begegnung und Bildung e. V. in München genannt werden, das durch Orientierungs-, Beratungs- und Qualifizierungsangebote Migrantinnen beim Aufbau einer beruflichen Perspektive unterstützt. Es richtet sich dabei einerseits an Frauen, die in Deutschland ihren ersten Berufseinstieg suchen, andererseits aber auch an Frauen, die sich weiterqualifizieren möchten, die arbeitslos sind oder die nach einer Elternzeit wieder den Einstieg ins Berufsleben anstreben. Neben der Teilnahme am beruflichen Orientierungskurs MOSAIK – Bausteine für den beruflichen Neuanfang, der auch berufsbezogene Sprachkenntnisse vermittelt, besteht die Möglichkeit der Qualifizierung zur Buchhaltungsfachkraft, der Ausbildung zur Hauswirtschafterin sowie zum Nachholen des Hauptschulabschlusses³⁴².

In der Rubrik „**Vielfalt gewinnt**“ im vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) geförderten Internetportal www.frauenmachenkarriere.de werden Initiativen und Projekte für Frauen mit Migrationshintergrund vorgestellt.

3.3.2.5 Berufsbezogene Sprachförderung

Im Jahr 2008 startete das vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge organisierte und vom Europäischen Sozialfonds (ESF) finanzierte Programm der „**berufsbezogenen**

³⁴⁰ vgl. Pressemitteilung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (StMAS), Nr. 360.09 vom 27.09.2009: Projekt INTERACTA. Integrations- und Frauenministerin Haderthauer: „Deutschland verschenkt wichtige Chancen ohne das berufliche Potential von Migrantinnen!“ <http://www.stmas.bayern.de/cgi-bin/pm.pl?PM=0909-360.htm>

³⁴¹ vgl. Stichs, A. (2008): Arbeitsmarktintegration von Frauen ausländischer Nationalität in Deutschland. Eine vergleichende Analyse über türkische, italienische, griechische und polnische Frauen sowie Frauen aus den Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawiens. Working Paper 20 des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Nürnberg, S. 55f.

³⁴² vgl. http://www.initiativgruppe.de/index.php?option=com_content&view=article&id=5&Itemid=13

Deutschkurse³⁴³. Mittlerweile haben bundesweit 300 Kurse mit rund 5.450 Kursteilnehmern begonnen. Die Kurse bauen auf den Integrationskursen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge auf und ergänzen die dort vermittelten sprachlichen und gesellschaftlichen Grundkenntnisse um arbeitsplatzbezogene Deutschkenntnisse. Da sich in früheren Maßnahmen gezeigt hatte, dass Sprachkurse, die keinen Bezug zur betrieblichen Praxis aufweisen und ohne gleichzeitig erfolgende berufliche Qualifizierung eine nur unzureichende Wirkung entfalten³⁴⁴, beinhaltet das maximal 730 Unterrichtsstunden umfassende Kurskonzept weiterhin auch Praktika und Betriebsbesichtigungen, um die berufliche Integration der Teilnehmenden zu erleichtern. Neben Kursen, die auf eine berufliche Orientierung hinwirken, werden aktuell auch Maßnahmen für spezielle Berufsgruppen angeboten. Während diese Kurse für Arbeitssuchende bestimmte sind, existieren weiterhin auch Kurse, die sich an Beschäftigte eines bestimmten Unternehmens richten, wobei sich die betreffenden Unternehmen sowohl an der Organisation als auch der Finanzierung beteiligen³⁴⁵. Bis zum Jahr 2013 stehen bundesweit ESF-Mittel in Höhe von rund 330 Mio. Euro zur Verfügung³⁴⁶.

Auch im Rahmen des von der Bayerischen Staatsregierung aufgestellten operationellen Programms „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung Bayern 2007 bis 2013“ ist die Integration von Migrantinnen und Migranten in den ersten Arbeitsmarkt ein Förderschwerpunkt des Europäischen Sozialfonds.

Es werden kombinierte sprachliche und berufliche Qualifizierungsmaßnahmen für erwerbsfähige arbeitslose Migrantinnen und Migranten durchgeführt. Die ESF-Projekte beinhalten schwerpunktmäßig sowohl eine ergänzende berufsbezogene Sprachförderung

³⁴³ vgl. den Projektflyer auf der Homepage des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Dieser ist auch in russischer, türkischer, arabischer, französischer und englischer Sprache verfügbar.

http://www.integration-in-deutschland.de/cln_117/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Downloads/ESF/01_Grundlagen/esf-info-flyer-de-pdf.templateId=raw.property=publicationFile.pdf/esf-info-flyer-de-pdf.pdf

³⁴⁴ vgl. Presse und Informationsamt der Bundesregierung (Hrsg.) (2008): Nationaler Integrationsplan. Erster Fortschrittsbericht. Berlin, S. 37.

³⁴⁵ vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) (Hrsg.) (2009): Blickpunkt Integration. Aktueller Informationsdienst zur Integrationsarbeit in Deutschland: Integrationspaten erleichtern den Zugang zur Gesellschaft. Heft 3, Quartal 04/2009. Nürnberg, S. 7.

<http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Publikationen/Blickpunkt/2009/2009-03.templateId=raw.property=publicationFile.pdf/2009-03.pdf>

³⁴⁶ vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) (Hrsg.) (2008): Blickpunkt Integration. Aktueller Informationsdienst zur Integrationsarbeit in Deutschland: Mehrsprachigkeit: Motor oder Hindernis? Heft 3, Quartal 03/2008. Nürnberg, S. 10.

http://www.bamf.de/cln_092/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Publikationen/Blickpunkt/2008/2008-03.templateId=raw.property=publicationFile.pdf/2008-03.pdf

auf das Sprachniveau B1 oder B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) als auch eine zielgerichtete am Bedarf des regionalen Arbeitsmarktes ausgerichtete berufliche Qualifizierung. Zur beruflichen Qualifizierung werden insbesondere Qualifizierungsbausteine eingesetzt, die sich inhaltlich an anerkannten Berufsbildern orientieren und nach der Berufsausbildungsvorbereitungs-Bescheinigungsverordnung (BAVBVO) zertifiziert sind. Die vermittelten sprachlichen und beruflichen Qualifizierungsinhalte schließen mit anerkannten externen Zertifikaten ab.

Die Teilnehmer sollen nach Abschluss der Maßnahmen befähigt sein, eine Ausbildung bzw. dauerhafte Beschäftigung aufzunehmen bzw. an beruflichen oder schulischen Weiterqualifizierungen teilnehmen zu können.

Über den gesamten Förderzeitraum werden hierfür ESF-Mittel in Höhe von 25,2 Mio. Euro eingesetzt. In den Jahren 2008 und 2009 wurden insgesamt 45 berufliche Schulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für Migrantinnen und Migranten mit einem Fördervolumen von 5,0 Mio. Euro gefördert.

Als eines von vielen erfolgreichen Projekten ist hier das ESF-Projekt „MONA Lea“ zu nennen, das von der Münchner Volkshochschule in Kooperation mit dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen und der Landeshauptstadt München durchgeführt wird. „MONA Lea“ ist ein gelungenes Beispiel dafür, wie Migrantinnen mit ihren unterschiedlichen Bedarfslagen durch eine gezielte und aufeinander abgestimmte sprachliche und berufliche Qualifizierung schrittweise an den Arbeitsmarkt herangeführt und erfolgreich integriert werden können. Das Projekt ist regional vernetzt und erweitert laufend seine Kooperationspartner mit dem Ziel, die Chancen der Teilnehmerinnen in Arbeit bzw. Ausbildung zu verbessern.

3.3.2.6 Maßnahmen zur Förderung der Selbständigkeit

Existenzgründungen von Personen mit Migrationshintergrund erfolgen häufig aus der Arbeitslosigkeit heraus. Auch ihr Gründungsverhalten unterscheidet sich aufgrund der unterschiedlichen Ausgangslage, die zum Teil durch sprachliche Barrieren gekennzeichnet ist, durch die Unvertrautheit mit Business-Ritualen und -Gepflogenheiten sowie auch durch erhöhte Schwierigkeiten bei der Kreditbeschaffung.

Dem DIHK-Gründerreport 2009 zufolge handelte es sich im Jahr 2008 bei rund 56 % aller in Deutschland getätigten Gründungen um Gründungen aus der Arbeitslosigkeit. Der KfW Gründungsmonitor prognostiziert aufgrund der Wirtschaftskrise für das Jahr 2009 eine erhebliche Zunahme dieses Anteils. Diese Gründungsvorhaben sind häufig durch eine geringe Größe gekennzeichnet und werden von Personen vorgenommen, die

häufig nur über eine geringe unternehmerische Erfahrung sowie ein eingeschränktes kaufmännisches Wissen verfügen. Gerade bei Personen mit Migrationshintergrund resultiert aus der Kombination einer einseitigen Orientierung in wettbewerbsintensiven Sektoren, bei häufig defizitären individuellen Ressourcen oftmals eine nur geringe Bestandsfähigkeit von Gründungen³⁴⁷. Vor diesem Hintergrund ergibt sich die Notwendigkeit einer migrationssensiblen, bedarfsgerechten und über den gesamten Gründungsprozess begleitenden Gründungsberatung.

Diesbezüglich wurde vom Netzwerk IQ das sog. „**4 & 1-Phasenmodell**“ entwickelt, das neben sieben weiteren Bundesländern auch in Bayern bereits erfolgreich umgesetzt wurde. Vom Netzwerk IQ wurden in Kooperation mit dem Verband Deutscher Gründungsinitiativen Qualitätskriterien für den Ablauf des 4 & 1-Phasenmodells erarbeitet³⁴⁸.

Vom Kompetenzzentrum MigraNet (Partner im Netzwerk IQ), wurde eine auch in türkischer, russischer und arabischer Übersetzung vorliegende „**Gründungsfibel**“ erarbeitet, die in 15 Kapiteln wesentliche Informationen behandelt, die es vor bzw. während einer Unternehmensgründung zu beachten gilt³⁴⁹.

Seit Oktober 2007 erfolgt bundesweit als Gemeinschaftsinitiative der Bundesregierung und der KfW-Mittelstandsbank die Umsetzung des ESF-geförderten Programms „**Gründercoaching in Deutschland**“. Dabei wird der Existenzgründer im Anschluss an eine bereits erfolgte, jedoch nicht länger als fünf Jahre zurückliegende Gründung durch einen qualifizierten Unternehmensberater betreut und begleitet. Die maximale Förderungshöhe beträgt dabei 6.000 Euro³⁵⁰. Im Jahr 2008 wurde dieses Angebot um das ESF-Programm „**Gründung aus der Arbeitslosigkeit**“ ergänzt. Hier können Gründer, die zuvor arbeitslos waren und Leistungen nach dem SGB II oder SGB III

³⁴⁷ vgl. Leicht, R (2006): Bedeutung der ausländischen Selbständigen für den Arbeitsmarkt und den sektoralen Strukturwandel. Expertise für das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Mannheim: Institut für Mittelstandsforschung (ifm), S. 105.

³⁴⁸ vgl. Presse und Informationsamt der Bundesregierung (Hrsg.) (2008): Nationaler Integrationsplan. Erster Fortschrittsbericht. Berlin, S. 49.
Das Modell umfasst neben der Zugangs-, Orientierungs-, Planungs- und Startphase auch eine Konsolidierungs- und Wachstumsphase (vgl. ebd.).

³⁴⁹ vgl. Mesopotamien Verein Augsburg e.V. / Handwerkskammer für Schwaben (HwK) (Hrsg. (2007): Gründungsfibel in vier Sprachen. <http://www.migranet.org/images/stories/pdf/Materialien/Gruendungsfibel.pdf>

³⁵⁰ vgl. die Programmbeschreibung auf der Homepage der KfW-Mittelstandsbank http://www.kfw-mittelstandsbank.de/DE_Home/Beratungsangebot/Beratungsfoerderung/Gruendercoaching_Deutschland/index.js

beziehen, im ersten Jahr nach der Gründung, bei der Beantragung eines Gründercoachings einen erhöhten Zuschuss von maximal 3.600 Euro erhalten³⁵¹.

In Bayern ist weiterhin auf das „**Kompetenznetzwerk des Existenzgründerpakts Bayern**“ (Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie) zu verweisen, das prinzipiell allen Gründern mit und ohne Migrationshintergrund offen steht. Das Spektrum der in diesem Zusammenhang bestehenden Beratungsangebote reicht von der kostenlosen Erstberatung über eine intensive Begleitung von Gründungen (Coaching), der Begleitung durch sog. „Business-Angels“ bis hin zum Besuch von Gründerakademien. Das Existenzgründerportal des StMWIVT www.startup-in-bayern.de bündelt dabei wissenswerte themenspezifische Informationen und hält die Adressen der über ganz Bayern verteilten regionalen Beratungsstellen bereit.

Ein zielgruppenspezifisches Beratungs- und Betreuungsangebot bietet demgegenüber seit Mai 2002 das **Existenzgründerbüro für MigrantInnen** am BBZ Augsburg an³⁵². Es handelt sich dabei um ein full-service-Angebot mit den Hauptaufgaben: Profiling, Orientierung und Konkretisierung von Ideen, Qualifizierungsmaßnahmen mit dem Ziel, Kompetenzen im interkulturellen und wirtschaftlichen Bereich zu vermitteln, Unterstützung bei der Beantragung von Kleinkrediten, Hilfe bei der Erstellung von Businessplänen, Kontakt und Netzwerkaufbau der Gründungswilligen, Zugang zu den vorhandenen Wirtschaftsstrukturen sowie Unterstützung im Bereich Marketing und Vertrieb³⁵³.

In Nürnberg wird vom *Ausbildungsring Ausländischer Unternehmer AAU* e. V. das Teilprojekt **XENEX** durchgeführt³⁵⁴. In diesem Rahmen wird eine Existenzgründerberatung für Migranten und Migrantinnen angeboten. Weitere Handlungsfelder des Projektes sind Qualifikationsmaßnahmen zur Existenzsicherung sowie die Verankerung und Nutzung interkultureller Fähigkeiten in Unternehmen und Institutionen.

³⁵¹ vgl. die Programmbeschreibung auf der Homepage der KfW-Mittelstandsbank http://www.kfw-mittelstandsbank.de/DE/Home/Beratungsangebot/Beratungsfoerderung/Gruendercoaching_Deutschland/Gruendung_aus_der_Arbeitslosigkeit.jsp

³⁵² vgl. den Hinweis zu Beratungsangeboten für Existenzgründer und Unternehmer mit Migrationshintergrund im Existenzgründungsportal auf der Seite des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi) http://www.existenzgruender.de/selbstaendigkeit/entscheidung/branchen_zielgruppen/migranten/00496/index.php

³⁵³ vgl. Ehreiser, S. / Brugger, G. (2006): Existenzgründung als Weg der Arbeitsmarktintegration für MigrantInnen. Ein zielgruppenspezifisches Beratungs- und Betreuungsangebot. In: GRÜNDUNG-AKTUELL 13/2006 (11.01.2006). http://www.gruendung-aktuell.de/cms/index.php?page=djdrjrjrj&content_id=316

³⁵⁴ vgl. die Projektbeschreibung auf der Homepage des Ausbildungsring Ausländischer Unternehmer e.V. http://www.aauv.de/aau/cms/front_content.php?idart=63

Auch vom *Deutsch-Türkischen Unternehmerverein in Mittelfranken (TIAD) e. V.*, (Nürnberg) wurde 2009 u. a. in Kooperation mit dem Amt für Wirtschaft der Stadt Nürnberg eine Reihe von Seminaren und Konferenzen zur Unterstützung türkischer Selbständiger bzgl. wirtschaftsrechtlicher und betriebswirtschaftlicher Themen durchgeführt³⁵⁵.

3.3.2.7 *Interkulturelle Öffnung der Verwaltung sowie Diversity Management*

Im Rahmen der interkulturellen Öffnung, als einer spezifischen Strategie des Personal- und Organisationsmanagements, wird im Hinblick auf einen Abbau von Benachteiligungen darauf abgezielt, die Potentiale der Beschäftigten mit Migrationshintergrund herauszustellen (vgl. auch *Abschnitt 3.2.3.2.3*)³⁵⁶. Interkulturelle Öffnung umfasst dabei einerseits Prozesse der interkulturellen Personalentwicklung, durch die gezielte Ansprache von Bewerbern und Beschäftigten mit Migrationshintergrund sowie durch Weiterbildungsangebote zur interkulturellen Kompetenzentwicklung. Andererseits geht es u. a. auch über diese Prozesse der interkulturellen Personalentwicklung um eine kultursensible Ausrichtung der Angebotsstrukturen, um Personen mit Migrationshintergrund auch auf der Kunden- bzw. Nutzerseite besser ansprechen zu können.

³⁵⁵ vgl. <http://www.tiad.de/index.php?tiad-aktivitaeten-aktuell>

³⁵⁶ vgl. Zentralstelle für die Weiterbildung im Handwerk e.V. (ZWH) / Koordinierungsprojekt Netzwerk „Integration durch Qualifizierung“ (2009): Pakt für Integration und Arbeitsmarkt. Positionspapier für eine migrationssensible Arbeitsmarktpolitik. Düsseldorf, S. 32.
http://www.migranet.org/images/stories/pdf/Materialien/positionspapier_iq.pdf

3.4 Arbeitslosigkeit

Begreift man den Arbeitsmarkt als die Kerninstitution der strukturellen Integration, so ist in der Arbeitslosigkeit und den damit verbundenen Auswirkungen auf das Einkommen, den sozialen Status, das Selbstwertgefühl sowie die gesellschaftliche Einbindung, eindeutig ein Indikator für Desintegration zu sehen. Personen mit Migrationshintergrund sind aufgrund ihres oftmals geringeren Qualifikationsniveaus und der damit verbundenen, vergleichsweise häufigeren Beschäftigung im sekundären Sektor und als Arbeiter, überdurchschnittlich stark vom wirtschaftlichen Strukturwandel und somit letztlich von Arbeitslosigkeit betroffen³⁵⁷.

3.4.1 Indikatoren und aktuelle Datenlage

3.4.1.1 Arbeitslosenquote

Die Arbeitslosenquote errechnet sich als der „Anteil der Arbeitslosen an den abhängig zivilen Erwerbspersonen“³⁵⁸. Zu den bei der Bundesagentur für Arbeit registrierten Arbeitslosen in den Rechtskreisen des SGB II und SGB III zählen alle „Personen, die vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, das 15 Wochenstunden und mehr umfasst, eine versicherungspflichtige Beschäftigung von mindestens 15 Wochenstunden suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen der Agenturen für Arbeit bzw. der Träger der Grundsicherung zur Verfügung stehen und sich dort persönlich arbeitslos gemeldet haben“³⁵⁹. Die abhängig zivilen Erwerbspersonen umfassen die Summe von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (einschl. Auszubildender), geringfügig Beschäftigten, Beamten (ohne Soldaten) sowie Arbeitslosen.

Mit dem Inkrafttreten der Sozialgesetzbücher II und XII im Jahr 2005, erfolgte die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe. Aufgrund dieser rechtlichen Veränderung erhöhte sich die registrierte Arbeitslosigkeit im Jahr 2005 bundesweit um rd. 0,4 Mio³⁶⁰.

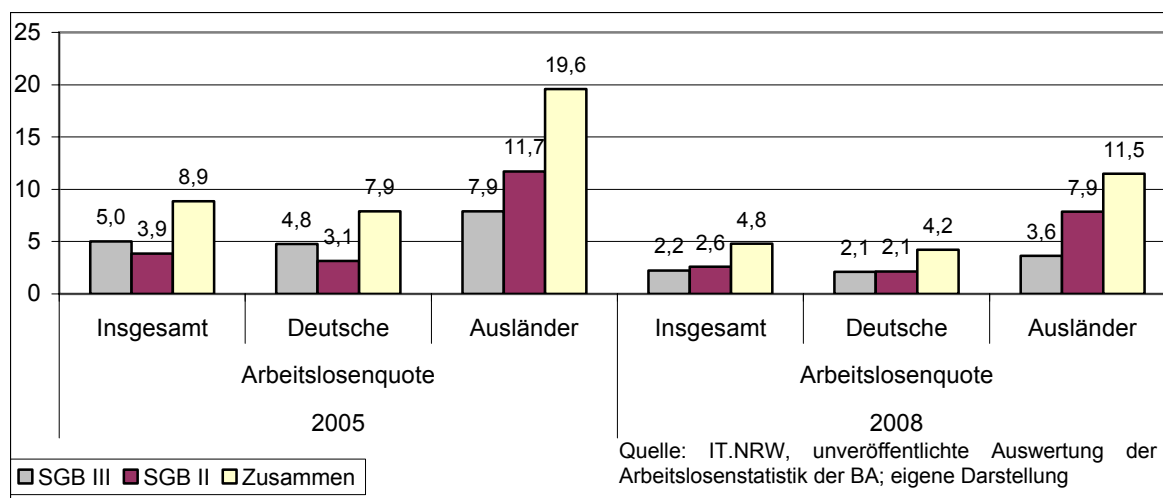
³⁵⁷ vgl. Brinkmann, U. / Dörre, K. / Röbenack, S. / Kraemer, K. / Speidel, F. (2006): Prekäre Arbeit. Ursachen, Ausmaß, soziale Folgen und subjektive Verarbeitungsformen unsicherer Beschäftigungsverhältnisse. Herausgegeben vom Wirtschafts- und sozialpolitisches Forschungs- und Beratungszentrum der Friedrich-Ebert-Stiftung, Abteilung Arbeit und Sozialpolitik. Bonn, S. 42.

³⁵⁸ s. Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2009): Integration in Deutschland. Erster Integrationsindikatorenbericht. Berlin, S. 63.

³⁵⁹ s. Frank, Th. / Schade, M.-Th. (2009): Methodenbericht der Statistik der BA. Erweiterung der Berichterstattung über Arbeitslosenquoten. Nürnberg: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.), S. 4.

³⁶⁰ vgl. ebd., S. 56.

Abbildung 39: Arbeitslosenquote insgesamt und nach Staatsangehörigkeit (Arbeitslosenstatistik/ Bundesagentur für Arbeit)



In Bayern lag die Arbeitslosenquote 2005 in der ausländischen Bevölkerung mit 19,6 % mehr als doppelt so hoch als in der deutschen Bevölkerung (7,9 %). Bis zum Jahr 2008 fand, analog zur Erhöhung der Erwerbstätigenquote (vgl. *Abschnitt 3.3.1.1*) aufgrund des konjunkturellen Aufschwungs eine erhebliche Verringerung der Arbeitslosenquote von insgesamt 8,9 % (2005) auf 4,8 % (2008) statt. Dieser Rückgang lässt sich sowohl in der deutschen als auch der ausländischen Bevölkerung beobachten. Dessen ungeachtet hat sich jedoch der Abstand zwischen der Arbeitslosenquote der deutschen und der ausländischen Bevölkerung nicht verringert, letztere belief sich auch im Jahr 2008 auf mehr als das Doppelte.

Bezüglich der Verteilung der Arbeitslosen auf die Rechtskreise des SGB II und des SGB III lässt sich für beide betrachteten Jahre ein überdurchschnittlicher Anteil ausländischer Arbeitsloser im Rechtskreis des SGB II beobachten³⁶¹.

Die Arbeitslosenquote, die in der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfasst wird, stellt den gängigen Indikator im Bereich der Arbeitslosigkeit dar. Dieser vermag zwar einerseits die Arbeitslosigkeit vollständig zu erfassen (keine Stichprobenerhebung), ist jedoch für Aussagen über die Situation von Personen mit Migrationshintergrund nur beschränkt geeignet, da in der BA-Statistik bisher nur zwischen ausländischen und deutschen Personen (Staatsangehörigkeitskonzept) unterschieden wird. Daher wird nachfolgend zusätzlich auf die Erwerbslosenquote eingegangen, die auf der Basis von

³⁶¹ Das Indikatorenset zum Integrationsmonitoring der Länder (beschlossen auf der Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren der Länder am 26. 06.2009 in Hannover), enthält weiterhin die Indikatoren „Anteil deutscher/ausländischer erwerbsfähiger Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen nach SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) im Alter von 15 bis unter 25 und 25 bis unter 65 an allen Personen der jeweiligen Bevölkerungsgruppe (Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit)“. Zur Berechnung dieser Quoten erwerbsfähiger Hilfebedürftiger (eHb-Quoten) wurden für die Pilotauswertung aus Bayern jedoch keine Daten geliefert.

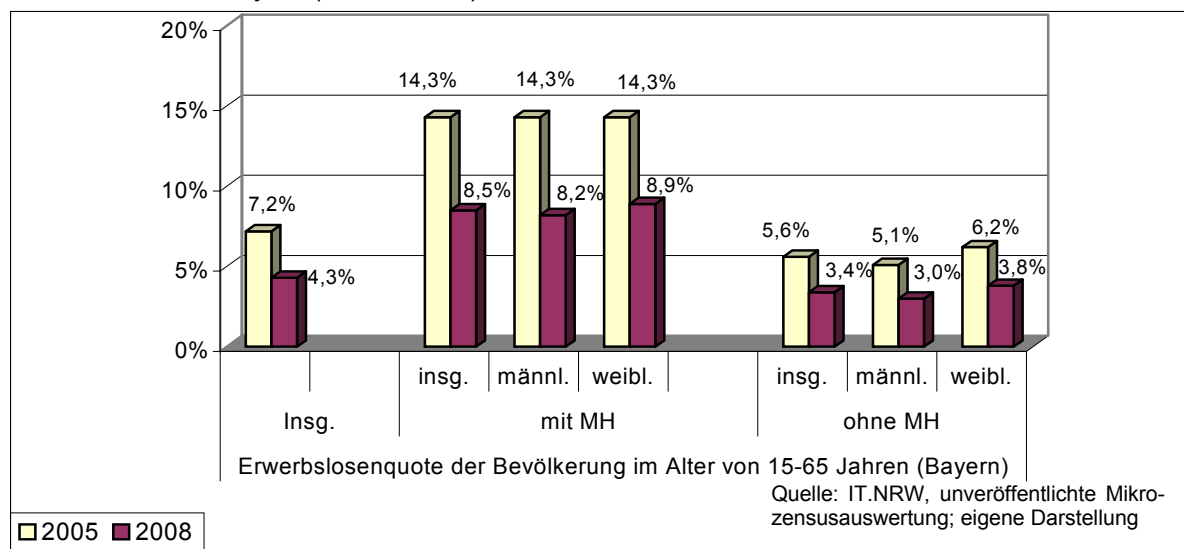
Mikrozensusdaten und somit unter Berücksichtigung des Migrationskonzepts berechnet wird.

3.4.1.2 Erwerbslosenquote

Die Erwerbslosenquote bezeichnet den „Anteil der Erwerbslosen an der auf dem Arbeitsmarkt aktiven Bevölkerung (Erwerbspersonen)“³⁶². Als erwerbslos gelten dabei, nach dem hier zugrunde liegenden Labour-Force-Konzept der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO-Konzept), Personen, die weniger als eine Stunde pro Woche erwerbstätig sind, nicht selbständig sind, in den vergangenen vier Wochen eine Erwerbstätigkeit gesucht haben und verfügbar sind, d. h. innerhalb von zwei Wochen eine Erwerbstätigkeit aufnehmen können. Eine Registrierung bei der Agentur für Arbeit ist nicht erforderlich³⁶³.

Sowohl in Bayern als auch im gesamten Bundesgebiet sind seit 2005 sinkende Erwerbslosenquoten zu verzeichnen. Bundesweit hat dabei ein Rückgang von 11,3 % im Jahr 2005 auf 8,7 % im Jahr 2007 stattgefunden, der sich auch in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in einem Rückgang von 18,1 % (2005) auf 14,2 % (2007) niederschlägt³⁶⁴.

Abbildung 40: Erwerbslosenquote (ILO-Konzept) von Personen mit bzw. ohne MH im Alter von 15 bis unter 65 Jahren in Bayern (Mikrozensus)



³⁶² s. Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2009): Integration in Deutschland. Erster Integrationsindikatorenbericht. Berlin, S. 65.

³⁶³ vgl. Länderoffene Arbeitsgruppe der Bundesländer „Indikatorenentwicklung und Integrationsmonitoring“ (2010): Indikatorenentwicklung und Integrationsmonitoring 2005-2008 für die Länder Berlin, Nordrheinwestfalen, Bayern, Brandenburg, Hessen, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz. Ergebnisse der Pilotstudie. Vorgelegt für die 5. Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren im Rahmen der länderoffenen Arbeitsgruppe der Bundesländer „Indikatorenentwicklung und Integrationsmonitoring, S. 32.

³⁶⁴ vgl. Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2009): Integration in Deutschland. Erster Integrationsindikatorenbericht. Berlin, S. 65.

In Bayern lassen sich – bei erheblich niedrigerem Ausgangsniveau – vergleichbare Entwicklungen beobachten. Insgesamt sank die Erwerbslosenquote von 7,2 % (2005) auf 4,3 % (2008). In der Bevölkerung mit Migrationshintergrund verminderte sich die Erwerbslosenquote dabei von 14,3 % (2005) auf 8,5 % (2008).

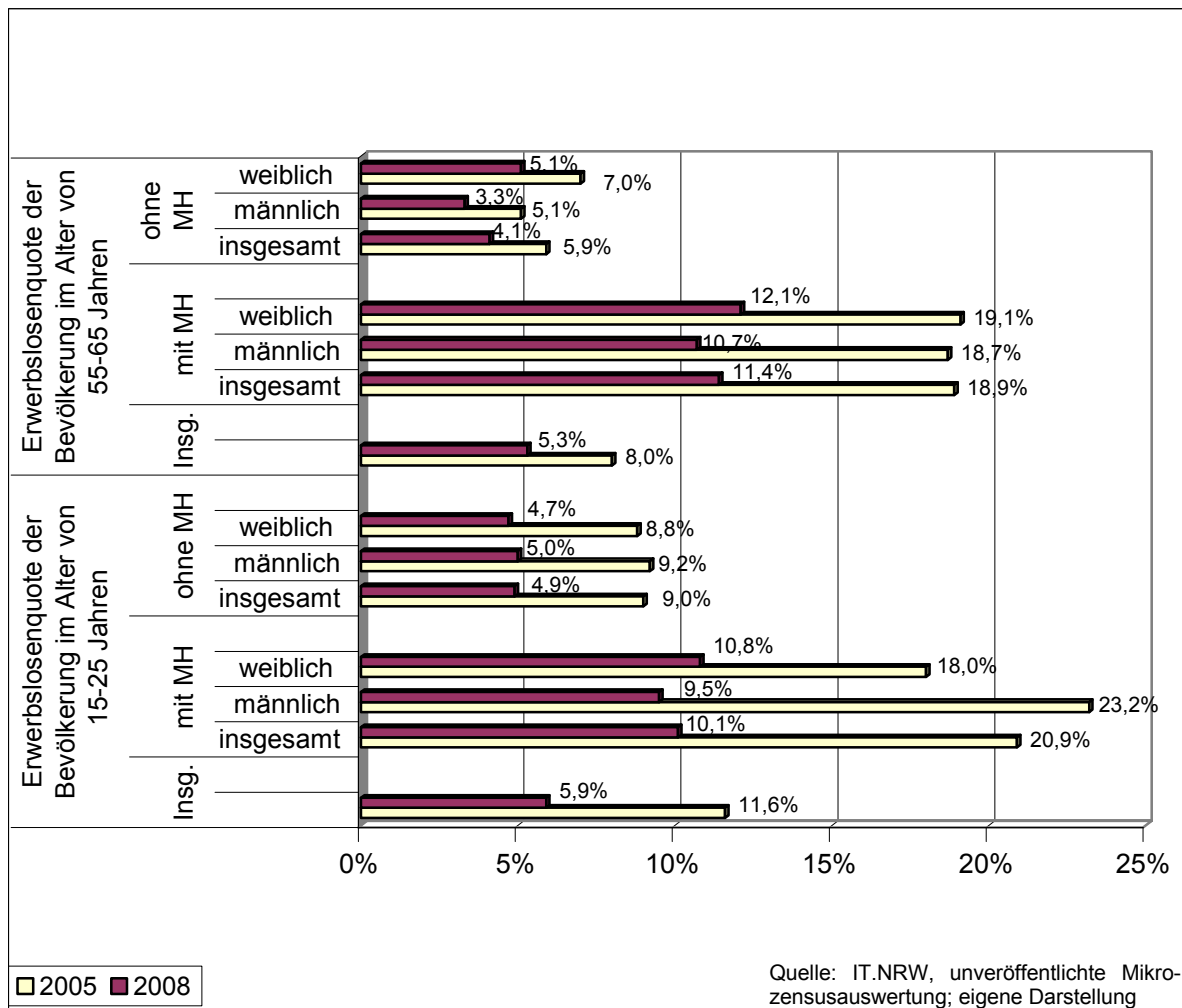
Beide Bevölkerungsgruppen, mit wie ohne Migrationshintergrund, lassen dabei in Bayern keine nennenswerten Differenzen nach Geschlecht erkennen. Weiterhin ist auch der Abstand der Erwerbslosenquoten der männlichen und weiblichen Teilbevölkerung mit Migrationshintergrund zu den Männern und Frauen ohne Migrationshintergrund in etwa gleich und beträgt dabei jeweils mehr als das Doppelte.

Unter Berücksichtigung der deutlich geringeren Erwerbstätigenquoten von Frauen mit Migrationshintergrund (58,4 % im Jahr 2008) sowohl im Vergleich mit den Männern mit Migrationshintergrund (75,1 %) als auch mit den Frauen ohne Migrationshintergrund (69,8 %) (vgl. *Abschnitt 3.3.1.1*), ist dies ein Verweis auf die relativ hohe Zahl an Nichterwerbspersonen unter den Frauen mit Migrationshintergrund in der betrachteten Altersgruppe der 15- bis unter 65-Jährigen, d. h. an „Personen, die keinerlei auf Erwerb gerichtete Tätigkeit ausüben oder suchen“³⁶⁵.

Wie die nachfolgende, nach Altersgruppen differenzierende Abbildung **41** zeigt, liegen die Erwerbslosenquoten sowohl in der Gruppe der jungen Erwerbspersonen im Alter von 15 bis unter 25 Jahren als auch in der Gruppe der älteren Erwerbspersonen im Alter von 55 bis unter 65 Jahren etwas höher als bei einer Gesamtbetrachtung der Erwerbspersonen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren. Unter den 55- bis unter 65-jährigen männlichen Erwerbspersonen mit Migrationshintergrund in Bayern, ist die Erwerbslosenquote dabei sogar mehr als dreimal so hoch (2008: 10,7 %) als bei den Männern ohne Migrationshintergrund in dieser Altersgruppe (3,3 %).

³⁶⁵ s. Statistisches Bundesamt (1998): Fachserie 1, Reihe 3, S. 13.

Abbildung 41: Erwerbslosenquote (ILO-Konzept) von Personen mit bzw. ohne Migrationshintergrund im Alter von 15 bis unter 25 Jahren bzw. im Alter von 55 bis unter 65 Jahren in Bayern (Mikrozensus)



Abschließend soll noch darauf verwiesen werden, dass bei einem Vergleich der ILO-Erwerbslosenquote mit der Arbeitslosenquote der Bundesagentur für Arbeit, die Arbeitslosenquote generell etwas höher ausfällt. So lag die Arbeitslosenquote der ausländischen Bevölkerung in Bayern 2008 bei 11,5 %, wohingegen sich die – auf die Bevölkerung mit Migrationshintergrund bezogene – Erwerbslosenquote auf 8,9 % belief.

Allerdings zeigen sich bei beiden Indikatoren dieselben Unterschiede zwischen den Bevölkerungsgruppen: Sowohl die Arbeitslosenquote als auch die Erwerbslosenquote beträgt in der ausländischen Bevölkerung bzw. der Bevölkerung mit Migrationshintergrund mehr als das Doppelte als in der deutschen Bevölkerung bzw. der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund.

3.4.1.3 Armutsrisikoquote

Bei der in der nachfolgenden Abbildung dargestellten Armutsrisikoquote handelt es sich um die Anzahl der Personen mit einem Einkommen unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle³⁶⁶ je 100 Personen der Bevölkerung in Privathaushalten. Die Armutsrisikoquote gilt als ein bedeutsamer Indikator für Einkommensarmut, von der erhebliche Einschränkungen der Handlungsspielräume ausgehen, mit unmittelbaren Konsequenzen für den Lebensstil und letztlich die soziale Integration einer Person³⁶⁷.

Bundesweit belief sich die Armutsrisikoquote der Gesamtbevölkerung im Jahr 2007 auf 13,2 % und lag darunter in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund mit 26,8 % mehr als doppelt so hoch als in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (10,0 %)³⁶⁸. In Bayern zeigt sich bei einer Gesamtbetrachtung der Bevölkerung im Jahr 2008 eine Armutsrisikoquote von 13,6 %, wobei auch hier die Bevölkerungsgruppe mit Migrationshintergrund mit einer Quote von 23,2 % überdurchschnittlich häufig betroffen ist (ohne Migrationshintergrund: 11,3 %). Der auf Bundesebene zu beobachtende leichte Rückgang der Armutsrisikoquote seit dem Jahr 2005, lässt sich in Bayern nur für die Bevölkerung mit Migrationshintergrund feststellen, bei der eine Verringerung von 26,0 % auf 23,2 % stattgefunden hat.

Neben der Armutsrisikoquote der Gesamtbevölkerung sind die Altersgruppen der Kinder und Jugendlichen (0 bis unter 18 Jahre) und die Gruppe der Personen im Rentenalter (ab 65 Jahren) von Bedeutung. Während das Armutsrisiko bei Kindern und Jugendlichen aus der indirekten Betroffenheit von der Arbeitslosigkeit oder einer nur niedrig entlohnten Erwerbstätigkeit der Eltern resultiert, ergibt sich das Armutsrisiko älterer Personen aus geringen Rentenansprüchen, sei es aufgrund unregelmäßiger und/oder geringfügig entlohnter Erwerbsarbeit und damit verbundenen geringeren Einzahlungen in die Rentenversicherung. Gerade Personen mit Migrationshintergrund, die im Zuge der Gastarbeiteranwerbung nach Deutschland kamen, weisen häufig eine kürzere Erwerbsbiographie auf und haben bei überwiegender Beschäftigung in gering qualifizierten Tätigkeiten nur niedrige Einkommen bezogen. Frauen unterliegen dabei sowohl mit als auch ohne Migrationshintergrund grundsätzlich einer höheren

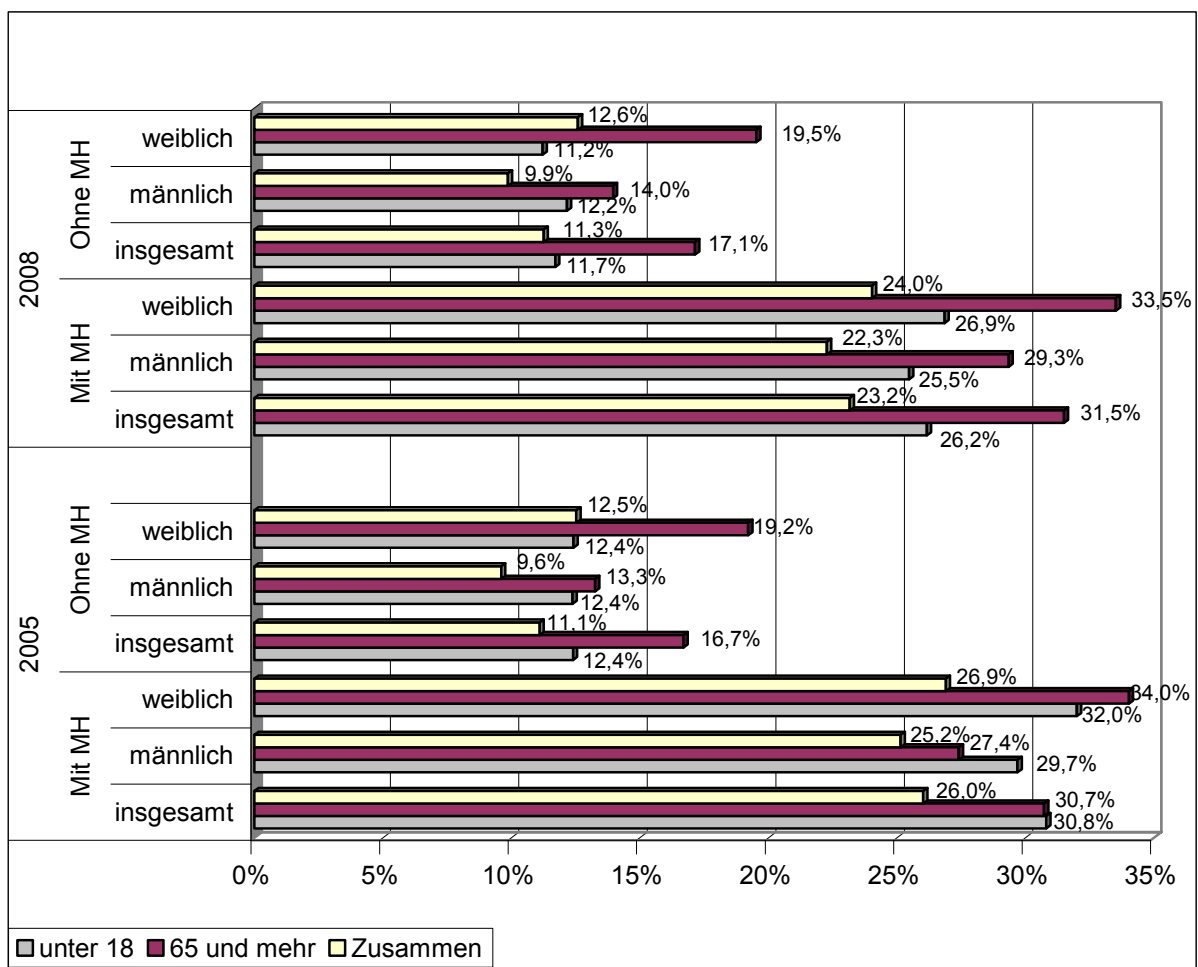
³⁶⁶ Die Armutsrisikoschwelle liegt bei 60 % des Medians des nach der neuen OECD-Skala berechneten Nettoäquivalenzeinkommens. In der OECD-Skala werden Wirtschaftlichkeitseffekte berücksichtigt, die sich bei einem Zusammenleben mehrerer Personen in einem Haushalt ergeben (bedarfsgewichtetes Haushaltsnettoeinkommen pro Kopf). Die Medianberechnung erfolgt hier auf der Basis des durchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommens bezogen auf das Bundesland Bayern.

³⁶⁷ vgl. ebd., S. 71.

³⁶⁸ vgl. ebd., S. 72.

Armutsgefährdung als Männer. In der Altersgruppe der über 65-Jährigen ist in Bayern im Jahr 2008 mehr als jede dritte Frau mit Migrationshintergrund (33,5 %) und knapp jede fünfte Frau ohne Migrationshintergrund (19,5 %) armutsgefährdet. Bei den Männern liegen die Werte in dieser Altersgruppe mit 29,3 % (mit Migrationshintergrund) und 14,0 % (ohne Migrationshintergrund) deutlich geringer. In der jüngeren Alterskohorte der unter 18-Jährigen liegt die Armutsrisikoquote im Jahr 2008 in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund bei 26,2 % gegenüber 11,7 % in der gleichaltrigen Bevölkerung ohne Migrationshintergrund.

Abbildung 42: Armutsrisikoquote von Personen mit bzw. ohne Migrationshintergrund nach Altersgruppen und Geschlecht in Bayern (Mikrozensus)



3.5 Wohnen

Im Bereich Wohnen sollte sich Integration, verstanden als die Abnahme von Unterschieden in den Lebensverhältnissen zwischen Migranten und Einheimischen, in einer zunehmenden Angleichung der Wohnverhältnisse und Wohnansprüche von Personen mit und ohne Migrationshintergrund widerspiegeln.

Die Bevölkerung mit Migrationshintergrund konzentriert sich sehr stark auf den städtischen Raum (s. Kap. 2.2). Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass mit der abnehmenden Integrationskraft des Arbeitsmarktes im Gegenzug die Bedeutung der Wohnung und des Wohnviertels als den alltäglichen Aufenthaltsorten stark ansteigt³⁶⁹.

3.5.1 Indikatoren und aktuelle Datenlage

3.5.1.1 Eigentümerquote

„Die Versorgung mit ausreichendem, qualitativ gutem und bezahlbarem Wohnraum ist ein wichtiges Merkmal von Lebensqualität. Für die Wohnungsgröße und -qualität spielt die Eigentümerquote eine wichtige Rolle“³⁷⁰.

Die Eigentümerquote lässt sich einerseits als Indikator für die Einkommenssicherheit und den sozialen Status der Bevölkerung mit Migrationshintergrund begreifen. Andererseits handelt es sich beim Erwerb von Wohneigentum um eine Investition in die Aufnahmegesellschaft, die auf eine langfristig angelegte Eingliederungsperspektive verweist³⁷¹. Der Immobilienkauf und eine ggf. erfolgende Sanierung erfolgt dabei häufig unter Beteiligung ganzer Familienverbände. Der Eigentumserwerb stärkt die Identifikation mit dem Wohnviertel und trägt durch die Verringerung der Fluktuation auch zur Stabilisierung von Wohngebieten bei³⁷². Selbstnutzende Eigentümer zeigen dabei – im Hinblick auf den Werterhalt der Immobilie – oftmals ein langfristiges Engagement im Wohnviertel³⁷³. Die Tendenz, nach der der Eigentumserwerb bevorzugt in Stadtteilen mit einem hohen Migrantenanteil stattfindet und im Fall, dass Migranten selbst als Vermieter

³⁶⁹ vgl. Schader Stiftung (Hrsg.) (2005): Zuwanderer in der Stadt. Empfehlungen zur stadträumlichen Integrationspolitik. Darmstadt: Schader Stiftung, S. 6.

³⁷⁰ S. Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2009): Integration in Deutschland. Erster Integrationsindikatorenbericht. Berlin, S. 87.

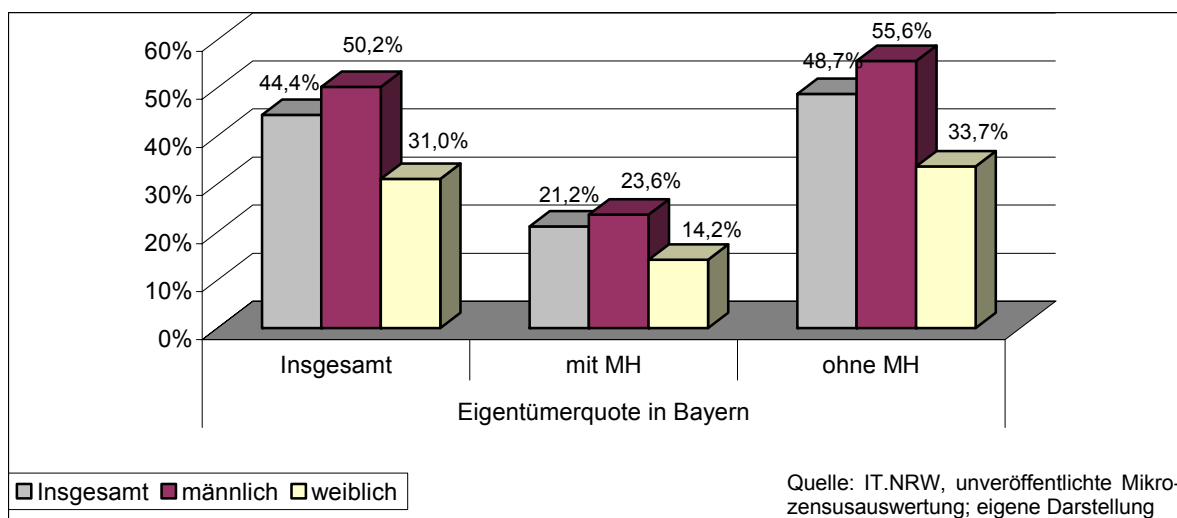
³⁷¹ vgl. Riesen, I. (2009): Der IW-Integrationsmonitor. IW-Trends – Vierteljahresschrift zur empirischen Wirtschaftsforschung aus dem Institut der deutschen Wirtschaft Köln, 36. Jg., Heft 1/2009. Köln: Deutscher Instituts-Verlag, S. 9.

³⁷² vgl. Strohmeier, K. unter Mitarbeit von Alic, S. (2006): Segregation in den Städten. Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung, Abteilung Wirtschafts- und Sozialpolitik, S. 19.

³⁷³ vgl. Häußermann, H. / Kapphan, A. (2008): Integrationspolitik der Städte – ein Paradigmenwechsel. In: Bommes, M. / Krüger-Potratz, M. (Hrsg.): Migrationsreport 2008. Fakten – Analysen – Perspektiven. Frankfurt/Main: Campus, S. 15-47; hier: S. 41.

aktiv werden, diese überwiegend an Mitglieder der eigenen ethnischen Gruppe vermieten, wird oft zum Anlass für Befürchtungen einer weiteren Verstärkung der Segregation „oder gar Ghettoisierung solcher Quartiere“ genommen³⁷⁴. Dem ist jedoch im Hinblick auf die Bestrebungen einer Verhinderung bzw. Verringerung sozialräumlicher Polarisierung entgegenzuhalten, dass Hauseigentümer in Vierteln mit einem hohen Migrantenanteil zur privilegierten Schicht zählen. „Im Gegensatz zu jenen erfolgreich Integrierten, die im Zuge ihres sozialen Aufstiegs die Quartiere verlassen, tragen sie nachhaltig zur sozialen Mischung im Quartier bei. Zwar wird dadurch der Charakter einer ethnischen Kolonie wahrscheinlich verfestigt, aber die soziale Segregation wird gebremst. Die wachsenden Anteile von Mittelschicht und Mittelstand unter den Migranten leisten also einen Beitrag zur sozialen Stabilität eines Quartiers, wenn sie dies auch nach erfolgreicher Integration nicht verlassen“³⁷⁵.

Abbildung 43: Eigentümerquote von Personen mit bzw. ohne Migrationshintergrund in Bayern im Jahr 2006



Die Mikrozensusdaten aus dem Jahr 2006 verdeutlichen, dass die Eigentümerquote der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Bayern bei einem Wert von 21,2 % weniger als halb so hoch liegt als in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (48,7 %).

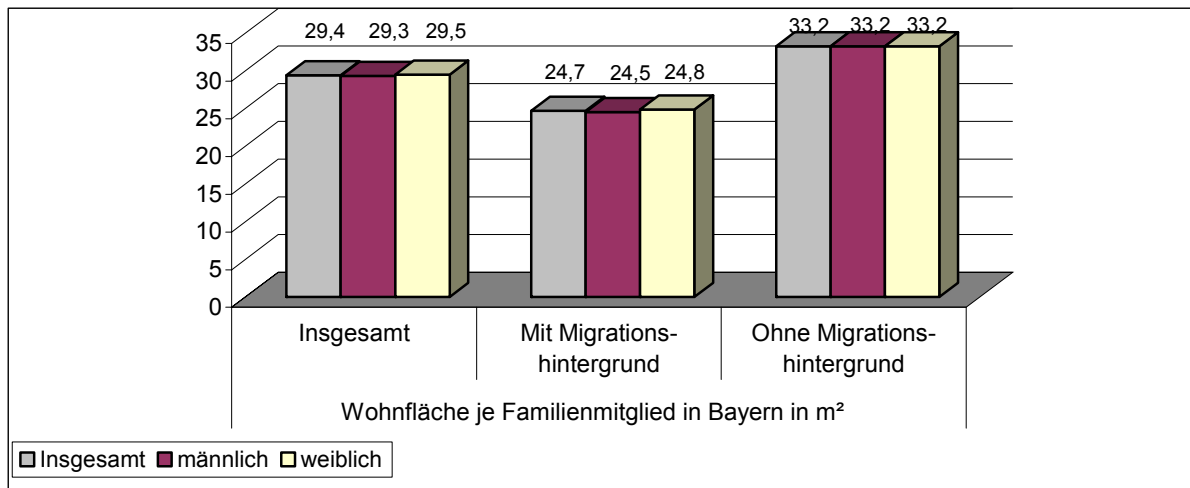
³⁷⁴ s. Kapphan, A. / König, B. (2005): Immobilieneigentümer mit Migrationshintergrund als Akteure im Quartier. In: Verbundpartner „Zuwanderer in der Stadt“ (Hrsg.): Zuwanderer in der Stadt. Expertisen zum Projekt. Darmstadt. S. 269-300; hier: S. 272.

³⁷⁵ vgl. Häußermann, H. / Kapphan, A. (2008), S. 41.

3.5.1.2 Wohnfläche

Der Wohnraum in seiner quantitativen und qualitativen Ausgestaltung – als geschützter Rückzugsraum und Knotenpunkt des Zusammenlebens – stellt die wesentliche Grundlage für die individuelle und familiäre Entfaltung dar.

Abbildung 44: Wohnfläche je Familienmitglied mit bzw. ohne Migrationshintergrund in Bayern in m²



In Bayern lag im Jahr 2006 die Wohnfläche je Familienmitglied mit 24,7m² in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund deutlich niedriger als in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund, in der jedem Familienmitglied 33,2 m² zur Verfügung standen.

4 KULTURELLE INTEGRATION

Die in den vorangegangenen Abschnitten dargestellten Aspekte der strukturellen Integration sind weitgehend an gewisse kulturelle Integrationsprozesse gebunden.

Bei der kulturellen Integration handelt es sich um einen Teil der kognitiven Sozialisation in die jeweilige Aufnahmegesellschaft, die mit dem Erwerb von Wissen und Kompetenzen (insbesondere sprachlichen Fertigkeiten) verbunden ist, als Voraussetzungen für ein sinnhaftes, verständiges und erfolgreiches Handeln³⁷⁶.

4.1 Erwerb sprachlicher Kompetenzen

Die Sprache – das zentrale Element der kulturellen Integration – stellt eine wichtige Voraussetzung für die strukturelle Integration, d. h. für den Bildungserfolg und die Platzierung auf interessante Positionen dar; sie ist des Weiteren aber auch grundlegend für die Aufnahme sozialer Kontakte und die Strukturierung von Identitäten³⁷⁷.

Sprachförderung ist ein wesentlicher Bestandteil der frühkindlichen Förderung (vgl. *Abschnitt 3.2.1.2*), darf sich jedoch nicht nur auf diese Altersstufe beschränken. Im bundesweiten Integrationsprogramm wird die Bedeutung des sog. biographiebegleitenden Deutscherwerbs herausgestellt, so dass neben der Sprachförderung im Kindergarten und in der Vorschule auch entsprechende Angebote für den schulischen Bereich (vgl. *Abschnitt 3.2.2.2*), sowie auch in Vorbereitung auf und Begleitung während eines Hochschulbesuchs bzw. der Eingliederung in den Arbeitsmarkt erforderlich sind (vgl. die *Abschnitte 3.2.3.2.2, 3.3.2.5* sowie auch *4.2.2.1*)³⁷⁸. Während diese Teilbereiche der sprachlichen Förderung kontextspezifisch in den vorangegangenen Kapiteln abgehandelt wurden, soll hier global auf die im Rahmen der Integrationskurse erfolgende Sprachförderung eingegangen werden.

³⁷⁶ vgl. Esser, H. (2001): Integration und ethnische Schichtung. Arbeitspapiere – Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung (MZES), Nr. 40/2001, S. 8f.

³⁷⁷ vgl. Esser, H. (2006): Sprache und Integration. Die sozialen Bedingungen und Folgen des Spracherwerbs von Migranten. Frankfurt/Main: Campus, S. 53.

³⁷⁸ vgl.

http://www.integration-in-deutschland.de/nn_282926/SubSites/Integration/DE/03_Akteure/Programm/SprachBildung/EmpfehlWeiter/empfehlweiter-node.html? nnn=true

4.1.1 Indikatoren und aktuelle Datenlage

4.1.1.1 Erfolgreiche Teilnahme an der Sprachprüfung zum Integrationskurs

Die Förderung des deutschen Spracherwerbs ist ein wesentlicher Bestandteil der mit Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes zum 1.1.2005 gemäß §§ 43ff. angelaufenen Integrationskurse. Die Kurse, die sich aus zwei Bestandteilen, einem Sprach- und einem Orientierungskursteil (mit jeweils gesonderter Prüfung) zusammensetzen, richten sich einerseits an Neuzuwanderer, andererseits aber auch an schon länger in Deutschland lebende Jugendliche und Erwachsene³⁷⁹. Zum 1.07.2009 wurden die bisherigen Sprachprüfungen „Zertifikat Deutsch“ (B1) und „Start Deutsch 2“ (A2) durch den neuen „Deutsch-Test für Zuwanderer“ (DTZ) abgelöst, dessen Aufgabenstellungen sich stärker als bisher an den besonderen Kommunikationsbedürfnissen der Zielgruppe der Zuwanderer orientieren. Dieser beinhaltet eine einheitliche Sprachprüfung auf dem Sprachniveau A2 oder B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER)³⁸⁰. Der Integrationskurs zielt auf die Erlangung des Sprachniveau B1, welches auch Voraussetzung für den Daueraufenthalt sowie die Einbürgerung ist. Das Sprachniveau B1 gewährleistet, dass sich die betreffende Person in einfacher und zusammenhängender Sprache über vertraute Dinge äußern kann und Themen aus Arbeit, Schule und Freizeit versteht, sofern Standardsprache verwendet wird.

Mit der Neufassung der Integrationskursverordnung (IntV) vom 05.12.2007 wurde die bis dahin freiwillige Teilnahme am Abschlusstest verbindlich vorgeschrieben. Seither lässt sich der *„Anteil der Personen, die den Sprachkursteil eines Integrationskurses erfolgreich abschließen“* als Indikator für die Sprachkenntnisse der Teilnehmer heranziehen, womit sich gleichzeitig auch Aufschluss über die Wirkungsweise der angebotenen Instrumente gewinnen lässt³⁸¹.

³⁷⁹ Ausführliche Informationen zu den in verschiedener Ausgestaltung angebotenen Integrationskursen und den in diesem Rahmen stattfindenden Sprachkursen können dem Internetportal „Integration in Deutschland“ des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge entnommen werden. http://www.integration-in-deutschland.de/cln_110/nn_282950/SubSites/Integration/DE/01_Ueberblick/Angebote/Integrationskurse/integrationskurse-node.html?_nnn=true

Die aktuelle Ausgabe der „Integrationskursgeschäftsstatistik für das 1. Halbjahr 2009 – Bundesländer“ enthält eine nach verschiedenen Kursformen differenzierende Darstellung der Anzahl der Kursteilnehmer und -absolventen für das erste Halbjahr 2009 in Bayern. http://www.integration-in-deutschland.de/cln_110/nn_282950/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Downloads/Integrationskurse/Kurstraeger/Statistiken/2009_integrationskursstatistik_BL_Halbjahr_201_de.templateId=raw,property=publicationFile.pdf/2009_integrationskursstatistik_BL_Halbjahr%201_de.pdf

³⁸⁰ vgl. Pressemitteilung Nr. 0015/2009 des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) vom 01.07.2009: Weitere Verbesserung der Integrationskurse durch neue Sprachprüfung.

http://www.bamf.de/cln_145/nn_442622/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/DasBAMF/2009/090701-pressemitteilung.html

³⁸¹ s. Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2009): Integration in Deutschland. Erster Integrationsindikatorenbericht. Berlin, S. 38f.

Tabelle 10: Anteil der Personen, die die Sprachprüfung (B1) zum Integrationskurs bestanden haben (an allen Prüfungsteilnehmern) (BAMF/Telc GmbH)

	2007		2008		1. Halbjahr 2009	
	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
Prüfungsteilnehmer	6.976		8.608		4.992	
dar. mit bestandener Prüfung	4.644	66,6%	5.351	62,2%	2.908	58,3%

Quelle: Telc GmbH, bereitgestellt durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF).

Verglichen mit dem Jahr 2007, in dem gut zwei Drittel (66,6 %) der Prüfungsteilnehmer die Sprachprüfung B1 auch erfolgreich absolvierten, war im Jahr 2008 ein etwas geringerer Anteil an erfolgreichen Prüfungsteilnehmern von 62,2 % zu verzeichnen – ein Rückgang, der sich auch in der ersten Jahreshälfte 2009 weiter fortsetzte (58,3 %).

Zu beachten ist, dass die oben abgebildeten Daten auch eine unbekannte Anzahl von Kurswiederholern enthalten (Kurswiederholerproblematik). Nach dem bisherigen Stand der Erkenntnisse weisen diese Wiederholer jedoch kein eindeutiges soziodemographisches Profil auf. Insgesamt zeigt sich unter den Kursteilnehmern ein höherer Anteil von Frauen, ca. zwei Drittel der Teilnehmer sind weiblich³⁸².

³⁸² vgl. ebd; exakte Daten werden von der Fa. Telc nicht zur Verfügung gestellt.

4.2 Werte und Normen

Die Dimension der kulturellen Integration umfasst weiterhin auch den Bereich der gesellschaftlichen Werte und Normen. In diesem Zusammenhang lässt sich, vor dem Hintergrund des seit den 1970er Jahren in Deutschland zu verzeichnenden Wertewandels, eine zunehmende Pluralisierung, d. h. ein gleichzeitiges Nebeneinander von Wertemustern, Lebensformen und Lebensstilen beobachten³⁸³. Die Anpassung an gewisse kulturelle Werte betrifft damit in erster Linie die für die modernen Gesellschaften kennzeichnenden „abstrakten Prinzipien von Individualismus, Liberalismus und ausgleichender Gerechtigkeit in der Verfassung der demokratischen und marktwirtschaftlich organisierten Aufnahmegesellschaften“³⁸⁴. Wenngleich diesen Grundüberzeugungen das Welt- und Menschenbild der jüdisch-christlich-humanistischen Tradition zugrunde liegt, so kann für deren Gültigkeit nicht allein mit Glaubensgründen, sondern mit Vernunftgründen argumentiert werden. Im Rahmen der Charta der Vereinten Nationen wurde ihnen universale Gültigkeit zugesprochen. Man muss daher nicht Christ im konfessionellen Sinne sein, um die Grundüberzeugungen des christlichen Menschenbildes zu teilen³⁸⁵.

Ungeachtet der angesprochenen innergesellschaftlichen kulturellen Pluralisierung sowie weiterhin auch der Tatsache, dass die modernen Gesellschaften – nicht zuletzt aufgrund der fortschreitenden Globalisierung – in verschiedenen Bereichen durch eine zunehmend universale Kultur geprägt sind, haben gleichzeitig die Nationalstaaten ihren Status als dominierende Organisationsstruktur nicht eingebüßt, so dass auch gewisse kulturelle Eigenheiten und Traditionen der Nationen bestehen bleiben und sowohl in der Alltagskultur als auch in den Bildungsinstitutionen eine Rolle spielen³⁸⁶. Als Teil der gewachsenen kulturellen und institutionellen Gegebenheiten der Aufnahmegesellschaft bilden sie einen konstitutionellen Rahmen, dem sich alle Akteure in einer Gesellschaft gegenübersehen³⁸⁷. Somit existieren also auch in modernen Gesellschaften bestimmte enger gefasste Vorstellungen des Wünschenswerten und Erlaubten, die gewissermaßen

³⁸³ vgl. Wippermann, C. / Flaig, B. B. (2009): Lebenswelten von Migrantinnen und Migranten. In: Aus Politik und Zeitgeschichte Heft 5/2009, S. 3-11; hier: S. 3.

³⁸⁴ s. ebd., S. 97.

³⁸⁵ vgl. Stahl, H. / Heller, E. (2007): Integration braucht Identifikation. Zur Verständigung auf eine europäische Leitkultur. In: Die Politische Meinung, Nr. 452/2007, S. 11-16; hier: S. 16.

³⁸⁶ vgl. Weiss, H. (Hrsg.) (2007): Leben in zwei Welten. Zur sozialen Integration ausländischer Jugendlicher der zweiten Generation. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 21.

³⁸⁷ vgl. Esser, H. (2009): Wertekonsens und die Integration offener Gesellschaften. In: Deutsche Islam Konferenz (Hrsg.) gefördert vom Bundesministerium des Innern: Drei Jahre Deutsche Islam Konferenz (DIK) 2006-2009. Muslime in Deutschland – deutsche Muslime. Berlin, S. 97f.

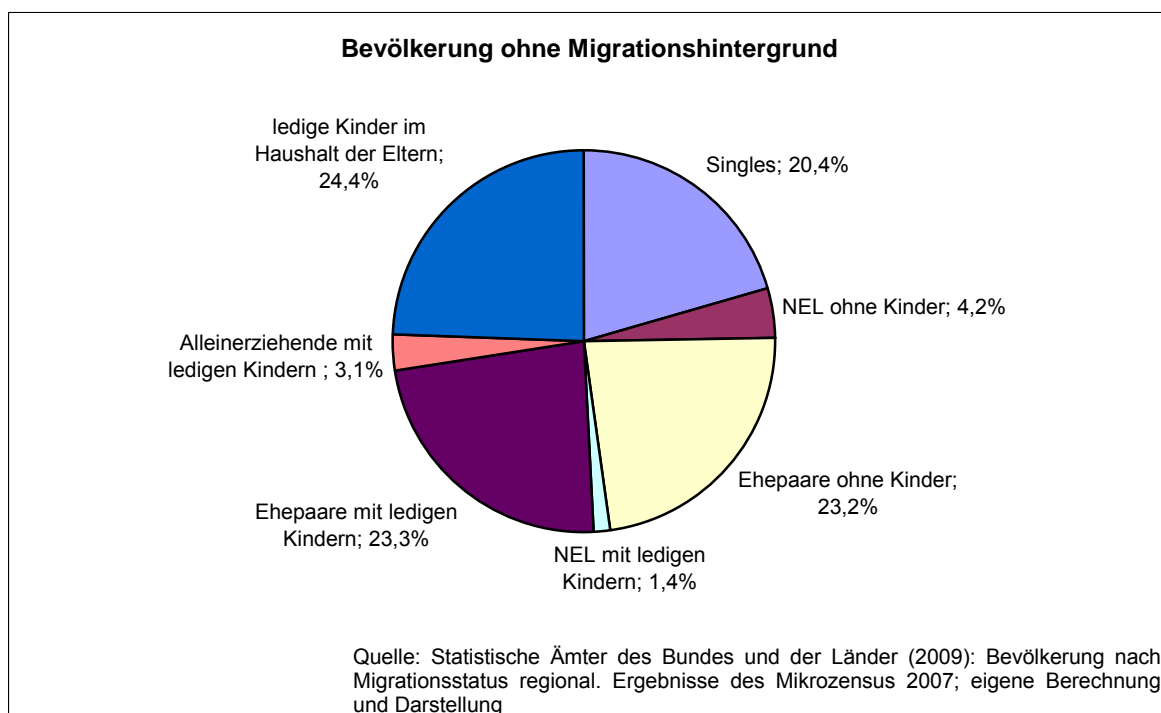
den Basiskonsens einer Gesellschaft kennzeichnen. Darunter fallen auch Normen, die in die private Lebenswelt hineinreichen und die Eckpunkte der Gestaltung des Familienlebens betreffen: Vorstellungen von Partnerschaft, Geschlechterrollen, Vorstellungen über die Autoritätsverhältnisse in der Familie, über das Ausmaß individueller Freiräume und religiöser Differenzen³⁸⁸.

4.2.1 Indikatoren und aktuelle Datenlage

4.2.1.1 Lebensformen in Privathaushalten

Seit Jahrzehnten ist in der deutschen Bevölkerung ein sozialer Wandlungsprozess zu beobachten. Zunehmende Individualisierungstendenzen sowie auch Veränderungen gesetzlicher Regelungen (insbesondere des Scheidungsrechts) haben in gewisser Weise zu einer Pluralisierung von Lebensformen geführt und das bürgerliche Familienmuster um einige Alternativen erweitert. Diese Veränderungen erfassen zunehmend auch die Bevölkerung mit Migrationshintergrund³⁸⁹.

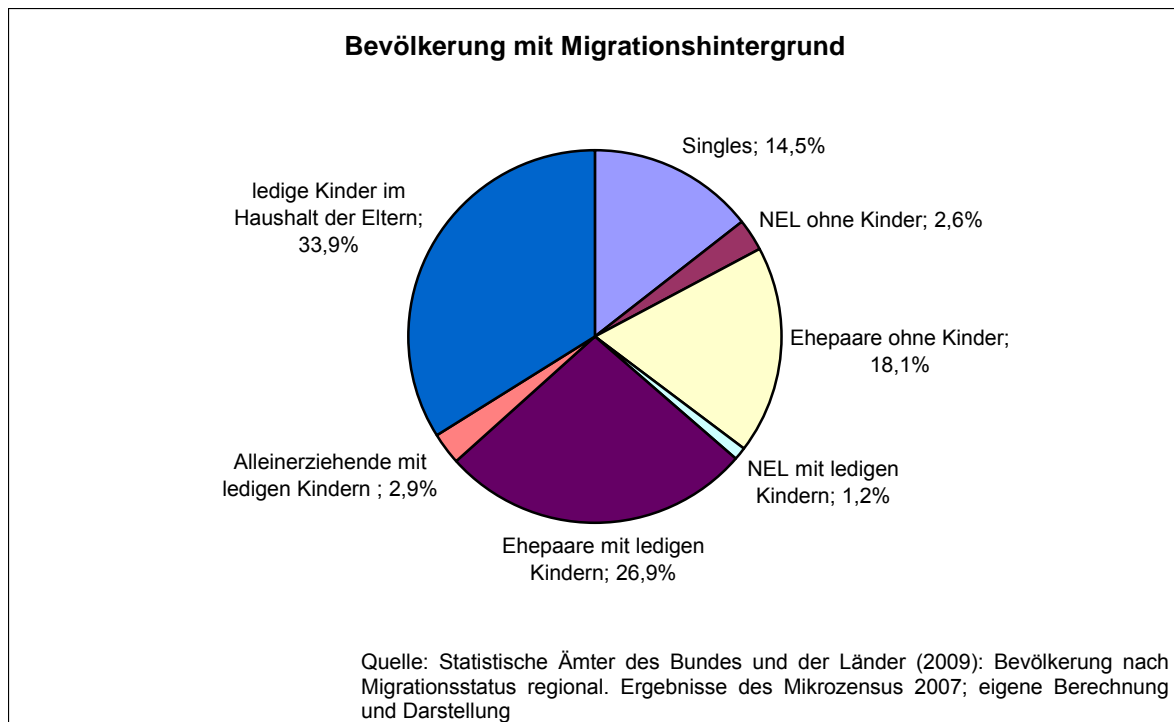
Abbildung 45: Verschiedene Lebens- und Familienformen der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund im Jahr 2007 in Bayern (Mikrozensus)



³⁸⁸ vgl. Weiss, H. (Hrsg.) (2007), S. 21.

³⁸⁹ vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hrsg.) (2009): Der Mikrozensus im Schnittpunkt von Geschlecht und Migration. Möglichkeiten und Grenzen einer sekundär-analytischen Auswertung des Mikrozensus 2005. Forschungsreihe Band 4. Berlin: Nomos, S. 67ff.

Abbildung 46: Verschiedene Lebens- und Familienformen der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Bayern im Jahr 2007 (Mikrozensus)



Bedingt durch die jüngere Altersstruktur der Bevölkerung mit Migrationshintergrund handelt es sich bei einem größeren Anteil um unverheiratete Personen, die noch im Haushalt der Eltern leben. Weiterhin lassen sich hinsichtlich des geringeren Singelanteils sowie auch des Anteils an Nichteelichen Lebensgemeinschaften (NEL) ohne Kinder noch etwas stärkere familiäre Verankerungen und Orientierungen an traditionellen Familienmustern verzeichnen. Mit besonderer Aufmerksamkeit sollte jedoch die weitgehende Annäherung der Bevölkerungsgruppen mit und ohne Migrationshintergrund hinsichtlich der Anteile an Alleinerziehenden zu Kenntnis genommen werden. Alleinerziehende befinden sich überproportional – und dabei insbesondere bei Vorliegen eines Migrationshintergrundes – in einer multipel deprivierten Lebenssituation. Zur oftmals vorliegenden finanziellen Problemlage treten Schwierigkeiten der eigenen Ausbildungs- und Berufssituation, v. a. hinsichtlich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die Konfrontation mit vielfältigen Anforderungen, was die Chancen auf eine kulturelle und gesellschaftliche Partizipation verringert und sich nicht selten auch in einem vermehrten Auftreten gesundheitlicher Beeinträchtigungen niederschlägt. In Bayern liegt die Armutsrisikoquote Alleinerziehender gegenwärtig bei 23,2 %, wobei Frauen mit Kindern unter drei Jahren sowie Frauen mit mehreren Kindern in besonderem Maße gefährdet sind³⁹⁰.

³⁹⁰ vgl. Pressemitteilung des Bayerischen Landfrauenrats vom 21.10.2009: Alleinerziehende Mütter und gesundheitliche Belastungen http://www.stmas.bayern.de/frauen/rat/0910_pm-alleinerz-ges.pdf

4.2.1.2 SINUS-Migrantenmilieus in Deutschland

Während die seit den 1970er Jahren zu beobachtende Ausdifferenzierung von Lebensstilen und Lebensformen in der deutschen Gesellschaft inzwischen als Selbstverständlichkeit gilt, ist eine derart differenzierte Betrachtungsweise der Bevölkerung mit Migrationshintergrund noch weitgehend unüblich. Vielmehr verbindet sich mit der Globalkategorie der ‚Migranten‘ die implizite Annahme, „es handele sich um eine homogene Gruppe mit hoher Binnenkommunikation, unverbrüchlicher Solidarität qua Ethnie und/-oder Ausländerstatus, sowie mit prinzipiell ähnlichen Werten, Interessen und Lebensstilen“³⁹¹. Der öffentliche und politische Diskurs über ‚Migranten‘ ist dabei unter Einnahme einer Defizitperspektive schwerpunktmäßig mit Problemlagen befasst und kreist um die Frage nach der mangelnden bzw. gescheiterten Integration, wobei Sorgen um Devianz, Anomie und Parallelwelten weiterhin auch von Ängsten vor Unkontrollierbarem, Gewalt und Fundamentalismus begleitet werden.

Im Zeitraum von 2006 bis 2008 wurde durch das sozialwissenschaftliche Institut *SINUS Sociovision* in Heidelberg erstmals eine, am Ansatz der Lebensweltforschung orientierte Analyse der Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland durchgeführt, die die häufig unterstellte Erwartung eines determinierenden Einflusses des ethnischen Hintergrundes auf die Orientierung und den Alltag des Einzelnen widerlegte³⁹². Auf der Grundlage des SINUS-Milieuansatzes, der anders als einfache Klassen- oder Schichtmodelle Menschen nicht nur anhand ihrer Ähnlichkeit bezüglich demographischer Merkmale gruppiert, sondern die Ähnlichkeit in der Lebensauffassung und der Lebensweise zugrunde legt, erfolgte eine ganzheitliche Untersuchung der „*subjektiven* Orientierungen und *objektiven* Lebensbedingungen (Werte, Lebensstile, soziale Lage)“ der Menschen mit unterschiedlichem Migrationshintergrund in Deutschland³⁹³. Im Ergebnis zeigte sich eine vielfältige Landschaft von insgesamt acht Migrantenmilieus (vgl. *Abbildung 47*).

Von zentraler Bedeutung ist dabei die Erkenntnis, dass sich gemeinsame lebensweltliche Muster bei Migranten aus unterschiedlichen Herkunftskulturen finden, d. h.: „Menschen des gleichen Milieus mit unterschiedlichem Migrationshintergrund

vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hrsg.) (2009): Der Mikrozensus im Schnittpunkt von Geschlecht und Migration. Möglichkeiten und Grenzen einer sekundär-analytischen Auswertung des Mikrozensus 2005. Forschungsreihe Band 4. Berlin: Nomos, S. 48.

³⁹¹ s. Wippermann, C. / Flaig, B. B. (2009): Lebenswelten von Migrantinnen und Migranten. In: Aus Politik und Zeitgeschichte Heft 5/2009, S. 3-11; hier: S. 4.

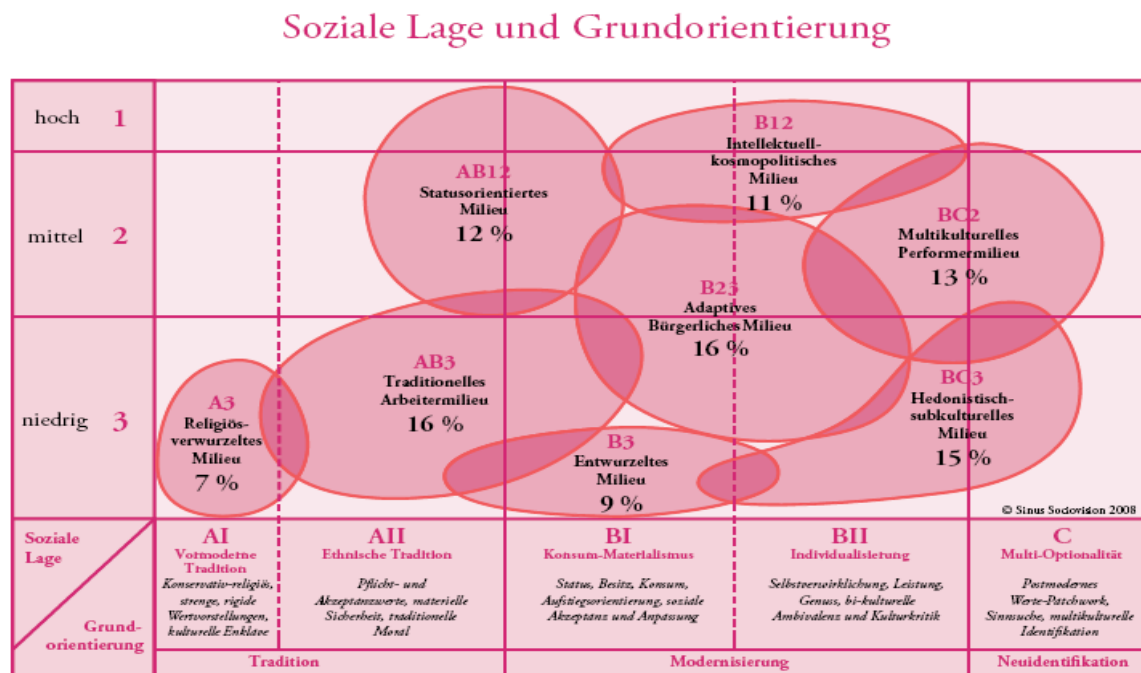
³⁹² Eine vergleichbare Studie, die sich ausschließlich auf die Bevölkerung Bayerns bezieht, liegt nicht vor.

³⁹³ vgl. ebd., S. 7; s. SINUS SOCIOVISION (2009): Migranten-Milieus in Deutschland, S. 1.

http://www.gemeinsam-engagiert.net/fileadmin/ge/Literatur/Sinus_Studie_2008_Tuerkische_Migranten.pdf

verbindet mehr miteinander als mit dem Rest ihrer Landsleute aus anderen Milieus³⁹⁴. Somit ist es nicht möglich, von der Herkunftskultur auf die Milieuzugehörigkeit zu schließen, wie sich auch umgekehrt nicht anhand des Milieus die Herkunftskultur einer Person ableiten lässt. Faktoren wie Zuwanderungsgeschichte, ethnische Zugehörigkeit und Religion üben zwar einen gewissen Einfluss auf die Alltagskultur aus, erweisen sich jedoch nicht als milieuprägend und dauerhaft auch nicht als identitätsstiftend.

Abbildung 47: Migrantenmilieus in Deutschland



Kurzcharakteristik

Bürgerliche Migranten-Milieus		Ambitionierte Migranten-Milieus	
■ Sinus B23 Adaptives Bürgerliches Milieu	(16 %) ➤ Die pragmatische moderne Mitte der Migrantenpopulation, die nach sozialer Integration und einem harmonischen Leben in gesicherten Verhältnissen strebt	■ Sinus BC2 Multikulturelles Performermilieu	(13 %) ➤ Junges, leistungsorientiertes Milieu mit bi-kulturellem Selbstverständnis, das sich mit dem westlichen Lebensstil identifiziert und nach beruflichem Erfolg und intensivem Leben strebt
■ Sinus AB12 Statusorientiertes Milieu	(12 %) ➤ Klassisches Aufsteiger-Milieu, das durch Leistung und Zielstrebigkeit materiellen Wohlstand und soziale Anerkennung erreichen will	■ Sinus B12 Intellektuell- kosmopolitisches Milieu	(11 %) ➤ Aufgeklärtes, global denkendes Bildungsmilieu mit einer weltoffenen, multikulturellen Grundhaltung und vielfältigen intellektuellen Interessen
Traditionsverwurzelte Migranten-Milieus		Prekäre Migranten-Milieus	
■ Sinus A3 Religiös- verwurzeltes Milieu	(7 %) ➤ Vormoderne, sozial und kulturell isoliertes Milieu, verhaftet in den patriarchalischen und religiösen Traditionen der Herkunftsregion	■ Sinus B3 Entwurzeltes Milieu	(9 %) ➤ Sozial und kulturell entwurzeltes Milieu, das Problemfreiheit und Heimat / Identität sucht und nach Geld, Ansehen und Konsum strebt
■ Sinus AB3 Traditionelles Arbeitermilieu	(16 %) ➤ Traditionelles Blue Collar Milieu der Arbeitsmigranten und Spätaussiedler, das nach materieller Sicherheit für sich und seine Kinder strebt	■ Sinus BC3 Hedonistisch- subkulturelles Milieu	(15 %) ➤ Unangepasstes Jugendmilieu mit defizitärer Identität und Perspektive, das Spaß haben will und sich den Erwartungen der Mehrheitsgesellschaft verweigert

Quelle: Sinus Sociovision 2008.

Quelle: Wippermann, C./Flaig, B. B. (2009): Lebenswelten von Migrantinnen und Migranten. In: Aus Politik und Zeitgeschichte Heft 5/2009, S. 8.

³⁹⁴ s. SINUS SOCIOVISION (2009): Migranten-Milieus in Deutschland, S. 4. http://www.gemeinsam-engagiert.net/fileadmin/ge/Literatur/Sinus_Studie_2008_Tuerkische_Migranten.pdf

Je höher ein Milieu in der oben abgebildeten Graphik angeordnet ist (vertikale Achse), desto gehobener sind Bildung, Berufsgruppe und Einkommen, je weiter rechts es auf der horizontalen Achse gelegen ist, desto moderner ist die Grundorientierung. Im Vergleich mit der Milieulandschaft der deutschen Bevölkerung ohne Migrationshintergrund wird dabei erkennbar, dass die Unterschiede bezüglich der sozialen Lage zwischen Migranten und Einheimischen nicht sehr groß sind. Demgegenüber erweist sich jedoch das Spektrum der Grundorientierungen bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund als breiter, d. h. es ist wesentlich heterogener und umfasst damit einerseits traditionellere, andererseits aber auch soziokulturell modernere Segmente als bei den einheimischen Deutschen.

Integrationsdefizite bestehen in erster Linie im *Religiösverwurzelten Milieu* (7 %), im *Entwurzelten Milieu* (9 %) sowie im *Hedonistisch-subkulturellen Milieu* (15 %), denen insgesamt 31 % der Bevölkerung mit Migrationshintergrund angehören. In der Bevölkerung mit türkischem Migrationshintergrund ist ein Anteil von 46 % diesen drei Milieus zuzuordnen³⁹⁵. Hinzu kommen jeweils noch Teile aus dem *Traditionellen Arbeitermilieu*. Insgesamt wird ersichtlich, dass die den verbreiteten Negativ-Klischees entsprechenden Gruppen zwar existieren, dabei jedoch sowohl soziodemographisch als auch sozio-kulturell nur gewisse Teilgruppen bilden³⁹⁶.

Damit lassen sich auch an dieser Stelle wiederum Hinweise auf eine mangelnde Integrationsbereitschaft der Mehrheitsgesellschaft und deren geringes Interesse an den Menschen mit Migrationshintergrund entnehmen, worin nach Wippermann und Flaig das eigentliche Integrationsproblem in Deutschland besteht.

Weiterhin wird anhand der differenzierten Analyse erkennbar, dass die in den drei genannten Milieus bestehenden Integrationsdefizite auf sehr unterschiedliche biographische, soziokulturelle und sozioökonomische Ursachen zurückzuführen sind. Dies hat wiederum zur Folge, dass bei den, den einzelnen Milieus zugehörigen Migranten ganz unterschiedliche Integrationsmotive vorliegen und somit pädagogische und politische Ansätze (Zugänge, Fördermaßnahmen, Anreize, Druck), um erfolgreich sein zu können, an diesen jeweils unterschiedlichen subjektiven Werten, Lebensumständen und Ressourcen anschließen müssen³⁹⁷.

³⁹⁵ vgl.

http://www.sociovision.de/fileadmin/dokumente/downloadcenter/Soziales_und_Umwelt/Aktuell_30012009_Deutsche_Tuerken_Link_von_Intro.pdf

³⁹⁶ vgl. Wippermann, C. / Flaig, B. B. (2009), S. 8ff.

³⁹⁷ vgl. SINUS SOCIOVISION (2009): Migranten-Milieus in Deutschland, S. 6f. http://www.gemeinsam-engagiert.net/fileadmin/ge/Literatur/Sinus_Studie_2008_Tuerkische_Migranten.pdf

4.2.1.3 Einstellungen zum Geschlechterrollenverständnis und verschiedenen Formen der Partnerwahl

Da für diesen Themenkomplex keine Daten auf der Ebene des Bundeslandes Bayern zur Verfügung stehen, wird nachfolgend auf zwei für Gesamtdeutschland repräsentative Studien zurückgegriffen. Von den Meinungsforschungsinstituten INFO GmbH (Berlin) und Liljeberg Research International Ltd. Sti (Antalya/Türkei) wurde erstmals eine internationale Vergleichsstudie zur Wertewelt der Deutschen, Deutsch-Türken und Türken durchgeführt. In diesem Zusammenhang wurden insgesamt 1.000 Personen (zu jeweils einem Drittel Deutsche, türkischstämmige Personen mit Migrationshintergrund in Deutschland und Türken in der Türkei) zu ihren Lebenseinstellungen, ihren Werten, ihrer Religiosität und einigen Aspekten des Konsumverhaltens befragt. Mitte November 2009 wurden erste Ergebnisse veröffentlicht³⁹⁸.

In der im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) durchgeführten Mehrthemenuntersuchung *„Viele Welten Leben. Lebenslagen von Mädchen und jungen Frauen mit griechischem, italienischem, jugoslawischem, türkischem und Aussiedlerhintergrund“* wurden im Zeitraum von November 2001 bis März 2002 insgesamt 950 Mädchen und unverheiratete junge Frauen im Alter von 15 bis 21 Jahren über einen standardisierten Fragebogen zu einem breiten Themenspektrum befragt, u. a. auch zu Erziehung und Geschlechterrollen und Vorstellungen von Partnerschaft.

Geschlechterrollen

In der internationalen Wertewelt-Studie (INFO Institut/Liljeberg Research International) zeigten sich hinsichtlich des Rollenverständnisses zwischen Deutschen und in Deutschland lebenden Personen mit türkischem Migrationshintergrund erhebliche Unterschiede. Während nur ein geringer Anteil von 9 % der Deutschen der Aussage zustimmte, dass Kindererziehung Frauensache sei, traf dies auf knapp ein Drittel (32 %) der Personen mit türkischem Migrationshintergrund zu (in der Türkei lebende Türken: 52 %). Mehr als die Hälfte (57 %) der Befragten mit türkischem Migrationshintergrund waren weiterhin der Ansicht, dass berufstätige Frauen ihre Kinder vernachlässigen, was unter den befragten Deutschen nur von 15 % geteilt wurde (in der Türkei lebende Türken: 67 %). Deutliche Differenzen bestanden auch hinsichtlich der Auffassung, dass vor allem der Mann die Familie nach außen repräsentiert, die von 41 % der Befragten mit

³⁹⁸ vgl. INFO GmbH / Liljeberg Research International (2009): Erste internationale Studie zur Wertewelt der Deutschen, Deutsch-Türken und Türken. Auszüge. Presseinformation vom 19.11.2009. Berlin. <http://www.liljeberg.net/aktuell/Pressemitteilung-fuer-pressekonferenz4.pdf>

türkischem Migrationshintergrund, gegenüber 18 % bei den deutschen Befragten geäußert wurde (in der Türkei lebende Türken: 62 %) ³⁹⁹.

Fragen zum Geschlechterrollenverständnis wurden auch in der Studie „*Viele Welten Leben*“ gestellt, in der ausschließlich Mädchen und junge Frauen mit unterschiedlichem Migrationshintergrund befragt wurden (Aussiedler, griechisch, italienisch, jugoslawisch, türkisch). Hier zeigte sich die Ausrichtung auf ein traditionelles Rollenverständnis jedoch weitgehend nicht bestätigt. Über alle Herkunftsgruppen hinweg stimmten 77 % der Befragten der Aussage zu, dass eine berufstätige Mutter ein gutes Verhältnis zu ihren Kindern haben kann und nur 11 % waren der Ansicht, dass es die Aufgabe des Mannes ist, Geld zu verdienen während die der Frau darin besteht, sich um Haushalt und Familie zu kümmern ⁴⁰⁰.

Arrangierte Ehen vs. Zwangsverheiratung

Die Zwangsheirat, als einer „aufgrund von psychischem oder physischem Druck durch die Familie bzw. einzelner Familienangehöriger gegen den ausdrücklichen Willen des Mädchens erzwungenen Eheschließung“ ist zu unterscheiden vom Typ der familiär erwünschten Ehe, die „mit dem ausdrücklichen Einverständnis der Eltern der beiden Heiratskandidaten“ geschlossen wird sowie auch der sog. „arrangierten Ehe“, die zwar durch Verwandte oder Bekannte initiiert wird, dabei jedoch mit dem Einverständnis der beiden Heiratspartner vollzogen wird ⁴⁰¹.

In der internationalen Wertewelt-Studie (INFO Institut/Liljeberg Research International) stimmte knapp die Hälfte der Befragten mit türkischem Migrationshintergrund dem Statement zu, dass die Eltern bei der Wahl des Ehepartners ein Mitspracherecht haben sollten. Unter den deutschen Befragten stimmten nur 5 % dieser Aussage zu, bei den in der Türkei lebenden Türken war dies bei mehr als zwei Drittel (68 %) der Fall ⁴⁰².

Auch hier zeigen sich bei der ausschließlichen Befragung junger Frauen mit unterschiedlichem Migrationshintergrund in der Studie „*Viele Welten Leben*“ deutlich abweichende Ergebnisse. Hier wurden diese danach gefragt, „was sie davon halten, wenn Eltern mit ihrer Tochter gemeinsam einen Ehemann aussuchen“ und „ob ein

³⁹⁹ vgl. ebd., S. 7.

⁴⁰⁰ vgl. Boos-Nünning, U. / Karakaşoğlu, Y. (2004): *Viele Welten Leben. Lebenslagen von Mädchen und jungen Frauen mit griechischem, italienischem, jugoslawischem, türkischem und Aussiedlerhintergrund*. Herausgegeben vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). Berlin, S. 336.

⁴⁰¹ s. ebd., S. 322.

⁴⁰² vgl. INFO GmbH / Liljeberg Research International (2009): *Erste internationale Studie zur Wertewelt der Deutschen, Deutsch-Türken und Türken*. Auszüge. Presseinformation vom 19.11.2009. Berlin, S. 7.
<http://www.liljeberg.net/aktuell/Pressemitteilung-fuer-pressekonzferenz4.pdf>

solches Arrangement für sie selbst in Frage kommen würde“. Die überwiegende Mehrheit (87 %) sprach sich dabei gegen eine solche Form der Partnersuche aus. Über alle Herkunftsgruppen hinweg wurde es nur von 4 % der Befragten für „sehr gut“ oder „gut“ befunden, wenn der Ehemann unter Mitwirkung der Eltern ausgesucht wird; Von jungen Frauen mit türkischem Migrationshintergrund wurde dies dabei am ehesten befürwortet (10 %), sie äußerten sich gleichzeitig auch am wenigsten ablehnend (75 %) ⁴⁰³.

4.2.2 Integrationspolitische Maßnahmen

4.2.2.1 Maßnahmen zur Integration von Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund

In Bezug auf Migrantenfamilien herrschen in der deutschen Öffentlichkeit vielfach Annahmen einer Konservierung traditioneller Werte vor, die dabei insbesondere mit einem patriarchal-autoritären Beziehungsmuster in Verbindung gebracht und gemeinsam mit gewissen Anzeichen einer Re-Traditionalisierung als bedrohliche Rückzugs- und Desintegrationstendenzen wahrgenommen werden ⁴⁰⁴. Vor diesem Hintergrund haben Diskussionen über eine zunehmende Verhüllung junger Mädchen und Frauen muslimischer Herkunft, über Zwangsverheiratung und sog. Ehrenmorde zu einer Aktualisierung der Debatte um Migration und Geschlecht geführt ⁴⁰⁵.

Diese ist jedoch zu weiten Teilen durch soziale Stereotype geprägt und wird mit der oftmals einseitigen Fokussierung auf Problemlagen der Lebensrealität von Migrantinnen, die durch sehr heterogene Lebensverhältnisse, Gruppen- und Milieuzugehörigkeiten gekennzeichnet ist, nicht gerecht ⁴⁰⁶. Insbesondere ist zu bedenken, dass der defizitorientierte Blick auf Migrantinnen zur Folge hat, „dass diese zum einen kaum als

⁴⁰³ vgl. Boos-Nünning, U. / Karakaşoğlu, Y. (2004): Viele Welten Leben. Lebenslagen von Mädchen und jungen Frauen mit griechischem, italienischem, jugoslawischem, türkischem und Aussiedlerhintergrund. Herausgegeben vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). Berlin, S. 322ff.

⁴⁰⁴ vgl. Westphal, M. (2007): Geschlechterstereotype und Migration. In: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hrsg.) / Konzeption und Redaktion: Deutsches Institut für Menschenrechte (2007): Zwangsverheiratung in Deutschland. Forschungsreihe Band 1. Berlin: Nomos, S. 131.

⁴⁰⁵ Dies findet neben einer wachsenden Zahl von Publikationen, die sich dem Thema Migration und Integration aus der Genderperspektive widmen, auch in der Durchführung entsprechender Veranstaltungen seinen Niederschlag. So fand am 29.10.2009 in München eine Fachtagung mit dem Titel „Integration aus feministischer Sicht“ statt, die gemeinsam von der Antidiskriminierungsstelle für Menschen mit Migrationshintergrund – AMIGRA, Gleichstellungsstelle für Frauen, Stelle für interkulturelle Arbeit im Sozialreferat, Visiones e.V. und migranten durchgeführt wurde. Vgl. den Veranstaltungsflyer http://www.muenchen.de/cms/prod1/mde/_de/rubriken/Rathaus/85_soz/04_wohnenmigration/31_interkulti/download/feministische_sicht.pdf

⁴⁰⁶ vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) (Hrsg.) (2008): Blickpunkt Integration. Aktueller Informationsdienst zur Integrationsarbeit in Deutschland: Integration von Frauen mit Migrationshintergrund. Gleichberechtigte Teilhabe fördern. Heft 2, Quartal 02/2008. Nürnberg, S. 3 http://www.bamf.de/clin_092/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Publikationen/Blickpunkt/2008/2008-02_templateld=raw,property=publicationFile.pdf/2008-02.pdf

aktive Mitglieder der Bürgergesellschaft wahrgenommen werden und daher zum anderen auch nicht als Vorbilder für die nachkommenden Generationen dienen können⁴⁰⁷. Rommelspacher macht weiterhin darauf aufmerksam, dass ‚die‘ muslimische Frau in diesen Debatten eine Folie liefert,

„vor deren Hintergrund die Emanzipation ‚der‘ westlichen Frau umso heller erstrahlen kann. Die Schattenseiten westlicher Emanzipation mit ihren spezifischen Zwängen und neuen Formen von Gewalt können so leicht übersehen und die Risiken des Emanzipationsprozesses überspielt werden. Ausschlaggebend für die Bewertung dieser ‚Emanzipation‘ ist nun nicht mehr die Ungleichheit zwischen Männern und Frauen, sondern der Abstand zwischen ‚der‘ westlichen und ‚der‘ islamischen Frau. Der Fokus der Aufmerksamkeit wird verschoben, womit der Handlungsdruck, das Geschlechterverhältnis zu ändern, geringer wird“. Der Konfliktstoff wird gewissermaßen ausgelagert⁴⁰⁸.

In ihrem Beitrag zum Nationalen Integrationsplan haben es die Länder als ihre vordringliche Aufgabe angesehen, „Rechte und Chancen der Mädchen und Frauen auf volle gleichberechtigte Partizipation nachhaltig zu stärken und, das Selbstbestimmungsrecht der Mädchen und Frauen zu unterstützen und diese darin zu stärken, ihre Potentiale auszuschöpfen“⁴⁰⁹.

Zur Erreichung dieser Ziele muss an drei Zielgruppen angesetzt werden, wobei nachfolgend auf einige zentrale Aspekte und damit zusammenhängende Maßnahmen eingegangen wird.

Zielgruppe: Mehrheitsgesellschaft. Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund sehen sich in allen Bereichen des täglichen Lebens mit Vorurteilen konfrontiert, die sich beeinträchtigend auf den gleichberechtigten Zugang zu Bildungs- und Arbeitsmarkt sowie zu sozialen Regeldiensten und dem Gesundheitswesen auswirken⁴¹⁰, Deshalb gilt es zunächst in der Mehrheitsgesellschaft eine Abkehr von der weit verbreiteten Defizit- und Opferperspektive zu bewirken und ein gesteigertes Bewusstsein dafür zu schaffen, dass gerade Migrantinnen in vielfältiger Weise das Gelingen der Integration befördern, da sie zum einen als Mütter eine überaus bedeutsame Rolle für die Integrationsprozesse

⁴⁰⁷ vgl. ebd.

⁴⁰⁸ s. Rommelspacher, B. (2009): Zur Emanzipation „der“ muslimischen Frau. In: Aus Politik und Zeitgeschichte Heft 5/2009, S. 34-38; hier: 38.

⁴⁰⁹ s. Presse und Informationsamt der Bundesregierung (Hrsg.) (2008): Nationaler Integrationsplan. Erster Fortschrittsbericht. Berlin, S. 163.

⁴¹⁰ vgl. Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2007): Der Nationale Integrationsplan. Neue Wege – Neue Chancen. Berlin, S. 87f.

ihrer Kinder spielen und andererseits auch ein vielfältiges Engagement für die Gesellschaft leisten⁴¹¹.

Zielgruppe: Frauen mit Migrationshintergrund. Im Hinblick auf eine Stärkung von vorhandenen Potentialen der Migrantinnen sind insbesondere folgende Aspekte hervorzuheben⁴¹²: Die hohe Bildungs- und Berufsorientierung, die einhergeht mit einer hohen Motivation und einem starken Durchsetzungsvermögen; ein die Vereinbarkeit von Beruf und Familie enthaltendes Frauenbild; eine, trotz zum Teil schwieriger sozialer Rahmenbedingungen, etwa hinsichtlich der finanziellen Lage oder der Wohnverhältnisse, bestehende hohe Lebenszufriedenheit; die Kompetenz der Mehrsprachigkeit; ein ausgeprägtes Interesse an Kontakten zu Deutschen; sowie die Verfügung über soziale Kompetenzen aufgrund des starken familiären Zusammenhalts und der emotionalen Bindung an die Familie.

Um auf die Verbesserung der gleichberechtigten Partizipation von Migrantinnen in Gesellschaft, Wirtschaft und Politik, sowie die Stärkung ihrer Rechte hinzuwirken, wurde in Bayern am 04.08.2009 vom Ministerrat ein „**Handlungskonzept zur Integration von Migrantinnen**“ beschlossen. Ende November 2009 erfolgte in diesem Zusammenhang durch das Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (StMAS) weiterhin die Einrichtung eines „**Facharbeitskreises Migrantinnen**“, der sich aus Vertretern von Migrantenorganisationen, öffentlichen Verwaltungen, Arbeitsagenturen und Wohlfahrtsverbänden zusammensetzt. Mit der Zielsetzung, spezifisch weibliche Integrationshemmnisse in den Blick zu nehmen, werden alle Handlungsfelder vom Facharbeitskreis einer Prüfung unterzogen und konkrete Vorschläge für die Praxis erarbeitet⁴¹³.

Derzeit existieren bereits in einer Reihe von Handlungsfeldern zielgruppenspezifische Fördermaßnahmen, auf die nachfolgend überblickartig eingegangen werden soll:

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) finanziert niederschwellige Seminarmaßnahmen für ausländische Frauen aus Drittstaaten, die über keine in

⁴¹¹ vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) (Hrsg.) (2008): Blickpunkt Integration. Aktueller Informationsdienst zur Integrationsarbeit in Deutschland: Integration von Frauen mit Migrationshintergrund. Gleichberechtigte Teilhabe fördern. Heft 2, Quartal 02/2008. Nürnberg, S. 3.
http://www.bamf.de/clin_092/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Publikationen/Blickpunkt/2008/2008-02.templateId=raw.property=publicationFile.pdf/2008-02.pdf

⁴¹² vgl. Boos-Nünning, U. / Karakaşoğlu, Y. (2004): Viele Welten Leben. Lebenslagen von Mädchen und jungen Frauen mit griechischem, italienischem, jugoslawischem, türkischem und Aussiedlerhintergrund. Herausgegeben vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). Berlin, S. 587f.

⁴¹³ vgl. Pressemitteilung 416.09 des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (StMAS) vom 22.11.2009: Auftaktveranstaltung „Facharbeitskreis Migrantinnen“. Integrations- und Frauenministerin Haderthauer: „Wir müssen Migrantinnen aus der gesellschaftlichen Isolation heraus holen!“
<http://www.stmas.bayern.de/cgi-bin/pm.pl?PM=0911-416.htm>

Deutschland abgeschlossene Schul- oder Berufsausbildung verfügen, die sog. „**Frauenkurse**“. Die zentralen Inhalte bestehen in der Vermittlung einfacher deutscher Sprachkenntnisse, der Information über das deutsche Bildungssystem, sowie auch über berufliche Weiterbildungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten und der Reflektion persönlicher Migrationserfahrungen. Die mit den Kursen verfolgten Ziele sind darauf gerichtet, das Selbstbewusstsein der teilnehmenden Frauen zu stärken, ihre mitgebrachten Kompetenzen zu fördern, sie in Erziehungs- und Bildungsfragen zu unterstützen und insgesamt ihre Chancen auf ein selbstbestimmtes Leben in Deutschland zu erhöhen. Weiterhin wird angestrebt, die Frauen zur Teilnahme an weiterführenden Integrationsmaßnahmen, etwa einem Integrationskurs oder der Aufsuchung einer Migrationsberatung zu motivieren. Zur Gewährleistung der Niederschwelligkeit der Angebote erfolgt beispielsweise die Auswahl vertrauter Kursorte (z. B. Kindergarten oder Schule), die Konzentration auf alltagsnahe Lerninhalte, die kein Vorwissen voraussetzt sowie der Einsatz von häufig selbst über einen Migrationshintergrund verfügenden Kursleiterinnen⁴¹⁴.

In diesem Zusammenhang sind auch die weiter oben bereits dargestellten „**Elternintegrationskurse**“ nochmals zu erwähnen, die zu einem hohen Anteil von Müttern besucht werden (vgl. *Abschnitt 3.2.1.2.3*). In Bayern absolvierten im ersten Halbjahr 2009 insgesamt 478 Personen einen Eltern- bzw. Frauenintegrationskurs (was einem Anteil von 12,8 % an der bundesweiten Absolventenzahl entspricht)⁴¹⁵.

In München wird im Rahmen des sog. „**Frauenprojekts**“ der *Initiativgruppe Interkulturelle Begegnung und Bildung e. V. (IG)* die sprachliche und soziale Integration von Frauen mit Migrationshintergrund gefördert. Neben Deutschkursen werden Hilfestellungen im Umgang mit Behörden sowie bei Krisen angeboten. Dabei finden einerseits individuelle Beratungsgespräche, andererseits aber auch Gesprächskreise und Tagesseminare zu besonders interessierenden Themen statt. Schließlich umfasst das Programm auch Freizeitaktivitäten und kulturelle Aktivitäten⁴¹⁶.

⁴¹⁴ vgl. den Informationsflyer des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge <http://www.integration-in-deutschland.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Publicationen/Sonstige/niederschwellige-frauenkurse-flyer.templateId=raw,property=publicationFile.pdf/niederschwellige-frauenkurse-flyer.pdf>

⁴¹⁵ vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2009): Integrationskursgeschäftsstatistik für das 1. Halbjahr 2009 – Bundesländer. http://www.integration-in-deutschland.de/cln_110/nn_282950/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Downloads/Integrationskurse/Kurstraeger/Statistiken/2009_integrationskursstatistik_BL_Halbjahr_201_de.templateId=raw,property=publicationFile.pdf/2009_integrationskursstatistik_BL_Halbjahr%201_de.pdf

⁴¹⁶ vgl. http://www.initiativgruppe.de/index.php?option=com_content&view=article&id=5&Itemid=13

In Nürnberg bietet das „**Internationale Frauen- und Mädchenzentrum e. V.**“ ein vielfältiges Angebot in den Bereichen Bildung, Beratung und Kommunikation⁴¹⁷.

Neben den o. g. Elternintegrationskursen umfasst weiterhin der gesamte Bereich der familienzentrierten Bildung sowie der Elternarbeit eine Vielzahl von Maßnahmen, die in erster Linie auf Mütter ausgerichtet sind und primär auch von diesen wahrgenommen werden (vgl. die *Abschnitte 3.2.1.2 und 3.2.2.2*).

In *Abschnitt 3.3.2* zur beruflichen Integration wurde das vom Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (StMAS) initiierte Projekt **INTERACTA** vorgestellt. Weiterhin wurde das Projekt „**Frauen in Beruf und Schule (FIBS)**“ der InitiativGruppe Interkulturelle Begegnung und Bildung e. V. in München dargestellt.

Weiterhin existieren auch im Bereich Sport und Bewegung einige Maßnahmen, die sich an eine spezifisch weibliche Zielgruppe wenden, so etwa das Projekt „**BIG – Bewegung als Investition in Gesundheit**“ (vgl. *Abschnitt 5.2.2*), „**Frauen in Bewegung**“⁴¹⁸ in Nürnberg, oder die an vielen Orten eingerichteten Frauentage in Schwimmbädern.

Auch im Bereich der Paten- bzw. Mentorenprogramme richten sich einige Angebote gezielt an Frauen mit Migrationshintergrund, wobei sich jeweils auch auf der Seite der Patinnen Frauen mit Migrationshintergrund engagieren. Unter anderem läuft seit dem Frühjahr 2009 im „Soziale Stadt“ – Gebiet München Ramersdorf/Berg am Laim das Projekt „**Lotsinnen für Integration in Gesellschaft, Arbeit und Ausbildung – LIGA**“, das von der *Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration (gfi)* in München durchgeführt wird. Im Rahmen des Projektes werden bis 2012 insgesamt 20 Integrationsberaterinnen ausgebildet, die mit aufsuchender Arbeit in ihren Communities den Zugang zu gesellschaftlicher Teilhabe erleichtern sollen; über die Vermittlung an geeignete professionelle Anlaufstellen und Projekte, wird insbesondere darauf abgezielt, Wege aus der Arbeitslosigkeit bzw. nach der Familienzeit zurück in die Erwerbstätigkeit zu ebnen⁴¹⁹.

Im Bereich Gesundheit wird im Rahmen der bayerischen Gesundheitsinitiative „*Gesund.Leben.Bayern*“ und der bundesweiten BKK Initiative „*Gesundheit für Alle*“ das Gesundheitsprojekt „**Mit Migranten für Migranten – Interkulturelle Gesundheit in Bayern (MiMi-Bayern)**“ gefördert. In diesem Zusammenhang werden Migrantinnen zu interkulturellen Gesundheitsmediatorinnen ausgebildet, um andere Migranten in der

⁴¹⁷ vgl. <http://www.ifmz.de/IFMZ.html>

⁴¹⁸ vgl. http://www.nuernberg.de/internet/sportservice/frauen_in_bewegung.html

⁴¹⁹ http://stadtteilladen-kpp4.de/index.php?option=com_content&task=blogcategory&id=37&Itemid=71

jeweiligen Muttersprache über das deutsche Gesundheitssystem und andere Themen der Gesundheit zu informieren (Vorsorgemaßnahmen und Früherkennungsuntersuchungen, Familienplanung, Schwangerschaft, Kindergesundheit, seelische Gesundheit, gesunde Ernährung, Gefahren und Risiken des Rauchens und des Alkoholkonsums)⁴²⁰.

Eine Reihe der insgesamt mehr als 90 Mehrgenerationenhäuser, die in Bayern im Rahmen des vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) mit ESF-Förderung eingeleiteten *Aktionsprogramms* „*Mehrgenerationenhäuser*“ aufgebaut wurden, hat Angebote im Programm, die sich an Frauen mit Migrationshintergrund richten⁴²¹. So wird u. a. in Kulmbach, Lindau, Pfaffenhofen und Vaterstetten ein „*interkulturelles Frauenfrühstück*“ angeboten. Weitere Projekte zur Förderung der kulturellen und sozialen Integration von Frauen mit Migrationshintergrund sind z. B. das „*Café International*“ in Bad Kissingen, das „*Café der Welt*“ in Neumarkt i. d. OPf., oder ein „*Gesprächskreis für türkische Frauen*“ in Röthenbach.

Boos-Nünning und Karakaşoğlu fordern, die engen innerfamiliären Bindungen, über die Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund mehrheitlich verfügen, nicht als Integrationshemmnis zu betrachten, sondern bei der Ausgestaltung integrationspolitischer Konzepte an dieser innerfamiliären Kohäsion anzusetzen und diese zu nutzen, was letztlich gerade für Beratungsangebote das Erfordernis einer stärkeren systemischen Orientierung zur Folge hat:

„Es hilft wenig, die Mädchen stärken zu wollen, ohne gleichzeitig die Familie als System mit einzubeziehen und den Jungen ein entsprechendes Angebot zum Überdenken und zur alternativen Ausgestaltung ihrer geschlechtsspezifischen Rollenmuster zu machen. Mädchen- und Frauenarbeit muss, insbesondere vor dem Hintergrund einer starken Orientierung an Ehe und Familie, auch die zukünftigen Partner in den Blick nehmen“⁴²².

Zielgruppe: Familien sowie insbesondere Jungen und Männer. Als good-practice Beispiel für eine Maßnahme, bei der dieser systemische Ansatz verfolgt wird, kann das Projekt „*Entdeckungsreise – Mädchen und ihre Eltern werden aktiv*“ genannt werden, das im September 2008 am Interkulturellen Bildungszentrum Mannheim gestartet ist. Im Rahmen dieser Maßnahme sollen die teilnehmenden Mädchen gemeinsam mit ihren Eltern dazu ermutigt werden, traditionelle Vorstellungen der

⁴²⁰ vgl. die Kurzbeschreibung zu MiMi Bayern auf der Projekthomepage <http://www.bkk-bv-gesundheit.de/bkk-promig/127.0.html>

⁴²¹ vgl. <http://www.mehrgenerationenhaeuser.de/coremedia/generator/mgh/de/Startseite.html>

⁴²² s. ebd.

Frauenrolle zu überdenken und die engen Grenzen nachbarschaftlicher sozialer Kontrollen zu überschreiten. Angestrebt wird, auf diese Weise den Weg zu einer höheren Schulbildung bzw. in die berufliche Ausbildung für die jungen Mädchen zu ebnen und ihnen langfristig ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen⁴²³.

Während junge Migrantinnen der zweiten (und dritten) Generation zu einem großen Teil dem Bild des modernen Mädchens bzw. der modernen Frau entsprechen, die sowohl Beruf als auch Familie haben möchten, es anstreben, selbst Geld zu verdienen und es für möglich befinden, dieses Frauenbild mit ihrer Religion zu vereinbaren, lassen demgegenüber Männer mit Migrationshintergrund – insbesondere im Hinblick auf das Modell des männlichen Familienernährers und die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung – häufiger eine traditionelle Konzeption von Geschlecht erkennen. Ihre persönlichen Männlichkeitskonzepte erfahren durch die Beschränkungen, Statusbedrohungen und damit einhergehenden Diskriminierungserfahrungen in der Migrationssituation eine starke Herausforderung. Dabei scheinen insbesondere auch bei Söhnen, selbst erlebte und von den Vätern erfahrene Diskriminierungs- und Ausgrenzungserfahrungen einen bedeutsamen Einfluss auf ihre Männlichkeitskonstruktionen zu haben⁴²⁴. In diesem Zusammenhang ist auf das in der jüngeren Vergangenheit im Kontext der Beschreibung von Geschlechter- und Familienverhältnissen wieder stärker thematisierte traditionelle Ehrkonzept einzugehen. Nach Schiffauer hat dieses im Zeitverlauf durch wertetransformierende und -stabilisierende Prozesse eine Veränderung erfahren: „Einerseits verliert es seinen zwingenden Charakter und die Definition dessen, was Ehre ist, wird zunehmend offen für individuelle Interpretationen. Andererseits existiert weiterhin eine Rhetorik der Ehre, die sich insbesondere bei unterprivilegierten männlichen Migrant(en) findet“⁴²⁵. Während es offenen und selbstbewussten Jugendlichen, die ihre Selbstdefinition beispielsweise auf ihrem Beruf oder Studium gründen, gelingt, sich von diesen gesellschaftlichen Normen zu befreien, klammern sich demgegenüber Jugendliche, denen diese Zugänge verschlossen bleiben

⁴²³ vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) (Hrsg.) (2009): Blickpunkt Integration. Aktueller Informationsdienst zur Integrationsarbeit in Deutschland: Anerkennung von ausländischen Abschlüssen. Heft 2, Quartal 02/2009. Nürnberg, S. 9.
http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Publikationen/Blickpunkt/2009/2009-02_templateld=raw_property=publicationFile.pdf/2009-02.pdf

⁴²⁴ vgl. Westphal, M. (2007): Geschlechterstereotype und Migration. In: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hrsg.) / Konzeption und Redaktion: Deutsches Institut für Menschenrechte (2007): Zwangsverheiratung in Deutschland. Forschungsreihe Band 1. Berlin: Nomos, S. 142.

⁴²⁵ s. Westphal, M. (2007), S. 134.

und nur über ein geringes Selbstwertgefühl und Prestige verfügen gerade an diese Werte und betonen sie mitunter sogar rigider als ihre Eltern⁴²⁶.

In der *Internationalen Wertewelt-Studie*, die von den Forschungsinstituten INFO GmbH und Liljeberg Research International durchgeführt wurde, erhielt das Statement „Die Ehre und das Ansehen der Familie ist stets zu schützen, wenn nötig auch mit Gewalt“ von 30 % der befragten in Deutschland lebenden Personen mit türkischem Migrationshintergrund Zustimmung. Unter den deutschen Befragten waren es weniger als 15 %, während etwa die Hälfte der in der Türkei lebenden Türken dieser Aussage zustimmte⁴²⁷.

Mit Blick auf junge türkische Männer aus bildungsfernen Familien, die aus dem ländlich geprägten Teil der Türkei eingewandert sind, hält Toprak fest, dass viele junge Männer aufgrund der unreflektierten Anwendung des ländlichen Erziehungsstils und der damit verbundenen strengen Geschlechtertrennung durch die Eltern, nur unzureichend auf die Anforderungen einer westlichen, globalisierten Gesellschaft vorbereitet seien.

„Ihnen fehlen zum großen Teil wichtige Schlüsselkompetenzen wie Flexibilität im Denken, eine gewisse Frustrationstoleranz, Teamfähigkeit, Selbstdisziplin, Selbstorganisation, Kritikfähigkeit, eigenständige Meinungsbildung, Kreativität und nicht zuletzt häufig auch eine abgeschlossene Schul- und Berufsausbildung. All diese Qualifikationen sind notwendig, um in moderneren Gesellschaften Chancen auf eine qualifizierte Berufstätigkeit zu haben“⁴²⁸.

Da ihnen die Funktions- und die Denkweise der Mehrheitsgesellschaft nicht ausreichend vertraut ist bzw. einer verzerrten Wahrnehmung unterliegt, habe diese eine bedrohliche Wirkung auf einige junge Männer. Fremd bleibe ihnen aber auch die Gefühlswelt der Frauen, sei es in der eigenen Familie oder von deutschen Frauen.

Vor diesem Hintergrund wird die Notwendigkeit ersichtlich, junge Menschen mit Migrationshintergrund möglichst früh zu erreichen, um ihnen die freiheitlichen Normen und Werte der deutschen Gesellschaft nutzbar zu vermitteln sowie ihnen weiterhin auch Perspektiven in der Mitte der Gesellschaft zu eröffnen, damit der Respekt gegenüber dem anderen Geschlecht und das Leben in der Demokratie attraktiver erscheint, als der Rückzug in die ethnische Gemeinde.

⁴²⁶ vgl. Toprak, A. (2007): Geschlechterrollen und Geschlechtererziehung in traditionellen türkischen Familien. Verheiratung des Mannes als Disziplinarmaßnahme. In: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hrsg.) / Konzeption und Redaktion: Deutsches Institut für Menschenrechte (2007): Zwangsverheiratung in Deutschland. Forschungsreihe Band 1. Berlin: Nomos, S. 185.

⁴²⁷ INFO GmbH / Liljeberg Research International (2009): Erste internationale Studie zur Wertewelt der Deutschen, Deutsch-Türken und Türken. Auszüge. Presseinformation vom 19.11.2009. Berlin, S. 7.
<http://www.liljeberg.net/aktuell/Pressemitteilung-fuer-pressekonzferenz4.pdf>

⁴²⁸ s. Toprak, A. (2007), S. 185.

Häusliche Gewalt

Im Rahmen der 2004 vom *Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)* veröffentlichten Studie „*Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland*“ gaben 40 % der befragten Frauen an, seit ihrem 16. Lebensjahr zumindest einmal Opfer körperlicher oder sexueller Gewalt geworden zu sein. Über eine Zusatzfrage konnten dabei weiterhin Anzeichen dafür gewonnen werden, dass bei Frauen mit Migrationshintergrund eine noch höhere Quote von Gewalterfahrungen vorliegt als bei deutschen Frauen und hier die Gewalterfahrungen häufiger auch mit Verletzungen verbunden sind⁴²⁹.

Hierbei gilt es zu berücksichtigen, dass in Migrantenfamilien zu den Generationskonflikten, die auch für deutsche Familien typisch sind, weitere migrationsbedingte Probleme hinzutreten, die aus dem Aufeinanderprallen unterschiedlicher Normen- und Erfahrungswelten resultieren: Derjenigen der Eltern, die sie im Laufe ihrer eigenen Erziehung erworben haben, die des deutschen Umfeldes, sowie die der Kinder, die in dieser Situation ihre eigenen Ansichten entwickeln. Daraus ergeben sich vielfach Kommunikationsprobleme und zwar nicht nur zwischen Kindern und Eltern, sondern auch zwischen den Ehepartnern, die wiederum häufig den Einsatz von Gewalthandlungen zur Folge haben, die in der bestehenden Drucksituation als Ventil dienen⁴³⁰. Dies verweist auf die Bedeutung von Maßnahmen, in deren Rahmen Strategien zur Vermeidung von Gewalt eingeübt werden, wie dies beispielsweise im Programm „**Starke Eltern – Starke Kinder**“ erfolgt (vgl. Abschnitt 3.2.1.2).

Das Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (StMAS) informiert auf seiner Homepage über regionale Beratungsangebote für Opfer häuslicher Gewalt (Frauenhäuser, Notrufgruppen, Beauftragte der Polizei für Frauen und Kinder, Ehe- und Familienberatungsstellen, Weißer Ring)⁴³¹. Vom StMAS wurde weiterhin das Informationsfaltblatt „**Verbesserter Schutz für Opfer häuslicher Gewalt**“ herausgegeben, das über das zum 01.01.2002 in Kraft getretene Gewaltschutzgesetz informiert und in elf Sprachen erhältlich ist⁴³².

⁴²⁹ vgl. Information zum Thema „Gewalt gegen Migrantinnen“ auf der Homepage des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 11.09.2009.
<http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/BMFSFJ/gleichstellung,did=73032.html>

⁴³⁰ vgl. Interview mit Ayten Kilicarslan im Dossier „Muslimische Vielfalt in Deutschland“ veröffentlicht auf der Website Migration – Integration – Diversity (MID) der Heinrich-Boell-Stiftung http://www.migration-boell.de/web/integration/47_1253.asp

⁴³¹ vgl. <http://www.stmas.bayern.de/gewaltschutz/beratung/index.htm>

⁴³² vgl. <http://www.stmas.bayern.de/gewaltschutz/publikat/gsg-deu.pdf>

In München wurde kürzlich auch eine Notfallambulanz für Opfer häuslicher Gewalt eröffnet⁴³³.

Ein spezifisches Informationsangebot für Migrantinnen, stellt der Informationsflyer „**Tatort Familie – Wege aus der Gewalt**“, dar, der von der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration in mehreren Sprachen herausgegeben wurde⁴³⁴.

Zwangsverheiratung

Von der Landeshauptstadt München wurde ein Informationsflyer für Mädchen und junge Frauen mit dem Titel „**Wer entscheidet, wen und ob du heiratest?**“ erstellt. Neben einer Zusammenfassung zentraler Informationen und Handlungsanleitungen für Mädchen und Frauen, die befürchten gegen ihren Willen von der Familie verheiratet oder zu diesem Zweck ins Ausland gebracht zu werden, wird auf weitere nützliche Webseiten verwiesen. Schließlich erfolgt eine umfangreiche Auflistung von Beratungs- und Anlaufstellen in München, Deutschland sowie auch im Ausland (Afghanistan, Äthiopien, Irak, Kosovo, Türkei)⁴³⁵. Eine Reihe der Beratungsstellen werden auch auf der Seite des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen aufgeführt⁴³⁶.

Zudem unterstützt Bayern im Bundesrat die Schaffung eines eigenen Straftatbestandes ‚Zwangsverheiratung‘⁴³⁷.

⁴³³ vgl. Pressemitteilung 446.09 des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen vom 14.12.2009: Gewalt gegen Frauen. Frauenministerin Haderthauer: „Netz für Opfer häuslicher Gewalt – erste Notfallambulanz in München!“ <http://www.stmas.bayern.de/cgi-bin/pm.pl?PM=0912-446.htm>

⁴³⁴ vgl. http://www.bundesregierung.de/nr_56708/Content/DE/Publikation/IB/flyer-haeusliche-gewalt.html

⁴³⁵ vgl. http://www.muenchen.de/cms/prod1/mde/de/rubriken/Rathaus/40_dir/frauengleichstellung/zwangsheirat.pdf

⁴³⁶ vgl. www.stmas.bayern.de/gewaltschutz/beratung/handel.htm

⁴³⁷ vgl. Pressemitteilung der Bayerischen Staatskanzlei Nr. 397 vom 04.08.2009: Bericht aus der Kabinettsitzung, S. 4. <http://www.bayern.de/Anlage10261578/PressemitteilungNr397vom4August2009.pdf>

5 SOZIALE INTEGRATION

Soziale Integration bezeichnet die Eingliederung in der privaten Sphäre der Aufnahmegesellschaft und zeigt sich im Bereich sozialer Verkehrskreise, einschließlich Freundschafts- und Partnerwahlstrukturen sowie Gruppen- und Vereinsmitgliedschaften⁴³⁸.

5.1 Interethnische Freundesbeziehungen

Die soziale Integration, d. h. die Einbindung in interethnische Freundesnetzwerke oder Partnerschaften sowie die gesellschaftliche Partizipation, etwa in Form von freiwilligen Mitgliedschaften in Vereinigungen und Organisationen, wird in der Integrationstheorie in engem Zusammenhang mit einer erfolgreichen Integration in das Bildungssystem und den Arbeitsmarkt gesehen, da sie daran gebunden ist, dass sich dem Einzelnen entsprechende Gelegenheiten zur Aufnahme und Festigung von Kontakten bieten. Die mit Angehörigen der Mehrheitsgesellschaft verbrachte Freizeit befördert das Kennenlernen der Alltagskultur und die Übernahme von Werten und erzeugt letztlich beim Einzelnen eine Nähe zur Kultur der Aufnahmegesellschaft⁴³⁹. So konnte beispielsweise im Rahmen der Studie „*FRIENT – Freundschaftsbeziehungen in interethnischen Netzwerken*“⁴⁴⁰ nachgewiesen werden, dass es mit zunehmender Dauer einer interethnischen Freundschaft für Jugendliche mit Migrationshintergrund an Bedeutung gewinnt, „die eigene und die Lebensweise des Aufnahmelandes miteinander zu verbinden“⁴⁴¹. In diesem Zusammenhang wird weiterhin auch davon ausgegangen, dass Personen, die über interethnisch zusammengesetzte Verkehrskreise verfügen gleichzeitig als Bindeglied zur Öffnung ethnischer Milieus fungieren.

Die soziale Einbettung in ein Beziehungsnetzwerk ist für den Einzelnen immer auch mit der Verfügung über bedeutsame nutzenstiftende Ressourcen, das sog. ‚soziale Kapital‘

⁴³⁸ vgl. Straßburger, G. (2001): Evaluation von Integrationsprozessen in Frankfurt am Main. Studie zur Erforschung des Standes der Integration von Zuwanderern und Deutschen in Frankfurt am Main am Beispiel von drei ausgewählten Stadtteilen. Im Auftrag des Amtes für multikulturelle Angelegenheiten der Stadt Frankfurt am Main. Bamberg: europäisches forum für migrationsstudien (efms), S. 22.

⁴³⁹ vgl. Weiss, H. (Hrsg.) (2007): Leben in zwei Welten. Zur sozialen Integration ausländischer Jugendlicher der zweiten Generation. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 97.

⁴⁴⁰ „*FRIENT – Freundschaftsbeziehungen in interethnischen Netzwerken*“ (Laufzeit 2002-2008) ist ein von der DFG gefördertes Projekt an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg (Lehrstuhl Empirische Bildungsforschung). In der ersten Projektphase (2002-2005) wurde der Einfluss interethnischer Freundschaften auf die Entwicklung interkultureller Kompetenzen untersucht. Die zweite Projektphase (2006-2009) befasst sich schwerpunktmäßig mit den Auswirkungen interethnischer Freundschaften auf das Familienleben von Jugendlichen mit Migrationshintergrund.
http://new.bildungsforschung-wuerzburg.de/index.php?option=com_content&view=article&id=65&Itemid=66

⁴⁴¹ s. Reinders, H. (2009): Integrationsbereitschaft jugendlicher Migranten – Vexierbilder und empirische Befunde. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, 05/2009, S. 19-23; hier: S. 22.

(Bourdieu) verbunden. Die Ausstattung einer Person mit Sozialkapital variiert dabei in Abhängigkeit von der Größe ihres Netzwerks sowie auch von dessen Zusammensetzung, d. h. der ‚Kapitalausstattung‘ der Kontaktpersonen. Im Hinblick auf soziale Ungleichheit und deren Reproduktion stehen dabei insbesondere instrumentelle Nutzen, etwa in Form von Informationen oder von Unterstützungsleistungen beim Zugang zu beruflichen Positionen oder dem Erwerb von Gütern im Vordergrund⁴⁴². Im Kontext der Migration wird davon ausgegangen, dass nur über eine Beziehungsaufnahme zu Angehörigen der Mehrheitsgesellschaft diejenigen Ressourcen erlangt werden können, die für eine erfolgreiche Alltagsgestaltung wie auch den weiteren beruflichen Aufstieg erforderlich sind⁴⁴³.

Für den einzelnen gleichermaßen bedeutsam – und dies insbesondere in der Zuwanderungssituation – sind jedoch auch expressive Nutzen wie die Hilfe in existenziellen Notlagen und psychische Unterstützung.

In der ersten Zeit nach der Zuwanderung werden Unterstützungsleistungen primär von Personen der eigenen Herkunft erhalten, wobei über diese sog. ‚Binnenintegration‘ (Elwert) grundlegende Voraussetzungen für die Integration in die Aufnahmegesellschaft gelegt werden. Sofern jedoch eine dauerhafte Beschränkung auf eigenethnische Netzwerke und/oder eine berufliche Betätigung in der ethnischen Nischenökonomie erfolgt, erhöht sich für die Betroffenen die Gefahr, in eine sog. ‚Mobilitätsfalle‘ (Wiley 1970) zu geraten, da hier – verglichen mit der Aufnahmegesellschaft – nur ein vergleichsweise geringer sozialer Aufstieg möglich ist⁴⁴⁴. Auch aus Sicht der Aufnahmegesellschaft unterliegt der Rückzug in die eigene ethnische Gruppe häufig negativen Bewertungen und wird z. T. mit demokratiefeindlichen Einstellungen und Tendenzen zu Intoleranz in Verbindung gebracht⁴⁴⁵.

Somit sind also Daten von Interesse, die Aufschluss über die Einbindung in interethnische Netzwerkstrukturen geben.

⁴⁴² vgl. Weiss, H. (Hrsg.) (2007), S. 97f.

⁴⁴³ vgl. Haug, S. (2006): Interethnische Freundschaften, interethnische Partnerschaften und soziale Integration. In: Diskurs Kindheits- und Jugendforschung, Heft 1/2006, S.75-91; hier: S. 87.

⁴⁴⁴ vgl. Esser, H. (2001): Integration und ethnische Schichtung. Arbeitspapiere – Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung (MZES), Nr. 40/2001, S. 40f.

⁴⁴⁵ vgl. Weiss, H. (Hrsg.) (2007), S. 99.

5.1.1 Indikatoren und aktuelle Datenlage

Daten zu interethnischen Freundesbeziehungen lassen sich nur im Rahmen einer Befragung erfassen. Beispielsweise kann nach der ethnischen Zugehörigkeit der drei besten Freunde gefragt werden⁴⁴⁶. Für die bayerische Bevölkerung liegen derzeit keine Daten vor⁴⁴⁷, daher werden nachfolgend Daten aus der im Auftrag der Bertelsmann Stiftung durchgeführten Studie „Zuwanderer in Deutschland“ (2009) dargestellt, die repräsentativ für die bundesweite Situation sind.

Die meisten in der Studie „Zuwanderer in Deutschland“ befragten Zuwanderer gaben an, einen gemischten Freundeskreis aus Zuwanderern und Deutschen (43 %) zu haben. Einen ausschließlich oder überwiegend aus Deutschen zusammengesetzten Freundeskreis zu besitzen, gab ein Anteil von 22 % der Befragten an, wohingegen bei 35 % der Befragten der Freundeskreis überwiegend oder ausschließlich aus Zuwanderern besteht⁴⁴⁸. Letzteres trifft auf knapp die Hälfte der befragten Zuwanderer mit russischem und türkischem Hintergrund zu, wobei allerdings erhebliche Unterschiede nach dem Alter der Befragten zu verzeichnen sind. In der Altersgruppe der 16- bis 24-Jährigen gibt auch bei den Türkisch- und Russischstämmigen etwa die Hälfte der Befragten einen gemischten Freundeskreis an⁴⁴⁹.

Für die Entstehung interethnischer Freundschaften müssen zunächst Gelegenheitsstrukturen für eine Kontaktaufnahmen gegeben sein, wobei neben den Bildungseinrichtungen bzw. dem Arbeitsplatz, vor allem auch die in der Freizeit aufgesuchten öffentlichen Sozialräume (Parks, Cafes, Diskotheken, etc.) von zentraler Bedeutung sind. Verschiedene Studien, die sich mit der Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund befassen, kommen zu dem Befund, dass insbesondere Mädchen und dabei vor allem Mädchen mit türkischem und jugoslawischem Hintergrund eine

⁴⁴⁶ vgl. europäisches forum für migrationsstudien (efms) (2008): Lebens- und Wohnsituation in Schwäbisch Gmünd. Fragebogen zur Bürgerumfrage im Sommer 2008.

⁴⁴⁷ Im vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (StMAS) herausgegebenen *Zweiten Bericht der Staatsregierung zur sozialen Lage in Bayern* (2009) werden auf S. 678 die Ergebnisse der im SOEP (2003) gestellten Frage nach der Nationalität bzw. Herkunft von drei persönlich wichtigen Personen außerhalb des eigenen Haushalts dargestellt. Ohne Unterschiede zum früheren Bundesgebiet nannten in Bayern 50 % der befragten Zuwanderer der ersten sowie gut 70 % der zweiten Generation eine Deutsche Person.

⁴⁴⁸ Diese Angaben decken sich auch mit den Ergebnissen der 9. Mehrthemenbefragung des Zentrums für Türkeistudien. 74,8 % der türkeistämmigen Zuwanderer in der bundesweiten Stichprobe gaben an, im Bekanntenkreis Kontakt zu Deutschen zu haben. (vgl. Sauer, M. (2009): Türkeistämmige Migranten in Nordrhein-Westfalen und in Deutschland: Lebenssituation und Integrationsstand. Ergebnisse der neunten Mehrthemenbefragung. Eine Analyse im Auftrag des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen. Essen: Stiftung Zentrum für Türkeistudien, S. 135).

⁴⁴⁹ vgl. Bertelsmann Stiftung (2009): Zuwanderer in Deutschland. Ergebnisse einer repräsentativen Befragung von Menschen mit Migrationshintergrund. Durchgeführt durch das Institut für Demoskopie Allensbach im Auftrag der Bertelsmann Stiftung. Gütersloh, S. 50ff.

geringere Sozialraumorientierung aufweisen und einen erheblichen Anteil ihrer Freizeit im privaten Umfeld verbringen. Gerade dort treten innerethnische Freundschaften häufiger auf als interethnische⁴⁵⁰.

Persönliche Beziehungen sind abgesehen von entsprechenden Gelegenheitsstrukturen auch von den individuellen Ressourcen und Präferenzen der Migranten abhängig und können weiterhin auch durch soziale Distanzen der Aufnahmegesellschaft eine Beschränkung erfahren⁴⁵¹. Vor diesem Hintergrund ist gerade in Bezug auf Personen mit russischem oder türkischem Hintergrund bedeutsam, dass in der o.g. Studie „Zuwanderer in Deutschland“ 26 % der türkischstämmigen und 36 % der russischstämmigen Personen angaben, gerne mehr deutsche Freunde und Bekannte zu haben, gleichzeitig aber von einem Fünftel der türkischstämmigen (21 %) und einem Viertel der russischstämmigen (25 %) Schwierigkeiten bekundet werden, deutsche Freunde zu finden. Damit geht einher, dass insbesondere Personen mit türkischem Hintergrund zu 71 % Deutsche im Umgang mit Zuwanderern als eher zurückhaltend empfinden. Über alle Herkunftsländer hinweg ist es etwa die Hälfte der Befragten, die diese Wahrnehmung teilen⁴⁵².

Dies sind Hinweise darauf, dass hier zu einem großen Teil auch die Mehrheitsgesellschaft gefordert ist, eine stärkere Offenheit gegenüber Menschen mit Migrationshintergrund zu entwickeln und erkennbarere Zeichen ihrer sozialen Akzeptanz zum Ausdruck zu bringen.

Bei Jugendlichen ist hinsichtlich der Freundeswahl als ein weiterer, kontextueller Faktor, auch der Einfluss der Eltern zu berücksichtigen. In diesem Zusammenhang ist grundsätzlich darauf zu verweisen, dass bei Eltern, die sich gegenüber anderen Ethnien wenig aufgeschlossen zeigen, auch die Kinder mit geringerer Wahrscheinlichkeit über interethnische Freundschaften verfügen (intergenerative Transmission der Netzwerkstrukturen)⁴⁵³. Das Aufwachsen in einem ethnisch dominierten Umfeld kann Jugendliche in eine Dilemmasituation bringen in der sie entweder durch die Zuwendung zu andersethnischen Kontakten und damit verbunden auch anderen Lebensweisen ihre Eltern enttäuschen oder sie stoßen bei den gewonnenen Freunden auf Widerstand,

⁴⁵⁰ vgl. Boos-Nünning, U. / Karakaşoğlu, Y. (2004): Viele Welten Leben. Lebenslagen von Mädchen und jungen Frauen mit griechischem, italienischem, jugoslawischem, türkischem und Aussiedlerhintergrund. Herausgegeben vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). Berlin, S. 188 sowie S. 207.

⁴⁵¹ vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.) (2009): Muslimisches Leben in Deutschland. Im Auftrag der Deutschen Islam Konferenz. Forschungsbericht 6 des Bundesamtes. Nürnberg, S. 263.

⁴⁵² vgl. Bertelsmann Stiftung (2009), S. 49 sowie S. 29.

⁴⁵³ vgl. Cinar, M. (2009): Auswirkungen interethnischer Freundschaften auf den Individuationsprozess türkischer Jugendlicher. Schriftenreihe Empirische Bildungsforschung, Band 11. Würzburg: Universität Würzburg, S. 9.

wenn es ihnen nicht gelingt, sich ihren Verhaltensweisen, hinsichtlich Freizeit, Konsum Sexualität etc. weit genug anzunähern. Insbesondere für Mädchen gestaltet sich dieser Brückenschlag zum Teil schwierig und wirft bei der Wahl des Freundeskreises Fragen nach der kulturellen Identität und der Zugehörigkeit auf. Vor diesem Hintergrund kann der Integrationsprozess trotz eines individuell erreichten Bildungserfolgs auf der Stufe der strukturellen Integration verbleiben⁴⁵⁴.

In der Integrationsforschung werden aber auch die positiven Aspekte innerethnischer Freundschaften hervorgehoben. Es wird argumentiert, dass diese die erforderliche Basis für die Entwicklung von individuellen wie auch kollektiven Strategien bilden können, mit denen Jugendliche mit Migrationshintergrund den unterschiedlichen Ansprüchen begegnen können, die an sie seitens der Mehrheits- und der Minderheitenumgebung gerichtet werden: „Die Gruppe der Gleichaltrigen mit gleichem ethnischen Hintergrund kann den Freiraum bereitstellen, in dem es für viele Jugendliche erst möglich wird, sich mit Nähe und Distanz zur Herkunftskultur ebenso wie zu kulturellen Anpassungsanforderungen der Mehrheitsgesellschaft auseinanderzusetzen und hier einen eigenen, selbstbestimmten Weg zu finden“⁴⁵⁵.

⁴⁵⁴ vgl. Weiss, H. (Hrsg.) (2007): *Leben in zwei Welten. Zur sozialen Integration ausländischer Jugendlicher der zweiten Generation*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 99.

⁴⁵⁵ s. Boos-Nünning, U. / Karakaşoğlu, Y. (2004): *Viele Welten Leben. Lebenslagen von Mädchen und jungen Frauen mit griechischem, italienischem, jugoslawischem, türkischem und Aussiedlerhintergrund*. Herausgegeben vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). Berlin, S. 207.

5.2 Mitgliedschaft in Vereinen

Die Mitgliedschaft in Vereinen ist ein weiterer Indikator, der sich für eine gelungene soziale Integration von Menschen mit Migrationshintergrund heranziehen lässt. Neben der deutschen Engagementlandschaft bieten sich für Personen mit Migrationshintergrund auch Engagementmöglichkeiten im Rahmen sog. Migrantenselbstorganisationen. Diesen wird in der deutschen Öffentlichkeit häufig mit Misstrauen begegnet und es werden darin – anstelle der sonst mit dem bürgerschaftlichen Engagement verbundenen gesamtgesellschaftlichen Integrationsvorstellungen – vielmehr Anzeichen für die Verfestigung von Herkunftslandbezügen und die Entstehung von Parallelgesellschaften gesehen⁴⁵⁶. Dem ist jedoch entgegenzuhalten, dass sich das Engagement in eigenethnischen Kontexten insbesondere auf diejenigen Bereiche – Kultur und Religion – erstreckt, in denen keine deutsche Alternativen bestehen und demgegenüber bei Vorliegen gemeinsam geteilter Interessen, etwa in den Bereichen Sport, der beruflichen Interessenvertretung oder bei Aktivitäten am Wohnort, die Partizipation in multiethnischen oder aufnahmegesellschaftlichen Gruppen begünstigt werden zu scheint⁴⁵⁷. Weiterhin wirken eigenethnische Eigenaktivitäten von Migranten nicht generell selbstausgrenzend, sondern können eine bedeutsame Ergänzung kommunaler Integrationsangebote darstellen, da ein zentrales Motiv für die eigenethnische Organisation in der Vertretung spezifischer, mit der Zuwanderungssituation verbundener Interessen besteht, etwa in den Bereichen Soziales oder Schule, die in deutschen Organisationen keine Berücksichtigung finden. Auf diese Weise bieten Migrantenselbstorganisationen auch ein Potential, um als Pressure Group zum Abbau sich ethnisch ausprägender ökonomischer und sozialer Ungleichheit beitragen zu können⁴⁵⁸. Durch die Selbstorganisation in sozialen Netzwerken wird weiterhin die Einhaltung von sozialen Normen, wie der Norm der Reziprozität gefördert, sowie die Fähigkeit, kollektiv Probleme zu lösen. Schließlich trägt sie auch zum Aufbau generalisierten Vertrauens bei⁴⁵⁹.

⁴⁵⁶ vgl. Halm, D. / Sauer, M. (2005): Freiwilliges Engagement von Türkinnen und Türken in Deutschland. Projekt der Stiftung für Zentrum für Türkeistudien im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). Essen, S. 20.

⁴⁵⁷ vgl. ebd., S. 5.

⁴⁵⁸ vgl. Jungk, S. (2001): Selbstorganisation von MigrantInnen – Instanzen gelingender politischer Partizipation? In: Iza – Zeitschrift für Migration und Soziale Arbeit, 3-4/2001. S. 82-85; hier: S. 85.

⁴⁵⁹ vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.) (2009): Muslimisches Leben in Deutschland. Im Auftrag der Deutschen Islam Konferenz. Forschungsbericht 6 des Bundesamtes. Nürnberg, S. 254.

5.2.1 Indikatoren und aktuelle Datenlage

Im Rahmen der im Auftrag der Bertelsmann Stiftung durchgeführten Repräsentativbefragung „Zuwanderer in Deutschland“ (2009), bestätigte sich ein bereits in anderen bevölkerungsrepräsentativen Studien deutlich gewordener Befund: Während sich die deutsche Bevölkerung ohne Migrationshintergrund etwa zur Hälfte in Vereinen und Organisationen engagiert liegt dieser Anteil in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund deutlich geringer. In der o. g. Studie gaben 38 % der Befragten an, in einer Initiative, einem Verein, einer Gruppe, einer Partei oder einer sonstigen Organisation aktiv zu sein. Dabei verdeutlicht weiterhin eine nach Altersgruppen differenzierende Darstellung, dass Zuwanderer in allen Altersgruppen hinter der deutschen Bevölkerung zurückliegen. In diesem Zusammenhang gilt es jedoch zu berücksichtigen, dass das freiwillige Engagement von Migranten häufiger in informellen Bezügen (Familie, Nachbarschaft) stattfindet. Eine Gemeinsamkeit der Bevölkerungsgruppen mit und ohne Migrationshintergrund besteht demgegenüber aber in Bezug auf schichtspezifische Unterschiede der Engagementbereitschaft. Bei Angehörigen höherer sozialer Schichten ist ein überdurchschnittliches, bei Befragten aus der unteren Schicht ein unterdurchschnittliches Engagement in Vereinen zu beobachten. Personen mit Migrationshintergrund sind am häufigsten in Sportvereinen aktiv, gefolgt von Religionsgemeinschaften und Kulturvereinen. Die meisten Vereinsmitglieder mit Migrationshintergrund (41 %) engagieren sich dabei in Vereinen, die sich überwiegend aus Deutschen ohne Migrationshintergrund zusammensetzen. Ein Anteil von 27 % der Zuwanderer ist in Vereinen aktiv, in denen sich überwiegend oder ausschließlich Zuwanderer befinden. Eine diesbezügliche Ausnahme bilden jedoch Personen mit türkischem Migrationshintergrund, die sich mehrheitlich (57 %) in Vereinen engagieren, deren Mitglieder überwiegend oder ausschließlich einen Migrationshintergrund haben⁴⁶⁰.

5.2.2 Integrationspolitische Maßnahmen

Patenschaftsprojekte

Im Rahmen des Projekts „**Individuelle Integrationsbegleitung durch Patenschaften der bayerischen Jugendarbeit**“, welches von der Deutschen Jugend in Europa (djo) in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Jugendring durchgeführt wird, werden Jugendliche und junge Erwachsene mit Migrationshintergrund individuell durch einen Paten begleitet, der ihnen im Alltag, in der Freizeit, bei der Berufsausbildung, in

⁴⁶⁰ vgl. Bertelsmann Stiftung (2009): Zuwanderer in Deutschland. Ergebnisse einer repräsentativen Befragung von Menschen mit Migrationshintergrund. Durchgeführt durch das Institut für Demoskopie Allensbach im Auftrag der Bertelsmann Stiftung. Gütersloh, S. 55ff.

Schule/Hochschule oder einfach durch seine Präsenz zur Verfügung steht. Die Paten werden dabei von Regionalkoordinatoren betreut, die u. a. auch Fortbildungen und Patentreffen organisieren, sowie einen engen Bezug zu den Strukturen und Netzwerken der Jugendarbeit herstellen. Seit Herbst 2006 konnten in diesem landesweiten Projekt mehr als 400 Paten gewonnen und Prozesse eingeleitet werden, die auch nach Auslaufen der dreijährigen Förderung (August 2009) durch das Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (StMAS), das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) sowie das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) weiter ihre Wirkung entfalten werden, da die gewonnenen Paten auch darüber hinaus tätig bleiben⁴⁶¹.

Im Juni 2009 wurde von der Bundesregierung das Projekt **„JuMiLo – Junge MigrantInnen als Lotsen: Freiwilligendienste im Jugendmigrationsdienst“** (www.jugendmigrations-dienste.de) gestartet. Das Projekt verfolgt das Ziel, freiwilliges und bürgerschaftliches Engagement von jungen Menschen mit Migranten zu fördern, anzuerkennen und nach außen sichtbar zu machen. Bei einer dreijährigen Laufzeit bis Ende 2011, erfolgt die Förderung durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und aus Mitteln des Europäischen Integrationsfonds (EIF). Die Leitung und Koordination des Gesamtprojektes auf Bundesebene liegt bei der Bundesarbeitsgemeinschaft katholischer Jugendsozialarbeit (BAG KJS). Das Projekt richtet sich insbesondere an junge Drittstaatenangehörige. Durch die Übernahme persönlicher Patenschaften stehen sie in erster Linie gleichaltrigen Migranten bzw. Migrantinnen, aber auch Menschen ohne Migrationshintergrund unterschiedlichen Alters zur Verfügung und übernehmen dabei Fragen des Alltags- und der Freizeitgestaltung. Weiterhin übernehmen sie auch die Leitung von Gruppen etwa zur Sprachförderung, Nachhilfe oder zum Bewerbungstraining. In Bayern ist das Projekt an vier Projektstandorten vertreten (München, Neumarkt/Roth, Nürnberg, Schweinfurt).

Bei einer Vielzahl von Patenprojekten besteht ein inhaltlicher Schwerpunkt (Lesepaten, Jobpaten etc.), der sich an einer bestimmten Zielgruppe ausrichtet: Kinder im Vor- bzw. Grundschulalter; Schüler am Übergang zum Berufsleben, Jugendliche, die sich in der Berufsausbildung befinden. Diese Patenprojekte, wurden in den vorangehenden Kapiteln jeweils kontextspezifisch aufgegriffen.

⁴⁶¹ vgl. die Projekthomepage <http://www.patenprojekt-bayern.de/index.php?l=2> sowie die Projektbeschreibung im Projektjahrbuch 2008 des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF), S. 21.

Sport

„Sport spornt Menschen an und zeigt, dass jeder im Rahmen seiner Möglichkeiten erfolgreich sein kann, das ist ein unschätzbare Vorteil für die politische Kultur. Über Fair Play und Spielregeln wächst Toleranz und gegenseitiger Respekt, auch das stärkt unsere Gesellschaft. Zuwanderung stellt uns vor große Herausforderungen, der Sport hilft, sie zu bewältigen, er schafft Zugehörigkeit, das ist Integration“⁴⁶².

Mit diesen Worten äußerte sich der damalige Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble am 10.06.2009 anlässlich einer Feierstunde zum 20-jährigen Jubiläum der Kampagne **„Integration durch Sport“** in Berlin. In Bayern wird das bundesweit laufende Programm durch den Bayerischen Landes-Sportverband unterstützt. Koordiniert durch vier Regionalbüros (München, Regensburg, Erlangen, Würzburg), sind im Jahr 2009 knapp 100 Stützpunktvereine aktiv, die sich besonders für die Zielgruppe im direkten Umfeld engagieren und über gezielte Maßnahmen und Aktivitäten versuchen, diese in das Vereinsleben zu integrieren (www.sportintegration.de).

Gemeinsam getragen von der Initiativgruppe e. V./IG Feuerwache und dem Amt für Wohnen und Migration der Landeshauptstadt München existiert in München seit mehreren Jahren die **interkulturelle Straßenfußball-Liga „buntkickt gut“**. Jungen Menschen verschiedener kultureller und nationaler Herkunft soll in diesem Rahmen eine sinnvolle und gesunde Freizeitbeschäftigung eröffnet und die interkulturelle Begegnung und Integration befördert werden (www.buntkicktgut.de/).

Das Projekt **„VIB – Vereint in Bewegung“** wurde im September 2008 als gemeinsames Vorhaben des Deutschen Kinderschutzbundes, des Bayerischen Landes-Sportverbandes und des Bayerischen Fußballverbandes gegründet. Ziel des Projektes ist es, durch eine stärkere Vernetzung bestehender Projekte, die im Bereich Sport auf die Integration von Migranten, die Sucht- und Gewaltprävention sowie die Gesundheitsförderung ausgerichtet sind, die erzielbaren Wirkungen zu erhöhen. Die auf die Regierungsbezirke verteilten sieben Modellstandorte, die im Jahr 2008 eingerichtet wurden (Augsburg, Coburg, Landshut, Nürnberg, Regensburg, Rosenheim, Würzburg) konnten 2009 auf insgesamt 14 Standorte verdoppelt werden (Amberg, Aschaffenburg, Bayreuth, Dillingen, Erlangen, Immenstadt, Ingolstadt). Bisher konnte bereits eine Reihe von Aktionen und Programmen erfolgreich umgesetzt werden (z. B. „Frauenschwimmen in Augsburg“, „Weltkindertag in Nürnberg“, „Culture Cup München“, „Schülermarathon Fürth“, sowie das Gewaltpräventionsprogramm „Gemeinsam sind wir stark“ in München). Das Projekt unterliegt einer wissenschaftlichen Evaluation. Die Finanzierung erfolgt durch das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und

⁴⁶² s. http://www.vereint-in-bewegung.de/uploads/media/20Jahre_IdS.pdf

Frauen, das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus, das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit sowie die Sportjugendstiftung der bayerischen Sparkassen (www.vereint-in-bewegung.de).

„BIG – Bewegung als Investition in Gesundheit“ wurde als Modellprojekt im Rahmen der Präventionsforschung des Bundes am Erlanger Institut für Sportwissenschaft und Sport, als ein übertragbares Konzept zur Bewegungsförderung entwickelt. Die Zielgruppe bilden Frauen in schwierigen Lebenslagen, darunter auch Frauen mit Migrationshintergrund. Nachdem das Projekt 2008 auch in Regensburg eingeführt wurde, erfolgt derzeit der Aufbau des Projekts in Neustadt an der Aisch, Nürnberg, Ingolstadt, Bayreuth und Bamberg. (www.big-projekt.de).

6 IDENTIFIKATIVE INTEGRATION

6.1 Identifikation als Endpunkt des Integrationsprozesses

Eingangs wurde bereits dargelegt, dass die Dimension der identifikativen Integration auf die sich im Zuge des Integrationsprozesses verändernden Identifizierungsbereitschaften und Zugehörigkeitsgefühle mit ethnischen, nationalen, regionalen oder lokalen Kollektivstrukturen abstellt (Bewusstseinssebene)⁴⁶³. Nach Esser stehen dabei alle vier Dimensionen der Sozialintegration in kausalen Beziehungsverhältnissen zueinander, aus denen die Identifikation als integrativer Endpunkt resultiert: Den Kern des Integrationsprozesses bildet die *strukturelle Integration*, insbesondere in Form der beruflichen Eingliederung. Diese ist jedoch an entsprechende Kompetenzen, im Fall der zweiten Generation, an Bildungserfolge gebunden, die ihrerseits eine gewisse *kulturelle Integration*, vor allem in Bezug auf den Spracherwerb voraussetzen. Sowohl die Partizipation im Bildungssystem, als auch auf dem Arbeitsmarkt, bieten Gelegenheiten für interethnische Kontakte. Dabei ist auch die *soziale Integration* von der Verfügung über gewisse kulturelle Kompetenzen sowie auch weiterer Ressourcen abhängig, um für potentielle Kontaktpartner interessant erscheinen zu können. Gleichzeitig stellen interethnische Kontakte wiederum Lerngelegenheit dar, die den weiteren Erwerb kultureller Kompetenzen sowie auch die strukturelle Platzierung befördern. Über die erfolgreiche Eingliederung in die verschiedenen gesellschaftlichen Institutionen und die Einbettung in positiv empfundene soziale Beziehungen, entwickelt sich schließlich ein Gefühl des Dazugehörens. Die emotionale Identifikation mit dem Aufnahmeland lässt sich – diesem Modelle zufolge – in zeitlicher Perspektive als Abschluss des Integrationsprozesses betrachten, der dabei weniger als eine bewusste Entscheidung zu begreifen ist, sondern vielmehr als logische Konsequenz aus den sich selbst verstärkenden Wechselwirkungen zwischen kultureller, struktureller und sozialer Integration hervorgeht⁴⁶⁴.

Personale und kollektive Identität

Der Begriff der Identifikation bezeichnet einen gedanklichen und emotionalen Prozess, in dessen Verlauf der Aufbau einer Beziehung zwischen einem bestimmten Identifikationsobjekt und der personalen Identität des sich identifizierenden Subjekts

⁴⁶³ vgl. Heckmann, F. (2001): Integrationsforschung aus europäischer Perspektive. In: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft, Jg. 26, 3-4/2001, S. 341-256.

⁴⁶⁴ vgl. Esser, H. (2001): Integration und ethnische Schichtung. Arbeitspapiere – Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung (MZES), Nr. 40, 2001. S. 17 sowie S. 22.

erfolgt⁴⁶⁵. Die zentrale Folgewirkung dieser Verknüpfung, durch die das Identifikationsobjekt als Aspekt der eigenen Ich-Identität wahrgenommen wird, besteht in der Ausbildung von Gefühlen der Zugehörigkeit, emotionaler Betroffenheit und Bindung, was letztlich auch die Entwicklung von Gefühlen der Verantwortlichkeit – von Loyalität bewirkt⁴⁶⁶. Wenngleich der Zusammenhalt moderner Gesellschaften nach Esser nicht an eine emotionale Identifikation der Akteure gebunden ist, da sich das gesellschaftliche System durch die wechselseitigen Abhängigkeiten der Akteure – ohne deren Bewusstsein oder ihre Absicht – in der arbeitsteilig differenzierten Gesellschaft stabilisiert⁴⁶⁷. So lässt sich auf individueller Ebene doch die Hypothese vertreten, „dass jeder Mensch eine soziale Einbindung und Verankerung nicht nur in Familie, Freundes- und Bekanntenkreis, sondern in unterschiedlicher Intensität auch im Wohnort, der Region oder Nation braucht“⁴⁶⁸.

Das Konzept der *personalen Identität* bezieht sich auf Aspekte, die die Einzigartigkeit einer Person kennzeichnen („ich bin ich“) und dem Individuum durch die reflexive Verarbeitung von Erfahrungen über die eigene Existenz eine Abgrenzung des „Ich“ vom „Nicht Ich“ ermöglichen⁴⁶⁹. Identität ist dabei immer auch als soziales Phänomen zu begreifen, worauf das Konzept der *sozialen Identität* Bezug nimmt und als jener Teil des Selbstkonzepts eines Individuums definiert ist, „der sich aus seinem Wissen um seine Mitgliedschaft in sozialen Gruppen und aus dem Wert und der emotionalen Bedeutung ableitet, mit der diese Mitgliedschaft besetzt ist“⁴⁷⁰. Soziale Identität kann sich beispielsweise in der Selbstdefinition als Bayer („ich bin Bayer“) ausdrücken. Individuen identifizieren sich einerseits mit bestimmten Gruppen, während sie sich von anderen bewusst abgrenzen. Andererseits können sie aber auch von Außenstehenden einer bestimmten Gruppe zugeordnet oder von einer Gruppe abgegrenzt werden⁴⁷¹. Damit

⁴⁶⁵ vgl. Weichhart, P. (1999): Raumbezogene Identitäten 1. Intensivkurs am Department of Human Geography, Nijmegen, 16.-17.09.1999, S. 12.

⁴⁶⁶ vgl. ebd., S. 15.

⁴⁶⁷ vgl. Esser, H. (2009): Wertekonsens und die Integration offener Gesellschaften. In: Deutsche Islam Konferenz (Hrsg.) gefördert vom Bundesministerium des Innern: Drei Jahre Deutsche Islam Konferenz (DIK) 2006-2009. Muslime in Deutschland – deutsche Muslime. Berlin, S. 82-105; hier: S. 98.

⁴⁶⁸ s. Hanns-Seidel-Stiftung e.V. (Hrsg.) (2009): Generationenstudie 2009. Heimatgefühl und Leben in Bayern. Generationenspezifische und regionale Unterschiede von Einstellungen zu Politik und Heimat. Ergebnisse einer repräsentativen Nachfolgeuntersuchung zur Generationenstudie 2003. München, S. 32

⁴⁶⁹ vgl. ebd., S. 13.

⁴⁷⁰ s. Tajfel, H. (1982): Gruppenkonflikt und Vorurteil. Die Entstehung und Funktion sozialer Stereotypen. Bern, Stuttgart, Wien: Hans Huber, S. 102.

⁴⁷¹ vgl. Weichhart, P. (1999): Raumbezogene Identitäten 1. Intensivkurs am Department of Human Geography, Nijmegen, 16.-17.09.1999, S. 14.

steht die soziale Identität im Zusammenhang mit „gemeinsamen Merkmalen, die von Angehörigen einer Gruppe geteilt werden und die sie von anderen Gruppen unterscheiden“⁴⁷². Dieses Gruppenbewusstsein oder Wir-Konzept wird auch als *kollektive Identität* bezeichnet („wir Bayern“). Schultz und Sackmann zufolge lassen sich grob folgende Dimensionen kollektiver Identität unterscheiden, die dabei von Gruppe zu Gruppe in ihrer Kombination und konkreten Ausprägung variieren:

- „Kriterien der Mitgliedschaft;
- Selbstbilder der Gruppe, die Selbstzuschreibung bestimmter Eigenschaften;
- Vorstellungen über besondere Verpflichtungsgefühle gegenüber Gruppenmitgliedern, Solidarität und Vertrauen innerhalb der Gruppe;
- Kollektiver Stolz und kollektive Ehre;
- Zeitbezüge (Vorstellungen über die Vergangenheit, Zukunftserwartungen für die Gruppe)⁴⁷³.

Die Kriterien der Mitgliedschaft ergeben sich dabei u. a. auch aus den Definitionskriterien, auf denen kollektive Identität beruht. Im vorliegenden Kontext sind dabei die verschiedenen Ebenen nationaler, regionaler und lokaler Identitäten relevant.

Nationale Identität: Die kollektive Identität als Nation war ein zentraler Faktor für die Nationalstaatsbildung und gleichzeitig auch mitentscheidend für die Herausbildung der Institution Staatsangehörigkeit. Wer im Rahmen des Staatsangehörigkeitsrechtes als zur Nation dazugehörig betrachtet wird und wer nicht, ist zentral für das Verständnis eines Kollektivs als Nation. Vor diesem Hintergrund hat Staatsangehörigkeit einerseits eine integrierende, andererseits eine abgrenzende Wirkung zwischen Gruppen⁴⁷⁴. Dabei ist idealtypisch zwischen zwei Nationskonzepten zu unterscheiden. Das Konzept der Ethnonation, wie es in Deutschland traditionell vorherrschte, wird von der Idee einer ethnischen Gemeinschaft mit einer gemeinsamen Geschichte und Kultur bestimmt (Kultur- und Abstammungsgemeinschaft). Ethnische Grenzen und staatliche Grenzen sollen nach dieser Vorstellung deckungsgleich sein, womit die Staatsangehörigkeit an die Zugehörigkeit zum (deutschen) Volk gebunden und für andere Personen nur schwierig oder nur als eine Ausnahme von der Regel zu erlangen ist. Den Gegenentwurf zur Ethnonation bildet das politische Nationskonzept als Ideennation bzw.

⁴⁷² s. Kaletta, B. (2008): Anerkennung oder Abwertung. Über die Verarbeitung sozialer Desintegration. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 50.

⁴⁷³ s. Schultz, T. / Sackmann, R. (2001): „Wir Türken...“ Zur kollektiven Identität türkischer Migranten in Deutschland. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, Heft B43 / 2001, S. 40.

⁴⁷⁴ vgl. Dornis, Ch. (2001): Einbürgerung in Deutschland: Ihre Rolle bei der Integration von Zuwanderern und die Verwaltungspraxis im Regionalvergleich. Aachen: Shaker, S. 28.

Willensgemeinschaft, wie es beispielsweise für Frankreich kennzeichnend ist und deren Mitglieder sich in erster Linie als politische Bürger (citoyen) verstehen⁴⁷⁵.

„Der citoyen, der politische Bürger im Gegensatz zum Staatsbürger, ist derjenige, der kollektive Identität jenseits partikularer Zugehörigkeiten formuliert. Seine kollektive Identität besteht in der fiktiven Gemeinschaft der am Gemeinwesen Interessierten“⁴⁷⁶.

Verschiedene Faktoren übten zunehmend Druck zur Veränderung des ethnischen Nationskonzeptes in Deutschland aus. Zum einen der in den fünfziger Jahren einsetzende Zustrom von Millionen von Gastarbeitern, die entgegen dem ursprünglichen Konzept, aber durchaus im Interesse der Wirtschaft dauerhaft in Deutschland verblieben. Mit der Gestattung des Familiennachzugs wurden sie Schritt für Schritt zu dauerhaften Einwanderern. Zum andern die in den achtziger Jahren einsetzende vorwiegend humanitär begründete Aufnahme einer großen Zahl von Flüchtlingen aus aller Welt, die vielfach, auch wenn sie nicht als Asylberechtigte anerkannt wurden, aus unterschiedlichen Gründen dauerhaft in Deutschland verbleiben konnten. Um der großen Zahl der in Deutschland lebenden Ausländern den Weg in die deutsche Staatsangehörigkeit und damit die vollständige politische Partizipation zu erleichtern, wurde 1993 wohl weltweit erstmals ein gesetzlicher Einbürgerungsanspruch für lang aufhältige Ausländer geschaffen. Politisch wesentlich umstrittener war die im Jahr 2000 eingeführte Optionsregelung, die erstmals hier geborenen Kindern von Ausländern die deutsche Staatsangehörigkeit von Geburt an vermittelte, allerdings verbunden mit einer Optionspflicht nach Eintritt der Volljährigkeit. Das ethnische Nationskonzept wurde dadurch zunehmend ergänzt durch den sog. „Verfassungspatriotismus“, der nationale Identität als politische Identifikation mit der konstitutionellen Ordnung und der Gesetzesregelung des Nationalstaats sowie als Stolz auf seine demokratischen Institutionen fasst. Abgesehen von dieser neuen Form des Patriotismus wurden auch der ökonomische Erfolg und die Qualität der deutschen Institutionen Quellen einer neuen Art von nationaler Identifikation⁴⁷⁷. Es ist Aufgabe der seit einigen Jahren ganz im Vordergrund der politischen Diskussion stehenden Bemühungen um Integration der in Deutschland rechtmäßig und dauerhaft lebenden Zuwanderer, diesen Prozess weiter voranzubringen.

⁴⁷⁵ vgl. Heckmann, F. (2003): From Ethnic Nation to Universalistic Immigrant Integration: Germany. In: Heckmann, F. / Schnapper, D. (eds.): The Integration of Immigrants in European Societies. National Differences and Trends of Convergence. Forum Migration, Bd. 7. Stuttgart: Lucius & Lucius, S. 45-78, hier: S. 55f.

⁴⁷⁶ s. Eder, K. (1990): Kollektive Identität, historisches Bewusstsein und politische Bildung. In: Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung. Nr. 284 / 1990. Bonn. S. 351-368; hier: S. 363.

⁴⁷⁷ Heckmann, F. (2003), S. 55f.

Regionale und lokale Identität: Vor dem Hintergrund der sich vollziehenden Globalisierungsprozesse, lässt sich gleichzeitig ein Bedeutungsgewinn regionaler und lokaler Identität feststellen. In diesem Kontext ist auf das aus der Geographie stammende Konzept der *raumbezogenen Identität* zu verweisen, womit sich „eine grundsätzlich positive emotionale Bindung an ein bestimmtes Gebiet oder Territorium“ verbindet, die sich auch als ‚Heimatgefühl‘, ‚Heimatbewusstsein‘ oder ‚Heimat‘ umschreiben lässt⁴⁷⁸.

Die stärkere Bedeutung lokaler gegenüber nationalen Bezügen bei der Ausbildung von Identitäten bei Personen mit Migrationshintergrund in Deutschland konnte in einer Reihe von Studien nachgewiesen werden, die in den vergangenen Jahren vom *europäischen forum für migrationsstudien (efms)* durchgeführt worden sind:

Im Jahr 2001 wurden die Ergebnisse der internationalen Studie *“EFFNATIS - Effectiveness of National Integration Strategies towards Second Generation Migrant Youth in Comparative European Perspective”* veröffentlicht, die sich schwerpunktmäßig mit der Untersuchung der Effektivität von Integrationspolitiken und -strategien in Frankreich, Deutschland und Großbritannien befasste⁴⁷⁹. Im Rahmen der für die Studie durchgeführten Befragung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund der zweiten Generation, wurden eine Reihe von Aspekten der identifikativen Integration berücksichtigt (Selbstidentifikation, Zugehörigkeitsgefühle zu verschiedenen Gruppen, Marginalität als Gefühl der Nichtzugehörigkeit sowie Bezüge zum Aufnahme- bzw. zum Herkunftsland der Eltern). Für Deutschland wurde dabei, verglichen mit Frankreich und Großbritannien die geringste Identifikation mit der Nation gemessen, was sowohl auf die Jugendlichen mit als auch ohne Migrationshintergrund zutraf. Gleichzeitig kam der Identifikation mit der lokalen Ebene (Stadt Nürnberg) sowohl bei den befragten Jugendlichen ohne Migrationshintergrund als auch bei den Jugendlichen der zweiten Generation mit einem türkischen oder ehemaligen jugoslawischen Hintergrund eine überdurchschnittlich starke Bedeutung zu.

Vergleichbare Ergebnisse ergaben aber auch Befragungsdaten, die im Rahmen der mittlerweile zum zweiten Mal erstellten *Frankfurter Integrationsstudie* erhoben wurden. Während im Jahr 2001 nicht einmal ein Fünftel (18,1 %) der Befragten mit Migrationshintergrund angab, sich als Deutscher zu fühlen, waren es gleichzeitig fast

⁴⁷⁸ s. Weichhart, P. (1999): Raumbezogene Identitäten 1. Intensivkurs am Department of Human Geography, Nijmegen, 16.-17.09.1999, S. 2.

⁴⁷⁹ vgl. europäisches forum für migrationsstudien (efms) (2001): Effectiveness of National Integration Strategies Towards Second Generation Migrant Youth in a Comparative European Perspective – EFFNATIS. Final Report to the EU Commission. Bamberg: efms, p. 65ff. <http://www.efms.uni-bamberg.de/pdf/finalreportk.pdf>

zwei Drittel (63,3 %), die sich stark oder sogar sehr stark als Frankfurter fühlen⁴⁸⁰. Im Jahr 2008 bestätigte sich dieses Bild erneut: Von den Befragten mit Migrationshintergrund gaben 35,9 % an, sich stark oder sehr stark als Deutscher zu fühlen (ohne Migrationshintergrund: 64,1 %), demgegenüber bekundete ein Anteil von 80 % der Befragten mit Migrationshintergrund, sich stark oder sehr stark als Frankfurter zu fühlen (ohne Migrationshintergrund: 84,6 %)⁴⁸¹.

Schließlich wurde auch im 2008 vom *efms* für die Stadt Schwäbisch Gmünd erarbeiteten Integrationsbericht – für dessen Erstellung ebenfalls eine Bevölkerungsbefragung durchgeführt wurde – die Frage, inwieweit sich die Befragten als Schwäbisch Gmünder fühlen, von mehr als der Hälfte (51,8 %) mit sehr stark oder stark beantwortet⁴⁸².

Die Ergebnisse der von der Hanns-Seidel-Stiftung durchgeführten Generationenstudie „*Heimatgefühl und Leben in Bayern*“ (2009) weisen ebenfalls auf eine gegenüber der erstmaligen Durchführung der Studie im Jahr 2003 stärker gewordene Verbundenheit und Identität mit Bayern hin. Gab im Jahr 2003 ein Anteil von 80 % der Befragten an, eine enge bzw. sehr enge Heimatverbundenheit zu Bayern zu besitzen, so waren es 2009 mit 88 % deutlich mehr⁴⁸³.

Für die Ausbildung einer bayerischen Identität bei Personen mit Migrationshintergrund, ist erneut die Frage nach dem Selbstbild der Bayern, ihrer Selbstzuschreibung bestimmter Eigenschaften, dem bayerischen Stolz – und den damit verbundenen Kriterien der Mitgliedschaft zu stellen. Offen danach gefragt, was die Bayern im Selbstbild als typisch bayerisch ansehen, wurden in der Generationenstudie der Hanns-Seidel-Stiftung von mehr als der Hälfte der Befragten und dabei insgesamt am häufigsten, Aspekte genannt, die sich auf die Lebensart beziehen, wie etwa Trachten, das Oktoberfest, Brauchtum, Traditionen, Volksfest und Volksmusik, sowie Biergärten und Gasthöfe. An zweiter Stelle standen Landschaft und Sehenswürdigkeiten, gefolgt von der bayerischen Küche. Erst weit abgeschlagen, wurden von insgesamt 12 % der

⁴⁸⁰ vgl. Straßburger, G. (2001): Evaluation von Integrationsprozessen in Frankfurt am Main. Studie zur Erforschung des Standes der Integration von Zuwanderern und Deutschen in Frankfurt am Main am Beispiel von drei ausgewählten Stadtteilen. Im Auftrag des Amtes für multikulturelle Angelegenheiten der Stadt Frankfurt am Main. Bamberg: europäisches forum für migrationsstudien (efms), S. 172.

⁴⁸¹ vgl. Halisch, J. (2008): Frankfurter Integrationsstudie 2008. Bamberg: efms. S. 209f.
http://www.frankfurt.de/sixcms/media.php/738/Ffm_Integrationsstudie_08.pdf

⁴⁸² vgl. Halisch, J. / Lüken-Klaßen, D. (2008): Integrationsbericht Schwäbisch Gmünd. Bamberg: efms, S. 138f.
<http://www.schwaebisch-gmuend.de/brcms/pdf/20649.pdf>

⁴⁸³ vgl. Hanns-Seidel-Stiftung e.V. (Hrsg.) (2009): Generationenstudie 2009. Heimatgefühl und Leben in Bayern. Generationenspezifische und regionale Unterschiede von Einstellungen zu Politik und Heimat. Ergebnisse einer repräsentativen Nachfolgeuntersuchung zur Generationenstudie 2003. München, S. 33.

Befragten Aspekte wie der bayerische Dialekt, der Glaube, oder Eigenschaften einer bayerischen Mentalität (Gemütlichkeit, Bodenständigkeit) genannt.

Damit wird ersichtlich, dass exklusive Aspekte, die bei Personen mit Migrationshintergrund einer Identifikation mit Bayern entgegenstehen könnten, im Selbstbild der Bayern nur eine untergeordnete Rolle spielen.

Des Weiteren wurde gefragt, wie stark die Befragten aus verschiedenen Gründen stolz auf Bayern sind. 91 % der Befragten gaben an, (sehr) stolz auf Bayern wegen der schönen Landschaften zu sein, bei 81 % waren es die lebendigen Traditionen, gefolgt von harten Kriterien wie den wirtschaftlichen Erfolgen (79 %) sowie den wissenschaftlichen Leistungen (79 %), die die Befragten dazu veranlassten (sehr) stolz auf Bayern zu sein. Die bayerische Geschichte steht mit 76 % an fünfter, die bayerische Kunst und Kultur stehen mit (71 %) an sechster Stelle.

Auch hier werden wiederum primär Kriterien genannt, die es prinzipiell auch Personen die selbst, oder deren Eltern nicht in Bayern geboren sind, ermöglichen, sich mit Bayern zu identifizieren.

Es ist zu beachten, dass an Personen mit Migrationshintergrund gerichtete Identifikationserwartungen voraussetzen, dass auch ein entsprechendes Identifikationsangebot unterbreitet wird. Die Ergebnisse der Hanns-Seidel-Stiftung legen nahe, dass die Lebensart und die Einbindung in Traditionen hier einen erfolgversprechenden Ansatzpunkt bieten. Emotionale Identifikation ist auch eng mit interkultureller Öffnung verbunden. So befördert die Anwesenheit von Personen mit Migrationshintergrund in der Verwaltung und öffentlichen Vertrauensberufen für andere Personen mit Zuwanderungsgeschichte die Möglichkeit, sich repräsentiert und als Teil der Gesellschaft zu empfinden⁴⁸⁴.

6.1.1 Indikatoren und aktuelle Datenlage

Auch Identifikation lässt sich – ähnlich wie Integration allgemein – als eine Emotion und damit ein psychosoziales Konstrukt nicht direkt, sondern nur vermittelt über Indikatoren messen, wobei mit verschiedenen Indikatoren auch unterschiedliche Aspekte oder Formen von Identifikation untersucht werden können. Wie nachfolgend deutlich wird, sind die Daten im Bereich der identifizierenden Integration sehr stark abhängig von der Art der Fragestellung.

⁴⁸⁴ vgl. Oppen, H., von (2002): Förderung der Chancengleichheit ethnischer Minderheiten im öffentlichen Dienst. Eine Studie zu den rechtlichen Grundlagen von Fördermaßnahmen und zur Übertragbarkeit von frauenfördernden Instrumentarien auf ethnische Minderheiten. Erstellt im Auftrag des Landesentrums für Zuwanderung NRW (Hrsg.). Solingen. S. 9f.

Diesbezüglich lassen sich – wenn auch nicht spezifisch für die bayerische Situation sondern für Deutschland insgesamt – u. a. zwei aktuellen Studien relevante empirische Daten entnehmen. Hierbei handelt es sich zum einen um die im Auftrag der Bertelsmann Stiftung durch das Institut für Demoskopie Allensbach durchgeführten Repräsentativbefragung von Menschen mit Migrationshintergrund „Zuwanderer in Deutschland“ (2009)⁴⁸⁵. Weiterhin liefert die 9. Mehrthemenbefragung „Türkeistämmige Migranten in Nordrhein-Westfalen und in Deutschland“ (2009) Aufschluss über die Situation von Personen mit türkischem Migrationshintergrund⁴⁸⁶.

Im Rahmen der im Auftrag der Bertelsmann Stiftung durchgeführten Repräsentativbefragung von Menschen mit Migrationshintergrund (2009) gaben rund zwei Drittel (69 %) der Befragten an, sich in Deutschland wohl zu fühlen. Ein noch höherer Anteil von 82 % stimmte der Aussage zu, mit ihrem Leben ganz allgemein zufrieden oder sogar sehr zufrieden zu sein. Weiterhin zeigte sich, dass mehr als die Hälfte (58 %) der befragten Zuwanderer mit Kindern möchte, dass ihre Kinder in Deutschland aufwachsen. In Verbindung mit der insgesamt von nur 21 % der Befragten geäußerten Absicht, früher oder später in ihr Heimatland zurückzukehren – auf Personen mit türkischem Migrationshintergrund trifft dies etwas häufiger zu – deutet dies darauf hin, dass die Mehrheit der Personen mit Migrationshintergrund ihre Zukunft in Deutschland sieht. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, in wie weit die mit dem Leben in Deutschland geäußerte Zufriedenheit und die mit Deutschland verbundenen Zukunftsperspektiven auch mit emotionalen Zugehörigkeits- und Verbundenheitsgefühlen einhergehen.

Zugehörigkeitsgefühle lassen sich einerseits durch Fragen nach der Selbstverortung erfassen. Danach gefragt, welches Land – Deutschland *oder* das Herkunftsland – sie als ihr Heimatland bezeichnen würden, sprachen sich in der Bertelsmann Studie insgesamt 62 % der befragten Personen mit Migrationshintergrund für das jeweilige Herkunftsland als Heimatland aus⁴⁸⁷. Eine differenzierte Betrachtung nach dem Generationenstatus zeigt allerdings, dass sich die Verhältnisse bei den in Deutschland geborenen Personen umkehren: 68 % der Angehörigen der zweiten Generation und 57 % der dritten

⁴⁸⁵ vgl. Bertelsmann Stiftung (2009): Zuwanderer in Deutschland. Ergebnisse einer repräsentativen Befragung von Menschen mit Migrationshintergrund. Durchgeführt durch das Institut für Demoskopie Allensbach im Auftrag der Bertelsmann Stiftung. Gütersloh.

⁴⁸⁶ vgl. Sauer, M. (2009): Türkeistämmige Migranten in Nordrhein-Westfalen und in Deutschland: Lebenssituation und Integrationsstand. Ergebnisse der neunten Mehrthemenbefragung. Eine Analyse im Auftrag des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen. Essen: Stiftung Zentrum für Türkeistudien.

⁴⁸⁷ vgl. Bertelsmann Studie (2009), S. 14f.

Generation bezeichnen Deutschland als ihr Heimatland. Neben dem Hinweis auf gegenüber der zweiten Generation abgeschwächte Zugehörigkeitsgefühle in der dritten Generation, lassen sich dabei auch deutliche Unterschiede nach dem Herkunftsland erkennen.

Indem die Fragestellung eine eindeutige Entscheidung zwischen den beiden Ländern erzwingt, stehen hier das Dilemma emotionaler Präferenzen und Gefühle des kulturellen Zwiespalts im Vordergrund⁴⁸⁸. Darin spiegelt sich die in der deutschen Integrationsdebatte vorherrschende Vorstellung, es sei nur die Ausbildung einer eindeutig positionierten ethnischen oder nationalen Identität – entweder als Deutscher *oder* z. B. als Türke – möglich. Grundlage hierfür ist der in den USA in den 1930er Jahren entwickelte integrationstheoretische Ansatz, der von einer sich im Verlauf von drei Generationen vollziehenden kulturellen und identifikativen Assimilation, im Sinne der Aufgabe der Herkunftsidentität und -kultur zugunsten der Aufnahmeidentität, ausgeht. Die Aufrechterhaltung der Herkunftsidentität sowie auch die Ausbildung einer Mischidentität werden demgegenüber in der deutschen Öffentlichkeit als Zeichen einer gescheiterten Integration wahrgenommen⁴⁸⁹. Aus wissenschaftlicher Perspektive ist dies jedoch weniger problematisch zu werten:

„Die Identifikation mit der Herkunftskultur, die insbesondere über das Elternhaus vermittelt wird, aber auch durch die Fremdzuschreibung gefestigt werden kann, muss dabei nicht automatisch mit dem Wunsch nach Abgrenzung von der Aufnahmegesellschaft, deren Werte in erster Linie durch die Sozialisationsinstanzen vermittelt werden, verbunden sein. Möglich ist durchaus, dass Individuen sich mit beiden Kulturen identifizieren und je nach Lebenssituation zwischen den Kultursystemen wechseln. Insbesondere die qualitative Forschung belegt die Existenz einer bikulturellen Identitätstransformation, die dem Zwang des "Entweder – oder" ein "Sowohl als auch" entgegensetzt“⁴⁹⁰.

Die Ausbildung einer solchen Mehrfachidentifikation,

„gilt inzwischen nicht nur als die realistischere Identitätsentwicklung der zweiten Generation, sondern auch als durchaus sinnvolle Entwicklung in der fortschreitenden Modernisierung. Sich in zwei Nationen zu Hause zu fühlen und zwei Kulturen nahe zu stehen, bietet in einer globalen Welt Vorteile und psychischen Nutzen. Doppelidentität könnte also nicht nur eine positive Lösung des so genannten Zugehörigkeitsdilemmas sein, sondern auch kosmopolitische Züge tragen“⁴⁹¹.

Auch den Daten der hier berücksichtigten Studien lassen sich Anzeichen für eine solche Mehrperspektivität der Identifikationsbezüge entnehmen. So gaben in der Bertelsmann Studie 41 % der Befragten an, sich mit Deutschland *und* mit dem Herkunftsland

⁴⁸⁸ vgl. Weiss, H. (Hrsg.) (2007): *Leben in zwei Welten. Zur sozialen Integration ausländischer Jugendlicher der zweiten Generation*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 193.

⁴⁸⁹ vgl. Sauer, M. (2009), S. 106.

⁴⁹⁰ s. ebd., S. 106f.

⁴⁹¹ s. Weiss, H. (Hrsg.) (2007): S. 193.

gleichermaßen verbunden zu fühlen⁴⁹². Gleichzeitig wurde die Zugehörigkeit zu zwei Ländern von 48 % der Befragten eher als Vorteil gesehen. Ein Anteil von 18 % der Befragten sieht darin eher einen Nachteil, wobei dies überdurchschnittlich bei türkeistämmigen Personen der Fall ist⁴⁹³. In der 9. Mehrthemenbefragung des Zentrums für Türkeistudien gaben 22,9 % der bundesweit befragten Personen mit türkischem Migrationshintergrund eine Verbundenheit mit Deutschland *und* der Türkei, weitere 31,1 % eine ausschließliche Heimatverbundenheit mit Deutschland und 39,1 % ausschließlich mit der Türkei an⁴⁹⁴.

In diesem Zusammenhang ist auch auf eine international vergleichende Studie über türkischstämmige Zuwanderer in Deutschland, Frankreich und den Niederlanden zu verweisen. Hier zeigte sich, dass sich türkischstämmige Personen in Frankreich und den Niederlanden stärker mit dem jeweiligen Aufnahmeland identifizieren als türkischstämmige Personen in Deutschland. Viele Personen mit türkischem Hintergrund fühlen sich in Deutschland nicht als Mitbürger akzeptiert. Gefühle der Ausgrenzung bestehen zwar auch in Frankreich und den Niederlanden, sind dort aber weniger ausgeprägt⁴⁹⁵.

Indem im Rahmen der 9. Mehrthemenbefragung des Zentrums für Türkeistudien nicht danach gefragt wird, welches Land als Heimatland bezeichnet wird, sondern die Formulierung der (heimatlichen) Verbundenheit gewählt wird, erfolgt gleichzeitig auch eine andere Akzentsetzung, bei der stärker auf das Gefühl von Nähe und Teilnahme und damit auf die psychische Einbindung Bezug genommen wird⁴⁹⁶.

Diese Aspekte kommen noch stärker in der Frage zum Ausdruck, wie stark man sich als Teil der Gesellschaft sieht. Diesbezüglich gaben in der Studie *„Zuwanderer in Deutschland“* insgesamt 58 % der Befragten an, sich als Teil der Gesellschaft in Deutschland zu fühlen, darunter fühlt sich ein Anteil von 24 % sogar voll und ganz als Teil der Gesellschaft in Deutschland. Ein geringer Anteil von 5 % gab demgegenüber an sich „überhaupt nicht“, weitere 15 % sagten aus, sich „kaum“ als Teil der deutschen Gesellschaft zu fühlen. Insgesamt fühlt sich damit ein Anteil von 20 %, d. h. jeder Fünfte,

⁴⁹² vgl. Bertelsmann Stiftung (2009), S. 17.

⁴⁹³ vgl. ebd., S. 28f.

⁴⁹⁴ vgl. Sauer, M. (2009), S. 109.

⁴⁹⁵ vgl. Ersanilli, E. / Koopmans, R. (2009): Join the club, but learn the rules. Wanted: intelligent integration policies. In: WZB-Mitteilungen, Heft 126 / 2009, S. 20.
Identifikation mit dem Aufnahmeland bzw. mit der Türkei oder den Türken, wurde im Rahmen dieser Untersuchung über drei Fragen ermittelt: „To what extent do you feel connected to [group]?“ „To what extent do you feel [group member]?“ „To what extent are you proud of being [group member]?“ (s. Ersanilli, E. / Koopmans, R. (2009): Ethnic Retention and Host Culture Adoption among Turkish immigrants in Germany, France and the Netherlands: A Controlled Comparison. WZB discussion paper SP IV 2009-701. Berlin: WZB, S. 17.

⁴⁹⁶ vgl. Weiss, H. (2007), S. 193.

überhaupt nicht bzw. nur sehr eingeschränkt als Teil der deutschen Gesellschaft. Überdurchschnittlich trifft dies auf Personen mit türkischem (26 %), griechischem (25 %) und russischem (23 %) Hintergrund zu. Diese Personengruppe unterscheidet sich dabei hinsichtlich einiger struktureller Merkmale von Personen, die sich eindeutig als Teil der deutschen Gesellschaft fühlen:

Einflussfaktoren auf das Gefühl, Teil der deutschen Gesellschaft zu sein

	Zuwanderer, die sich überwiegend bzw. voll und ganz als Teil der Gesellschaft fühlen %	Zuwanderer, die sich kaum oder gar nicht als Teil der Gesellschaft fühlen %
In Deutschland geboren.....	21	10
Im Ausland geboren.....	79	90
<u>Soziale Schicht</u>		
Niedrig.....	15	41
Mittel.....	63	49
Gehoben.....	22	10
<u>Bildung</u>		
Einfache Schulbildung.....	30	44
Mittlere/höhere Schulbildung.....	54	37
Studium.....	15	16
<u>Deutschkenntnisse</u>		
Weniger gut/gar nicht gut.....	7	50
Gut.....	27	32
Sehr gut.....	65	13
<u>Berufstätigkeit</u>		
Berufstätig.....	59	43
Nichtberufstätig.....	41	57
<u>Berufsausbildung</u>		
Ja.....	61	45
Nein.....	39	54

Quelle: Bertelsmann Stiftung (2009), S. 33.

Die Übersicht verdeutlicht den zentralen Einfluss der Sprachkompetenz: In der Gruppe derjenigen, die sich überwiegend bzw. voll und ganz als Teil der Gesellschaft fühlen, geben gleichzeitig 65 % an, über sehr gute Sprachkenntnisse zu verfügen. Bei

denjenigen, die sich überhaupt nicht oder kaum als Teil der Gesellschaft fühlen, handelt es sich zur Hälfte (50 %) um Personen, die über weniger gute bzw. gar nicht gute Deutschkenntnisse verfügen. Sie weisen weiterhin zu 44 % nur eine einfache Schulbildung, zu 54 % keine abgeschlossene Berufsausbildung auf und sind mit 57 % mehrheitlich auch nicht berufstätig. Zusammenfassend handelt es sich damit „überwiegend um Personen, die strukturell schlechte Voraussetzungen für eine Integration in die deutsche Gesellschaft haben und sich deswegen auch außerhalb dieser Gesellschaft fühlen“⁴⁹⁷. Dies steht in Übereinstimmung mit dem einleitend dargestellten theoretischen Kausalmodell.

Gleichzeitig wird aber auch deutlich, dass in der Gruppe derjenigen, die sich überwiegend bzw. voll und ganz als Teil der Gesellschaft fühlen, die Mehrheit der mittleren Schicht angehört (63 %) und über eine mittlere/höhere Schulbildung verfügt (54 %), wohingegen die Anteile derjenigen, die der gehobenen Schicht angehören (22 %) und über eine Hochschulbildung verfügen (15 %) vergleichsweise gering sind. Insbesondere bei der Bildung zeigt sich, dass der Anteil der Personen mit Hochschulstudium in der Gruppe derjenigen, die sich voll und ganz bzw. überwiegend als Teil der Gesellschaft fühlen nicht höher ist, als in der Gruppe der Zuwanderer die sich überhaupt nicht oder kaum als Teil der deutschen Gesellschaft sehen.

In dieselbe Richtung verweisend, zeigte sich auch in einer in Österreich durchgeführten repräsentativen Befragung von ausländischen Jugendlichen der zweiten Generation, „dass eine höhere Schulbildung der Jugendlichen nicht, wie erwartet, einen positiven Beitrag zur Identifikation leistet, sondern sogar umgekehrt wirkt (...). Durch höhere Bildung ist zwar das Gefühl der Isolation geringer, doch stellt sich dadurch auch kein ethnisch offener Freundeskreis ein“⁴⁹⁸. Zur Erklärung führt Weiss an, dass eine höhere Bildung auch zu einer Verstärkung der ethnischen Identität führen kann, da sie den Einsatz ethnischer Symbole in Form einer selbstbewussten Differenzierungsstrategie ermöglicht, sei es auch, um eine mangelnde Anerkennung der Herkunftsgruppe stellvertretend auszugleichen. Ein höheres Bildungsniveau kann möglicherweise auch zu einer intensiveren und kritischeren Reflexion der vorgefundenen Lebensverhältnisse und einer höheren Sensibilität in den sozialen Wahrnehmungen führen, was letztendlich auch die Enttäuschung der über die Bildung erhöhten Ansprüche und insgesamt eine problematischere psychische Selbstverortung zur Folge haben kann. Schließlich

⁴⁹⁷ s. Bertelsmann Stiftung (2009), S. 32.

⁴⁹⁸ s. Weiss, H. (Hrsg.) (2007), S. 209ff.

ergeben sich auch interethnische Kontakte (soziale Integration) offensichtlich nicht automatisch mit dem Besuch einer höheren Bildungseinrichtung, sondern können auch dort auf psychische oder soziale Barrieren stoßen⁴⁹⁹.

Aus den im April 2009 veröffentlichten Teilergebnisse der „Sozialstudie über die türkischen Akademiker und Studierenden in Deutschland (TASD-Studie)“ des Forschungsinstituts *futureorg* geht hervor, dass mehr als ein Drittel (36 %) der insgesamt 254 Befragten beabsichtigt, zukünftig in die Türkei zu ziehen und damit Deutschland zu verlassen. In der zusätzlich gestellten Frage nach den Abwanderungsmotiven, gab dabei die Mehrheit der Befragten ein fehlendes Heimatgefühl in Deutschland als Grund an⁵⁰⁰.

Integration – und dabei insbesondere auch die im vorliegenden Kontext betrachteten Identifikationsprozesse, sind also nicht nur an die strukturellen Voraussetzungen gebunden, sondern hängen in entscheidender Weise auch von einer weiteren Bedingung ab, die sich zusammenfassend als Offenheit der Aufnahmegesellschaft bezeichnen lässt. „Identitätsfindung ist ein steter Prozess, der zwischen dem Selbstbild, das der Einzelne von sich entwirft, und dem Bild entsteht, das sich seine sozialen Handlungspartner in wechselnden Zusammenhängen von ihm machen. Gelingende Identitätsfindung ist auf Anerkennung durch die Anderen angewiesen“⁵⁰¹.

Auswertungen der Daten des *Sozio-Ökonomischen Panels – SOEP* (2003) geben Hinweise darauf, dass sich die Situation in Bayern von den gesamtdeutschen Verhältnissen abhebt. Bezüglich der Frage „Wie sehr fühlen Sie sich als Deutsche/r?“ lag in Bayern der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund, die sich „voll und ganz“ als Deutsche fühlen bei 33,0 % und damit deutlich höher als im gesamten früheren Bundesgebiet (24,8 %). Besonders große Unterschiede zeigen sich dabei zwischen den Generationen. Der Anteil der Zuwanderer der ersten Generation, der sich „voll und ganz“ als Deutscher fühlt belief sich in Bayern auf 27,7 % gegenüber 22,1 % im früheren Bundesgebiet. In der zweiten Generation lagen diese Werte bei 60,7 % in Bayern und bei 39,4 % im früheren Bundesgebiet⁵⁰².

Um die identifikative Integration der in Bayern lebenden Personen mit Migrationshintergrund genauer bestimmen zu können, wären allerdings weitere

⁴⁹⁹ vgl. ebd., S. 210.

⁵⁰⁰ vgl. Dağlar, N. / Sezer, K. (2009): Die Identifikation der TASD mit Deutschland – Abwanderungsphänomen der TASD beschreiben und verstehen. Krefeld / Dortmund, S. 16f. <http://tasd.futureorg.de/files/publikationen/TASD-Spektrum2.pdf>

⁵⁰¹ s. Foroutan, N. / Schäfer, I. (2009): Hybride Identitäten – muslimische Migrantinnen und Migranten in Deutschland und Europa. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, Heft 5/2009, S. 11-18; hier: S. 14.

⁵⁰² vgl. Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (StMAS) (Hrsg.) (2009): Zweiter Bericht der Staatsregierung zur sozialen Lage in Bayern. München, S. 678.

Untersuchungen erforderlich. Beispielsweise könnte im Rahmen der Hanns-Seidel Studie zukünftig auch eine explizite Berücksichtigung des Heimatgefühls von Bayern mit Zuwanderungsgeschichte erfolgen.

TEIL III: INTEGRATION ALS GESELLSCHAFTLICHER ZUSAMMENHALT

Das Konzept der Integration in diesem Bericht umfasst zwei zentrale Aspekte: Sozialintegration und Systemintegration oder gesellschaftlicher Zusammenhalt. Sozialintegration, der Schwerpunkt der bisherigen Darstellung, bezieht sich auf die Eingliederung der einzelnen Migranten in die Aufnahmegesellschaft, Systemintegration oder gesellschaftlicher Zusammenhalt, der Schwerpunkt der folgenden Darstellung, bezieht sich auf das Zusammenwirken der einzelnen Elemente des gesellschaftlichen Systems in Hinsicht auf seine Stabilität und Anpassungsfähigkeit. Starke Zuwanderung und die damit zu lösenden Aufgaben für die aufnehmende Gesellschaft und die Migranten stellt eine Herausforderung für die Sicherstellung des gesellschaftlichen Zusammenhalts dar.

Theorien funktionaler Differenzierung gehen davon aus, dass wechselseitige Abhängigkeitsverhältnisse der Akteure untereinander das Kennzeichen moderner, arbeitsteiliger Gesellschaften sind und sich die Systemintegration somit vor allem funktional und über wechselseitige Tauschbeziehungen vollzieht – ohne dass sich die Akteure dessen in der einzelnen (Transaktions-)situation bewusst seien oder dies gezielt anstrebten. Probleme für den gesellschaftlichen Zusammenhalt entstehen jedoch, wenn sich in der Gesellschaft (vertikale) soziale Ungleichheitsstrukturen herausbilden und verfestigen, da hier keine gleichgewichtigen Relationen zwischen den Akteuren geben sind, was grundsätzlich ein gewisses Konfliktpotential birgt. Wenn weiterhin, wie dies in der Folge der Zuwanderung von Migranten zu beobachten ist, die gesellschaftliche Ungleichheit mit ethnischen Kriterien im Zusammenhang steht (ethnische Unterschichtung) und sich Tendenzen einer räumlichen Segmentation abzeichnen, besteht die Gefahr, dass sich systematische Konfliktlinien herausbilden, wobei weiterhin befürchtet wird, dass „gewisse tief verankerte kulturelle Unterschiedlichkeiten derartigen, zunächst nur latenten Konflikten eine besondere, auch emotionale Zuspitzung und Radikalität geben könnten“⁵⁰³.

⁵⁰³ s. Esser, H. (2009): Wertekonsens und die Integration offener Gesellschaften. In: Deutsche Islam Konferenz (Hrsg.) gefördert vom Bundesministerium des Innern: Drei Jahre Deutsche Islam Konferenz (DIK) 2006-2009. Muslime in Deutschland – deutsche Muslime. Berlin, S. 82-105; hier: S. 82

7 Zentrale Aspekte des gesellschaftlichen Zusammenhalts

Eine erodierende Gesellschaftsintegration hat, so die allgemeine Annahme, einen Anstieg des gesellschaftlichen Konflikt- und Gewaltniveaus zur Folge, womit in erster Linie Indikatoren von Bedeutung sind, die das Ausbleiben von Konflikten, als dem Minimalfall der Systemintegration anzeigen. Indikatoren für abnehmende Systemintegration in Einwanderungsgesellschaften sind somit Daten über ein **Ansteigen ethnischer und ethnisch-religiöser Konflikte** zwischen Gruppen von Migranten und Gruppen der Mehrheitsgesellschaft, oder zwischen ethnischen Gruppen.

Wenn wir weiterhin davon ausgehen, dass gesellschaftlicher Zusammenhalt durch geteilte Werte und Normen bewirkt wird, können Daten über **abweichendes Verhalten** als Indikatoren für Systemintegration herangezogen werden. Kriminalität und Diskriminierung sind Formen abweichenden Verhaltens, die sich äußern als Kriminalität von Migranten und gegen Migranten und als Diskriminierung von Migranten. Indikatoren für Kriminalität sind die Polizeiliche Kriminalstatistik und die Strafverfolgungsstatistik.

Gesellschaftlicher Zusammenhalt beruht wesentlich auf der **Legitimität der gesellschaftlichen und politischen Ordnung** im Bewusstsein der Bevölkerung. Legitimitätsverlust der gesellschaftlichen und politischen Ordnung äußert sich in der Zunahme von politischem oder politisch-religiösem Radikalismus oder Extremismus bei Migranten und/oder in Teilen der Mehrheitsgesellschaft. Indikatoren dafür sind ebenfalls in der polizeilichen Kriminalitätsstatistik sowie in Berichten des Verfassungsschutzes zu finden.

Versteht man wie dieser Bericht unter Integration die wechselseitige Angleichung von Lebensverhältnissen, von Werten und Normen sowie soziale und kulturelle Annäherungsprozesse zwischen Einheimischen und Migranten, dann sind das **Wachsen von kulturellen und sozialen Distanzen** zwischen Einheimischen und Migranten Indikatoren für nachlassenden gesellschaftlichen Zusammenhalt. Daten über räumliche und soziale Segregation, zur Bildung von Parallelgesellschaften und ethnischen Minderheitenlagen können als Indikatoren herangezogen werden.

Hinweise auf die Systemintegration lassen sich weiterhin durch Daten gewinnen, die die **Auflösung ethnischer Differenzierung** abbilden, die im Extremfall ein unverbundenes Nebeneinander von ethnischen Gruppen als (relativ) autonome gesellschaftliche Untereinheiten bezeichnet, womit sich auch eine auf ethnischer Basis erfolgende Organisation von Überzeugungen und Interessen verbindet. Eine diesbezügliche indikatorenbasierte Messung kann an der Mitgliederstruktur von Vereinen,

Organisationen, religiösen Gruppen, sowie an der ethnischen Zusammensetzung von Interessenvertretungen und sozialen Verkehrskreisen ansetzen. Unter Berücksichtigung des Aspekts der Integration als wechselseitigem Prozess, der eine von beiden Seiten erfolgende Annäherung voraussetzt, sollte im Rahmen der Messung nicht nur auf einen zunehmenden Eintritt von Migranten in deutsche Organisationen geachtet werden, sondern auch die Herausbildung neuer Vereine und Organisationsformen unter Beteiligung von Personen mit und ohne Migrationshintergrund Berücksichtigung finden.

Da in bestimmten Bereichen (Kultur, Religion) die vollständige Auflösung ethnischer Organisationsformen nicht möglich und unter Berücksichtigung der integrationsfördernden Wirkungen des Selbsthilfepotenzials von Migrantenselbstorganisationen nicht sinnvoll ist, stellt die **Vernetzung** zwischen deutschen Organisationen und Migrantenorganisationen einen wichtigen Mechanismus für die Systemintegration dar. Einer quantitativen Messung sind hier jedoch Grenzen gesetzt.

7.1 Indikatoren und aktuelle Datenlage

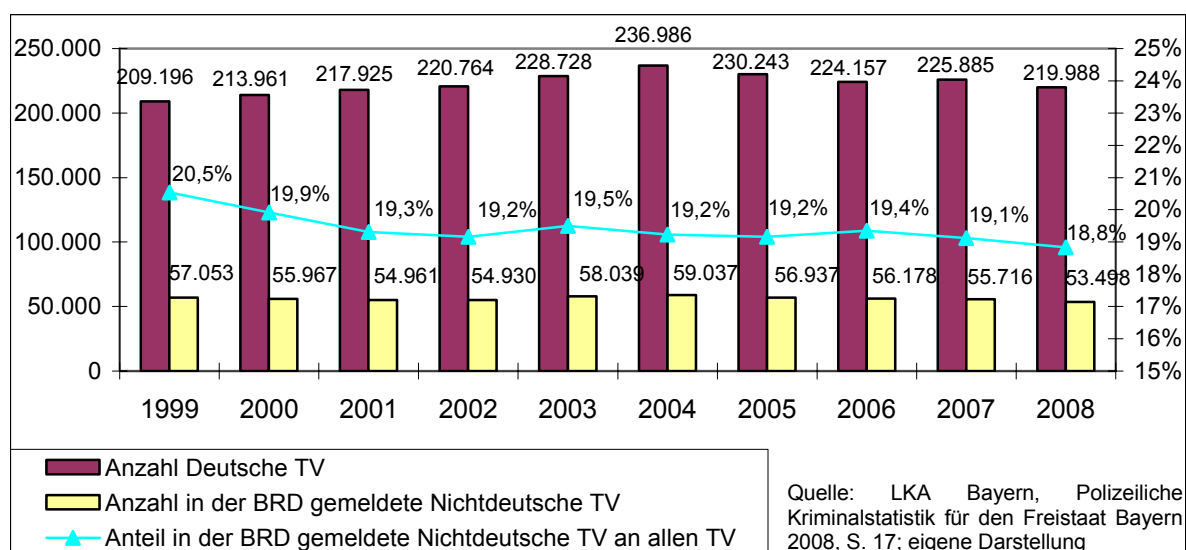
7.1.1 Abweichendes Verhalten

7.1.1.1 Tatverdächtige

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) erfasst neben allen polizeilich bekannt gewordenen Straftaten auch die Anzahl der ermittelten Tatverdächtigen. Da die Registrierung nach Staatsangehörigkeit erfolgt, lässt sich mit Hilfe der PKS lediglich die Anzahl der ausländischen Tatverdächtigen ausweisen, wohingegen die Anzahl der deutschen Tatverdächtigen mit Migrationshintergrund nicht zu bestimmen ist.

Aus einer Reihe von Gründen muss davon ausgegangen werden, dass bei einer globalen Betrachtung der ausländischen Tatverdächtigen die von Zuwanderern ausgeübte Kriminalität nicht hinreichend realistisch dargestellt wird. Um den Einfluss dieser Faktoren weitestgehend zu minimieren, werden in der nachfolgenden Darstellung nur diejenigen Tatverdächtigen berücksichtigt, die in Deutschland gemeldet sind (womit u. a. Touristen, illegal in Deutschland Lebende und Stationierungskräfte ausgeschlossen werden). Des Weiteren bleiben diejenigen Fälle unberücksichtigt, in denen ein Verstoß gegen das AufenthG oder das AsylVfG vorliegt, da es sich hierbei um Straftaten handelt, die faktisch nur von Ausländern verübt werden können. Auf weitere Verzerrungen, die etwa durch ein ethnisch selektives Anzeigeverhalten bedingt sind, kann allerdings nicht eingegangen werden.

Abbildung 48: Entwicklung der Tatverdächtigen seit 1999 in Bayern (ohne Berücksichtigung der Verstöße gegen AufenthG und AsylVfG) (Polizeiliche Kriminalstatistik des Freistaats Bayern)



Die Langzeitbetrachtung der Tatverdächtigenzahlen seit 1999 zeigt einen leichten Rückgang des Anteils der ausländischen Tatverdächtigen bis zum Jahr 2008 auf

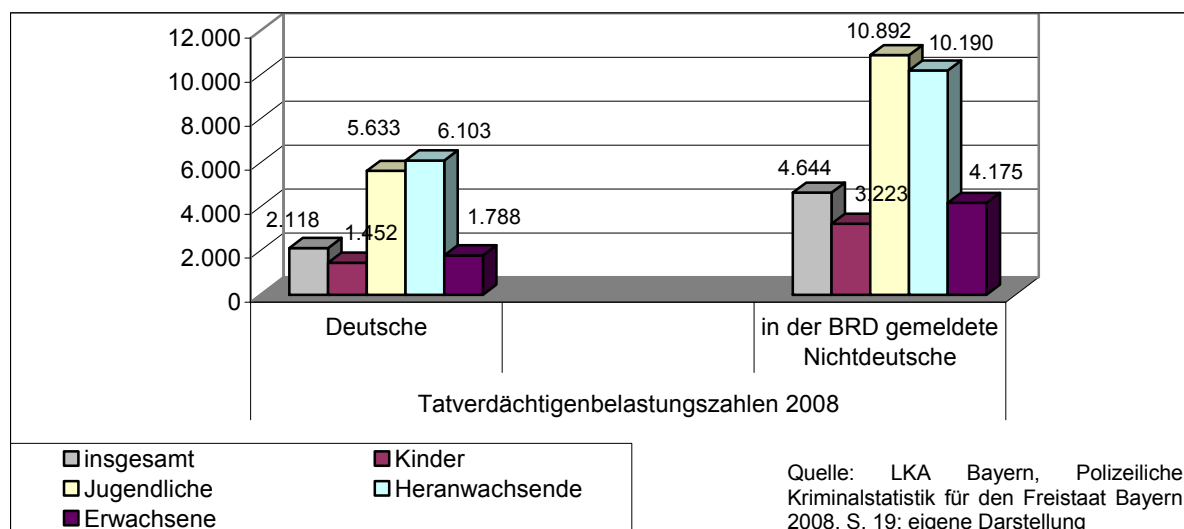
(Ausnahmen bilden die Jahre 2003 und 2006). Dieser ist zum Teil auch auf einen absoluten Rückgang der ausländischen Tatverdächtigen zurückzuführen, teilweise aber auch auf erhöhte Anzahlen deutscher Tatverdächtiger insbesondere in den Jahren 2003 bis 2005. Das Maximum eines Anteils ausländischer Tatverdächtiger von 20,5 % im Jahr 1999 wird jedoch im gesamten Beobachtungszeitraum deutlich unterschritten, wobei das Minimum im Jahr 2008 mit einem Anteil von 18,8 % erreicht wurde.

Nachdem bis Anfang der 1990er Jahre ein ständiger Anstieg des Anteils ausländischer Tatverdächtiger verzeichnet worden war – der Maximalwert wurde 1993 mit 42,8 % erreicht – hat sich damit bis zum Jahr 2008 der Trend eines abnehmenden Anteils ausländischer Tatverdächtiger fortgesetzt⁵⁰⁴. Verglichen mit dem Anteil, den die ausländische Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung einnimmt (9,5 %) weist die ausländische Bevölkerung aber dennoch einen überdurchschnittlichen Anteil an Tatverdächtigen auf.

7.1.1.2 Tatverdächtigenbelastungszahlen

Grundsätzlich sind bei einem Vergleich der Belastung der deutschen und der nichtdeutschen Wohnbevölkerung mit Tatverdächtigen erhebliche Einschränkungen aufgrund des Dunkelfeldes an nicht ermittelten Tätern zu berücksichtigen. Weiterhin ist auch die unterschiedliche strukturelle Zusammensetzung der verglichenen Bevölkerungsgruppen (Alters-, Geschlechts- und Sozialstruktur) in Betracht zu ziehen⁵⁰⁵.

Abbildung 49: Tatverdächtigenbelastungszahlen (TVBZ) ohne Berücksichtigung von Straftaten gegen AufenthG und AsylVfG für Bayern im Jahr 2008 nach Alter (PKS Bayern 2008)



⁵⁰⁴ vgl. Landeskriminalamt Bayern: Polizeiliche Kriminalstatistik für den Freistaat Bayern 2008. Pressebericht 2008, S. 17. <http://www.polizei.bayern.de/content/6/4/9/krimstat2008.pdf>

⁵⁰⁵ vgl. ebd. S. 19.

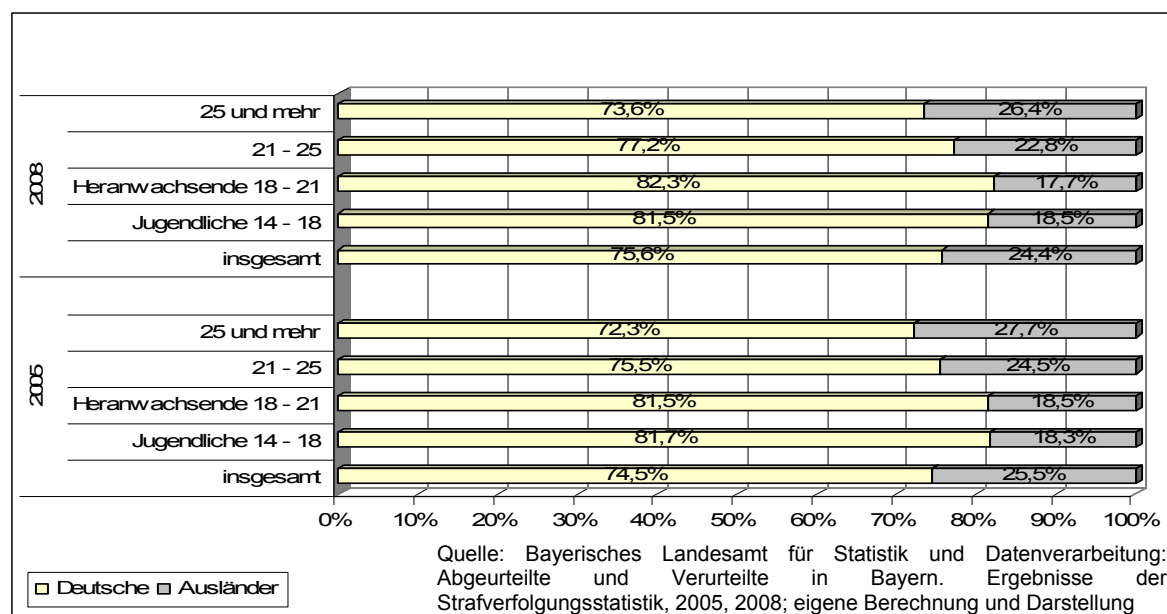
Die nach Altersstufen differenzierende Darstellung der Tatverdächtigenbelastungszahlen⁵⁰⁶ (ohne Berücksichtigung von Straftaten gegen das AufenthG und das AsylVfg), zeigt sowohl für die Bevölkerung mit deutscher Staatsangehörigkeit als auch für die Gruppe der in Deutschland gemeldeten Ausländer eine überdurchschnittlich hohe Belastung der Jugendlichen im Alter von 14 bis unter 18 Jahren sowie der Heranwachsenden im Alter von 18 bis unter 21 Jahren auf. Verglichen mit der deutschen Bevölkerung weisen aber in Deutschland gemeldete Nichtdeutsche auch in den übrigen Altersgruppen höhere Tatverdächtigenbelastungszahlen auf, so dass insgesamt eine höhere Kriminalitätsbelastung der nichtdeutschen Bevölkerung vorliegt.

7.1.1.3 Verurteilte

Bei den in der PKS erfassten Fällen handelt es sich um Tatverdächtige, nicht um Täter. Die Anzahl der verurteilten Täter lässt sich erst nach rechtskräftigem Abschluss des Strafverfahrens der Statistik der Verurteilten entnehmen.

Unter den 133.476 Verurteilten in Bayern im Jahr 2008, befanden sich insgesamt 100.923 Deutsche (75,6 %) und 32.553 Ausländer (24,4 %). Damit lag die Gesamtzahl der Verurteilten gegenüber dem Jahr 2005 etwas niedriger (2005: 147.227). 2005 waren darunter 109.645 deutsche (74,5 %) und 37.582 (25,5 %) ausländische Verurteilte zu verzeichnen, die sich wie folgt auf die verschiedenen Altersgruppen verteilen⁵⁰⁷.

Abbildung 50: Ausländische und deutsche Verurteilte in Bayern in Prozent (Strafverfolgungsstatistik)



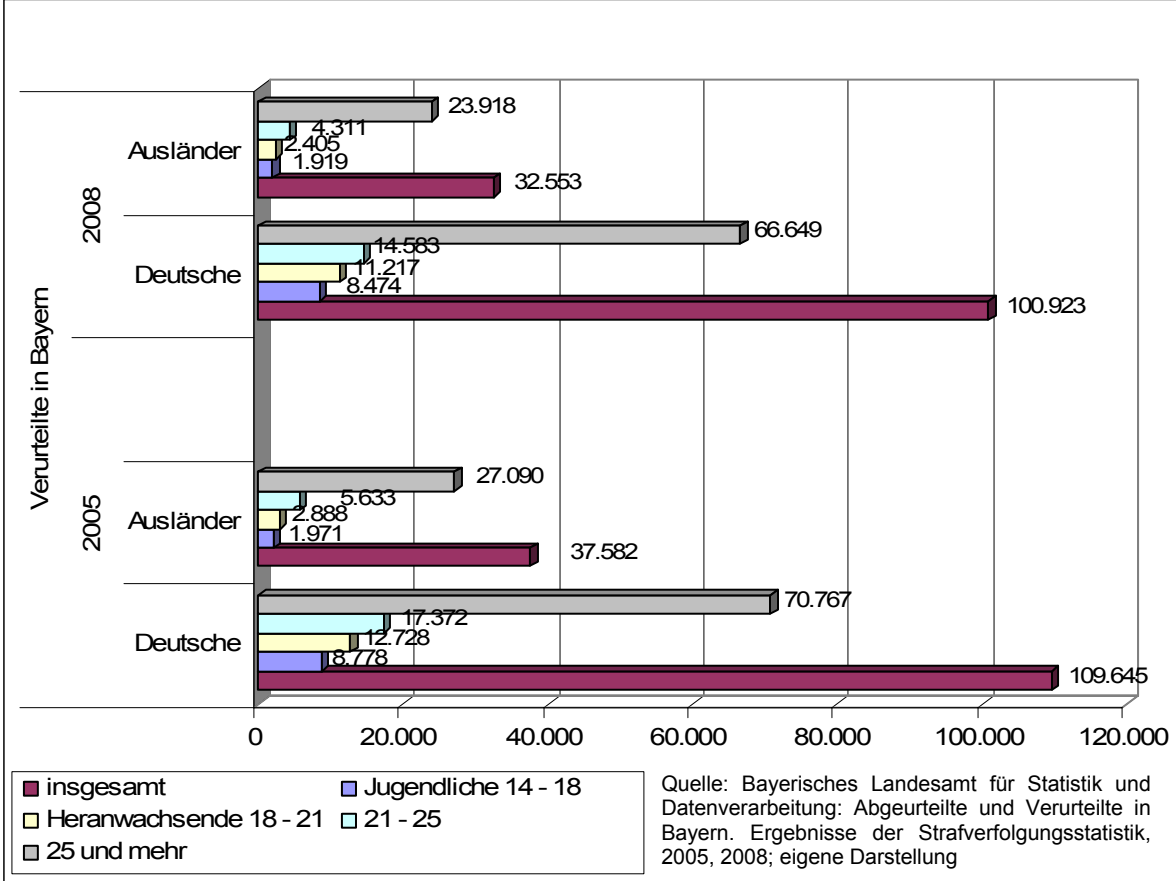
⁵⁰⁶ Die Tatverdächtigenbelastungszahl berechnet sich als die Anzahl der durch die Polizei ermittelten Tatverdächtigen ab 8 Jahren x 100.000 bezogen auf alle Einwohner ab 8 Jahren (der jeweiligen Bevölkerungsgruppe) (vgl. PKS für den Freistaat Bayern 2008, S. 19).

⁵⁰⁷ vgl. Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung: Abgeurteilte und Verurteilte in Bayern. Ergebnisse der Strafverfolgungsstatistik, 2005 (S. 50), 2008 (S. 60).

Bei einem Gesamtanteil von 24,4 % an allen Verurteilten im Jahr 2008, ist ein überdurchschnittlicher Anteil ausländischer Verurteilter bei den Erwachsenen im Alter von 25 und mehr Jahren zu verzeichnen (26,4 %), wohingegen der geringste Anteil in der Gruppe der Heranwachsenden im Alter von 18 bis unter 21 Jahren vorliegt (17,7 %).

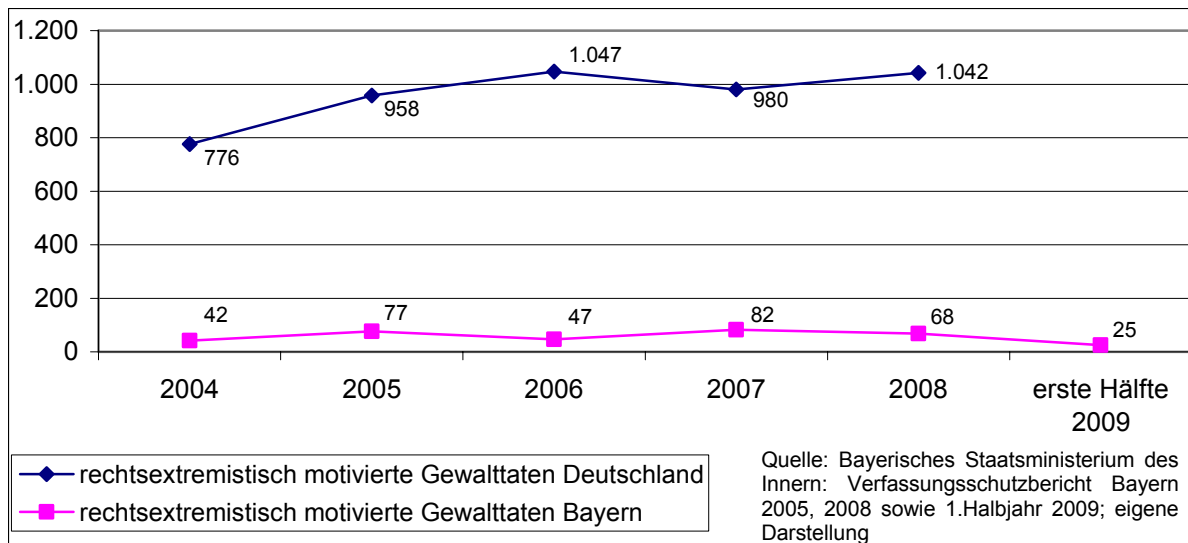
Bei einem insgesamt etwas geringeren Anteil ausländischer Verurteilter an der Gesamtzahl der Verurteilten im Jahr 2005 zeigt sich hinsichtlich der Verteilung auf die Altersgruppen ein ähnliches Bild. Der höchste Anteil ausländischer Verurteilter befindet sich unter den Erwachsenen ab 25 Jahren (27,7 %), die geringsten Anteile wiederum unter den Jugendlichen (18,3 %) und den Heranwachsenden (18,5 %).

Abbildung 51: Ausländische und deutsche Verurteilte in Bayern nach Alter (Strafverfolgungsstatistik)



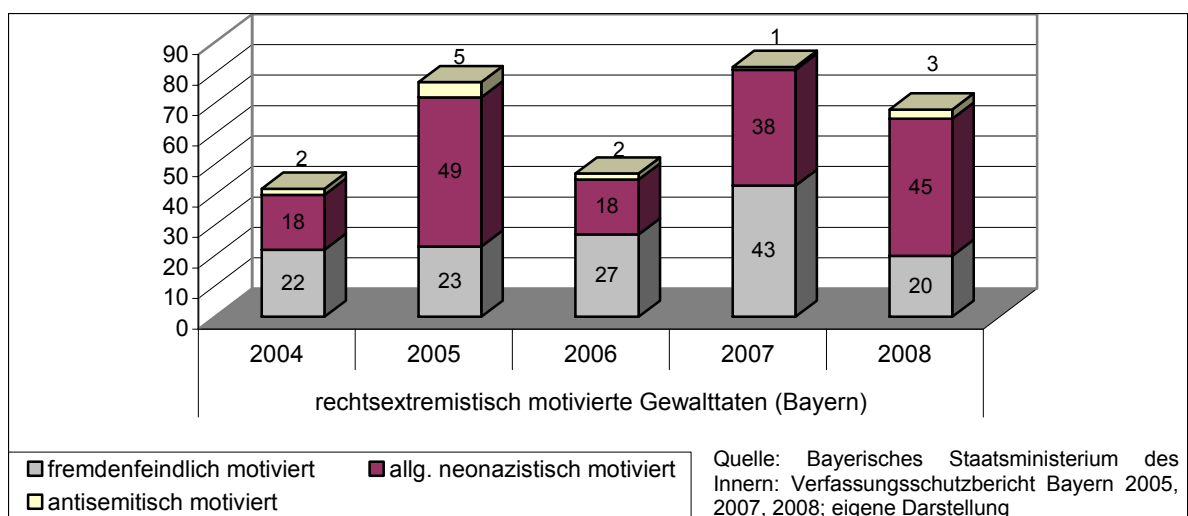
7.1.1.4 Registrierte rassistische, fremdenfeindliche oder antisemitische Gewalttaten

Abbildung 52: rechtsextremistisch motivierte Gewalttaten in Bayern und Deutschland (Verfassungsschutz)



Der bayerische Verfassungsschutz weist für das Jahr 2008 insgesamt 68 rechtsextremistisch motivierte Gewalttaten aus, womit gegenüber dem Vorjahr 2007 (82 Gewalttaten) eine deutlich geringere Anzahl an Gewalttaten zu verzeichnen ist. In der ersten Hälfte des Jahres 2009 liegt die Anzahl der rechtsextremistisch motivierten Gewalttaten in Bayern bei 25. Im Zeitvergleich lässt sich dabei in Bayern seit 2004 kein einheitlicher Entwicklungstrend erkennen.

Abbildung 53: Rechtsextremistisch motivierte Gewalttaten in Bayern nach spezifischer Motivation (Verfassungsschutz)

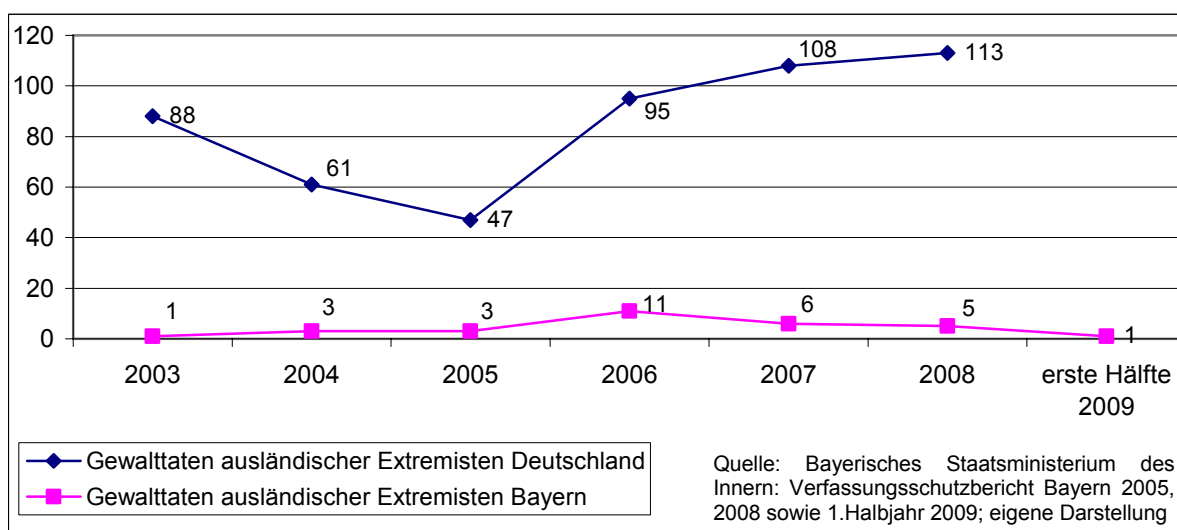


Bei den insgesamt 68 für das Jahr 2008 verzeichneten rechtsextremistisch motivierten Gewalttaten lag bei 20 Delikten eine fremdenfeindliche Motivation und bei drei Delikten

eine antisemitische Motivation zugrunde. 45 Gewaltdelikte waren allgemein neonazistisch motiviert, wovon 26 Taten gegen politische Gegner, d. h. die linksextremistische Szene verübt wurden⁵⁰⁸. Während sich die Anzahl der antisemitisch motivierten Gewalttaten gegenüber 2007 erhöht hat, ist die Anzahl der fremdenfeindlich motivierten Gewalttaten gegenüber dem Vorjahr (43 Delikte) weniger als halb so hoch und liegt damit auch im gesamten betrachteten Zeitraum seit 2004 am niedrigsten⁵⁰⁹.

7.1.1.5 Ausländerextremismus

Abbildung 54: Gewalttaten mit extremistischem Hintergrund aus dem Bereich "politisch motivierte Ausländerkriminalität" (ohne Terrorismusdelikte) (Verfassungsschutz)



In Bayern wurden für das Jahr 2008 fünf Gewalttaten mit extremistischem Hintergrund aus dem Bereich „politisch motivierte Ausländerkriminalität“ (ohne Terrorismusdelikte) registriert. Damit wurden zwar nach wie vor mehr Delikte registriert als in den Jahren 2003 - 2005, gleichzeitig setzte sich jedoch der seit dem im Jahr 2006 vorliegenden Maximum von elf Delikten zu beobachtende Rückwärtstrend fort. Demgegenüber zeigt sich für Gesamtdeutschland ein deutlicher Anstieg der Gewalttaten seit dem Jahr 2005, so dass im Jahr 2008 mit 113 Gewalttaten der höchste, im Beobachtungszeitraum zu verzeichnende Wert erreicht wurde.

⁵⁰⁸ vgl. Bayerisches Staatsministerium des Innern (2009): Verfassungsschutzbericht Bayern 2008. München, S. 103.

⁵⁰⁹ Das Indikatorenset zum Integrationsmonitoring der Länder, das auf der Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister bzw. Senatorinnen und Senatoren der Länder am 26. 06.2009 in Hannover beschlossen wurde, enthält weiterhin den Indikator Aufklärungsquote bei registrierten rassistischen, fremdenfeindlichen oder antisemitischen Gewalttaten (Quelle: Kriminalpolizeilicher Meldedienst Politisch motivierte Kriminalität (KPMD – PKM)). Für den hier vorliegenden Bericht standen jedoch keine diesbezüglichen Daten zur Verfügung.

Zusätzlich zu den oben abgebildeten Gewalttaten, wurden in Bayern im Jahr 2003 eine, im Jahr 2004 fünf, im Jahr 2005 vier, im Jahr 2006 drei, im Jahr 2007 acht und im Jahr 2008 eine terroristische Straftat(en) erfasst⁵¹⁰.

Bezüglich des im Jahr 2008 verzeichneten Terrorismusdelikts wurde vom Generalbundesanwalt gegen sieben Personen ein Ermittlungsverfahren eingeleitet und das Bayerische Landeskriminalamt mit den Ermittlungen beauftragt. Gegen die Verdächtigen richtet sich dabei der Vorwurf der Mitgliedschaft in einer ausländischen terroristischen Vereinigung sowie der Planung von Sprengstoffanschlägen in Europa⁵¹¹.

⁵¹⁰ vgl. Bayerisches Staatsministerium des Innern: Verfassungsschutzbericht Bayern 2005, S. 25 sowie Verfassungsschutzbericht Bayern 2008, S. 28.

⁵¹¹ vgl. Bayerisches Staatsministerium des Innern (2009): Verfassungsschutzbericht Bayern 2008. München, S. 31.

7.2 Integrationspolitische Maßnahmen

7.2.1 Prävention und Management interkultureller Konflikte sowie Gewaltprävention

Durch das Strategische Innovationszentrum der bayerischen Polizei ist in Kooperation mit weiteren polizeilichen Fachdienststellen ein Konzept zur Implementierung von interkulturellem Hintergrundwissen innerhalb der bayerischen Polizei erarbeitet worden, dessen Vermittlung als bedeutsamste präventive Maßnahme innerhalb der Behördenstruktur zu begreifen ist⁵¹². In diesem Zusammenhang ist auch nochmals auf den verstärkten Einsatz von Polizeibeamten mit Migrationshintergrund in Bayern zu erinnern (vgl. *Abschnitt 3.3.1.2*).

Von der Stelle für interkulturelle Arbeit im Sozialreferat der Landeshauptstadt München ist in Kooperation mit der AWO München ein Angebot zum „**Konfliktmanagement im interkulturellen Kontext (KIK)**“ entwickelt worden⁵¹³. Ein Team von 25 ausgebildeten Mediatoren, die ein breites Spektrum an Sprachen abdecken, unterstützt Institutionen und Fachkräfte in der sozialen Arbeit, sowie Konfliktparteien durch eine kompetente und auf den Einzelfall individuell ausgerichtete Konfliktbearbeitung in unterschiedlichen Konfliktfeldern (Nachbarschaft und Stadtteil, Schule, Kinder- und Jugendarbeit, Generationenkonflikte, Betrieb und Ausbildung, Gesundheitsbereich).

In Nürnberg wird vom *Netzwerk Interkulturelle Mediation Nürnberg* das Projekt „**Frieden schließen durch Konfliktvermittlung**“ durchgeführt⁵¹⁴. Auch hier kommen Mediatoren mit Kenntnissen in der jeweils erforderlichen Sprache zum Einsatz, die bei Konflikten, die im Wesentlichen durch kulturelle Gesichtspunkte beeinflusst sind, vermittelnd eingreifen.

7.2.2 Bekämpfung von politischem oder politisch-religiösem Radikalismus oder Extremismus

Gefördert im Rahmen des Bundesprogramms „**Kompetent. Für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus**“, das sich in der Verantwortung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) befindet, erfolgte im Jahr 2007 die Einrichtung der „**Landeskoordinierungsstelle Bayern gegen Rechtsextremismus**“⁵¹⁵. Im Hinblick auf eine aktive Vermittlungs- und

⁵¹² vgl. Presse und Informationsamt der Bundesregierung (Hrsg.) (2008): Nationaler Integrationsplan. Erster Fortschrittsbericht. Berlin, S. 199.

⁵¹³ vgl.

http://www.muenchen.de/cms/prod2/mde/_de/rubriken/Rathaus/85_soz/04_wohnenmigration/31_interkulti/download/kik.pdf

⁵¹⁴ vgl. http://www.nuernberg-interkultur.de/fileadmin/nuernberg/dateien/mediation_flyer_neu.pdf

⁵¹⁵ vgl. <https://www.lks-bayern.de/>

Unterstützungsarbeit in Bayern, erfolgt eine Bündelung verschiedener Initiativen, Institutionen und Personen im Rahmen eines landesweiten Beratungsnetzwerkes – eingebunden ist u. a. auch das Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (StMAS). Weiterhin erfolgt zur zielgerichteten Unterstützung bei Krisensituationen auf der kommunalen Ebene der Einsatz von Mobilien Interventionsteams, die zeitlich befristet mit den örtlich Beteiligten nachhaltige Lösungskonzepte entwickeln. Ein weiterer Aufgabenbereich der Landeskoordinierungsstelle besteht in einem regelmäßigen Informationsdienst sowie der Durchführung von Beratungsangeboten für Opfer sowie für Eltern („**Mein Kind ist doch kein ... Nazi?!**“).

Zum Schuljahresbeginn 2009/2010 ging weiterhin, als wesentlicher Bestandteil des 2009 beschlossenen *Bayerischen Handlungskonzepts gegen Rechtsextremismus*, das neue Internetportal gegen Rechtsextremismus (www.bayern-gegen-rechtsextremismus.de) der Bayerischen Staatsregierung online. Betrieben von der zentralen Bayerischen Informationsstelle gegen Extremismus im Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz und von der Landeszentrale für politische Bildungsarbeit im Staatsministerium für Unterricht und Kultus, umfasst das Portal detailliertes Fachwissen, aktuelle regionale Lagebilder für alle bayerischen Regierungsbezirke, sowie ein breit angelegtes Beratungs- und Hilfsangebot⁵¹⁶. Dabei werden zum einen die Kontaktadressen der Regionalbeauftragten für Toleranz und Demokratie bereitgestellt, die speziell für den Umgang mit Rechtsextremismus an Schulen ausgebildet sind und im Bedarfsfall „Erste Hilfe“ leisten. Zum anderen steht die Bayerische Informationsstelle gegen Extremismus als umfassende Beratungsstelle zu Verfügung und bietet weiterhin Hilfestellung beim Ausstieg aus der rechtsextremen Szene.

2007 wurde vom Bayerischen Staatsministerium des Innern in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Verfassungsschutz und im Einvernehmen mit den Staatsministerien für Unterricht und Kultus sowie für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen die Broschüre **„Hellhörig bei braunen Tönen. Rechtsextremistische Jugend-Szenen in Bayern“** herausgegeben, die sich an Eltern, Lehrer und sonstige Erziehungsverantwortliche richtet⁵¹⁷.

⁵¹⁶ vgl. Pressemitteilung Nr. 184 des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 22.09.2009: Neues Internetportal www.bayern-gegen-rechtsextremismus.de geht Online. Zum Schulbeginn startet die Bayerische Staatsregierung das neue Internetportal gegen Rechtsextremismus.

http://www.km.bayern.de/km/asps/presse/presse_anzeigen.asp?index=1975

⁵¹⁷ Die Studie steht zum Download zur Verfügung unter

http://www.innenministerium.bayern.de/imperia/md/content/stmi/sicherheit/verfassungsschutz/broschueren/hellhoerig_braun.pdf

Zum 01.01.2007 hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) das auf Dauer angelegte Bundesprogramm „**VIELFALT TUT GUT. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie**“, für das jährlich 19 Mio. Euro aus Bundesmitteln zur Verfügung gestellt werden, gestartet. Mit der Zielsetzung einer nachhaltigen Bekämpfung von Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus sowie der Stärkung der bildungspolitischen und pädagogischen Arbeit in diesem Bereich, richtet sich das Programm an Kinder und Jugendliche, rechtsextremistisch gefährdete junge Menschen, Migrantinnen und Migranten sowie Eltern, Erzieher/-innen, Lehrkräfte und lokale Meinungsbildner⁵¹⁸. Das Programm umfasst zwei Schwerpunkte: Zum einen erfolgt die Förderung sog. **Lokaler Aktionspläne**, bei denen es sich um konkrete, vor Ort ausgearbeitete und umgesetzte Konzepte zur Stärkung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie insbesondere bei den jugendlichen Einwohnern handelt. Dies geschieht in enger Kooperation zwischen der Kommune und lokalen Akteuren der Zivilgesellschaft (engagierte Bürger, Vereine, Kirchen, Verbände). In Bayern erfolgt die Erarbeitung von lokalen Aktionsplänen in den Landkreisen Cham und Forchheim sowie in den Städten Kaufbeuren und Regensburg.

Der zweite Schwerpunkt besteht in der Umsetzung von Modellprojekten, wobei in Bayern die folgenden drei Projekte zu nennen sind: In München setzt der Verein *Power for Peace (PfP) e. V.* das Modellprojekt „**Change. Das Bildungsprogramm für ideologisch gefährdete Jungen und junge Männer**“ um (Förderzeitraum 04/2008 - 12/2010). In diesem Rahmen werden männliche Jugendliche aus bildungsfernen Milieus mit Affinität zu Fremdenfeindlichkeit u. a. über die Analyse von authentischen (anonymen) Lebensgeschichten an die biographische Selbstreflexion herangeführt; des Weiteren erfolgt die Vermittlung von Hintergrundwissen und die praktische Anwendung erworbener Konflikt- und Problemlösungsstrategien. Durchführungsorte sind neben München auch Traunstein, Rosenheim, Mühldorf, Laufen-Lebenau sowie das Berchtesgadener Land⁵¹⁹.

In Mittelfranken (Nürnberg, Fürth, Erlangen, Ansbach) wird im Förderzeitraum (09/2007 - 08/2010) das Modellprojekt „**Wenn Mokkatassen sprechen – Mediale Konzepte gegen Antisemitismus**“ umgesetzt. Hierbei werden Jugendliche in strukturschwachen Regionen und Kommunen dabei unterstützt, sich mit Nationalsozialismus sowie

⁵¹⁸ vgl. http://www.vielfalt-tut-gut.de/content/e4548/index_ger.html

⁵¹⁹ vgl. http://www.vielfalt-tut-gut.de/content/e4558/e4560/e5171/e5967/index_ger.html

historischem und aktuellen Antisemitismus auseinanderzusetzen und gegen Rechtsextremismus Position zu beziehen⁵²⁰.

In Trägerschaft von *VIA Bayern – Verband für interkulturelle Arbeit e. V.* in München erfolgt die Durchführung des Modellprojekts **„Fit für Vielfalt – interkulturelle und interreligiöse Bildung und Begegnung“**, das sich mit Präventions- und Bildungsangeboten im Bereich interkulturelles und interreligiöses Lernen an ehren- wie hauptamtliche Multiplikatoren der Jugendarbeit sowie an Jugendliche richtet. Durchführungsorte sind München, Augsburg und Josefstal⁵²¹.

Das vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales aufgelegte, ESF-geförderte Programm **„XENOS – Integration und Vielfalt“** zielt darauf ab, über präventive Maßnahmen gegen Diskriminierung und Ausgrenzung auf dem Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft einen Beitrag zur Stärkung von Toleranz und Demokratiebewusstsein sowie zum Abbau von Fremdenfeindlichkeit und Rassismus zu leisten⁵²². Vom *Institut für sozialwissenschaftliche Forschung, Bildung und Beratung (ISFBB) e. V.* wird in diesem Rahmen das Projekt **„Tacheles! Handlungsstrategien gegen Rechtsextremismus in der Jugendarbeit in Mittel- und Oberfranken“** umgesetzt (Förderzeitraum: 04/2009 - 03/2012)⁵²³. Dieses umfasst neben Fachtagungen, Multiplikatoren-Fortbildungen sowie Bildungs- und Coachingangeboten auch ein Forschungsprojekt zum Umgang mit dem Thema Rechtsradikalismus in der Arbeit mit Jugendlichen.

7.2.3 Zivilgesellschaft als Integrationsakteur: Bürgerschaftliches Engagement zum Abbau kultureller und sozialer Distanzen sowie zur Auflösung ethnischer Differenzierung

Seit Beginn des 21. Jahrhunderts wird in Bezug auf die liberalen Demokratien eine doppelte Krise diagnostiziert: Bedingt durch langfristig solidaritätsgefährdende Prozesse, insbesondere der Globalisierung und der Individualisierung ist einerseits eine Abnahme der gesellschaftlichen Integration zu verzeichnen. Diese geht dabei gleichzeitig einher mit einer Transformation sozialstaatlicher Institutionen, denen eine zunehmend geringere Steuerungs- und Integrationsfähigkeit zugeschrieben wird. Eine in dieser Situation eintretende Kompensationsinstanz wird insbesondere im Konzept der Zivilgesellschaft gesehen. Hintergrund ist die

⁵²⁰ vgl. http://www.vielfalt-tut-gut.de/content/e4558/e4560/e5171/e4863/index_ger.html

⁵²¹ vgl. http://www.vielfalt-tut-gut.de/content/e4558/e4560/e5171/e4865/index_ger.html

⁵²² vgl. http://www.esf.de/portal/generator/6662/xenos_integration_und_vielfalt_inhalt.html

⁵²³ vgl. <http://www.esf.de/portal/generator/10050/tacheles.html>

„zentrale These der republikanischen Politiktheorie: dass der dauerhafte Bestand freiheitlich verfasster Gesellschaften von der Existenz sozialmoralischer Ressourcen abhängt, von der Sorge der Bürger um das Gemeinwohl also, ihrem Gemeinsinn und ihrer Bürgertugend, die sich im freiwilligen bürgerschaftlichen Engagement bzw. im ‚Sozialkapital‘ einer vitalen Zivilgesellschaft manifestieren und reproduzieren. Schwinden und versiegen diese Ressourcen, so bedeutet dies einen Verlust des sozialen Zusammenhalts, der, falls er nicht auf intelligente Weise blockiert, reguliert oder kompensiert wird, das ‚Auseinanderbrechen‘ der Gesellschaft bewirkt“⁵²⁴.

Gerade auch im Kontext der Integration von Zuwanderern wird über das bürgerschaftliche Engagement – neben der öffentlichen Politik und privaten Förderern/Stiftungen – zunehmend auch die Zivilgesellschaft als Integrationsakteur aktiviert.

Mit dem Einsatz für Menschen anderer Herkunft verbindet sich gleichzeitig die Möglichkeit, kulturell anderes geprägte Denk- und Handlungsweisen kennen zu lernen womit auch ein wichtiger Beitrag zum Abbau von Ängsten und Vorurteilen und einem insgesamt toleranten und respektvollen Miteinander geleistet wird⁵²⁵. Damit werden über das bürgerschaftliche Engagement wichtige Voraussetzungen zum Abbau kultureller und sozialer Distanzen sowie zur Auflösung ethnischer Differenzierung gelegt.

Neben der Beförderung der Systemintegration wirkt sich das bürgerschaftliche Engagement aber auch begünstigend auf die Integration von Personen mit Migrationshintergrund in die Gesellschaft (Sozialintegration) aus: Einerseits ein Indikator für die Identifikation mit dem Gemeinwesen, unterstützt es auch die soziale Integration, da im Zuge einer Engagementtätigkeit vielfältige Kontakte geknüpft werden. Nicht selten wirkt sich dies auch positiv auf die Integration in den Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt aus. Sei es, dass sich durch neue Erfahrungen Berufswünsche entwickeln, über Netzwerkkontakte eine Stellenvermittlung erfolgt, oder die Angabe einer derartigen Betätigung im Rahmen einer Bewerbung auf überfachliche Kompetenzen schließen lässt und damit symbolisch eine positive Wirkung entfaltet⁵²⁶.

Bei Projekten im Bereich „Bürgerschaftliches Engagement“ lassen sich verschiedene Themenschwerpunkte identifizieren: Zum einen bestehen, mit Blick auf die integrationsfördernden Effekte freiwilliger Engagementtätigkeiten, Bemühungen einer generellen Erhöhung des Engagementpotenzials von Personen mit

⁵²⁴ s. Münkler, H. / Wassermann, F. (2008): Was hält eine Gesellschaft zusammen? Sozialmoralische Ressourcen der Demokratie. In: Bundesministerium des Innern (BMI) (Hrsg.): Theorie und Praxis gesellschaftlichen Zusammenhalts. Aktuelle Aspekte der Präventionsdiskussion um Gewalt und Extremismus. S. 3.

⁵²⁵ vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) (2008): Praxiserkenntnisse zum Handlungsfeld Bürgerschaftliches Engagement. Nürnberg, S. 4.

⁵²⁶ vgl. Krekel, E. M. / Ulrich, J.G. (2009): Jugendliche ohne Berufsabschluss. Handlungsempfehlungen für die berufliche Bildung. Kurzgutachten des Bundesinstituts für Berufsbildung für das Projekt 2020 der Friedrich-Ebert-Stiftung. S. 18f.

Migrationshintergrund (vgl. *Abschnitt 7.2.3.1*). In diesem Zusammenhang spielen insbesondere die Jugendverbandsarbeit und die Jugendfreiwilligendienste eine bedeutsame Rolle.

Eine Reihe von Projekten hat gezielt bürgerschaftliches Engagement im Bereich Integration zum Inhalt (vgl. *Abschnitt 7.2.3.2*). Gerade in diesem Zusammenhang wird im Zuge der interkulturellen Öffnung zunehmend ein Engagement nicht nur *für*, sondern *gemeinsam mit* Migranten angestrebt. In diesem Kontext gehen auch von den lokalen Freiwilligenagenturen oder -zentren wichtige Impulse aus, deren Funktion darin besteht, das Bürgerengagement auf kommunaler Ebene durch ihre informierende, beratende und vermittelnde Tätigkeit zu bereichern und zu stärken.

Mit der Zielsetzung einer stärkeren Einbindung von Migranten verbindet sich schließlich auch das Erfordernis einer Stärkung von Migrantenselbstorganisationen sowie deren Vernetzung mit deutschen Organisationen (vgl. *Abschnitt 7.2.3.3*)⁵²⁷.

7.2.3.1 Interkulturelle Öffnung der deutschen Engagementlandschaft

Jugendverbandsarbeit

Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund sind tendenziell stärker in der offenen Jugendhilfe (insbesondere Jugendzentren) und bei Projekten anzutreffen. Demgegenüber ist ihre Beteiligung im Rahmen der verbandlichen Jugendarbeit nach wie vor unterdurchschnittlich.

Der Bayerische Jugendring zielt mit dem Projekt **„Interkulturelle Öffnung der Jugendarbeit in Bayern“** (Laufzeit 2008 - 2013) darauf ab, die Öffnung für die Partizipation von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund bei den Jugendverbänden, den Stadt- und Kreisjugendringen, den Migrantenjugendselbstorganisationen und in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit weiter voranzubringen⁵²⁸. Das vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (StMAS), dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) sowie aus Mitteln des Europäischen Integrationsfonds finanzierte Projekt ist Bestandteil des *Aktionsprogramms Integration* des Bayerischen Jugendrings.

Inhaltlich umfasst das Projekt u. a. Beratungsangebote, Vorträge sowie interkulturelle Trainings und Events. Des Weiteren erfolgen konkrete Unterstützungsleistungen bei der

⁵²⁷ vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.) (2008): Praxiserkenntnisse zum Handlungsfeld Bürgerschaftliches Engagement. Nürnberg, S. 7ff.

⁵²⁸ vgl. den Projektflyer „Interkulturelle Öffnung der Jugendarbeit in Bayern“
<http://www.bjr.de/media/upload/Flyer%20Projektvorstellung%20Interkulturelle%20fnung%20frei.pdf>

Durchführung von Projekten sowie in Form der Begleitung von Migrantenjugendselbstorganisationen bei der Aufnahme in den Bayerischen Jugendring. Insgesamt wird das Ziel einer Bündelung aller Maßnahmen zur interkulturellen Öffnung der Jugendarbeit in Bayern verfolgt.

Auf eine Erhöhung der Beteiligung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund in der Jugendverbandsarbeit zielt beispielsweise auch das vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) geförderte Projekt **„JusmiAB: Jugendverbandsarbeit integriert Spätaussiedler und Migranten in Aschaffenburg“** des Stadtjugendrings Aschaffenburg (Laufzeit: 01.07.2008 – 30.06.2011)⁵²⁹.

Gerade die ehrenamtliche Mitwirkung in den Freiwilligen Feuerwehren, den Hilfsorganisationen sowie den Verbänden der Wohlfahrtspflege ist in besonderer Weise dazu geeignet, Menschen mit Migrationshintergrund die Integration in die deutsche Gesellschaft zu erleichtern. Vor diesem Hintergrund startete im Januar 2009 das Bayerische Jugendrotkreuz (BJRK) zunächst in vier BRK-Kreisverbänden (Aichach-Friedberg, Augsburg-Stadt, Landshut, München) das Projekt **„Die Mischung macht's! Take part!“**⁵³⁰. Im Rahmen des Projekts sollen im Hinblick auf die interkulturelle Öffnung des Verbandes einerseits die Jugendrotkreuzmitglieder für das Thema interkulturelle Vielfalt sensibilisiert, andererseits aber auch Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund über verschiedenen Aktivitäten für das Jugendrotkreuz begeistert werden.

Jugendfreiwilligendienste

Im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP vom 24.10.2009 wird eine Verstärkung des Engagements im Bereich der Jugendfreiwilligendienste angestrebt: „Wir wollen sowohl die vermehrte Teilhabe von Jugendlichen mit Migrationshintergrund an den Jugendfreiwilligendiensten erreichen als auch das Ziel der Einbindung des Freiwilligen Sozialen Jahres zur Forcierung der Belange der Integration verfolgen“⁵³¹.

Über die etablierten, bundesgesetzlich geregelten Freiwilligendienste für junge Menschen, das **Freiwillige Soziale Jahr (FSJ)** sowie das **Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ)** hinaus, gewinnen dabei zunehmend auch weitere Programme an Bedeutung. An

⁵²⁹ vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.) (2008): Projektjahrbuch 2008. Potenziale nutzen – Integration fördern, S. 18.

⁵³⁰ vgl. Pressemitteilung der Landespressestelle des Bayerischen Roten Kreuzes vom 17. Dezember 2008: BJRK startet Integrationsprojekt: „Die Mischung macht's... Take part!“

<http://www.brk.de/aktuelles/presse/Integrationsprojekt.pdf>

⁵³¹ s. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP. 17. Legislaturperiode (Entwurf), S. 69.

<http://www.cdu.de/doc/pdfc/091024-koalitionsvertrag-cducsu-fdp.pdf>

das seit 2005 vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) „Generationsübergreifende Freiwilligendienste – GüF“ wurde mit Beginn des Jahres 2009 mit dem Folgeprojekt **„Freiwilligendienst aller Generationen – FDaG“** angeschlossen, über das eine flächendeckende Ausweitung und Verstärkung von Freiwilligendiensten aller Altersgruppen angestrebt wird. Es wird auch in Bayern mit finanzieller Unterstützung durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) sowie das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (StMAS) vorangebracht. (Förderzeitraum bis Ende 2011)⁵³². In Bayern werden derzeit vier sog. Leuchtturmprojekte an sieben Standorten (Cham, Bamberg, Miltenberg, München-Ismaning, Sonthofen, Ingolstadt, Regensburg) gefördert, die auf die jeweiligen Regionen ausstrahlen und weiteres Engagement befördern sollen. Die Freiwilligen verpflichten sich dabei, sich im Umfang von mindestens acht Stunden für die Dauer von mindestens sechs Monaten zu engagieren und erhalten im Gegenzug einen Anspruch auf fachliche Begleitung und Qualifizierung sowie die Absicherung im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung. In Bayern liegt die Koordination der Qualifizierung beim Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement. Die Einsatzorte sind vielfältig und reichen von Kindergärten, Schulen und Vereinen bis hin zu Seniorenheimen und kulturellen Einrichtungen.

Den Freiwilligendiensten wird aufgrund ihrer informellen Bildungspotenziale eine besondere Eignung für die soziale und berufliche Integration zugeschrieben, was sich gerade auch für Jugendliche aus sozial benachteiligten Familien oder mit Migrationshintergrund stabilisierend auf den weiteren Lebensverlauf auswirken kann. Gleichzeitig profitieren die Dienste (Kindertagesstätten, Jugendarbeit, Gesundheitswesen etc.), in denen sich Jugendliche mit Migrationshintergrund im Rahmen ihres freiwilligen Engagements einbringen von den kulturellen und sprachlichen Kompetenzen, die diese mitbringen. Möglichkeiten zur Verstärkung der Partizipation von Jugendlichen mit Migrationshintergrund werden dabei neben Informationsveranstaltungen insbesondere in der Erhöhung der Anzahl der Migrantenselbstorganisationen gesehen, die als Träger der Freiwilligendienste fungieren⁵³³. Dies ist der Ansatzpunkt des langfristig bundesweit angelegten Projekts **„Migrantenselbstorganisationen als Träger von Jugendfreiwilligendiensten“**. Dabei unterstützt Berlin gemeinsam mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) seit Ende August 2008 ein dreijähriges Projekt zur Qualifizierung

⁵³² vgl. <http://www.wir-fuer-uns.de/landesnetzwerk/i030904.htm> sowie <http://www.engagierte-kommunen.de/index.php?cid=11&scid=47>

⁵³³ Eine Trägerzulassung war bislang nur den Freien Wohlfahrtsverbänden vorbehalten.

von Migrantenorganisationen zu Trägern von Freiwilligendiensten⁵³⁴. In diesem Zusammenhang konnte die *Türkische Gemeinde Deutschland* für den Aufbau der erforderlichen Strukturen gewonnen werden, es wird jedoch die Gewinnung noch weiterer bundesweiter Migrantenorganisationen angestrebt. Koordiniert wird das Projekt durch das Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik. Die beteiligten Migrantenorganisationen erhalten im Rahmen des Projektes Unterstützung bei der Entwicklung ihrer pädagogischen Konzepte und bei der Gewinnung und Anleitung von Einsatzstellen. Weiterhin wird interessierten Organisationen auch eine Beratung über die Modalitäten zum Erwerb einer Trägerzulassung sowie Unterstützung bei der verwaltungstechnischen Umsetzung geboten. Das Projekt ist Teil der Initiative *ZivilEngagement*, mit der das Familienministerium zivilgesellschaftliches Engagement anerkennen, weiterentwickeln und stärken möchte⁵³⁵.

7.2.3.2 *Bürgerschaftliches Engagement im Bereich Integration*

Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (StMAS) fördert gemeinsam mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) das landesweite Projekt **„Gemeinsam engagiert für eine gemeinsame Zukunft – bürgerschaftliches Engagement im Bereich Integration“** (Start: 01.06.2007)⁵³⁶. Das insgesamt auf drei Jahre angelegte Projekt steht in paritätischer Trägerschaft der Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Bayerns (AGABY) und des Landesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement (LBE) Bayern. In dieser Kooperation einer deutschen Einrichtung (LBE Bayern) und einer Migrantenorganisation (AGABY), spiegelt sich gleichzeitig auch der inhaltliche Ansatz und die Zielsetzung wider: Durch Beratungsangebote, Qualifizierungsmaßnahmen, Vernetzung und Austausch sowie eine gezielte Informationsvermittlung und Öffentlichkeitsarbeit soll bürgerschaftliches Engagement nicht nur für, sondern gerade auch von und mit Migrantinnen und Migranten unterstützt und gefördert werden. Die aktuellen Schwerpunkte der Projektarbeit richten sich auf die Durchführung einer Qualifizierungsreihe für Migrantenorganisationen in Nürnberg zu den Themen „Öffentlichkeitsarbeit“, „Steuern und Recht“ sowie „Projektmanagement für die Vereinsarbeit“. Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt liegt im Themenfeld der Interkulturellen Öffnung, wobei Kooperationen mit dem Netzwerk der

⁵³⁴ vgl. Der Beauftragte des Senats von Berlin für Integration und Migration (2009): Erster Umsetzungsbericht zum Berliner Integrationskonzept 2007-2009. Berlin, S. 56f.

⁵³⁵ s. Homepage des Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE): <http://www.b-b-e.de/index.php?id=14353>

⁵³⁶ vgl. die Projekthomepage <http://gemeinsam-engagiert.net> sowie die Homepage der Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Bayerns (AGABY) <http://www.agaby.de>

Mütter- und Familienzentren in Bayern, der Freiwilligenagentur Ingolstadt e. V. und dem Caritas-Verband im Landkreis Neustadt/Aisch bestehen.

Einen Hinweis auf die bayernweit stattfindenden, vielfältigen Aktivitäten die bürgerschaftliches Engagement und Integration verbinden, liefert auch die Anzahl von insgesamt 26 bayerischen Bewerbungen beim von der Stiftung Bürger für Bürger bundesweit ausgeschriebenen **Wettbewerb „Teilhabe und Integration von Migrantinnen und Migranten durch bürgerschaftliches Engagement“**⁵³⁷ (2009) (s. Auflistung im Anhang).

Am 9. Oktober 2009 fand zudem eine von der Stadt München geförderte Tagung zum Thema „Großstadt München: Ort konkreter gesellschaftlicher Integration. Kulturelle Vielfalt durch Bürgerschaftliches Engagement gestalten“ statt⁵³⁸.

Freiwilligenagenturen und -zentren

Bei den sog. Freiwilligenagenturen und -zentren⁵³⁹, handelt es sich um lokale Anlaufstellen des Ehrenamtes und des Bürgerschaftlichen Engagements. Zentral fungieren sie als Bindeglied zwischen engagementbereiten Menschen und gemeinwohlorientierten Einrichtungen, begreifen sich darüber hinaus aber auch als lokale Entwicklungsagenturen, die impulsgebend auf die örtliche Zivilgesellschaft einwirken. In Bayern haben sich etwa 50 Agenturen zur „Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen und -zentren in Bayern“ (lagfa) zusammengeschlossen, die sich zunehmend mit dem Thema Integration auseinandersetzt. So stand etwa die Jahrestagung im Juli 2008 unter dem Motto „Integration durch Bürgerschaftliches Engagement“.

Insbesondere der Freiwilligenagentur Ingolstadt ist es bereits gelungen, eine Vielzahl Engagierter mit Migrationshintergrund zu erreichen. Die Feststellung jedoch, dass die Mehrheit der engagierten Migranten – wie dies auch bei Nicht-Migranten der Fall ist – eher aus mittelschichtorientierten Milieus stammen und bereits gut in die Mehrheitsgesellschaft integriert sind, demgegenüber aber Personen mit Unterstützungsbedarf bislang noch zu wenig erreicht werden, ließ weiteren Handlungsbedarf erkennen. Ebenso auch die Wahrnehmung einer bislang noch zu geringen Zusammenarbeit mit Migrantorganisationen. In Unterstützung mit dem

⁵³⁷ http://www.buerger-fuer-buerger.de/content/ablage/Doku_Wettbewerb2009.pdf

⁵³⁸ Tagungsorganisation erfolgte durch Caritas f-net, FöBE München, Münchner Bildungswerk e.V., Sozialdienst katholischer Frauen e.V.; Download des Tagungsflyers unter http://www.wir-fuer-uns.de/landesnetzwerk/MBW_atgung_flyer.pdf

⁵³⁹ vgl. <http://www.gemeinsam-engagiert.net/Freiwilligenagenturen.308.0.html>

Projekt ***gemeinsam engagiert*** wurde deshalb das Projekt ***„Ingolstädter Brückenbauer“*** ins Leben gerufen (Laufzeit 2008 bis Mai 2010).

7.2.3.3 Stärkung von Migrantenselbstorganisationen

Die Bedeutung des Einbezugs von Migrantenorganisationen wurde bereits im Nationalen Integrationsplan hervorgehoben: „Gleichberechtigte Teilhabe zu gewährleisten ist ein Prozess, der vor allem die Unterstützung und Qualifizierung von Migrantenselbstorganisationen erfordert“⁵⁴⁰. Nach wie vor sind jedoch Migrantenselbstorganisationen als Träger von Integrationsprojekten oder bei der Vergabe von Fördermitteln erheblich unterrepräsentiert. Vor diesem Hintergrund wurden die Stärkung der Rolle der Migrantenselbstorganisationen bei der Integrationsförderung und die Intensivierung ihrer Zusammenarbeit mit Politik und Verwaltung auch als ein Arbeitsschwerpunkt in das bundesweite Integrationsprogramm aufgenommen. Unter anderem werden in diesem Zusammenhang Möglichkeiten der Professionalisierung und Weiterbildung erörtert, sowie Fragen der strukturellen Förderung sowie der Projektförderung thematisiert. Das Engagement in Migrantenselbstorganisationen findet überwiegend ehrenamtlich statt und weist damit nur in geringem Maße professionelle Strukturen auf. Weiterhin besteht in vielen Fällen keine ausreichende Information über potentielle Fördermöglichkeiten bzw. reicht oftmals die finanzielle Ausstattung nicht aus, um die für die Projektförderung häufig geforderten Eigenbeträge von 15 bis 30 % aufzubringen⁵⁴¹.

Im Hinblick auf in Bayern stattfindende Maßnahmen, soll nochmals auf die in Abschnitt 7.2.3.2 bereits angesprochene Durchführung einer Qualifizierungsreihe für Migrantenselbstorganisationen im Rahmen des bayerweiten Projekts ***„Gemeinsam engagiert für eine gemeinsame Zukunft – bürgerschaftliches Engagement im Bereich Integration“*** in Nürnberg verwiesen werden.

⁵⁴⁰ Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2007): Der Nationale Integrationsplan. Neue Wege – Neue Chancen. Berlin, S. 21.

⁵⁴¹ vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) (Hrsg.) (2008): Blickpunkt Integration. Aktueller Informationsdienst zur Integrationsarbeit in Deutschland: Mehrsprachigkeit: Motor oder Hindernis? Heft 3, Quartal 03/2008. Nürnberg, S. 11.
http://www.bamf.de/clin_092/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Publikationen/Blickpunkt/2008/2008-03.templateId=raw,property=publicationFile.pdf/2008-03.pdf

8 Quellenverzeichnis

Literatur und Datenberichte

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2008): Bildung in Deutschland 2008. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Übergängen im Anschluss an den Sekundarbereich I. Bericht im Auftrag der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, Bielefeld: W. Bertelsmann Verlag.

Bartels, R. (2009): Gewalt- und Kriminalitätsprävention bei Jugendlichen durch soziale Integration und Bildung - Vom Bundesamt geförderte Maßnahmen zur Integration jugendlicher Zuwanderer, in: Kerner, Hans-Jürgen u. Marks, Erich (Hrsg.), Internetdokumentation des Deutschen Präventionstages. Hannover.

www.praeventionstag.de/Dokumentation.cms/734.

Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (2009): Ausländer in Bayern am 31.Dezember 2008. Ergebnisse des Ausländerzentralregisters. München.

Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (2009): Einbürgerungen in Bayern 2008. Statistische Berichte. Kennziffer A I 9 j 2008.

<http://www.statistik.bayern.de/veroeffentlichungen/download/A1900C%20200800/A1900C%20200800.pdf>

Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (2009): Volksschulen in Bayern. Statistischer Bericht, Kennziffer BI1j 2008. Stand: 1.Oktober 2008. München.

Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung: Abgeurteilte und Verurteilte in Bayern. Ergebnisse der Strafverfolgungsstatistik, 2008.

Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung: Abgeurteilte und Verurteilte in Bayern. Ergebnisse der Strafverfolgungsstatistik, 2005.

Bayerischer Landtag, Drucksache 15/10630 vom 17.06.2008: Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Christine Kamm BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 25.03.2008. Anteil der Beamten mit Migrationshintergrund bei der Bayerischen Polizei.

http://www.gruene-fraktion-bayern.de/cms/forschung_und_hochschule/dokbin/245/245620.schriftliche_anfrage_anteil_der_beamten.pdf

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen / Staatsinstitut für Frühpädagogik (2009): Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und Kindertageseinrichtungen. Information für Elternbeiräte und Interessenten zu BayKiBiG, BayBEP und Elternmitwirkung. München.

<http://www.arbeitsministerium.bayern.de/kinderbetreuung/download/bep-elternbeirat.pdf>

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Frauen (2009): Zukunft in Bayern. Europäischer Sozialfonds. Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung. Bayern 2007-2013; Kapitel 6: Prioritäten und Förderaktivitäten 2007-2013. Fassung: 28.07.2009.

<http://www.stmas.bayern.de/arbeit/esf2007-2013/prog-kap06.pdf>

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (Hrsg.) (2009): Zweiter Bericht der Staatsregierung zur sozialen Lage in Bayern. München.

<http://www.sozialministerium.bayern.de/sozialpolitik/sozialbericht/index.htm>

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (Hrsg.) (2008): Aktion Integration. Zehn-Punkte-Programm, Integrationsleitlinien, Integrationskonzept der Bayerischen Staatsregierung zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund. München.

<http://www.stmas.bayern.de/migration/integrationspolitik/index.htm>

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (Hrsg.) (2008): „Kinder sind unsere Zukunft“. Frühkindliche Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund. Vorlage der Arbeitsgruppe 5 „Integration von Zuwanderern“ des Forums Soziales Bayern.

<http://www.stmas.bayern.de/migration/material/fosoby-fruekihoerd.pdf>

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (Hrsg.) (2005): Das Bayerische Kinderbildungs- und –betreuungsgesetz (BayKiBiG) mit Ausführungsverordnung (AVBayKiBiG). München.

<http://www.stmas.bayern.de/kinderbetreuung/download/baykibig.pdf>

Bayerisches Staatsministerium des Innern (2009): Verfassungsschutzinformationen Bayern. 1. Halbjahresbericht 2009.

<http://www.innenministerium.bayern.de/sicherheit/verfassungsschutz/verfassungsschutzberichte/detail/17016/>

Bayerisches Staatsministerium des Innern (2009): Verfassungsschutzbericht Bayern 2008. München.

http://www.innenministerium.bayern.de/imperia/md/content/stmi/sicherheit/verfassungsschutz/verfassungsschutzberichte/verf_08.pdf

Bayerisches Staatsministerium des Innern (2006): Verfassungsschutzbericht Bayern 2005. München.

http://www.innenministerium.bayern.de/imperia/md/content/stmi/sicherheit/verfassungsschutz/verfassungsschutzberichte/verf_2005.pdf

Bayerisches Staatsministerium des Innern (Hrsg.) (2007): Hellhörig bei braunen Tönen. Rechtsextremistische Jugend-Szenen in Bayern.

http://www.innenministerium.bayern.de/imperia/md/content/stmi/sicherheit/verfassungsschutz/broschueren/hellhoerig_braun.pdf

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus (2009): Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 13. März 2009: Kooperationsmodelle zwischen Hauptschule und Realschule. Az: S 1-5 S 7641-4.26 059. http://www.km.bayern.de/imperia/md/content/pdf/aktuelles/kooperationsmodelle_kmbek.pdf

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus (2009): Deutschfördermaßnahmen für Schülerinnen und Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache. Mitteilung an alle Grund- und Hauptschulen, Staatliche Schulämter, Regierungen. IV.2 – 5S 7400.9 – 4. 14513.

http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/imperia/md/content/regufr/schuleundbildung/volksschulen/kms_deutschf_rderma_nahmen_2009_zusammenfassung_r.pdf

- Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus (Hrsg.) (2009):
Regierungserklärung des Bayerischen Staatsministers für Unterricht und Kultus, Dr. Ludwig Spaenle, am 26. März 2009 im Bayerischen Landtag: „Qualität und Gerechtigkeit. Bayerns Schulen stark machen für die Zukunft“.
http://www.km.bayern.de/imperia/md/content/pdf/aktuelles/2009/regierungserklaerung_spaenle_26_03_2009.pdf
- Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus / Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (2009): Schulverzeichnis 2008/09. München.
- Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus (Hrsg.) (2008):
Regierungserklärung des Bayerischen Staatsministers für Unterricht und Kultus, Siegfried Schneider: „Bildungsland Bayern – leistungsstark und gerecht“ vom 03.07.2008.
<http://www.bayern.de/Anlage3255725/RegierungserklaerungdesBayerischenStaatsministersfuerUnterrichtundKultus,SiegfriedSchneider„BildungslandBayern-leistungsstarkundgerecht“.pdf>
- Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2009):
Integration in Deutschland. Erster Integrationsindikatorenbericht. Berlin.
- Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2007): Der Nationale Integrationsplan. Neue Wege – Neue Chancen. Berlin.
- Beauftragter des Senats von Berlin für Integration und Migration (2009): Erster Umsetzungsbericht zum Berliner Integrationskonzept 2007-2009. Berlin.
- Becker, B. / Biedinger, N. (2006): Ethnische Bildungsungleichheit zu Schulbeginn. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Jg. 58, Heft 4, S. 660-684.
- Behrensen, B. / Westphal, M. (2009): Beruflich erfolgreiche Migrantinnen. Rekonstruktion ihrer Wege und Handlungsstrategien. Expertise im Rahmen des Nationalen Integrationsplans im Auftrag des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Themenheft 35/2009 aus der Reihe IMIS-Beiträge. Herausgegeben vom Vorstand des Instituts für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS) der Universität Osnabrück.
- Beicht, U. / Granato, M. (2009): Übergänge in eine berufliche Ausbildung. Geringere Chancen und schwierige Wege für junge Menschen mit Migrationshintergrund. Expertise im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung. Abteilung Wirtschafts- und Sozialpolitik. Bonn.
- Bertelsmann Stiftung (2009): Zuwanderer in Deutschland. Ergebnisse einer repräsentativen Befragung von Menschen mit Migrationshintergrund. Durchgeführt durch das Institut für Demoskopie Allensbach im Auftrag der Bertelsmann Stiftung. Gütersloh.
- Berufliche Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft (bfz) gemeinnützige GmbH (2008): bfz informiert, Ausgabe 3/2008. München.
www.bfz.de/mediadb/3677/10685/bfz_informiert_3_2008.pdf

- Böttcher, A. / Krieger, S. / Kolvenbach, F.-J. (2010): Kinder mit Migrationshintergrund in Kindertagesbetreuung. In: Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Wirtschaft und Statistik, 2/2010. Wiesbaden, S. 158-164.
- http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Content/Publikationen/Querschnittsveroeffentlichungen/WirtschaftStatistik/Bevoelkerung/KinderMigration_22010.property=file.pdf
- Bommers, M. (2006): Kommunen als Moderatoren sozialer Integration. In: IMIS-Beiträge Heft 28/2006. Herausgegeben vom Vorstand des Instituts für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS) der Universität Osnabrück, S. 11-24.
- Boos-Nünning, U. / Karakaşoğlu, Y. (2004): Viele Welten Leben. Lebenslagen von Mädchen und jungen Frauen mit griechischem, italienischem, jugoslawischem, türkischem und Aussiedlerhintergrund. Herausgegeben vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). Berlin.
- Brinkmann, U. / Dörre, K. / Röbenack, S. / Kraemer, K. / Speidel, F. (2006): Prekäre Arbeit. Ursachen, Ausmaß, soziale Folgen und subjektive Verarbeitungsformen unsicherer Beschäftigungsverhältnisse. Herausgegeben vom Wirtschafts- und sozialpolitisches Forschungs- und Beratungszentrum der Friedrich-Ebert-Stiftung, Abteilung Arbeit und Sozialpolitik. Bonn.
- Bundesagentur für Arbeit (2009): Arbeitsmarktberichterstattung. Der Ausbildungsmarkt in Deutschland. Jahresbilanz Berufsberatung 2008/2009.
- http://www.pub.arbeitsagentur.de/hst/services/statistik/000100/html/sonder/broschuere_bilanz_ausbildungsmarkt_2009.pdf
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2009): Integrationskursgeschäftsstatistik für das 1. Halbjahr 2009 – Bundesländer. http://www.integration-in-deutschland.de/clin_110/nn_282950/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Downloads/Integrationskurse/Kurstraeger/Statistiken/2009_integrationskursstatistik_BL_Halbjahr_201_de.templateId=raw.property=publicationFile.pdf/2009_integrationskursstatistik_BL_Halbjahr%201_de.pdf
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.) (2009): Muslimisches Leben in Deutschland. Im Auftrag der Deutschen Islam Konferenz. Forschungsbericht 6 des Bundesamtes. Nürnberg.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) (Hrsg.) (2009): Blickpunkt Integration. Aktueller Informationsdienst zur Integrationsarbeit in Deutschland: Integrationspaten erleichtern den Zugang zur Gesellschaft. Heft 3, Quartal 04/2009. Nürnberg.
- <http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Publikationen/Blickpunkt/2009/2009-03.templateId=raw.property=publicationFile.pdf/2009-03.pdf>
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) (Hrsg.) (2009): Blickpunkt Integration. Aktueller Informationsdienst zur Integrationsarbeit in Deutschland: Anerkennung von ausländischen Abschlüssen. Heft 2, Quartal 02/2009. Nürnberg.
- <http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Publikationen/Blickpunkt/2009/2009-02.templateId=raw.property=publicationFile.pdf/2009-02.pdf>
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) (Hrsg.) (2009): Blickpunkt Integration. Aktueller Informationsdienst zur Integrationsarbeit in Deutschland: Die Bedeutung der Elternarbeit für die Integration. Bildung beginnt im Elternhaus. Heft 1, Quartal 01/2009. Nürnberg.

<http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Publikationen/Blickpunkt/2009/2009-01,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/2009-01.pdf>

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) (Hrsg.) (2008): Blickpunkt Integration. Aktueller Informationsdienst zur Integrationsarbeit in Deutschland: Mehrsprachigkeit: Motor oder Hindernis? Heft 3, Quartal 03/2008. Nürnberg.

http://www.bamf.de/clin_092/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Publikationen/Blickpunkt/2008/2008-03,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/2008-03.pdf

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) (Hrsg.) (2008): Blickpunkt Integration. Aktueller Informationsdienst zur Integrationsarbeit in Deutschland: Integration von Frauen mit Migrationshintergrund. Gleichberechtigte Teilhabe fördern. Heft 2, Quartal 02/2008. Nürnberg.

http://www.bamf.de/clin_092/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Publikationen/Blickpunkt/2008/2008-02,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/2008-02.pdf

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) (2008): Praxiserkenntnisse zum Handlungsfeld Bürgerschaftliches Engagement. Nürnberg.

http://www.bamf.de/clin_180/nn_441592/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Publikationen/Integrationsprojekte/praxiserkenntnisse-buergerschaftliches-engagement,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/praxiserkenntnisse-buergerschaftliches-engagement.pdf

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.) (2008): Projektjahrbuch 2008. Potenziale nutzen – Integration fördern. Paderborn.

http://www.bamf.de/clin_180/nn_442622/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Publikationen/Integrationsprojekte/projektjahrbuch-2008,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/projektjahrbuch-2008.pdf

Bundesregierung (Hrsg.) (2009): Eckpunkte zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung von im Ausland erworbenen beruflichen Qualifikationen und Berufsabschlüssen. Stand: 09.12.2009.

http://www.bmbf.de/pub/eckpunkte_erkennung_berufsabschluesse.pdf

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) (2009): Berufsbildungsbericht 2009. Berlin. http://www.bmbf.de/pub/bbb_09.pdf

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) (Hrsg.) (2007): Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in der Bundesrepublik Deutschland 2006. 18. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks, durchgeführt durch HIS Hochschul-Informationssystem, Bonn und Berlin: BMBF. http://www.bmbf.de/pub/wslsdl_2006.pdf

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hrsg.) (2009): Der Mikrozensus im Schnittpunkt von Geschlecht und Migration. Möglichkeiten und Grenzen einer sekundär-analytischen Auswertung des Mikrozensus 2005. Forschungsreihe Band 4. Berlin: Nomos.

Bundesministerium des Innern (Hrsg.) (2010): Migrationsbericht 2008. Migrationsbericht des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge im Auftrag der Bundesregierung.

http://www.bamf.de/clin_180/SharedDocs/Anlagen/DE/Migration/Publikationen/Forschung/Migrationsberichte/migrationsbericht-2008,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/migrationsbericht-2008.pdf

- Bundesministerium des Innern (Hrsg.) (2008): Migrationsbericht 2007. Migrationsbericht des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge im Auftrag der Bundesregierung.
http://www.bmi.bund.de/cae/servlet/contentblob/297624/publicationFile/14809/migrationsbericht_2007.pdf;jsessionid=62A8399DA0D446A5F1CC644D71C8A390
- Bundesministerium des Innern (Hrsg.) (2007): Migrationsbericht 2006. Migrationsbericht des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge im Auftrag der Bundesregierung.
http://www.bmi.bund.de/cae/servlet/contentblob/149592/publicationFile/13639/Migrationsbericht_2006.pdf
- Konzeption des Bündnisses für Familie und des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien der Stadt Nürnberg in Kooperation mit dem Runden Tisch Kindertageseinrichtungen (2008): Kindertageseinrichtungen als Familienzentren. Integrierte Familienarbeit in Kindertageseinrichtungen. Nürnberg.
<http://www.jugendamt.nuernberg.de/downloads/familienzentren.pdf>
- Cinar, M. (2009): Auswirkungen interethnischer Freundschaften auf den Individuationsprozess türkischer Jugendlicher. Schriftenreihe Empirische Bildungsforschung, Band 11. Würzburg: Universität Würzburg.
http://www.opus-bayern.de/uni-wuerzburg/volltexte/2009/3738/pdf/Schriftenreihe_Empirische_Bildungsforschung_Band11.pdf
- Cortina, K. S. / Baumert, J. / Leschinsky, A. / Mayer, U. (2005): Das Bildungswesen in der Bundesrepublik Deutschland: Strukturen und Entwicklungen im Überblick. Ein Bericht des Max-Planck-Instituts für Bildungsforschung. 2. Auflage. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- Dağlar, N. / Sezer, K. (2009): Die Identifikation der TASD mit Deutschland – Abwanderungsphänomen der TASD beschreiben und verstehen. Krefeld / Dortmund.
<http://tasd.futureorg.de/files/publikationen/TASD-Spektrum2.pdf>
- Deutscher Kinderschutzbund Augsburg e.V. (2009): Projekt „Stadtteilmütter“. Jahresbericht 2008.
http://www2.augsburg.de/fileadmin/buendnis/buendnis_fuer_augsburg_projekte/images/jahresbericht_stadteilmuetter_2008.pdf
- Diehl, C. (2002): Wer wird Deutsche/r und warum? Bestimmungsfaktoren der Einbürgerung türkisch- und italienischstämmiger junger Erwachsener – Ergebnisse des Integrationssurveys des BiB. In: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft, Jg. 27, 3/2002, S. 285-312.
- Dornis, Ch. (2001): Einbürgerung in Deutschland: Ihre Rolle bei der Integration von Zuwanderern und die Verwaltungspraxis im Regionalvergleich. Aachen: Shaker.
- Dursun, S. (2008): Bildungslotse-Nürnberg. Tätigkeitsbericht 2005-2008, auf der Homepage des Vereins „Bildungslotse-Nürnberg e.V.“
<http://freenet-homepage.de/bildungslotse/dokumente/bericht2008.pdf>
- Eder, K. (1990): Kollektive Identität, historisches Bewusstsein und politische Bildung. In: Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung. Nr. 284 / 1990. Bonn. S. 351-368.

Ehreiser, S. / Brugger, G. (2006): Existenzgründung als Weg der Arbeitsmarktintegration für MigrantInnen. Ein zielgruppenspezifisches Beratungs- und Betreuungsangebot. In: GRÜNDUNG-AKTUELL 13/2006 (11.01.2006).

http://www.gruendung-aktuell.de/cms/index.php?page=djdrjrjrj&content_id=316

Englmann, B. (2009): Ein Jahr Anerkennungsberatung im Modellprojekt „Global Competences“. In: Migration to Canada – Migration nach Deutschland. essays, articles, reportages hg. von Netzwerk Integration durch Qualifizierung/Canadian Heritage. http://www.migranet.org/images/stories/pdf/2009_erkennungsbearbeitung.pdf

Engelmann, B. / Müller, M. (2007): Brain Waste. Die Anerkennung von ausländischen Qualifikationen in Deutschland. Tür an Tür Integrationsprojekte GmbH – Teilprojekt „Global Competences“. Augsburg.

Ersanilli, E. / Koopmans, R. (2009): Ethnic Retention and Host Culture Adoption among Turkish immigrants in Germany, France and the Netherlands: A Controlled Comparison. WZB discussion paper SP IV 2009-701. Berlin: WZB.

Ersanilli, E. / Koopmans, R. (2009): Join the club, but learn the rules. Wanted: intelligent integration policies. In: WZB-Mitteilungen, Heft 126 / 2009.

Esser, H. (2009): Wertekonsens und die Integration offener Gesellschaften. In: Deutsche Islam Konferenz (Hrsg.) gefördert vom Bundesministerium des Innern: Drei Jahre Deutsche Islam Konferenz (DIK) 2006-2009. Muslime in Deutschland – deutsche Muslime. Berlin, S. 82-105.

Esser, H. (2006): Migration, Sprache und Integration, AKI-Forschungsbilanz 4. Berlin: Arbeitsstelle Interkulturelle Konflikte und gesellschaftliche Integration (AKI).

Esser, H. (2006): Sprache und Integration. Die sozialen Bedingungen und Folgen des Spracherwerbs von Migranten. Frankfurt a. M. / New York: Campus.

Esser, H. (2004): Welche Alternativen zur „Assimilation“ gibt es eigentlich? In: IMIS-Beiträge 23/2004. Herausgegeben vom Vorstand des Instituts für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS) der Universität Osnabrück, S. 41-60.

Esser, H. (2001): Integration und ethnische Schichtung. Arbeitspapiere – Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung (MZES), Nr. 40/2001.

Esser, H. (2000): Soziologie. Spezielle Grundlagen Bd. 2: Die Konstruktion der Gesellschaft. Frankfurt/Main: Campus.

europäisches forum für migrationsstudien (efms) (2008): Lebens- und Wohnsituation in Schwäbisch Gmünd. Fragebogen zur Bürgerumfrage im Sommer 2008.

europäisches forum für migrationsstudien (efms) (2001): Effectiveness of National Integration Strategies Towards Second Generation Migrant Youth in a Comparative European Perspective – EFFNATIS. Final Report to the EU Commission. Bamberg: efms. <http://www.efms.uni-bamberg.de/pdf/finalreportk.pdf>

Filsinger, D. (2008): Bedingungen erfolgreicher Integration – Integrationsmonitoring und Evaluation. Expertise im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung. Abteilung Wirtschafts- und Sozialpolitik. Bonn.

Foroutan, N. / Schäfer, I. (2009): Hybride Identitäten – muslimische Migrantinnen und Migranten in Deutschland und Europa. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, Heft 5/2009, S. 11-18.

Frank, Th. / Schade, M.-Th. (2009): Methodenbericht der Statistik der BA. Erweiterung der Berichterstattung über Arbeitslosenquoten. Herausgegeben von der Bundesagentur für Arbeit / Statistik. Nürnberg.

[http://www.pub.arbeitsagentur.de/hst/services/statistik/000000/html/start/arbeitslosenquote/metho
denbericht_aloquote.pdf](http://www.pub.arbeitsagentur.de/hst/services/statistik/000000/html/start/arbeitslosenquote/metho
denbericht_aloquote.pdf)

Friedrich, L. / Siegert, M. / Schuller, K. (2009): Förderung des Bildungserfolgs von Migranten: Effekte familienorientierter Projekte. Abschlussbericht zum Projekt Bildungserfolge bei Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund durch Zusammenarbeit mit den Eltern. Working Paper 24 der Forschungsgruppe des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Nürnberg.

Geißler, R. / Weber-Menges, S. (2008): Migrantenkinder im Bildungssystem: doppelt benachteiligt. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. Heft 49/2008, 14-22.

Geißler, R. (1994): Soziale Schichtung und Lebenschancen in Deutschland. 2. völlig neu bearbeitete und aktualisierte Auflage. Stuttgart: Enke.

Glatzer, W. (2002): Soziale Indikatoren. In: Endruweit, G. / Trommsdorff, G.: Wörterbuch der Soziologie. 2., völlig neubearbeitete und erweiterte Auflage. Stuttgart: Lucius & Lucius. S. 225-227.

Granato, N. (2003): Ethnische Ungleichheit auf dem deutschen Arbeitsmarkt. Schriftenreihe des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung; Bd. 33. Opladen: Leske + Budrich.

Halisch, J. (2008): Frankfurter Integrationsstudie 2008. Bamberg: efms.

http://www.frankfurt.de/sixcms/media.php/738/Ffm_Integrationsstudie_08.pdf

Halisch, J. / Lüken-Klaßen, D. (2008): Integrationsbericht Schwäbisch Gmünd. Bamberg: efms. <http://www.schwaebisch-gmuend.de/brcms/pdf/20649.pdf>

Halm, D. / Sauer, M. (2005): Freiwilliges Engagement von Türkinnen und Türken in Deutschland. Projekt der Stiftung für Zentrum für Türkeistudien im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). Essen.

Hanns-Seidel-Stiftung e.V. (Hrsg.) (2009): Generationenstudie 2009. Heimatgefühl und Leben in Bayern. Generationenspezifische und regionale Unterschiede von Einstellungen zu Politik und Heimat. Ergebnisse einer repräsentativen Nachfolgeuntersuchung zur Generationenstudie 2003. München,

Haug, S. (2006): Interethnische Freundschaften, interethnische Partnerschaften und soziale Integration. In: Diskurs Kindheits- und Jugendforschung, Heft 1/2006, S. 75-91.

- Häußermann, H. / Kapphan, A. (2008): Integrationspolitik der Städte – ein Paradigmenwechsel. In: Bommers, M. / Krüger-Potratz, M. (Hrsg.): Migrationsreport 2008. Fakten – Analysen – Perspektiven. Frankfurt/Main: Campus, S. 15-47.
- Heckmann, F. (2007): Bedingungen erfolgreicher Integration auf kommunaler Ebene. In: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.): Zuwanderung und Asyl in Deutschland. Herausforderungen und Perspektiven aus Sicht der deutschen Partner im Europäischen Migrationsnetzwerk, S. 27-34.
- Heckmann, F. (2003): From Ethnic Nation to Universalistic Immigrant Integration: Germany. In: Heckmann, F. / Schnapper, D. (eds.): The Integration of Immigrants in European Societies. National Differences and Trends of Convergence. Forum Migration, Bd. 7. Stuttgart: Lucius & Lucius, S. 45-78.
- Heckmann, F. (2001): Integrationsforschung aus europäischer Perspektive. In: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft, Jg. 3-4/2001, S. 341-256.
- Hippach-Schneider, U. / Krause, M. / Woll, Ch. (2007): Berufsbildung in Deutschland. Kurzbeschreibung. Cedefop Panorama series; 136. Europäisches Zentrum für die Förderung der Berufsbildung (CEDEFOP). Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften.
<http://www.bibb.de/dokumente/pdf/Berufsbildung-im-Netz.pdf>
- Jungk, S. (2001): Selbstorganisation von MigrantInnen – Instanzen gelingender politischer Partizipation? In: Iza – Zeitschrift für Migration und Soziale Arbeit, 3-4/2001. S. 82-85.
- Kapphan, A. / König, B. (2005): Immobilieneigentümer mit Migrationshintergrund als Akteure im Quartier. In: Verbundpartner „Zuwanderer in der Stadt“ (Hrsg.): Zuwanderer in der Stadt. Expertisen zum Projekt. Darmstadt, S. 269-300.
- Kaletta, B. (2008): Anerkennung oder Abwertung. Über die Verarbeitung sozialer Desintegration. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Klingelstein, M. / Scheerer, F. (2009): Ganzheitliches Integrationscoaching – GINCO. Informationen zum Modell. Präsentation im Rahmen der IAB-Konferenz: Praxis trifft Wissenschaft. Übergänge in Ausbildung und Beschäftigung, am 18.09.2009 in Nürnberg.
http://doku.iab.de/veranstaltungen/2009/uebergangskonferenz_2009_scheerer_klingelstein.pdf
- Koalitionsparteien CDU, CSU und FDP (2009): Wachstum. Bildung. Zusammenhalt. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP. 17. Legislaturperiode – Entwurf vom 24.10.2009. <http://www.cdu.de/doc/pdfc/091024-koalitionsvertrag-cducsu-fdp.pdf>
- Koordinierungsgruppe Integration / AG Bildungsoffensive (2006): Bemühungen um eine Bildungsoffensive für Migrantinnen und Migranten der Stadt Nürnberg. Maßnahmevorschläge für die Förderung von Kindern bis zu 10 Jahren und ihren Eltern. Bericht für die Sitzung der Kommission für Integration am 21. September 2006 (leicht gekürzte und überarbeitete Fassung).
http://www.forum-interkultur.net/fileadmin/nuernberg/dateien/bildungsoffensive_teil_2.pdf
- Konsortium Bildungsberichterstattung (Hrsg.) (2006): Bildung in Deutschland. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration. Im Auftrag

der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Bielefeld: W. Bertelsmann Verlag.

Krappmann, L. (2002): Bildung als Ressource zur Lebensbewältigung. In: Münchmeier, R. / Otto, H.-W. / Rabe-Kleberg, U. (Hrsg.): Bildung und Lebenskompetenz. Kinder- und Jugendhilfe vor neuen Aufgaben. Opladen: Leske + Budrich, S. 33-47.

Krekel, E. M. / Ulrich, J. G. (2009): Jugendliche ohne Berufsabschluss. Handlungsempfehlungen für die berufliche Bildung. Kurzgutachten des Bundesinstituts für Berufsbildung für das Projekt 2020 der Friedrich-Ebert-Stiftung.

Kromrey, H. (2002): Empirische Sozialforschung. Modelle und Methoden der standardisierten Datenerhebung und Datenauswertung. 10. Auflage. Opladen: Leske + Budrich.

Landeskriminalamt Bayern: Polizeiliche Kriminalstatistik für den Freistaat Bayern 2008. Pressebericht 2008. <http://www.polizei.bayern.de/content/6/4/9/krimstat2008.pdf>

Länderoffene Arbeitsgruppe der Bundesländer „Indikatorenentwicklung und Integrationsmonitoring“ (2010): Indikatorenentwicklung und Integrationsmonitoring 2005-2008 für die Länder Berlin, Nordrheinwestfalen, Bayern, Brandenburg, Hessen, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz. Ergebnisse der Pilotstudie. Vorgelegt für die 5. Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren im Rahmen der länderoffenen Arbeitsgruppe der Bundesländer „Indikatorenentwicklung und Integrationsmonitoring“.

Länderoffene Arbeitsgruppe „Indikatorenentwicklung und Integrationsmonitoring“ (2009): Zweiter Bericht. Vorgelegt aus Anlass des Treffens der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren am 26. Juni 2009 in Hannover. http://www.mgffi.nrw.de/pdf/integration/2009-11-18_5_IntMK/Arbeitsgruppen/Kernindikatoren_und_Kennzahlen_zu_Migration_und_Integration.pdf

Lange, J. (2007): Migration – die Achillesferse der Kindertagesbetreuung? In: KomDat Jugendhilfe, 10. Jg., Heft 1, Themenheft zur Kindertagesbetreuung, S. 5-7.

Leicht, R (2006): Bedeutung der ausländischen Selbständigen für den Arbeitsmarkt und den sektoralen Strukturwandel. Expertise für das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Mannheim: Institut für Mittelstandsforschung (ifm).

Leyendecker, B. (2008): Frühkindliche Bildung von Kindern aus zugewanderten Familien – die Bedeutung der Eltern. In: IMIS-Beiträge 34/2008. Herausgegeben vom Vorstand des Instituts für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS) der Universität Osnabrück, S. 91-102.

INFO GmbH / Liljeberg Research International (2009): Erste internationale Studie zur Wertewelt der Deutschen, Deutsch-Türken und Türken. Auszüge. Presseinformation vom 19.11.2009. Berlin.

<http://www.liljeberg.net/aktuell/Pressemitteilung-fuer-pressekonferenz4.pdf>

Mesopotamien Verein Augsburg e.V. / Handwerkskammer für Schwaben (HwK) (Hrsg. (2007): Gründungsfibel in vier Sprachen.

<http://www.migranet.org/images/stories/pdf/Materialien/Gruendungsfibel.pdf>

- Meyer, W. (2004): Indikatorenentwicklung. Eine praxisorientierte Einführung. CEval-Arbeitspapiere Nr. 10. 2. Auflage. Saarbrücken: Centrum für Evaluation (CEval).
- Moser, U. / Bayern, N. in Kooperation mit Werlen, I. / Tunger, V. (2006): NFP 56 – Entwicklung der Sprachkompetenzen in der Erst- und Zweitsprache von Migrantenkindern. Ausführliche Projektbeschreibung. Zürich: Institut für Bildungsevaluation.
- Münkler, H. / Wassermann, F. (2008): Was hält eine Gesellschaft zusammen? Sozialmoralische Ressourcen der Demokratie. In: Bundesministerium des Innern (BMI) (Hrsg.): Theorie und Praxis gesellschaftlichen Zusammenhalts. Aktuelle Aspekte der Präventionsdiskussion um Gewalt und Extremismus. Paderborn: Bonifatius GmbH.
- Oppen, H., von (2002): Förderung der Chancengleichheit ethnischer Minderheiten im öffentlichen Dienst. Eine Studie zu den rechtlichen Grundlagen von Fördermaßnahmen und zur Übertragbarkeit von frauenfördernden Instrumentarien auf ethnische Minderheiten. Erstellt im Auftrag des Landesentrums für Zuwanderung NRW (Hrsg.). Solingen.
- Presse und Informationsamt der Bundesregierung (Hrsg.) (2008): Nationaler Integrationsplan. Erster Fortschrittsbericht. Berlin.
- Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit / Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen / Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus (2009): Übersicht über ausgewählte Projekte zur Förderung Jugendlicher. Stand: August 2009.
<http://www.stmas.bayern.de/arbeitspolitik/proj-jugendfoerd.pdf>
- Reinders, H. (2009): Integrationsbereitschaft jugendlicher Migranten – Vexierbilder und empirische Befunde. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, 05/2009, S. 19-23.
- Riesen, I. (2009): Der IW-Integrationsmonitor. IW-Trends – Vierteljahresschrift zur empirischen Wirtschaftsforschung aus dem Institut der deutschen Wirtschaft Köln, 36. Jg., Heft 1/2009. Köln: Deutscher Instituts-Verlag.
- Rommelspacher, B. (2009): Zur Emanzipation „der“ muslimischen Frau. In: Aus Politik und Zeitgeschichte Heft 5/2009, S. 34-38.
- Rühl, S. (2009): Grunddaten der Zuwandererbevölkerung in Deutschland. Aus der Reihe Integrationsreport, Teil 6, Working Paper 27 der Forschungsgruppe des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Nürnberg.
- Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) (2009): Viel getan, viel zu tun: Empfehlungen für die neue Regierungskoalition. Berlin.
- Salentin, K. / Wilkening, F. (2003): Ausländer, Eingebürgerte und das Problem einer realistischen Zuwanderer-Integrationsbilanz. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Jg. 55, Heft 2, 2003, S. 278-298.

- Sauer, M. (2009): Türkeistämmige Migranten in Nordrhein-Westfalen und in Deutschland: Lebenssituation und Integrationsstand. Ergebnisse der neunten Mehrthemenbefragung. Eine Analyse im Auftrag des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen. Essen: Stiftung Zentrum für Türkeistudien.
- Schader Stiftung (Hrsg.) (2005): Zuwanderer in der Stadt. Empfehlungen zur stadträumlichen Integrationspolitik. Darmstadt: Schader Stiftung.
- Schmidt, D. (2008): Die neue Berufsbildungsstatistik ab 2007. Erweiterte Möglichkeiten für eine Analyse der dualen Berufsausbildung. In: Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Wirtschaft und Statistik, 11/2008. Wiesbaden, S. 982-992.
- Schultz, T. / Sackmann, R. (2001): „Wir Türken...“ Zur kollektiven Identität türkischer Migranten in Deutschland. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, Heft B43 / 2001, S. 40-45.
- Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) – Kommission für Statistik (2008): Definitionenkatalog zur Schulstatistik 2008 (2), S. 29.
- Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) (2007): Workshop zur „Datengewinnungsstrategie für die Bildungsstatistik“ am 13.02.2007 in Berlin. FAQ's – Frequently Asked Questions zum Kerndatensatz und zur Datengewinnungsstrategie. Bonn.
- Siegert, M. (2009): Berufliche und akademische Ausbildung von Migranten in Deutschland. Aus der Reihe Integrationsreport, Teil 5, Working Paper 22 der Forschungsgruppe des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Nürnberg.
- Sindbert, R. (2009): PAT – Mit Eltern lernen. Bessere Bildungschancen für Migrantenkinder durch frühe Förderung und Elternempowerment. In: SchulVerwaltung – Zeitschrift für Schulleitung und Schulaufsicht. Ausgabe 04/2009, S. 10-12.
http://www.awo-nuernberg.de/fileadmin/filesnew/Referat_KJF/EBP/PAT/PAT_Artikel_SchulVwer.pdf
- SINUS SOCIOVISION (2009): Migranten-Milieus in Deutschland.
http://www.gemeinsam-engagiert.net/fileadmin/ge/Literatur/Sinus_Studie_2008_Tuerkische_Migranten.pdf
- SINUS SOCIOVISION (2009): Die Milieus der Menschen mit türkischem Migrationshintergrund.
http://www.sociovision.de/fileadmin/dokumente/downloadcenter/Soziales_und_Umwelt/Aktuell_30_012009_Deutschtuerken_Link_von_Intro.pdf
- Soziale Stadt München – Projektgemeinschaft Quartiersmanagement Ramersdorf / Berg am Laim (2009): Integriertes Handlungskonzept. 1. Fortschreibung / Stand: Juli 2009.
http://stadtteilladen-kpp4.de/index.php?option=com_docman&task=doc_download&gid=169&Itemid=39

Spaenle, L. (2009): Qualität und Gerechtigkeit – Thesen zu Bildung und Politik in Bayern. Bildungspolitische Grundsatzrede. Gehalten auf der gleichnamigen Tagung der Hanns-Seidel-Stiftung am 28. Januar 2009 im Konferenzzentrum München.

http://www.hss.de/fileadmin/migration/downloads/090128_RM_Spaenle.pdf

Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg (ifb) (2009): Jahresbericht 2008. Bamberg.

Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (Hrsg.) (2009): Bildungsbericht Bayern 2009. München.

Stadt Augsburg (2009): Bündnis für Augsburg. Jahresbericht 2009.

http://www2.augsburg.de/fileadmin/buendnis/images/00_buendnis_jahresbericht_2009_int.pdf

Stahl, H. / Heller, E. (2007): Integration braucht Identifikation. Zur Verständigung auf eine europäische Leitkultur. In: Die Politische Meinung, Nr. 452/2007, S. 11-16.

Stanat, P (2008): Heranwachsende mit Migrationshintergrund im deutschen Bildungssystem. In: Cortina, K. S. / Baumert, J. / Leschinsky, A. / Mayer, K. U. / Trommer, L. (Hrsg.): Das Bildungswesen in der Bundesrepublik Deutschland. Der neue Bericht des Max-Planck-Instituts für Bildungsforschung. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag, S. 685-744

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2009): Bevölkerung nach Migrationsstatus regional 2007. Ergebnisse des Mikrozensus. Wiesbaden. <https://www-ec.destatis.de/csp/shop/sfg/bpm.html.cms.cBroker.cls?cmspath=struktur,vollanzeige.csp&ID=1024570>

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2009): Bevölkerung nach Migrationsstatus regional 2006. Ergebnisse des Mikrozensus. Wiesbaden. <https://www-ec.destatis.de/csp/shop/sfg/bpm.html.cms.cBroker.cls?cmspath=struktur,vollanzeige.csp&ID=1024569>

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2009): Bevölkerung nach Migrationsstatus regional 2005. Ergebnisse des Mikrozensus. Wiesbaden. <https://www-ec.destatis.de/csp/shop/sfg/bpm.html.cms.cBroker.cls?cmspath=struktur,vollanzeige.csp&ID=1024568>

Statistisches Bundesamt (2010): Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Ergebnisse des Mikrozensus 2008, Fachserie 1 Reihe 2.2. Wiesbaden. <https://www-ec.destatis.de/csp/shop/sfg/bpm.html.cms.cBroker.cls?cmspath=struktur,vollanzeige.csp&ID=1025211>

Statistisches Bundesamt (2009): Ausländische Bevölkerung. Ergebnisse des Ausländerzentralregisters 2008. Fachserie 1, Reihe 2. Wiesbaden. <https://www-ec.destatis.de/csp/shop/sfg/bpm.html.cms.cBroker.cls?cmspath=struktur,vollanzeige.csp&ID=1023733>

Statistisches Bundesamt (2009): Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Ergebnisse des Mikrozensus 2007. Fachserie 1, Reihe 2.2. Wiesbaden. <https://www-ec.destatis.de/csp/shop/sfg/bpm.html.cms.cBroker.cls?cmspath=struktur,vollanzeige.csp&ID=1023127>

- Statistisches Bundesamt (2009): Einbürgerungen 2008. Fachserie 1, Reihe 2.1. Wiesbaden. https://www-ec.destatis.de/csp/shop/sfg/bpm.html.cms.cBroker.cls?cmspath=struktur_sfgsuchergebnis.csp
- Statistisches Bundesamt (2009): Fachserie 11, Reihe 3, Bildung und Kultur, Berufliche Bildung 2008. Wiesbaden. https://www-ec.destatis.de/csp/shop/sfg/bpm.html.cms.cBroker.cls?cmspath=struktur_vollanzeige.csp&ID=1024685
- Statistisches Bundesamt (2009): Studierende an Hochschulen. Wintersemester 2008/2009. Fachserie 11, Reihe 4.1. Wiesbaden. https://www-ec.destatis.de/csp/shop/sfg/bpm.html.cms.cBroker.cls?cmspath=struktur_vollanzeige.csp&ID=1024591
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2008): Datenreport 2008. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland. Bonn.
- Statistisches Bundesamt (2008): Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen am 15.03.2008. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2007): Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Ergebnisse des Mikrozensus 2005. Fachserie 1, Reihe 2.2. Wiesbaden.
- Stichs, A. (2008): Arbeitsmarktintegration von Frauen ausländischer Nationalität in Deutschland. Eine vergleichende Analyse über türkische, italienische, griechische und polnische Frauen sowie Frauen aus den Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawiens. Working Paper 20 des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Nürnberg.
- Straßburger, G. (2001): Evaluation von Integrationsprozessen in Frankfurt am Main. Studie zur Erforschung des Standes der Integration von Zuwanderern und Deutschen in Frankfurt am Main am Beispiel von drei ausgewählten Stadtteilen. Im Auftrag des Amtes für multikulturelle Angelegenheiten der Stadt Frankfurt am Main. Bamberg: europäisches forum für migrationsstudien (efms).
http://www.frankfurt.de/sixcms/media.php/738/Langfassung_Studie_Strassburger.pdf
- Strohmeier, K. unter Mitarbeit von Alic, S. (2006): Segregation in den Städten. Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung, Abteilung Wirtschafts- und Sozialpolitik.
- Tajfel, H. (1982): Gruppenkonflikt und Vorurteil. Die Entstehung und Funktion sozialer Stereotypen. Bern, Stuttgart, Wien: Hans Huber.
- Toprak, A. (2007): Geschlechterrollen und Geschlechtererziehung in traditionellen türkischen Familien. Verheiratung des Mannes als Disziplinarmaßnahme. In: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hrsg.) / Konzeption und Redaktion: Deutsches Institut für Menschenrechte (2007): Zwangsverheiratung in Deutschland. Forschungsreihe Band 1. Berlin: Nomos.
- Uhly, A. (2006): Neue Berechnungsweise der Ausbildungsbeteiligungsquote ausländischer Jugendlicher. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis, Heft 3/2006, S. 56. <http://www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/bwp/show/id/1695>

- Uhly, A. / Granato, M (2006): Werden ausländische Jugendliche aus dem dualen System der Berufsausbildung verdrängt? In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis, Heft 3/2006, S. 51-55. <http://www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/bwp/show/id/1695>
- Weichhart, P. (1999): Raumbezogene Identitäten 1. Intensivkurs am Department of Human Geography, Nijmegen, 16.-17.09.1999.
- Weiss, H. (Hrsg.) (2007): Leben in zwei Welten. Zur sozialen Integration ausländischer Jugendlicher der zweiten Generation. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Westphal, M. (2007): Geschlechterstereotype und Migration. In: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hrsg.) / Konzeption und Redaktion: Deutsches Institut für Menschenrechte (2007): Zwangsverheiratung in Deutschland. Forschungsreihe Band 1. Berlin: Nomos.
- Wippermann, C. / Flaig, B. B. (2009): Lebenswelten von Migrantinnen und Migranten. In: Aus Politik und Zeitgeschichte Heft 5/2009, S. 3-11.
- Worbs, S. (2008): Die Einbürgerung von Ausländern in Deutschland. Aus der Reihe Integrationsreport, Teil 3, Working Paper 17 der Forschungsgruppe des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Nürnberg.
- Wunderlich, T. (2005): Die neuen Deutschen. Subjektive Dimensionen des Einbürgerungsprozesses. Stuttgart: Lucius & Lucius, S. 113-125
- Zentralstelle für die Weiterbildung im Handwerk e.V. (ZWH) / Koordinierungsprojekt Netzwerk „Integration durch Qualifizierung“ (2009): Pakt für Integration und Arbeitsmarkt. Positionspapier für eine migrationssensible Arbeitsmarktpolitik. Düsseldorf. http://www.migranet.org/images/stories/pdf/Materialien/positionspapier_iq.pdf

Pressemitteilungen

(letzter Zugriff am 23.03.2010)

Pressemitteilung des Bayerischen Landfrauenrats vom 21.10.2009: Alleinerziehende Mütter und gesundheitliche Belastungen

http://www.stmas.bayern.de/frauen/rat/0910_pm-alleinerz-ges.pdf

Pressemitteilung Nr. 32 des Bayerischen Lehrer- und Lehrerinnenverbandes e.V. vom 03.06.2009: Erhebliche Defizite bei der sprachlichen Förderung. Präsident Wenzel präsentiert weitere Ergebnisse der Grundschulstudie, die im Rahmen der BLLV-Kampagne „Unsere Kleinen ganz GROSS“ durchgeführt wurde.

<http://www.blv.de/uploads/media/20090603.pdf>

Pressemitteilung der Landespressestelle des Bayerischen Roten Kreuzes vom 17.Dezember 2008: BJRK startet Integrationsprojekt: „Die Mischung macht’s... Take part!“

<http://www.brk.de/aktuelles/presse/Intergrationsprojekt.pdf>

Pressemitteilung der Bayerischen Staatskanzlei Nr. 397 vom 04.08.2009: Bericht aus der Kabinettsitzung.

<http://www.bayern.de/Anlage10261578/PressemitteilungNr397vom4August2009.pdf>

Pressemitteilung Nr. 139 der Bayerischen Staatskanzlei vom 17.03.2009: Bericht aus der Kabinettsitzung.

<http://www.bayern.de/Anlage10242289/PressemitteilungNr139vom17Maerz2009.pdf>

Pressemitteilung Nr. 450.09 des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen vom 20.12.2009.: Kinderbetreuung für unter Dreijährige. Familienministerin Haderthauer: „22-Prozent-Marke geschafft!“.

<http://www.stmas.bayern.de/cgi-bin/pm.pl?PM=0912-450.htm>

Pressemitteilung 446.09 des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen vom 14.12.2009: Gewalt gegen Frauen. Frauenministerin Haderthauer: "Netz für Opfer häuslicher Gewalt – erste Notfallambulanz in München!"

<http://www.stmas.bayern.de/cgi-bin/pm.pl?PM=0912-446.htm>

Pressemitteilung 416.09 des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (StMAS) vom 22.11.2009: Auftaktveranstaltung „Facharbeitskreis Migrantinnen“. Integrations- und Frauenministerin Haderthauer: „Wir müssen Migrantinnen aus der gesellschaftlichen Isolation heraus holen!“

<http://www.stmas.bayern.de/cgi-bin/pm.pl?PM=0911-416.htm>

Pressemitteilung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (StMAS), Nr. 360.09 vom 27.09.2009: Projekt INTERACTA. Integrations- und Frauenministerin Haderthauer: „Deutschland verschenkt wichtige Chancen ohne das berufliche Potential von Migrantinnen!“.

<http://www.stmas.bayern.de/cgi-bin/pm.pl?PM=0909-360.htm>

Pressemitteilung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (StMAS), Nr. 100.09 vom 9.03.2009: Integration. Integrationsministerin Haderthauer: Sprache, Bildung und Beruf sind wichtigste Türöffner für gelingende Integration.

<http://www.stmas.bayern.de/cgi-bin/pm.pl?PM=0903-100.htm>

Pressemitteilung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (StMAS), Nr. 504.08 vom 04.09.2008: Ausbildungsstellenmarkt Oberfranken. Arbeitsstaatssekretärin Huml: „Fit for Work“ um Integrationskomponente erweitert – bayernweit acht Ausbildungsakquisiteure für Jugendliche mit Migrationshintergrund.

<http://www.stmas.bayern.de/cgi-bin/pm.pl?PM=0809-504>

Gemeinsame Pressemitteilung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen und des Deutschen Kinderschutzbundes Landesverband Bayern e.V. Nr. 015.08 vom 11.01.2008. „Starke Eltern – Starke Kinder“ Familienministerin Stewens: Starke Eltern sind bester Garant für gewaltlose Erziehung und gelingende Integration – Muttersprachliche Elternkurse haben sich bewährt.

http://www.kinderschutzbund-bayern.de/fileadmin/user_upload/pressemitteilungen/PM-EK.pdf

Pressemitteilung Nr. 217/09 des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 25.05.2009: Innenminister Joachim Herrmann: "Polizeibeamte mit ausländischer Herkunft sind Bereicherung für Bayerns Polizei und stärken deren Bürgernähe".

<http://www.stmi.bayern.de/presse/archiv/2009/217.php>

Pressemitteilung Nr. 235 des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 12.11.2009: „Jedem Kind seinen individuellen Weg“ Kultusminister Spaenle stärkt die Grundschule – Grundschüler werden intensiver individuell gefördert.

http://www.km.bayern.de/km/asps/presse/presse_anzeigen.asp?index=2035

Pressemitteilung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus Nr. 219 vom 24.10.2009: „Sie unterstützen unsere Schüler beim Übergang von der Schule ins Arbeitsleben“ Bayerns Kultusminister Dr. Ludwig Spaenle würdigt in Dinkelsbühl die Leistungen der Arbeitskreise SchuleWirtschaft.

http://www.km.bayern.de/km/asps/presse/presse_anzeigen.asp?index=2016

Pressemitteilung Nr. 184 des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 22.09.2009: Neues Internetportal www.bayern-gegen-rechtsextremismus.de geht Online. Zum Schulbeginn startet die Bayerische Staatsregierung das neue Internetportal gegen Rechtsextremismus.

http://www.km.bayern.de/km/asps/presse/presse_anzeigen.asp?index=1975

Pressemitteilung Nr. 178 des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 11.09.2009: „Wir können unsere Schüler intensiver fördern“. Kultusminister Ludwig Spaenle zum Beginn des Schuljahres 2009/2010

http://www.km.bayern.de/km/asps/presse/presse_anzeigen.asp?index=1969

Pressemitteilung Nr. 171 des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 6.08.2009: „Wir bauen Ganztagsangebote in großen Schritten aus – bedarfsgerecht“ Kultusminister Spaenle weist Kritik vehement zurück.

http://www.km.bayern.de/km/asps/presse/presse_anzeigen.asp?index=1962

Pressemitteilung Nr. 53 des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 24.03.09: Wir wollen den Kindern mit Migrationshintergrund mitten in unserer Gesellschaft eine Heimat geben. Bayerns Kultusminister Dr. Ludwig Spaenle gab heute Startschuss für Runden Tisch zur schulischen Integration von Migranten.

http://www.km.bayern.de/km/asps/presse/presse_anzeigen.asp?index=1840

Pressemitteilung Nr. 44 des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 17.03.2009: „Kultusminister Ludwig Spaenle legt Gesamtkonzept zur Integration von Kindern mit Migrationshintergrund vor“.

http://www.km.bayern.de/km/asps/presse/presse_anzeigen.asp?index=1831

Presse Info 35/2009 der Bundesagentur für Arbeit vom 28.09.2009: Nürnberg braucht kluge Köpfe. Projekt INTERACTA unterstützt internationale Akademikerinnen.

http://www.arbeitsagentur.de/nn_157844/Dienststellen/RD-BY/Nuernberg/AA/Presse/Presseinformationen/2009/2009-035-Nuernberg-braucht-kluge-Koepfe.html

Presse Info 006/2009 der Bundesagentur für Arbeit vom 06.02.2009: Gezielte Hilfen für junge Migranten bei der Berufswahl. Projekt „Ganzheitliches Integrationscoaching“ (GINCO) in Ludwigshafen vorgestellt.

http://www.arbeitsagentur.de/nn_208424/Dienststellen/RD-RPS/RD-RPS/A01-Allgemein-Info/Presse/2009/Presseinfo-Nr-006-2009.html

Pressemitteilung Nr. 0015/2009 des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) vom 01.07.2009: Weitere Verbesserung der Integrationskurse durch neue Sprachprüfung.

http://www.bamf.de/clin_145/nn_442622/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/DasBAMF/2009/090701-pressemitteilung.html

Pressemitteilung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) Nr. 294/2009 vom 09.12.2009: Ausländische Abschlüsse werden einfacher anerkannt. Bundeskabinett legt Eckpunkte fest / Schavan und Böhmer: "Qualifikationen müssen genutzt werden". <http://www.bmbf.de/press/2747.php>

Pressemitteilung des Deutschen Olympischen Sportbundes, Nr. 20-2009 vom 10.06.2009: 20 Jahre "Integration durch Sport". Innenminister Schäuble würdigt Arbeit der Sportvereine.

http://www.verieint-in-bewegung.de/uploads/media/20Jahre_IdS.pdf

Pressemitteilung der Entwicklungspartnerschaft MigraNet vom 17.04.2007: „Studie: Migranten kurbeln die Münchner Wirtschaft an“.

<http://www.openpr.de/news/130627.html>

Pressemitteilung der INITIATIVE Neue Soziale Marktwirtschaft (2009): Bildungsmonitor 2009: Der Leistungsscheck der Bundesländer. Bayern belegt Platz 4 beim Bildungsmonitor.

<http://www.insm-bildungsmonitor.de/pdf/bildungsmonitor-09-bayern.pdf>

Pressemitteilung des Projektbüros Gemeinsam Engagiert vom 01.07.2009: Neue Perspektiven für Mütter- und Familienzentren. Interkulturelle Öffnung macht die bayerischen Mütter- und Familienzentren attraktiv für alle Familien in der Einwanderungsgesellschaft.

http://www.gemeinsam-engagiert.net/fileadmin/ge/Aktuelles/PM_01.07.2009_Muetterzentren.pdf

Pressemitteilung Nr. 20/2009 der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit vom 14. Oktober 2009. Bayerischer Ausbildungsmarkt trotz Krise. Bilanz zum Ausbildungsjahr 2008/2009 positiv.

<http://www.arbeitsagentur.de/Dienststellen/RD-BY/RD-BY/Zahlen-Daten-Fakten/2009/20-Ausbildungsmarkt-2009-pdf.pdf>

Pressemitteilung Nr. 276 des Statistischen Bundesamtes vom 23.07.2009: Zuwanderung nach Deutschland 2008 konstant geblieben.

http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Presse/pm/2009/07/PD09_276_12711,templateId=renderPrint.psm

Pressemitteilung der TU Clausthal vom 06.11.2009: Neu: Studienangebot für hochqualifizierte Zuwanderer.

<http://www.tu-clausthal.de/presse/nachrichten/details.php?id=854>

Informationsflyer/-broschüren zu integrationspolitischen Maßnahmen

(letzter Zugriff: 22.03.2010)

Allgemeiner Sozialdienst der Stadt Nürnberg (ASD): Netzwerk Interkulturelle Mediation Nürnberg. Frieden schließen durch Konfliktvermittlung.

http://www.nuernberg-interkultur.de/fileadmin/nuernberg/dateien/mediation_flyer_neu.pdf

Bayerischer Jugendring (BJR): Projektvorstellung – „Interkulturelle Öffnung der Jugendarbeit in Bayern“

http://www.bjr.de/media/upload/Flyer%20Projektvorstellung%20Interkulturelle%20ffnung_frei.pdf

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (StMAS): Der Kindergarten – eine Chance für Ihr Kind. Informationen zum Kindergartenbesuch für Eltern mehrsprachiger und fremdsprachiger Kinder.

<http://www.mib-bamberg.bayern.de/downloads/kindergartendeutsch.pdf>

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (StMAS): Verbessertes Schutz für Opfer häuslicher Gewalt. Das Gewaltschutzgesetz.

<http://www.stmas.bayern.de/gewaltschutz/publikat/gsg-deu.pdf>

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus (2009): Die Ausbildung zum Förderlehrer. (Stand: Mai 2009).

http://www.km.bayern.de/imperia/md/content/pdf/lehrerbildung/merkblatt_foerderlehrer_ausbildun_g.pdf

Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration: Tatort Familie Wege aus der Gewalt. Eine Information für Migrantinnen.

<http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Publikation/IB/Anlagen/ib-flyer-tatort-familie-deutsch,property=publicationFile.pdf>

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF): Deutsch lernen – für die Zukunft ihrer Familie. Elternintegrationskurse für Zuwanderer. http://www.integration-in-deutschland.de/cln_117/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Publikationen/Integrationskurse/flyer_elterningtegrationskurs_de,templateld=raw,property=publicationFile.pdf/flyer_elterningtegrationskurs_de.pdf

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF): „Berufsbezogene Deutschförderung“ (ESF-BAMF-Programm). http://www.integration-in-deutschland.de/cln_117/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Downloads/ESF/01_Grundlagen/esf-info-flyer-de-pdf,templateld=raw,property=publicationFile.pdf/esf-info-flyer-de-pdf.pdf

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF): Niederschwellige Seminarmaßnahmen für ausländische Frauen. <http://www.integration-in-deutschland.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Publikationen/Sonstige/niederschwellige-frauenkurse-flyer,templateld=raw,property=publicationFile.pdf/niederschwellige-frauenkurse-flyer.pdf>

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2009): Programm „Kompetenzagenturen“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Vorläufige Übersicht der geförderten Kompetenzagenturen der Förderperiode 2008-2011. Stand 09. Dezember 2009.

http://www.kompetenzagenturen.de/media/Gefoerderte_Kompetenzagturen_09-12-09.pdf

Caritasverband für die Stadt Straubing und den Landkreis Straubing-Bogen e.V.: Info Brief Februar 09. <http://www.caritas-straubing.de/34040.html>

Caritasverband für die Stadt Straubing und den Landkreis Straubing-Bogen e.V.: Kulturlotsen. Ein Integrations- und Bildungsprojekt 2007 – 2010.
http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/wirfuersie/integration/v8_24_kulturlotsen.pdf

Gemeinnützige Hertie Stiftung (2009): Horizonte. Das Lehramtsstipendium für Migranten. Ausschreibung 2009.
http://www.horizonte.ghst.de/system/cms/data/dl_data/c95f6086f00ff11f41badaa389ef8206/Horizonte_Ausschreibung_2009.pdf (Zugriff am 15.10.2009)

HIPPY Deutschland e.V. (2009): Jahresbericht 2008/2009.
http://www.hippy-deutschland.de/aktuelles/2009/jahresbericht/HIPPY_Jahresbericht_2009.pdf

HIPPY Deutschland e.V. (2009): Kurzinformation.
http://www.hippy-deutschland.de/downloads/HIPPY_Dossier.pdf

InitiativGruppe e. V. (IG): „Aus aller Eltern Länder“ – ELTERNKURS - In Türkischer und Deutscher Sprache, je nach Bedarf! (München)
http://www.ig-feuerwache.de/projekte/elternarbeit/aaEL_Elternkurs.pdf

Landeshauptstadt München: Wer entscheidet, wen und ob du heiratest? Eine Information für Mädchen und junge Frauen.
http://www.muenchen.de/cms/prod1/mde/_de/rubriken/Rathaus/40_dir/frauengleichstellung/zwangsheirat.pdf

Programmstelle beim Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) für das Programm JOBSTARTER des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) (Hrsg.): JOBSTARTER / KAUSA Koordinierungsstelle – Ausbildung in Ausländischen Unternehmen. http://www.bmbf.de/pub/jobstarter_kausa_programmflyer.pdf

Senior Experten Service (SES): Fit für den Beruf mit SES-Ausbildungsbegleitern Initiative VerA in München und Oberbayern.
http://www.jobstarter.de/_media/VerA-Flyer_Muenchen.pdf

Sozialreferat der Landeshauptstadt München, Stelle für interkulturelle Arbeit: Konfliktmanagement im interkulturellen Kontext (KIK).
http://www.muenchen.de/cms/prod2/mde/_de/rubriken/Rathaus/85_soz/04_wohnenmigration/31_interkulti/downloads/kik.pdf

Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern in Bayreuth: Ausbildung zur Förderlehrerin / zum Förderlehrer.
http://www.foerderlehrer-info.de/Flyer_Ausbildung_zum_Foerderlehrer.pdf

Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (isb): Schulversuch KommMIT. Kommunikation, Migration, Integration, Teilhabe.
<http://www.efms.uni-bamberg.de/pdf/Flyer%20KommMIT.pdf>

Stiftung Bürger für Bürger (Hrsg.) (2009): Dokumentation des bundesweiten Wettbewerbs 2009 – Teilhabe und Integration von Migrantinnen und Migranten durch bürgerschaftliches Engagement. Berlin.

http://www.buerger-fuer-buerger.de/content/ablage/Doku_Wettbewerb2009.pdf

Otto Benecke Stiftung (OBS) e.V.: AQUA – Akademikerinnen und Akademiker qualifizieren sich für den Arbeitsmarkt. Bildungsangebote für arbeitslose Akademiker/-innen.

http://www.obs-ev.de/fileadmin/user_upload/akademikerprogramm_und_aqua/pdf/Aqua_Flyer_2008_small.pdf

Online-Informationen zu Statistiken

(letzter Zugriff soweit nicht anders vermerkt: 22.03.2010)

Informationen zum Ausländerzentralregister auf der Homepage des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF)

http://www.bamf.de/clin_092/nn_443728/DE/Migration/AZR/azr-inhalt.html

Informationen zur Einbürgerungsstatistik auf der Homepage des Bundesministeriums des Innern

<http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Standardartikel/DE/Themen/MigrationIntegration/ohneMarginalspalte/Einbuengerungsstatistik.html?nn=257720>

Informationen zum Mikrozensus auf der Homepage des Statistischen Bundesamtes

<http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Presse/abisz/Mikrozensus.templateld=renderPrint.psm>

Online-Informationen zu integrationspolitischen Maßnahmen

(letzter Zugriff soweit nicht anders vermerkt: 22.03.2010)

Europäischer Sozialfonds

Informationen des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (StMAS) zum Europäischen Sozialfonds Förderzeitraum 2007 bis 2013.

Prioritätsachsen des Programms. <http://www.stmas.bayern.de/arbeit/esf2007-2013/schwerpunkte.htm>

Informationen der Regierung von Niederbayern zu Förderungen aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) 2007 - 2013 für alle Projekte aus dem Bereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus Zuständigkeit für das gesamte Gebiet des Freistaats Bayern

http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/wirfuersie/europ_sozialfonds.htm

Integrationskurse / Sprachliche Bildung

Informationen zu Integrationskursen und den in diesem Rahmen stattfindenden Sprachkursen http://www.integration-in-deutschland.de/cln_110/nn_282950/SubSites/Integration/DE/01_Ueberblick/Angebote/Integrationskurse/integrationskurse-node.html?_nnn=true

Information zur bundesweiten Motivationskampagne „*Deutsch lernen – Deutschland kennen lernen*“ der Stiftung Zeitbild <http://www.zeitbild.de/2009/07/13/deutsch-lernen/>

Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Handlungsfelds „Sprachliche Bildung“ im Rahmen des bundesweiten Integrationsprogramms http://www.integration-in-deutschland.de/nn_282926/SubSites/Integration/DE/03_Akteure/Programm/SprachBildung/EmpfehlWeiter/empfehlweiter-node.html?_nnn=true

Frühkindliche Bildung und Sprachförderung

Homepage des Programms „*HIPPY*“ <http://www.hippy-deutschland.de/>

Informationen zur bundesweiten Kampagne zur frühen Sprach- und Leseförderung von Kleinkindern „*Lesestart – Die Leseinitiative für Deutschland*“
<http://www.lesestartdeutschland.de/>

<http://www.stiftunglesen.de/lesestart/default.aspx>

Informationen zum Projekt „Lesestart“ in den Bundesländern

<http://www.stiftunglesen.de/default.aspx?pg=891110b2-3554-423b-9ad5-d98f77ae38c6>

http://www.lesestartdeutschland.de/nebenpunkte/lesestart-netzwerk/Lesestart_Bayern.php

Homepage des Programms „*Opstapje – Schritt für Schritt*“ <http://www.opstapje.de>

Informationen zum Beobachtungsbogen „*Sismik – Sprachverhalten und Interesse an Sprache bei Migrantenkindern in Kindertageseinrichtungen*“ auf der Homepage des Staatsinstituts für Frühpädagogik (ifp) <http://www.ifp.bayern.de/projekte/sismik.html>

Informationen zum Projekt "*Sprachberatung in Kindertageseinrichtungen*"

<http://www.stmas.bayern.de/kinderbetreuung/sprachberater/>

Informationen zum Programm „*Sprachliche Bildung in Kindertageseinrichtungen - SpiKi*“ des Jugendamts der Stadt Nürnberg

http://www.jugendamt.nuernberg.de/fachkraefte/projekte_spiki.html

Mitteilung auf der Homepage des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) vom 28.08.2007: Einigung zur Finanzierung des Betreuungsausbaus erzielt.

<http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/BMFSFJ/aktuelles.did=100436.html>

Informationen zu Patenschaftsprojekten für Kinder im Vor- und Grundschulalter:

- *Arkadaş*: Spessart-Gymnasium Alzenau (Alzenau); www.projekt-arkadas.de

- *Märchenkinder*: Freiwilligenagentur Regensburg des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Regensburg; www.freiwilligenagentur-regensburg.de
- *Bildungsinsel im Arnulfpark*: Patenprojekt des Vereins für Sozialarbeit e.V. München. http://www.verein-fuer-sozialarbeit.de/files/vfs/VFS_Bildungsinsel.pdf

Elternarbeit

Informationen zu den *Elternbriefen* der Landeshauptstadt München (Fachstelle Elternbriefe und Elterninformation)

<http://www.muenchen.de/Rathaus/soz/jugendamt/eltern/erziehung/154922/index.html>

Informationen zum Projekt „*Eltern machen sich stark für ihre Kinder, Familien schaffen sich eine Zukunft*“ der Landsmannschaft der Deutschen aus Russland e.V. – Orts- und Kreisgruppe Augsburg.

<http://www.lmdr-augsburg.de/index.php?main=projekte.php&title=Projekte>

Informationen zum Handlungsfeld „*Eltern mit Migrationshintergrund*“ im Rahmen des bundesweiten Integrationsprogramms

http://www.integration-in-deutschland.de/nn_282926/SubSites/Integration/DE/03_Akteure/Programm/Bildung/Elternarbeit/elternarbeit-node.html?_nnn=true

Kurzbeschreibung zum Projekt: „*ELTERNTALK*“ der Aktion Jugendschutz, Landesarbeitsstelle Bayern e.V.

http://www.elterntalk.net/elterntalk/Kurzfassung_ELTERNTALK_05_2009.pdf?fsz=0.95

Informationen zur „*Erziehungsberatung*“

<http://www.stmas.bayern.de/familie/erzberat/index.htm>

(letzter Zugriff: 16.12.2009)

Informationen zur *Internationalen Eltern-Kind-Gruppe* im Mehrgenerationenhaus Pfaffenhofen

http://www.mehrgenerationenhaeuser.de/coremedia/generator/mgh/de/01_Mehrgenerationen/C3_A4user/04_H_C3_A4userinformationen/Pfaffenhofen/Services/Service_Ang_Web_002944_1384.sourcePagelId=33568.html

Ankündigung der Lehrerfortbildung „*Förderung interkultureller Elternarbeit*“ im Wintersemester 2009/2010 an der Universität Augsburg:

<http://www.km.bayern.de/km/lehrerinfo/infoboerse/fortbildungen/meldung/08651/index.asp>

Informationen zum Konzept „*Kindertageseinrichtungen als FAMILIENZENTREN*“

(Nürnberg) http://www.jugendamt.nuernberg.de/fachkraefte/projekte_familienzentren.html

Informationen des Stadtteiltreffs Nordost (Nürnberg) zu Mütter / Väter-Kind-Gruppen / Kindergruppen – *Multikulturelle Gruppenangebote für Mütter / Väter und Kinder*

http://www.nuernberg.de/internet/asd_nordost/nomuki.html

Ankündigung des Projekts „*Stadtteilmütter*“ (Nürnberg) in den Nürnberger Nachrichten vom 11.11.2009. <http://www.nn-online.de/artikel.asp?art=1120366&kat=10&man=3>

Informationen zu den Elternkursen zur Förderung der Erziehungskompetenz „*Starke Eltern – Starke Kinder*“ auf der Homepage des „Bündnis für Kinder. Gegen Gewalt“
http://www.buendnis-fuer-kinder.de/projekte/45_elternkurs/

Schulische Bildung / schulbegleitende Sprachförderung

Informationen des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zu Maßnahmen zur Förderung von Schülern mit nichtdeutscher Herkunftssprache an Schulen in Bayern (*Sprachstandsdiagnose, Vorkurs Deutsch, Deutschförderklassen, Deutschförderkurse, Fachbetreuer*):

<http://www.km.bayern.de/km/schule/schularten/allgemein/migrantenfoerderung/>

Informationen des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (StMAS) zur „*außerschulischen Hausaufgabenhilfe mit Schwerpunkt Deutschförderung*“ <http://www.stmas.bayern.de/migration/hausaufgaben/>

Informationen der Stiftung Mercator zum Projekt „*Förderunterricht für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund*“

http://www.stiftung-mercator.org/cms/front_content.php?idcat=35 (letzter Zugriff: 16.12.2009)

http://www.stiftung-mercator.org/cms/upload/pdf/PM_2009/090525_PM_PK_Muenchen.pdf
(letzter Zugriff: 16.12.2009)

Informationen des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (StMAS) zur „*Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)*“

<http://www.stmas.bayern.de/familie/jugendhilfe/jas.htm> (letzter Zugriff: 16.12.2009)

Information zum Modellprojekt „*KOMPASS – KOMPetenz Aus Stärke und Selbstbewusstsein an oberbayerischen Realschulen*“

<http://www.bildungspakt-bayern.de/projekte/kompass/konzept/>

Informationen zum Handlungsfeld „*Lehrkräfte mit Migrationshintergrund*“ im Rahmen des bundesweiten Integrationsprogramms

http://www.integration-in-deutschland.de/nn_282926/SubSites/Integration/DE/03_Akteure/Programm/Bildung/Lehrkraefte/ehrkraefte-node.html?__nnn=true

Informationen zum Stipendienprogramm „*Talent im Land (TIL)*“:

<http://www.km.bayern.de/km/aufgaben/begabtenfoerderung/stipendien/til/>

Informationen zur Wertekampagne „*Werte machen stark*“:

<http://www.km.bayern.de/km/aufgaben/werteerziehung/>

Informationen über das Netzwerk „*Wir für Bayern – Hilfe für junge Zuwanderer*“

http://www.hilfe-bayern.de/ueber_uns.html

Übergang Schule – Beruf/berufliche Ausbildung

Information des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zu Angeboten der Berufsschule für Jugendliche ohne Ausbildungsplatz ab dem Schuljahr 2008/09

http://www.km.bayern.de/imperia/md/content/pdf/schulen/berufliche/angebote_joa_berufsschule.pdf

Informationen zur Förderinitiative „*Abschlussorientierte modulare Nachqualifizierung*“ im Rahmen des bundesweiten Programms „Perspektive Berufsabschluss“.

<http://www.perspektive-berufsabschluss.de/de/105.php>

Homepage der Ausbildungsinitiative Ausländischer Unternehmer Augsburg (letzter Zugriff: 16.12.2009) <http://www.aau-augsburg.de/>

Homepage des Ausbildungsring Ausländischer Unternehmer e.V. (AAU) Nürnberg

http://www.aau-ev.de/aau/cms/front_content.php?idcat=49

Liste der Schulen mit Berufseinstiegsbegleitung auf der Homepage des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS)

http://www.bmas.de/portal/29378/property=pdf/2008_11_04_liste_der_schulen_mit_berufseinstiegsbegleitung.pdf

Informationen des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (StMAS) zur Ausbildungsinitiative „Fit For Work 2009“

<http://www.stmas.bayern.de/arbeit/bildung/fitforwork09.htm>

Informationen zum Projekt „*4Job: Begleitung von Hauptschülern auf dem Weg in Ausbildung*“ (Kaufbeuren) der Robert-Bosch-Stiftung

<http://www.bosch-stiftung.de/content/language1/html/20908.asp>

Informationen zum Projekt „*Individuelle Integrationsbegleitung durch Patenschaften der bayerischen Jugendarbeit*“ der djo - Deutsche Jugend in Europa und des Bayerischen Jugendrings <http://www.patenprojekt-bayern.de/index.php?l=2>

Informationen zum Projekt „*Der Job Pate*“ des Stadtjugendrings Augsburg

<http://www.sjr-a.de/projekte/60,394,394,0.php>

Informationen zu den „*Jugendmigrationsdiensten*“ im Rahmen der Initiative „JUGEND STÄRKEN“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Stand: 25.08.2009)

<http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/kinder-und-jugend,did=129062.html> (letzter Zugriff: 26.11.2009)

<http://www.jugendmigrationsdienste.de/template.php?browser=ie>

Informationen zum Programm der sog. „*Kompetenzagenturen*“ im Rahmen der Initiative „JUGEND STÄRKEN“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Stand: 25.08.2009)

<http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/kinder-und-jugend,did=13604.html> (letzter Zugriff: 26.11.2009)

Information zum Wettbewerb „*Kulturelle Vielfalt in der Ausbildung*“ im Rahmen der bundesweiten Kampagne „Vielfalt als Chance“

<http://www.vielfalt-als-chance.de/index.php?id=88>

Informationen zum Teilprojekt „*Local Players*“ des Ausbildungsrings Ausländischer Unternehmer (AAU) e.V. http://www.aau-ev.de/aau/cms/front_content.php?idart=80

Informationen zum Projekt „*MOVA plus – Ausbildung lohnt sich*“ (München)

<http://www.movaplus.de/ueber-uns/index.html>

Informationen zu *Patenschaftsprojekten* zur Unterstützung am Übergang von der Schule in den Beruf:

- *Bildungspaten* am Institut für soziale und kulturelle Arbeit, ISKA GmbH; Zentrum Aktive Bürger, ZAB in Nürnberg <http://www.iska-nuernberg.de/cgi-bin/zab/cms.pl?Seite=i0601.htm>
- *Freiwillige Bildungspatenschaften* im Rahmen des Projektes „B3-Begleitung, Bildung, Beruf“ der Initiative Praxismodelle Schule-Beruf in Fürth. <http://www.praxismodelle.de/>
- „*ABS - Azubis begleiten Schüler*“, ein Praxisbaustein im Förderprojekt „Nürnberger Modellprojekte zum Übergang Schule-Beruf“ gefördert über das Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus (Programm Erwachsenenbildung in Bayern) aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds mit finanzieller Unterstützung der Arbeitsagentur Nürnberg. www.azubis-begleiten-schueler.de
- „*Die Komplizen: Mentoring für Schüler GmbH*“ (München), richtet sich an Schüler der 11. Jahrgangsstufe im Großraum München www.die-komplizen.org
- *Individuelle Integrationsbegleitung durch Patenschaften der bayerischen Jugendarbeit*, BJR Bayerischer Jugendring in Kooperation mit der djo-Deutsche Jugend in Europa (<http://www.bjr.de/schwerpunkte/schwerpunkte/Patenprojekt.php>)
- *Schülercoaching*, Projekt des Deutschen Kinderschutzbundes (DKSB) e.V. Kreisverband Starnberg (<http://kinderschutzbund-starnberg.de/projekte/schuelercoaching/>)
- *Schülercoaching Röttenbach-Hemhofs*, des Ehrenamtlichen Arbeitskreises Röttenbach (<http://www.roettenbach-erh.de/leben-und-familie/schulbildung/schuelercoaching-hauptschule.html>)
- „*Coaching für Hauptschüler/innen*“ in Taufkirchen http://www.mehrgenerationenhaeuser.de/coremedia/generator/mgh/de/01_Mehrgenerationenh_C3_A4user/04_H_C3_A4userinformationen/Taufkirchen/Services/Service_Ang_p2_07_e_005092_1413.sourcePagelId=26186.html
- *Schülerpaten*, Projekt im Bürgerhaus der Stadt Neumarkt i. d. OPf. (<http://www.buergerhaus-neumarkt.de/angebot-fuer-jugendliche.html>)
- *Berufspatenschaften* des Kreisjugendring Mühldorf am Inn im Rahmen der vertieften Berufsorientierung (http://kjmuehdorf.de/data/files/2009_Jahresprogramm.pdf)
- *Schülerpatenschaften an Münchner Realschulen* ein Gemeinschaftsprojekt des Zentralen Schulpsychologischen Dienstes / Pädagogischen Instituts / Schulreferats
- „*Der Schülercoach – Schülercoaching nach dem Cadolzheimer Modell*“, Projekt der Stiftergemeinschaft Fürth <http://die-stifter.de/schuelercoach.html>
- „*Berufskoaching von Jugendlichen*“ in Langquaid http://www.mehrgenerationenhaeuser.de/coremedia/generator/mgh/de/01_Mehrgenerationenh_C3_A4user/04_H_C3_A4userinformationen/Langquaid/Services/Service_Ang_p2_07_e_004710_1251.sourcePagelId=27120.html

Informationen zu Patenprojekten zur Unterstützung Jugendlicher beim Einstieg in die berufliche Ausbildung sowie nachfolgend in den Arbeitsmarkt:

- *Ausbildungspatenschaften in der kirchlichen Jugendarbeit* des Erzbischöflichen Jugendamtes München und Freising – Fachreferat Jugend und Arbeit (<http://www.eja-muenchen.de/index.php?id=78>; <http://www.erzbistum-muenchen.de/EMF192/EMF019136.asp>)
- *Berufspatenschaften* des Kreisjugendring Mühldorf am Inn im Rahmen der vertieften Berufsorientierung (http://kjmuehdorf.de/data/files/2009_Jahresprogramm.pdf)
- *Individuelle Integrationsbegleitung durch Patenschaften der bayerischen Jugendarbeit*, BJR Bayerischer Jugendring in Kooperation mit der djo-Deutsche Jugend in Europa (<http://www.bjr.de/schwerpunkte/schwerpunkte/Patenprojekt.php>)
- *SymPaten*, Projekt des Caritasverbandes für die Diözese Passau e.V. (http://www.caritasverband-passau.de/das_tun_wir/kinder_jugendliche/index.htm)
- *SymPaten Wegbegleiter/innen für junge Menschen*, Projekt des Förderkreises der Don-Bosco-Berufsschule in Würzburg (http://caritas-hassberge.de/bwo/dcms/sites/caritas/dv/hg_info/be/sympaten.html)
- *Beruf coaching*, individuelle und zielgerichtete Beratung und Begleitung für junge Aussiedler und Ausländer während und nach den Integrationskursen zur Verbesserung ihrer schulischen, beruflichen und sozialen Integration in Deutschland. Es stehen dabei Ansprechpartner in verschiedenen Sprachen zur Verfügung. Ein Angebot des Jugendmigrationsdienstes der Jugendwerkstatt Regensburg e.V. <http://www.jugendwerkstatt-regensburg.de/leistungen/jugendmigrationsdienst.php>
- *Ehrenamtliche Lehrstellenvermittlung und Beratung*, der Agenda 21 in Burgkirchen a. d. Alz (<http://www.burgkirchen.de/index.php?id=70&L=0&style=>)
- *KOMM in die Zukunft Bürgertreff e.V.* (München) www.komm-in-die-zukunft.de

Informationen zum bundesweiten Programm „*Perspektive Berufsabschluss*“

<http://www.perspektive-berufsabschluss.de/de/215.php>

Informationen zum Projekt „*Pixida*“ auf der Homepage des Bundesprogramms XENOS – Integration und Vielfalt (Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS))

<http://www.esf.de/portal/generator/11260/pixida.html>

Informationen zum Arbeitskreis *SchuleWirtschaft* Bayern

<http://www.schulewirtschaft-bayern.de/index.php?pageid=3562>

Informationen für Schüler zum Übergang von der Schule ins Arbeitsleben auf der Internet-Plattform www.sprungbrett-bayern.de

<http://www.sprungbrett-bayern.de/Fuer-Schueler/>

Informationen der Stadt Erlangen zum Projekt „*SPUTNIK – Integrationsprojekt für deutsche Spätaussiedler aus Russland/GUS*“

<http://www.erlangen.de/desktopdefault.aspx/tabid-885/>

Informationen zur Kursreihe „*START - Eine Orientierungshilfe mit sprachpraktischen Übungen*“ der Jugendwerkstatt Regensburg e.V.

<http://www.jmd.jugendwerkstatt-regensburg.de/Start.php>

Informationen zum Projekt „*Übergangsmanagement*“ im Rahmen des bundesweiten Programms „*Perspektive Berufsabschluss*“

<http://www.perspektive-berufsabschluss.de/de/106.php>

www.uebergangsmanagement.nuernberg.de

Informationen zum Teilprojekt „XeneX“ des Ausbildungsringes Ausländischer Unternehmer (AAU) e.V. (Nürnberg)

http://www.aauev.de/aau/cms/front_content.php?idart=63

Arbeitsmarkt und Wirtschaft

Informationen zum Projekt „AQUA – Akademikerinnen und Akademiker qualifizieren sich für den Arbeitsmarkt“ der Otto Benecke Stiftung e.V.

<http://www.obs-ev.de/aqua/aqua-migration/>

Informationen zum Transferprojekt „Global Competence“ auf der Homepage des Kompetenzzentrums „MigraNet“ (letzter Zugriff: 21.12.2009)

<http://www.migranet.org/index.php?view=article&catid=4%3Atransferprojekte&id=9>

Informationen zum Programm „Gründercoaching in Deutschland“ auf der Homepage der KfW Mittelstandsbank http://www.kfw-mittelstandsbank.de/DE_Home/Beratungsangebot/Beratungsfoerderung/Gruendercoaching_Deutschland/index.jsp

Informationen zum Programm „Gründung aus der Arbeitslosigkeit“ auf der Homepage der KfW Mittelstandsbank http://www.kfw-mittelstandsbank.de/DE_Home/Beratungsangebot/Beratungsfoerderung/Gruendercoaching_Deutschland/Gruendung_aus_der_Arbeitslosigkeit.jsp

Informationen zu Beratungsangeboten für Existenzgründer und Unternehmer mit Migrationshintergrund im Existenzgründungsportal des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi)

http://www.existenzgruender.de/selbstaendigkeit/entscheidung/branchen_zielgruppen/migranten/0496/index.php

Informationen zum Thema Selbständigkeit des *Deutsch-Türkischen Unternehmervereins in Mittelfranken (TIAD)* e.V. <http://www.tiad.de/index.php?tiad-aktivitaeten-aktuell>

Informationen zum Bundesprogramm XENOS - Arbeitsmarktliche Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge <http://www.esf.de/portal/generator/6592/xenos.html>

Information zum Projekt „AFAN - Arbeit und Fähigkeiten von allen sind nützlich“ im Rahmen des Bundesprogramms XENOS - Arbeitsmarktliche Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge

<http://www.esf.de/portal/generator/10008/afan.html>

Information zum Projekt „Augsburger Netzwerk für Beratung und Arbeitsmarktvermittlung für Flüchtlinge (BAVF)“ im Rahmen des Bundesprogramms XENOS - Arbeitsmarktliche Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge

<http://www.esf.de/portal/generator/8076/bavf.html>

Information zum Projekt „BLEIB in Nürnberg“ im Rahmen des Bundesprogramms XENOS - Arbeitsmarktliche Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge

http://www.esf.de/portal/generator/9140/bleib_in_nuernberg.html

Integration von Frauen

Informationen zu Angeboten für Frauen (*Frauenprojekt / FiBS*) der InitiativGruppe Interkulturelle Begegnung und Bildung e.V. (München)

http://www.initiativgruppe.de/index.php?option=com_content&view=article&id=5&Itemid=13

Informationen zu Bildungs- und Beratungsangeboten des Internationalen Frauen- und Mädchenzentrums e.V. (Nürnberg) <http://www.ifmz.de/IFMZ.html>

Informationen zum Projekt „Frauen in Bewegung“ (Nürnberg)

http://www.nuernberg.de/internet/sportservice/frauen_in_bewegung.html

Informationen zum Gesundheitsprojekt „*Mit Migranten für Migranten – Interkulturelle Gesundheit in Bayern (MiMi-Bayern)*“

<http://www.bkk-bv-gesundheit.de/bkk-promig/127.0.html>

Informationen zu Projekten im Rahmen des *Aktionsprogramms* „*Mehrgenerationenhäuser*“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)

<http://www.mehrgenerationenhaeuser.de/coremedia/generator/mgh/de/Startseite.html>

Häusliche Gewalt

Informationen zum Gewaltschutz in Bayern: Beratungsangebote – Opfer häuslicher Gewalt <http://www.stmas.bayern.de/gewaltschutz/beratung/index.htm>

Informationen zum Gewaltschutz in Bayern: Beratungsangebote – Opfer von Menschenhandel und Zwangsheirat

www.stmas.bayern.de/gewaltschutz/beratung/handel.htm

Information zum Thema „Gewalt gegen Migrantinnen“ auf der Homepage des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 11.09.2009

<http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/BMFSFJ/gleichstellung.did=73032.html>

Interview mit Ayten Kilicarslan im Dossier „Muslimische Vielfalt in Deutschland“ veröffentlicht auf der Website Migration – Integration – Diversity (MID) der Heinrich-Boell-Stiftung. http://www.migration-boell.de/web/integration/47_1253.asp

Sport

Homepage des Projekts „*BIG – Bewegung als Investition in Gesundheit*“

www.big-projekt.de

Homepage der bundesweiten Kampagne „*Integration durch Sport*“ www.sportintegration.de

Homepage der Interkulturellen Straßenfußball-Liga „buntkicktgut“ www.buntkicktgut.de

Homepage des Projekts „VIB – Vereint in Bewegung“ www.vereint-in-bewegung.de

Bürgerschaftliches Engagement

Informationen zum Projekt „Gemeinsam engagiert für eine gemeinsame Zukunft – bürgerschaftliches Engagement im Bereich Integration“

<http://gemeinsam-engagiert.net/>

<http://www.agaby.de/Projekt.312.0.html>

Informationen zu *Freiwilligenagenturen und -zentren* auf der Homepage des Projekts „Gemeinsam engagiert für eine gemeinsame Zukunft – bürgerschaftliches Engagement im Bereich Integration“

<http://www.gemeinsam-engagiert.net/Freiwilligenagenturen.308.0.html>

Informationen zum Projekt „JuMiLo – Junge MigrantInnen als Lotsen: Freiwilligendienste im Jugendmigrationsdienst“ www.jugendmigrationsdienste.de

Informationen zum Programm „Freiwilligendienste aller Generationen“

<http://www.engagierte-kommunen.de/index.php?cid=11&scid=47>

<http://www.wir-fuer-uns.de/landesnetzwerk/i030904.htm>

Informationen zum bundesweiten Projekt „Migrantenorganisationen als Träger von Freiwilligendiensten“ <http://www.b-b-e.de/index.php?id=14353>

Bekämpfung von politischem oder politisch-religiösem Radikalismus

Informationen zur „Landeskoordinierungsstelle Bayern gegen Rechtsextremismus“ im Rahmen des Bundesprogramms „Kompetent. Für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“ <https://www.lks-bayern.de/>

Informationen zum Bundesprogramm "VIELFALT TUT GUT. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie" http://www.vielfalt-tut-gut.de/content/e4548/index_ger.html

Informationen zum Modellprojekt „Change. Das Bildungsprogramm für ideologisch gefährdete Jungen und junge Männer“ (München) im Rahmen des Bundesprogramms "VIELFALT TUT GUT. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie" http://www.vielfalt-tut-gut.de/content/e4558/e4560/e5171/e5967/index_ger.html

Informationen zum Modellprojekt „Fit für Vielfalt – interkulturelle und interreligiöse Bildung und Begegnung“ (München, Augsburg, Josefstal) im Rahmen des Bundesprogramms "VIELFALT TUT GUT. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie" http://www.vielfalt-tut-gut.de/content/e4558/e4560/e5171/e4865/index_ger.html

Informationen zum Modellprojekt „Wenn Mokatassen sprechen – Mediale Konzepte gegen Antisemitismus“ (Nürnberg, Fürth, Erlangen, Ansbach) im Rahmen des

Bundesprogramms "VIELFALT TUT GUT. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie" http://www.vielfalt-tut-gut.de/content/e4558/e4560/e5171/e4863/index_ger.html

Informationen zum Bundesprogramm „XENOS – *Integration und Vielfalt*“
(Bundesministerium für Arbeit und Soziales BMAS)

http://www.esf.de/portal/generator/6662/xenos_integration_und_vielfalt_inhalt.html

Informationen zum Projekt „*Tacheles! Handlungsstrategien gegen Rechtsextremismus in der Jugendarbeit in Mittel- und Oberfranken*“ im Rahmen des Bundesprogramms „XENOS – *Integration und Vielfalt*“ <http://www.esf.de/portal/generator/10050/tacheles.html>

9 Anhang

Tabelle 11: Bevölkerung nach detailliertem Migrationsstatus im Jahr 2008 in Bayern (Mikrozensus)

Bevölkerung in Bayern (2008)		in 1.000
Bevölkerung insgesamt		12.526
Personen ohne Migrationshintergrund		10.108
Personen mit Migrationshintergrund (i.e.S.)		2.418
Personen mit eigener Migrationserfahrung		1.701
Ausländer		946
Deutsche		754
	(Spät-) Aussiedler	514
	Eingebürgerte	240
Personen ohne eigene Migrationserfahrung		717
Ausländer		238
Deutsche		479
	Eingebürgerte	40
	Deutsche mit mindestens einem zugewanderten oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil	439
	mit beidseitigem Migrationshintergrund	186
	mit einseitigem Migrationshintergrund	253

Quelle: Statistisches Bundesamt (2010): Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Ergebnisse des Mikrozensus 2008, Fachserie 1 Reihe 2.2. Wiesbaden, S. 114ff.; eigene Darstellung

Tabelle 12: Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund bzw. Ausländeranteil an der Gesamtbevölkerung Bayerns (Mikrozensus)

	Insgesamt	Anzahl Bev. mit MH	Anzahl ausländ. Bevölkerung	Anteil der Bev. mit MH an der Gesamtbev.	Ausländeranteil
	in 1000			in Prozent	
2005	12.456	2.358	1.180	18,9%	9,5%
2006	12.478	2.362	1.182	18,9%	9,5%
2007	12.504	2.403	1.182	19,2%	9,5%
2008	12.526	2.426	1.185	19,4%	9,5%

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder: Bevölkerung nach Migrationsstatus regional. Ergebnisse des Mikrozensus 2005, 2006, 2007; sowie IT NRW unveröffentlichte Mikrozensusauswertung; eigene Berechnung

Tabelle 13: Zusammensetzung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Bayern (Mikrozensus)

Jahr		Bevölkerung mit Migrationshintergrund			
		Deutsche	EU-Ausländer	Nicht EU-Ausländer	zusammen
2005	Anzahl in 1000	1.178	418	762	2.358
	in %	50,0%	17,7%	32,3%	100,0%
2008	Anzahl in 1000	1.241	465	720	2.426
	in %	51,2%	19,2%	29,7%	100,0%

Quelle: IT.NRW, unveröffentlichte Mikrozensusauswertung; eigene Berechnung

Tabelle 14: Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Bayern im Jahr 2007 nach Regierungsbezirken (Mikrozensus)

	Bevölkerung insgesamt in 1000	Bevölkerung mit MH in 1000	Bevölkerung mit MH in %
Oberbayern	4.288	1.007	23,5%
Niederbayern	1.195	172	14,4%
Oberpfalz	1.088	134	12,3%
Oberfranken	1.094	146	13,3%
Mittelfranken	1.713	379	22,1%
Unterfranken	1.338	212	15,8%
Schwaben	1.788	354	19,8%

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2009): Bevölkerung nach Migrationsstatus regional. Ergebnisse des Mikrozensus 2007; eigene Berechnung

Tabelle 15: Bevölkerung mit Migrationshintergrund in ausgewählten bayerischen Großstädten (Mikrozensus)

Stadt	2005			2006			2007		
	Einwohner insg.	Personen mit MH	Bev-anteil mit MH	Einwohner insg.	Personen mit MH	Bev-anteil mit MH	Einwohner insg.	Personen mit MH	Bev-anteil mit MH
Nürnberg	492.000	182.000	37,0%	497.000	192.000	38,6%	501.000	192.000	38,3%
Augsburg	262.000	94.000	35,9%	263.000	99.000	37,6%	263.000	104.000	39,5%
München	1.254.000	426.000	34,0%	1.270.000	444.000	35,0%	1.299.000	457.000	35,2%

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder: Bevölkerung nach Migrationsstatus regional. Ergebnisse des Mikrozensus 2005, 2006, 2007; eigene Berechnung

Tabelle 16: Jährliche Zu- und Fortzüge (aus dem Ausland nach Bayern bzw. von Bayern ins Ausland) (Wanderungsstatistik)

Jahr	Geschlecht	Zuzüge aus dem Ausland			Fortzüge ins Ausland		
		Insgesamt	Deutsche	Ausländer	Insgesamt	Deutsche	Ausländer
2005	Insgesamt	119.349	16.224	103.125	111.275	22.970	88.305
	männlich	69.591	9.329	60.262	69.282	12.400	56.882
	weiblich	49.758	6.895	42.863	41.993	10.570	31.423
2008*	Insgesamt	119.573	19.750	99.823	131.675	31.970	99.705
	männlich	71.287	11.198	60.089	80.887	17.614	63.273
	weiblich	48.286	8.552	39.734	50.788	14.356	36.432

Quelle: IT.NRW, unveröffentlichte Auswertung der Wanderungsstatistik

*) Einschl. unbekanntes Ausland, sowie einschl. Herkunfts-/Zielgebiet „ungeklärt“ und „ohne Angabe“; vorläufige Wert; Die den Wanderungsdaten zugrunde liegenden Meldungen der Meldebehörden enthalten zahlreiche Melderegisterbereinigungen, die infolge der Einführung der persönlichen Steuer-Identifikationsnummer durchgeführt worden sind. Die Ergebnisse sind daher nur eingeschränkt aussagekräftig.

Tabelle 17: Jährliche Zu- und Fortzüge (aus dem Ausland nach Bayern bzw. von Bayern ins Ausland) (Wanderungsstatistik)

Jahr	Zu- und Fortzüge über die Grenzen Deutschlands (Bayern)		
	Zuzüge insgesamt	Fortzüge insgesamt	Saldo insgesamt
2005	119.349	111.275	8.074
2006	116.298	113.115	3.183
2007	121.638	114.148	7.490
2008*	119.573	131.675	-12.102

Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF): Migrationsbericht 2006, 2007; IT.NRW unveröffentlichte Auswertung der Wanderungsstatistik; eigene Berechnung

*) Einschl. unbekanntes Ausland, sowie einschl. Herkunfts-/Zielgebiet „ungeklärt“ und „ohne Angabe“; vorläufige Wert; Die den Wanderungsdaten zugrunde liegenden Meldungen der Meldebehörden enthalten zahlreiche Melderegisterbereinigungen, die infolge der Einführung der persönlichen Steuer-Identifikationsnummer durchgeführt worden sind. Die Ergebnisse sind daher nur eingeschränkt aussagekräftig.

Tabelle 18: Zusammensetzung der Bevölkerung nach Menschen mit/ohne Migrationshintergrund, Deutsche/Ausländerinnen und Ausländer, EU-Angehörige/Drittstaatenangehörige und Altersgruppen (Mikrozensus)

Jahr	Geschlecht	Alter von ... bis unter ... Jahren	Insgesamt	Mit Migrationshintergrund				Ohne Migrations- hintergrund
				Deutsche	EU-Ausländer	Nicht EU- Ausländer	zusammen	
1000								
2005	Insgesamt	unter 3	310	83	7	11	102	208
		3 - 6	353	80	8	17	105	248
		6 - 18	1 617	236	43	120	399	1 218
		18 - 25	1 012	132	28	73	234	778
		25 - 65	6 855	521	297	495	1 314	5 541
		65 und mehr	2 309	126	35	44	204	2 105
		Zusammen	12 456	1 178	418	762	2 358	10 098
	männlich	unter 3	160	41	/	7	53	107
		3 - 6	182	40	/	9	54	129
		6 - 18	825	123	21	61	206	619
		18 - 25	521	69	14	36	118	403
		25 - 65	3 445	253	157	247	656	2 788
		65 und mehr	963	56	20	25	101	862
		Zusammen	6 096	582	221	385	1 188	4 909
	weiblich	unter 3	150	42	/	/	49	101
		3 - 6	170	40	/	8	51	119
		6 - 18	792	112	22	59	193	599
		18 - 25	491	63	15	38	116	375
		25 - 65	3 410	269	141	248	658	2 752
		65 und mehr	1 346	70	14	19	103	1 243
Zusammen		6 360	596	197	377	1 170	5 190	
2008	Insgesamt	unter 3	317	96	6	10	112	206
		3 - 6	334	90	8	12	110	224
		6 - 18	1 543	252	41	106	399	1 144
		18 - 25	1 025	125	38	63	226	799
		25 - 65	6 875	529	332	486	1 347	5 528
		65 und mehr	2 433	149	39	44	232	2 200
		Zusammen	12 526	1 241	465	720	2 426	10 101
	männlich	unter 3	158	47	/	/	54	104
		3 - 6	167	43	/	/	52	115
		6 - 18	808	128	20	57	206	603
		18 - 25	519	65	17	33	115	404
		25 - 65	3 454	258	174	238	669	2 785
		65 und mehr	1 033	66	23	24	113	920
		Zusammen	6 139	605	242	361	1 208	4 931
	weiblich	unter 3	159	49	/	5	58	102
		3 - 6	166	48	/	7	58	109
		6 - 18	734	124	21	48	193	541
		18 - 25	505	60	20	30	111	394
		25 - 65	3 422	272	159	248	678	2 743
		65 und mehr	1 400	83	16	21	120	1 280
Zusammen		6 387	636	222	359	1 218	5 170	

Quelle: IT.NRW, unveröffentlichte Mikrozensusauswertung

Tabelle 19: Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung Bayerns nach Altersgruppen (Mikrozensus)

Jahr	Alter von ... bis unter ... Jahren	Bevölkerung insgesamt	Bevölkerung mit MH	Anteil der Bev. mit MH an der Gesamtbev.
		in 1000		
2005	unter 3	310	102	32,9%
	3 - 6	353	105	29,8%
	6 - 18	1.617	399	24,7%
	18 - 25	1.012	234	23,1%
	25 - 65	6.855	1.314	19,2%
	65 und mehr	2.309	204	8,8%
2008	unter 3	317	112	35,2%
	3 - 6	334	110	32,9%
	6 - 18	1.543	399	25,8%
	18 - 25	1.025	226	22,1%
	25 - 65	6.875	1.347	19,6%
	65 und mehr	2.433	232	9,6%

Quelle: IT.NRW, unveröffentlichte Mikrozensusauswertung; eigene Berechnung

Tabelle 20: Altersverteilung der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund in Bayern (Mikrozensus)

	2005				2008			
	mit MH		ohne MH		mit MH		ohne MH	
	absolut in 1000	%	absolut in 1000	%	absolut in 1000	%	absolut in 1000	%
unter 3	102	4,3%	208	2,1%	112	4,6%	206	2,0%
3 - 6	105	4,5%	248	2,5%	110	4,5%	224	2,2%
6 - 18	399	16,9%	1 218	12,1%	399	16,4%	1 144	11,3%
18 - 25	234	9,9%	778	7,7%	226	9,3%	799	7,9%
25 - 65	1 314	55,7%	5 541	54,9%	1 347	55,5%	5 528	54,7%
65 und mehr	204	8,7%	2 105	20,8%	232	9,6%	2 200	21,8%
Zusammen	2 358	100,0%	10 098	100,0%	2 426	100,0%	10 101	100,0%

Quelle: IT.NRW, unveröffentlichte Mikrozensusauswertung; eigene Berechnung und Darstellung

Tabelle 21: Ausländerinnen und Ausländer nach Aufenthaltstiteln (EU, unbefristet, befristet) sowie Duldung (Ausländerzentralregister)

Jahr	Geschlecht	Aufenthaltsstatus			
		EU	unbefristet	befristet	Duldung
2005	Insgesamt	188.562	495.969	286.815	11.816
	männlich	102.841	252.820	138.684	7.515
	weiblich	85.721	243.149	148.131	4.301
2008	Insgesamt	245.545	508.931	225.614	7.735
	männlich	128.145	256.754	106.892	5.348
	weiblich	117.400	252.177	118.722	2.387

Quelle: IT.NRW, unveröffentlichte Auswertung des Ausländerzentralregisters

Tabelle 22: Verteilung der ausländischen Bevölkerung in Bayern auf die verschiedenen Aufenthaltsstatus-Kategorien

	Ausländische Bevölkerung nach AZR	Aufenthaltsstatus				
		EU	unbefristet	befristet	Duldung	sonstige
2005	1.071.761	188.562	495.969	286.815	11.816	88.599
	100,00%	17,59%	46,28%	26,76%	1,10%	8,27%
2008	1.076.856	245.545	508.931	225.614	7.735	89.031
	100,00%	22,80%	47,26%	20,95%	0,72%	8,27%

Quelle: IT.NRW, unveröffentlichte Auswertung des Ausländerzentralregisters sowie AZR; eigene Berechnung und Darstellung

Tabelle 23: Quote der jährlichen Einbürgerungen (Quelle: Einbürgerungsstatistik) bezogen auf Ausländerinnen und Ausländer mit einer Aufenthaltszeit ab 8 Jahren (Quelle: AZR)

Jahr	Bayern		
	Anzahl Einbürgerungen	Anzahl Ausländer mit Aufenthaltszeit ab 8 Jahren	Einbürgerungsquote
1999	28.817	668.396	4,3%
2000	20.622	709.349	2,9%
2001	19.921	737.261	2,7%
2002	17.090	752.894	2,3%
2003	14.640	778.652	1,9%
2004	13.225	714.723	1,9%
2005	12.098	733.086	1,7%
2006	13.430	750.688	1,8%
2007	13.099	764.601	1,7%
2008	9.988	780.043	1,3%
2009	12.053	790.260	1,5%

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (2009): Einbürgerungen in Bayern 2008, S. 5. / AZR; eigene Berechnung und Darstellung.

Tabelle 24: Einbürgerungen nach bisheriger Staatsangehörigkeit im Jahr 2008 in Bayern und Deutschland insgesamt

	2008			
	Bayern		Deutschland	
EU-Staaten	2.471	24,7%	14.029	14,9%
Türkei	2.239	22,4%	24.449	25,9%
Sonstiges Europa	1.822	18,2%	16.569	17,5%
Asien	2.267	22,7%	24.426	25,9%
Afrika	696	7,0%	9.671	10,2%
Amerika	376	3,8%	3.562	3,8%
Australien und Ozeanien	1	0,0%	73	0,1%
Staatenlos / ungeklärt	116	1,2%	1.691	1,8%

Quelle: Statistisches Bundesamt (2009): Einbürgerungen 2008. Fachserie 1, Reihe 2.1. Wiesbaden, S. 46ff.; eigene Berechnung und Darstellung

Tabelle 25: Einbürgerungen in Bayern im Jahr 2008 bei vorheriger EU-Staatsangehörigkeit (Top 7)

	2008			
	Bayern		Deutschland	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
EU insgesamt	2.471		14.029	
Bulgarien	122	4,9%	802	5,7%
Griechenland	206	8,3%	1.779	12,7%
Italien	192	7,8%	1.392	9,9%
Polen	602	24,4%	4.245	30,3%
Rumänien	708	28,7%	2.137	15,2%
Tschechische Republik	110	4,5%	301	2,1%
Ungarn	132	5,3%	487	3,5%
sonstige EU-Staatsangehörigkeit	399	16,1%	2.886	20,6%
		100,0%		100,0%

Quelle: Statistisches Bundesamt (2009): Einbürgerungen 2008. Fachserie 1, Reihe 2.1. Wiesbaden, S. 46; eigene Berechnung und Darstellung

Tabelle 26: Anteil der Einbürgerungen in Deutschland im Jahr 2008 mit fortbestehender bisheriger Staatsangehörigkeit nach Herkunftsregion

2008		Anteil der Einbürgerungen in Deutschland mit fortbestehender bisheriger Staatsangehörigkeit
Europa		46,9%
	EU-Staaten	96,3%
	EU-Kandidatenländer	17,4%
	dar.: Türkei	18,2%
	EWK-Staaten/Schweiz	95,8%
	Sonstiges Europa	51,4%
Afrika		62,7%
	Nordafrika	92,6%
	Westafrika	43,1%
	Zentralafrika	9,9%
	Ostafrika	29,4%
	Südliches Afrika	72,4%
Amerika		74,9%
	Nordamerika	87,8%
	Mittelamerika und Karibik	83,8%
	Südamerika	67,7%
Asien		62,8%
	Vorderasien	90,9%
	Süd- und Südostasien	16,7%
	Ost- und Zentralasien	46,1%
Australien und Ozeanien		87,7%
insgesamt		52,9%

Quelle: Statistisches Bundesamt (2009): Einbürgerungen 2008. Fachserie 1, Reihe 2.1. Wiesbaden, S. 85ff.

Tabelle 27: Anteil der unter 3-jährigen bzw. der 3 bis unter 6-jährigen Kinder mit Migrationshintergrund (hier: ausländische Herkunft mindestens eines Elternteils) an allen Kindern der jeweiligen Altersgruppe in Kindertageseinrichtungen in Bayern (Kinder- und Jugendhilfestatistik)

		Kita-Kinder unter 3 Jahre		Kita-Kinder 3 bis unter 6 Jahren	
		Anzahl Kita-Kinder insgesamt	Anteil Kinder mit MH in Kitas	Anzahl Kita-Kinder insgesamt	Anteil Kinder mit MH in Kitas
2006	insgesamt	24.291	22,1%	302.087	21,4%
	männlich	11.964	22,4%	152.964	21,6%
	weiblich	12.327	21,7%	149.123	21,2%
2008	insgesamt	37.757	20,4%	301.149	23,7%
	männlich	19.198	20,3%	152.273	23,7%
	weiblich	18.559	20,4%	148.876	23,8%

Quelle: IT.NRW, unveröffentlichte Auswertung der Kinder- und Jugendhilfestatistik

Tabelle 28: Anteil der Kinder (3 bis unter 6 Jahre) in Kindertageseinrichtungen, in deren Familie vorrangig nicht deutsch gesprochen wird an allen Kindern dieser Altersgruppe in Kindertageseinrichtungen in Bayern (Kinder- und Jugendhilfestatistik)

Jahr	Geschlecht	Kita-Kinder 3 bis unter 6 Jahren insgesamt	Vorrangige Familiensprache	
			deutsch	nicht deutsch
			in %	
2006	Insgesamt	302 087	82,6	17,4
	männlich	152 964	82,7	17,3
	weiblich	149 123	82,6	17,4
2008	Insgesamt	301 149	85,1	14,9
	männlich	152 273	85,1	14,9
	weiblich	148 876	85,1	14,9

Quelle: IT.NRW, unveröffentlichte Auswertung der Kinder- und Jugendhilfestatistik

Tabelle 29: Anteil höchster erreichter allgemein bildender Schulabschluss (ohne Abschluss, mit Hauptschulabschluss, mit Realschulabschluss oder gleichwertigem Abschluss, mit (Fach-)Hochschulreife) von Personen mit/ohne MH an allen Personen mit/ohne MH von 18 bis unter 25 Jahren und 18 bis unter 65 Jahren (Mikrozensus)

Jahr	Alter von ... bis unter ... Jahren	Geschlecht	Schulabschluss	Insgesamt	Mit Migrationshintergrund	Ohne Migrationshintergrund	Mit Migrationshintergrund	Ohne Migrationshintergrund	
					Zeilen-%		Spalten-%		
2005	18 - 25	Insgesamt	ohne Hauptschulabschluss	3,1	47,6	52,4	6,4	2,1	
			mit Hauptschulabschluss	38,3	29,0	71,0	48,5	35,3	
			mit Realschulabschluss	33,3	16,8	83,2	24,4	35,9	
			mit Fachhochschulreife	5,1	16,1	83,9	3,5	5,5	
			mit Hochschulreife	20,2	19,5	80,5	17,2	21,2	
			Zusammen	100	23,0	77,0	100	100	
		männlich	ohne Hauptschulabschluss	2,9	46,5	53,5	6,1	2,0	
			mit Hauptschulabschluss	44,6	26,6	73,4	53,1	42,1	
			mit Realschulabschluss	29,2	16,8	83,2	22,1	31,3	
			mit Fachhochschulreife	5,2	/	85,5	/	5,8	
			mit Hochschulreife	18,0	19,1	80,9	15,4	18,8	
			Zusammen	100	22,3	77,7	100	100	
		weiblich	ohne Hauptschulabschluss	3,3	48,7	51,3	6,8	2,2	
			mit Hauptschulabschluss	31,6	32,7	67,3	43,8	27,8	
			mit Realschulabschluss	37,6	16,8	83,2	26,7	41,0	
			mit Fachhochschulreife	4,9	/	81,9	/	5,2	
			mit Hochschulreife	22,6	19,8	80,2	18,9	23,8	
			Zusammen	100	23,6	76,4	100	100	
		18 - 65	Insgesamt	ohne Hauptschulabschluss	2,8	62,3	37,7	9,1	1,3
				mit Hauptschulabschluss	46,7	19,3	80,7	46,1	46,9
				mit Realschulabschluss	25,8	13,1	86,9	17,3	27,9
				mit Fachhochschulreife	5,1	15,8	84,2	4,1	5,4
				mit Hochschulreife	19,5	23,5	76,5	23,4	18,5
			Zusammen	100	19,5	80,5	100	100	
		männlich	ohne Hauptschulabschluss	2,6	57,6	42,4	7,9	1,4	
			mit Hauptschulabschluss	49,4	19,5	80,5	49,7	49,3	
			mit Realschulabschluss	21,0	13,9	86,1	15,1	22,5	
			mit Fachhochschulreife	6,4	13,7	86,3	4,5	6,8	
			mit Hochschulreife	20,6	21,5	78,5	22,8	20,0	
			Zusammen	100	19,4	80,6	100	100	
	weiblich	ohne Hauptschulabschluss	3,1	66,5	33,5	10,3	1,3		
		mit Hauptschulabschluss	44,1	19,0	81,0	42,5	44,4		
		mit Realschulabschluss	30,6	12,5	87,5	19,4	33,4		
		mit Fachhochschulreife	3,9	19,2	80,8	3,8	3,9		
		mit Hochschulreife	18,4	25,8	74,2	24,0	17,0		
		Zusammen	100	19,7	80,3	100	100		

2008	18 - 25	Insgesamt	ohne Hauptschulabschluss	3,1	42,5	57,5	6,0	2,3
			mit Hauptschulabschluss	34,3	28,8	71,2	45,1	31,3
			mit Realschulabschluss	33,3	15,6	84,4	23,7	36,0
			mit Fachhochschulreife	6,5	18,7	81,3	5,6	6,8
			mit Hochschulreife	22,8	18,7	81,3	19,5	23,7
			Zusammen	100	21,9	78,1	100	100
	männlich	ohne Hauptschulabschluss	3,2	45,4	54,6	6,5	2,2	
		mit Hauptschulabschluss	41,1	27,1	72,9	50,1	38,5	
		mit Realschulabschluss	28,6	15,4	84,6	19,9	31,1	
		mit Fachhochschulreife	6,8	19,2	80,8	5,9	7,0	
		mit Fach-/Hochschulreife	20,3	19,3	80,7	17,6	21,0	
		Zusammen	100	22,2	77,8	100	100	
	weiblich	ohne Hauptschulabschluss	3,0	39,2	60,8	5,5	2,3	
		mit Hauptschulabschluss	27,2	31,5	68,5	39,8	23,7	
		mit Realschulabschluss	38,1	15,7	84,3	27,9	40,9	
		mit Fachhochschulreife	6,2	18,2	81,8	5,3	6,5	
		mit Hochschulreife	25,4	18,2	81,8	21,5	26,5	
		Zusammen	100	21,5	78,5	100	100	
	18 - 65	Insgesamt	ohne Hauptschulabschluss	2,4	57,0	43,0	6,8	1,3
			mit Hauptschulabschluss	44,1	20,3	79,7	45,3	43,8
			mit Realschulabschluss	26,2	13,9	86,1	18,4	28,2
			mit Fachhochschulreife	6,1	15,4	84,6	4,7	6,4
			mit Hochschulreife	21,2	23,1	76,9	24,8	20,4
			Zusammen	100	19,8	80,2	100	100
		männlich	ohne Hauptschulabschluss	2,4	54,8	45,2	6,6	1,3
			mit Hauptschulabschluss	47,0	20,4	79,6	48,8	46,5
			mit Realschulabschluss	21,5	14,5	85,5	15,9	22,9
			mit Fachhochschulreife	7,6	13,1	86,9	5,0	8,2
			mit Hochschulreife	21,6	21,5	78,5	23,6	21,1
			Zusammen	100	19,6	80,4	100	100
weiblich		ohne Hauptschulabschluss	2,4	59,2	40,8	7,1	1,2	
		mit Hauptschulabschluss	41,2	20,3	79,7	41,8	41,1	
		mit Realschulabschluss	31,0	13,4	86,6	20,8	33,6	
		mit Fachhochschulreife	4,5	19,2	80,8	4,4	4,6	
		mit Hochschulreife	20,9	24,8	75,2	25,9	19,6	
		Zusammen	100	20,0	80,0	100	100	

Quelle: IT.NRW, unveröffentlichte Mikrozensusauswertung

Tabelle 30: Bevölkerung mit / ohne Migrationshintergrund im Alter von 18-25 Jahren bzw. im Alter von 18-65 Jahren in Bayern nach höchstem erreichten allgemein bildenden Schulabschluss (Mikrozensus)

	Bevölkerung im Alter von 18 bis unter 25 Jahren (Bayern)				Bevölkerung im Alter von 18 bis unter 65 Jahren (Bayern)			
	2005		2008		2005		2008	
	mit MH	ohne MH	mit MH	ohne MH	mit MH	ohne MH	mit MH	ohne MH
ohne Hauptschulabschluss	6,4%	2,1%	6,0%	2,3%	9,1%	1,3%	6,8%	1,3%
mit Hauptschulabschluss	48,5%	35,3%	45,1%	31,3%	46,1%	46,9%	45,3%	43,8%
mit Realschulabschluss	24,4%	35,9%	23,7%	36,0%	17,3%	27,9%	18,4%	28,2%
mit Fachhochschulreife	3,5%	5,5%	5,6%	6,8%	4,1%	5,4%	4,7%	6,4%
mit Hochschulreife	17,2%	21,2%	19,5%	23,7%	23,4%	18,5%	24,8%	20,4%
	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Quelle: IT.NRW, unveröffentlichte Mikrozensusauswertung.

Tabelle 31: Bevölkerung mit / ohne Migrationshintergrund im Alter von 18-25 Jahren bzw. im Alter von 18-65 Jahren in Bayern nach höchstem erreichten allgemein bildenden Schulabschluss und Geschlecht (Mikrozensus)

Bevölkerung im Alter von 18 bis unter 25 Jahren (Bayern)								
	2005				2008			
	mit MH		ohne MH		mit MH		ohne MH	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
ohne Hauptschulabschluss	6,1%	6,8%	2,0%	2,2%	6,5%	5,5%	2,2%	2,3%
mit Hauptschulabschluss	53,1%	43,8%	42,1%	27,8%	50,1%	39,8%	38,5%	23,7%
mit Realschulabschluss	22,1%	26,7%	31,3%	41,0%	19,9%	27,9%	31,1%	40,9%
mit Fachhochschulreife	/	/	5,8%	5,2%	5,9%	5,3%	7,0%	6,5%
mit Hochschulreife	15,4%	18,9%	18,8%	23,8%	17,6%	21,5%	21,0%	26,5%
	96,6%	96,3%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
Bevölkerung im Alter von 18 bis unter 65 Jahren (Bayern)								
	2005				2008			
	mit MH		ohne MH		mit MH		ohne MH	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
ohne Hauptschulabschluss	7,9%	10,3%	1,4%	1,3%	6,6%	7,1%	1,3%	1,2%
mit Hauptschulabschluss	49,7%	42,5%	49,3%	44,4%	48,8%	41,8%	46,5%	41,1%
mit Realschulabschluss	15,1%	19,4%	22,5%	33,4%	15,9%	20,8%	22,9%	33,6%
mit Fachhochschulreife	4,5%	3,8%	6,8%	3,9%	5,0%	4,4%	8,2%	4,6%
mit Hochschulreife	22,8%	24,0%	20,0%	17,0%	23,6%	25,9%	21,1%	19,6%
	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Quelle: IT.NRW, unveröffentlichte Mikrozensusauswertung.

Tabelle 32: Zuwanderer in Deutschland im Jahr 2008 nach Migrationsstatus, Erwerb des höchsten schulischen oder beruflichen Bildungsabschlusses, Antrag auf Anerkennung und Geschlecht (Mikrozensus)

Migrationsstatus	insgesamt in 1.000							
	Zuwanderer	dar.: im Alter 15-74 nach Erwerb des höchsten schulischen / beruflichen Abschlusses im		davon: Antrag auf Anerkennung der Gleichwertigkeit des Bildungsabschlusses				
		Inland	Ausland	festgestellt	(noch) nicht festgestellt	nicht notwendig	aus anderen Gründen nicht gestellt	keine Angabe
Zugewanderte Bevölkerung insgesamt	10.789	1.728	3.159	467	149	1.273	815	455
im Alter von 25 bis unter 35 Jahren	2.014	527	540	85	37	160	159	98
im Alter von 25 bis unter 65 Jahren	7.718	1.336	3.007	435	140	1.206	792	434
Ausländer	5.590	579	1.815	204	80	772	474	285
Deutsche mit MH	5.199	1.149	1.344	264	68	501	341	169
(Spät-)Aussiedler	3.274	727	817	165	48	319	213	72
durch Einbürgerung	1.925	422	526	98	20	182	129	98

Quelle: Statistisches Bundesamt (2010): Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Ergebnisse des Mikrozensus 2008, Fachserie 1 Reihe 2.2. Wiesbaden S. 296f; eigene Darstellung

Tabelle 33: Verteilung von deutschen und ausländischen Auszubildenden (Duales System) auf Ausbildungsbereiche (Berufsbildungsstatistik)

Jahr	Geschlecht	Ausbildungsbereich	Auszubildende				
			Insgesamt	Deutsche	Ausländer	Deutsche	Ausländer
				Zeilen-%		Spalten-%	
2005	Insgesamt	Industrie und Handel	132 432	96,2	3,8	52,0	46,3
		Handwerk	88 413	95,7	4,3	34,6	34,8
		Landwirtschaft	5 245	99,4	0,6	2,1	0,3
		Öffentlicher Dienst	4 020	98,5	1,5	1,6	0,6
		Freie Berufs	24 401	92,1	7,9	9,2	17,7
		Hauswirtschaft	1 213	96,8	3,2	0,5	0,4
		Seeschifffahrt	-	-	-	-	-
		Zusammen	255 724	95,7	4,3	100	100
	männlich	Industrie und Handel	78 805	96,3	3,7	51,7	50,7
		Handwerk	67 126	96,0	4,0	43,8	47,5
		Landwirtschaft	4 016	99,5	0,5	2,7	0,4
		Öffentlicher Dienst	1 586	97,9	2,1	1,1	0,6
		Freie Berufs	1 040	95,4	4,6	0,7	0,8
		Hauswirtschaft	56	98,2	1,8	0,0	0,0
		Seeschifffahrt	-	-	-	-	-
		Zusammen	152 629	96,3	3,7	100	100
	weiblich	Industrie und Handel	53 627	96,0	4,0	52,6	41,5
		Handwerk	21 287	94,8	5,2	20,6	21,0
		Landwirtschaft	1 229	99,4	0,6	1,2	0,1
		Öffentlicher Dienst	2 434	98,8	1,2	2,5	0,5
Freie Berufs		23 361	91,9	8,1	21,9	36,1	
Hauswirtschaft		1 157	96,7	3,3	1,1	0,7	
Seeschifffahrt		-	-	-	-	-	
Zusammen		103 095	94,9	5,1	100	100	
2008	Insgesamt	Industrie und Handel	149 730	95,5	4,5	55,6	51,5
		Handwerk	87 674	95,1	4,9	32,4	32,6
		Landwirtschaft	5 406	99,7	0,3	2,1	0,1
		Öffentlicher Dienst	3 890	98,5	1,5	1,5	0,4
		Freie Berufs	22 476	91,1	8,9	8,0	15,1
		Hauswirtschaft	1 082	97,1	2,9	0,4	0,2
		Seeschifffahrt	-	-	-	-	-
		Zusammen	270 258	95,1	4,9	100	100
	männlich	Industrie und Handel	87 780	95,4	4,6	54,6	55,8
		Handwerk	66 206	95,3	4,7	41,1	42,9
		Landwirtschaft	4 131	99,7	0,3	2,7	0,2
		Öffentlicher Dienst	1 518	98,6	1,4	1,0	0,3
		Freie Berufs	911	93,6	6,4	0,6	0,8
		Hauswirtschaft	42	95,2	4,8	0,0	0,0
		Seeschifffahrt	-	-	-	-	-
		Zusammen	160 588	95,5	4,5	100	100
	weiblich	Industrie und Handel	61 950	95,6	4,4	57,1	46,3
		Handwerk	21 468	94,5	5,5	19,6	19,9
		Landwirtschaft	1 275	99,6	0,4	1,2	0,1
		Öffentlicher Dienst	2 372	98,5	1,5	2,3	0,6
Freie Berufs		21 565	91,0	9,0	18,9	32,6	
Hauswirtschaft		1 040	97,2	2,8	1,0	0,5	
Seeschifffahrt		-	-	-	-	-	
Zusammen		109 670	94,6	5,4	100	100	

Quelle: IT.NRW, unveröffentlichte Auswertung der Berufsbildungsstatistik

Tabelle 34: Deutsche und ausländische Auszubildende in Bayern nach Ausbildungsbereichen und Geschlecht (Berufsbildungsstatistik)

Auszubildende insgesamt				
Ausbildungsbereich	2005		2008	
	Deutsche	Ausländer	Deutsche	Ausländer
Industrie und Handel	52,0%	46,3%	55,6%	51,5%
Handwerk	34,6%	34,8%	32,4%	32,6%
Landwirtschaft	2,1%	0,3%	2,1%	0,1%
Öffentlicher Dienst	1,6%	0,6%	1,5%	0,4%
Freie Berufe	9,2%	17,7%	8,0%	15,1%
Hauswirtschaft	0,5%	0,4%	0,4%	0,2%
Seeschifffahrt	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
männliche Auszubildende				
	2005		2008	
	Deutsche	Ausländer	Deutsche	Ausländer
Industrie und Handel	51,7%	50,7%	54,6%	55,8%
Handwerk	43,8%	47,5%	41,1%	42,9%
Landwirtschaft	2,7%	0,4%	2,7%	0,2%
Öffentlicher Dienst	1,1%	0,6%	1,0%	0,3%
Freie Berufe	0,7%	0,8%	0,6%	0,8%
Hauswirtschaft	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Seeschifffahrt	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
weibliche Auszubildende				
Ausbildungsbereich	2005		2008	
	Deutsche	Ausländer	Deutsche	Ausländer
Industrie und Handel	52,6%	41,5%	57,1%	46,3%
Handwerk	20,6%	21,0%	19,6%	19,9%
Landwirtschaft	1,2%	0,1%	1,2%	0,1%
Öffentlicher Dienst	2,5%	0,5%	2,3%	0,6%
Freie Berufe	21,9%	36,1%	18,9%	32,6%
Hauswirtschaft	1,1%	0,7%	1,0%	0,5%
Seeschifffahrt	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Quelle: IT.NRW, unveröffentlichte Auswertung der Berufsbildungsstatistik

Tabelle 35: Anteil höchster erreichter beruflicher Abschluss (ohne Abschluss, mit abgeschlossener Berufsausbildung, mit tertiärem Ausbildungsabschluss) von Personen mit/ohne MH an allen Personen mit/ohne MH von 25 bis unter 35 Jahren und von 25 bis unter 65 Jahren (Mikrozensus)

Jahr	Alter von ... bis unter ... Jahren	Geschlecht	Höchster beruflicher Abschluss	Insgesamt	Mit Migrations- hintergrund	Ohne Migrations- hintergrund	Mit Migrations- hintergrund	Ohne Migrations- hintergrund
					Zeilen-%		Spalten-%	
2005	25 - 35	Insgesamt	ohne Abschluss	16,6	57,0	43,0	35,3	9,8
			mit abgeschlossener Berufsausbildung	58,5	20,8	79,2	45,3	63,3
			mit tertiärem Ausbildungsabschluss	24,9	20,9	79,1	19,4	26,9
			Zusammen	100	26,9	73,1	100	100
	männlich	ohne Abschluss	16,0	55,9	44,1	33,4	9,7	
		mit abgeschlossener Berufsausbildung	57,4	22,2	77,8	47,4	61,0	
		mit tertiärem Ausbildungsabschluss	26,6	19,4	80,6	19,2	29,3	
		Zusammen	100	26,8	73,2	100	100	
	weiblich	ohne Abschluss	17,2	57,9	42,1	37,1	9,9	
		mit abgeschlossener Berufsausbildung	59,6	19,5	80,5	43,3	65,6	
		mit tertiärem Ausbildungsabschluss	23,2	22,7	77,3	19,6	24,5	
		Zusammen	100	26,9	73,1	100	100	
	25 - 65	Insgesamt	ohne Abschluss	19,5	37,6	62,4	38,5	15,0
			mit abgeschlossener Berufsausbildung	56,1	13,6	86,4	40,2	59,8
			mit tertiärem Ausbildungsabschluss	24,5	16,6	83,4	21,4	25,2
			Zusammen	100	19,0	81,0	100	100
		männlich	ohne Abschluss	14,4	44,8	55,2	34,0	9,8
			mit abgeschlossener Berufsausbildung	55,0	14,7	85,3	42,8	57,9
			mit tertiärem Ausbildungsabschluss	30,6	14,3	85,7	23,2	32,4
			Zusammen	100	18,9	81,1	100	100
weiblich	ohne Abschluss	24,6	33,3	66,7	42,9	20,2		
	mit abgeschlossener Berufsausbildung	57,2	12,5	87,5	37,5	61,8		
	mit tertiärem Ausbildungsabschluss	18,3	20,4	79,6	19,6	18,0		
	Zusammen	100	19,0	81,0	100	100		
2008	25 - 35	Insgesamt	ohne Abschluss	14,9	58,4	41,6	32,9	8,4
			mit abgeschlossener Berufsausbildung	57,4	21,3	78,7	46,2	61,4
			mit tertiärem Ausbildungsabschluss	27,7	19,9	80,1	20,9	30,1
			Zusammen	100	26,4	73,6	100	100
	männlich	ohne Abschluss	15,1	57,1	42,9	32,9	8,8	
		mit abgeschlossener Berufsausbildung	56,1	22,2	77,8	47,5	59,2	
		mit tertiärem Ausbildungsabschluss	28,7	17,8	82,2	19,5	32,0	
Zusammen	100	26,2	73,8	100	100			

2008		weiblich	ohne Abschluss	14,7	59,6	40,4	32,9	8,1
			mit abgeschlossener Berufsausbildung	58,6	20,4	79,6	44,9	63,6
			mit tertiärem Ausbildungsabschluss	26,7	22,1	77,9	22,2	28,3
			Zusammen	100	26,7	73,3	100	100
	25 - 65	Insgesamt	ohne Abschluss	16,5	37,7	62,3	35,5	12,4
			mit abgeschlossener Berufsausbildung	57,2	12,6	87,4	41,4	60,6
			mit tertiärem Ausbildungsabschluss	26,3	15,3	84,7	23,1	27,0
			Zusammen	100	17,5	82,5	100	100
		männlich	ohne Abschluss	11,3	46,1	53,9	30,1	7,4
			mit abgeschlossener Berufsausbildung	55,5	14,0	86,0	44,8	57,7
			mit tertiärem Ausbildungsabschluss	33,2	13,1	86,9	25,1	34,9
			Zusammen	100	17,3	82,7	100	100
		weiblich	ohne Abschluss	21,7	33,3	66,7	40,9	17,6
			mit abgeschlossener Berufsausbildung	59,0	11,3	88,7	38,0	63,5
			mit tertiärem Ausbildungsabschluss	19,3	19,2	80,8	21,1	18,9
			Zusammen	100	17,6	82,4	100	100

Ohne Abschluss: einschließlich Angelernte, Praktikantinnen und Praktikanten

Mit tertiärem Ausbildungsabschluss: Meister-/Technikerausbildung, Fachschul- oder (Fach-)Hochschulabschluss

Quelle: IT.NRW, unveröffentlichte Mikrozensusauswertung

Tabelle 36: Arbeitslosenquote von Deutschen und Ausländerinnen und Ausländern insgesamt, im SGB II und im SGB III (Arbeitslosenstatistik / Bundesagentur für Arbeit)

Jahr	Geschlecht	Arbeitslosenquote in den Rechtskreisen ...	Arbeitslosenquote		
			Insgesamt	Deutsche	Ausländer
2005	Insgesamt	SGB III	5,0	4,8	7,9
		SGB II	3,9	3,1	11,7
		Zusammen	8,9	7,9	19,6
	männlich	SGB III	4,9	2,4	4,5
		SGB II	4,0	1,7	6,2
		Zusammen	8,9	4,1	10,7
	weiblich	SGB III	5,2	2,4	3,4
		SGB II	3,7	1,4	5,5
Zusammen		8,9	3,8	8,9	
2008	Insgesamt	SGB III	2,2	2,1	3,6
		SGB II	2,6	2,1	7,9
		Zusammen	4,8	4,2	11,5
	männlich	SGB III	2,2	2,0	3,7
		SGB II	2,4	2,0	6,7
		Zusammen	4,6	4,1	10,3
	weiblich	SGB III	2,3	2,2	3,6
		SGB II	2,8	2,2	9,3
Zusammen		5,0	4,4	12,9	

Quelle: IT.NRW, unveröffentlichte Auswertung der Arbeitslosenstatistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle 37: Erwerbslosenquote (ILO-Konzept) von Personen mit bzw. ohne MH nach Altersgruppen (im Alter von 15 bis unter 65 Jahren, 15 bis unter 25 Jahren und 55 bis unter 65 Jahren) in Bayern (Mikrozensus)

Jahr	Geschlecht	Alter von ... - ... Jahren	Erwerbslosenquote		
			Insgesamt	Mit Migrationshintergrund	Ohne Migrationshintergrund
2005	Insgesamt	15 – 65	7,2	14,3	5,6
		15 – 25	11,6	20,9	9,0
		55 – 65	8,0	18,9	5,9
	männlich	15 – 65	6,8	14,3	5,1
		15 – 25	12,3	23,2	9,2
		55 – 65	7,3	18,7	5,1
	weiblich	15 – 65	7,7	14,3	6,2
		15 – 25	10,8	18,0	8,8
55 – 65		8,9	19,1	7,0	
2008	Insgesamt	15 – 65	4,3	8,5	3,4
		15 – 25	5,9	10,1	4,9
		55 – 65	5,3	11,4	4,1
	männlich	15 – 65	4,0	8,2	3,0
		15 – 25	6,0	9,5	5,0
		55 – 65	4,5	10,7	3,3
	weiblich	15 – 65	4,8	8,9	3,8
		15 – 25	5,9	10,8	4,7
55 – 65		6,3	12,1	5,1	

Quelle: IT.NRW, unveröffentlichte Mikrozensusauswertung

Tabelle 38: Erwerbslosenquote (ILO-Konzept) von Personen mit bzw. ohne MH nach Altersgruppen (im Alter von 15 bis unter 65 Jahren, 15 bis unter 25 Jahren und 55 bis unter 65 Jahren) in Bayern (Mikrozensus)

Jahr	Insg.	mit MH			ohne MH		
		insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich
Erwerbslosenquote der Bevölkerung im Alter von 15-65 Jahren							
2005	7,2%	14,3%	14,3%	14,3%	5,6%	5,1%	6,2%
2008	4,3%	8,5%	8,2%	8,9%	3,4%	3,0%	3,8%
Erwerbslosenquote der Bevölkerung im Alter von 15-25 Jahren							
2005	11,6%	20,9%	23,2%	18,0%	9,0%	9,2%	8,8%
2008	5,9%	10,1%	9,5%	10,8%	4,9%	5,0%	4,7%
Erwerbslosenquote der Bevölkerung im Alter von 55-65 Jahren							
2005	8,0%	18,9%	18,7%	19,1%	5,9%	5,1%	7,0%
2008	5,3%	11,4%	10,7%	12,1%	4,1%	3,3%	5,1%

Quelle: IT.NRW, unveröffentlichte Mikrozensusauswertung; eigene Darstellung

Tabelle 39: Armutsrisikoquote von Personen mit bzw. ohne Migrationshintergrund nach Altersgruppen und Geschlecht in Bayern (Mikrozensus)

Jahr	Geschlecht	Alter	Armutsrisikoquote		
			Insgesamt	Mit Migrationshintergrund	Ohne Migrationshintergrund
2005	Insgesamt	unter 18	17,4	30,8	12,4
		65 und mehr	18,0	30,7	16,7
		Zusammen	14,0	26,0	11,1
	männlich	unter 18	17,1	29,7	12,4
		65 und mehr	14,8	27,4	13,3
		Zusammen	12,7	25,2	9,6
	weiblich	unter 18	17,7	32,0	12,4
		65 und mehr	20,4	34,0	19,2
		Zusammen	15,2	26,9	12,5
2008	Insgesamt	unter 18	15,9	26,2	11,7
		65 und mehr	18,6	31,5	17,1
		Zusammen	13,6	23,2	11,3
	männlich	unter 18	15,9	25,5	12,2
		65 und mehr	15,7	29,3	14,0
		Zusammen	12,4	22,3	9,9
	weiblich	unter 18	15,9	26,9	11,2
		65 und mehr	20,8	33,5	19,5
		Zusammen	14,8	24,0	12,6

Tabelle 40: Anteil Personen mit bzw. ohne MH nach Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts (Erwerbstätigkeit, Angehörige, Rente/Pension, eigenes Vermögen, öffentliche Transferleistungen) an allen Personen der jeweiligen Bevölkerungsgruppe (Mikrozensus)

Jahr	Geschlecht	Überwiegender Lebensunterhalt aus...	Insgesamt	Mit Migrationshintergrund	Ohne Migrationshintergrund
				in %	
2005	Insgesamt	Erwerbstätigkeit	50,9	50,5	51,0
		Angehörige	18,8	23,9	17,7
		Rente/Pension	24,1	13,4	26,4
		eigenes Vermögen	0,7	0,5	0,8
		öffentliche Transferleistungen	5,5	11,7	4,2
		Zusammen	100	100	100
	männlich	Erwerbstätigkeit	60,9	59,6	61,2
		Angehörige	9,1	13,2	8,2
		Rente/Pension	23,1	13,7	25,2
		eigenes Vermögen	0,9	0,7	0,9
		öffentliche Transferleistungen	6,0	12,8	4,5
	Zusammen	100	100	100	
	weiblich	Erwerbstätigkeit	41,4	41,4	41,4
		Angehörige	27,8	34,7	26,5
		Rente/Pension	25,0	13,0	27,5
eigenes Vermögen		0,6	/	0,7	
öffentliche Transferleistungen		5,1	10,6	4,0	
Zusammen	100	100	100		
2008	Insgesamt	Erwerbstätigkeit	53,1	53,6	53,0
		Angehörige	16,8	22,0	15,7
		Rente/Pension	24,5	14,3	26,7
		eigenes Vermögen	0,8	0,6	0,8
		öffentliche Transferleistungen	4,8	9,6	3,8
		Zusammen	100	100	100
	männlich	Erwerbstätigkeit	62,6	63,6	62,4
		Angehörige	8,7	11,8	8,0
		Rente/Pension	23,3	14,5	25,2
		eigenes Vermögen	0,8	0,7	0,9
		öffentliche Transferleistungen	4,5	9,4	3,5
	Zusammen	100	100	100	
	weiblich	Erwerbstätigkeit	44,1	43,7	44,2
		Angehörige	24,4	32,0	22,8
		Rente/Pension	25,7	14,1	28,1
eigenes Vermögen		0,7	/	0,8	
öffentliche Transferleistungen		5,0	9,8	4,0	
Zusammen	100	100	100		

Quelle: IT.NRW, unveröffentlichte Mikrozensusauswertung

Tabelle 41: Eigentümerquote von Personen mit bzw. ohne Migrationshintergrund in Bayern im Jahr 2006

Jahr	Geschlecht	Eigentümerquote ⁵⁴²		
		Insgesamt	Mit Migrationshintergrund	Ohne Migrationshintergrund
2006 ⁵⁴³	Insgesamt	44,4	21,2	48,7
	männlich	50,2	23,6	55,6
	weiblich	31,0	14,2	33,7

Quelle: IT.NRW, unveröffentlichte Mikrozensusauswertung.

Tabelle 42: Wohnfläche in m² je Familienmitglied in Familien mit Kindern unter 18 Jahren differenziert nach MH in Bayern

Jahr	Geschlecht	Wohnfläche je Familienmitglied in m ²		
		Insgesamt	Mit Migrationshintergrund	Ohne Migrationshintergrund
2006	Insgesamt	29,4	24,7	33,2
	männlich	29,3	24,5	33,2
	weiblich	29,5	24,8	33,2

Quelle: IT.NRW, unveröffentlichte Mikrozensusauswertung

Tabelle 43: Verschiedene Lebens- und Familienformen der Bevölkerung mit bzw. ohne Migrationshintergrund im Jahr 2007 (Mikrozensus)

Lebensform	Ohne Migrationshintergrund		Mit Migrationshintergrund	
	in 1000	in %	in 1000	in %
Singles	2.033	20,4%	347	14,5%
NEL ohne Kinder	420	4,2%	62	2,6%
Ehepaare ohne Kinder	2.313	23,2%	432	18,1%
NEL mit ledigen Kindern	141	1,4%	28	1,2%
Ehepaare mit ledigen Kindern	2.316	23,3%	642	26,9%
Alleinerziehende mit ledigen Kindern	309	3,1%	70	2,9%
ledige Kinder im Haushalt der Eltern	2.425	24,4%	809	33,9%
Insgesamt	9.958	100,0%	2.389	100,0%

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder: Bevölkerung nach Migrationsstatus regional. Ergebnisse des Mikrozensus 2007; eigene Berechnung und Darstellung

⁵⁴² Bezugsperson im Haushalt der Personen am Hauptwohnsitz

⁵⁴³ Die Zusatzfragen zum Bereich Wohnen werden im Mikrozensus nur alle vier Jahre abgefragt und liegen daher bisher nur für das Jahr 2006 vor.

Tabelle 44: Entwicklung der Tatverdächtigen seit 1999 in Bayern (ohne Berücksichtigung der Verstöße gegen AufenthG und AsylVfG) (Polizeiliche Kriminalstatistik des Freistaats Bayern)

Jahr	Straftaten ohne Berücksichtigung der Verstöße gegen AufenthG und AsylVfG						
	Tatverdächtige insgesamt	Deutsche		Nichtdeutsche			
		Anzahl	Anteil an allen TV	Nichtdeutsche insgesamt		darunter in der BRD gemeldete Nichtdeutsche	
				Anzahl	Anteil an allen TV	Anzahl	Anteil an allen TV
1999	277.746	209.196	75,3%	68.550	24,7%	57.053	20,5%
2000	280.951	213.961	76,2%	66.990	23,8%	55.967	19,9%
2001	284.546	217.925	76,6%	66.621	23,4%	54.961	19,3%
2002	286.613	220.764	77,0%	65.849	23,0%	54.930	19,2%
2003	297.634	228.728	76,8%	68.906	23,2%	58.039	19,5%
2004	307.000	236.986	77,2%	70.014	22,8%	59.037	19,2%
2005	297.195	230.243	77,5%	66.952	22,5%	56.937	19,2%
2006	290.318	224.157	77,2%	66.161	22,8%	56.178	19,4%
2007	291.373	225.885	77,5%	65.488	22,5%	55.716	19,1%
2008	283.999	219.988	77,5%	64.011	22,5%	53.498	18,8%

Quelle: LKA Bayern, Polizeiliche Kriminalstatistik für den Freistaat Bayern 2008, S. 17; eigene Berechnung und Darstellung

Tabelle 45: Tatverdächtigenbelastungszahlen (TVBZ) für Bayern im Jahr 2008 (PKS Bayern 2008)

	Tatverdächtigenbelastungszahl					
	deutsche und nicht-deutsche insgesamt	Tatverdächtige gemeldete	Deutsche insgs.	Nichtdeutsche		
				insgesamt	gemeldete	
Straftaten insgesamt	2.586	2.397	2.122	6.810	4.901	
Straftaten ohne AufenthG und AsylVfG	2.458	2.368	2.118	5.558	4.644	
davon	Kinder	1.621	1.610	1.452	3.342	3.223
	Jugendliche	6.180	6.099	5.633	11.808	10.892
	Heranwachsende	6.770	6.518	6.103	12.669	10.190
	Erwachsene	2.117	2.027	1.788	5.074	4.175

Quelle: LKA Bayern, Polizeiliche Kriminalstatistik für den Freistaat Bayern 2008, S. 19; eigene Darstellung

Tabelle 46: Anteil verurteilte Deutsche bzw. Nichtdeutsche an allen Verurteilten, insgesamt und nach Altersgruppen (Strafverfolgungsstatistik)

Zeitbezug	Geschlecht	Alter von ... bis ... Jahren	Verurteilte				
			Insgesamt	Anzahl Deutsche	Anzahl Ausländer	Deutsche	Nicht-deutsche
						in %	
2005	Insgesamt	Jugendliche 14 - 18	10.749	8.778	1.971	81,7%	18,3%
		Heranwachsende 18 - 21	15.616	12.728	2.888	81,5%	18,5%
		21 - 25	23.005	17.372	5.633	75,5%	24,5%
		25 und mehr	97.857	70.767	27.090	72,3%	27,7%
		Zusammen	147.227	109.645	37.582	74,5%	25,5%
	männlich	Jugendliche 14 - 18	9.055	7.352	1.703	81,2%	18,8%
		Heranwachsende 18 - 21	13.150	10.657	2.493	81,0%	19,0%
		21 - 25	18.944	14.158	4.786	74,7%	25,3%
		25 und mehr	79.270	56.743	22.527	71,6%	28,4%
		Zusammen	120.419	88.910	31.509	73,8%	26,2%
	weiblich	Jugendliche 14 - 18	1.694	1.426	268	84,2%	15,8%
		Heranwachsende 18 - 21	2.466	2.071	395	84,0%	16,0%
		21 - 25	4.061	3.214	847	79,1%	20,9%
		25 und mehr	18.587	14.024	4.563	75,5%	24,5%
		Zusammen	26.808	20.735	6.073	77,3%	22,7%
2008	Insgesamt	Jugendliche 14 - 18	10.393	8.474	1.919	81,5%	18,5%
		Heranwachsende 18 - 21	13.622	11.217	2.405	82,3%	17,7%
		21 - 25	18.894	14.583	4.311	77,2%	22,8%
		25 und mehr	90.567	66.649	23.918	73,6%	26,4%
		Zusammen	133.476	100.923	32.553	75,6%	24,4%
	männlich	Jugendliche 14 - 18	8.735	7.150	1.585	81,9%	18,1%
		Heranwachsende 18 - 21	11.585	9.494	2.091	82,0%	18,0%
		21 - 25	15.714	12.029	3.685	76,5%	23,5%
		25 und mehr	72.702	52.622	20.080	72,4%	27,6%
		Zusammen	108.736	81.295	27.441	74,8%	25,2%
	weiblich	Jugendliche 14 - 18	1.658	1.324	334	79,9%	20,1%
		Heranwachsende 18 - 21	2.037	1.723	314	84,6%	15,4%
		21 - 25	3.180	2.554	626	80,3%	19,7%
		25 und mehr	17.865	14.027	3.838	78,5%	21,5%
		Zusammen	24.740	19.628	5.112	79,3%	20,7%

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung: Abgeurteilte und Verurteilte in Bayern 2008. Ergebnisse der Strafverfolgungsstatistik, 2005, 2008; eigene Berechnung und Darstellung

Tabelle 47: Ausländische und deutsche Verurteilte in Bayern (Strafverfolgungsstatistik)

	Verurteilte					
	2005			2008		
	Insgesamt	Deutsche	Ausländer	Insgesamt	Deutsche	Ausländer
Jugendliche 14 - 18	10.749	8.778	1.971	10.393	8.474	1.919
Heranwachsende 18 - 21	15.616	12.728	2.888	13.622	11.217	2.405
21 - 25	23.005	17.372	5.633	18.894	14.583	4.311
25 und mehr	97.857	70.767	27.090	90.567	66.649	23.918

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung: Abgeurteilte und Verurteilte in Bayern. Ergebnisse der Strafverfolgungsstatistik, 2005, 2008; eigene Darstellung

Tabelle 48: Ausländische und deutsche Verurteilte in Bayern nach Alter (in Prozent) (Strafverfolgungsstatistik)

		Deutsche	Ausländer
2005	insgesamt	74,5%	25,5%
	Jugendliche 14 - 18	81,7%	18,3%
	Heranwachsende 18 - 21	81,5%	18,5%
	21 - 25	75,5%	24,5%
	25 und mehr	72,3%	27,7%
2008	insgesamt	75,6%	24,4%
	Jugendliche 14 - 18	81,5%	18,5%
	Heranwachsende 18 - 21	82,3%	17,7%
	21 - 25	77,2%	22,8%
	25 und mehr	73,6%	26,4%

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung: Abgeurteilte und Verurteilte in Bayern. Ergebnisse der Strafverfolgungsstatistik, 2005, 2008; eigene Berechnung und Darstellung

Tabelle 49: Rechtsextremistisch motivierte Gewalttaten (2004 bis erste Hälfte 2009)

	Rechtsextremistisch motivierte Gewalttaten				
	Deutschland insgesamt	Bayern			
		insgesamt	fremdenfeindlich motiviert	allg. neonazistisch motiviert	antisemitisch motiviert
2004	776	42	22	18	2
2005	958	77	23	49	5
2006	1.047	47	27	18	2
2007	980	82	43	38	1
2008	1.042	68	20	45	3
erste Hälfte 2009		25			

Quelle: Bayerisches Staatsministerium des Innern: Verfassungsschutzbericht Bayern 2005, 2008 sowie 1.Halbjahr 2009; eigene Darstellung

Tabelle 50: Gewalttaten mit extremistischem Hintergrund aus dem Bereich "politisch motivierte Ausländerkriminalität" (ohne Terrorismusdelikte)

Jahr	Gewalttaten ausländischer Extremisten	
	Deutschland	Bayern
2003	88	1
2004	61	3
2005	47	3
2006	95	11
2007	108	6
2008	113	5
erste Hälfte 2009		1

Quelle: Bayerisches Staatsministerium des Innern: Verfassungsschutzbericht Bayern 2005, 2008 sowie 1.Halbjahr 2009; eigene Darstellung

Anhang: Bayerische Bewerbungen beim bundesweiten Wettbewerb 2009 „Teilhabe und Integration von Migrantinnen und Migranten durch bürgerschaftliches Engagement“⁵⁴⁴

Bayern

Organisation	Projekt
Integra e.V. Frau Olga Munkert Ansbacher Str. 6 91413 Neustadt/Aisch Tel. 09161/6633786 Integra.neustadt@freenet.de	„Alle Generationen und Nationen unter einem Dach“
Muslim Gemeinde e.V. Vorsitzender Herr Mustafa Ucar Frontenhausenerstr. 23 84137 Vilsbiburg Tel. 08741/8953 baskan@muslimgemeinde.de	Vereinsarbeit
Stadt Augsburg PAX-Büro Projektbüro Frieden und Interkultur Frau Eva-Maria Müller Bahnhofstr. 18 1/3a 86150 Augsburg Tel. 0821/324-3261 pax@augzburg.de	Ortswechsel – ein interkulturelles Jugendprojekt in Augsburg und Umgebung
terre des hommes und Arbeitskreis Asyl Betreuung von Flüchtlingskindern in Weiden c/o Ursula und Jost Hess Hohenstaufenstr. 99 92637 Weiden Tel. 0961/25036 hess@fluechtlingskinder.de	Schulische Förderung und sozialpädagogische Familienhilfe: Treffpunkt für Mittagessen, Hausaufgaben, Spielen und Förderung
Jugendzentrum Cham Frau Anne Neuhierl Altenstadterstr. 7a 93413 Cham Tel. 09971/761981 info@juz-cham.de	Taschengeldbörse – eine Kooperation des Jugendzentrums und des Seniorenbeirates der Stadt Cham
Weißenhorn hilft e.V. Herr Adolf Hümmer Johann-Sebastian-Bach-Str. 2 89264 Weißenhorn Tel. 07309/427904 adolphuemmer@yahoo.de	Aktion Schüler in Not - Nachhilfe für Ärmere
Caritas Straubing – Bogen Projektmanagement Frau Anna Sonnleitner Obere Bachstr. 12 94315 Straubing Tel. 09421/9912-0 kulturlotsen@caritas-straubing.de	Kulturlotsen als Mediatoren an Bildungseinrichtungen der Stadt Straubing und des Landkreises Straubing - Bogen

⁵⁴⁴ http://www.buerger-fuer-buerger.de/content/ablage/Doku_Wettbewerb2009.pdf

<p>Interkulturelles Forum Frau Anna Regina Mackowiak Schwanthalerstr. 80 80336 München Tel. 089/85637521 ikforum@einewelthaus.de</p>	<p>Sprach- und Gesprächskurs für Migrantinnen und Migranten mit psychischen Einschränkungen</p>
<p>Volksschule Altdorf - Grundschule LK Landshut stv. Schulleiterin Frau Ulrike Hüttl Dekan-Wagner-Str. 11 84032 Altdorf Tel. 0871/30341-40 grundschule-aldorf@t-online.de</p>	<p>Dialogisches Lesen – verständnisintensives und sozialintegratives Lernen an der Grundschule Altdorf</p>
<p>Messewerkstadt e.V. Vorsitzende Frau Birgit Kahler Georg-Kerschensteiner Str. 18 81829 München Tel. 089/62420942 birgit.kahler@gmx.de</p>	<p>Messewerkstadt – Kreative und lernthera- peutische Kurse für Jung und Alt in der Messestadt Riem – offene Werkstätten, kreative Samstage, Herbstferienprogramm</p>
<p>Stiftung Kultur- und Begegnungszentrum Projektleiter Herr Marco Werner Basilikaplatz 2 95652 Waldsassen Tel. 09632/9200-44 umweltstation-waldsassen@web.de</p>	<p>„Der Besinnungspfad“: Wasser in den Welt-Religionen – als verbindendes Element</p>
<p>TuS 1860 Pfarrkirchen Jugendabteilung Fußball Jugendleiter Herr Horst Purschke Bendlstr. 5 84347 Pfarrkirchen Tel. 08561/1769 hpurschke@t-online.de</p>	<p>Integration von ausländischen Jugendlichen durch Jugendfußball</p>
<p>IZ Interkulturelles Zentrum Projektleiterin Frau Eva Filipczak Liebigstr. 8a 93055 Regensburg Tel. 0941/7803013 liebigstrasse8a@gmx.de</p>	<p>Sportliche, kreative und kulturelle Angebote</p>
<p>Frau Sieglinde Bottesch Max-Schott-Str. 13 85057 Ingolstadt Tel. 0841/81076 sieglinde_bottesch@freenet.de</p>	<p>Kunst- und Sprachprojekte im Piusviertel Ingolstadt (im Rahmen des Programms „Soziale Stadt“)</p>
<p>Stadt Nürnberg MiMu Migrantinnen als Multiplikatorinnen Vernetzen und stärken im Stadtteil Gewerbemuseumsplatz 1 90403 Nürnberg Tel. 0911/231-3928 annemarie.rufer@stadt.nuernberg.de</p>	<p>MiMu Migrantinnen als Multiplikatorinnen Vernetzen und stärken im Stadtteil</p>
<p>Ideenwerkstatt Sozio-kulturelle Animation Herr Bernd Beigl Robert-Koch-Str. 10 86179 Augsburg Tel. 0821/811115 rix-augsburg@t-online.de</p>	<p>5 Sterne für Oberhausen – ein Kochbuch mit Rezepten aus aller Welt (Projekt Kulturküche)</p>
<p>AWO KV Fürstenfeldbruck e.V. Leiterin der Interkulturellen Lernstube Frau Susanne Raßer Maisacher Str. 117 82256 Fürstenfeldbruck Tel. 08141/35746-0, info@awo-ffb.de</p>	<p>Interkulturelle Lernstube</p>

<p>Umweltstation Augsburg und NANU! e.V. Frau Sabine Schwarzmann Dr.-Ziegenspeck-Weg 10 86161 Augsburg Tel. 0821/324-6074 info@us-augsburg.de</p>	<p>Blaues Quartett – inter-kultureller Wasserführer. Wasser als Brückenfunktion zwischen deutscher und ausländischer Bevölkerung</p>
<p>Kommunale Agenda 21 Arbeitskreis Bürgerintegration Sprecher Herr Rudolf Zeiler Kehlsteinstr. 2 84508 Burgkirchen a.d. Alz Tel. 08679/6222 pia.rudi@t-online.de</p>	<p>Arbeitskreis Bürgerintegration</p>
<p>Freiwilligen-Agentur Neumarkt e.V. 1.Vorsitzende Frau Vera Finn Fischergasse 1 92318 Neumarkt i.d.O. Tel. 09181/511039 fan@neumarkt.de</p>	<p>Ca-De-We – Café der Welt</p>
<p>Patenprojekt c/o Bezirksjugendring Schwaben Regionalkoordinatorin Schwaben Frau Larisa Bronner Holbeinstr. 12 86150 Augsburg Tel. 0821/517020 patenprojekt-schwab@web.de</p>	<p>Politisches und bürgerschaftliches Engagement von jungen Zuwanderern /-innen in Nördlingen</p>
<p>LeA 2084 Frau Dr. Karin Ortner-Willnecker Frühlingstr. 44a 85598 Baldham Tel. 08106-305961 info@lea2084.com</p>	<p>Leben Arbeiten - Arbeiten in den Gesamtzusammenhang des Lebens stellen</p>
<p>Tür an Tür Integrationsprojekte gGmbH Frau Margot Laun Schießgrabenstr. 14 86150 Augsburg Tel. 0821/90799-18 margot.laun@tuerantuer.de</p>	<p>Sprint 2 – Sprachpaten und Integrationsbegleiter unterstützen Flüchtlinge</p>
<p>Internationaler Club Burghausen e.V. Vorsitzende Frau Eugenia Borchardt Maria-Luise-Fleißer-Weg 15 84489 Burghausen Tel. 08677/912159 interclubbgh@googlemail.com</p>	<p>Vereinsarbeit</p>
<p>Frau Emma Hammon Ludwig-Thoma-Str. 10 95469 Speichersdorf</p>	<p>Projekt „Mittendrin“</p>
<p>Förderverein für soziale und politische Rechte e.V. c/o Frau Claudia Geßl Rieterstr. 10 90419 Nürnberg</p>	<p>Karawane für die Rechte der Flüchtlinge und MigrantInnen</p>

www.sozialministerium.bayern.de



Dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen wurde durch die **berufundfamilie** gemeinnützige GmbH die erfolgreiche Durchführung des **audits berufundfamilie®** bescheinigt:
www.beruf-und-familie.de.



BAYERN DIREKT
ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung.
Unter Tel.: 0 1801/20 10 10 (3,9 Cent pro Minute aus dem deutschen Festnetz, höchstens 42 Cent pro Minute aus Mobilfunknetzen) oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.



Bayerisches Staatsministerium für
Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen
Winzererstr. 9, 80797 München
E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@stmas.bayern.de

Bürgerbüro: Tel.: 0 89/ 12 61 -16 60, Fax: 0 89/ 12 61 -14 70
Mo–Fr 9.30 bis 11.30 Uhr und Mo–Do 13.30 bis 15.00 Uhr
E-Mail: Buergerbueero@stmas.bayern.de

Hinweis: Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien, sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.